Stenographisches Protokoll

127. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVIII. Gesetzgebungsperiode **Mittwoch, 7., und Donnerstag, 8. Juli 1993**

Stenographisches Protokoll

127. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVIII. Gesetzgebungsperiode **Mittwoch, 7., und Donnerstag, 8. Juli 1993**

Tagesordnung

1. Erklärungen des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten und des Bundesministers für Finanzen zur wirtschaftlichen Lage

2. Bundesgesetz über das Bankwesen (Bankwesengesetz — BWG), über Kapitalanlagefonds (Investmentfondsgesetz — InvFG 1993), über Bausparkassen (Bausparkassengesetz — BSpG), über die Aufhebung des Kreditwesengesetzes, der Artikel II und III des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 325/1986, des Bankagentengesetzes, des Geldinstitutezentralegesetzes, des Bundesgesetzes über die Geschäftsaufsicht, des Rekonstruktionsgesetzes, des Bundesgesetzes betreffend den Verkauf von Aktien verstaatlichter Banken, von Teilen des Bundesgesetzes über die Neuordnung des Kindschaftsrechts, des Bundesgesetzes über Kapitalanlagefonds (Investmentfondsgesetz), des Versicherungsaufsichtsgesetzes 1931, der Einführungsverordnung zum Versicherungsaufsichtsgesetz 1931 und über die Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929, des Sparkassengesetzes, des Hypothekenbankgesetzes, des Pfandbriefgesetzes, der Einführungsverordnung zum Hypothekenbank- und zum Pfandbriefgesetz, des Beteiligungsfondsgesetzes, des Postsparkassengesetzes 1969, des Kapitalmarktgesetzes, des Versicherungsaufsichtsgesetzes 1978, des Prämiensparförderungsgesetzes, des Körperschaftsteuergesetzes 1988, des Bewertungsgesetzes, der Gewerbeordnung 1973 und des Rechnungslegungsgesetzes (Finanzmarktanpassungsgesetz 1993)

3. Bundesgesetz, mit dem das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen 1991 geändert wird

4. Bundesgesetz, mit dem das Börsegesetz 1989 geändert, die Beitragsleistung zum Wiener Börsefonds neu geregelt (Börsefondsgesetz) und die Börsefondsnovelle 1925 aufgehoben wird

5. Bericht über den Antrag 549/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Auer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Körperschaftsteuergesetz 1988, das Gewerbesteuergesetz 1953 und das Umsatzsteuergesetz 1972 geändert werden

6. Bundesgesetz über die Veräußerung und Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen

7. Bericht über den Antrag 556/A der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser, Dr. Haider, Dr. Frischenschlager und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Geschäftsordnungsgesetz 1975 geändert wird

8. Bericht und Antrag betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch geändert wird

9. Bilaterales Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Republik Bulgarien und der Republik Österreich betreffend landwirtschaftliche Produkte samt Anhängen

10. Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und Bulgarien samt Anhängen, Protokollen, Gemeinsamer Erklärung und Vereinbarungsniederschrift

11. Bilaterales Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Republik Ungarn und der Republik Österreich betreffend landwirtschaftliche Produkte samt Anhängen

12. Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und Ungarn samt Anhängen, Protokollen, Gemeinsamer Erklärung und Vereinbarungsniederschrift

13. Abänderungsvorschlag zu Artikel 1 des Übereinkommens betreffend die Prüfung und Bezeichnung von Edelmetallgegenständen

14. 15. Schulorganisationsgesetz-Novelle, 16. Schulorganisationsgesetz-Novelle, Bericht über den Antrag 38/A der Abgeordneten Dr.

Helene Partik-Pablé und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz 1962 geändert wird, sowie über den Antrag 39/A der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz 1962 geändert wird

15. Bundesgesetz, mit dem das Schulpflichtgesetz 1985 geändert wird

16. Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird, sowie Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird

17. Bundesgesetz, mit dem das Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz geändert wird, sowie Bundesgesetz, mit dem das Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz geändert wird

18. Bericht über die Bürgerinitiative Nr. 70 betreffend Wahrung der Menschenrechte von Familien mit behinderten Kindern/schulische Integration behinderter Kinder und Jugendlicher

19. Bundesgesetz, mit dem das Schulzeitgesetz 1985 geändert wird

20. Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Abgeltung von Prüfungstätigkeiten im Bereich des Schulwesens mit Ausnahme des Hochschulwesens und über die Entschädigung der Mitglieder von Gutachterkommissionen gemäß § 15 des Schulunterrichtsgesetzes geändert wird

21. Bundesgesetz, mit dem das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das Gehaltsgesetz und das Vertragsbedienstetengesetz geändert werden

22. Anpassungsprotokoll zum Abkommen zwischen den EFTA-Staaten zur Errichtung einer Überwachungsbehörde und eines Gerichtshofs samt Vereinbarter Niederschrift

23. Anpassungsprotokoll zum Abkommen betreffend einen Ständigen Ausschuß der EFTA-Staaten samt Vereinbarter Niederschrift

24. Anpassungsprotokoll zum Abkommen über einen Parlamentarischen Ausschuß der EFTA-Staaten

25. Abkommen über einen Parlamentarischen Ausschuß der EFTA-Staaten

26. Bundesgesetz über die Rechtsstellung von Einrichtungen der KSZE in Österreich

*****

Inhalt

Personalien

Verhinderungen (S. 14537)

Geschäftsbehandlung

Einwendungen des Abgeordneten Dr. Gugerbauer gegen die Tagesordnung gemäß § 50 der Geschäftsordnung (S. 14538)

Durchführung einer Debatte gemäß § 50 (1) der Geschäftsordnung (S. 14539)

Redner:
Dr. Gugerbauer (S. 14539),
Riedl (S. 14540),
Dr. Helene Partik-Pablé (S. 14540),
Dr. Frischenschlager (S. 14541 und S. 14542),
Mag. Haupt (S. 14541),
Ing. Meischberger (S. 14542),
Mag. Terezija Stoisits (S. 14543),
Haigermoser (S. 14543) und
Dr. Graff (S. 14544)

Einwendungen finden keine Mehrheit (S. 14544)

Verkürztes Verfahren (Verzicht auf Vorberatung betreffend 1097 d. B.) (S. 14539)

Antrag des Abgeordneten Huber, dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft zur Berichterstattung über den Antrag 551/A (E) betreffend überfällige Reparatur des österreichischen Agrarsystems gemäß § 43 der Geschäftsordnung eine Frist bis 1. Oktober 1993 zu setzen (S. 14544)

Verlangen nach Durchführung einer kurzen Debatte gemäß § 57a der Geschäftsordnung (S. 14544)

Redner:
Huber (S. 14625),
Mag. Molterer (S. 14626) und
Wabl (S. 14626)

Ablehnung des Fristsetzungsantrages (S. 14730)

Verlangen nach Besprechung der Anfragebeantwortung 4641/AB gemäß § 92 der Geschäftsordnung (S. 14544)

Durchführung einer Debatte gemäß § 92 (5) der Geschäftsordnung (S. 14715)

Redner:
Rosenstingl (S. 14715),
Bundesminister Mag. Klima (S. 14717 und S. 14727),

Humes (S. 14718),
Anschober (S. 14720),
Mag. Kukacka (S. 14722),
Probst (S. 14723),
Wabl (S. 14725 und S. 14730),
Dr. Madeleine Petrovic (S. 14728) und
Dr. Bruckmann (S. 14729)

Absehen von der 24stündigen Frist für das Aufliegen der schriftlichen Ausschußberichte 1212, 1213, 1214, 1215 und 1216 d. B. gemäß § 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung (S. 14544)

Annahme der Anträge der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser, Haigermoser und Dr. Frischenschlager, zu allen Tagesordnungspunkten dieser Sitzung die Redezeit zu beschränken (S. 14545)

Unterbrechungen der Sitzung (S. 14668 und S. 14686)

Tatsächliche Berichtigungen

Scheibner (S. 14656)

Dr. Renoldner (S. 14656) (Erwiderung)

Aktuelle Stunde (18.)

Thema: Vereinbarkeit von Beruf und Familie — Ausbau von ganztägigen Kinderbetreuungseinrichtungen

(auf Verlangen der Abgeordneten Dr. Fuhrmann und Genossen)

Redner:
Dr. Ilse Mertel (S. 14612),
Dr. Hafner (S. 14613),
Edith Haller (S. 14614),
Christine Heindl (S. 14615),
Klara Motter (S. 14616),
Gabrielle Traxler (S. 14617),
Gabriele Binder (S. 14617),
Rosemarie Bauer (S. 14618),
Bundesministerin Johanna Dohnal (S. 14619),
Bundesministerin Maria Rauch-Kallat (S. 14621),
Dr. Helene Partik-Pablé (S. 14623),
Dr. Madeleine Petrovic (S. 14624) und
Doris Bures (S. 14624)

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 14538)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 14537 f.)

Auslieferungsbegehren

gegen den Abgeordneten Dr. Fuhrmann (S. 14537)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

(1) Erklärungen des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten und des Bundesministers für Finanzen zur wirtschaftlichen Lage

Bundesminister Dr. Schüssel (S. 14546)

Bundesminister Dkfm. Lacina (S. 14550)

Verlangen nach Durchführung einer Debatte gemäß § 81 der Geschäftsordnung (S. 14546)

(2) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1130 d. B.): Bundesgesetz über das Bankwesen (Bankwesengesetz — BWG), über Kapitalanlagefonds (Investmentfondsgesetz — InvFG 1993), über Bausparkassen (Bausparkassengesetz — BSpG), über die Aufhebung des Kreditwesengesetzes, der Artikel II und III des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 325/1986, des Bankagentengesetzes, des Geldinstitutezentralegesetzes, des Bundesgesetzes über die Geschäftsaufsicht, des Rekonstruktionsgesetzes, des Bundesgesetzes betreffend den Verkauf von Aktien verstaatlichter Banken, von Teilen des Bundesgesetzes über die Neuordnung des Kindschaftsrechts, des Bundesgesetzes über Kapitalanlagefonds (Investmentfondsgesetz), des Versicherungsaufsichtsgesetzes 1931, der Einführungsverordnung zum Versicherungsaufsichtsgesetz 1931 und über die Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929, des Sparkassengesetzes, des Hypothekenbankgesetzes, des Pfandbriefgesetzes, der Einführungsverordnung zum Hypothekenbank- und zum Pfandbriefgesetz, des Beteiligungsfondsgesetzes, des Postsparkassengesetzes 1969, des Kapitalmarktgesetzes, des Versicherungsaufsichtsgesetzes 1978, des Prämiensparförderungsgesetzes, des Körperschaftsteuergesetzes 1988, des Bewertungsgesetzes, der Gewerbeordnung 1973 und des Rechnungslegungsgesetzes (Finanzmarktanpassungsgesetz 1993) (1170 d. B.)

Berichterstatter: Straßberger (S. 14557)

(3) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (921 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen 1991 geändert wird (1151 d. B.)

Berichterstatter: Svihalek (S. 14557)

(4) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1110 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Börsegesetz 1989 geändert, die Beitragsleistung zum Wiener Börsefonds neu geregelt (Börsefondsgesetz) und die Börsefondsnovelle 1925 aufgehoben wird (1171 d. B.)

Berichterstatter: Grabner (S. 14557)

(5) Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 549/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Auer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Körperschaftsteuergesetz 1988, das Gewerbesteuergesetz 1953 und das Umsatzsteuergesetz 1972 geändert werden (1167 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Lackner (S. 14558)

(6) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1074 d. B.): Bundesgesetz über die Veräußerung und Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen (1169 d. B.)

Berichterstatter: Kuba (S. 14558)

Redner:
Haigermoser (S. 14558),
Ing. Maderthaner (S. 14562),
Dr. Madeleine Petrovic (S. 14565),
Verzetnitsch (S. 14568),
Dr. Frischenschlager (S. 14571),
Bundesminister Dr. Schüssel (S. 14575),
Dr. Höchtl (S. 14576),
Mag. Schreiner (S. 14578),
Dr. Nowotny (S. 14580),
Monika Langthaler (S. 14582),
Dr. Stummvoll (S. 14585),
Böhacker (S. 14587 und S. 14603),
Dr. Heindl (S. 14589),
Mag. Trattner (S. 14592),
Dkfm. DDr. König (S. 14595),
Huber (S. 14597),
Eder (S. 14599),
Auer (S. 14600),
Dr. Lackner (S. 14602),
Mag. Cordula Frieser (S. 14602),
Straßberger (S. 14604) und
Dr. Lanner (S. 14605)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Trattner und Genossen betreffend Maßnahmen zur Unterstützung der österreichischen Wirtschaft (S. 14594) — Ablehnung (S. 14605)

Annahme der fünf Gesetzentwürfe (S. 14605 ff.)

Gemeinsame Beratung über

(7) Bericht des Geschäftsordnungsausschusses über den Antrag 556/A der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser, Dr. Haider, Dr. Frischenschlager und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Geschäftsordnungsgesetz 1975 geändert wird (1200 d. B.)

(8) Bericht und Antrag des Geschäftsordnungsausschusses betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch geändert wird (1201 d. B.)

Berichterstatter: Auer (S. 14607 f.)

Redner:
Wabl (S. 14608),
Dr. Neisser (S. 14627),
Dr. Fuhrmann (S. 14630),
Dr. Madeleine Petrovic (S. 14633),
Mag. Haupt (S. 14635),
Anschober (S. 14639),
Dr. Frischenschlager (S. 14641),
Christine Heindl (S. 14644),
Gabrielle Traxler (S. 14646),
Dr. Bruckmann (S. 14648),
DDr. Gmoser (S. 14650),
Scheibner (S. 14652),
Dr. Renoldner (S. 14653),
Scheibner (S. 14656) (tatsächliche Berichtigung) und
Dr. Renoldner (S. 14656) (Erwiderung auf eine tatsächliche Berichtigung)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe in zweiter Lesung (S. 14657)

Beschlußfassung gemäß § 74 Abs. 1 der Geschäftsordnung (S. 14657)

Dritte Lesung siehe bitte 129. Sitzung des Nationalrates (8. und 9. Juli 1993)

Gemeinsame Beratung über

(9) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1103 d. B.): Bilaterales Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Republik Bulgarien und der Republik Österreich betreffend landwirt-

schaftliche Produkte samt Anhängen (1183 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Schwärzler (S. 14658)

(10) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1109 d. B.): Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und Bulgarien samt Anhängen, Protokollen, Gemeinsamer Erklärung und Vereinbarungsniederschrift (1184 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Lukesch (S. 14658)

(11) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1104 d. B.): Bilaterales Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Republik Ungarn und der Republik Österreich betreffend landwirtschaftliche Produkte samt Anhängen (1185 d. B.)

Berichterstatter: Freund (S. 14659)

(12) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1108 d. B.): Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und Ungarn samt Anhängen, Protokollen, Gemeinsamer Erklärung und Vereinbarungsniederschrift (1186 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Lukesch (S. 14659)

(13) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1060 d. B.): Abänderungsvorschlag zu Artikel 1 des Übereinkommens betreffend die Prüfung und Bezeichnung von Edelmetallgegenständen (1182 d. B.)

Berichterstatter: Wolfmayr (S. 14659)

Redner:
Huber (S. 14660),
Dipl.-Ing. Kaiser (S. 14661),
Mag. Trattner (S. 14662),
Parnigoni (S. 14663),
Anna Elisabeth Aumayr (S. 14664),
Staatssekretärin Dr. Maria Fekter (S. 14666) und
Ingrid Tichy-Schreder (S. 14666)

Genehmigung der fünf Staatsverträge (S. 14667 f.)

Beschlußfassungen im Sinne des Artikels 49 Abs. 2 B-VG (S. 14668)

Gemeinsame Beratung über

(14) Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1044 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird (15. Schulorganisationsgesetz-Novelle), über die Regierungsvorlage (1126 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird (16. Schulorganisationsgesetz-Novelle), über den Antrag 38/A der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz 1962 geändert wird, sowie über den Antrag 39/A der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz 1962 geändert wird (1162 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Stippel (S. 14669)

(15) Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1045 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Schulpflichtgesetz 1985 geändert wird (1153 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Lackner (S. 14670)

(16) Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1046 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird, sowie über die Regierungsvorlage (1128 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird (1163 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Stippel (S. 14670)

(17) Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1047 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz geändert wird, sowie über die Regierungsvorlage (1127 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz geändert wird (1164 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Kowald (S. 14671)

(18) Bericht des Unterrichtsausschusses über die Bürgerinitiative Nr. 70 betreffend Wahrung der Menschenrechte von Familien mit behinderten Kindern/schulische Integration behinderter Kinder und Jugendlicher (1152 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Seel (S. 14671)

(19) Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1129 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Schulzeitgesetz 1985 geändert wird (1165 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Lackner (S. 14670)

(20) Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1028 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Abgeltung von Prüfungstätigkeiten im Bereich des Schulwesens mit Ausnahme des Hochschulwesens und über die Entschädigung der Mitglieder von Gutachterkommissionen gemäß § 15 des Schulunterrichtsgesetzes geändert wird (1154 d. B.)

Berichterstatter: Steinbach (S. 14672)

(21) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1090 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das Gehaltsgesetz und das Vertragsbedienstetengesetz geändert werden (1146 d. B.)

Berichterstatter: Riedl (S. 14672)

Redner:
Mag. Karin Praxmarer (S. 14672),
Dr. Seel (S. 14675),
Christine Heindl (S. 14677),
Bayr (S. 14680),
Mag. Schweitzer (S. 14683),
Klara Motter (S. 14684),
Srb (S. 14686),
Dr. Antoni (S. 14689),
Bundesminister Dr. Scholten (S. 14691),
Mag. Terezija Stoisits (S. 14693),
Dr. Höchtl (S. 14696),
Dr. Helene Partik-Pablé (S. 14696),
Mrkvicka (S. 14699),
Monika Langthaler (S. 14701),
Mag. Elfriede Krismanich (S. 14702) und
Regina Heiß (S. 14703)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen betreffend LehrerInnenaus- und -fortbildung in „Integrationspädagogik" (S. 14688) — Ablehnung (S. 14705)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen betreffend den regelmäßigen Bericht über Stand und Perspektiven der Entwicklung des gemeinsamen Unterrichts behinderter und nichtbehinderter Kinder (S. 14688) — Ablehnung (S. 14705)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen betreffend Einsetzung eines unabhängigen Integrationsbeauftragten (S. 14688) — Ablehnung (S. 14705)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen betreffend Behindertenintegration in österreichischen Schulen (S. 14698) — Ablehnung (S. 14705)

Annahme der dem schriftlichen Ausschußbericht 1162 d. B. beigedruckten Entschließungen E 114 und E 115 (S. 14705)

Annahme der sieben Gesetzentwürfe (S. 14704 ff.)

Kenntnisnahme der Ausschußberichte 1162, 1163, 1164, 1152 und 1165 d. B. (S. 14705 ff.)

Gemeinsame Beratung über

(22) Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (1061 d. B.): Anpassungsprotokoll zum Abkommen zwischen den EFTA-Staaten zur Errichtung einer Überwachungsbehörde und eines Gerichtshofs samt Vereinbarter Niederschrift (1213 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Schwärzler (S. 14709)

(23) Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (1062 d. B.): Anpassungsprotokoll zum Abkommen betreffend einen Ständigen Ausschuß der EFTA-Staaten samt Vereinbarter Niederschrift (1214 d. B.)

Berichterstatter: Steinbach (S. 14709)

(24) Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (1063 d. B.): Anpassungsprotokoll zum Abkommen über einen Parlamentarischen Ausschuß der EFTA-Staaten (1215 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Schwärzler (S. 14709)

(25) Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (686 d. B.): Abkommen über einen Parlamentarischen Ausschuß der EFTA-Staaten (1212 d. B.)

Berichterstatter: Steinbach (S. 14710)

Redner:
Dkfm. Holger Bauer (S. 14710),
Dr. Puntigam (S. 14711),
Schmidtmeier (S. 14712) und
Bundesminister Dr. Mock (S. 14713)

Genehmigung der vier Staatsverträge (S. 14713 f.)

Beschlußfassungen im Sinne des Artikels 49 Abs. 2 B-VG (S. 14713 f.)

(26) Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (1095 d. B.): Bundesgesetz über die Rechtsstellung von Einrichtungen der KSZE in Österreich (1216 d. B.)

Berichterstatterin: Dkfm. Ilona Graenitz (S. 14714)

Annahme (S. 14715)

Eingebracht wurden

Petitionen (S. 14537)

Petition betreffend Milchmarktordnung 1993 (Ordnungsnummer 73) (überreicht durch den Abgeordneten Huber) — Zuweisung (S. 14537)

Petition zum Schutz des Bergwaldes (Ordnungsnummer 74) (überreicht durch den Abgeordneten Dr. Müller) — Zuweisung (S. 14537)

Petition betreffend das Universitäts-Organisationsgesetz (Ordnungsnummer 75) (überreicht durch den Abgeordneten Dr. Renoldner) — Zuweisung (S. 14537)

Bürgerinitiativen (S. 14537)

Bürgerinitiative betreffend Kinderrechtsanwaltschaft (Ordnungsnummer 80) — Zuweisung (S. 14537)

Bürgerinitiative betreffend Ökologisierung der Landwirtschaft (Ordnungsnummer 81) — Zuweisung (S. 14537)

Bürgerinitiative betreffend Schulsport (Ordnungsnummer 82) — Zuweisung (S. 14537)

Regierungsvorlagen (S. 14538)

1022: Übereinkommen zum Schutz der Alpen samt Anlage

1097: Protokoll betreffend die Aufrechterhaltung des Übereinkommens über den Internationalen Handel mit Textilien

1100: Futtermittelgesetz

1105: Übereinkommen zur Gründung des Internationalen Entwicklungsrechtsinstituts

1135: Vorgeschlagene Änderungen zum Zollabkommen über die vorübergehende Einfuhr privater Straßenfahrzeuge

1136: Bundesgesetz, mit dem das Fleischuntersuchungsgesetz geändert wird

1166: Bundesgesetz über die Regelung der Beziehungen im Bereich der Sozialen Sicherheit im Verhältnis zur Provinz Quebec

1194: Beschäftigungssicherungsnovelle 1993

Berichte (S. 14537 f.)

III-134: Bericht über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion auf dem Gebiet des Bundesbedienstetenschutzes im Jahr 1991; BM f. Arbeit und Soziales

III-135: Bericht über Maßnahmen zur Verfahrensbeschleunigung; BM f. Justiz

Vorlage 35 BA: Bericht betreffend Budgetprognose und Investitionsprogramm des Bundes für die Jahre 1993 bis 1996; BM f. Finanzen

von der Volksanwaltschaft (S. 14538)

III-133: Sechzehnter Bericht

Anträge der Abgeordneten

Hums, Mag. Kukacka, Rosenstingl, Anschober und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird (18. StVO-Novelle) (576/A)

Dolinschek, Mag. Schreiner, Böhacker und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Vereinheitlichung des Urlaubsrechtes und die Einführung einer Pflegefreistellung, BGBl. Nr. 390/1976, geändert wird (577/A)

Wabl und Genossen betreffend Ennstal Bundesstraße (578/A) (E)

Dr. Keimel, Eder, Dr. Schwimmer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz, das Mietrechtsgesetz, das Wohnungseigentumsgesetz 1975, das Heizkostenabrechnungsgesetz, das Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1982, das Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1983, das Wohnbauförderungsgesetz 1968 und das Wohnbauförderungsgesetz 1984 geändert werden (3. Wohnrechtsänderungsgesetz — 3. WÄG) (579/A)

Anschober, Dr. Renoldner und Genossen betreffend generelles Nachtfahrverbot (580/A) (E)

Mag. Schreiner, Rosenstingl und Genossen betreffend Schaffung eines Bundesaufsichtsamtes für Banken und Börse (581/A) (E)

Mag. Schreiner, Rosenstingl und Genossen betreffend Mindestreservenhaltung bei der Oesterreichischen Nationalbank (582/A) (E)

Huber, Anna Elisabeth Aumayr, Mag. Schreiner, Mag. Gudenus und Genossen betreffend ein Bundesgesetz zur Erhaltung der flächendeckenden bäuerlichen Landwirtschaft und zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen (Bundes-Landwirtschaftsgesetz) (583/A)

Voggenhuber und Genossen betreffend Versendung des Maastrichter Vertrages an alle Haushalte (584/A) (E)

Voggenhuber und Genossen betreffend Klarstellungen im Zusammenhang mit Art. D und Art. F Abs. 3 des Maastrichter Vertrages über die Europäische Union (585/A) (E)

Mag. Haupt, Scheibner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Geschäftsordnungsgesetz 1975 geändert wird (586/A)

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Keimel, Regina Heiß, Dr. Lackner, Dr. Khol, Dr. Lukesch und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe Innsbruck (5018/J)

Ing. Maderthaner und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Stellungsuntersuchungen von Wehrpflichtigen (5019/J)

Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Anschaffung eines Motorbootes für die Schiffszollwacheabteilung Hainburg (5020/J)

Huber, Ing. Murer, Anna Elisabeth Aumayr, Mag. Schreiner, Mag. Schweitzer und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Schutz des öffentlichen Wassergutes (5021/J)

Haigermoser, Rosenstingl, Böhacker und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Erteilung von Seilbahnkonzessionen (5022/J)

Dr. Lackner, Regina Heiß, Dr. Keimel, Dr. Khol, Dr. Lanner, Dr. Lukesch und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Ableitung von schadstoffführenden Oberflächenwassern bei Bundesstraßen (5023/J)

Svihalek und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend „Ökotextilien" (5024/J)

Dr. Müller, Dr. Stippel und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend die Beteiligung Österreichs an der Datenbank für Technikfolgenabschätzung des „STN-International Scientific & Technical Information network" (5025/J)

Dkfm. Ilona Graenitz, Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Hörgeräte-Akustiker (5026/J)

Dkfm. Ilona Graenitz und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Erstellung einer Informationsbroschüre für Eltern gehörloser Kinder (5027/J)

Dkfm. Ilona Graenitz und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Erstellung einer Informationsbroschüre für Eltern gehörloser Kinder (5028/J)

Mag. Gudenus, Ing. Murer, Huber, Mag. Schreiner, Anna Elisabeth Aumayr und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Vollziehung des Holzkontrollgesetzes (5029/J)

Scheibner und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Auftragsvergabe des Bundesheeres in das Ausland (5030/J)

Scheibner und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Auftragsvergabe des Bundesheeres in das Ausland (5031/J)

Dr. Müller, DDr. Niederwieser, Mag. Posch und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Meldungen über Überlegungen österreichischer Diplomaten in Brüssel hinsichtlich „Erleichterungen" beim Transitvertrag (5032/J)

DDr. Niederwieser, Dr. Stippel, Dr. Müller und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Drittmittel (5033/J)

Dr. Haider und Genossen an den Bundeskanzler betreffend „Kärntner Aufholvertrag" (5034/J)

Dr. Haider, Ing. Meischberger und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Politikerbezüge (5035/J)

Dr. Haider, Mag. Haupt, Dkfm. Hochsteiner, Dolinschek, Huber und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Milleniumsfeier (5036/J)

Dr. Haider, Huber und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Fragwürdigkeiten rund um das Land- und Forstwirtschaftliche Rechenzentrum (5037/J)

Dr. Haider, Huber und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Maßnahmen gegen den Viehpreisverfall (5038/J)

Marizzi und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Auftragsvergabe des österreichischen Bundesheeres (5039/J)

Dietrich und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Staudammprojekt Sardar Sarovar in Indien (5040/J)

Kiss und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Gendarmerieabschnittsposten Mogersdorf (Regionalanliegen Nr. 155) (5041/J)

Dr. Helene Partik-Pablé, Mag. Schweitzer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Zollamt Eberau (5042/J)

Dr. Helene Partik-Pablé, Mag. Schweitzer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend schlechte räumliche Situation im Zollamt Schachendorf (5043/J)

Dr. Helene Partik-Pablé, Ute Apfelbeck und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Auflassung des Gendarmeriepostens St. Marein (5044/J)

Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Paßkontrolle am Flughafen Schwechat (5045/J)

Dr. Haider, Mag. Haupt, Dkfm. Hochsteiner, Dolinschek, Huber und Genossen an den Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform betreffend Milleniumsfeier (5046/J)

Dr. Haider, Mag. Haupt, Dkfm. Hochsteiner, Dolinschek, Huber und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Milleniumsfeier (5047/J)

Böhacker, Meisinger und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend die neuerliche Verlegung der AMAG-Zentrale (5048/J)

Dr. Schranz und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Nordbahnhof-Gelände in Wien-Leopoldstadt (5049/J)

Ing. Gartlehner und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Ausbreitung des Fuchsbandwurms in Österreich (5050/J)

Anna Huber und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Treibstofftransporte für das Bundesheer (5051/J)

Dr. Ilse Mertel, Dr. Stippel und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Besetzung der offenen Professorenstelle für „Geschichte Ost- und Südosteuropas" an der Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt (5052/J)

Dkfm. Ilona Graenitz und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend die Europäische Konvention für Umwelthaftpflicht (5053/J)

Dr. Madeleine Petrovic und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Hautkrebs durch Sonnenschutzmittel; falsche Konsumenteninformation und verharmlosende Darstellungen des Gesundheitsministeriums (5054/J)

Dr. Madeleine Petrovic und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend die Handhabung des § 222 StGB durch die Staatsanwaltschaften (5055/J)

Dr. Renoldner und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend amtswegige Befreiungen von der Wehrpflicht aus militärischem, öffentlichem, wirtschaftlichem oder familiärem Interesse (5056/J)

Dr. Renoldner und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Ausschreibung und Bewerbungen um Außerordentliche UniversitätsprofessorInnenplanstellen (5057/J)

Mag. Terezija Stoisits und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend die Unterbringung des Zweisprachigen Bundesgymnasiums/Dvojezična savezna gimnazija in Oberwart/Felsöör/Borta (5058/J)

Mag. Terezija Stoisits und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend die gesundheitlichen Gefahren für Präsenzdiener und unbeteiligte Personen, die

durch den Heereseinsatz an der österreichischen Grenze entstehen (5059/J)

Mag. Terezija Stoisits und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Abschiebung eines algerischen Staatsbürgers am 17. Juni 1993 gegen Mittag in Wien Schwechat, bei der der Algerier von Polizeibeamten brutal geschlagen wurde (5060/J)

Mag. Terezija Stoisits und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend angebliche Äußerungen des Außenministeriums zur Relevanz des Staatsvertrages von Wien 1955 (5061/J)

Anschober und Genossen an den Bundeskanzler betreffend einseitige EG-Information (5062/J)

Anschober und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Straßenbauprojekte im Großraum Linz (5063/J)

Anschober und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Affären bei der Polizei Salzburg (5064/J)

Anschober und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Karrierensprungbrett Fischler (5065/J)

Anschober und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Gailtalzubringer (5066/J)

Wabl und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend die Nachfrageverschiebung in Richtung ökologischer Produkte (5067/J)

Regina Heiß, Dr. Keimel, Dr. Lackner, Dr. Khol, Dr. Lukesch und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Telefonbuchkonzept der Post (5068/J)

Dr. Keimel, Dr. Khol, Dr. Lukesch und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Mineralölsteuer (5069/J)

Schuster, Auer, Freund und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Teilnahme der Land- und Forstwirtschaft an der Wohlstandsentwicklung (5070/J)

Freund, Auer, Schuster und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Einkommenssicherung für die österreichische Land- und Forstwirtschaft (5071/J)

Dr. Lackner, Regina Heiß, Dr. Keimel, Dr. Lanner, Dr. Lukesch und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend verspätete Zuteilung der jährlichen Bundesmittel für den Ausbau von Güterwegen und Hofzufahrten (5072/J)

Dr. Lackner, Regina Heiß, Dr. Keimel, Dr. Lanner, Dr. Lukesch und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Aspekte des Landschaftsschutzes bei der 380 kV Überlandleitung im Tiroler Gailtal (5073/J)

Dr. Lackner, Regina Heiß, Dr. Keimel, Dr. Lanner, Dr. Lukesch und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Pläne der Osttiroler Kraftwerke-Gesellschaft für ein Kraftwerk im Nationalparkgebiet Hohe Tauern (5074/J)

Dr. Lackner, Regina Heiß, Dr. Keimel, Dr. Lanner, Dr. Lukesch und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Pläne der Osttiroler Kraftwerke-Gesellschaft für ein Kraftwerk im Nationalparkgebiet Hohe Tauern (5075/J)

Mag. Kukacka und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Alkoholisierungsgrad bei Führerscheinentzügen in Österreich (5076/J)

Mag. Kukacka und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Telefonsituation im Bundesland Oberösterreich (5077/J)

Mag. Guggenberger, Dr. Müller, DDr. Niederwieser, Strobl und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Vereinbarkeit von Autobahnraststätte Zams und Südumfahrung Landeck-Zams (5078/J)

Mag. Guggenberger, Dr. Müller, DDr. Niederwieser, Strobl und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Herkunftsbezeichnung für „Tiroler Speck" (5079/J)

Ing. Schwärzler und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Kriterien für die Vergabe öffentlicher Aufträge im Bundesvergabegesetz (5080/J)

Ing. Schwärzler und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Kriterien für die Vergabe öffentlicher Aufträge im Bundesvergabegesetz (5081/J)

Ing. Schwärzler und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Kriterien für die Vergabe öffentlicher Aufträge im Bundesvergabegesetz (5082/J)

Ing. Schwärzler und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Kriterien für die Vergabe öffentlicher Aufträge im Bundesvergabegesetz (5083/J)

Ing. Schwärzler und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Entbürokratisierung der österreichischen Milchwirtschaft (5084/J)

Dr. Keimel, Regina Heiß, Dr. Lackner, Dr. Lukesch und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Markenname „Tirol" (5085/J)

Edeltraud Gatterer und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Konsumentenschutz im Bereich der privaten Krankenversicherungen (5086/J)

Wallner und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Ortsgebiet St. Peter-Freienstein, Steiermark (5087/J)

Srb und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend die Förderung von barrierefreiem Bauen im Tourismusbereich (5088/J)

Srb und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Verankerung des Grundsatzes des barrierefreien Bauens im Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz (5089/J)

Srb und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend die Situation von arbeitslosen behinderten Menschen (5090/J)

Dr. Madeleine Petrovic und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Insolvenzentgeltsicherungsfonds (IESF) (5091/J)

Dr. Madeleine Petrovic, Dr. Renoldner und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend gesetzesbrecherische Absprachen zwischen Gesundheitsministerium, Ärzte- und Apothekerschaft sowie der Pharmaindustrie (5092/J)

Dr. Madeleine Petrovic, Dr. Renoldner und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend verbotene Werbung für rezeptpflichtige Arzneimittel ohne den gesetzlich vorgeschriebenen Hinweis über Wirkungen und unerwünschte Wirkungen im allgemeinen, mit Werbeaussagen, die geeignet sind, Angstgefühle zu erzeugen oder auszunutzen im besonderen (5093/J)

Dr. Haider und Genossen an den Bundeskanzler betreffend „Kärntner Aufholvertrag" (Zu 5034/J)

*****

Ute Apfelbeck, Anna Elisabeth Aumayr, Dkfm. Holger Bauer, Böhacker, Dolinschek, Fischl, Mag. Gudenus, Dr. Haider, Haigermoser, Edith Haller, Mag. Haupt, Dkfm. Hochsteiner, Huber, Ing. Meischberger, Meisinger, Ing. Murer, Dr. Ofner, Dr. Helene Partik-Pablé, Mag. Karin Praxmarer, Probst, Susanne Rieß, Rosenstingl, Scheibner, Schöll, Mag. Schreiner, Mag. Schweitzer, Mag. Trattner an den Präsidenten des Nationalrates betreffend Beantwortung der Anfrage Nr. 11020.0040/13-93 (11020.0040/19-93)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (4591/AB zu 4844/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen (4592/AB zu 4620/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen (4593/AB zu 4628/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Gartlehner und Genossen (4594/AB zu 4664/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Schöll und Genossen (4595/AB zu 4716/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Guggenberger und Genossen (4596/AB zu 4725/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen (4597/AB zu 4729/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Ute Apfelbeck und Genossen (4598/AB zu 4684/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Schuster und Genossen (4599/AB zu 4855/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Anschober und Genossen (4600/AB zu 4654/J)

des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen (4601/AB zu 4651/J)

des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Guggenberger und Genossen (4602/AB zu 4662/J)

des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen (4603/AB zu 4652/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits und Genossen (4604/AB zu 4648/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Böhacker und Genossen (4605/AB zu 4712/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (4606/AB zu 4715/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Vetter und Genossen (4607/AB zu 4690/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Kukacka und Genossen (4608/AB zu 4689/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Hildegard Schorn und Genossen (4609/AB zu 4688/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Genossen (4610/AB zu 4685/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Ilona Graenitz und Genossen (4611/AB zu 4832/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Guggenberger und Genossen (4612/AB zu 4663/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (4613/AB zu 4674/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Meischberger und Genossen (4614/AB zu 4696/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Holger Bauer und Genossen (4615/AB zu 4702/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Ute Apfelbeck und Genossen (4616/AB zu 4708/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (4617/AB zu 4709/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (4618/AB zu 4722/J)

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Müller und Genossen (4619/AB zu 4683/J)

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen (4620/AB zu 4649/J)

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen (4621/AB zu 4657/J)

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Genossen (4622/AB zu 4799/J)

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Guggenberger und Genossen (4623/AB zu 4682/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen (4624/AB zu 4851/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dolinschek und Genossen (4625/AB zu 4724/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (4626/AB zu 4710/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ilse Mertel und Genossen (4627/AB zu 4686/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Auer und Genossen (4628/AB zu 4676/J)

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Genossen (4629/AB zu 4817/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (4630/AB zu 4700/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Hofer und Genossen (4631/AB zu 4677/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen (4632/AB zu 4666/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Böhacker und Genossen (4633/AB zu 4665/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Schreiner und Genossen (4634/AB zu 4701/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lukesch und Genossen (4635/AB zu 4691/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Ute Apfelbeck und Genossen (4636/AB zu 4717/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Ute Apfelbeck und Genossen (4637/AB zu 4718/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Ute Apfelbeck und Genossen (4638/AB zu 4719/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Edith Haller und Genossen (4639/AB zu 4714/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Rosenstingl und Genossen (4640/AB zu 4713/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Ute Apfelbeck und Genossen (4641/AB zu 4711/J)

des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen (4642/AB zu 4673/J)

des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen (4643/AB zu 4672/J)

des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen (4644/AB zu 4667/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Kiss und Genossen (4645/AB zu 4693/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Höchtl und Genossen (4646/AB zu 4758/J)

des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Ingrid Tichy-Schreder und Genossen (4647/AB zu 4694/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (4648/AB zu 4704/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Gudenus und Genossen (4649/AB zu 4703/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (4650/AB zu 4697/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Wabl und Genossen (4651/AB zu 4671/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (4652/AB zu 4723/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Guggenberger und Genossen (4653/AB zu 4726/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Monika Langthaler und Genossen (4654/AB zu 4765/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Elmecker und Genossen (4655/AB zu 4769/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Genossen (4656/AB zu 4806/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Nowotny und Genossen (4657/AB zu 4829/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen (4658/AB zu 4871/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Gartlehner und Genossen (4659/AB zu 4876/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen (4660/AB zu 4752/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dolinschek und Genossen (4661/AB zu 4680/J)

des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen (4662/AB zu 4737/J)

des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Jankowitsch und Genossen (4663/AB zu 4778/J)

des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen (4664/AB zu 4731/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dietachmayr und Genossen (4665/AB zu 4798/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Fink und Genossen (4666/AB zu 4773/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (4667/AB zu 4760/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen (4668/AB zu 4730/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Höchtl und Genossen (4669/AB zu 4757/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen (4670/AB zu 4727/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen (4671/AB zu 4733/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen (4672/AB zu 4728/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Regina Heiß und Genossen (4673/AB zu 4825/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen (4674/AB zu 4734/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen (4675/AB zu 4738/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen (4676/AB zu 4736/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Ingrid Tichy-Schreder und Genossen (4677/AB zu 4842/J)

der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Monika Langthaler und Genossen (4678/AB zu 4745/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (4679/AB zu 4763/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Murauer und Genossen (4680/AB zu 4770/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen (4681/AB zu 4786/J)

der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Genossen (4682/AB zu 4818/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Hofer und Genossen (4683/AB zu 4774/J)

des Bundesministers für Föderalismus und Verwaltungsreform auf die Anfrage der Abgeord-

neten Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Genossen (4684/AB zu 4803/J)

der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Genossen (4685/AB zu 4804/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Genossen (4686/AB zu 4807/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen (4687/AB zu 4732/J)

des Bundesministers für Föderalismus und Verwaltungsreform auf die Anfrage der Abgeordneten Resch und Genossen (4688/AB zu 4911/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Genossen (4689/AB zu 4808/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen (4690/AB zu 4735/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen (4691/AB zu 4739/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen (4692/AB zu 4741/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits und Genossen (4693/AB zu 4747/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Hofer und Genossen (4694/AB zu 4879/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen (4695/AB zu 4785/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (4696/AB zu 4942/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits und Genossen (4697/AB zu 4766/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen (4698/AB zu 4740/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits und Genossen (4699/AB zu 4748/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Genossen (4700/AB zu 4810/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Böhacker und Genossen (4701/AB zu 4761/J)

des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Moser und Genossen (4702/AB zu 4753/J)

des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen (4703/AB zu 4784/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits und Genossen (4704/AB zu 4780/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen (4705/AB zu 4794/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Genossen (4706/AB zu 4815/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Hofer und Genossen (4707/AB zu 4838/J)

des Bundesministers für Föderalismus und Verwaltungsreform auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen (4708/AB zu 4782/J)

des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Hofer und Genossen (4709/AB zu 4828/J)

des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Monika Langthaler und Genossen (4710/AB zu 4746/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen (4711/AB zu 4749/J)

des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (4712/AB zu 4767/J)

des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen (4713/AB zu 4768/J)

des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Edeltraud Gatterer und Genossen (4714/AB zu 4772/J)

des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Genossen (4715/AB zu 4809/J)

des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (4716/AB zu 4822/J)

des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (4717/AB zu 4823/J)

des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Hilde Seiler und Genossen (4718/AB zu 4824/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Resch und Genossen (4719/AB zu 4912/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen (4720/AB zu 4789/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen (4721/AB zu 4791/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Genossen (4722/AB zu 4812/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Rosenstingl und Genossen (4723/AB zu 4819/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen (4724/AB zu 4759/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Schweitzer und Genossen (4725/AB zu 4762/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Fink und Genossen (4726/AB zu 4756/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Anschober und Genossen (4727/AB zu 4751/J)

der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Monika Langthaler und Genossen (4728/AB zu 4742/J)

der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Frischenschlager und Genossen (4729/AB zu 4755/J)

*****

des Präsidenten des Nationalrates auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (11020.0040/18-93)

des Präsidenten des Nationalrates auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (11020.0040/20-93)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. **Fischer,** Zweiter Präsident Dr. **Lichal,** Dritte Präsidentin Dr. Heide **Schmidt.**

*****

Präsident: Ich darf alle Damen und Herren herzlich begrüßen und die 127. Sitzung des Nationalrates eröffnen.

Die Amtlichen Protokolle der 124. Sitzung vom 16. Juni, der 125. Sitzung vom 16. und 17. Juni sowie der 126. Sitzung gleichfalls vom 17. Juni 1993 sind in der Parlamentsdirektion aufgelegen und unbeanstandet geblieben.

Verhindert sind die Abgeordneten Dr. Hilde Hawlicek, Dr. Jankowitsch, Piller, Schieder, Dr. Gaigg, Dr. Khol, Steinbauer, Dr. Haider, Dr. Ofner und Mag. Marijana Grandits.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Seit der letzten Sitzung wurden die schriftlichen Anfragen 5018/J bis 5049/J sowie eine Anfrage an den Präsidenten des Nationalrates unter der Zl. II-10355 der Beilagen eingebracht.

Ferner wurden die Anfragebeantwortungen 4591/AB bis 4729/AB verteilt.

Weiters gebe ich bekannt, daß zwei an den Präsidenten des Nationalrates gerichtete Anfragen unter den Zahlen II-10328 und II-10406 der Beilagen beantwortet wurden.

Eine Beilage zur Anfrage 5034/J wurde ebenfalls verteilt.

Gemäß § 80 Abs. 1 der Geschäftsordnung wurde das eingelangte Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Fuhrmann wegen §§ 115 und 152 Strafgesetzbuch

dem Immunitätsausschuß

zugewiesen.

Ich gebe bekannt, daß

dem Budgetausschuß

im Sinne des § 32a Abs. 4 der Geschäftsordnung der Bericht des Bundesministers für Finanzen betreffend Budgetprognose und Investitionsprogramm des Bundes für die Jahre 1993 bis 1996 (Vorlage 35 BA)

zugewiesen wurde.

Dem Ausschuß für Petitionen und Bürgerinitiativen wurden folgende Gegenstände zugewiesen:

die Petitionen

Nummer 73 betreffend Milchmarktordnung 1993, überreicht vom Abgeordneten Alois Huber,

Nummer 74 zum Schutz des Bergwaldes, überreicht vom Abgeordneten Dr. Müller, und

Nummer 75 betreffend das Universitäts-Organisationsgesetz, überreicht vom Abgeordneten Dr. Renoldner,

sowie die Bürgerinitiativen

Nummer 80 betreffend Kinderrechtsanwaltschaft,

Nummer 81 betreffend Ökologisierung der Landwirtschaft und

Nummer 82 betreffend Schulsport.

Auf Ersuchen des Ausschusses für Petitionen und Bürgerinitiativen sind folgende Zuweisungen an andere Ausschüsse erfolgt:

an den Ausschuß für Arbeit und Soziales:

Petition Nummer 65;

an den Ausschuß für innere Angelegenheiten:

Bürgerinitiative Nummer 72;

an den Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft:

Petition Nummer 73;

an den Verkehrsausschuß:

Petitionen Nummer 68 und Nummer 71;

an den Ausschuß für verstaatlichte Betriebe:

Petition Nummer 52;

an den Ausschuß für Wissenschaft und Forschung:

Petition Nummer 75.

Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge weise ich folgenden Ausschüssen zu:

dem Verfassungsausschuß:

Antrag 573/A (E) der Abgeordneten Srb und Genossen betreffend Menschenrechtsverletzungen an psychisch kranken/behinderten Menschen,

Präsident

Antrag 574/A (E) der Abgeordneten Srb und Genossen betreffend Menschenrechtsverletzungen an behinderten Menschen;

dem Familienausschuß:

Antrag 575/A der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz geändert wird.

Einwendungen gegen die Tagesordnung gemäß § 50 (1) GOG

Präsident: Bevor ich weitere Verlesungen über den Einlauf vornehme, erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Gugerbauer zur Geschäftsordnung das Wort. — Bitte sehr.

Abgeordneter Dr. **Gugerbauer** (FPÖ) *(zur Geschäftsordnung):* Herr Präsident! Ich erhebe gemäß § 50 Abs. 1 der Geschäftsordnung Einwendungen gegen die Tagesordnung insofern, als das Kartellgesetz beziehungsweise die Kartellgesetznovelle 1993 nicht berücksichtigt ist, und ersuche, darüber eine kurze Debatte durchzuführen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Abgeordneten Dr. Gugerbauer. Wir werden, wie das die Geschäftsordnung vorsieht, über solche Einwendungen vor Eingang in die Tagesordnung verhandeln. Die Redezeit dafür wird mit 5 Minuten festgesetzt. Der Nationalrat wird sodann die endgültige Entscheidung zu treffen haben.

Bevor ich aber die Einwendungsdebatte eröffne, fahre ich in den Zuweisungen beziehungsweise Bekanntmachungen fort.

Ich wiederhole noch einmal: Die Einwendungsdebatte wird vor Eingang in die Tagesordnung abgewickelt werden.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Das Bundeskanzleramt hat über folgende Entschließungen des Bundespräsidenten betreffend die Vertretung von Bundesministern für die Sitzungstage dieser Woche Mitteilung gemacht:

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Fasslabend wird am 7. und 8. Juli durch Bundesminister Dr. Löschnak,

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Mock am 8., 9. und 10. Juli durch Bundesminister Dr. Schüssel und

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Schüssel am 9. Juli durch Bundesminister Weiss vertreten.

Ich ersuche Frau Abgeordnete Dkfm. Graenitz als Schriftführerin um die Verlesung der eingelangten Vorlagen. — Bitte, Frau Abgeordnete.

Schriftführerin Dkfm. Ilona **Graenitz:** Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Futtermittelgesetz (1100 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Fleischuntersuchungsgesetz geändert wird (1136 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Regelung der Beziehungen im Bereich der Sozialen Sicherheit im Verhältnis zur Provinz Quebec (1166 der Beilagen),

Beschäftigungssicherungsnovelle 1993 (1194 der Beilagen).

Präsident: Ich danke der Frau Schriftführerin.

Weitere eingelangte Vorlagen weise ich zu wie folgt:

dem Umweltausschuß:

Übereinkommen zum Schutz der Alpen samt Anlage (1022 der Beilagen);

dem Finanzausschuß:

Vorgeschlagene Änderungen zum Zollabkommen über die vorübergehende Einfuhr privater Straßenfahrzeuge (1135 der Beilagen);

dem Verfassungsausschuß:

Sechzehnter Bericht der Volksanwaltschaft (III-133 der Beilagen);

dem Ausschuß für Arbeit und Soziales:

Bericht des Bundesministers für Arbeit und Soziales über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion auf dem Gebiet des Bundesbedienstetenschutzes im Jahr 1991 (III-134 der Beilagen);

dem Außenpolitischen Ausschuß:

Übereinkommen zur Gründung des Internationalen Entwicklungsrechtsinstituts (1105 der Beilagen);

dem Justizausschuß:

Bericht des Bundesministers für Justiz über Maßnahmen zur Verfahrensbeschleunigung (III-135 der Beilagen).

Eingelangt ist ferner die Regierungsvorlage:

Protokoll betreffend die Aufrechterhaltung des Übereinkommens über den Internationalen Handel mit Textilien (1097 der Beilagen).

Präsident

Im Einvernehmen mit den Mitgliedern der Präsidialkonferenz schlage ich gemäß § 28a der Geschäftsordnung vor, von der Zuweisung dieses Gegenstandes an einen Ausschuß abzusehen und ihn auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen zu stellen.

Widerspruch dagegen wird nicht erhoben. Daher werden wir so vorgehen.

Debatte über Einwendungen gegen die Tagesordnung gemäß § 50 (1) GOG

Präsident: Wir kommen nun zu der von Herrn Abgeordneten Dr. Gugerbauer beantragten Debatte über die Einwendungen gegen die Tagesordnung, die sich darauf beziehen, daß eine Vorlage nicht auf die Tagesordnung genommen wurde, deren Verhandlung Abgeordneter Dr. Gugerbauer wünscht.

Gibt es dazu Wortmeldungen? — Kollege Dr. Gugerbauer erhält das Wort. — Bitte sehr.

Redezeit: 5 Minuten.

9.10

Abgeordneter Dr. **Gugerbauer** (FPÖ): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die drei Tage, die sich der Nationalrat mit Vorlagen auseinandersetzen muß, ist ein sehr dichtes Programm vorgesehen. Wir haben eine überbordende Tagesordnung, es war daher für die Präsidialkonferenz sicher schwierig genug, dafür ein zu bewältigendes Programm zu erstellen. Allerdings ist mir und vielen anderen Abgeordneten völlig unverständlich, warum die Präsidialkonferenz letztlich der Empfehlung der Klubsekretäre und dem Wunsch des Justizausschusses nicht gefolgt ist und eines der wichtigsten Wirtschaftsgesetze einfach von der Tagesordnung abgesetzt beziehungsweise auf der Tagesordnung nicht berücksichtigt hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Kartellgesetz soll, ja muß am 1. Oktober 1993 in Kraft treten. Wir sind durch ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes gebunden. Aber niemand hat bisher erklärt, wie denn das jetzt funktionieren soll, wenn Sie mit Ihrer Regierungsmehrheit das Kartellgesetz in Form der Kartellgesetznovelle 1993 erst am 23. September beschließen, diese Novelle am 30. September den Bundesrat passiert und das Gesetz mit 1. Oktober in Kraft tritt, und zwar bevor die betroffenen Kreise überhaupt Gelegenheit erhalten, durch die Kundmachung im Bundesgesetzblatt davon Kenntnis zu nehmen. Das ist völlig unverständlich, das ist völlig unverantwortlich, und dagegen können wir nur Protest einlegen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der letzten Gesetzgebungsperiode hat der Nationalrat mit Mehrheit entschieden, daß aufgrund der Erkenntnisse des Milchwirtschaftsfonds-Untersuchungsausschusses eine Kartellgesetznovelle mehr als dringend ist, und zwar insbesondere was die Bereichsausnahme betrifft, was die bisherigen Privilegien des Genossenschaftssektors angeht. Die Bundesregierung hat dann im Jänner des Jahres 1992 einen Ministerialentwurf zur Begutachtung ausgeschickt. Die Begutachtungsfrist ist bereits am 15. März 1992 ausgelaufen. Dann haben sich die Regierungsparteien mehr als ein Jahr Zeit gelassen, bis es gelungen ist, den kleinsten gemeinsamen Nenner der Koalition zu finden, bis es gelungen ist, eine Regierungsvorlage zu fabrizieren.

Jetzt macht auch noch das Parlament beziehungsweise die Parlamentsmehrheit dieser Verzögerungstaktik die Mauer, und dagegen müssen wir schärfsten Widerspruch einlegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Justizausschuß haben Sie weitgehend eine inhaltliche Diskussion verweigert. Sie haben sich dagegen ausgesprochen, daß ein Unterausschuß eingesetzt wird, der die Reform dieses wichtigen Gesetzes berät, und das, obwohl das Kartellgesetz weit davon entfernt ist, modernen Ansprüchen einer liberalen Wirtschaftsordnung gerecht zu werden. Es gibt immer noch völlig überaltete Bereichsausnahmen, es gibt immer noch die Mißachtung der Erkenntnis, daß Kartelle heutzutage nicht mit Verträgen, sondern durch abgestimmtes Verhalten praktiziert werden, und Sie haben in Ihrer Kartellgesetznovelle 1993 nicht berücksichtigt, daß der Sozialpartnereinfluß, der gegenwärtig durchgehend institutionalisiert, ein rechtsstaatliches Verfahren verhindert und weitgehend torpediert.

Die Einsetzung eines Unterausschusses haben Sie nicht zugelassen. Sie haben uns erklärt, dafür wäre keine Zeit. Jetzt setzen Sie aber die Tagesordnung so fest, daß die Kartellgesetznovelle nicht berücksichtigt wird. Da muß man fragen: Cui bono?, da muß man fragen: Welche Ziele verfolgen Sie damit? Wollen Sie vielleicht noch zulassen, daß im letzten Augenblick einige Kartelle abgeschlossen werden, einige Fusionen über die Bühne gehen, bevor noch das neue Gesetz in Kraft getreten ist? Ich denke da an die Zusammenarbeit zwischen Migros und dem Konsum, oder ich denke an die Neufusion der Agrana, die dem landwirtschaftlichen Genossenschaftsbereich nahesteht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Oesterreichische Nationalbank hat in einer jüngst veröffentlichten Studie herausgearbeitet, daß das schwache österreichische Kartellgesetz hauptverantwortlich dafür ist, daß wir in unserem Land ein derart hohes Preisniveau haben. Es wäre höchste Zeit, daß wir ein wirkungsvolles Kartellgesetz bekommen. Es wäre höchste Zeit, daß wir

Dr. Gugerbauer

hier im Plenum darüber beraten und es beschließen. Ich ersuche Sie daher, die Tagesordnung so abzuändern, daß diese Vorlage noch heute auf die Tagesordnung kommt. *(Beifall bei der FPÖ.)* *9.15*

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Walter Riedl. Er hat das Wort. — 5 Minuten.

9.15

Abgeordneter **Riedl** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, jeder weiß, daß wir heute eine sehr umfangreiche Tagesordnung zu behandeln haben und sehr viele wichtige Punkte heute und die nächsten beiden Tagen zu besprechen sind. Das Kartellgesetz — soweit stimme ich Herrn Dr. Gugerbauer sicherlich voll und ganz zu — ist ein überaus wichtiges Gesetz, und gerade deswegen, meine Damen und Herren, sollte dieses Gesetz nicht unter Zeitdruck in diesen Tagen diskutiert werden *(Heiterkeit bei der FPÖ)*, sondern es soll auch im Plenum die Möglichkeit bestehen, dieses Gesetz ausreichend und ausführlich zu diskutieren. *(Ruf bei der FPÖ: Im Plenum!)* Deswegen ist eine Verschiebung auf einen Sitzungstermin nach der Sommerpause durchaus gerechtfertigt.

Ich möchte auch feststellen — und da ist Ihre Aussage nicht richtig —: Wir haben im Ausschuß — Herr Dr. Gugerbauer, ich möchte das betonen — sehr ausführlich und sehr im Detail jeden einzelnen Ihrer Abänderungsanträge diskutiert. Sie können sich sicher daran erinnern, daß wir sehr wohl auch den einen oder anderen Abänderungsantrag aufgenommen haben, wo entsprechende Vorschläge gemacht worden sind. Daher ist es also unrichtig, zu behaupten, daß im Ausschuß diese Gesetzesvorlage nicht ausreichend diskutiert worden wäre. Im Gegenteil, wir haben uns sehr intensiv damit befaßt.

Das nächste, bitte. Sie haben vom Inkrafttreten gesprochen und den kleinen Hinweis hinzugefügt, womöglich sei geplant, noch irgend etwas zuzulassen. Herr Dr. Gugerbauer, ein ganz ehrliches Wort: Sie sollten wissen, daß der Termin des Inkrafttretens, nämlich 1. 10., derselbe bleibt, egal, ob das Gesetz heute beschlossen wird oder erst am 23. oder 24. September. Daher sind wir von der Fraktion der ÖVP der Meinung, daß es richtig ist, den Punkt Kartellgesetz erst auf die Tagesordnung der ersten Sitzung im September zu setzen und nicht jetzt die Tagesordnung noch dahin gehend abzuändern und kurzfristig eine Debatte darüber zu führen. — Danke. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ. — Abg. Haigermoser: Was hat Frau Rabl-Stadler verlangt? — Sie hat verlangt, sofort muß es beschlossen werden!)* *9.18*

Präsident: Als nächste gelangt Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé zu Wort.

9.18

Abgeordnete Dr. Helene **Partik-Pablé** (FPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn Dr. Gugerbauer von einer „überbordenden Tagesordnung" für die kommenden drei Tage spricht, dann, muß ich sagen, drückt er sich sehr vornehm aus. In Wirklichkeit steht hinter dieser Tagesordnung mit den mehr als 50 Punkten das ganze Chaos dieser Bundesregierung. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es handelt sich zwar um eine Tagesordnung des Nationalrates, aber in Wirklichkeit wissen wir ja, wie eine solche Tagesordnung zustande kommt. Denn was auf die Tagesordnung gesetzt wird, das bestimmen die Minister, das bestimmen die Parteizentralen. Deshalb muß auch offensichtlich das Kartellgesetz jetzt von der Tagesordnung herunten bleiben. Und der Verdacht, den Herr Dr. Gugerbauer geäußert hat, daß Sie da noch irgend etwas Großes planen, ist wirklich nicht von der Hand zu weisen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

In die ganze Planlosigkeit fällt auch, daß trotz dieser überfüllten Tagesordnung noch Ausschußsitzungen stattfinden. Ja wie können Sie sich denn das erklären, wenn Sie eine planvolle Politik machen würden? Jetzt in diesen Tagen ist noch ein Koordinationsausschuß geplant, wo alle Sozialsprecher erst einmal informiert werden sollen, was am Freitag oder am Samstag auf die Tagesordnung kommt. Eine Nachtsitzung des Sozialausschusses muß stattfinden, damit das am Freitag oder am Samstag beschlossen werden kann, was Sie eben vorhaben. Das ist doch wirklich keine koordinierte, planvolle, vorausschauende Politik, die Sie hier machen. Das möchte ich schon sagen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Da werden Regierungsvorlagen auf die Tagesordnung gesetzt, die überhaupt nicht immens wichtig sind. Da wird beispielsweise das Privatradiogesetz auf die Tagesordnung gesetzt. Da wird die StPO-Reform auf die Tagesordnung gesetzt, obwohl sie im Grunde genommen niemand wirklich braucht — offensichtlich weil Sie Angst haben, daß, wenn Sie die StPO-Reform heute nicht beschließen, über den Sommer doch noch diejenigen, die dagegen sind, Oberhand gewinnen könnten und der Justizsprecher der ÖVP, Graff, mit dieser ganzen StPO-Reform Schiffbruch erleidet. Das ist offensichtlich Ihre große Angst.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Kartellgesetz ist eines der wichtigsten Gesetze für die Wirtschaft. Nicht umsonst hat die Stellvertreterin des ÖVP-Bundesparteiobmannes, Rabl-Stadler, schon vor einiger Zeit gesagt, wir brauchen sofort ein Kartellgesetz, es soll sofort beschlossen werden. In anderen Ländern gibt es Kartellgesetze, die der Notwendigkeit des Wirtschaftslebens tatsächlich entsprechen. Wir haben

jedoch ein zahnloses Kartellgesetz. Trotzdem sind Sie nicht bereit, dieses Kartellgesetz, obwohl es — wie schon Kollege Riedl gesagt hat — ausreichend im Ausschuß behandelt worden ist, heute auf die Tagesordnung des Plenums zu setzen.

Wenn Kollege Riedl meint, es könne deshalb nicht auf die Tagesordnung gesetzt werden, weil es noch ausreichend im Plenum diskutiert werden müsse, dann möchte ich Ihnen sagen: Das Kartellgesetz wäre das erste und einzige Gesetz, das jemals im Plenum durch eine ausreichende Diskussion eine Änderung erfahren hätte. Sie wissen doch genauso wie ich, daß hier im Plenum infolge der Diskussion nicht einmal mehr ein Wort geändert wird, sondern daß tatsächlich schon alles entschieden ist, wenn die Sache hier ins Plenum kommt.

Und außerdem widersprechen Sie sich: Denn einerseits haben Sie gesagt, im Ausschuß sei ausreichend über das Kartellgesetz diskutiert worden, und auf der anderen Seite fordern Sie hier noch eine ausführliche Diskussion. Natürlich wollen wir auch eine ausführliche Diskussion, nur behaupten wir nicht, daß man da noch etwas ändern könnte, sondern wir glauben, daß es dringend notwendig ist, daß dieses Kartellgesetz heute beschlossen wird und am 1. 10. 1993 auch in Kraft treten kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte Sie, daß Sie der Aufnahme dieser Regierungsvorlage in die Tagesordnung zustimmen und notfalls andere Punkte von der Tagesordnung entfernen. *(Beifall bei der FPÖ.)* *9.22*

Präsident: Nächster Redner ist Abgeordneter Dr. Frischenschlager. Er hat das Wort.

9.22

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager** (Liberales Forum): Herr Präsident! Hohes Haus! Bei allem Verständnis für die Position des Kollegen Gugerbauer und auch in völliger Anerkennung der Tatsache, daß das Kartellgesetz, das Kartellrecht zu den wichtigsten wirtschaftspolitischen Gesetzen gehört, muß ich doch sagen: Eines, glaube ich, sollten wir Parlamentarier uns nicht gefallen lassen, nämlich daß wir der „Verluderung" des parlamentarischen Stils hier Vorschub leisten. Wenn ein derart wichtiges Gesetz in einer Ausschußsitzung sozusagen über den Tisch gezogen wird, und das zu einem Zeitpunkt, zu dem wir wissen, daß wir unter immensen Diskussions- und Debattendruck und unter Zeitdruck stehen, dann ist das einfach eine Vorgangsweise, die unparlamentarisch ist.

Deshalb haben wir verlangt, daß das Kartellrecht, wie wir es auch bei geringfügigeren Materien selbstverständlich tun, einem Unterausschuß zugeführt wird, wo tatsächlich auch mit Experten dieses für die Wirtschaftsverfassung so wichtige Gesetz ordentlich beraten werden kann. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Das ist nicht geschehen. Daher lehnen wir diese Vorgangsweise ab. Wir können daher auch nicht den Einwendungen gegen die Tagesordnung folgen.

Wir verlangen eine zumindest parlamentarischen Usancen bei einer solchen Materie folgende Erörterung dieser Materie. Deshalb haben wir diesen Unterausschuß verlangt; das wurde abgelehnt. Und deshalb sind wir froh, daß wenigstens jetzt über den Sommer die internen Beratungen über diese Materie fortgesetzt werden, wenn wir auch wissen, daß das am Text nicht mehr viel ändern wird. Aber wir sollten uns nicht gefallen lassen, daß eine derartige Materie in dieser Art und Weise parlamentarisch über den Tisch gezogen wird. *(Beifall beim Liberalen Forum.)* *9.24*

Präsident: Nächster Redner ist Abgeordneter Herbert Haupt. Ich erteile es ihm.

9.24

Abgeordneter Mag. **Haupt** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich schließe mich auch der Forderung des Kollegen Gugerbauer an, das Kartellgesetz auf die Tagesordnung zu setzen. Ich habe auch diese Forderung in der Präsidiale vorgebracht.

Ich kann allerdings meinem Vorredner Frischenschlager nicht ganz beistimmen, denn erstens ist es evident, daß im Justizausschuß das Kartellgesetz nunmehr voll beraten und abgestimmt ist. Und zum zweiten, Herr Kollege Frischenschlager, verstehe ich Ihre Haltung überhaupt nicht mehr. Wenn Sie auf die Usancen dieses Hohen Hauses hier hinweisen, so müßte Ihnen eigentlich auch bekannt sein, daß es, wenn die Mehrheit einen Beschluß faßt, keinen Unterausschuß einzusetzen, das demokratische Recht der Mehrheit in diesem Hohen Hause ist.

Und die Wichtigkeit, die Sie dem Kartellgesetz beimessen, wurde ja durch Ihren Auszug aus dem Vollausschuß deutlich. Ich habe eher die Befürchtung, Herr Kollege Frischenschlager, daß Ihre Präsidentin Schmidt nicht in der Lage war, substantielle Abänderungsvorschläge einzubringen, so wie sie Kollege Gugerbauer eingebracht hat, und daher dieses Polittheater im Ausschuß aufgeführt worden ist. Alles andere, was Sie hier von Ihrer Seite her anführen, halte ich für nichts anderes als ein reines Ablenkungsmanöver. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Halten wir doch zwei Dinge deutlich und klar fest: Das Kartellgesetz wurde mit Mehrheit, was legitim ist in diesem Hause, nicht einem Unterausschuß zugeführt, es wurde im Justizausschuß abgehandelt und dort auch per Abstimmung be-

schlossen. Ihre Fraktion, Herr Kollege Frischenschlager, ist ausgezogen und hat die Chance versäumt, bei diesem nach Ihren Worten so wichtigen Wirtschaftsgesetz mitzugehen. Daß Sie nunmehr auch noch die österreichische Wirtschaft unter Zeitdruck setzen wollen, ist etwas, was ich überhaupt nicht mehr verstehe.

Eines möchte ich dem Vorredner von der Österreichischen Volkspartei schon auch noch deutlich und klar sagen: Zu diesem Kartellgesetz muß der Bundesrat zwingend seine Zustimmung geben. Der nächste Bundesratstermin wird der 30. September sein. Der Termin für das Inkrafttreten muß der 1. Oktober sein. Und ich möchte mir anschauen, in welcher Form die Staatsdruckerei in Österreich dann in der Lage sein wird, das endgültig verabschiedete Bundesgesetz zeitgerecht an die Adressaten, sprich an die österreichische Wirtschaft zu bringen. Daß ausgerechnet ein Sprecher der Österreichischen Volkspartei, deren Vertreterin, Frau Tichy-Schreder, ja so vehement dieses Kartellgesetz gefordert hat, nunmehr daran interessiert ist, die Wirtschaft zu überfahren, macht mir auch deutlich und klar, warum Herr Kollege Gugerbauer mit seinen Mutmaßungen sicherlich recht hat.

Die Änderungen des Kartellgesetzes sind so gravierend, daß der eine oder andere, der heute ante portas steht und illegale Kartelle nach den neuen Gegebenheiten schaffen will, noch die letzten drei Monate nutzen kann! Und das kann nicht im österreichischen Wirtschaftsinteresse sein. Ich ersuche daher, das Kartellgesetz, das im Justizausschuß ausverhandelt und abgeschlossen ist, auch heute auf die Tagesordnung zu setzen.

Und nun zum Schluß noch etwas: Es sollten mehr als 90 Punkte auf die Tagesordnung gesetzt werden, in der Präsidiale wurde das zusammengestrichen. Wir sind immer davon ausgegangen, daß all jene Gesetze zurückgestellt werden sollten, deren Ablauf etwa erst in einem Jahr oder noch später erfolgt. Daß ausgerechnet das Kartellgesetz nunmehr unter diese Regelung fällt, ist mir unverständlich. Ich bitte das Hohe Haus, im Interesse der österreichischen Wirtschaft die Tagesordnung des heutigen Tages umzustellen. — Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)* *9.27*

Präsident: Nach dieser Pro-Wortmeldung liegt die nächste Kontra-Wortmeldung, noch einmal vom Abgeordneten Frischenschlager, vor. Seine restliche Redezeit beträgt zweieinhalb Minuten.

9.27

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager** (Liberales Forum): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich finde es wirklich beschämend, wenn Kollege Haupt hier herausgeht — aus einer parlamentarischen Fraktion kommend, die immer dafür gekämpft hat, daß wichtige Materien in ordentlicher Form in einem Unterausschuß debattiert und diskutiert werden, wie es auch beim Kartellgesetz der Fall sein sollte — und jetzt glaubt, mit billiger Polemik Präsidentin Schmidt angreifen zu können.

Die Freiheitliche Partei weiß ganz genau, daß diese Materie nicht in ausreichendem Maße behandelt wurde, und ich erwarte mir von einer parlamentarischen Opposition, daß sie dafür eintritt, parlamentarische Verfahrensweisen einzuhalten. Ich bedauere, daß die angebliche freiheitliche Opposition diese Linie verläßt. *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Du machst dich lächerlich!)* *9.29*

Präsident: Nächste Wortmeldung: Abgeordneter Meischberger. Redezeit: 5 Minuten.

9.29

Abgeordneter Ing. **Meischberger** (FPÖ): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist von meinen Kollegen bereits genügend begründet worden, warum dieses Kartellgesetz so dringend auf die heutige Tagesordnung gehört. Kollegin Pablé hat den Vorschlag gemacht, andere Punkte abzusetzen, ich wüßte einen konkreten: Wir könnten das Privatradiogesetz von der morgigen Tagesordnung herunternehmen. Das Privatradiogesetz tritt nämlich erst mit 1. Jänner 1994 in Kraft, ist zudem nicht ausgereift und wurde im Ausschuß nicht genügend debattiert. Es ist weiters kein Unterausschuß eingesetzt worden, und damit ist es zu keiner Anhörung von Experten oder Betroffenen zu diesem sehr wichtigen Themenbereich gekommen.

Es hat weiters keine Liberalisierung des Fernsehbereiches zum Inhalt. Das bedeutet, daß gerade dieser wohl wichtigste elektronische Medienbereich weiterhin monopolisiert bleibt und deshalb die nächste Beschwerde bei der Menschenrechtskommission in Straßburg bereits vorprogrammiert ist.

Ich bin dafür, das Kartellgesetz, das unter Zeitdruck entstehen soll, heute auf die Tagesordnung zu setzen und das Privatradiogesetz von dieser abzusetzen, weil es nichts anderes als ein Verhinderungsgesetz ist, auch was den Radiobereich betrifft.

Wer sich dieses Gesetz näher angesehen hat, kann sagen, daß es ohne weiteres auch von der ORF-Rechtsabteilung hätte gemacht werden können, denn es wird nur ein Ziel verfolgt, nämlich keine wirkliche Konkurrenz für den ORF aufkommen zu lassen.

Das Ganze ist symptomatisch für die gesamte Tagesordnung. Die Kollegin Partik-Pablé hat schon darauf hingewiesen. Es wird hier versucht, unter Termin- und Zeitdruck vor dem Tagungsende in diese 56 Tagesordnungspunkte die faulen Eier der Gesetzgebung hineinzuschmuggeln und

sich irgendwie durchzuschwindeln. Das ist demokratiepolitisch bedenklich und trägt deutlich die Handschrift dieser Regierung und deren Handlanger auf den Koalitionsbänken.

Deshalb möchte ich nochmals den Vorschlag unterbreiten, das Kartellgesetz heute zu behandeln. Wir würden im Gegenzug morgen im Rahmen der Tagesordnung beantragen, das unausgereifte Regionalradiogesetz von der Tagesordnung abzusetzen. *(Beifall bei der FPÖ.)* *9.31*

Präsident: Nächste Wortmeldung: Frau Abgeordnete Stoisits. Die Redezeit beträgt 5 Minuten.

9.31

Abgeordnete Mag. Terezija **Stoisits** (Grüne): Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Wir haben schon viele Einwendungsdebatten von der Freiheitlichen Partei hier erlebt, zumindest seit ich im Hohen Haus bin. Die heutige Einwendungsdebatte ist für mich auch nicht überraschend. Ich habe sie geradezu erwartet — vielleicht findet sie auch deshalb statt, damit Kollege Gugerbauer in der „Wochenpresse"-Hitliste noch eine zusätzliche Redemeldung dazubekommt. Das ist vielleicht mit ein Grund, aber der einzig wahre Grund, wieso die Freiheitliche Partei als Oppositionspartei hier etwas auf die Tagesordnung reklamiert, ist ein anderer.

Seit ich Mitglied des Justizausschusses bin, habe ich es noch nicht erlebt, daß sich die Freiheitliche Partei Österreichs bei einer Materie, dessen Wichtigkeit für die österreichische Wirtschaft von allen Vorrednern mit großer Intensität betont wurde, bei einer Materie wie dieser, die im Ausschuß eine Beratung nach sich gezogen hat, die — ich weiß jetzt nicht, wie lange sie gedauert hat, denn ich habe an dieser Beratung nicht teilgenommen — sicher nicht länger als eineinhalb bis zwei Stunden, soweit ich informiert bin, gedauert hat, bei dem allerwichtigsten Gesetz für die österreichische Wirtschaft, wie es heißt, für scheindemokratische Ausschußverhandlungen hergibt, die sozusagen als Feigenblatt dienen sollen. *(Beifall bei den Grünen und beim Liberalen Forum sowie Beifall der Abgeordneten Gabrielle Traxler.)*

Sehr geschätzter Herr Kollege Gugerbauer! Das bin ich bisher von Ihnen persönlich nicht gewohnt gewesen, denn ich habe von Ihnen den Eindruck gewonnen, daß Sie sehr wohl an inhaltlicher und sachlicher Auseinandersetzung und Argumentation interessiert sind. Das Liberale Forum und die Grünen haben sich nicht an dieser scheindemokratischen Diskussion im Justizausschuß — es war eine für den Justizausschuß außergewöhnliche Vorgangsweise — beteiligt. Als logische Schlußfolgerung wollen wir auch nicht, daß dieses so wichtige Gesetz für die österreichische Wirtschaft heute auf der Tagesordnung steht, denn ich glaube immer noch an die Läuterungsfähigkeit der großen Koalition, und ich glaube immer noch, daß, solange ein Gesetz nicht beschlossen ist, man über ein Gesetz noch diskutieren kann. Und diese Hoffnung darf ich hier auch zum Ausdruck bringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Denn das Ausmaß dieser Tagesordnung, diese Überfrachtung derselben und die Tatsache, daß sich das Parlament selbst überhaupt nicht ernst nimmt und in einem Marathon und in einem Stakkato sondergleichen in diesen drei Tagen alles „herunternudeln" will, was halt noch notwendig ist, das entspricht nicht meinem Selbstverständnis von Parlamentarismus! *(Beifall bei den Grünen und beim Liberalen Forum sowie Beifall der Abgeordneten Gabrielle Traxler.)* *9.34*

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Haigermoser.

9.34

Abgeordneter **Haigermoser** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es ist festgehalten worden, daß die freiheitliche Fraktion für die Einrichtung eines Unterausschusses eingetreten ist. Kollege Haupt hat ausgesagt, daß wir uns dem Diktat der Mehrheit zu beugen hatten. Wir hätten es lieber gesehen, wenn dieser Unterausschuß eingerichtet worden wäre. — Das zum einen.

Zum anderen, Kollege Frischenschlager, ist festzuhalten, daß deine Fraktion noch einer Tagesordnung zugestimmt hätte, in welcher 95 Tagesordnungspunkte beinhaltet gewesen wären. Jetzt, wo wir 56 Punkte auf der Tagesordnung haben, ist es plötzlich unmöglich, das Kartellgesetz in diese noch aufzunehmen. Also deine Argumentation bricht in sich zusammen.

Zum Fachbezogenen, meine Damen und Herren von den Grün-Alternativen und vom sogenannten Liberalen Forum. Sie haben jedenfalls mit Ihrem Auszug aus dem Ausschuß dokumentiert, daß Sie fachlich die Dinge nicht im Griff haben. Denn Sie hätten dort Ihre Meinung in einer dreieinhalbstündigen Debatte sehr wohl kundtun können, unter dem Zwang natürlich, daß es keinen Unterausschuß gibt. Wir von der freiheitlichen Fraktion haben 17 Abänderungsanträge eingebracht, welche — zugegebenermaßen — nicht beschlossen wurden. Das ist halt das Gebot der Mehrheit, meine Damen und Herren. Einer der Gründe, daß Sie schmollend aus diesem Ausschuß ausgezogen sind, war, daß Sie keine Fachkompetenz eingebracht haben.

Meine Damen und Herren! Ich sage Ihnen eines, da das Nahversorgungsgesetz Teil dieses Kartellgesetzes ist oder im Anhang dazu zu behandeln ist: Ihre Wortmeldungen, Frau Kollegin

Haigermoser

Stoisits, Herr Kollege Frischenschlager, haben Ihre totale Unkenntnis der praktischen Abläufe in der Wirtschaft gezeigt. Sie machen sich mitverantwortlich, wenn Sie bei unserem Antrag nicht mitgehen, weil Sie damit der Nahversorgung in Österreich schweren Schaden zufügen.

Meine Damen und Herren! Wir wissen, daß die Nahversorgung in Österreich um ihr Überleben kämpft, daß jeder Politiker in sämtlichen Sonntagsreden immer wieder betont, wie wichtig die Nahversorgung sei, aber der Herr Kollege Frischenschlager geht heraus und sagt: Da haben wir ewig Zeit, das werden wir uns irgendwann einmal anschauen, meine Damen und Herren! Eine derartige Politik ist unglaubwürdig und eminent wirtschaftsschädigend. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Ich schreibe Ihnen heute schon ins Stammbuch, daß im Sommer noch einige Dinge über die Bühne gehen werden, was Machtkonzentrationen im Wirtschaftsbereich anbelangt. Konsum und Migros wurden schon zitiert; jüngstes Beispiel ist die Südzucker-Kombination, die hier in Österreich auftaucht. Weitere diesbezügliche Vorhaben schlummern bereits in den obersten Schubladen.

Es ist daher abschließend aus unserer Sicht festzuhalten, daß Sie mit Ihrer Ablehnung der freiheitlichen Forderungen unisono in den Topf der Wirtschaftsfeinde gehören, nämlich dergestalt, daß Sie für die Arbeitsplatzerhalter, für die klein- und mittelständische Wirtschaft, die nach diesem Kartellgesetz geradezu lechzt, nichts übrig haben. *(Beifall bei der FPÖ.)* *9.38*

Präsident: Nächster Redner ist Abgeordneter Dr. Graff. Er hat das Wort.

9.38

Abgeordneter Dr. **Graff** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie um zehn Sekunden Aufmerksamkeit in eigener Sache. Ich möchte nur offenlegen, daß ich möglicherweise in absehbarer Zeit mit diesem Kartellgesetz beruflich als Rechtsanwalt zu tun haben werde, und lege daher Wert darauf, festzustellen — damit das auch im Protokoll ist —, daß ich mich an den Beratungen zur Kartellgesetznovelle nicht beteiligt habe. Ich habe daher auch mit den wirklich demokratischen oder scheindemokratischen Verhandlungen im Ausschuß — so hat sich Frau Kollegin Stoisits ausgedrückt — nichts zu tun und war bei den Ausschußberatungen zu diesem Punkt gar nicht anwesend. Ich schließe mit Pontius Pilatus: Ich wasche meine Hände in Unschuld! — Danke. *(Heiterkeit.)* *9.39*

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Einwendungsdebatte ist daher geschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Abgeordneten, die den Einwendungen des Kollegen Dr. Gugerbauer Rechnung tragen wollen, das heißt, die Kartellgesetznovelle auf die Tagesordnung setzen wollen, um ein Zeichen der Zustimmung zu diesem Vorschlag. — Das ist die Minderheit.

Damit bleibt es bei der ausgegebenen Tagesordnung.

Fristsetzungsantrag

Präsident: Vor Eingang in diese Tagesordnung teile ich mit, daß Herr Abgeordneter Alois Huber beantragt hat, dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft zur Berichterstattung über den Antrag 551/A (E) betreffend überfällige Reparatur des österreichischen Agrarsystems eine Frist bis zum 1. Oktober 1993 zu setzen.

Der gegenständliche Antrag wird gemäß der Geschäftsordnung nach Beendigung der Verhandlungen in dieser Sitzung zur Abstimmung gebracht werden.

Es ist zusätzlich von fünf Abgeordneten das Verlangen gestellt worden, über diesen Fristsetzungsantrag eine kurze Debatte durchzuführen. Diese kurze Debatte wäre um 16 Uhr, ist aber im Hinblick auf die für 16 Uhr anberaumte Aktuelle Stunde nach Durchführung dieser Aktuellen Stunde, also etwa um 17 Uhr, anzusetzen.

Verlangen nach Besprechung einer Anfragebeantwortung

Präsident: Weiters liegt das von 20 Abgeordneten unterstützte Verlangen vor, daß über die Anfragebeantwortung 4641/AB der Anfrage der Frau Abgeordneten Apfelbeck und Genossen 4711/J betreffend sparsamen Personaleinsatz bei gemeinsam von den Österreichischen Bundesbahnen und Privatbahnen betriebenen Verkehren vor Eingang in die Tagesordnung eine Besprechung stattfindet.

Da für die heutige Sitzung, wie schon erwähnt, die Abhaltung einer Aktuellen Stunde vorgesehen ist, kann die Besprechung über die genannte Anfragebeantwortung gemäß § 92 Abs. 7 der Geschäftsordnung erst nach Erledigung der Tagesordnung dieser Sitzung stattfinden.

Absehen von der 24stündigen Aufliegefrist

Präsident: Um die Punkte 22 bis 26 der heutigen Tagesordnung in Verhandlung nehmen zu können, ist es erforderlich, von der 24stündigen Aufliegefrist der Ausschußberichte im Sinne des § 44 der Geschäftsordnung abzusehen.

Präsident

Es handelt sich um die Berichte des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlagen:

Anpassungsprotokoll zum Abkommen zwischen den EFTA-Staaten zur Errichtung einer Überwachungsbehörde und eines Gerichtshofs samt Vereinbarter Niederschrift (1061 und 1213 der Beilagen),

Anpassungsprotokoll zum Abkommen betreffend einen Ständigen Ausschuß der EFTA-Staaten samt Vereinbarter Niederschrift (1062 und 1214 der Beilagen),

Anpassungsprotokoll zum Abkommen über einen Parlamentarischen Ausschuß der EFTA-Staaten (1063 und 1215 der Beilagen),

Abkommen über einen Parlamentarischen Ausschuß der EFTA-Staaten (686 und 1212 der Beilagen) sowie

Bundesgesetz über die Rechtsstellung von Einrichtungen der KSZE in Österreich (1095 und 1216 der Beilagen).

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Abstandnahme von der Aufliegefrist für die genannten Berichte des Außenpolitischen Ausschusses im Sinne des § 44 der Geschäftsordnung ihre Zustimmung geben, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mehrstimmig angenommen; jedenfalls mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Es liegt mir der Vorschlag vor, die Debatten über die Punkte 1 bis 6, 7 und 8, 9 bis 13, 14 bis 21 sowie 22 bis 25 der heutigen Tagesordnung zusammenzufassen.

Einwendungen dagegen werden nicht erhoben. Wir werden daher so vorgehen.

Wir gehen in die Tagesordnung ein.

Redezeitbeschränkung

Präsident: Zu allen Debatten, die im Rahmen dieser Tagesordnung zu führen sind, liegen mir Anträge der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser, Haigermoser und Dr. Frischenschlager vor, die Redezeit auf 15 Minuten zu beschränken.

Ich lasse sogleich hierüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die mit der Festsetzung einer Maximalredezeit von 15 Minuten einverstanden sind, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit beschlossen.

1. Punkt: Erklärungen des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten und des Bundesministers für Finanzen zur wirtschaftlichen Lage

2. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1130 der Beilagen): Bundesgesetz über das Bankwesen (Bankwesengesetz — BWG), über Kapitalanlagefonds (Investmentfondsgesetz — InvFG 1993), über Bausparkassen (Bausparkassengesetz — BSpG), über die Aufhebung des Kreditwesengesetzes, der Artikel II und III des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 325/1986, des Bankagentengesetzes, des Geldinstitutezentralegesetzes, des Bundesgesetzes über die Geschäftsaufsicht, des Rekonstruktionsgesetzes, des Bundesgesetzes betreffend den Verkauf von Aktien verstaatlichter Banken, von Teilen des Bundesgesetzes über die Neuordnung des Kindschaftsrechts, des Bundesgesetzes über Kapitalanlagefonds (Investmentfondsgesetz), des Versicherungsaufsichtsgesetzes 1931, der Einführungsverordnung zum Versicherungsaufsichtsgesetz 1931 und über die Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929, des Sparkassengesetzes, des Hypothekenbankgesetzes, des Pfandbriefgesetzes, der Einführungsverordnung zum Hypothekenbank- und zum Pfandbriefgesetz, des Beteiligungsfondsgesetzes, des Postsparkassengesetzes 1969, des Kapitalmarktgesetzes, des Versicherungsaufsichtsgesetzes 1978, des Prämiensparförderungsgesetzes, des Körperschaftsteuergesetzes 1988, des Bewertungsgesetzes, der Gewerbeordnung 1973 und des Rechnungslegungsgesetzes (Finanzmarktanpassungsgesetz 1993) (1170 der Beilagen)

3. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (921 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen 1991 geändert wird (1151 der Beilagen)

4. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1110 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Börsegesetz 1989 geändert, die Beitragsleistung zum Wiener Börsefonds neu geregelt (Börsefondsgesetz) und die Börsefondsnovelle 1925 aufgehoben wird (1171 der Beilagen)

5. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 549/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Auer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Körperschaftsteuergesetz 1988, das Gewerbesteuergesetz 1953 und das Umsatzsteuergesetz 1972 geändert werden (1167 der Beilagen)

6. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1074 der Beilagen): Bundesgesetz über die Veräußerung und Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen (1169 der Beilagen)

Präsident

Präsident: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 1 bis 6, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies

die Erklärungen des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten und des Bundesministers für Finanzen zur wirtschaftlichen Lage,

der Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1130 der Beilagen): Finanzmarktanpassungsgesetz 1993 (1170 der Beilagen),

der Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (921 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen geändert wird (1151 der Beilagen),

die Berichte des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1110 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Börsegesetz geändert, die Beitragsleistung zum Wiener Börsefonds neu geregelt und die Börsefondsnovelle 1925 aufgehoben wird (1171 der Beilagen),

über den Antrag 549/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Auer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Körperschaftsteuergesetz, das Gewerbesteuergesetz und das Umsatzsteuergesetz geändert werden (1167 der Beilagen) sowie

über die Regierungsvorlage (1074 der Beilagen): Bundesgesetz über die Veräußerung und Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen (1169 der Beilagen).

Im Anschluß an die genannten Erklärungen der beiden Bundesminister wird im Sinne des vorliegenden Verlangens von fünf Abgeordneten, darüber eine Debatte durchzuführen, diese Debatte unter einem mit der Debatte zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 6 stattfinden.

Die Berichterstattung über die Tagesordnungspunkte 2 bis 6 wird nach den beiden Erklärungen erfolgen.

Ich erteile zunächst dem Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten das Wort.

9.45

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. **Schüssel:** Herr Präsident! Hohes Haus! Vor kurzem haben die Wirtschaftsforscher ein düsteres Bild der wirtschaftlichen Lage gezeichnet. Sie prognostizierten einen realen Rückgang des Bruttoinlandsproduktes um etwa 1 Prozent. Das ist einer der deutlichsten Wirtschaftsabschwünge seit den fünfziger Jahren. Da gibt es überhaupt nichts zu beschönigen.

Dieser Wirtschaftsabschwung wirkt sich nicht überall gleich aus. So gibt es einzelne Regionen, einzelne Branchen, einzelne Betriebe, die massiv davon getroffen wurden, es gibt andererseits aber auch solche, die davon nicht in diesem Ausmaß etwas spüren. Besonders hart hat es die Exportwirtschaft getroffen; bereits im ersten Halbjahr wurde eine Rückgang um minus 8 Prozent verzeichnet; die Prognose für das Gesamtjahr lautet auf minus 6 Prozent. Besonders schwer getroffen hat es die Autozulieferindustrie — etwa 600 kleinere und mittlere und auch größere Betriebe —, die Stahl- und Grundstoffindustrie, die Textilindustrie, den Bereich der Papier- und Maschinenproduktion, und zwar vor allem dann, wenn diese Betriebe mit Abwertungsländern oder mit Betrieben in Abwertungsländern, das heißt in Ländern, die in den letzten Monaten ihre Währung bis zu 30 Prozent und mehr abgewertet haben, in Konkurrenz stehen.

Zusätzlich trifft uns massiv der Rückgang der Konjunktur in Westdeutschland um immerhin minus 2 Prozent; so lautet dort die Prognose für dieses Jahr. Es wird zwar in den neuen Bundesländern ein Zuwachs von etwa 6 Prozent erwartet, dieser kann aber nicht annähernd den gesamtwirtschaftlichen Rückgang in Westdeutschland ausgleichen.

Auch der Motor in Mittel- und Osteuropa ist weitaus schwächer geworden. Wir spürten das im ersten Halbjahr bei unseren Exporten in diese Länder dramatisch.

Wir haben aber dennoch interessanterweise eine erfreulich hohe Beschäftigungslage. Gestern hat der Sozialminister in der Bundesregierung die Lage des Arbeitsmarktes präsentiert; immerhin haben wir eine Beschäftigung, die gegenüber dem Rekordjahr 1992 nur um 2 600 niedriger liegt, was die unselbständig Beschäftigten betrifft. Auf der anderen Seite darf man aber nicht übersehen, daß wir einen deutlichen Anstieg der Zahl der arbeitslosen Arbeitskräfte haben. Die Arbeitslosenrate ist zwar im internationalen Vergleich mit rund 4,7 Prozent noch durchaus akzeptabel, das darf uns aber dennoch, weil uns ja jeder verlorene Arbeitsplatz Sorgen machen muß, nicht gleichgültig lassen.

Es stellt sich nun die Frage: Was kann man in dieser wirtschaftlichen Situation tun? Ich meine, wir dürfen nicht nur gebannt auf die Krisensymptome starren oder uns nur mit den Problemen in Pleitebetrieben — 4 000 im vergangenen Jahr — auseinandersetzen, sondern wir müssen vor allem den gesunden Betrieben helfen, sie stärken und gegen den Rezessionsvirus immunisieren. In diesem Sinn hat die Bundesregierung schon im Jänner 1993 eine Wirtschaftsoffensive lanciert, die folgende Maßnahmen umfaßt: eine Erhöhung des Investitionsfreibetrages, befristet auf 30 Prozent,

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Schüssel

wodurch ein zusätzliches Investitionsvolumen von 6 bis 8 Milliarden Schilling ausgelöst wird. Es werden Direktförderungen über ERP- und TOP-Aktionen wesentlich erhöht. Bei den TOP-Aktionen werden sie verdoppelt. Durch die Auflösung der ERP-Rücklagen wird der Wirtschaft zusätzlich 1 Milliarde Schilling zur Verfügung gestellt. Ein Teil dieser Mittel wird vor allem für Technologieförderung und als Vorleistung für ein Eurofitneßprogramm für die Nahrungs- und Genußmittelindustrie eingesetzt. Durch die Neugestaltung der Richtlinien für die ERP-Ersatzaktion konnten wir den Antragsüberhang im Tourismus von ungefähr 2,5 Milliarden Schilling bereits abbauen.

Sehr, sehr wichtig und für alle Betriebe gleich positiv wirkend sind die Zinssenkungsrunden. Seit dem Sommer 1992 hat die Oesterreichische Nationalbank die Leitzinsen um 2,75 Prozentpunkte abgesenkt und damit den Weg zu niedrigeren Kreditzinsen geebnet. Die österreichische Wirtschaft wurde allein durch diese Maßnahme im heurigen Jahr um mehr als 20 Milliarden Schilling entlastet. Und diese beachtliche Summe macht deutlich, welch große Vorteile eine konsequente Stabilitäts- und Hartwährungspolitik den Österreichern bringt. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Hohes Haus! Einer der wichtigsten Motoren in der Binnenkonjunktur ist immer die Bauwirtschaft gewesen, und sie sollte es auch diesmal sein. Wir hatten zwar im Winter, vor allem durch das Klima bedingt, einen deutlichen Rückgang in der Bauproduktion, und zwar um 12 Prozent im ersten Quartal. Das ist aber nur klimatisch bedingt und hat nichts mit der Auftragslage zu tun, die etwa im März bereits um 13 Prozent über dem Vorjahrsniveau gelegen ist. Interessanterweise liegen die Auftragsbestände öffentlicher Auftraggeber sogar um 3 Prozent über jenen privater Auftraggeber.

Vor allem im Wohnbau ist bereits eine echte Offensive spürbar. Wir haben bisher in allen Bundesländern etwa 50 000 Bewilligungen für Wohnungen erteilen können, was eigentlich der Politik der Bundesregierung, in diesem Bereich eine echte Ankurbelung zu erreichen, voll entspricht. Über die Bundesimmobiliengesellschaft können in den nächsten Monaten Aufträge in einer Gesamthöhe von 14 Milliarden Schilling vergeben werden. Die Hochbaufinanzierung ist weitestgehend gesichert. Eine entsprechende BIG-Novelle wird im Herbst im Parlament behandelt werden.

Die Reform des Öko-Fonds wird im Bereich des Siedlungswasserbaus bisher aufgestaute Investitionen von immerhin rund 17 Milliarden Schilling bauwirksam werden lassen. Insgesamt werden in den nächsten vier Jahren etwa 115 Milliarden Schilling in den Bundeshochbau, den Bundesstraßenbau und die Energie bauwirksam investiert werden. Damit werden pro Jahr zusätzlich etwa 10 000 Arbeitsplätze gesichert. Nicht enthalten in dieser Summe sind jene Investitionsprogramme im Ausmaß von 50 Milliarden Schilling, die derzeit durch Behördenverfahren blockiert sind. Wir haben uns das im Wirtschaftsministerium ausgerechnet: Wenn diese Programme und diese Projekte durch eine Beschleunigung der Behördenverfahren deblockiert werden könnten, dann wäre dies ohne einen zusätzlichen Steuerschilling möglich, und diese könnten in den Jahren 1993 und 1994 bauwirksam werden. Hier, meine Damen und Herren, sollten wir gemeinsam Druck machen.

Hohes Haus! Die Wirtschaftsoffensive der Bundesregierung, die positiven Effekte der Zinssenkung und die eben präsentierten Baumaßnahmen wurden unlängst um eine weitere wichtige, wirtschaftsstimulierende Entscheidung ergänzt, um die Einigung über die zweite Etappe der Steuerreform. Diese Steuerreform wird die Kaufkraft der Konsumenten stärken und der Wirtschaft dringend benötigtes Eigenkapital zuführen. Ich unterstütze vollinhaltlich diese Steuerreform, die unter der Federführung von Finanzminister Lacina und Staatssekretär Ditz zustande gekommen ist. Die Abschaffung von fünf Steuern bewirkt eine erhebliche Stärkung des Eigenkapitals. Nicht gering zu veranschlagen ist auch die bürokratische Entlastung der Betriebe durch den Entfall von einigen hundert Paragraphen und die Möglichkeit zur Pauschalierung für kleinere Unternehmen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Es sei außerdem hervorgehoben, daß durch die Abschaffung der Gewerbesteuer für viele hochverschuldete Betriebe endlich der unbefriedigende Zustand beendet wird, daß man für die Hinzurechnung der Dauerschuldzinsen praktisch aus der Unternehmenssubstanz Steuer zahlen muß. Ähnliches — Substanzsteuerargument — gilt ja auch für die jetzt gefundene Abschaffung der Vermögensteuer. Dieses gesamte Steuerreformpaket wird laut Berechnungen des Wirtschaftsforschungsinstituts das Wirtschaftswachstum mittelfristig, das heißt in drei bis vier Jahren — so etwas wirkt ja nicht von einem Monat aufs andere —, um einen halben bis einen ganzen Prozentpunkt beschleunigen. Zusätzlich wird der Wirtschaft jährlich etwa 12 Milliarden Schilling Eigenkapital zugeführt. Das wird den österreichischen Wirtschaftsstandort insofern sichern, als das klare Signale an unsere Mitbewerber in Europa aussendet, da man ja gerade dabei ist, die Unternehmenssteuern in vielen europäischen Ländern zu erhöhen.

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Die zweite Etappe der Steuerreform — versprochen und gehalten! — erhöht also die Attraktivität des

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Schüssel

Wirtschaftsstandortes Österreich und setzt genau jene Akzente zur Wettbewerbsstärkung, die wir im Hinblick auf die Europäische Integration brauchen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Damit bin ich bei den wohl wichtigsten Rahmenbedingungen für die nächsten Jahre. Seit Anfang dieses Jahres ist bekanntlich der Binnenmarkt der EG-Staaten wirksam. Er umschließt rund 300 Millionen Menschen, die jährlich mehr als 70 000 Milliarden Schilling erwirtschaften. Knapp 45 Prozent des Welthandels werden innerhalb dieses europäischen Binnenmarktes abgewickelt. Es ist für uns lebenswichtig, in diesem Binnenmarkt dabei und nicht diskriminiert zu sein. Unser Wohlstand hängt existentiell davon ab.

Wie notwendig diese fortschreitende Entwicklung der und Integration in die EG ist, zeigen zwei hautnahe Entwicklungen.

Erstens: Die Abwertungen im Herbst vergangenen Jahres und fortgesetzt bis heuer im europäischen Währungssystem erschweren österreichische Exporte ungeheuer. Insgesamt ist von diesen Turbulenzen ein Fünftel der österreichischen Ausfuhren betroffen. Gerade das Ziel einer Europäischen Währungsunion wird, langfristig gesehen, die österreichische Teilnahme absolut stärken.

Zweitens: Nur durch den Beitritt können etwa die Fragen des passiven Veredelungsverkehrs, der für unsere Textilindustrie besonders wichtig ist, gelöst werden, können wir ihr damit diskriminierungsfrei die Teilnahme am europäischen Wettbewerb sichern. Wir haben als erstes EFTA-Land am 17. Juli 1989 den Beitrittsantrag zur Gemeinschaft gestellt. Schweden, Finnland und Norwegen sind gefolgt. Wir haben einen wichtigen Zwischensieg oder einen Etappenerfolg errungen. Erstmals hat vor wenigen Wochen die Europäische Gemeinschaft den 1. Jänner 1995 als Zieldatum für die Erweiterung genannt und sich damit eigentlich auch selbst einen Termin für die Beschleunigung der Verfahren gesetzt. Die Regierungschefs wollten von der Kommission eine Intensivierung der Verhandlungen. Man muß also damit rechnen, daß ab Herbst um den Kern der Beitrittsverhandlungen gefightet wird, und damit rückt eine der wichtigsten Entscheidungen in der Zweiten Republik näher.

Mit 1. Juli hat Österreich von Schweden den Vorsitz in der EFTA für ein halbes Jahr — also bis Ende dieses Jahres — übernommen. In dieser Eigenschaft als EFTA-Vorsitzland wird Österreich alle Möglichkeiten ausschöpfen, um ein Inkrafttreten des EWR im zweiten Halbjahr 1993 sicherzustellen. Alle EFTA-Staaten haben ratifiziert. Einige EG-Länder sind noch ausständig. Die meisten wollen es noch vor der Sommerpause tun, aber ein oder zwei Staaten werden die parlamentarische Entscheidung noch auf den Herbst verschieben.

Österreich wird sich auch bemühen, die Beziehungen zu Drittstaaten, insbesondere zu denen in Ost- und Zentraleuropa, zu intensivieren. Über österreichische Initiative wird die Frage untersucht werden, wie die durch unterschiedliche ökologische und soziale Standards ausgelösten Wettbewerbsverzerrungen gemildert oder beseitigt werden können.

Wir dürfen nicht übersehen, daß wir, zwar nicht heuer, aber in den Jahren zuvor, eine sehr günstige Exportentwicklung, und das trifft insbesondere auf die Märkte Zentral- und Osteuropas zu, gehabt haben. 1992 sind unsere Ausfuhren in diesen Raum um 7,5 Prozent auf 56,5 Milliarden Schilling angewachsen, was umso beachtlicher ist, als dies trotz der Krise im ehemaligen Jugoslawien und in den Nachfolgestaaten der UdSSR erzielt werden konnte. Wir haben in begrenzten Sektoren Schwierigkeiten; das ist wahr. Wir haben auch Gegenmaßnahmen ergriffen — bei Zement, bei Düngemittel. Dennoch dürfen wir nicht übersehen — und das sollte auch die Öffentlichkeit nicht tun —, daß derzeit 99,5 Prozent unseres Handelsvolumens bilateral mit diesen Staaten vollkommen problemlos ablaufen. Österreich ist immer noch das liberalste Land der EG und der EFTA gegenüber Mittel- und Osteuropa, was industrielle und gewerbliche Güter betrifft. Wir sind ein Gewinner der Ostöffnung, und wir wollen auch ein freihändlerisches Land in diesem Bereich bleiben. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Österreich hat sich aber nicht nur im Bereich des Handels, sondern auch auf dem Sektor der Investitionen stark in diesem Raum engagiert. Fast 10 000 Joint-ventures, fast 20 Milliarden Schilling investiertes Kapital, damit ein Anteil von 14 Prozent an ausländischen Unternehmungen sprechen intensiv für unsere Rolle in diesem Raum.

Vor wenigen Tagen konnte ich mich in Brandenburg bei einem Gespräch mit Ministerpräsident Stolpe und dem deutschen Wirtschaftsminister Rexrodt davon überzeugen, wie intensiv österreichische Firmen am Wiederaufbau in den neuen deutschen Bundesländern mitarbeiten. Österreich ist, gemessen an der Zahl der dort engagierten Betriebe, jenes Land, das international an dritter Stelle diesen Wiederaufbau mitträgt. Wir haben 87 Firmen aus dem Bereich des ehemaligen Treuhandvolumens gekauft. Wir dürfen bei der klaren europäischen Orientierung, die wir haben, aber nicht übersehen, daß für uns als kleines, außenwirtschaftlich wichtiges Land das funktionierende multilaterale Welthandelssystem sehr, sehr wesentlich ist. In diesem Sinn verweise ich darauf, daß ein positiver Abschluß der

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Schüssel

GATT-Uruguay-Runde gerade in der jetzigen Konjunktursituation ein sehr positives internationales Signal setzen würde. Man kann berechnen, daß etwa 200 Milliarden US-Dollar durch den positiven Abschluß der GATT-Runde an internationaler Wohlfahrtssteigerung erzielt würden.

Eine agile Kraft im österreichischen Wirtschaftskreislauf ist nach wie vor der Tourismus. Die Freizeitwirtschaft trägt jährlich rund 14 Prozent zum Bruttoinlandsprodukt bei. Die Aufwendungen für die Freizeitwirtschaft haben im vergangenen Jahr fast 400 Milliarden Schilling ausgemacht. Über 160 Milliarden Schilling an Devisen wurden eingebracht. Zirka 130 000 — sogar etwas mehr — Beschäftigte finden Arbeit und Brot im Gaststätten- und Beherbergungswesen. Wir haben auf eine sehr erfolgreiche Wintersaison zurückblicken dürfen. Wir haben immerhin die Deviseneinnahmen in diesem Halbjahr um 6 Prozent gesteigert.

Die Umsätze sind im ersten Quartal sogar um 7 Prozent gestiegen, im zweiten Quartal allerdings weitaus schwächer. Trotzdem haben wir im ersten Halbjahr dieses Jahres noch immer ein Plus von 4,5 Prozent.

Ich hoffe, daß in der Sommersaison das Rekordergebnis des Vorjahres nominell in etwa gehalten werden kann. Das würde angesichts der Wirtschaftslage auch in anderen europäischen Ländern ein sehr großer Erfolg sein.

Vorrangiges Ziel im Tourismus sind selbstverständlich die weitere Qualitätssteigerung und vor allem die Erhaltung und Verbesserung unserer Umwelt. Man kann daher mit Recht von der Tourismuswirtschaft verlangen, daß sie sich kritisch selbst prüft und vor allem bei Neuerschließungen selbst beschränkt.

Der enge Konnex zwischen wirtschaftlichem Erfolg und hohen Umweltstandards tritt nicht überall so klar zutage wie im Tourismus. Aber auch bei der Abfallvermeidung und Abfallverwertung gibt es einen neuen gemeinsamen österreichischen Weg von Wirtschaft und Umwelt. Es ist die Wirtschaft selbst, die neben der Verwertung der „traditionellen" Altstoffe — Glas und Papier — in zunehmendem Maß neue Möglichkeiten zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen sucht. Immer mehr Branchen erklären sich durch freiwillige Vereinbarungen zu verstärkter Vermeidung von Abfällen bereit und helfen so mit, die Ziele des Abfallwirtschaftsgesetzes und auch die Intentionen des Umweltressorts zu verwirklichen.

Hohes Haus! Die größte Gefahr in der gegenwärtigen labilen Konjunktursituation besteht darin, daß durch Krisenszenarien vielleicht eine veritable Rezession verstärkt beziehungsweise herbeigeredet wird. Wir sollten die Lage vor dem Hintergrund sehen, daß sich die österreichische Wirtschaft seit dem Jahr 1986 durchwegs auf der Überholspur befunden hat. In den Jahren 1989 bis 1992 ist sie um 5 Prozent schneller gewachsen als der europäische Durchschnitt.

Die Basis der österreichischen Wirtschaft ist demnach kerngesund *(Beifall bei ÖVP und SPÖ)*, sonst wäre es nicht zu erklären, daß wir in den vergangenen Jahren auf den härtest umkämpften Märkten Marktanteile gewonnen haben.

Die Liste österreichischer Weltmarktführer ist lang: sie reicht von Möbelbeschlägen und Uhrarmbändern bis hin zu Mikrophonen, Schleifscheiben und Gleißstopfmaschinen. Vor drei Wochen hat die Bundeskammer, der ich für diese Idee danken möchte, in einer eindrucksvollen Präsentation in Zürich dargestellt, was die österreichischen Firmen an Technologie für die großen, 250 Milliarden Schilling umfassenden Investitionspläne im alpenquerenden Transit bei Schiene und Straße anbieten können. Das reicht von der Tunnelbauweise bis hinein in High-Tech-Bereiche; dort wollen wir den Fuß in die Tür bekommen. Die Schweizer waren tief beeindruckt von dem, was Österreich hier bieten kann. Technologisch sind wir etwa auf Gebieten wie dämmende Werkstoffe für den Schienenverkehr, Injektionsarbeiten im Stollenbau, Radladeraupen, Geotextilien und Tunnelvortriebsmaschinen einsame Spitze.

Hohes Haus! Österreichs Unternehmen sind leistungsstark und arbeiten effizient. Die Politik muß nun Sorge tragen dafür, daß auch das staatliche System an Effizienz und Kostenbewußtsein gewinnt. Man kann nicht nur von der Wirtschaft ein Lean-Management verlangen, wir brauchen auch ein Public-Lean-Management, eine schlanke öffentliche Verwaltung.

Mit dem kommenden Beschäftigungssicherungsgesetz wollen wir — das wird jetzt beschlossen — einen entscheidenden Schritt in diese Richtung setzen. Es wird Verbesserungen gerade für ältere Arbeitslose bringen. Durch die Anrechnung der Partnereinkommen auf die Notstandshilfe ab dem 50. Lebensjahr wird die Existenzgrundlage älterer Menschen deutlich verbessert. Spezielle Umschulungsmaßnahmen, immerhin im Wert von 7,2 Milliarden Schilling aus dem Sozialressort, werden die Wiedereingliederung in den Arbeitsablauf erleichtern. Gleichzeitig werden damit aber die ungerechten „Krisenregionen" — weil Ungleichbehandlung — abgeschafft, und es wird auch die Wirtschaft durch die Halbierung der Postensuchtage bei Selbstkündigung und durch die Aliquotierung des Urlaubsanspruchs im ersten Jahr entlastet.

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Schüssel

Wir wollen überdies ganz bewußt den Druck erhöhen auf das Vermittelt-Werden. Es werden auch unmittelbare Vermittlungsversuche vom Arbeitslosen selbst verlangt werden — er müßte sich mindestens einmal pro Woche selbst darum bemühen, in den Arbeitsprozeß wiedereingegliedert zu werden. Die Arbeitsverwaltung muß ihm selbstverständlich dabei behilflich sein.

Ein wesentlicher Punkt und gemeinsames Anliegen der Sozialpartner und der Bundesregierung ist der Kampf gegen die Schwarzarbeit. Meine Damen und Herren! Wir dürfen nicht zulassen, daß dieses Element der Wirtschaft als Kavaliersdelikt betrachtet wird. Schwarzarbeit schädigt alle Betroffenen im fairen Wettbewerb, die Unternehmer genauso wie die Arbeitnehmer.

In diesem Sinne haben wir ein Paket geschnürt, das sowohl Unternehmer, die Schwarzarbeiter beschäftigen, härter straft, sie im Wiederholungsfall auch von öffentlichen Aufträgen — ich hoffe, nicht nur beim Bund, sondern auch bei Ländern und Gemeinden — und öffentlichen Förderungen ausschließt, als auch den Arbeitslosen, wenn er beim Pfuschen erwischt wird, straft, indem ihm vier Wochen der Arbeitslosenbezug gesperrt wird.

Meine Damen und Herren! Mit diesen Maßnahmen betreiben wir nicht Sozialabbau — ich sage das sehr deutlich —, aber wir wollen damit die mißbräuchliche Inanspruchnahme sozialer Einrichtungen eindämmen. Es geht einfach nicht an, daß Millionen österreichische Steuerzahler und Beitragszahler in ihrer Gesamtheit zur Kasse gebeten werden und andere — ich sage: wenige — Lücken in der Vorschrift und bei der Kontrolle ausnützen und unrechtmäßig Leistungen in Anspruch nehmen. Je schneller man diesen Mißbrauch abstellt, umso besser ist es für einen fairen Wettbewerb und für alle Beteiligten im Wirtschaftsprozeß.

Herr Präsident! Hohes Haus! Mit Blick auf die konjunkturelle Lage besteht aus meiner Sicht kein Grund, einen Abschwung im Ausmaß von rund 1 Prozent zu dramatisieren. Er ist schwierig genug für die betroffenen Branchen, aber ich bin tief davon überzeugt, daß mit den Maßnahmen, die wir gesetzt haben, und der Innovationskraft der Wirtschaft selbst ein neuer Aufschwung geschafft wird.

Die Politik kann über das bisher Gesagte hinaus insofern einen Beitrag leisten, als sie den Unternehmern in dieser schwierigen Zeit keine neuen finanziellen oder regulatorischen Belastungen aufbürdet. Wir müssen uns immer vor Augen halten: Eine Krise kann auch eine Chance sein. Wenn wir die richtigen Mittel wählen, wenn wir die richtigen Konsequenzen aus diesem Wirtschaftsabschwung ziehen, das heißt Zusammenarbeit innerhalb der Regierungsfraktionen, Zusammenarbeit auch mit der Opposition, Kooperation der Sozialpartner, dann wird Österreich als Wirtschaftsstandort aus der gegenwärtig kritischen Situation effizienter, schlanker und letztlich auch stärker und wettbewerbsfähiger hervorgehen. — Herzlichen Dank. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*
10.07

Präsident: Ich danke dem Herrn Bundesminister für seine Ausführungen und erteile nunmehr Herrn Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina das Wort. — Bitte, Herr Bundesminister.

10.07

Bundesminister für Finanzen Dkfm. **Lacina:** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Schüssel hat darauf hingewiesen, daß nach Jahren eines ungebrochen starken Wachstums die internationale Rezession unser Land erfaßt hat. Die Wirtschaftsforscher rechnen in ihrer jüngsten Prognoserevision mit einer Schrumpfung der Wirtschaftsleistung in diesem Jahr.

Einem derart massiven Einbruch, wie wir ihn derzeit erleben, kann zwar mit den Instrumenten nationaler Wirtschaftspolitik begegnet werden. Sie können jedoch — darüber soll keine Illusion bestehen — keine volle Kompensation, sondern bloß eine Abschwächung der negativen Folgen der westeuropäischen Wirtschaftsschwäche bringen.

So wurde die Inlandsnachfrage durch den Einsatz der öffentlichen Haushalte stabilisiert. Dies gilt einmal für den privaten Konsum, der durch die neue Familienbesteuerung gestärkt wurde, wie auch für die öffentlichen oder öffentlich geförderten Investitionen.

Unübersehbar sind allerdings die massiven Rückschläge, die österreichische Exporteure durch die Abwertungen in vielen europäischen Ländern hinnehmen mußten. Durch verstärkte Förderung gelang und gelingt es, die Streuung unserer Ausfuhren zu erhöhen. Doch auch hier gilt, daß eine Abschwächung, nicht eine Kompensation des Abwärtstrends erreichbar war.

Österreich ist heute zweifellos mit der stärksten Veränderung der internationalen Rahmenbedingungen seit Ende des Zweiten Weltkrieges konfrontiert. Die Herausforderungen der fortschreitenden westeuropäischen Integration und der Ostöffnung müssen unter den Bedingungen einer Rezession bewältigt werden.

Umso wichtiger ist es, meine sehr verehrten Damen und Herren, den in der Wirtschaft Tätigen, den Arbeitern, den Angestellten, den Managern und den Unternehmern, eine verläßliche und bestmögliche Ausgangsposition zu bieten.

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

Es sind nunmehr vier Jahre vergangen, seit die österreichische Bundesregierung in Brüssel ihren Wunsch auf Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften deponiert hat. In vielen Sektoren der österreichischen Wirtschaft wurde diese Zeit dazu genutzt, um jene Anpassungsschritte und Neupositionierungen vorzunehmen, die unsere Wettbewerbsfähigkeit im Binnenmarkt sichern.

Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die Veränderungen in der österreichischen Kreditwirtschaft. Die Banken haben manches von dem Anpassungsbedarf, den eine EWR- beziehungsweise EG-Teilnahme mit sich bringt, bereits vorweggenommen. In Vorbereitung auf einen verstärkten Wettbewerb haben sie eine Restrukturierungspolitik in die Wege geleitet, hin zu verstärkter Ertragsorientierung, erhöhter Kosteneffizienz und einer zunehmend an Bindungsfristen und Risikogehalt orientierten Preisgestaltung.

Das heute dem Hohen Haus vorliegende Finanzmarktanpassungsgesetz schreibt diese Tendenzen im Interesse der Banken und auch ihrer Kunden fest. Damit vollzieht es auch die im internationalen Gleichklang erfolgenden Strukturveränderungen. Nach der vollständigen Liberalisierung des Kapitalverkehrs im November 1991 sind mit der Übernahme der EG-Bestimmungen über die Dienst- und Niederlassungsfreiheit die wesentlichen Voraussetzungen für die Integration des österreichischen Bankwesens in den europäischen Finanzraum gegeben. Filialen von Kreditinstituten aus EWR-Staaten dürfen dann in Österreich — ohne österreichische Konzession — Bankgeschäfte betreiben, wobei die Aufsicht vom Sitzstaat des Mutterunternehmens wahrzunehmen ist. Das gilt auch im umgekehrten Fall.

Die wichtigsten Ordnungsnormen, wie etwa die Kapitalunterlegungspflicht und die Obergrenzen für Großkredite und Beteiligungen, werden an internationale Standards angepaßt. Bankgeschäfte werden in Zukunft für die Konsumenten transparenter, die Position des Verbrauchers wird im allgemeinen gestärkt. Die Sorgfaltspflicht wird um eine Anzeigepflicht bei Verdacht auf Geldwäsche und um vorbeugende Maßnahmen zur Bekämpfung dieses Verbrechens erweitert. Das neue Bankwesengesetz knüpft zwar an die traditionelle österreichische Sektorgliederung an, verhindert aber nicht den Zugang der Kreditinstitute zu verschiedenen Geschäftssparten.

Andere heute in Verhandlung stehende gesetzliche Veränderungen zielen auf eine bessere Leistungsfähigkeit des Kapitalmarkts und seiner Organisation ab. Der österreichische Kapitalmarkt hat seit der Ostöffnung eine gute Chance, ein neues regionales Zentrum zu werden.

Und erneut soll bei allen Übergangsschwierigkeiten darauf verwiesen werden, welcher Aktionsradius uns seit der Ostöffnung zusätzlich eingeräumt wurde und wie dieser Vorteil genutzt wird:

Hohes Haus! Die Handelsbilanz und damit natürlich letzten Endes auch eine „Arbeitsplatzbilanz" gegenüber Osteuropa, die bis 1989 fast immer ein Defizit ausgewiesen hat, weist seither hohe Überschüsse aus. Auch für die nächsten drei Jahre rechnen die Wirtschaftsforscher damit, daß durch die Ostöffnung netto 15 000 Arbeitsplätze geschaffen werden. Langfristig wächst in Ost-Mitteleuropa ein großes Nachfragepotential heran, auch wenn gegenwärtig natürlich die Aufnahmefähigkeit dieses Marktes durch die Rezession in Westeuropa stark in Mitleidenschaft gezogen wird.

Die politische und die ökonomische Stabilität dieses Raumes liegen in unser aller Interesse. Bei ihrem jüngsten Gipfeltreffen hat sich auch die Europäische Gemeinschaft zu einer erhöhten Verantwortung gegenüber unseren Nachbarn im Osten bekannt. Wenn wir die Notwendigkeit eines realen Transfers von Ressourcen in diese Länder betonen, dann nicht nur, weil die Investitionen in die dortige Infrastruktur unseren Nachbarländern helfen, den Übergang zur Marktwirtschaft besser zu bewältigen. Wir erwarten uns davon auch positive Impulse für die heimische Nachfrage. Zudem ist die Schaffung von Verkehrs- und Telekommunikationsnetzen im Osten Europas eine sinnvolle Ergänzung zum Aufbau transnationaler Netze in Westeuropa, die sich die Staaten der Europäischen Gemeinschaft und der EFTA im Rahmen ihrer Wachstumsinitiativen zum Ziel gesetzt haben.

Wenn es um die Vorteile der Öffnung der osteuropäischen Märkte für die heimische Wirtschaft geht, verdienen aber nicht nur die Handelsbeziehungen Beachtung. Zum Teil können die österreichischen Unternehmen erst durch Auslagerungen von arbeitsintensiven Fertigungen, Beteiligungen und Erschließung neuer Beschaffungs- oder Zuliefermärkte im Osten die preisbestimmte Konkurrenzfähigkeit auf Drittmärkten und im Inland sichern. Dies ist insbesondere angesichts des sich bei einer Teilnahme am EG-Binnenmarkt verschärfenden Wettbewerbs von Bedeutung. Tatsächlich nutzen österreichische Unternehmen die Investitionschancen im Osten überdurchschnittlich stark, oft Dank der Unterstützung durch den Ost-West-Fonds.

Seit Ende des Zweiten Weltkrieges hat Österreich systematisch Handelshemmnisse abgebaut und Integrationsschritte vollzogen. Die meisten dieser Schritte waren natürlich auch von den Befürchtungen und Ängsten derer begleitet, die von den Auswirkungen unmittelbar betroffen waren oder sich von den Auswirkungen unmittelbar be-

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

troffen glaubten. Das war so beim Abschluß der Freihandelsabkommen im Jahr 1972, bei der Angleichung des Umsatzsteuersystems und auch bei der Entscheidung für die Hartwährungsoption. Aus heutiger Sicht kann man sicher uneingeschränkt feststellen: Die zunehmende Integration in die Weltwirtschaft hat Österreich eine positive Entwicklung ermöglicht.

In Zeiten einer Konjunkturschwäche wird allerdings erneut die Frage laut, ob man der heimischen Exportwirtschaft nicht etwa mit einer Abwertung gewisse Erleichterung verschaffen könnte. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch aus der Erfahrung anderer Länder sehen wir eines: Die Vorteile wären wohl nur kurzfristig und durch Verlust unserer Glaubwürdigkeit in der Währungspolitik eindeutig zu teuer bezahlt. Die derzeit relativ zu Deutschland stabilere wirtschaftliche Entwicklung gemeinsam mit einem stärker werdenden Dollar und Yen erlauben es der Oesterreichischen Nationalbank, den größeren Spielraum für Zinssenkungen zu nutzen, ohne den festen Schilling-D-Mark-Wechselkurs zu gefährden oder gar Kapitalabflüsse zu provozieren. Das bringt der österreichischen Wirtschaft in dieser Rezessionsphase eine willkommene Entlastung.

Ich habe einleitend darauf hingewiesen, daß neben stabilen Rahmenbedingungen auch Anreize für Investitionen und Konsum und damit insgesamt positive Signale für wirtschaftliche Aktivitäten gegeben werden müssen. Die Steuerpolitik, meine sehr verehrten Damen und Herren, erfüllt diese Forderung in vollem Umfang. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Mit grundlegenden Reformen auf wichtigen Gebieten des Steuerrechts haben wir die zweite Etappe der Steuerreform bereits eingeleitet. Ich erinnere an die Abschaffung des erhöhten Mehrwertsteuersatzes, der hauptsächlich PKW und Motorräder betraf, die ein notwendiger Schritt zur Harmonisierung des österreichischen Steuerrechts mit jenem der EG war. Mit dem EG-Steuerrecht ist aber eine spezielle, am Normverbrauch orientierte Umweltabgabe bei der Anschaffung eines PKWs vereinbar. Durch die Einführung der Normverbrauchsabgabe mit 1. Jänner 1992 wurde darüber hinaus ein Signal an den Konsumenten gegeben, daß künftig die Entscheidung für ein Fahrzeug mit niedrigerem Treibstoffverbrauch auch durch niedrigere Steuerbelastung honoriert wird.

Sowohl ökologische Effekte als auch wesentliche administrative Erleichterungen wurden durch die Änderung der Kfz-Besteuerung erreicht. Die bisherige Kfz-Steuer wurde im Mai dieses Jahres durch die Versicherungssteuer II ersetzt. Der Hubraum ist aufgrund der Entwicklung der Automobiltechnik als Bemessungsgrundlage überholt und wurde daher durch die Leistung ersetzt. Administrative Vereinfachungen sind sowohl für den Steuerzahler, bei dem nur noch ein einziger Zahlungsvorgang für Versicherungsprämie und Kfz-Steuer erforderlich ist, als auch für die Finanzverwaltung gegeben.

Ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes hat die Neuordnung der Familienbesteuerung in Österreich erforderlich gemacht. Kernpunkt der Reform ist die Einführung eines nach der Kinderzahl gestaffelten Steuerabsetzbetrages. Aus Gründen einer möglichst einfachen Vollziehung und um sicherzustellen, daß auch Bezieher von niedrigen Einkommen diese Begünstigung ausnützen können, wird dieser Steuerabsetzbetrag gemeinsam mit der Familienbeihilfe ausbezahlt. Dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes wird also in einer Weise entsprochen, daß die Vorteile nicht nur Beziehern höherer Einkommen zugute kommen, sondern vor allem Familien mit niedrigen und mittleren Einkommen. Dieses Maßnahmenpaket, meine sehr verehrten Damen und Herren, verursacht für die öffentliche Hand einen Einnahmensausfall von netto 7 Milliarden Schilling und hat die ohnedies sehr großzügige österreichische Familienförderung auf ein internationales Spitzenniveau angehoben. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Das auch international unbefriedigend geregelte Problem der Besteuerung von Kapitalerträgen wurde durch das einfache und zukunftsorientierte System einer Endbesteuerung gelöst. Seit Jänner 1993 fällt für private Zinseinkommen nur mehr die Kapitalertragsteuer an. Damit sind alle anderen bisherigen Steuerpflichten wie Einkommen-, Vermögen- und Erbschaftssteuer abgegolten. Durch dieses einfache System ist nicht nur die Erfassung aller Spar- und Wertpapierzinsen gewährleistet, sondern gleichzeitig wird durch die großzügige Amnestieregelung die bestehende Verunsicherung beendet und eine Entkriminalisierung erreicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In Hinkunft können Ersparnisse, die steuerredlich erworben, aber deren Erträge nicht deklariert wurden, ohne Umwege für gewünschte Investitionen oder Anschaffungen eingesetzt werden. Steuerpflichtige, deren Gesamteinkommen einschließlich der Zinsen unter der Besteuerungsgrenze liegt, erhalten die KESt rückerstattet.

Die für den 1. Jänner 1994 geplante zweite Etappe der Steuerreform wird eine Steuerentlastung in Höhe von 17 Milliarden Schilling bewirken. Die Abgabenquote sinkt durch diese Maßnahme um 0,7 Prozentpunkte.

Das Ziel dieser Steuerreform ist es, die Masseneinkommen kräftig zu entlasten und dadurch die Kaufkraft entsprechend zu stärken. Im Bereich

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

der Lohn- und Einkommensteuer erfolgt die Entlastung durch die Anhebung des allgemeinen Absetzbetrages um 3 840 S. Diese Maßnahme bewirkt eine Entlastung der Masseneinkommen um 13 Milliarden Schilling. Zusammen mit dem Familienpaket erhöht sich die Kaufkraft um rund 20 Milliarden Schilling.

Die soziale Ausgewogenheit dieser Steuerreformetappe wird insbesondere dadurch erkennbar, daß die Besteuerung bei aktiven Arbeitnehmern in Hinkunft erst ab 11 500 S Monatseinkommen beginnt. Es fallen somit etwa 400 000 Steuerpflichtige zusätzlich aus der Steuerpflicht heraus. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Hohes Haus! Wir haben der Absetzbetragslösung letzten Endes aus konjunkturpolitischen Überlegungen gegenüber anderen Reformvarianten den Vorzug gegeben. Eine Reform, bei der auch die Struktur der Einkommensteuer verändert worden wäre, indem Ausnahmebestimmungen gestrichen worden wären, hätte natürlich auch dieselbe Entlastung zur Folge gehabt, hätte vielleicht beim einen oder anderen aber Verunsicherung mit sich gebracht. Jemand, dem die Überstundenbegünstigung gestrichen wird und der Einbußen bei Zulagen erleidet, kann zwar durch die Tarifsenkung im Summe objektiv gleich oder sogar mehr als bei der Absetzbetragsvariante profitieren, subjektiv fühlen sich viele aber zunächst belastet. Aber gerade dieses subjektive Belastungsgefühl ist für das Konsumverhalten entscheidend. Untersuchungen im Zusammenhang mit der ersten Etappe der Steuerreform haben eines gezeigt: daß die geringere Steuerbelastung erst einige Monate nach Inkrafttreten der Reform zu höheren Konsumausgaben geführt hat, weil die Konsumenten tatsächlich erst zu diesem späteren Zeitpunkt an die bleibende Steuerentlastung „geglaubt" haben.

Sozialpolitische Errungenschaften, wie die mit 1. Juli dieses Jahres wirksam gewordene Pflegevorsorge, aber auch die Absicherung des sozialen Netzes haben zu Erhöhungen von Sozialbeiträgen geführt, die unter dem Gesichtspunkt der Solidarität eine gesamtheitliche Betrachtung der Belastungseffekte von Einkommensteuer und Sozialabgaben erfordern. Es werden daher auch Arbeitnehmer, die aufgrund ihres niedrigen Lohnes zwar keine Lohnsteuer zahlen, bei denen aber steigende Sozialabgaben mangels Dämpfungseffektes durch die Einkommensteuer voll durchschlagen, von der Steuerreform profitieren. Sie erhalten im Jahresausgleich 10 Prozent der geleisteten Sozialabgaben erstattet.

Im Mittelpunkt der Überlegungen zur Unternehmenssteuerreform standen die pessimistischen globalen Konjunkturprognosen. Hier war es notwendig, ein kräftiges Signal zu geben, das Österreichs Attraktivität als Wirtschafts- und Unternehmensstandort herausstreicht.

Paktiert wurde die umfangreichste Unternehmenssteuerreform der Zweiten Republik, die einen Nettoausfall für die öffentliche Hand von 4 Milliarden Schilling bewirken wird. Die Eckpunkte der Unternehmenssteuerreform sind die Abschaffung von Gewerbe- und Vermögensteuer, eigenkapitalstärkende Maßnahmen und Erleichterungen für Klein- und Mittelbetriebe sowie wesentliche Vereinfachungen bei diversen steuerlichen Verfahren und das Bankenpaket.

Österreich wird damit über ein im internationalen Vergleich äußerst attraktives Unternehmenssteuersystem verfügen. Angesichts der internationalen Restriktion bei Subventionen und der damit verbundenen noch stärkeren Ausrichtung von Investitionsentscheidungen auf steuerliche Parameter bedeutet dies eine entscheidende Stärkung des Unternehmensstandortes Österreich. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Der Wirtschaftsminister hat bereits darauf verwiesen, daß eines der Ziele des Maßnahmenpaktes die Stärkung der Eigenkapitalbildung ist. Zwei große Unternehmenssteuern, die Gewerbesteuer und die Vermögensteuer, fallen weg. Für Dividenden aus Aktien und Ausschüttungen von GesmbH-Beteiligungen wird die Einkommensteuerpflicht mit einem Quellensteuerabzug von 22 Prozent abgegolten sein. Diese Maßnahme und die Abschaffung der Vermögensteuer bewirken, daß der Eigenkapitalbeschaffung über die Börse keinerlei steuerliche Hindernisse mehr im Weg stehen. Betriebliche Zinserträge von Einzelunternehmungen und Personengesellschaften werden ebenfalls mit dem Endbesteuerungssatz von 22 Prozent erfaßt, womit eine Gleichstellung von Zinseinkünften im betrieblichen und im außerbetrieblichen Bereich erreicht wird und jeglicher Anreiz zum „Ausräumen" von Betriebsvermögen wegfällt.

Neben der Stärkung der Wirtschaftskraft und der Leistungsbereitschaft ist die Vereinfachung unseres Steuersystems ein wesentliches Ziel dieser Etappe der Reform. Unabhängig von der Entlastung bedeutet die Abschaffung zweier großer Unternehmenssteuern natürlich eine radikale Vereinfachung — für den Unternehmer und auch für die Finanzverwaltung. Sowohl die Vermögensteuer, die umfangreiche Änderungen der Handelsbilanz erforderlich machte, als auch die Gewerbesteuer mit ihren komplizierten Gewinnadaptierungen waren nämlich besonders verwaltungsaufwendig.

Wesentliche Erleichterungen in der Verwaltung ergeben sich durch die Anhebung der Buchführungsgrenzen und ganz besonders durch neue Pauschalierungsregelungen für Unternehmer. Bei

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

Unternehmen, die von dieser Option Gebrauch machen, reduzieren sich die ertragsteuerlichen Aufzeichnungsverpflichtungen auf ein Minimum. Lediglich die Betriebseinnahmen müssen erfaßt werden, Betriebsausgaben und Vorsteuerbeträge werden mit entsprechenden Durchschnittsprozentsätzen pauschaliert. Bis zu einem Umsatz von 3 Millionen Schilling wird generell für alle Unternehmen und darüber hinaus bis zu einem Umsatz von 5 Millionen Schilling für geeignete Branchen diese Pauschalierungsmöglichkeit eingeräumt. Nahversorger sollen eine solche Option bis zu einem Umsatz von 8 Millionen Schilling haben.

Diese Pauschalierung soll zwar keine Steuerersparnis bedeuten, für jene Branchen aber, die aufgrund ihrer homogenen Ausgabenstruktur pauschaliert werden können, bedeutet der geringere Verwaltungsaufwand eine Zeit- und vor allem eine Kostenersparnis, durch die ihre Wettbewerbsfähigkeit gefördert wird. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Darüber hinaus wird die Lohnsteuerkarte abgeschafft, womit die bisherige Personen- und Betriebsaufnahme entfallen kann. Wesentliche Erleichterungen wird es auch bei der gemeinsamen Besteuerung mehrerer Pensionen geben.

Die Grunderwerbsteuer wird in Hinkunft durch Notare, Rechtsanwälte und andere rechtskundige Personen selbst berechnet werden können. Dadurch wird eine wesentliche Beschleunigung des grundbücherlichen Verfahrens beim Liegenschaftserwerb erzielt.

Grundsätzlich reformiert wird auch das österreichische Gebührenrecht, das wohl zu den unübersichtlichsten und kompliziertesten Steuermaterien gehört. In Hinkunft werden diese Gebühren nur mehr dort erhoben werden, wo der Staatsbürger tatsächlich eine besondere staatliche Leistung in Anspruch nimmt.

Aus budgetären Überlegungen, aber auch, um das Ziel einer sozial ausgewogenen Steuerreform zu erreichen, wurden verschiedene Maßnahmen gesetzt, die den Nettosteuerausfall der öffentlichen Hand mit 4 Milliarden Schilling begrenzen. Der Körperschaftsteuersatz wird von 30 Prozent auf 34 Prozent erhöht, durch den gleichzeitigen Wegfall der Gewerbesteuer sinkt aber die Ertragsteuerbelastung der Kapitalgesellschaften von bisher 39 Prozent um 5 Prozentpunkte. Der Investitionsfreibetrag wird mit 1. April 1994 bleibend auf 15 Prozent gesenkt, die Investitionsrücklage wird abgeschafft. Die dauerhafte Senkung des Investitionsfreibetrages auf 15 Prozent soll eine einseitige Mehrbelastung des Faktors „Arbeit" verhindern. Die Abschaffung der Investitionsrücklage ist im wesentlichen aus dem Blickwinkel zu sehen, daß eine Bestimmung, die es ermöglicht, Investitionen hinauszuschieben, den Bestrebungen nach Stimulierung von Investitionen zuwiderläuft.

Verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten bei der Gewinnermittlung, insbesondere bei der steuerwirksamen Dotation von Rückstellungen, werden eingeschränkt. Zur Kompensation des auf die Gemeinden entfallenden Teiles der Gewerbesteuer wird die Lohnsummensteuer um einen Prozentpunkt auf 3 Prozent erhöht, der Kreis der Steuerpflichtigen wird in Hinkunft alle Unternehmer umfassen und durch Angleichung an die Bemessungsgrundlage der Dienstgeberbeiträge zum Familienlastenausgleichsfonds erweitert. Die Gemeindefinanzierung wird dadurch von einer konjunkturabhängigen Steuer mit sehr großen Erosionstendenzen auf die vom Aufkommen her dynamische und nur in einem geringen Maße konjunkturabhängige Lohnsummensteuer umgestellt.

Die Besteuerung von privatem Vermögen war in Österreich im internationalen Vergleich extrem niederig. Durch die Abschaffung der Vermögensteuer, die als Maßnahme zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen gedacht war, profitieren aber auch große private Vermögen im Ausmaß von zirka 2 Milliarden Schilling jährlich. Durch eine Reform der Erbschafts- und Schenkungssteuer soll dieser Ausfall kompensiert werden. Im Rahmen der Reform der Erbschafts- und Schenkungssteuern werden die Freibeträge so angehoben, daß durchschnittliche Einfamilienhäuser oder Eigentumswohnungen nicht stärker belastet werden. Dort, wo es jedoch um bisher steuerlich geschonte Großvermögen geht, deren ohnehin niedrige Belastung auf einfache Weise überhaupt vermieden werden konnte, wird in Zukunft gerecht besteuert. Es geht hier also nicht um eine Erhöhung der Steuerbelastung, sondern darum, bei großen privaten Vermögen die Entlastung durch die Endbesteuerung sowie die Abschaffung der Vermögensteuer durch die Erbschafts- beziehungsweise Schenkungssteuer auszugleichen.

Ein umfangreiches Bankenpaket erleichtert es den österreichischen Finanzierungsinstitutionen, sich dem durch die Devisenliberalisierung und durch den EWR bedingten verschärften internationalen Wettbewerb zu stellen. Die sogenannte Bankplatzsteuer wird zur Gänze abgeschafft, die bisherige Kreditgebühr und die Wechselgebühr entfallen. Schriftliche Verträge und Sicherungsgeschäfte, die bisher einseitig belastet waren, werden im Interesse der Rechtssicherheit den mündlichen Verträgen gleichgestellt. Von allen Ausleihungen ist hinkünftig jährlich eine Abgabe einzubehalten. Die steuerwirksame Dotierung der Haftrücklage wird auf 50 Prozent eingeschränkt.

Die beiden Etappen der Steuerreform haben Österreichs Steuersystem durchgreifend verbes-

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

sert, in einem Zeitraum von nur vier Jahren wird ein Reformwerk wirksam, das nur Dank intensiver Mitarbeit der Beamten meines Hauses, aber auch vieler Experten von außen zustande kommen konnte. Bei ihnen möchte ich mich heute bedanken, denn aufgrund ihrer Tätigkeit verfügen wir nunmehr über ein modernes und sozial gerechtes Steuersystem, das den internationalen Vergleich wahrlich nicht zu scheuen braucht. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Hohes Haus! Zu Selbstzufriedenheit besteht sicherlich kein Anlaß, sehen wir uns doch — trotz all unserer Bemühungen — einer steigenden Arbeitslosigkeit gegenüber. Ein Blick über die Grenzen zeigt, daß anderswo die Lage noch viel dramatischer ist, daß in den letzten Jahren eine Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Beschäftigung, von Wirtschaftswachstum und Arbeitslosigkeit stattgefunden hat. Oftmals hohe Wachstumsraten führten nicht automatisch zu einem Rückgang der Arbeitslosigkeit. Es gilt daher verstärkt — und nicht nur in der Rezession —, den Kampf gegen die Arbeitslosigkeit zu führen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Dieser Kampf hatte für die Bundesregierungen der vergangenen Jahrzehnte stets hohe Priorität. Es ist aber festzuhalten, daß die jüngere Vergangenheit neue und schwierigere Herausforderungen auf diesem Gebiet gebracht hat. In der Beschleunigung des Strukturwandels spielen der Arbeitsmarkt und das Beschäftigungssystem d i e entscheidende Rolle.

Die Zukunft österreichischer Unternehmen wird im Know-how innovativer Produktion sowohl von Gütern als auch von Dienstleistungen liegen. Dafür ist letzten Endes die Qualifikation der Arbeitnehmer, ihre Aus- und Weiterbildung sowie ihre Flexibilität entscheidend. Der Präsident der EG-Kommission Delors hat beim Kopenhagener Gipfel hervorgehoben, daß europäische Unternehmen — ob klein oder groß — sich nur dann erfolgreich behaupten werden können, wenn sie auf Innovation und flexible Weiterbildung und nicht auf eine „Hire and fire"-Taktik in der Personalpolitik setzen. Für viele österreichische Unternehmen ist das nichts Neues, und sie bemühen sich, Arbeitskräfte, in deren Weiterbildung sie investiert haben, auch in der gegenwärtigen Rezession im Unternehmen zu halten.

Forderungen wie die Erleichterung von Kündigungen oder Verringerung von Löhnen sind ökonomisch kurzsichtig. Dies gilt noch mehr für die Forderung nach neuen Ausländern, wenn Unternehmen Schwierigkeiten haben, Arbeitskräfte für bestimmte Tätigkeiten zu finden. Langfristig ist es für diese Betriebe besser, Strukturprobleme zu lösen, anstatt diese immer wieder mit Niedriglohnbeschäftigung hinauszuschieben. Es ist in diesem Zusammenhang hervorzuheben, daß die großen internationalen Organisationen in ihren laufenden Arbeiten zum Beschäftigungsproblem die Idee vom Lohndruck und Abbau arbeitsrechtlicher Mindeststandards nicht mehr verfolgen. Im Gegenteil: Diesbezügliche Vorstöße am jüngsten EG-Gipfel in Kopenhagen haben keine Unterstützung gefunden.

In manchen Branchen ist ein höheres Maß an Flexibilität für eine erfolgreiche Anpassung an den Strukturwandel gefordert. Es wäre zum Beispiel illusionär, eine Garantie eines bestimmten Arbeitsplatzes zu verlangen. Ebenso wäre es ein aussichtsloses Unterfangen, überkommene Lohn- und Gehaltsstrukturen unabhängig von realen Produktivitätsniveaus und Nachfragebedingungen konservieren zu wollen. Ich möchte hinzufügen, daß auch die öffentlichen Dienstleistungen sowie manche der bislang stark geschützten wirtschaftsnahen Dienstleistungen mehr Flexibilität entwickeln werden müssen.

Bestimmte Aspekte des Strukturwandels verschärfen die Situation auf dem Arbeitsmarkt merklich. Dieser führt zwar zu neuen Möglichkeiten für besser qualifizierte Arbeitskräfte, reduziert aber auch die Beschäftigungschancen für weniger qualifizierte. Gleichzeitig werden die von älteren Arbeitnehmern geforderten Anpassungsleistungen immer größer, und dies bei einem gestiegenen Potential an legalen und illegalen Arbeitskräften. Die Struktur der Arbeitslosigkeit spiegelt diese Tendenzen deutlich wider. Der Anteil der Älteren nimmt deutlich zu, eine wachsende Zahl von Arbeitslosen bleibt für lange Zeit ohne Beschäftigung. Ende Mai 1993 waren knapp 70 000 Arbeitslose länger als sechs Monate arbeitslos, Ende Mai 1990 waren es weniger als 40 000. Damals gab es 20 000 Arbeitslose über 50 Jahre, heute sind es rund 43 000.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind, was die Struktur der Arbeitslosigkeit betrifft, an einem kritischen Punkt angelangt: Je mehr sich die Arbeitslosigkeit auf bestimmte Personengruppen konzentriert, desto mehr kann sie zu Stigmatisierung und Ausgrenzung führen. Und es wird schwieriger, die betroffenen Personen wieder in das Beschäftigungssystem zu integrieren. Man sollte nicht übersehen, daß lange Abwesenheit von Beschäftigung heute zwar nicht mehr zu materieller Verelendung, aber in vielen Fällen doch zu Verarmung und vor allem zu Demotivierung führt.

Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik sind unter diesen Umständen essentielle Bestandteile der wirtschaftspolitischen Strategie der Bundesregierung — nicht nur, um die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen und die Arbeitnehmer für die Anforderungen im Strukturwandel vorzubereiten, sondern auch, um Tendenzen zu neuer und alter Ar-

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

mut und somit zur Spaltung der Gesellschaft entgegenzutreten. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erfolgreiche Beschäftigungspolitik hat in Österreich immer auf einer Mischung von Fiskal-, Regional- und Industriepolitik, von Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Sozialpolitik beruht. Dies muß auch heute so sein. Dementsprechend hat die Bundesregierung zur Jahreswende verschiedene strukturpolitische Initiativen gesetzt, die alle ein gemeinsames Ziel haben: Beschäftigung zu sichern und neue zu schaffen. Dabei ist es sinnvoll, vorhandene Unternehmen, die in Schwierigkeiten geraten sind, zu unterstützen — allerdings nur dann, wenn dadurch Strukturprobleme auch längerfristig gelöst werden.

Es ist auch durchaus sinnvoll, älteren Arbeitnehmern erhöhten Beschäftigungsschutz zu gewähren. Es geht nicht an, daß jene, die die größten Anpassungsschwierigkeiten haben, den Hauptteil der Last zu tragen haben. Unternehmen und Bildungsinstitutionen sind gefordert, geeignete Maßnahmen zur Qualifizierung von älteren Arbeitnehmern zu entwickeln.

In allen internationalen Foren hat man das Thema Beschäftigungspolitik forciert — wir wissen auch, daß es eines der Hauptthemen auf dem Wirtschaftsgipfel in Tokyo sein wird. Und tatsächlich ist es gut und richtig, daß man nunmehr auch international diesem Problem die verdiente Aufmerksamkeit schenkt. Angesichts von 20 Millionen Arbeitslosen in Westeuropa ist es ein Gebot der Stunde, der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit jenen absoluten Vorrang einzuräumen, den man einst der Inflationsbekämpfung beigemessen hat. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Wir sind uns der Tatsache bewußt, daß viele der genannten Probleme nur mehr im Rahmen internationaler Koordination und Kooperation wirksam angegangen werden können. Die Wirkung von Beschäftigungspolitik im nationalen Rahmen ist und bleibt begrenzt. Dies gilt nicht nur für die Fiskalpolitik, sondern auch für viele Maßnahmen des Arbeitsrechts und der Sozialpolitik. Nach langer Zeit des Negierens der Beschäftigungspolitik auf der Ebene internationaler Koordination gibt es nun erste positive Anzeichen sowohl bei der OECD als auch bei der Europäischen Gemeinschaft. Waren die achtziger Jahre von der Ideologie dominiert, daß die Beseitigung von Rigiditäten auf dem Arbeitsmarkt auch zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit führen würde, so macht sich jetzt eine nüchterne Betrachtung breit. Zu deutlich sind die negativen Effekte der Liberalisierung der Arbeitsmärkte geworden. Die EG hat mehrfach die Mitgliedstaaten aufgefordert, Programme zur Erhöhung der Beschäftigung zu entwickeln, wobei primär an Investitionen und an Arbeitsmarktpolitik gedacht ist. Diese Programme unterliegen angesichts der budgetären Situation der EG-Staaten relativ engen Beschränkungen — und dies gilt letzten Endes auch für die EFTA-Staaten. Finanzierungen durch internationale Institutionen würden mehr Spielraum für Arbeit schaffende Investitionen geben — ein Weg, den wir unterstützen.

Zur Stabilisierung der Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung hat die Bundesregierung im Jänner 1993 eine Wachstumsoffensive gestartet, die durch die Steuerreform 1994 einen weiteren Impuls erhalten wird. Um die private Nachfrage vor einem Einbruch zu bewahren, haben wir beschlossen, die automatischen Stabilisatoren wirken zu lassen. Das wird zwar 1993 zu einem deutlich höheren Budgetabgang führen, als dies noch unter günstigeren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vorhersehbar war, grundsätzlich hält die Bundesregierung aber an ihrem 1986 eingeleiteten Konsolidierungskurs fest.

Zur Konjunkturbelebung soll auch eine Investitionsoffensive beitragen, die neben einer verstärkten Investitionstätigkeit des Bundes auch die Förderung der privaten Investitionen umfaßt. Darüber hinaus wurden zusätzliche Mittel und Anreize für den Wohnbau und die Innovations- und Technologieförderung bereitgestellt. Die Qualifikation heimischer Arbeitnehmer wird durch die Zuführung einer weiteren Milliarde an die Arbeitsmarktverwaltung gesteigert werden. Diese Mittel sollen insbesondere der Bekämpfung der Alters- und Langzeitarbeitslosigkeit dienen.

Die Attraktivität des österreichischen Exportförderungssystems wurde erhöht, indem die Garantieentgelte für politische Risken neu geregelt und damit die Kosten für die Exporteure gesenkt wurden. Ausfuhren nach Osteuropa sollten auch durch Garantieabkommen mit verschiedenen Staaten der Exsowjetunion leichterfallen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind heute gefordert, in einer sich rasch und grundlegend ändernden Umwelt Entscheidungen zu treffen. Dazu benötigen wir die Weitsicht, auch in der Krise bewährte Instrumente unserer Wirtschaftspolitik nicht leichtfertig über Bord zu werfen. Gleichzeitig sind unsere Phantasie und unser Mut in hohem Maße gefordert, denn neue Problemstellungen wollen mit neuen Lösungen beantwortet werden. — Danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 10.44*

Präsident: Ich danke dem Herrn Bundesminister für seine Ausführungen.

Wir haben nunmehr die Berichterstatter anzuhören über die Tagesordnungspunkte, die mit den beiden Erklärungen unter einem verhandelt werden.

Präsident

Ich bitte Herrn Abgeordneten Straßberger zu Punkt 2 seinen Bericht zu geben.

Berichterstatter **Straßberger:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundeskanzler! Geschätzte Regierungsmitglieder! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1130 der Beilagen): Finanzmarktanpassungsgesetz 1993.

Mit dem gegenständlichen Gesetzentwurf sollen die legistischen Verpflichtungen erfüllt werden, die sich für Österreich im Bankenbereich aus dem EWR-Abkommen ergeben.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 29. Juni 1993 in Verhandlung genommen.

Von den Abgeordneten Anna Huber und Dkfm. Dr. Günter Stummvoll, den Abgeordneten Peter Rosenstingl, Dr. Ewald Nowotny und Dkfm. Dr. Günter Stummvoll sowie dem Abgeordneten Peter Rosenstingl wurden Abänderungs- beziehungsweise Zusatzanträge gestellt.

In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Peter Rosenstingl, Dkfm. Dr. Günter Stummvoll, Mag. Dr. Josef Höchtl, Mag. Dr. Madeleine Petrovic, Dipl.-Ing. Josef Riegler, Herbert Schmidtmeier, Dipl.-Vw. Dr. Josef Lackner, Eleonore Hostasch und Anna Huber sowie der Ausschußobmann Abgeordneter Dr. Ewald Nowotny und der Bundesminister für Finanzen Dkfm. Ferdinand Lacina das Wort.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der Anträge der Abgeordneten Anna Huber und Dkfm. Dr. Günter Stummvoll sowie Peter Rosenstingl, Dr. Ewald Nowotny und Dkfm. Dr. Günter Stummvoll mit Mehrheit angenommen.

Die vom Abgeordneten Peter Rosenstingl gestellten Anträge fanden nicht die Mehrheit des Ausschusses.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den A n t r a g, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1130 der Beilagen) mit den dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Abschließend bringe ich eine Druckfehlerberichtigung zu der in Seite 2 enthaltenen Ausschußfeststellung, Artikel I § 23 Abs. 10 vor. Der Hundertsatz hat nicht „35 vom Hundert" sondern „25 vom Hundert" zu lauten.

Sehr geehrter Herr Präsident! Da Wortmeldungen vorliegen, darf ich Sie bitten, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter und ersuche Kollegen Svihalek, zu Punkt 3 zu berichten.

Berichterstatter **Svihalek:** Herr Präsident! Herr Bundeskanzler! Meine Herren Bundesminister! Herr Staatssekretär! Ich berichte über die Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen 1991 geändert wird, mit dem Ziel der Schaffung eines Verfahrensrechtes, welches der Berufungssenat in seinem Verfahren anzuwenden hat.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verfassungsausschuß somit den A n t r a g, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter zu Punkt 3 und rufe Herrn Kollegen Grabner zu Punkt 4 auf.

Berichterstatter **Grabner:** Ich bringe den Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem das Börsegesetz 1989 geändert, die Beitragsleistung zum Wiener Börsefonds neu geregelt (Börsefondsgesetz) und die Börsefondsnovelle 1925 aufgehoben wird.

Der Wertpapierhandel stellt eine besonders schnellebige Wirtschaftsmaterie dar, die gerade in den letzten Jahren in immer kürzeren Abständen Veränderungen erfahren hat.

Darüber hinaus enthält der gegenständliche Gesetzentwurf Regelungen, die der Umsetzung der EG-Richtlinie 89/592 dienen und Insidergeschäfte hintanhalten sollen. Durch diese Bestimmungen soll das Vertrauen der Anleger in den Börsehandel gestärkt werden.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den A n t r a g, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1110 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Da Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke Herrn Kollegen Grabner und rufe Herrn Abgeordneten Dr. Lackner zur Berichterstattung über Punkt 5 auf.

Berichterstatter Dr. Lackner

Berichterstatter Dr. **Lackner:** Herr Präsident! Herr Bundeskanzler! Meine Herren Regierungsmitglieder! Meine Damen und Herren! Ich erstatte den Bericht des Finanzausschusses 1167 der Beilagen über den Antrag 549/A.

Die Abgeordneten Dr. Ewald Nowotny, Jakob Auer und Genossen haben am 26. Mai 1993 den gegenständlichen Antrag im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Die Verwaltungspraxis hat bisher, gestützt auf einen Erlaß des Bundesministeriums für Finanzen, entgeltliche Festveranstaltungen von Körperschaften des öffentlichen Rechtes nicht als Betriebe gewerblicher Art behandelt, wenn eine Dauer von vier Tagen im Jahr nicht überschritten wurde und nur an drei Tagen im Jahr gastgewerbliche Aktivitäten mit den Veranstaltungen verbunden waren. Der Verfassungsgerichtshof hat in seinem Erkenntnis vom 15. März 1993, . . ., festgestellt, daß diese Verwaltungspraxis gesetzwidrig ist. Die nunmehrige gesetzliche Regelung soll, dem Grundgedanken der bisherigen Verwaltungspraxis folgend, eine Befreiung solcher Aktivitäten von der Besteuerung bewirken, wobei aber die Erlangung dieser Begünstigung an strenge Auflagen gebunden ist, die gewährleisten sollen, daß solche Veranstaltungen ausschließlich zur Mittelaufbringung für konkrete, dem Gemeinwohl dienliche Zwecke veranstaltet werden."

Der Finanzausschuß hat den Initiativantrag in seiner Sitzung am 29. Juni 1993 in Verhandlung genommen.

Die Abgeordneten Heinrich Kuba und Mag. Dr. Josef Höchtl brachten einen Abänderungsantrag hinsichtlich Artikel I Z. 1 ein, der lediglich ein redaktionelles Versehen bereinigt.

Bei der Abstimmung wurde der Initiativantrag in der Fassung des oben erwähnten Abänderungsantrages der Abgeordneten Heinrich Kuba und Mag. Dr. Josef Höchtl mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Ich räume das Feld für den nächsten Berichterstatter.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wir hören als letzten Berichterstatter Herrn Kollegen Kuba. — Bitte.

Berichterstatter **Kuba:** Ich berichte im Namen des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1074 der Beilagen): Bundesgesetz über die Veräußerung und Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen.

Mit dem gegenständlichen Gesetzentwurf soll der Bundesminister für Finanzen ermächtigt werden, für Bundeszwecke entbehrliche Liegenschaften in Tirol und Wien zu veräußern beziehungsweise zu belasten.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 29. Juni 1993 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1074 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Ich bitte, auch diesen Antrag in die Debatte miteinzubeziehen.

Präsident: Ich danke auch dem letzten Berichterstatter für seine Ausführungen.

Ich erinnere daran, daß für die Verhandlungen eine Redezeitbeschränkung von 15 Minuten beschlossen wurde. Die Erstredner haben 20 Minuten.

Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Haigermoser. — 20 Minuten.

10.54

Abgeordneter **Haigermoser** (FPÖ): Meine Herren Bundesminister! Hohes Haus! Herr Bundesminister Lacina! Ich weiß schon, daß heute keine Budgetdebatte vonstatten geht, aber wir wissen auch, daß eine entsprechende — und diese ist auch notwendig — Budgetkonsolidierung wohl eines der wichtigsten Merkmale einer stabilen Währung wäre und ist. Daher hat es mich verwundert, daß Sie, Herr Bundesminister, im Zuge dieser heutigen Wirtschaftsdebatte kein Wort zur derzeitigen Budgetsituation verloren haben. Offensichtlich ist das ein Ausdruck des schlechten Gewissens, denn, Herr Bundesminister, in der Beilage zur „Wiener Zeitung" — sicher kein freiheitliches Jubelblatt, sondern quasi eine Pflichtlektüre für jeden Parlamentarier und die Öffentlichkeit — kann man zu Ihrem Budget, zu Ihren Budgetbemühungen lesen:

Schönheitspflaster und Abdeckstift, Make-up fürs großkoalitionäre Defizit. Die einhellige Meinung: Das Budget konnte in den fetten Jahren nicht saniert werden, das selbstgesteckte Ziel der großen Koalition, nämlich das Defizit von 5,1 Prozent im Jahre 1986 bis Ende der zweiten Legislaturperiode auf 2,5 Prozent zu senken, wird

Haigermoser

auch im gestreckten Galopp nicht zu erreichen sein. Und hinter dem Paravent — Schluß des Zitats — liegen noch einige versteckte Defizitbrokken.

Herr Bundesminister! Das heißt, daß Sie die Hausaufgaben, was das Budget anlangt, bis dato nicht gemacht haben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren von der sozialistischen Koalitionsregierung! Wir wissen, daß zu Beginn der Neuauflage dieser Koalition im Jahre 1986 viele Journalisten in diesem Land, viele Bürger gemeint haben, daß diese große Koalition jetzt einmal an das „Eingemachte" gehen und zeigen sollte, was wirtschaftspolitische Sache ist. Auch viele Freiheitliche haben dieser Regierung insgeheim große Vorschußlorbeeren gestreut. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! In der Zwischenzeit hat sich das Blatt gewendet — jetzt kommt die schlechte Nachricht —: Wir wissen, daß zur Lösung der großen Probleme diese Bundesregierung nicht befähigt ist. Den Wahrheitsbeweis werde ich noch antreten. Denn: Die Stimmen sind verstummt. Diese sozialistische Koalition ist zu einem Kanzler-Wahlverein geworden — mit ÖVP-Restbeteiligung. *(Ironische Heiterkeit bei Abgeordneten der SPÖ und ÖVP.)* Und es gibt in der jüngsten Vergangenheit in der Öffentlichkeit einige Worte, die diese unsere These unterstreichen.

Die heutigen Ausführungen der beiden Bundesminister beinhalten eine Auflistung von Maßnahmen kleinerer und größerer Art, aber es ist nicht erkennbar gewesen *(Zwischenruf des Abg. Schmidtmeier)*, welche wirtschaftspolitische Vision diese Bundesregierung den Österreicherinnen und Österreichern mitteilen will, meine Damen und Herren. Sie sind vieles, wenn nichts sogar alles schuldig geblieben. Die Hauptteile ihrer Ausführungen waren Ausreden auf die sogenannte schlechte internationale Entwicklung. Wir wissen, daß die internationale Entwicklung nicht besonders positiv ist, aber wenn Sie die Hausaufgaben nicht machen, meine Damen und Herren, haben Sie wirtschaftspolitisch versagt.

Meine Damen und Herren! Es ist bekannt, daß die fetten Jahre vorüber sind, daß Österreich keine Insel der Seligen ist. Aber nehmen wir jetzt die Ausführungen des Herrn Bundesministers Lacina zur Hand — was hat er denn unter anderem gesagt? — Ein ganz interessanter Satz — er hat gemeint: „Zum Teil können die österreichischen Unternehmen erst durch Auslagerungen von arbeitsintensiven Fertigungen, Beteiligungen und die Erschließung neuer Beschaffungs- oder Zuliefermärkte im Osten die preisbestimmte Konkurrenzfähigkeit auf Drittmärkten und im Inland sichern."

Meine Damen und Herren! Das ist der eigentliche Offenbarungseid des sozialistischen Finanzministers Dkfm. Ferdinand Lacina. Er sagt: Meine Damen und Herren, lagert aus in den Osten, wohin auch immer, dann werdet ihr schon irgendwo konkurrenzfähig sein! — Meine Damen und Herren! Das ist das eigentliche Versagen dieser sozialistischen Koalition. Diesen Satz muß man sich auf der Zunge zergehen lassen: Herr Bundesminister Lacina fordert also die Unternehmen auf, auszulagern, weil sonst in diesem Lande nichts mehr geht.

Und dann kommt der Kernsatz — dieser ist auch ganz interessant —: „Seit Ende des Zweiten Weltkrieges hat Österreich systematisch Handelshemmnisse abgebaut und Integrationsschritte vollzogen." — No na, Herr Bundesminister, no na! Das sind Allgemeinplätze, die keinen Deut zu einer wirtschaftlichen Weiterentwicklung in unserem Lande beitragen werden.

Ich darf Ihnen einige Sätze Ihres Gesinnungsgenossen Lafontaine ins Stammbuch schreiben — sicher ein sozialistischer Vordenker, nicht unbedingt für Freiheitliche geeignet, abzuschreiben; er sagt aber hin und wieder auch etwas Vernünftiges. Im jüngsten „Spiegel": Wie Oskar Lafontaine die Wirtschaft ankurbeln will. Lafontaine hat die SPD-Spitze wissen lassen, die Wirtschaft allein mit niedrigen Steuern, beschnittenen Sozialleistungen und abgesenkten Umweltstandards ankurbeln zu wollen, sei dumm. Lafontaine: Das ist Stammtisch! — Die SPD soll sich nach Lafontaines Willen dafür einsetzen, Unternehmen massiv von Lohnnebenkosten zu entlasten, indem die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung gesenkt werden. — Ende des Zitats. — Ein taugliches Rezept. Wir in Österreich diskutieren ja darüber, daß die Lohnnebenkosten in Österreich zu hoch sind; siehe Lacina: auslagern, weil die Arbeitskosten in Österreich zu hoch sind.

Meine Damen und Herren! Sie denken über den Ratschlag Ihres Genossen Lafontaine nicht nach! Nein, vielmehr fordert Präsident Verzetnitsch über die Tageszeitungen höhere Arbeitslosenbeiträge! — Ein untaugliches Rezept, die Arbeitslosenrate in Österreich zu senken, da bei Erfüllung dieser Forderung die Lohnnebenkosten wieder einmal in die Höhe getrieben werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Und dem Ganzen setzt in trauter Zweisamkeit Kollege Höchtl die Krone auf, indem er überhaupt bestreitet, daß in Österreich ausufernde Lohnnebenkosten vorherrschen. Er behauptet, in Österreich gäbe es nur 80 Prozent Lohnnebenkosten. — ÖAAB kritisiert Bundeskammerpräsident Maderthaner. *(Abg. Dr. Höchtl: Wir sind eng befreundet!)* Jetzt könnt ihr euch ausmachen, wer recht hat, wer stärker ist: Ich oder ich? Maderthaner spricht richtigerweise von 103,5 Pro-

zent; je nach Branche unterschiedlich. Daß ein derartiger Bruderzwist im Hause ÖVP natürlich dem sozialistischen Koalitionspartner Oberwasser gibt, ist auch klar. Und so schaut ja auch die Diskussion der letzten Tage aus, meine Damen und Herren! *(Abg. Dr. Höchtl: Schauen so Zwistbrüder aus?)*

Dem ganzen Desaster sozialistischer Wirtschaftspolitik setzen dann diese Gurus noch die Krone auf, indem sie diese allerdümmlichste Wortschöpfung vom „Minuswachstum" geboren haben. Dieser Begriff ist ja auch schon in die Worte, in die Sätze der Bundesminister eingezogen. Des weiteren werden Belastungspakete von der ÖVP als Maßnahmenpakete gefeiert. Ihr von der ÖVP seid ja auf diesem Trip besonders „erfolgreich" — unter Anführungszeichen — unterwegs.

Nun, was ist Faktum in der arbeitsmarktpolitischen Landschaft? — Die Arbeitslosigkeit steigt. Das ist zu beklagen. Sie steigt zugegebenermaßen aufgrund vieler verschiedener Faktoren. Und was haben Sie dagegen getan? Lassen Sie sich dazu einiges von einem Praktiker sagen, meine Damen und Herren.

Sie haben zum Beispiel die Heimarbeit durch ein Heimarbeitergesetz mit Abfertigungen belastet — gegen große Widerstände der in Heimarbeit Beschäftigten einerseits und der Wirtschaft andererseits. Sie haben dieses sozialpolitische Faktum groß gefeiert, aber was ist damit eingetreten, meine Damen und Herren? Hunderte Heimarbeitsplätze in Vorarlberg wurden aufgrund dieser Maßnahmen vernichtet. Sie sind in die Schweiz und in die Bundesrepublik ausgelagert worden.

Dazu kommt noch die gesamte Problematik beim passiven Veredelungsverkehr. Herr Bundesminister Dr. Schüssel! Sie erzählen der Öffentlichkeit stets, daß zum passiven Veredelungsverkehr mit der Europäischen Gemeinschaft kein Abkommen getroffen werden konnte, weil man dort Widerstand geleistet hat. Ernstzunehmende Fachleute, Herr Bundesminister Dr. Schüssel, haben Ihnen mehrmals ausgerichtet, daß es sogar noch im Zuge der EWR-Nachverhandlungen, also nach der Volksabstimmung in der Schweiz, möglich gewesen wäre. Es hat Gesprächsbereitschaft in der Gemeinschaft gegeben, die Causa „passiver Veredelungsverkehr" zu verhandeln. *(Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Wo Sie das herhaben?)*

Herr Bundesminister! Was haben Sie getan? — Sie haben vor Jahresfrist die Festzelte für die Unterzeichnung des EWR-Vertrages bestellt, und bis heute ist noch nichts weitergegangen, was den schützenswerten Bereich der wichtigen Textilindustrie in Österreich anbelangt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Die Konsequenz davon ist, daß Tausende Arbeitsplätze vernichtet wurden, und zwar High-Tech-Arbeitsplätze, und weitere Tausende folgen werden. Aus diesem Beispiel kann man ersehen, daß diese Bundesregierung auf wirtschaftspolitischem Felde bis dato versagt hat. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Heindl: Haigermoser! Das ist ein Blödsinn, was du da sagst!)*

Herr Bundesminister Dr. Schüssel! Wenn Sie in Ihrer heutigen Erklärung auf Seite 8 feststellen: „Die Politik muß nun dafür Sorge tragen, daß auch das staatliche System an Effizienz und Kostenbewußtsein gewinnt", dann frage ich Sie, was das Wörtchen „nun" heißt. Ihre Bundesregierung ist bereits seit 1986 am Werk, und jetzt kommen Sie darauf, daß das staatliche System an Effizienz und Kostenbewußtsein zu gewinnen hat, meine Damen und Herren, am Vorabend einer großen Rezession. Das heißt also: Sie haben wieder einmal mehr Ihre Hausaufgaben nicht bewältigt, meine Damen und Herren!

Und dann kommt noch ein weiteres Moment dazu: Die Freiheitliche Partei haben Sie beschimpft und verunglimpft, als wir bereits vor Jahresfrist eingemahnt haben, daß man über das soziale System in Österreich diskutieren muß; nicht um soziale Rechte abzubauen, sondern um verschiedene Dinge zu hinterfragen. Jetzt, Herr Bundesminister Dr. Schüssel, sagen Sie zum Sozialen auf eben dieser Seite 8: „Mit diesen Maßnahmen wollen wir die mißbräuchliche Inanspruchnahme sozialer Einrichtungen eindämmen." Und so weiter und so weiter.

Das heißt also, Sie stellen fest, daß es Mißbräuche gibt. Warum haben Sie bis dato nichts getan, diese Mißbräuche in den guten Zeiten abzustellen und entsprechende Sozialgesetze zu schaffen, die diese Mißbräuche verhindern? Das wäre zum Nutzen eines tauglichen sozialen Systems in diesem Lande gewesen, Herr Bundesminister! *(Präsidentin Dr. Heide Schmidt übernimmt den Vorsitz.)*

Oder nehmen wir uns einmal die UWG-Gesetze vor, Herr Bundesminister. Vor geraumer Zeit in diesem Hause beschlossen, wurden einige Warnungen dazu auch unsererseits eingebracht. Wir kennen die Wichtigkeit des österreichischen Handels im Hinblick auf Städtekultur, Dorferneuerung, mittelständische Ausbildungsplätze und so weiter und so weiter. Sie haben gesagt, wir müssen in diesem Bereich deregulieren. Es muß die Saisonschlußverkaufsregelung über Bord gehen. Das sei die große Liberalisierung. Wir haben Sie damals gewarnt. Wir haben Sie ersucht, nach einer Nachdenkfrist über diese Dinge zu reden, weil Ordo-Liberalismus immer noch besser geeig-

Haigermoser

net ist, die Dinge in den Griff zu bekommen, als Manchester-Liberalismus.

Daher werfen wir Ihnen vor, Herr Bundesminister, daß Sie indirekt für das Sterben der Nahversorgung mitverantwortlich sind, ebenso für die großen Schwierigkeiten im Handelsbereich in Österreich. Denn was passiert mit diesem Deregulierungsgesetz? — Große Multis besetzen den österreichischen Markt. Er wird mit Billigimporten überschwemmt. Heraus kommt dann eines: Wenn der Rahm in Österreich abgeschöpft ist, verdrücken sich diese großen Konzerne aus Österreich, und der Insolvenzausgleichsfonds, den die anderen ausgeräumt haben, muß von den Kleinen gefüttert werden. Diese Zusammenhänge haben Sie, Herr Bundesminister, nicht erkannt oder nicht erkennen wollen. Gegen den entschiedenen Widerstand und gegen den Rat von uns Freiheitlichen sind Sie auf diesem Felde leider Gottes tätig geworden.

Kommen wir einmal zum Wohnbau, den Sie so groß gefeiert haben, Herr Bundesminister. Sie haben diese Dinge heute nur in Halbsätzen erwähnt. Wir wissen, daß das Wohnungsproblem in unserem Lande eines der drängendsten Probleme, insbesondere für die jungen Menschen, ist. Und da gibt es nun Statistiken, die zeigen, daß im Wohnbau Österreich mit 4,5 fertiggestellten Wohnungen pro 1 000 Einwohner fast Schlußlicht ist; gerade noch vor der Türkei, meine Damen und Herren. Vor uns liegen Irland, Luxemburg, Dänemark, Portugal, Norwegen, die Niederlande, die Schweiz, Schweden et cetera et cetera. Sogar Finnland ist vor uns, meine Damen und Herren. *(Abg. E d e r: Woher haben Sie denn das? Das ist eine alte Statistik!)*

Das heißt, Herr Bundesminister, daß Sie auch auf dem Felde des Wohnbaus für junge Menschen säumig und in Verzug sind. Und das sind die Fakten, die Sie heute der österreichischen Bevölkerung verweigert haben.

Meine Damen und Herren! Nun einige Sätze zur großangelegten und gefeierten Steuerreform. Eines ins Stammbuch von einem unverdächtigen Zeugen, den Sie von der sozialistischen Koalition — was an sich lobenswert ist — sogar zum Vorsitzenden des ÖBB-Aufsichtsrates gekürt haben, nämlich den Ankerbrot-Chef Helmut Schuster. Sie haben ihn wahrscheinlich deswegen dorthin gesetzt, weil Sie der Meinung sind, daß dieser Helmut Schuster, Ankerbrot-Chef, etwas vom Wirtschaften versteht und in den maroden ÖBB nach dem Rechten sehen soll.

Nun, was sagt dieser Ankerbrot-Chef zu Ihrer groß gefeierten Steuerreform? „Höhere Lohnsummensteuer arbeitsplatzfeindlich, Kampf gegen Kammerfinanzierung", Herr Kollege Maderthaner, meint Ankerbrot-Chef Schuster. Und was sagt er in seinen Ausführungen? — „Erschwerend komme hinzu, daß sich die Bundeswirtschaftskammer mit einer umsatzabhängigen Belastung für die Finanzierung ihrer Organisation anhänge." Schuster: „Einen unternehmerfreundlichen Akt zu setzen und dann der Wirtschaft neue Lohnnebenkosten aufzuhalsen, das ist eine Schizophrenie, zeugt von Unverständnis, verstößt gegen das Prinzip der Arbeitsplatzsicherung."

Herr Kollege Verzetnitsch! Was sagen Sie zum Aufsichtsratsvorsitzenden der Österreichischen Bundesbahnen, wenn er meint, daß diese Steuerreform arbeitsplatzvernichtend ist? Welches Rezept ist es denn, das Sie anzubieten haben? — Ein untaugliches! Das sagt Ihnen ein prominenter Wirtschaftstreibender und Wirtschaftsguru in unserem Land. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Thema Lohnverrechnung, Kollege Maderthaner, groß plakatiert im heurigen Jahr: So einfach ist unsere Lohnverrechnung! Stichwort Schnürsenkel, gordischer Knoten. Wir allesamt haben erwartet, daß diese Bundesregierung diesen „gordischen Schnürsenkel" mit dieser Steuerreform durchschlägt; durch eine Entlastung der Betriebe, durch eine Erleichterung der Ausrechnungsarten. Was haben Sie getan? — Nichts haben Sie getan!

Und das schreibt Ihnen, Herr Kollege Maderthaner, auch ein unverdächtiger Zeuge ins Stammbuch: „Gewerbesteuerreform löst die großen Probleme nicht." Wer sagt denn das? — Das sagt der Vorsitzende der Bundessektion Gewerbe in der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Werner Hutschinski. „Die Regierung hat bei ihrem Amtsantritt eine Lösung versprochen, und jetzt sei klar erkennbar, daß sich auch 1994 nichts ändern werde."

Also all diese Plakate sind umsonst an die Wand geklebt worden. All die Millionen, die für diese Propaganda verschwendet wurden — das muß ich jetzt am Vorabend dieser Steuerreform feststellen —, sind beim Fenster hinausgeworfen, meine Damen und Herren! Das ist eine Steuerreform, welche nicht den Arbeitsplätzen dient, sondern eigentlich nur dem obersten Säckelwart neue Einnahmen bescheren wird, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Kommen wir in aller Kürze zurück zum Kartellgesetz, welches heute schon Anlaß für Diskussionen war. Es ist gemeinsam festgehalten worden, auch von der ÖVP, daß es sich hiebei um d a s wichtigste Wirtschaftsgesetz schlechthin handelt. Nicht zuletzt deswegen haben die USA in der Zwischenkriegszeit ein Antitrust-Gesetz verabschiedet. Nicht zuletzt deswegen ist in der Bundesrepublik Deutschland ein besonders scharfes Kartellgesetz in Kraft.

Haigermoser

Was machen wir in Österreich? — Seit Jahren wird ein derartiges Kartellgesetz von unseren Experten gefordert, auch von Ihnen, die Sie sich selbst Briefe geschrieben haben. Und da ist es ganz interessant, einmal das Sittenbild dieser großen Koalition zu zeichnen, meine Damen und Herren, ein Sittenbild, in welchem der SPÖ-Finanzminister, der sozialistische Parteivorsitzende-Stellvertreter, zu der ÖVP, also zu seinem Koalitionspartner — diese Koalitionseinheit wurde heute auch von den beiden Ministern wieder einmal beschworen beziehungsweise als Lippenbekenntnis hier so in den Raum hineingesagt —, gemeint hat, diese ÖVP brauchen wir eigentlich gar nicht mehr, sie ist eigentlich ohnehin für uns nicht mehr evident, und wenn sie will, soll sie sich halt in Opposition begeben, dann machen wir halt die Geschichten allein.

Ich habe nicht für Sie von der Österreichischen Volkspartei zu denken. *(Abg. Kraft: Das wird Ihnen schwerfallen!)* Aber ob das mit dem Selbstwertgefühl eines Koalitionspartners vereinbar ist, meine Damen und Herren, das wage ich zu bezweifeln. Das machen Sie sich mit dem Wähler selbst aus. Da werden Sie genug zu tun haben.

Aber nun zurück zu diesem Sittenbild, meine Damen und Herren. Da gibt es ein Fax: ÖGB, zu Handen Herrn Mag. Muhm, vom Kollegen Knittel vom ÖGB Salzburg. Geschickt — ganz interessant! —, noch druckfeucht, am 2. 7. 1993: Ergebnis der Verhandlungen im Justizausschuß über die Regierungsvorlage zum Kartellgesetz. Da bejubelt in diesem Fax an Herrn Muhm Herr Kollege Knittel seine Ergebnisse. Ich weiß nicht, ob Herr Kollege Knittel hier Parlamentarier ist; ich habe ihn auf der Liste nicht gefunden.

Er sagt in den sonstigen Bemerkungen: „Freiheitliche, Liberale und Grüne wollten Verschiebung auf Herbst und Unterausschuß. Der Justizminister wollte nachgeben. Dies konnte abgewehrt werden." Also der fachzuständige Bundesminister für Justiz wollte einen Unterausschuß, um die Dinge noch ernsthaft weiterzuberaten. Aber Kollege Knittel hat das abgewehrt, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der FPÖ.)* — Das ist das Sittenbild dieser sozialistischen Koalition, meine Damen und Herren!

Dann heißt es noch weiter: Die SP-Fraktion — jetzt kommt ihr dran! — wollte in einigen Kleinigkeiten Gugerbauer nachgeben. Diese Kleinigkeiten wären gewesen: Einschränkungen des PA, staatliche Gutachten, Mitspracherechte des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten. — Dies konnte ich der Fraktion ausreden. — Ausgeredet hat er ihr das, nicht überzeugt hat er sie! Er hat Ihnen das ausgeredet. Herr Bundesminister Dr. Schüssel! Wenn Sie zustimmen, daß Sie kein Mitspracherecht haben bei diesem wichtigen Wirtschaftsgesetz, mit dem die Rahmenbedingungen geschaffen werden, und wenn ausgeredet werden kann von einem Knittel, daß Sie etwas mitzureden haben, Herr Bundesminister — Beweis ist dieses Fax —, dann fordere ich Sie auf, aus Selbstachtung heute zurückzutreten! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Herr Bundesminister! Nicht wir fordern Ihren Rücktritt, sondern Ihre Selbstachtung muß das fordern. — Dies konnte ich der Fraktion ausreden!

Punkt 4: Das Kartellgesetz wird erst im Herbst ins Plenum gelangen. „Es wurde vergessen." *(Abg. Dr. Höchtl: Du machst dich lächerlich!)*

Es ist nicht lächerlich, es ist traurig, Herr Kollege Höchtl, daß Sie einer solchen Koalition angehören, die sich von außen drangsalieren und die Gesetze beschließen läßt, die Sie und wir nicht wollen, zum Schaden dieser Wirtschaft, zum Schaden der notwendigen Erneuerung der Wirtschaft in Österreich. *(Beifall bei der FPÖ.)* *11.15*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Maderthaner. Ich erteile es ihm.

11.15

Abgeordneter Ing. **Maderthaner** (ÖVP): Frau Präsidentin! Meine Herren Bundesminister! Hohes Haus! Herr Kollege Haigermoser, Sie können natürlich den Berichten der Bundesregierung nichts Positives abgewinnen. Das ist auch verständlich. Aber — nur um ein Beispiel herauszugreifen — die Niedrigpreise der österreichischen Nachbarländer in Osteuropa und die damit verbundene Konkurrenzierung und vielleicht auch notwendige Kooperation indirekt dem Finanzminister als Versagen in die Schuhe zu schieben, ist eigentlich grotesk und für einen normal denkenden Menschen unverständlich. — Auf andere Ausführungen werde ich im Zuge meiner Rede noch eingehen.

Meine Damen und Herren! Dieser Wirtschaftsbericht hebt sich sicherlich von Berichten früherer Jahre deutlich ab. Die Gründe dafür brauche ich nicht besonders hervorzuheben. Sie wurden heute schon dargestellt in den Ausführungen der beiden Minister. Die alltäglichen Probleme, die wir zu meistern haben, zeigen dies ja deutlich auf.

Daß unsere Wirtschaftsdaten zurzeit nicht gerade optimistisch stimmen, ist kein Geheimnis. Es ist aber ebensowenig ein Geheimnis, daß sich die Wirtschaftslage in den westlichen Industriestaaten und auch in unserem Land leider nicht so schnell und vor allem nicht von selbst bessern wird. Wir können die Probleme, die sich uns gerade jetzt, in einer Zeit der großen Herausforderung, so massiv in den Weg stellen, aber nur dann bewältigen, wenn wir die Lösung selbst aktiv in die Hand nehmen. Der Staat hat entsprechende

Ing. Maderthaner

Rahmenbedingungen zu schaffen, und in diesem Sinne sind auch die Maßnahmen der Bundesregierung, die sie in diesem Jahr schon zur Belebung der Wirtschaft gesetzt hat, und jene, die noch folgen werden, durchaus anerkennenswert. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Ich danke in diesem Zusammenhang jenen, die bereits Taten gesetzt haben, insbesondere unserem Wirtschaftsminister Schüssel, der Investitionen gerade in die Infrastruktur, in den Straßenbereich, vorangetrieben hat. Das ist sehr erfreulich und hat sicherlich dazu beigetragen, daß wir manches abfangen konnten.

Die Wirtschaft darf sich aber nicht alleine auf diese Hilfen verlassen, sondern sie muß ihr eigenes Schicksal und damit auch unser aller materielles Schicksal selbst in die Hand nehmen. Es gibt viele äußere Einflüsse, die vor allem unser Wirtschaftsgeschehen tangieren, da wir ein Land sind, dessen Wirtschaft immerhin zur Hälfte direkt von Märkten abhängig ist, die jenseits unserer Grenzen liegen. Jeder zweite Arbeitsplatz wird durch den Export gesichert, meine Damen und Herren! Und 1 Prozent mehr Export bedeutet immerhin zirka 10 000 Arbeitsplätze. Daher ist das Kostenbewußtsein enorm wichtig geworden und ist auch notwendig im internationalen Kostenvergleich.

Diese äußeren Einflüsse dürfen aber, glaube ich, kein Vorwand sein, bloß zu warten, bis sich bei unseren Partnern im Ausland die Wirtschaftslage wieder verbessert. Im Gegenteil, möchte ich sagen, denn wann sonst als in schwierigen Zeiten hat die Wirtschaft die Pflicht und die Chance, sich von Grund auf zu erneuern, um sich gute Ausgangspositionen für den künftigen internationalen Wettbewerb zu sichern? Aber auch der Staat hat die Pflicht, die Wirtschaft in diesem Erneuerungsprozeß zu unterstützen und nicht durch Belastungen zu behindern.

Meine Damen und Herren! Es mag paradox klingen, aber wir haben bei unseren konjunkturpolitischen Gesprächen mit rund 300 österreichischen Unternehmerinnen und Unternehmern festgestellt, daß sich zwar auch aus der Sicht der Unternehmer die Wirtschaftslage deutlich verschlechtert hat, daß Unsicherheit Platz gegriffen hat, daß aber das allgemeine Stimmungsbild — ich darf das hier sagen — nicht so schlecht ist, wenn der Staat die richtigen Weichen stellt. Hier setzt die Wirtschaft in den Staat sehr viel Vertrauen.

Es ist weniger der Rückgang des Produktionsvolumens, der vielen Wirtschaftstreibenden Sorge macht, sondern vielmehr der starke Preis- und Kostendruck, der zu einer deutlichen Zunahme der Besorgnis, aber auch des Kostenbewußtseins geführt hat. Und deshalb sind auch die Maßnahmen aus dem Steuerreformpaket sehr vernünftig. Ich möchte gerade hier an dieser Stelle besonders die positiven Akzente hervorheben, die mit dieser Steuerreform gesetzt werden. Und ich möchte auch Bundesminister Lacina und unserem Staatssekretär Ditz herzlich für die gemeinsam mit den Experten und den Fachleuten geleistete Arbeit danken. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Das höhere Kostenbewußtsein und eben die Notwendigkeit, insgesamt Betriebe zu erhalten, bedeuten allerdings auch, daß Verlagerungen von einfachen Produktionen in billigere Nachbarländer unter Ausnützung von Rationalisierungsreserven erfolgen und zunehmender Druck auf teurer gewordene Arbeitsplätze entsteht.

Ich möchte Ihnen zwei Erlebnisse hier zur Kenntnis bringen, die mir persönlich auch Sorgen machen. Nicht nur der Kostendruck aus den osteuropäischen Ländern, dem wir derzeit ausgesetzt sind, macht Sorgen. Ich rede deswegen immer von wichtigem und notwendigem Kostenbewußtsein, weil es auch in anderen Industrieländern bereits Erscheinungen gibt, die uns durchaus dahin gehend Sorgen machen sollten, daß wir sehr kostenbewußt in jeder Hinsicht sind.

Ein österreichisches Textilunternehmen hat sich in Frankreich, in der Nähe von Straßburg, ansässig gemacht und stellt fest, daß dort nicht nur die Nebenkosten um 27 Prozent niedriger sind als in Österreich, sondern daß man auch flexiblere Arbeitszeiten nutzen kann.

Zum zweiten hörte ich von einem Industriezweig in der Metallbranche, daß seine Zweigbetriebe in Kanada und in Amerika etwa 30 bis 36 Prozent billigere Lohnstückkosten haben.

Da, muß ich sagen, meine Damen und Herren, ist es angebracht, von Kosteneinsparung zu reden und alles zu tun, die Nebenkosten nicht zu erhöhen. Unsere gemeinsame Sorge, die der Unternehmervertretung und der Arbeitnehmervertretung, muß es sein, möglichst viele Arbeitsplätze auf Dauer zu sichern und unsere sozialen Errungenschaften für jene in vollem Umfang zu erhalten, für die sie auch eingeführt und gedacht sind. Das heißt unter anderem auch mehr Flexibilität durch die Arbeitsmarktverwaltung bei der Gestaltung der Arbeitszeit, die — ob es manche hören wollen oder auch nicht, meine Damen und Herren — mehr auf die ökonomischen Bedürfnisse und auch auf die Wünsche der Arbeitnehmer Rücksicht nehmen muß. Das heißt aber auch — und ich sage das ganz deutlich — Bekämpfung des Mißbrauchs sozialer Einrichtungen, damit sie für jene finanzierbar bleiben, denen sie zustehen. Und ich würde mich jedenfalls auch künftig nicht beirren lassen in der Vertretung der hautnahen Interessen jener, die soziale Ansprüche zu Recht

haben. Ich werde aber entschieden gegen jene auftreten, die soziale Einrichtungen mißbrauchen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Mit den von mir vorgeschlagenen Maßnahmen soll jedenfalls die Sicherung unserer Sozialleistungen von morgen erreicht werden. Wer in diesem Zusammenhang — das möchte ich hier deutlich sagen — von Sozialabbau spricht, verdreht bewußt die Wahrheit.

Meine Damen und Herren! Was die Wirtschaft aber ebenso braucht, ist der radikale Abbau bürokratischer Hemmnisse. Nach wie vor kostet die komplizierte Verwaltungsarbeit, unbezahlte Verwaltungsarbeit, jeden Unternehmer pro Mitarbeiter bis zu 10 000 S.

Mehr denn je sind auch — besonders in jüngster Zeit, meine Damen und Herren — viele Unternehmer mit einer beträchtlich verschärften Vorgangsweise der Arbeitsinspektoren konfrontiert. Bei allem Verständnis für sinnvolle Kontrolle muß Schikanen jeder Art mit Entschiedenheit entgegengetreten werden, weil sie nicht der guten Sache dienen, sondern nur die Gesprächsbasis zwischen den Sozialpartnern empfindlich stören und unzumutbare Mehrkosten für die Betriebe zur Folge haben.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich ein Beispiel eines solchen Auswuchses und einer Schikane bringen, damit man hier sieht, worum es eigentlich geht. Es ist sicherlich, möchte ich sagen, nicht akzeptabel und zeugt sozusagen von der Willkür und der Unfähigkeit, Gesetze vernünftig umzusetzen, wenn ein Arbeitsinspektor eine Bestrafung einer Firma vorschlägt, die ihre Mitarbeiter zu einem abendlichen Essen einlädt, um eben die besondere Verbindung hervorzukehren, um vielleicht eine freiwillige Sozialleistung zu setzen. Man fordert eine Bestrafung deswegen, weil bei diesem Essen unter Umständen auch über den Betrieb geredet wird und weil damit das Arbeitsruhegesetz gebrochen wird, da das Essen bis 23 oder 24 Uhr gedauert hat. Das kann nicht Sinn und Zweck einer vernünftigen Kontrolle sein.

Meine Damen und Herren! Positiv ist anzumerken, daß gerade in jüngster Zeit doch einiges gelungen ist, was von der Wirtschaft positiv gesehen wird, etwa im Zusammenhang mit dem Beschäftigungssicherungsgesetz oder die Einigung hinsichtlich der zweiten Etappe der Steuerreform.

Die Urlaubsaliquotierung, die Neuregelung der Postensuchtage und die neuen Regelungen im Arbeitslosenversicherungsrecht sind konkrete Maßnahmen zur Entlastung der Wirtschaft und zum Abbau einer bisher legalen Überbeanspruchung unseres Sozialnetzes. Das sind jedenfalls wichtige und richtige Signale. Auch erste konkrete Schritte in Richtung Vereinfachung der Lohnverrechnung, Herr Kollege Haigermoser, sind schon gesetzt worden, sicherlich noch nicht zu viele, wir werden also weiter dranbleiben. Aber ich darf hier sagen: Wir haben wenigstens einmal begonnen, erste Schritte zu setzen und durchzusetzen. Ich habe seinerzeit, als die FPÖ in der Regierung war, vermißt, daß Schritte in diese Richtung gesetzt würden. Wir haben es geschafft, erste Schritte in diesem Bereich zu setzen. Es gibt Vereinfachungen bei der Auszahlung der Familienbeihilfe, auch durch die Abschaffung der Lohnsteuerkarte oder durch die Erhöhung der Buchführungsgrenzen und durch die Einführung der Pauschalierung. Also die Bundesregierung hat sich gerade bei diesen Materien entgegenkommend gezeigt und auch vernünftige Schritte gesetzt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Unter dem Strich gibt es sicherlich für kleinere und mittlere Betriebe oder für alle Betriebe eine doch wesentliche oder erste Entlastung.

Meine Damen und Herren! Unsere Wirtschaft steht heute vor großen Herausforderungen, die wir bewußt positiv angehen müssen. Wir werden an die Überwindung der Probleme herangehen, ohne die Schwierigkeiten, die eine internationale Wirtschaftsschwäche mit sich bringt, aus den Augen zu verlieren. Immerhin sind gerade in jüngster Vergangenheit viele Branchen — und das müssen wir sehen — in Probleme geraten. Diese Entwicklung wird sich auch in der nächsten Zeit noch fortsetzen. Ich bekenne mich deshalb auch zur vorübergehenden Hilfe an Betriebe, die sich in Schwierigkeiten befinden, vor allem wenn strukturelle Anpassungen an neue ökonomische Erfordernisse notwendig sind, also zur Verbesserung ihrer Wettbewerbschancen. Wenn es mit der Wirtschaft wieder aufwärtsgeht, müssen durchaus Unterstützungsmaßnahmen möglich sein, aber keine Geschenke, sondern Unterstützung für strukturverbessernde Investitionen oder Exporthilfen, um auf neuen Märkten, die wir dringend notwendig haben, besser Fuß fassen zu können.

Frau Präsidentin! Hohes Haus! Die österreichische Wirtschaft steht den neuen Entwicklungen trotz des wirtschaftlichen Abschwungs mit begründetem Optimismus gegenüber, der darauf aufbaut, daß die Mehrzahl der österreichischen Unternehmen die jetzige Phase durchaus auch als Chance zur Strukturverbesserung nützt und daß es gelingen wird, unser Land als eigenständigen, gleichberechtigten und selbstbewußten Partner in die Europäische Gemeinschaft hineinzuführen. Denn auf Dauer, glaube ich — das muß man hier sagen —, könnten wir uns alleine und isoliert aufgrund der starken Auslandsabhängigkeit nicht behaupten. Daher haben wir alles zu tun, um diesen Schritt auch positiv zu bewältigen.

Ing. Maderthaner

Meine Damen und Herren! Wir müssen die Zeichen der Zeit verstehen und die richtigen Maßnahmen setzen.

Lassen Sie mich zum Abschluß noch ein Beispiel anführen, das ich nicht als richtige Maßnahme verstehe. Es geht um den derzeit vielzitierten und -diskutierten neuen Feiertag in Kärnten. Meine Damen und Herren! Ein neuer Feiertag ist sicherlich nicht das richtige Signal, das wir heute brauchen. In einer Zeit, in der andere Länder, vor allem auch unser Haupthandelspartner, die Bundesrepublik Deutschland, aufgrund der Unkostenentwicklung an die Abschaffung von Feiertagen denken, können wir nicht über neue Feiertage diskutieren. Ich sage das hier ganz deutlich. *(Abg. M o s e r: Das ist unglaubwürdig! — Beifall bei der ÖVP.)* Jetzt lassen Sie mich meine Meinung sagen, Herr Abgeordneter. Jeder hat hier eine eigene Meinung, die er auch vertreten kann.

Jedenfalls darf ich eines sagen: Es kann nicht so sein, daß wir in einer Zeit einer großen Belastung, also in einer Zeit, in der wir eine Rezessionsphase zu meistern haben, über einen neuen Feiertag diskutieren, der uns immerhin 600 Millionen Schilling kosten würde und letztlich Arbeitsplätze gefährdet oder vielleicht auch vernichtet.

Meine Damen und Herren! Die erste Sorge der Menschen in unserem Land ist die Sicherung der Arbeitsplätze. Und ich glaube, daß wir alles zu tun haben, um dieses Anliegen auch zu unterstützen. Wir haben gute Chancen, die Krise zu meistern, weil die Österreicher insgesamt tüchtig sind. Und wenn die Politiker den Mut haben — und dazu sind sie eigentlich verpflichtet und aufgefordert —, den Menschen zu sagen, daß wir uns in schwierigen Zeiten mehr anstrengen müssen, so werden wir, davon bin ich überzeugt, auch eine schwierige Phase meistern. Falsche Bilder zu zeichnen ist jedenfalls in meinen Augen verantwortungslos. Meine Damen und Herren! Schwere Zeiten sind nach wie vor eine Chance für die Tüchtigen. Nützen wir diese Chance! *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* *11.31*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Petrovic. Ich erteile es ihr.

11.31

Abgeordnete Dr. Madeleine **Petrovic** (Grüne): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Herren Bundesminister! Hohes Haus! Es war jetzt in den vorangegangenen Wortmeldungen, sowohl seitens der Regierungsmitglieder als auch seitens der Abgeordneten, sehr viel die Rede von Arbeitsplätzen, von der Notwendigkeit der Sicherung der Arbeitsplätze, von einer Steuer- und Wirtschaftsreform, die diesem Anliegen gerecht wird. Etwas verschämter am Rande kam ein wenig das Wort „Umwelt" vor: beim Finanzminister im Zusammenhang mit der Kfz-Besteuerung, beim Wirtschaftsminister im Konnex mit der Abfallwirtschaft und der Recyclingwirtschaft und als Voraussetzung einer leistungsstarken Tourismuswirtschaft.

Die angesprochenen Fakten im Sozialbereich wie auch im Umweltbereich sind nicht annähernd das, was angesagt wäre im Lichte der aktuellen Situation. Und sie sind vor allem nicht ein Funken eines Verständnisses für die Zusammenhänge.

Herr Finanzminister! Sie haben in Ihrer Rede besonders stark die Sozialpolitik angesprochen. Und ich entnahm Ihren Ausführungen, daß Sie eine einseitige Mehrbelastung des Faktors Arbeit vor allem durch die dauerhafte Senkung des Investitionsfreibetrages auf 15 Prozent, beginnend mit 1. April 1994, im Auge haben. Der 1. April ist ein sehr bezeichnendes Datum für eine derartige Maßnahme, denn ich glaube, viel mehr mit der Kirche ums Kreuz gehen, wenn man Arbeitsplätze im Auge hat, kann man wohl nicht. Also einen barockeren Umweg als den Investitionsfreibetrag, wenn es um das Thema Arbeitsplatz geht, kann sich wohl kaum irgendwer vorstellen. Das basiert ja nur mehr auf der sehr vagen Grundlage, daß alle wirtschaftlichen Kenndaten irgendwie zusammenhängen. Aber, Herr Bundesminister, ich frage Sie allen Ernstes: Wenn Sie die Vollbeschäftigung in Österreich wieder höher gewichten wollen, warum tun Sie es nicht? *(Beifall bei den Grünen.)*

Herr Bundesminister! Ich halte Ihnen da jetzt schon einiges vor Augen. Sie haben sich nämlich im Zusammenhang mit der von den Grünen gerade jetzt erhobenen Forderung nach einer ökologischen Steuerreform — so, wie Sie sie an sich in Ihrem Koalitionsübereinkommen vorgesehen hatten, und so, wie sie heute in der Früh im Rahmen einer Belangsendung der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern mit großer Vehemenz, mit Nachdruck und jetzt verlangt wurde — kritisch geäußert.

Herr Bundesminister! Ich frage Sie wirklich: Wie kommen Sie zu solchen Aussagen in Richtung dieser Forderungen der Grünen, wie ich sie der aktuellen Ausgabe des „profils" entnehme? Wenn ich nur in Richtung Umweltpolitik denke, kann ich nicht im notwendigen Ausmaß Verteilungspolitik mitdenken. — Das war Ihre Kritik an die Adresse der Grünen.

Herr Bundesminister! Ja sehen Sie denn nicht, daß die Kritik nur mehr an der Regierungspolitik angebracht ist? Die Einkommensunterschiede sind seit 1980 kräftig angewachsen. Die Kluft zwischen den Männer- und Frauenlöhnen hat sich vergrößert, und zwar dramatisch, und sie ist in

Dr. Madeleine Petrovic

Österreich größer als sonstwo in Europa. Und da kommen Sie hierher und sagen, an die Adresse der Ökologen gerichtet: Ihr müßt vorsichtig sein mit euren Forderungen, denn sie könnten irgendwo auch verteilungspolitische Nachteile haben!

Ich frage Sie allen Ernstes, Herr Bundesminister: Sehen Sie nicht, welche Auswirkungen Ihre Steuerpolitik hat? Wie beurteilen Sie eine Anhebung der Lohnsummensteuer um 50 Prozent? Ist das auch nur annähernd eine etwas gleichere Behandlung des Faktors Arbeit? Das können Sie doch wohl wirklich nicht mehr behaupten! Sie wissen, daß uns die Erhöhung der Sozialbeiträge ins Haus steht. Und Sie wissen doch genausogut wie ich, daß sich das in einem lohnintensiven Betrieb sechs- bis siebenmal so stark zu Buche schlägt wie in einem kapitalintensiven Betrieb. Das ist doch nicht marktkonform, ja das ist nicht einmal mehr verfassungskonform. Denn mit diesen dramatischen Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der lohnintensiven Betriebe, glaube ich, beeinträchtigen Sie die Wirtschaftschancen von ganzen Sparten derart stark und derart einseitig, daß das mit den Voraussetzungen der Bundesverfassung nicht mehr in Einklang steht.

Und noch etwas zu Ihren Befürchtungen in Richtung Ökosteuern und soziale Gerechtigkeit. Wie stehen Sie dazu, Herr Bundesminister, daß seit dem Jahr 1953 der Preis eines Straßenbahnfahrscheines in Wien auf das Zwölffache gestiegen ist, eines Kilogramms Brot auf das Sechsfache, während ein Liter Benzin nur doppelt so teuer wie damals ist — doppelt so teuer gegenüber 1953? Benzin war nie so billig wie heute. Benzin ist in absoluten Beträgen billiger als zur Zeit des Erdölpreisschocks. Und, Herr Bundesminister, Ihr Argument von der sozialen Unausgewogenheit — auch dazu gibt es Untersuchungen — ist ganz eindeutig falsch. Es ist genau umgekehrt: Bis zu einem Haushaltseinkommen zwischen 30 000 S und 40 000 S steigt der Energieanteil an Kraftstoffen, und zwar signifikant und deutlich.

Es ist ja auch eine Binsenweisheit — gerade im Zusammenhang mit der Mobilität, im Zusammenhang mit Verkehr —, daß die ganz Armen in diesem Lande kein Auto besitzen und daß daher diese Relation nahezu logisch ist. Nur Sie wollen das aus irgendwelchen Gründen nicht wahrhaben, und sie nehmen immer noch für sich in Anspruch, der sozialdemokratische Verteilungspolitiker zu sein. Sie sind es nicht, Herr Bundesminister! *(Beifall bei den Grünen.)*

Wer heute keine ökologische Steuerreform durchführt, erkennt nicht nur nicht die umweltpolitischen Notwendigkeiten, sondern nimmt auch bewußt eine Verschärfung der sozialen Ungleichgewichte in Kauf.

Herr Bundesminister! Daß Sie sich damit auch gegen den klaren Wunsch der österreichischen Bevölkerung stellen, beweist eine ganz aktuelle Umfrage von Ende Mai 1993. Demnach wünscht die österreichische Bevölkerung mit großer Mehrheit, daß Umweltpolitik nicht auf dem Altar der Marktwirtschaft geopfert werden darf. Der wirtschaftliche Abschwung dürfe nach Meinung der ÖsterreicherInnen keine Ausrede für ökologischen Stillstand sein.

Ihre Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Umweltschutz werden seitens einer repräsentativen Umfrage folgendermaßen bewertet: Dem Statement im Fragebogen: „Meiner persönlichen Meinung nach wird in Österreich viel für den Umweltschutz getan", wollten sich nur 11,6 Prozent vorbehaltlos anschließen, 45 Prozent verneinten diese Behauptung geradeheraus.

Herr Bundesminister! Diese Zahlen müßten Ihnen doch zu denken geben: Koalitionsübereinkommen, klare statistische Aussagen zur Verteilungssituation, eine Umfrage! Allein, Sie haben sich auf einen Standpunkt einzementiert, der volkswirtschaftlich schädlich ist, der sozial schädlich ist, der mir aus dem Mund eines Sozialdemokraten unverständlich erscheint, allein, Sie scheinen sich aus irgendwelchen Gründen dieser Meinung verpflichtet zu fühlen. *(Beifall bei den Grünen.)*

Was das barocke Schnörksel von der „mangelnden Mehrbelastung der Arbeit durch Senkung des Investitionsfreibetrages" anlangt, so würden Sie einen derartigen Kunstgriff wohl bei jedem politischen Gegner geißeln. Ich kann diese Unseriosität der Darstellung, noch dazu in einem Vortrag eines Finanzministers, wirklich nicht verstehen.

Wir Grünen haben in der vergangenen Woche ein sehr detailliertes, ein sehr konkretes Programm „Arbeit durch Umwelt" vorgestellt. Monika Langthaler wird auf einige der Aspekte in diesem Programm und auf unsere Forderungen zur Steuerreform in ihrem Redebeitrag noch näher eingehen.

Aber ich möchte vorweg auf die Ausführungen des Wirtschaftsministers eingehen. Herr Wirtschaftsminister, Sie haben die sogenannte Wirtschaftsoffensive der Bundesregierung angesprochen, Sie haben einige Maßnahmen davon erwähnt. Ich werfe auch Ihnen vor, daß Sie die Zusammenhänge zwischen volkswirtschaftlich nützlicher Arbeit, auch im Sinne von Vermeidung von Schäden, und positiver Wertschöpfung überhaupt nicht ansprechen. Sie sprechen von einer Erhöhung des Investitionsfreibetrages, zunächst befristet mit 1. April 1994. Bis dahin soll es aber ein Investitionsvolumen von 6 bis 8 Milliarden Schilling geben. Sie verschweigen allerdings, wo das wirksam wird: Exporte? Importe? Importwirt-

Dr. Madeleine Petrovic

schaft? Wie schlägt sich das auf die österreichischen Arbeitsplätze nieder? Wir haben im Ausschuß versucht, herauszufinden, mit welchen Beschäftigungsauswirkungen Sie rechnen. Es war dort nicht in Erfahrung zu bringen.

Zu Ihren Ausführungen betreffend die 115 Milliarden Schilling für die Bereiche Bundeshochbau, Bundesstraßenbau, Energie: Sie erwähnen wohl nicht zufällig gerade jene Bereiche, die gar nicht arbeitsintensiv sind, denn dank der Maßnahmen dieser Bundesregierung ist eine arbeitsintensive Investition in diesem Lande nur schwer denkbar. Sie erwähnen vor allem den Bundesstraßenbau, von dem wir wissen, daß gewaltige ökologische Gefahren davon ausgehen, und Sie kommen dann zu einer Aussage, die ich für ganz bedenklich halte, und zwar sprechen Sie ein 50-Milliarden-Schilling-Investitionsvolumen an, das derzeit — so heißt es in Ihren Ausführungen — wegen lang andauernder Behördenverfahren gebunden ist.

Herr Bundesminister! Ich ersuche Sie: Sagen Sie uns doch, welche Verfahren denn da so lange dauern! Da steht der kurze und für mich einigermaßen „deftige" Satz: „Hier werden wir Druck machen." Herr Bundesminister! Wo wollen Sie denn Druck machen: etwa bei Investitionen in Müllverbrennungsanlagen, die von der Bevölkerung bekämpft werden? Hausmüllverbrennungsanlagen, Verdoppelung der Kapazität am Flötzersteig, rechtswidriger Standort: Sie zeichnen dafür verantwortlich! Es gibt ein rechtswidriges Verfahren, nicht das erste und auch nicht das letzte und aktuellerweise auch nicht das dreisteste.

Aktuellster Fall wohl — auch da machen Sie bereits Druck —: das Ennstal. Ihre Trassenverordnung wird jetzt mit Befehls- und Zwangsgewalt durchgesetzt; eine Verordnung, die so nicht haltbar sein wird, eine rechtswidrige Verordnung, denn die Grundlagen basieren auf einer ganz merkwürdigen Vorgangsweise. Sie ist so merkwürdig, daß ich sie Ihnen hier im Hohen Haus zur Kenntnis bringen möchte, damit auch Sie alle Mitwisser sind und damit auch klar ist, daß die beiden Bundesminister, die jetzt auf der Regierungsbank sitzen, auch bei den Verfahren, die bereits anhängig sind, keinesfalls die Ausrede gebrauchen werden können, sie hätten von nichts gewußt, irgendwelche Beamte hätten sie nicht informiert. Ich informiere Sie hier mit aller Deutlichkeit. *(Abg. Dr. Nowotny: Das alles zum Wirtschaftsbericht?)* Das alles zum Wirtschaftsbericht, zu einem Bericht *(Abg. Dr. Nowotny: Sie haben die Dimensionen nicht richtig erfaßt!)* — doch, Herr Abgeordneter! —, in dem der Herr Wirtschaftsminister etwas kryptisch sagt: Berechnungen des Wirtschaftsministeriums: Investitionsvolumen von 50 Milliarden Schilling durch langwierige Behördenverfahren gebunden: „Hier werden wir Druck machen." *(Abg. Dr. Nowotny: Im Interesse einer Beschäftigungsoffensive! Das ist Ihnen egal!)*

Schauen wir uns an, wie der Druck des Herrn Wirtschaftsministers im Ennstal ist. Der Druck ist für die Leute dort durchaus spürbar, aber er wird, sage ich, auch für diese beiden Bundesminister und für so manch anderen spürbar werden. Es laufen Verfahren in diesem Zusammenhang, und die Ausrede: Wir haben davon nichts gewußt, wir sind nicht informiert worden!, wird nicht möglich sein.

Herr Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten, es gibt merkwürdigerweise zwei Gutachten in derselben Angelegenheit, beide datieren vom April 1991, beide haben dasselbe Datum, stammen von derselben Firma, wurden von demselben Gutachter erstellt. Eines dieser Gutachten, das der Realität entsprechende Gutachten, April 1991, Büro Zottl & Erber, kommt zu dem Schluß, daß die Enns im fraglichen Bauabschnitt nicht konsensgemäß ausgebaut ist, daß — so heißt es — die Dammkronen deutlich unter Konsenshöhe liegen und daher eine Hochwassergefährdung der Trasse besteht. — Wasserwirtschaftliche Untersuchung unter Einbeziehung der Ennsprofile der Baubezirksleitung Liezen.

Dann gibt es mit selbem Datum vom selben Büro ein Gutachten, das — man würde es nicht glauben — zum gegenteiligen Schluß kommt, und just dieses Gutachten wurde von Ihnen, Herr Bundesminister, und von der Steiermärkischen Landesregierung verwendet. Merkwürdig! Dieses Gutachten kommt zum Schluß, daß — ich zitiere wörtlich — „zufolge des konsensgemäßen Ausbaus der Enns das Abflußprofil der betrachteten Flußstrecke in der gesamten Länge ein entsprechendes Hochwasser abführen kann". — Keine Hochwassergefahr!

Sehr merkwürdig! Die Ennsprofile sind freilich beim zweiten, geschönten Gutachten nicht mehr bei den verwendeten Unterlagen. Das nennt man in unserem Strafgesetzbuch nach § 289 falsches Gutachten vor einer Verwaltungsbehörde. *(Beifall bei den Grünen.)*

Es wurde — die Beweise liegen vor, die Staatsanwaltschaft hat sie, auch der Herr Justizminister hat sie — ein falsches Gutachten erstattet. Das ist zwingend, den es gibt zwei, und diese weichen voneinander ab, die Behörde hat jedoch das von der Realität abweichende verwendet.

Es kommt aber noch bunter, Herr Wirtschaftsminister. Gestern wurde uns die Information übermittelt, daß das Zivilingenieurbüro Zottl & Erber — also wieder dieses Büro — nunmehr mit einer Neuvermessung der Ennsprofile, der Dammkronen beauftragt wurde. Das ist so,

als würden Sie jemanden, der des Bankraubes verdächtig ist, damit beauftragen, die Spurensicherung und die Sammlung der Fingerabdrücke vorzunehmen, und ihm gleichzeitig auch noch ein Staubtuch mitgeben. So schaut das aus! *(Beifall bei den Grünen.)*

Herr Bundesminister! Ich habe selbstverständlich mit heutigem Datum auch über diese Neuinformation sämtliche Behörden des Strafvollzuges in Kenntnis gesetzt. Sie haben diese Informationen jetzt von mir hier vor vielen Zeugen erhalten, und ich fordere Sie auf, Herr Bundesminister, wenn Sie Druck machen, machen Sie ökologischen Druck, bauen Sie Fernwärmeleitungen, aber nehmen Sie Ihre Finger heraus aus rechtwidrigen Verfahren! *(Beifall bei den Grünen.)* *11.51*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Verzetnitsch. Ich erteile es ihm.

11.51

Abgeordneter **Verzetnitsch** (SPÖ): Frau Präsidentin! Meine Herren Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gerade in Anbetracht der letzten Wortmeldung ist es nicht einfach, jetzt wieder auf das wirtschaftspolitische Thema zurückzuführen. Ich persönlich bin der Überzeugung, daß wir in unserer Republik darunter leiden, daß eindimensionale Sicht das Wirtschaften und damit die Sicherung von Arbeitsplätzen eher erschwert. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP. — Abg. W a b l: Da haben Sie recht!)*

Was wir brauchen, meine Damen und Herren, und ich glaube, daß die beiden zuständigen Minister, die heute einen Wirtschaftsbericht erstattet haben, . . . *(Abg. V o g g e n h u b e r: Reden Sie jetzt über Sozialdumping?)* Ich rede überhaupt nicht über Sozialdumping, Sie werden es schon hören. Hören Sie mir zu, dann werden Sie das auch beurteilen können!

Ich persönlich bin überzeugt davon, daß wir unter anderem deswegen in dieser kritischen Situation derartige Schwierigkeiten haben, tatsächlich intensive Projekte umzusetzen, weil wir nicht den gemeinsamen Weg finden, das anzugehen, was wir brauchen, nämlich ökologisch und wirtschaftlich orientierte Entwicklungen. Wenn man das nur eindimensional sieht, dann sind wir eben genau dort: ein neues Verfahren, eine neue Prüfung, wieder ein neues Verfahren, wieder eine neue Prüfung, aber keine Arbeit! Das kann man aus einer gesicherten Position heraus leicht sagen, aber für die Betroffenen ist das keine Lösung, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich persönlich bin der Überzeugung, daß der Wirtschaftsbericht genügend Möglichkeiten bietet *(Abg. V o g g e n h u b e r: Wollen Sie über die Arbeitslosigkeit in der EG reden?)* — Sie werden auch das noch von mir hören —, Entwicklungen aufzuzeigen, für die wir uns eigentlich oft genug nicht genügend Zeit nehmen. Die Wirtschaftsberichte, die wir heute gehört haben, meine Damen und Herren, sind meiner Meinung nach nicht vergleichbar mit den Wirtschaftsberichten der vergangenen Jahre. Wir sind zum Beispiel konfrontiert mit Prognosen einer positiven Beschäftigungsentwicklung auf der einen Seite — belegbar mit Fakten: über 3 Millionen Beschäftigte in diesem Land sind ein positives Zeichen —, sind aber auf der anderen Seite gleichzeitig damit konfrontiert, daß wir zurzeit etwa 190 000 Menschen ohne Arbeit haben. Das ist eine um etwa einen Prozentpunkt höhere Arbeitslosigkeit als im Vorjahr. Wir sind einerseits damit konfrontiert, daß dem Binnenmarkt eine positive Wirtschaftsentwicklung beigemessen wird, auf der anderen Seite aber auch damit konfrontiert, daß durch diesen Binnenmarkt Struktureffekte eintreten, die wieder Arbeitsplätze kosten.

Bundesminister Lacina hat mit Recht auf die positive Entwicklung der Ostöffnung hingewiesen, gleichzeitig sehen wir aber auch die negativen Folgen einer solchen Ostöffnung. Wir sind konfrontiert mit steigender Arbeitslosigkeit nicht nur in Österreich. Im vergangenen Jahr haben wir 71 Millionen Arbeitstage dadurch verloren, weil wir eben die hohe Arbeitslosigkeit gehabt haben. Wir sind damit konfrontiert, daß in den OECD-Staaten 36 Millionen Menschen ohne Arbeit sind. Wenn man sich die Arbeitsplatzentwicklung in den EFTA- und EG-Staaten in den letzten Jahren ansieht, meine Damen und Herren *(Abg. V o g g e n h u b e r: EG!)* — beide, EFTA und EG *(Abg. V o g g e n h u b e r: Sie trennen das so!);* Sie werden gleich merken, daß die gar nicht so verschieden sind —, dann muß man bedauerlicherweise feststellen, daß in beiden Wirtschaftskörpern, sowohl in der EFTA als auch in der EG, leider die Beschäftigungszuwächse ausschließlich im öffentlichen oder im halböffentlichen Bereich waren, aber nicht in der Privatwirtschaft. Es sollte uns eigentlich zu denken geben, daß die produzierende Wirtschaft leider nicht mehr zukünftig Beschäftigung sichern kann, daß dort die Zahl der Beschäftigten abnimmt. Etwa die Hälfte der Arbeitslosen in der EG sind mehr als zwölf Monate lang arbeitslos, meine Damen und Herren. Ich glaube, daß das Entwicklungen sind, die uns einfach mehr zum Handeln herausfordern als das dauernde Hinweisen auf noch ein Gutachten und noch ein Gutachten.

Ich persönlich bin davon überzeugt, daß dennoch die Behauptung richtig ist, Arbeitslosigkeit koste uns noch immer mehr als zum Beispiel das konzertierte Angehen von Strukturmaßnahmen zum Abbau von Arbeitslosigkeit. Ich bin froh darüber, daß unser Finanzminister, Bundesmini-

ster Lacina, bei den OECD-Ministerratstagungen immer wieder darauf pocht, daß vor allem die OECD die Arbeitslosigkeit nicht als gegeben hinnimmt. Es mag schon verwundern, wenn im September bei der Ministerratstagung der OECD die Arbeitslosenentwicklung noch mit: Ja, das ist der wirtschaftliche Prozeß! kommentiert worden ist, während seltsamerweise heuer im Frühjahr zum erstenmal auch von den Vertretern der Finanzminister anderer Staaten sehr offenherzig bekannt worden ist: Jetzt müssen wir aufpassen, die Arbeitslosigkeit trifft uns bereits auch in den eigenen Familien — trotz hoher Ausbildung, trotz hoher Qualifikation.

Ich persönlich bin davon überzeugt, daß das, was im April in der EG stattgefunden hat, das, was heute beim G-7-Treffen in Tokio beraten wird, das, was wahrscheinlich nächstes Jahr in Kopenhagen bei der UNO-Konferenz über Beschäftigung in dieser Welt entsprechend beraten wird, Deklarationen sind. Entscheidend ist meiner Meinung nach: Gelingt es tatsächlich, intern zu handeln, gelingt es tatsächlich, Maßnahmen einzuleiten, die umgesetzt werden? Welche Aktivitäten würden die Regierungen dieser Welt setzen, würde die Arbeitslosenzahl im gleichen Ausmaß auf die Inflationsrate von 13, 14, ja sogar 17 oder 20 Prozent umgelegt werden?

Meine Damen und Herren! Sehr wohl sei auch noch einmal bewußt auf die Staatengemeinschaft hingewiesen: Es hat seltsamerweise keine Debatten in den europäischen Parlamenten gegeben, als es um die Finanzierung des Golfkrieges ging. Da war man sehr rasch mit der Finanzierung und Zustimmung bei der Hand. Wenn in gleicher Weise Gewerkschaften und Sozialdemokraten antreten und sagen: Wir brauchen Geld für Beschäftigungsinitiativen!, dann wird sehr wohl, sowohl in der OECD als auch in anderen internationalen Organisationen, immer wieder auf den Staatshaushalt hingewiesen. Hier geht es einfach darum, mehr Gleichwertigkeit herzustellen zwischen dem, was zu tun ist, und dem, was im Rahmen der Finanzmöglichkeiten auch tatsächlich getan werden kann.

Auch bei uns — wir haben das heute immer wieder gehört — spielt natürlich die Debatte über die Lohnentwicklung eine Rolle. Lohnnebenkosten und die Lohnentwicklung selbst werden da oder dort als wettbewerbshemmend angesehen.

Meine Damen und Herren! Mit einem Beispiel belegt: Wir haben in Österreich zurzeit ein durchschnittliches Brutto-Monatseinkommen von rund 19 000 S. Wollen wir zum Beispiel mit Ungarn in Konkurrenz treten, wo der monatliche Durchschnittslohn 4 000 S beträgt? Wollen wir mit der Slowakei in Konkurrenz treten, wo der monatliche Durchschnittslohn 2 000 S beträgt? Oder wollen wir vielleicht sogar mit Rußland in Konkurrenz treten, 800 km von hier entfernt, wo der monatliche Durchschnittslohn 200 S und der monatliche Mindestlohn 70 S beträgt? Sind das Antworten auf die Preis- und Lohnentwicklung hier im Land, auf die Wirtschaftsentwicklung? Ich glaube, es ist eine falsche Antwort, zu glauben, daß man mit solchen Lohnkosten tatsächlich in einen Wettbewerb eintreten kann, ganz abgesehen davon, daß jede Veränderung der Lohnkosten nach unten dem einzigen noch wirklich trächtigen Wirtschaftsbereich in unserem Land extrem schaden würde, nämlich der Inlandsnachfrage.

Ein zweiter Punkt, der hier immer wieder angesprochen wird: Ja, die Arbeitsmarktlage würde sich sofort verändern, würde man nur die Schrauben etwas mehr anziehen — Entlastung von der Arbeitslosenversicherung und anderes mehr ist hier angezogen worden.

Meine Damen und Herren! Ganz aktuell: 190 000 Menschen sind in unserem Lande ohne Arbeit. Was steht dem gegenüber? — 38 000 offene Stellen, offene Stellen in verschiedensten Bereichen. Wie kann das je zusammengehen? Auch hier nützt das Andrehen von Schrauben überhaupt nichts, wenn nicht genügend Arbeitsplätze vorhanden sind.

Wir vergessen meiner Meinung nach auch, daß diese Arbeitslosigkeit finanziert werden muß. Ich wundere mich schon darüber, daß in den letzten Tagen immer wieder so getan wird, als sei das Problem nicht vorhanden. Ich stimme all jenen, die sagen, der Bund dürfe sich aus seiner Verantwortung nicht zurückziehen, zu; einer Ausgliederung und einer Herausnahme aus dem Budget — also verbunden mit einer gleichzeitigen Erhöhung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge — rede ich nicht das Wort.

Meine Damen und Herren! Wenn die Arbeitslosigkeit um einen Prozentpunkt steigt, dann können wir uns schon ausrechnen, wie wir sie finanzieren werden: entweder über höhere Bundesbeiträge — das bedeutet Steuerbelastung — oder — so wie wir das bisher mit Fug und Recht sowohl bei den Erhöhungen als auch bei den Reduzierungen gemacht haben — in Anerkennung der Fakten die notwendigen Schritte setzen. Wir dürfen der Bevölkerung nicht vorgaukeln, wir können das aufschieben, das wird sich schon irgendwie ausgehen. Ich habe dieses Wundermittel noch nicht gesehen. Meiner Meinung nach sollten wir ehrlicher mit der Behandlung dieser Frage umgehen.

Meine Damen und Herren! Wenn richtigerweise — ich glaube nicht, daß eine einmalige wöchentliche Aufforderung den Arbeitssuchenden dazu animieren wird, selbst einen Arbeitsplatz zu suchen — verlangt wird, daß der Arbeitslose bei

seiner Stellensuche mithelfen soll, dann bin ich schon davon überzeugt, daß das Wirkung zeigen wird. Es ist dabei aber zu hinterfragen, warum sich auf der anderen Seite die Unternehmer so dagegen wehren, daß alle freien, offenen Stellen der Arbeitsmarktverwaltung bekanntgegeben werden. Wollen wir hier tatsächlich ein Zusammenwirken, dann ist es meiner Meinung nach unverständlich, vom Arbeitslosen zu verlangen, er solle sich bemühen, aber von den Unternehmern nicht zu verlangen, die offenen Stellen bekanntzugeben. *(Abg. Dr. Stummvoll: Sie bemühen sich um Arbeitskräfte!)*

Ich halte es für eine falsche Maßnahme, wenn sich in diesem Zusammenhang die Wirtschaft weigert, Fakten bekanntzugeben. Sie wollen zwar, daß sich die Leute um die Arbeitsplätze bemühen, aber woher diese dann die Adressen und die Fakten bekommen, ist ihnen egal, das bleibt der Arbeitsmarktverwaltung überlassen. *(Abg. Haigermoser: Herr Präsident! Jeden zweiten Tag gebe ich einen Stempel!)* Das hat mit dem Stempel überhaupt nichts zu tun, Herr Abgeordneter Haigermoser, sondern es geht darum, daß jede offene Stelle der Arbeitsmarktverwaltung bekanntgegeben werden muß, wenn wir von ihr Arbeitsvermittlung verlangen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich bin froh darüber, daß heute schon mehrfach *(Abg. Haigermoser: Einen Stempel!)* angesprochen worden ist, daß mit Sozialabbau, Stempel oder sonstigen Maßnahmen eigentlich keine Arbeitsplätze geschaffen werden. *(Abg. Haigermoser: Das ist richtig!)* Eine richtige Maßnahme ist zum Beispiel die seit Jänner dieses Jahres wirksame Entlastung, die mehr Mittel für die Familie bringt. Ebenfalls richtig sind jene Maßnahmen, die mittels Steuerreform gesetzt worden sind, wie etwa Investitionsprogramme. Ich erwähne aber in diesem Zusammenhang auch sehr bewußt die Strukturmilliarde und das Beschäftigungssicherungsgesetz.

Meine Damen und Herren! Meiner Meinung nach ist die effizientere Umsetzung von großer Bedeutung. Wenn wir hier in diesem Haus bei Regierungsklausuren oder Wirtschaftsgesprächen Investitionsmaßnahmen besprechen, beschließen und auch entsprechend umsetzen wollen, dann dürfen wir dabei nicht vergessen, daß es sehr oft am Detail hängt. Ich erinnere bewußt daran, daß wir im November des vergangenen Jahres im Prinzip die Strukturmilliarde beschlossen haben, die Umsetzung mit den Details aber erst jetzt vor wenigen Wochen hier in diesem Haus tatsächlich wirksam geworden ist.

Wir sind oft damit konfrontiert, daß richtige Investitionsentscheidungen davon abhängen, ob ein Beamter, ein Direktor, ein Unternehmer als Anbieter vorhanden bleibt oder ob wieder die Person wechselt, denn damit beginnt das Ganze eigentlich wieder von vorne.

Meine Damen und Herren! Wenn wir die Investitionsprogramme in der Höhe von 30 Milliarden nicht rasch umsetzen, dann sind wir mit schuld daran, daß eine positive Entwicklung nicht zum Tragen kommt.

Daher meine Bitte an alle Beteiligten, ob das die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ministerien sind, die ausschreibenden Stellen oder die entsprechenden Verantwortungsträger bei der Vergabe von Aufträgen: Nützen wir die Chance, die wir als Parlament, als Regierung eigentlich eröffnet haben, damit die Investitionsprogramme rascher wirksam werden und nicht erst nach einem Zwei- oder Dreijahreslauf in die Realität umgesetzt werden können. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Ich glaube auch, daß die Unterstützung der Umstrukturierung — ob das für Arbeitnehmer oder Arbeitgeber wirksam werden soll — wichtiger denn je ist. Der Entfall einiger Unternehmenssteuern wird hoffentlich all jene Argumente ausräumen, die lauten: Der österreichische Wirtschaftsstandort sei im Nachteil. Seltsamerweise ist es aber hier zu einer Entwicklung gekommen, die noch einiger Erklärungen bedarf, und zwar meine ich die Erhöhung der Lohnsummensteuer, denn damit liegen die Lohnnebenkosten in einer völlig anderen Dimension.

Meine Damen und Herren der Unternehmerseite! Ich bin persönlich davon überzeugt, daß Sie Ihre Argumente, die Lohnnebenkosten seien in Österreich zu hoch und würden im besonderen die Arbeitswelt belasten, gerade aufgrund einer solchen Maßnahme dringend erklären müssen, vor allem dann, wenn Sie bei Lohnverhandlungen oder anderen Maßnahmen wieder entsprechend darauf eingehen werden.

Ich persönlich bin überzeugt davon, daß wir es mit einer Reihe von Entwicklungen zu tun haben werden. Wir müssen Länder und Gemeinden aktiver in die Entwicklung der Beschäftigungspolitik miteinbeziehen und vermehrte Anstrengungen beim Export unternehmen. Hier richte ich den dringenden Appell an all jene, die für Exportfinanzierungen verantwortlich sind, daß sie nicht durch nochmalige Prüfung, nochmalige Prüfung und nochmaliges Hinterfragen Exportmöglichkeiten verhindern, während uns dann in anderen Staaten andere Wirtschaftstreibende vorzeigen, daß es doch rascher und schneller umsetzbar ist.

Unsere spezifischen Problembranchen Papier und Textil benötigen meiner Meinung nach Spezialbehandlungen. Dies setzt voraus, daß Maßnahmen für diese Branchen rascher und effizienter wirksam werden, wie das auch in den Wirt-

schaftsberichten der beiden Minister angesprochen worden ist.

Eines möchte ich noch sehr betonen: Wenn wir aber dabei vergessen, die verstaatlichte Industrie einer Lösung zuzuführen, dann berauben wir uns einer industriellen Entwicklungschance. Ich wünsche mir, daß gerade für die verstaatlichte Industrie — genauso wie für jeden anderen Betriebs- und Wirtschaftszweig in unserem Land — eine reelle Chance im Vordergrund stehen muß und nicht die ideologische Abhandlung irgendeiner „Mehr privat, weniger Staat"-Lösung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir sollten auch danach trachten, mehr Geld in die Forschung zu investieren. Das ist nicht nur für Österreich ein Ansinnen, sondern auch innerhalb der Europäischen Gemeinschaft stellen wir fest, daß die Forschungsvorhaben gegenüber anderen mitbewerbenden Kontinenten und Nationengruppen zurückgehen. Das heißt, das Investieren von mehr Geld in die Forschung bedeutet zugleich Sicherung von wirtschaftlicher Entwicklung und Arbeitsplätzen.

Das Wort „Qualifizierung" wird oft genug in den Mund genommen. Ich hoffe, daß die Möglichkeit aufgrund der neuen Fachhochschulen tatsächlich rasch umgesetzt wird.

Insgesamt zur Industriepolitik, meine Damen und Herren: Wir würden einen kapitalen Fehler begehen, zu glauben, daß wir mit Dienstleistung alleine unser Wirtschaftsleben in diesem Land aufrechterhalten können. Wir brauchen dazu eine vernünftige Industriepolitik und -standorte; Standorte, die letztendlich auch das Wirtschaften möglich machen. Und es darf nicht heißen: Dort stand einmal die Industrie!

Der Europagedanke ist mehrfach angesprochen worden; auch hier werden wir in den nächsten Wochen und Monaten entsprechend gefordert sein.

Für mich ist aber das oberste Ziel nach wie vor die Vollbeschäftigung; das muß gemeinsam erreicht werden, meine Damen und Herren! *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* Ich glaube, der Wirtschaftsbericht bietet dazu genügend Ansatz. *(Abg. Voggenhuber: Machen Sie das in der EG, die Vollbeschäftigung!)* Herr Abgeordneter! Das werden wir gemeinsam zu behandeln wissen. In der EG werden Sie feststellen, daß die Frage der Vollbeschäftigung dort gerade ein neuer „Renner" wird. *(Abg. Voggenhuber: Sozialpartner!)*

Es ist Ihnen auch nicht unbekannt, was Präsident Delors zur Sozialentwicklung gesagt hat. *(Beifall bei der SPÖ.)* Er hat nicht Sozialdumping gesagt, sondern er hat gemeint, Sozialpolitik müsse auch innerhalb der EG Fortschritt haben. Ich glaube, das ist keine schlechte Aussage. Ich hoffe, Sie werden sie entsprechend unterstützen. *(Abg. Voggenhuber: Nur keine Stimme dafür!)* All jene, die Sozialdumping wollten, haben bei der letzten EG-Konferenz nicht die Mehrheit dafür erhalten. Das heißt also, er scheint doch eine Stimme dafür bekommen zu haben. Ich glaube, wir sollten die Fakten zur Kenntnis nehmen und nicht für Polemiken benutzen, meine Damen und Herren!

In diesen Tagen hört man immer wieder, wenn man telefonisch Kontakt sucht, Herr X, Frau Y seien gerade auf Urlaub. Die Nation geht auf Urlaub oder befindet sich bereits auf Urlaub. Dennoch wird es viele geben, die im Urlaub, in der Freizeit, die ihnen zur Verfügung steht, Gedanken über die wirtschaftliche Entwicklung hegen, wenn sie lesen, da werden 300 Arbeitsplätze abgebaut, dort sind 1 000 Arbeitsplätze gefährdet. Einmal mehr werden die Österreicherinnen und Österreicher daraus die Frage ableiten: Wie geht es eigentlich weiter?

Ich möchte diese Frage im Sinne des unvergessenen Ernst Happel, der folgendes gesagt hat auf die Frage, welches Ziel er mit seiner Mannschaft für die Zukunft hätte, beantworten. Er hat nämlich sehr unwirsch geantwortet: Sie werden doch von mir nicht erwarten, daß ich sage, ich möchte auf der sechsten oder siebten Stelle in der Meisterschaft landen, ich will Meister werden!

Meine Damen und Herren! Es wir an uns liegen, daß wir nicht dem Abbau, dem Rückschritt das Wort reden, sondern für die Wirtschaft, für die Arbeitnehmer dieses Landes handeln, sie nicht „behandeln", daß wir „handeln", damit wir die sozialpolitischen und wirtschaftspolitischen Ziele tatsächlich erreichen können. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* *12.11*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Frischenschlager. Ich erteile es ihm.

12.11

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager** (Liberales Forum): Frau Präsidentin! Meine Herren Bundesminister! Hohes Haus! Wir haben nun die Berichte des Wirtschafts- und des Finanzministers dieser Bundesregierung gehört. Wir haben die Spitzenvertreter der Sozialpartner, Herrn Maderthaner und Herrn Verzetnitsch, gehört. Man wird aber den Eindruck nicht los, daß wir eigentlich, wie es Verzetnitsch gesagt hat, . . . *(Abg. Dr. Fuhrmann: Das waren gute Reden, da wirst du zustimmen!)* Es waren sachliche Reden, ob sie zielführend sind, ist eine andere Frage *(Abg. Dr. Neisser: Wir werden uns nach deiner auch die Frage stellen!)*, und das wird mein Thema sein.

Dr. Frischenschlager

Präsident Verzetnitsch hat meiner Meinung nach eines sehr in den Mittelpunkt gestellt, nämlich als ob es nur darum ginge, im vorhandenen, im altgewohnten Instrumentarium ein bißchen mehr die eine Schraube zu lockern oder anzuziehen *(Abg. Verzetnitsch: Nachlesen im Protokoll! — Abg. Dr. Fuhrmann: Da hast du es ganz falsch verstanden!),* und das, was wir als wirtschaftliche Schwächesituation erleben, würde schon bewältigt sein. Zumindest die Reden der beiden Bundesminister haben bei mir diesen Eindruck hinterlassen.

Der Herr Wirtschaftsminister hat sich in Milliardenbeträgen ergangen, die meines Erachtens auf den ersten Blick vielleicht sehr beeindruckend sein mögen, aber wenn man dann näher hinschaut, verschwindet dieser Eindruck wieder. Der Finanzminister hat auch den Eindruck erweckt, eine Steuerreform — die aus meiner Perspektive wenige, aus seiner großartige Leistungen bringen wird — genüge schon, um die wirtschaftspolitische Schwäche zu beseitigen und die daraus folgenden politischen Krisensituationen in den Griff zu bekommen.

Meine Damen und Herren! Der wirtschaftspolitische Handlungsbedarf ist tatsächlich sehr groß. Ich bedauere, daß wir in dieser Situation deshalb besondere Schwierigkeiten haben, weil die Herausforderung für die österreichische Wirtschaftspolitik im Augenblick ungemein groß ist, weil eine Reihe von — ich möchte fast sagen — makroökonomischen Schwierigkeiten auf der Republik lasten, die gemeinsam zu bewältigen — das gebe ich gerne zu — jeder Partei, jeder Regierung und jedem Parlament eine sehr große Leistungsfähigkeit abverlangen würde.

Wir müssen einerseits die westeuropäische Integration, also diese zentrale wettbewerbliche Herausforderung, bewältigen — keine Kleinigkeit! —, und wir sollen andererseits Osteuropa, unseren Nachbarn, wirtschaftlich, politisch so helfen — das kostet Ressourcen —, daß ihnen der Übergang auf das marktwirtschaftliche Ufer und damit das Miteinbeziehen und Mithineinwachsen in das gemeinsame politisch, demokratisch, wirtschaftlich und sozial gesicherte Europa ermöglicht wird.

Wir reden kaum über die Probleme, die uns nach Osteuropa mit der dritten Welt, mit den Entwicklungsländern — eigentlich eine ähnliche Herausforderung — ins Haus stehen. Bei all diesen gesamtpolitischen Herausforderungen sollten wir etwas bewerkstelligen, was seit einigen Jahren immer dringender wird, nämlich eine ökologische Dimensionierung unserer Marktwirtschaft, um unsere Lebensgrundlagen nicht zu vernichten. Ich gebe gerne zu, daß diese umfassende wirtschaftspolitische Herausforderung und Anforderung eine immense Leistungsfähigkeit voraussetzt.

Damit komme ich zu den konkreten politischen Maßnahmen und wieder zu meinen Vorrednern: Der Hauptvorwurf, den man der Bundesregierung, der großen Koalition machen muß, ist, daß sie in Zeiten, die besonders herausfordernd sind, nur einen minimalen finanzpolitischen und damit gesamtpolitischen Spielraum hat. Dafür sind Sie aber selbst verantwortlich. Der Hauptvorwurf, den man der großen Koalition seit vielen Jahren machen muß, ist, daß sie sich diesen politischen, sprich budgetpolitischen, finanzpolitischen Spielraum nicht verschafft hat. Die Bundesregierung beziehungsweise die große Koalition hat die Zeiten der Hochkonjunktur vorbeiziehen lassen, sie hat sie übersehen und war nicht in der Lage, diese Ressourcen, diesen politischen Spielraum zu schaffen, der es ihr heute ermöglichen würde, in einer umfassenderen Form den wirtschaftspolitischen Herausforderungen zu begegnen, die ich eingangs erwähnt habe. Das ist der Hauptvorwurf, den man der großen Koalition machen muß. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Die große Koalition, die als Sanierungspartnerschaft angetreten ist, hat in entscheidenden politischen Bereichen, die auch das Budgetdesaster heraufbeschworen haben und weiter heraufbeschwören, versagt. Sie haben es nicht geschafft, sich diesen politischen Spielraum zu erarbeiten, weil Sie mehrere schwerwiegende Reformen schuldig geblieben sind.

Das beginnt mit der Verstaatlichtenproblematik. Ich gebe Herrn Präsidenten Verzetnitsch völlig recht, wenn er sagt, unsere verstaatlichte Industrie sei eine österreichische Industrie und ein notwendiger Wirtschaftsbereich. Herr Präsident! Ich glaube nur, daß die Phantasielosigkeit der großen Koalition auf diesem Gebiet weitergeht. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, daß zig Milliarden Unterstützung nicht verhindern, daß wir vor einem neuen Desaster stehen.

Ich möchte auch eines im Zusammenhang mit der AMAG und der ÖMV klarstellen: Das Desaster besteht darin, daß wir anscheinend schon hochzufrieden sind, wenn nicht unmittelbare Budgetzuwendungen notwendig sind, um einen Betrieb wie die AMAG zu retten, sondern es innerhalb des quasistaatlichen Wirtschaftsbereiches möglich ist, indem man sich durch den Verkauf der ÖMV die 10, 11, 12, 13 Milliarden verschafft. Aber das ist eine der Scheinpolitiken, die hier stattfinden. Wir müssen darauf hinweisen, daß diese 10 bis 13 Milliarden ein unmittelbares Hernehmen von Staatsvermögen, von Gemeingut sind, um ein wirtschaftliches Desaster, das seine Ursache in Fehlentscheidungen hat, zu beheben. Es ist Verschleuderung von Gemeingut, von Eigentum aller Österreicher. *(Abg. Verzetnitsch: Lösung!)* Ich komme gleich dazu. Das

Dr. Frischenschlager

ist der erste Punkt. Sie haben das Problem, aus welchen Gründen immer, nicht gelöst.

Ein zweiter Bereich: Bundesbahnen. Ich anerkenne selbstverständlich die verkehrspolitischen Anstrengungen, die erkennbar sind. Ich hoffe, daß sie greifen werden. Aber auch hier hat man wiederum aus interessenpolitischen Perspektiven heraus Reformkapital verschleudert, indem man den dienstrechtlichen Bereich nicht wesentlich umstrukturiert hat. Das heißt also, die Chance, Spielraum zu schaffen, um die Bundesbahnen hinsichtlich der verkehrspolitischen Herausforderung entsprechend abzustützen, wurde vertan.

Ich komme zum dritten Bereich: Gesundheitsbereich. Selbstverständlich sind Sie auch im Gesundheitsbereich Reformen schuldig geblieben, Sie haben nur Reförmchen geschaffen. Wir alle wissen, daß wir in diesem Bereich, ähnlich wie im Pensionsbereich, an das Ende der Finanzierbarkeit stoßen. Das ist die Realität! Daran krankt es, und deshalb haben wir wenig politischen Spielraum.

Als letztes möchte ich die Verwaltungsreform erwähnen. Auch hier gab es viele verbale Anstrengungen, auch Grundlagenarbeiten innerhalb der Bundesregierung, des Bundeskanzleramtes, aber faktisch weitergebracht ist nichts worden, auch das ist im politischen, gewerkschaftlichen und großkoalitionären Interessengestrüpp hängengeblieben. Wir müssen das so sehen.

Das ist die Ursache, warum die Bundesregierung heute in dieser wirtschaftspolitisch so herausfordernden Situation kaum die politischen Grundlagen, die Ressourcen und die politischen Spielräume hat, um dieser Herausforderung zu begegnen.

Herr Präsident Verzetnitsch ist jetzt leider gegangen. *(Abg. Schmidtmeier: Dringender Telefonanruf! Ich sage es ihm!)* Ja, ich akzeptiere. Wir wollen darüber nicht streiten.

An welche Ansätze müßten wir nun herangehen? — Ich glaube, im Zentrum müßte die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit stehen.

Ein Beispiel ist im Bereich der verstaatlichten Industrie. Ich verstehe die Übergangsschwierigkeiten, ich verstehe die sozialen Belastungen und den politischen Druck, der auf Gewerkschaft und Sozialdemokratischer Partei lastet. Aber warum ist es nach wie vor so, daß in diesem verstaatlichten Bereich zwischen 15 und 25 Prozent höhere Einkommen und Löhne bezahlt werden als in vergleichbaren Berufssparten in der Privatwirtschaft?

Das ist der entscheidende Punkt. Da ist einfach eine höhere Flexibilität notwendig. Wir können in der Einkommenspolitik nicht sagen: wohlerworbene Rechte in alle Ewigkeit — koste es an Arbeitsplätzen, was es wolle. Das ist nämlich das Geheimnis. *(Abg. Verzetnitsch: Herr Frischenschlager! Die Arbeitnehmer in der verstaatlichten Industrie finanzieren Arbeitsstiftungen mit ihren Beiträgen! Zeigen Sie mir das in der Privatwirtschaft oder etwas Vergleichbares!)*

Herr Präsident! Im Schnitt — Sie kennen die Unterlagen — ist die Einkommens-, die Lohnsituation im verstaatlichten Bereich um diesen Prozentsatz höher. Selbstverständlich trete ich für die Erhaltung von Arbeitsplätzen ein, aber Voraussetzung müßte sein, daß eine größere Flexibilität gegeben ist. Ich vergönne jedem sein höheres Gehalt, aber wenn wir in einer Krisensituation sind, wenn die Ressourcen knapp sind, dann haben wir auch in der Einkommenspolitik, in der Arbeitszeitpolitik, in der Kollektivvertragspolitik flexibler zu sein. Das ist der entscheidende Punkt. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Meine Damen und Herren! Damit zu einigen konkreten Punkten betreffend Steuerpolitik. Ich möchte auch da wiederum mit der Verstaatlichten beginnen.

Herr Präsident Verzetnitsch! Vor wenigen Tagen gab es wieder ein interessantes Beispiel. Der Wirtschaftsbeauftragte der Steiermärkischen Landesregierung, Professor Tichy, hat laut gedacht. Er hat gesagt, in Donawitz wäre vielleicht die Produktionsweise nicht mehr weiter zu verfolgen. Ich weiß nicht, ob er recht hat, ich bin kein Fachmann. Aber das Symptomatische ist, daß nicht — was vielleicht verständlich oder eher verständlich wäre — Gewerkschaftsbund und Sozialisten aufschreien, sondern auch die ÖVP fällt sofort in diese üblichen Denkschemen zurück, und schon hat Landeshauptmann Krainer gesagt: Kommando zurück, nicht als Landesbeauftragter für Wirtschaftsfragen, sondern als Privatmann hat er gesprochen. — Das ist ein Beispiel, an dem ich aufzeigen möchte, wie sich die Sozialpartner, wie sich die große Koalition selbst fesseln.

Es muß doch über eine derartige Verstaatlichtenpolitik zumindest eine Diskussion zulässig sein. Ich glaube, langfristig müssen wir diesen Unternehmen, die von der Standortfrage, von der Arbeitskostenfrage her nicht in der Lage sind, in der Zukunft weiter bestehen zu bleiben, diesen Branchen, diesen Betrieben aus dieser Situation heraushelfen. Aber das erreichen wir nicht, indem wir diese nicht überlebensfähigen Betriebe mit öffentlichen Mitteln herüberretten, sondern wir müssen die sozialen und regionalen Probleme so abstützen, daß wir ohne politische Katastrophe aus diesen Wirtschaftszweigen herausfinden. Das ist die Zielsetzung, und deshalb haben mich Landeshauptmann Krainer und die ÖVP in diesem Punkt massiv enttäuscht.

Dr. Frischenschlager

Nun zur Steuerpolitik. Ich möchte überhaupt nicht den Eindruck erwecken oder in das übliche Schema verfallen, zu behaupten, die Steuerreform der Bundesregierung sei beabsichtigt katastrophal, und alle anderen wüßten es besser. Die Steuerreformvorschläge, wie sie auf dem Tisch liegen und wie sie in Diskussion stehen, haben positive Aspekte. Aber es gibt zwei wesentliche Bereiche, in denen meiner Meinung nach der total verkehrte Weg eingeschlagen wird, nämlich bei der Lohnsummensteuer und bei der Mehrbelastung im privaten Versicherungsbereich der Lebensversicherung.

Wir sollten uns doch in einem Punkt klar sein: Wir müssen in der Steuerpolitik im personellen Bereich, im Arbeitsbereich, beim Arbeitsfaktor entlasten. Und was macht die Bundesregierung aus der Not, weil letzten Endes die Steuerreform ein Nullsummenspiel werden muß? — Ausgerechnet bei der Lohnsummensteuer, von der man weiß, daß sie eine der unsinnigsten Steuern ist, geht die Bundesregierung von 2 auf 3 Prozent hinauf. Ich halte das für eines der eklatant negativen Beispiele, das den Systemfehler, der hier passiert, aufdeckt. Anstatt die Arbeitskraft, den Arbeitsfaktor zu entlasten, belastet man ihn mehr. — Eine völlig verkehrte Perspektive!

Zweites Beispiel: Lebensversicherung — Hinaufsetzung des Betrages von 3 auf 5 Prozent. Aufgrund der sozialpolitischen Situation wissen wir doch: Wir müssen schauen, daß die Eigeninitiative bei der Selbstvorsorge stärker wird. Wir hoffen, daß das Versicherungsprinzip wirksamer wird, daß der Durchschnittsbürger mehr auf diese Eigenvorsorge im Versicherungsbereich umsteigt. — Was macht die Bundesregierung, die große Koalition? Just bei der Lebensversicherung geht man mit den Steuern hinauf. Das ist ein völlig verkehrter Weg.

Ich greife diese beiden Beispiele heraus, um aufzuzeigen, daß die Steuerpolitik leider auch entgegen anderen verbalen Bekundungen in entscheidenden Bereichen in die falsche Richtung verläuft. Das bedaure ich, weil es doch nur eine Zukunftsperspektive geben kann: B e lastung des Verbrauchs und E n t lastung von Arbeitskraft. Nur das kann für die Zukunft eine vernünftige wirtschaftspolitische Entwicklung sein. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Ich möchte jetzt gar nicht auf die meines Erachtens zu hochgelobte Abstützung der Eigenkapitalverbesserung eingehen, die die Bundesregierung mit dieser Steuerreform ins Auge gefaßt und versprochen hat. Ich sehe im wesentlichen keine grundsätzliche Änderung der Eigenkapitalschwäche und der Hilfe für unsere Wirtschaft in diesem Bereich. Diese Maßnahme ist meines Erachtens zu dürftig.

Meine Damen und Herren! Ich möchte eine Reihe von grundsätzlichen Überlegungen ans Ende meiner Ausführungen stellen. Wir haben — in Zwischenrufen — einer interessanten Auseinandersetzung zwischen Voggenhuber und Verzetnitsch folgen können. Ich glaube, daß wir in Österreich tatsächlich eine sehr grundsätzliche Wirtschaftsdebatte notwendig haben, denn ich habe den Eindruck, daß die Bundesregierung, die sozialistische Seite genauso wie die ÖVP, in relativer Phantasielosigkeit in den eingefahrenen Geleisen weiterfährt.

Nun ist mir schon klar, daß in der Wirtschaftspolitik kein radikaler Schwenk gemacht werden kann. Ein kleines Land wie Österreich, das außenhandelsabhängig ist, hat einen geringen politischen Spielraum. Trotzdem sind wir aufgefordert, in eine sehr grundlegende, mittelfristige Umdenkphase in der Wirtschafts- und Sozialpolitik einzutreten. Und das möchte ich an einem Beispiel aufzeigen.

Wir befinden uns in einer rezessiven Wirtschaftsphase und haben eine schrumpfende Wirtschaftsentwicklung. Auf der anderen Seite ist es Bestandteil jeder Sonntagsrede von Politikern — ich glaube, jeder Partei, nicht nur der Grünen —, daß unsere Wachstumsideologie, daß das Wirtschaftswachstum als solches an Grenzen stößt. Nun sind wir interessanterweise in einer wirtschaftlichen Phase, in der tatsächlich zum ersten Mal das Wirtschaftswachstum gestoppt ist, ja sogar eine Rezession eintritt. Das ist also ein Zustand, den wir immer wieder zumindest ansprechen und als etwas bezeichnen, mit dem wir rechnen müssen und was wir geradezu herbeiführen müssen, um negative ökologische und soziale Folgen zu verhindern.

Was geschieht? — In dem Augenblick, in dem dieses Wirtschaftswachstum gebremst ist, auf ein Nullwachstum hinausläuft und sogar rezessiv wird, reden alle von Krise. Und die Bundesregierung sagt in alter Philosophie: Da muß man beleben, da muß man Wachstumsaktivitäten setzen, den Konsum antreiben et cetera. Also die Bundesregierung reagiert in dieser Antwort ganz typisch auf die Wirtschaftskrise mit diesen Mitteln, die alle Tradition und auch wertvolle Aspekte haben.

Trotzdem besteht dieser Widerspruch, daß wir alle wissen, daß ein Wirtschaftswachstum in dieser traditionellen Form international, aber auch innerstaatlich letzten Endes schon mittelfristig nicht möglich sein wird und vielleicht auch nicht wünschenswert ist.

Ich weiß, daß das eine Frage der Begriffsbildung ist, was Wirtschaftswachstum ist. Trotzdem liegt in diesem Phänomen, daß wir einerseits Wirtschaftswachstum sehr oft generell als etwas

Enden-Wollendes bezeichnen und daß wir auf der anderen Seite, wenn Rezession oder Nullwachstum eintritt, von Krise reden. Das ist ein grundsätzlicher Widerspruch, mit dem wir uns in der Diskussion befassen müssen. Ich glaube, darum kommen wir nicht herum.

Der zweite Punkt, mit der Steuerpolitik verbunden, ist die Frage des Verlagerns der Entlastung von Arbeitskraft und der Belastung des Verbrauchs. Unser Streit um das ökologische Steuersystem ist ganz typisch. Mir fällt auf, daß im Prinzip alle Fraktionen ja sagen, nur geht nichts weiter. Da hätte ich von der Regierung mehr inhaltlichen Incentive, mehr Angriffslust erwartet.

Der dritte Punkt bezieht sich auf die gesamteuropäische Perspektive. Wir müssen uns im klaren sein, daß das innerstaatliche Instrumentarium zur Bewältigung wirtschaftlicher und damit sozialer und in der Folge politischer Schwierigkeiten ein sehr geringes ist.

Es ist für mich völlig klar, daß wir einen gesamteuropäischen Rahmen für unsere Wirtschafts- und Sozialpolitik brauchen, aber auch für die ökologischen Rahmenbedingungen. Das ist nicht vermeidbar, und deshalb meine ich — bei aller Kritik an der Europäischen Gemeinschaft —, es geht eigentlich eher darum, dieses Instrumentarium zu schaffen und in weiterer Folge dann diese neue, ökologisch orientierte, aber dennoch wettbewerbswirtschaftlich ausgerichtete Freihandelswirtschaftsordnung zu erhalten. Dorthin müssen wir kommen. *(Abg. Voggenhuber: Mit der Wirtschafts- und Währungsunion werden wir dorthin kommen!)* Die Alternative, das einzelstaatliche Verhalten, Kollege Voggenhuber, mit protektionistischen Maßnahmen, mit Abschottungen ist auf jeden Fall ein größeres Opfer an ökologischem Rückschritt und an sozialen Einbußen.

Deshalb meine ich, diese freie Wettbewerbswirtschaft in einem europäischen Rahmen ist nach unserer Perspektive auch aus ökologischen Zielsetzungen heraus die Überlebensstrategie für diesen Kontinent. Und daran sollten wir arbeiten. *(Beifall beim Liberalen Forum. — Abg. Voggenhuber: Herr Kollege! Gilt das für die Währungsunion auch?)* *12.31*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Herr Bundesminister Schüssel hat sich zu Wort gemeldet. — Bitte, Herr Minister.

12.31

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. **Schüssel:** Danke, Frau Präsident.

Ich erlaube mir, zum Thema der Ennstalbundesstraße Stellung zu nehmen, weil das Thema angeschnitten wurde und hier doch einige Punkte erwähnt wurden, die so nicht im Raum stehenbleiben können.

Die B 146 ist eine Straße, die von der Bevölkerung, überwiegend von den Gemeinden, vom Landtag der Steiermark, von der Landesregierung mit überwältigender Mehrheit — 8 : 1 — noch im Frühjahr verlangt wurde. Diese Trasse ist nicht eine „Schüssel-Trasse", sondern eine, die die Steirische Landesregierung beantragt hat und die vom Bund genehmigt worden ist. Wir haben in diesem Jahr den Bau dieser Straße, einen kleinen Teil auch schon im vorigen Jahr, in das Bauprogramm aufgenommen. Es sind derzeit zwei Projekte fertig, das heißt, eines ist fertig, eines ist in Bau. Fertig ist die Sallabergbrücke, in Bau ist die Wanne bei Stainach; in Summe werden dafür 79 Millionen Schilling aufgewendet.

Erstens: Es handelt sich dabei um ein Projekt, das in der Auftragsverwaltung des Bundes, in mittelbarer Bundesverwaltung, durchgeführt wird. Das heißt, das Land beantragt, das Land plant, das Land läßt bauen, das Land vergibt sogar bei einem Auftragsvolumen bis 100 Millionen Schilling — das ist hier der Fall — die entsprechenden Aufträge, und der Bund bezahlt. Das ist die Realität.

Zweitens: Es ist richtig, daß im Wasserbaubereich die Steiermark ursprünglich auf dem Standpunkt gestanden ist, daß es keiner zusätzlichen wasserrechtlichen Verfahren und Bewilligungen bedürfe, weil die Strecke nicht im Hochwassergefährdungsbereich liegt. Zu diesem Teil gibt es auch tatsächlich unterschiedliche Gutachten.

Die Steiermark vertrat also bisher die Position, man brauche dies nicht. Die zwei Projekte, die aber jetzt in Bau sind, eines ist fertig, eines ist in Bau, besitzen wasserrechtliche Genehmigungen — aus einem einfachen Grund: weil es dort Bäche und Zuflüsse gibt. Das heißt, beide Projekte sind in erster und zweiter Instanz wasserrechtlich mit einwandfreien Bescheiden ausgestattet, und wir haben mit der Steiermark vereinbart, um auch jeden Schimmer einer Gefährdung oder einer Verletzung einer notwendigen Verfahrensvorschrift hintanzuhalten, daß selbstverständlich sämtliche noch offene Projekte einer wasserrechtlichen Genehmigung zu unterziehen sind.

Soviel einmal zum Faktenbestand.

Dritter Punkt: Sie haben hier den Eindruck erweckt — und ich bin da sehr genau —, als hätte sich da das Bundesministerium oder überhaupt irgend jemand Rechtsverletzungen zuschulden kommen lassen. Ich darf darauf verweisen, daß die Trasse bis hinauf zum Verfassungsgerichtshof angefochten wurde, und der Verfassungsgerichtshof — immerhin das höchste Gericht, das höchste Organ in der Rechtsstaatlichkeit Österreichs —

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Schüssel

hat am 3. Oktober 1992 folgenden Spruch gefällt: Die rechtlichen Bedenken der Antragsteller — das waren einige Grundeigentümer aus dem Bereich der zu enteignenden Trasse — treffen in der Sache nicht zu. — *(Abg. Dr. Madeleine Petrovic: Und die landschaftspflegerischen Maßnahmen!)* Frau Abgeordnete! Frau Klubobfrau! Ich muß hier kurz erwähnen, wie die Begründung lautet.

Zum ersten Argument der Trassengegner, es handle sich bei dieser Neutrassierung um eine wesentliche Erweiterung des Straßennetzes. — Antwort des Verfassungsgerichtshofes: Daß der Bundesminister eine neue Trasse verordnen darf, ergibt sich nicht nur aus seiner gesetzlich begründeten Gestaltungsfreiheit, sondern auch daraus, daß eine Neutrassierung bei entsprechend geänderten tatsächlichen Verhältnissen rechtlich nachgeradezu geboten sein kann. Unbestritten ist, daß die außerordentliche Belastung der Bevölkerung entlang der bestehenden B 146 zwischen Stainach und Liezen straßenbauliche Entlastungsmaßnahmen erforderlich macht. *(Abg. Dr. Madeleine Petrovic: Aber welche!)* Dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten ist von Rechts wegen nicht entgegenzutreten, wenn er in Auseinandersetzungen mit den im Anhörungsverfahren abgegebenen Stellungnahmen den Auffassungen der von der derzeit bestehenden Trasse besonders betroffenen Gemeinden sowie der Stellungnahme des Landes Steiermark, die sich entschieden für die Festlegung der ennsnahen Trasse aussprachen, größere Bedeutung beimaß als der relativ großen Zahl gegenteiliger Äußerungen, die ganz überwiegend von Personen stammen, die von den gegenwärtigen Verkehrsverhältnissen in der Ennstalstraße nicht unmittelbar betroffen sind.

Nächster Punkt: das Argument, daß man eventuell ja auch andere Wege wählen kann, um nicht eine neue Transitroute zu schaffen. — Antwort des Verfassungsgerichtshofes: Die Argumente der Antragsteller gegen den mit der Trassenverordnung vorgesehenen Straßenausbau mit gestreckter Linienführung und niveaufreien Kreuzungen überzeugen schon deshalb nicht, weil die Ennstalstraße auch derzeit bereits dem Transit dient sowie angesichts der bestehenden Verkehrsbelastungen ein entsprechend dieser Belastung gestalteter Ausbau der Straße gerechtfertigt erscheint.

Dann wurde beim Verfassungsgerichtshof angefragt, wie es denn mit den naturschutzrechtlichen Genehmigungen und dem Wasserrecht sei. — Antwort des Verfassungsgerichtshofes: Soweit die Antragsteller Bedenken naturschutz- und wasserrechtlicher Art, insbesondere auf eine behauptete Grundwassergefährdung, vorbringen, sind sie darauf zu verweisen, daß diese Bedenken Gegenstand entsprechender naturschutz- und wasserrechtlicher Verfahren waren — wie bei den jetzt laufenden Bauprojekten — oder sein werden — wie bei den künftigen. Der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten handelte jedenfalls nicht rechtswidrig.

Ein weiterer Punkt. Es gab ja auch eine Alternative von anderen Anrainern, eine andere Variante vorzuschlagen, und die Antragsteller haben sich aufgeregt, daß durch diese Trassenwahl Nachbarn beeinträchtigt werden. — Antwort des Verfassungsgerichtshofes: Zum angestrebten Schutz der Nachbarn vor Beeinträchtigung ist darauf zu verweisen, daß die Neutrassierung gerade den Interessen der derzeit von der bestehenden Trasse durch Lärm- und Trennwirkung besonders betroffenen Wohnbevölkerung abheben soll, und es liegt in der Natur der Sache, daß eine neue Straßentrasse, die eine wesentliche Entlastung der Wohnbevölkerung bewirkt, gleichzeitig auch Nachteile für die neuen Nachbarn mit sich bringen kann.

Zusammenfassend: Der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten hat sohin bei Erlassung der angefochtenen Verordnung sein Planungsermessen nicht überschritten. Er ist ferner seiner Verpflichtung zur Bedachtnahme zureichend nachgekommen, indem er die in jener Bestimmung genannten Kriterien dem Gesetz entsprechend erhoben und gegeneinander abgewogen hat. Die Bedenken der Antragsteller gegen die Gesetzmäßigkeit der Verordnung treffen demgemäß nicht zu.

Ich bitte Sie daher, Frau Abgeordnete, hier sehr vorsichtig zu sein — nachdem das Höchstgericht diese Trasse bestätigt hat — und nicht den Vorwurf zu erheben, daß wir rechtswidrig womöglich Schwarzbauten oder ähnliches machen. Das ist nicht unsere Absicht, nehmen Sie auch das zur Kenntnis! *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* *12.38*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Höchtl. Ich erteile es ihm.

12.39

Abgeordneter Dr. **Höchtl** (ÖVP): Frau Präsidentin! Meine Herren Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man den verschiedenen Rednern, die in dieser Wirtschaftsdebatte Stellung genommen haben, zugehört hat, dann ist einem sehr negativ die Stellungnahme des Erstredners der Freiheitlichen Partei, des Kollegen Haigermoser, aufgefallen. Aus seinen Aussagen mußte man den Eindruck gewinnen, daß er sich offensichtlich im Land geirrt haben muß, zu dessen wirtschaftlicher Situation er Stellung genommen hat. Anders kann man einen derart negativen, pessimistischen, ja schreckli-

chen Zustandsbericht, den er da gegeben hat, nicht verstehen, und ich würde ihm dringendst raten, sich das nächste Mal besser auf so etwas vorzubereiten. Es ist nämlich nicht günstig für einen österreichischen Abgeordneten, zu einer Situation Stellung zu nehmen, die es vielleicht in irgendeinem total negativ gestalteten Wirtschaftsland gibt, aber nicht in diesem trotz aller Schwierigkeiten prosperierenden Land Österreich. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Schwierigkeiten, die wir haben, sind bedauerlich, aber wenn man mit dieser Situation verantwortungsbewußt umzugehen versucht, so ist eine Paarung aus Realismus und Optimismus die beste Möglichkeit, um in einer Partnerschaft zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern die wirtschaftliche Situation in Österreich zu bewältigen. Und dazu dient auch nicht — ich möchte das dem Kollegen Frischenschlager auch sagen — die Aussage, daß die Steuerreform eigentlich ein Nullsummenspiel sei. Entweder hat er sich nicht damit beschäftigt, was tatsächlich in dieser zweiten Etappe der Steuerreform vorgeschlagen worden ist, oder er hat die Zusammenhänge nicht richtig registriert. Aber daß es in einer wirtschaftlich und budgetpolitisch derart schwierigen Situation möglich ist, Vorschläge zu entwickeln, die eine Nettoentlastung von 17 000 Millionen Schilling bewirken können, nämlich 4 Milliarden Schilling insgesamt für den Wirtschaftsbereich und 13 Milliarden Schilling für den Arbeitnehmerbereich, das kann man doch nicht mit einem Nullsummenspiel gleichsetzen! Ich glaube, diese 17 Milliarden Schilling Nettoentlastung waren das richtige Signal zur richtigen Zeit, um über die Entlastung einerseits und die zusätzliche Impulsgebung für den Konsum andererseits eine Wirtschaftsbelebung und damit auch eine Sicherung der Arbeitsplätze in Österreich zu gewährleisten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich glaube, man muß allgemein bei einer derartigen Debatte sagen, es wäre weder Krankjammern noch Gesundbeten der Wirtschaft, der wirtschaftlichen Situation in Österreich angebracht. Was wir gemeinsam in einer doch schwierigen Lage machen müssen, ist, zukunftsorientierte Neustrukturierungen vorzunehmen. Wir müssen schauen, wo wir Impulse geben können, wo wir mehr an Forschungsmöglichkeiten entwickeln können, wo wir das, was beide Minister erwähnt haben, was durchaus als Rückstau von möglichen Investitionen verfügbar wäre, möglichst schnell bewegen können. Das wäre eine Chance, der Gefährdung vieler Betriebe, wo sicherlich etliche Arbeitsplätze gefährdet sind, gegenzusteuern. Und ich möchte mich hier eindeutig für eine Strategie der Entlastung aussprechen, es darf keinerlei Belastungen geben. Das ist ein wesentlicher Grundsatz, zu dem wir zu stehen haben! *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Aus diesem Grunde möchte ich auch dem Kollegen Verzetnitsch, der jetzt gerade nicht anwesend ist, sagen: Irgendwie muß in seiner Gruppierung schon diese Frage geklärt werden, denn heute tritt er für Erhöhungen ein, und vor zwei, drei Tagen hat der Bundeskanzler gesagt, er stehe absolut zum Belastungsstopp. Ich glaube, es wäre sinnvoll, wenn auch innerhalb einer politischen Gruppierung, die eine so wesentliche Mitverantwortung im Staate trägt, eine eindeutige Auffassung zum Tragen käme. *(Abg. Eleonora Hostasch: Nehmen Sie bitte den ganzen Satz her!)* — Ich habe beiden zugehört. Ich habe die Rede gelesen, die der Herr Bundeskanzler in Innsbruck gehalten hat, und ich habe den Ausführungen des Kollegen Verzetnitsch heute sehr wohl zugehört. Ich glaube, es wäre sinnvoll — weil wir ja auch keinerlei Verunsicherung in der öffentlichen Diskussion haben wollen —, wenn hier eine aufeinander abgestimmte Sprachregelung Platz greifen könnte.

Wir sollen den Begriff „Krise" auch positiv sehen, ja sogar als Chance. Eine Krise stellt auch eine Chance dar, die Leistungsfähigkeit unserer Unternehmer, die Leistungsbereitschaft unserer Arbeitnehmer zu mobilisieren. Und das ist in meinen Augen die Basis, wie man mit Optimismus Probleme bewältigen kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben nicht nur 17 Gesetze im Bereich der verschiedenen Finanzmarkt-Anpassungsgesetze unter diesem Punkt zu behandeln, sondern wir haben die Wirtschaftsdebatte zu führen, und wir haben auch noch einige andere Punkte zu behandeln. Infolgedessen möchte ich mir nur einige Anmerkungen zu den restlichen Gesetzesvorhaben erlauben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben — und ich möchte nur auf die wesentlichen Punkte eingehen — mit der Verhandlung beispielsweise des österreichischen Bankwesengesetzes eine wichtige Festlegung der Rahmenbedingungen vorgenommen, die erforderlich ist, um den österreichischen Finanzmarkt auf die Europäischen Gemeinschaften vorzubereiten. Ich möchte als besonders positiv erwähnen, daß es im Zuge dieser Gespräche gelungen ist, die so wichtige in Österreich verankerte Anonymität der Sparkonten weiterhin sicherzustellen. Ich glaube, das ist ein Punkt, den wir heute bei dieser Debatte wirklich herausstreichen müssen, da er sonst in der Fülle der zu behandelnden Materien unterzugehen droht.

Außerdem konnten wir den sogenannten Sektorenerhalt im Bankenbereich weiterhin gewährleisten, er wird also auch in Hinkunft Bestand haben. In der Eigenkapitalbildung haben wir durch den Haftsummenzuschlag insbesondere für die genossenschaftlichen Institute neue Chancen im

Eigenkapitalbestandteil geschaffen. Im letzten Moment ist es gelungen, für die Bausparkassen eine längere Übergangsfrist für die Einführung der Eigenkapitalvorschriften zu erlangen, war es möglich, bei Verdacht auf Geldwäscherei eine Anzeigepflicht zu verankern, war es möglich, insgesamt die Dienstleistungs- und die Niederlassungsfreiheit für die Kreditinstitute im EWR-Raum zu verwirklichen, war es möglich, im Interesse der Konsumenten zusätzliche Informations- und Ausweisungspflichten zu verankern.

Mit diesen Gesetzesbestimmungen insgesamt wird es möglich sein, daß die österreichischen Kreditinstitute im künftigen Wettbewerb mit ausländischen Mitbewerbern keinerlei Benachteiligung erfahren werden. Ich glaube, das sind grundlegende Rahmenbedingungen, die mit diesem großen Bankwesengesetz, das wir heute beschließen werden, und den verschiedenen anderen Rahmengesetzen verankert sind, die auch ein Signal des Vertrauens für die Bankenlandschaft in Österreich, für deren Kunden, für die Betriebe darstellen. Und das soll auch bei dieser Debatte betont werden. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Ein letzter Punkt, meine sehr verehrten Damen und Herren. Als jemand, der auch in der Vergangenheit schon dafür gekämpft hat, freue ich mich natürlich, daß nunmehr die Möglichkeit geschaffen werden konnte, die Steuerbegünstigung für Zeltfeste der Freiwilligen Feuerwehren zu erhalten. Ich sage das vor allem im Hinblick auf die Freiwilligkeit des Einsatzes dieser Menschen. Es gibt Zehntausende Feuerwehrleute, die sich im Dienste des Allgemeinwohls zur Aufrechterhaltung einer entsprechenden Ausstattung dieser Feuerwehren bereit erklären, Zeltfeste und andere Veranstaltungen zu machen, um mit dem Reingewinn dieser Zeltfeste tatsächlich auch — und das muß man hinzufügen — den Bestand und die Fortentwicklung dieser Einrichtung zu sichern. Ich glaube, die drei Tage, in denen auch gewerbliche, gastgewerbliche Betätigungen ermöglicht werden, in denen die Abgabe von Speisen und Getränken erlaubt ist, und das steuerbefreit, sollen ein Signal sein, daß auch die Abgeordneten dieses Hauses sagen: Wir schätzen die Freiwilligkeit im Einsatz für das Gemeinwohl, und wir wollen durch diese Beschlußfassung zum Ausdruck bringen, für wie wertvoll wir diese Arbeit für die österreichische Gesellschaft auch in Hinkunft halten. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* *12.49*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Schreiner. Ich erteile es ihm.

12.50

Abgeordneter Mag. **Schreiner** (FPÖ): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Höchtl, wenn Sie meinen, kritisieren zu müssen, daß Kollege Haigermoser gemeint hat, die Steuerreform sei ein Nullsummenspiel, würde ich Sie gerne einladen, mit mir ein Rechenexempel nachzuvollziehen.

Bei der ersten Etappe der Steuerreform im Jahre 1988 sank die Abgabenquote von 41,8 Prozent auf 40,9 Prozent. Sie ist heute, im Jahre 1993, wieder auf beinahe 42 Prozent angestiegen, und wir haben dem Bericht des Finanzministers entnommen, daß durch die Maßnahmen, die mit 1. 1. 1994 in Kraft treten, eine Absenkung der Abgabenquote um 0,7 Prozent erreicht wird. Wenn ich die 0,7 Prozent von den derzeitigen 42 Prozent abziehe, erreichen wir mit der zweiten Etappe der Steuerreform nicht einmal das Niveau der Gesamtabgabenquote nach Inkrafttreten der ersten Etappe der Steuerreform.

Herr Kollege Höchtl! Alleine dieses Rechenbeispiel zeigt — und auch die Inflationsverluste in den letzten Jahren zeigen dies —, daß natürlich die nächste Etappe der Steuerreform — und es kann ja gar nicht anders sein bei den derzeitigen Budgetproblemen des Finanzministers — ein Nullsummenspiel ist.

Hohes Haus! Zum Bericht des Herrn Bundesministers Schüssel über Fragen der österreichischen Wirtschaft ist noch einiges anzumerken. Herr Bundesminister, ich gestehe, daß eine Konjunkturabschwächung mit einem Minuswachstum von 1 Prozent im internationalen Vergleich noch nichts Dramatisches ist. Es gibt viele Länder, die schlechter dastehen als wir. Aber, Herr Minister Schüssel, man muß sich die Frage stellen: Sind die Abschwächungen der Konjunktur nicht auch hausgemachte Abschwächungen, sind da nicht Strukturschwächen der österreichischen Wirtschaft schuld an dieser Abschwächung insgesamt?

Kollege Haigermoser hat schon auf die Frage des passiven Veredelungsverkehrs hingewiesen. Hier hat es Verhandlungen über den Europäischen Wirtschaftsraum gegeben, in einer ersten Etappe noch mit der Schweiz, und da hat man ganz einfach die Multilateralisierung dieser Abkommen zwischen den Vizegradstaaten und der EG einerseits und den Vizegradstaaten und der EFTA andererseits vergessen. Oder: Sie haben es vergessen. In der zweiten Auflage dieser Verhandlungen, als die Schweiz nicht mehr dabei war, wäre es noch möglich gewesen, die Frage des passiven Veredelungsverkehrs zu lösen. Sie waren aber in dieser Frage säumig, und Tausende Arbeitsplätze sind dadurch nachhaltig gefährdet.

Ein anderes Problem, das ich glaube ansprechen zu müssen: Ihnen ist bei der Wirtschaftspolitik in den vergangenen Jahren in der Frage der Privatisierung wirklich kein großer Wurf gelungen. Die österreichische Reisebüro-Sache, die von Ihnen wirklich dilettantisch vorbereitet war, spricht Bände.

Mag. Schreiner

Der dritte Bereich, den ich ansprechen möchte, ist die Frage der Entindustrialisierung in Österreich, die in den letzten zehn Jahren wirklich ein dramatisches Ausmaß angenommen hat. Herr Bundesminister, Sie müssen zugeben, daß wir mehr und mehr von ausländischen Konzernen abhängig werden, die in Österreich ganz einfach die verlängerte Werkbank suchen, daß wir aber keine vermehrte Qualitätsindustrie in Österreich aufweisen können, daß wir österreichische Produkte qualitativ so erzeugen, daß wir Wind und Wetter der Konjunktur nicht so ausgesetzt sind, wie das bei einer verlängerten Werkbank der Fall ist. Fachleute sagen, daß alleine in den letzten zehn Jahren an die 60 000 Arbeitsplätze dadurch verlorengegangen sind.

Herr Bundesminister! Allein die Zeitungsberichte in den letzten Tagen werfen doch einen gewissen Schatten auf Ihre Wirtschaftspolitik. Ein signifikanter Artikel im „Standard" vom 2. Juli — „Kammerkrieg um das Zementkartell" — läßt eigentlich erahnen, wie sehr Sie von den Lobbys hin- und hergebeutelt werden. Wenn Sie — natürlich richtigerweise — für die österreichische Zementindustrie und auch bei den Landmaschinen eine Quotenregelung einführen, so ist das Ihr gutes Recht — auf der einen Seite. Auf der anderen Seite können Sie aber die Augen nicht davor verschließen, daß der Weltmarktpreis bei Zement zwischen 500 S und 700 S pro Tonne liegt, die ČSFR und Ungarn die Tonne um etwa 650 S liefern, während in Österreich die Tonne Zement eben 1 000 S kostet. Kurzfristig mag also die Maßnahme gerechtfertigt sein, daß man sagt: Ich regle das mit Quoten. Aber langfristig gesehen werden Sie im Vorstadium eines Beitrittes Österreichs zur Europäischen Gemeinschaft diese Industrie, wenn Sie das Kostenbild dieser Industrie nicht ändern, nicht retten können. Das muß man einmal eindeutig gesagt haben. Ihre Handelspolitik zielt praktisch darauf ab, die Feuerwehr zu spielen, aber nicht, Strukturreformen in der österreichischen Industrie wirklich voranzutreiben.

Herr Finanzminister Lacina! Die Steuerreform des Jahres 1994 wird, so haben Sie richtigerweise erwähnt, allein bei den Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen eine Entlastung von 13 Milliarden Schilling bringen. Wenn man sämtliche Inflationsabgeltungen der letzten Jahre einrechnet, so müßte sie alleine in diesem Bereich rund 20 Milliarden Schilling betragen.

Im Unternehmensbereich haben wir, wie das bereits erwähnt worden ist, ein klassisches Nullsummenspiel. Herr Finanzminister! Ich gestehe Ihnen zu, daß einige Anträge unserer Fraktion im Unterausschuß des Finanzausschusses durch die von Ihnen angekündigte nächste Etappe der Steuerreform positiv behandelt worden sind. Sie sind hier offenbar den Initiativen der Opposition entgegengekommen; ich muß Ihnen das konzedieren. Der Entfall der anachronistischen Vermögensteuer, der Entfall der Gewerbesteuer sind sicher positive Maßnahmen. Sie haben sich aber nicht über den freiheitlichen Antrag getraut, etwas bei den Bagatellsteuern zu machen. Wir haben noch immer 43 verschiedene Steuern und Abgabenarten, durch fünf weniger sind wir jetzt bei 37. Im Schnitt hat die OECD 20.

Bei der Gesamtreform der Getränkebesteuerung hängen wir noch immer bei der Frage der Getränkesteuer an sich und unterschiedlichen Einhebungspraxen. Auf die lästige Angelegenheit der Weinsteuer möchte ich ja gar nicht mehr eingehen. Bei der Frage der Vereinfachung der Lohnverrechnung und beim Wegfall der Kreditsteuer sind Sie den freiheitlichen Intentionen wieder entgegengekommen. Insgesamt muß man aber sagen, daß zwei Punkte, die heute schon angeschnitten worden sind, so etwa die Erhöhung der Lohnsummensteuer von 2 auf 3 Prozent, eine Wahnsinnstat, eine arbeitspolitische Wahnsinnstat sind. *(Beifall bei der FPÖ.)* Hier wird nämlich eines gemacht: Bei sinkender Wirtschaftsleistung von 1 Prozent und bei steigenden Arbeitslosenraten wird ganz einfach der Arbeitsplatz besteuert, wird eine Notsteuer des Jahres 1919 um 50 Prozent, von 2 auf 3 Prozent, erhöht. Eine Notsteuer des Jahres 1919, als es ganz andere Voraussetzungen steuerpolitischer Art bei der Einführung der Lohnsummensteuer gegeben hat.

Auch die Schaffung vermehrter Möglichkeiten der privaten Pensionsvorsorge sowie die Anhebung der Versicherungssteuer im Bereich der Lebensversicherung sind kein glücklicher Reformschritt gewesen.

Insgesamt, Herr Bundesminister, muß man sagen: Sie haben bei dieser Steuerreform angesichts der derzeitigen Budgetprobleme vielleicht Optimales herausgeholt, aber nicht das Maximale und nicht das, was diese Republik braucht. *(Beifall bei der FPÖ.)* Denn zuerst hätte diese Republik eine Budgetkonsolidierung, ein Absenken des Defizits benötigt und nicht eine Erhöhung des Defizits um 10 Milliarden Schilling, wie wir es derzeit haben. Damit erst wäre diese Steuerreform in einer Art und Weise ausgefallen, die das Wort „Reform" auch verdient. *(Präsident Dr. Lichal übernimmt den Vorsitz.)*

Herr Bundesfinanzminister! Sie und Herr Wirtschaftsminister Schüssel haben die Opposition eingeladen, bei den Unternehmensreformen mitzuarbeiten, bei den Reformen der Wirtschaft mitzugehen und mitzuhelfen. Sie werden im Steuerbereich mit uns, mit der Opposition, einhergehen können, wenn Sie eine Steuerreform machen, die endlich einmal auch Ökoabgaben und Ökosteuern einführt, wenn die Eigenkapitalstärkung der

Betriebe tatsächlich strukturell wirksam wird, wenn eine Privatisierung die Kosten für die Zukunftsgestaltung dieses Staates einsparen hilft, wenn wir die Entindustrialisierung wirklich stoppen können und wenn wir schlußendlich Strukturreformen in der Wirtschaft einleiten, die uns helfen, in einem größeren europäischen Markt zu überleben.

Herr Bundesfinanzminister! Ich möchte zu noch einem Bereich kommen, der heute auf der Tagesordnung steht, nämlich das Kreditwesengesetz. Dieses Kreditwesengesetz, das wir heute beschließen werden, ist im Vorstadium zur Europäischen Gemeinschaft sicher ein wichtiges Gesetz, weil es an sich den Banken Möglichkeiten eröffnet, kundennäher zu agieren, weil die Konsolidierung das Zerschlagen der Primärbanken verhindert hat und weil es gleichzeitig den heftigst umstrittenen Haftsummenzuschlag beibehält. Insgesamt muß man aber sagen, daß dieses Kreditwesengesetz bei der Hinterlegung von Eigenmitteln zwischen Klein- und Großbanken einen erheblichen Unterschied macht, sodaß es eine gewisse Einschränkung der Chancen von kleinen Kreditinstituten mit sich bringt.

Wir haben im Ausschuß einige Abänderungsanträge eingebracht, die leider abgelehnt worden sind. Ich möchte, Hohes Haus, nunmehr zwei Abänderungsanträge noch einmal einbringen, die darauf abzielen, erstens den Bezeichnungsschutz der Volksbanken und der Raiffeisenbanken zu regeln und zweitens einen sehr umstrittenen Paragraphen des Kreditwesengesetzes — jetzt Bankwesengesetz — quasi ersatzlos zu streichen, wo derzeit Verfahren beim Verfassungsgerichtshof anhängig sind.

Hohes Haus! Der Abänderungsantrag hinsichtlich der Bezeichnungen lautet folgendermaßen, und ich möchte Sie ersuchen, dem zuzustimmen:

Abänderungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel angeführte Regierungsvorlage wird wie folgt geändert:

1. § 94 Abs. 4 lautet:

„§ 94 (4) Die Bezeichnung ‚Volksbank' oder eine Bezeichnung, in der dieses Wort enthalten ist, dürfen nur Kreditinstitute aufnehmen, die in der Rechtsform einer eingetragenen Genossenschaft betrieben werden und einem Prüfungsverband angehören."

2. § 94 Abs. 6 lautet:

„§ 94 (6) Die Bezeichnung ‚Raiffeisen' oder eine Bezeichnung, in der dieses Wort enthalten ist, dürfen nur Kreditinstitute aufnehmen, die in der Rechtsform einer eingetragenen Genossenschaft betrieben werden und einem Prüfungsverband angehören."

Der zweite Abänderungsantrag bezieht sich auf die leidige Frage, daß Primärinstitute in einem Zentralinstitut Geld veranlagen müssen und sich dafür keinen freien Markt suchen können. Hier lautet der

Abänderungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel angeführte Regierungsvorlage wird wie folgt geändert:

1. § 25 Abs. 13 wird ersatzlos gestrichen.

2. § 25 Abs. 14 erhält die Bezeichnung Abs. 13.

Hohes Haus! Ich hoffe, daß Sie diesen beiden Abänderungsanträgen die Zustimmung geben. — Danke sehr. *(Beifall bei der FPÖ.)* *13.05*

Präsident Dr. **Lichal:** Die beiden soeben eingebrachten Abänderungsanträge der Abgeordneten Mag. Schreiner, Rosenstingl, Böhacker sind genügend unterstützt und stehen daher mit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Nowotny. — Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

13.05

Abgeordneter Dr. **Nowotny** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Eigenart der Tagesordnung hat es mit sich gebracht, daß wir jetzt einerseits eine Wirtschaftsdebatte abführen und andererseits eines der wichtigsten Gesetzesvorhaben, die in dieser Legislaturperiode überhaupt beschlossen worden sind, behandeln, nämlich das Finanzmarktanpassungsgesetz mit seinem Kernstück, dem neuen Bankwesengesetz.

Ich habe mir vorgenommen, mich im Rahmen meiner kurzen Redezeit ausschließlich auf das Bankwesengesetz zu beziehen, möchte aber doch, angeregt durch den Beitrag des Kollegen Schreiner, auf folgendes hinweisen: Unter einem Nullsummenspiel, Herr Kollege Schreiner, versteht man eine Situation, in der der eine etwas gewinnt und der andere im gleichen Ausmaß etwas verliert. Sie haben selber darauf hingewiesen, daß es mit dieser Steuerreform eine Entlastungswirkung von 17 Milliarden Schilling gibt; wenn ich die Familienbesteuerungsreform dazunehme, sind es 24 Milliarden Schilling, die als Entlastungswirkung zum Tragen kommen. Also es tut mir leid für Sie, Herr Kollege Schreiner, Sie haben sich schlicht um 24 Milliarden Schilling geirrt! *(Abg. Mag. Schreiner: Aber die Entlastungsquote ist so hoch!)* Das ist kein Nullsummenspiel, sondern

eine massive Entlastung für die österreichischen Steuerzahler. — Das nur einmal als ganz schlichte arithmetische Korrektur. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Aber immerhin, Herr Kollege Schreiner, Sie haben selber gesagt — ich habe mir das aufgeschrieben —, diese Steuerreform sei nicht maximal ausgefallen, aber optimal. Also bitte, ich würde sagen, mit diesem Urteil können wir leben. Danke schön, ich nehme das gerne zur Kenntnis. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Wenn ich mich jetzt dem Finanzmarktanpassungsgesetz widme, muß ich natürlich zugeben, daß das Bankwesengesetz ein Gesetz ist, das in der Öffentlichkeit vergleichsweise wenig bekannt ist. Es ist aber eines der wichtigsten Gesetze unserer Wirtschaft. Es ist das Grundgesetz der österreichischen Kreditwirtschaft, und daher ist dieses neue Bankwesengesetz, das wir heute hier verabschieden, tatsächlich einer der wichtigsten Reformschritte, die in dieser Legislaturperiode beschlossen werden, es ist Teil eines großen Modernisierungsprogramms der österreichischen Wirtschaft, das wir hier angehen. Ich glaube, man kann auch sagen, es ist auch ein Beweis für die Leistungsfähigkeit der großen Koalition, die eben genau dieses große Modernisierungsprogramm unternimmt.

Ich will hier auch gleich anmerken, daß ich mich darüber freue — ich nehme an, Sie werden auch jetzt so stimmen wie im Ausschuß —, daß dieser Aspekt des Modernisierungsprogramms breite Zustimmung auch von seiten der Opposition findet.

Natürlich handelt es sich hier um eine sehr komplizierte Materie, wo sozusagen an einem halben Satz Milliarden mehr oder weniger Ertrag oder Belastung hängen können. Es ist daher auch nicht erstaunlich, daß dieses Gesetz langer Diskussionen bedurft hat. Ich möchte es daher bei dieser Gelegenheit nicht verabsäumen, dem Herrn Bundesminister und seinem Staatssekretär für deren Einsatz zu danken. Ich möchte aber auch allen Experten danken, insbesondere — einige Abgeordnete zeigen ja schon hinüber — auch Herrn Sektionschef Stanzel und seinem Team, die hier einen gewaltigen Einsatz geleistet haben. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Ich möchte aber nicht versäumen, auch den Experten der Sozialpartner zu danken. Das ist zwar gerade heute im Laufe der Debatte einmal kritisch erwähnt worden, ich möchte aber hinzufügen: Ohne den Rat der Experten, die aus den verschiedensten Kammerbereichen kommen und die das aus der praktischen Nähe kennen, würde dieses Gesetz zweifellos nicht so gut geworden sein, wie wir glauben, daß es jetzt doch geworden ist. Auch das ist eben ein Beweis für Sozialpartnerschaft: harte, konkrete Facharbeit. Und dafür möchten wir uns hier ebenfalls bedanken.

Hohes Haus! Ich kann nicht in die Details dieses Gesetzes eingehen, das immerhin etwa 300 Seiten umfaßt. Im wesentlichen geht es um eine Übernahme der EG-Richtlinien für den Bereich des Geld- und Kreditwesens, wobei man schon hinzufügen muß: Übernahme ist anspruchsvoller, als es klingt, denn wie Sie wissen, sind EG-Richtlinien ja nicht fertige Gesetze, sondern sie sind das, was bei uns der Grundsatzgesetzgebung entsprechen würde. Das heißt, hier ist eine Übertragung in die nationale Gesetzgebung mit einem gewissen Grad an Eigenständigkeit möglich. Ich glaube, wir haben jedoch sehr viel mehr getan, als bloß EG-Bestimmungen abgeschrieben, wir haben uns nämlich sehr genau überlegt, wie die einzelnen Bereiche in die österreichische Landschaft hineinpassen.

Konkret geht es bei diesem Gesetz vor allem um neue Aspekte der Risikovorsorge. Es wird daher das Eigenkapital für die Kreditvergabe eine sehr viel größere und begrenzendere Rolle spielen — mit allen Vor- und Nachteilen, die so etwas für eine Wirtschaft haben kann.

Es sind darin spezielle Beteiligungsbegrenzungen enthalten. Ich möchte aber doch auch von dieser Stelle aus betonen: Das soll nicht heißen, daß sich jetzt die Kreditunternehmungen der wirtschaftspolitischen beziehungsweise industriepolitischen Verantwortung entziehen können. Es wäre völlig falsch, diesbezüglich eine völlige Trennung anzuvisieren; das wäre auch international völlig abweichend, etwa von Entwicklungen in Deutschland oder in Frankreich. Und ich glaube, das Modell des Trennbankensystems im angelsächsischen Bereich ist sicherlich kein erstrebenswertes, weil ja auch die Praxis dieses Systems keineswegs für sich spricht.

Der dritte Schwerpunkt liegt in deutlich verbesserten Verbraucherschutzbestimmungen, und zwar in bezug auf Sorgfaltspflicht, was die Geldwäscherei anlangt, die ebenfalls hier hinzuzuzählen sind. Wir haben auch einen ausgebauten Bereich der Bankenaufsicht, der Einlagensicherung. Auch das ist wieder ein Hinweis darauf — das möchte ich jetzt allgemein sagen —, daß die Übernahme von EG-Bestimmungen keineswegs zu einer Verringerung des Verbraucherschutzes, sondern in vielen Fällen — so wie das hier der Fall ist — zu einer Erhöhung der Zahl von Verbraucherschutzregelungen führt. Und ich meine, das sollte man auch für die allgemeine Debatte durchaus berücksichtigen.

Insgesamt glaube ich sagen zu können, daß dieses neue Bankwesengesetz eine Strukturerneuerung für einen ganz zentralen Bereich der österreichischen Wirtschaft einleitet. Ich glaube, daß

das auf intelligente und seriöse Weise geschehen ist — seriös in dem Sinn, daß wir uns korrekt an die EG-Regelungen gehalten, aber nicht den Ehrgeiz gehabt haben, quasi Musterschüler zu sein und über EG-Regelungen hinauszugehen. Und ich meine, wir sollten auch in dieser Weise fortfahren. Das heißt: völlig korrekte Erfüllung dessen, was wir zusagen, aber nicht in den Ehrgeiz zu verfallen, über das, was notwendig ist, hinauszuschießen, was ja dann nur zu Wettbewerbsnachteilen für die österreichische Wirtschaft führen würde.

Im Gesetz selber sind Reformen dort angesetzt worden, wo diese eben sinnvoll sind. Wo es sich hingegen um bewährte Strukturen der Kreditwirtschaft handelt, sind diese Strukturen erhalten geblieben. Das gilt insbesondere für den Sparkassensektor, dessen zeitweilig befürchtete Zerschlagung verhindert werden konnte und wo es eben darum geht, daß der Sparkassensektor eine große und wichtige Rolle in der österreichischen Kreditwirtschaft spielt und eben gerade dabei ist, sich für größere Bewährungen vorzubereiten. Und wir hoffen alle, daß dieser Impuls, der aus der Diskussion des BWG gekommen ist, jetzt zu Strukturverbesserungen genutzt wird.

Im wesentlichen — obwohl das bei einem solch großen Gesetz natürlich schwierig ist — ist es gelungen, die Regelungen wettbewerbsneutral zu gestalten. Ich möchte schon darauf hinweisen, daß in letzter Minute für den Genossenschaftsbereich noch gewisse Vorteile im Rahmen des Haftsummenzuschlages geschaffen wurden, die ich persönlich für nicht ganz unproblematisch erachte, die ich aber als Ergebnis eines politischen Kompromisses zu akzeptieren bereit bin.

Zu einem Punkt, auf den ich doch hier auch noch hinweisen möchte: Wir müssen uns dessen bewußt sein, daß mit diesem Gesetz der Kreditwirtschaft gewaltige administrative Umstellungen aufgezwungen werden, und wir müssen uns dessen bewußt sein, daß solch administrative Änderungen zu erheblichen Kosten führen. Ich glaube, es ist richtig, wenn in letzter Zeit häufiger darauf hingewiesen wird, daß es notwendig ist, die administrativen Kosten aufgrund der Befolgung von Gesetzen sehr genau zu beachten, daß auch wir als Gesetzgeber genauer darauf achten müssen, was es denn den Gesetzesunterworfenen kostet, all diese Vorbereitungen zu treffen. — Es war das ein wichtiger Punkt in unserer Diskussion, und wir haben das auch berücksichtigt, indem eben zum Teil und in manchen Fällen die Übergangsfristen durchaus großzügig gewählt worden sind.

Hohes Haus! Letztlich ist natürlich — das muß man immer wieder sagen — für die Geschäftspolitik von Kreditunternehmungen nicht der Gesetzgeber verantwortlich, nicht der Minister verantwortlich, sondern es sind die jeweiligen Institute selbst dafür verantwortlich; und diese Verantwortung können und wollen wir niemandem abnehmen. Was wir aber tun können, ist, ordentliche, international wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen zu schaffen. — Und das wird, so meine ich, mit diesem Gesetz auch erreicht.

Wir schreiben damit tatsächlich — das klingt vielleicht etwas pathetisch, aber für jene, die sich damit beschäftigt haben, ist es realistisch — ein Stück neuer Geschichte für den österreichischen Kreditapparat. Und wir hoffen alle, daß es eine solide, erfolgreiche Geschichte wird, die für unsere gesamte Wirtschaft wichtig ist. Wir Sozialdemokraten werden jedenfalls dieses Gesetz unterstützen und auch im weiteren mitverfolgen, denn wir müssen uns im klaren darüber sein: In der EG geht die Entwicklung weiter, und es wird das nicht das letzte Bankwesengesetz sein. Wir werden auf dieser Grundlage, die wir heute schaffen, weiter aufbauen müssen. Und ich bin sicher, wir werden das in bewährter Form machen können. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* *13.16*

Präsident Dr. **Lichal:** Als nächste zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Langthaler. — Bitte, Frau Abgeordnete.

13.16

Abgeordnete Monika **Langthaler** (Grüne): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich möchte gerne wieder auf den allgemeinen Teil der Wirtschaftsdebatte zurückkommen, vor allem auf die beiden Eingangsstatements der betroffenen Bundesminister, des Wirtschaftsministers Schüssel und des Finanzministers Lacina, die festgestellt haben — und dies auch mußten —, daß sich Österreich in einer wirtschaftlich schwierigen Phase befindet, in einer Phase der Rezession, in der es ganz besondere Maßnahmen zu ergreifen gilt.

Ich glaube, daß kein Abgeordneter der Opposition dies bestreiten würde, und natürlich meinen auch wir, daß es gerade in einer schwierigen wirtschaftlichen Situation ganz besonderer Maßnahmen bedarf. Nur: Jene Maßnahmen, die Sie zu Beginn dieses Jahres eingeleitet haben, wonach Sie den Umweltschutz und die Ökologie als Feind jeglicher Wirtschaftspolitik betrachten, sind für uns nicht nachvollziehbar; diese können wir keinesfalls gutheißen.

Es gibt eine Fülle von Beispielen, die zeigt, daß Sie nach wie vor nicht sehen, daß Umweltschutz und Ökologie integrative Bestandteile einer Wirtschaftspolitik sein müssen, daß Umweltpolitik eben auch Wirtschaftspolitik ist, und zwar eine ganz besondere, eine, die gerade für ein Land wie Österreich wirkliche Chancen bietet, etwa im Bereich Umwelttechnologie, aber auch durch Einleitung der notwendigen Strukturmaßnahmen.

Monika Langthaler

Es wurde davon gesprochen, daß 13 Milliarden Schilling aus dem Budget — oder sogar noch mehr — notwendig sein werden zur Verlustabdeckung der AMAG. Das zeigt doch deutlich auf, daß das eine Branche ist — und es gibt mehrere solcher Branchen —, die nicht nur energieintensiv ist und allein schon deshalb eines Strukturwandels unserer Überzeugung nach bedarf, sondern von ihrer Struktur her in dieser Form nicht aufrechterhalten werden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von den Koalitionsparteien! Sie haben es in Phasen der Hochkonjunktur verabsäumt, die notwendigen Maßnahmen einzuleiten, etwa Strukturmaßnahmen, die damals viel, viel einfacher gewesen wären, etwa mit einer damals schon festgesetzten Energieabgabe, die gerade jenen Branchen zu einem notwendigen Strukturwandel verholfen hätte, während Sie jetzt — mit noch so vielen Milliarden Schilling für Verlustabdeckung — nur kurzfristig und nur irgendwie abfangen können, dadurch aber das Grundübel nie beseitigen werden.

Gerade das Beispiel AMAG zeigt auf, daß Sie in der Phase der Hochkonjunktur wesentliche Maßnahmen n i c h t gesetzt haben, daß Sie damals schon — so wie auch heute — Ökologie und Umweltschutz als Hemmnis, ja als Widerspruch zur Wirtschaftspolitik betrachteten. Solange Sie das aber tun, werden Sie teure Rechnungen zu begleichen haben und werden Sie nicht verstehen, daß gerade die integrative Wirkung von Umweltschutz auch für Österreich eine große Chance darstellt.

Ich möchte Ihnen ein paar Zahlen nennen, die mir in einer solchen Debatte besonders wichtig zu sein scheinen, da sie sonst immer in Wirtschaftsdebatten ausgeklammert werden, nämlich jene Folgekosten, die durch eine falsche beziehungsweise nicht gesetzte Umweltpolitik für die Volkswirtschaft anfallen, aber leider, aufgrund eines nicht richtigen Berechnungssystems, nicht in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung aufscheinen.

Der ehemalige Wirtschaftsminister der Bundesrepublik Deutschland, Möllemann, hat das Basler Prognos-Institut damit beauftragt, zu errechnen, wieviel es kostet, wenn falsche Energiepolitik und damit auch falsche Umweltpolitik betrieben wird, so wie das auch in Deutschland nach wie vor geschieht.

Das Prognos-Institut hat errechnet, daß die leicht identifizierbaren Materialschäden, die es infolge der falschen Energiepolitik jährlich in Deutschland gibt — hervorgerufen beispielsweise durch Schmutz, der beim Verbrennen fossiler Energieträger freigesetzt wird —, 3,6 Milliarden Mark betragen.

Bis zu 9 Milliarden Mark jährlich, so wird geschätzt, macht der Schaden durch Zerstörung des Ökosystems Wald in Deutschland aus, 7,5 Milliarden Mark Schaden jährlich in Deutschland infolge des Arten- und Biotopenschwundes, und allein die Höhe des Schadens für das Weltklima insgesamt, ausschließlich verursacht von Deutschland, wird mit jährlich 140 bis 179 Milliarden Mark beziffert.

Prognos hat weiters in dieser Studie geschrieben, daß man auf diese Art und Weise nicht mehr weiterwirtschaften könne, daß dieses Wirtschaftssystem nichts anderes sei als die kollektive Enteignung der Menschen Deutschlands. Das Institut hat damals drastische Maßnahmen dagegen vorgeschlagen, die so weit gehen, generell eine Rationierung von Benzin beziehungsweise von Energieträgern überhaupt einzuführen, also sehr drastische Maßnahmen, die wohl alles andere als populär wären.

Mir scheint das deshalb so wichtig zu sein, weil nach wie vor in all den Wirtschaftsdebatten nie genau aufgezeigt wird, wieviel das konkret kostet, weil Umweltschäden nie als tatsächlicher Kostenfaktor berücksichtigt werden.

Es gibt auch aus dem Institut in Laxenburg eine Reihe von Studien, die für Österreich die Höhe jener Schäden beziffern, die unserer Volkswirtschaft aufgrund einer nicht vorhandenen Umweltpolitik entstehen.

Wir haben hiezu Zahlen in bezug auf Waldschäden, aber wir wissen auch konkret um jene Summen, die beispielsweise erst in diesem Jahr aus Mitteln des Katastrophenfonds zur Abgeltung von Schäden geleistet wurden, von Schäden, die letztes Jahr der Landwirtschaft entstanden sind, ihr möglicherweise aufgrund einer Klimaverschiebung entstanden sind: Mehr als 1 Milliarde Schilling allein für den Bereich Landwirtschaft mußten im letzten Jahr ausbezahlt werden, und das sind ganz konkrete, sich auf das Budget unmittelbar auswirkende Verluste, die eben auch infolge einer, wie ich meine, nicht vorhandenen beziehungsweise falschen Umwelt- und Energiepolitik anfielen.

Die Liste der Zahlen, Studien und Berechnungen hiezu ist mittlerweile enorm lang. Sie kennen wahrscheinlich die meisten Zahlen — wenn nicht, werden wir Ihnen diese gerne übermitteln.

Es ist dies nur eines der vielen Beispiele, die Ihnen zeigen sollen, wie notwendig es wäre, nicht — so wie Sie es nach wie vor tun, wie es gerade auch Bundesminister Schüssel tut, ganz besonders er — Umweltschutz als Widerspruch zu einer vernünftigen und modernen Wirtschaftspolitik zu betrachten.

Monika Langthaler

Der krasseste Fall, der mir dazu einfällt, ist sicherlich das Beispiel Hallein; neben der AMAG-Problematik. Im Falle der Papierfabrik Hallein ist es einem Betrieb gelungen — auch mit dem Argument: Ökologie, Umweltschutz —, für sich bessere Bedingungen herauszuholen, als das in allen anderen Branchen der Fall ist.

Genau das ist das Falsche an dieser Wirtschaftspolitik in Österreich, daß eben jene Betriebe sogar noch belohnt werden, die Umweltauflagen n i c h t einhalten, aber jene Betriebe — vergleichbare in der Papierindustrie, in der Zellstoffindustrie —, die möglicherweise schon vorher präventiv Umwelttechnologie eingesetzt haben, jetzt sogar noch bestraft werden, obwohl sie mehr investieren mußten, um Umweltauflagen einhalten zu können. Sie hatten höhere Kosten, möglicherweise auch höhere Produktionskosten, und jetzt sehen sie, wie es möglich ist, beispielsweise im Falle Hallein, Innenpolitiker zu erpressen, Umweltauflagen nicht einhalten zu müssen, eben mit dem „Argument", daß das ökonomisch momentan nicht machbar sei.

Das ist ein ganz verheerendes Signal, und das wird wahrscheinlich auch Folgewirkungen für andere Betriebe haben. Das zeigt sehr deutlich auf, daß Sie nach wie vor nicht erkennen, daß man gerade mit dem Faktor Umwelt, Umweltschutz eine ganz, ganz große Herausforderung in Richtung moderner Wirtschaftspolitik bewältigen könnte. *(Beifall bei den Grünen.)*

Herr Bundesminister Schüssel! Sie haben heute hier meiner Kollegin Petrovic geantwortet, und zwar Bezug nehmend auf die ennsnahe Trasse. Damit haben Sie einmal mehr gezeigt, wie wenig Sie überhaupt merken, welche Politik Sie eigentlich praktizieren. Sie können dort nur mehr unter massivem Polizeiaufgebot eine Straße bauen, eine Straße, deren Bau ökologisch keinesfalls vertretbar ist: Nicht nur die Umweltorganisationen sehen das so, sondern die Menschen, die dort wohnen, sehen, wie sehr sie unter dem Verkehrslärm, unter der Verkehrsflut zu leiden haben werden.

Sie, Herr Minister, versuchen nach wie vor, den Gegensatz herzustellen: Hier gibt es eine Bevölkerungsgruppe, die belastet ist, die diese Straße will, und auf der anderen Seite gibt es die Umweltschützer, die möglicherweise von weither anreisen, die diesen Bau verhindern wollen. Und Sie versuchen, diese beiden Gruppen gegeneinander auszuspielen.

Das zeigt deutlich auf, daß Sie, Herr Minister, nicht bereit sind, mit uns, mit den Leuten, die betroffen sind, in einen Dialog zu treten, denn wenn dem tatsächlich so wäre, wüßten Sie längst, daß natürlich nicht nur vom Ausbau des öffentlichen Verkehrs bei all diesen Strecken immer wieder unsererseits die Rede ist, sondern wir natürlich auch für Ortsumfahrungen plädieren, die in vielen Fällen notwendig und sinnvoll sind. Wogegen wir uns wehren, ist, daß nach wie vor planlos, ja „blind" Straßen gebaut werden, jetzt mit dem Argument, man müsse Arbeitsplätze für die Bauindustrie sichern. Berücksichtigt wird jedoch nicht, daß wertvolle Biotope und Landschaften — und zwar rechtswidrig — zerstört werden, sondern man setzt den Kurs fort, daß die Umwelt eben nicht als integrativer Bestandteil der Wirtschaftspolitik betrachtet wird.

Herr Bundesminister! Ich verstehe nicht, warum Sie all die letzten Jahre nicht nur in der Diskussion rund um die ennsnahe Trasse, sondern insgesamt in der Umweltdebatte so agierten.

Es gibt eine Reihe von Vorschlägen, wonach gerade für die Bauwirtschaft andere Arbeitsplatzmöglichkeiten, eben aufgrund ökologischer Maßnahmen, gegeben wären. Wir haben mit einem relativ einfachen Computer-Simulationsmodell, basierend auf vorhandenen Studien, ausgerechnet, daß man mit einer leichten Anhebung der Mineralölsteuer, etwa nur auf das Niveau wie in der Bundesrepublik Deutschland, und mit dem dann vorhandenen Gesamtinvestitionsvolumen 13 000 Arbeitsplätze schaffen könnte. Das kann zum einen durch die Ausbaumöglichkeiten im Fernwärmebereich geschehen, aber es sind noch viele andere Maßnahmen notwendig, etwa bezüglich Wärmedämmung im gesamten Wohnbau, aber auch in anderen Branchen.

Hiefür würden Sie in uns Partner finden, die Sie ganz konkret unterstützen werden, wenn es darum geht, ökologische Maßnahmen sowohl mit Arbeitsplatz- als auch mit Wirtschaftspolitik zu kombinieren.

Es gibt Länder, die uns diesbezüglich einen kleinen Schritt, manche sogar einen ganz großen Schritt, voraus sind. Ich bringe etwa das Beispiel Dänemark und die dortige Energiepolitik. In Dänemark ist es gelungen — aufgrund von zum Teil sehr strengen ordnungspolitischen Maßnahmen, aber auch aufgrund von richtig eingesetzten fiskalischen Maßnahmen —, einer bestimmten Technologie massive Vorreiterchancen einzuräumen, was sich jetzt schon rentiert: Was Windanlagen anlangt, ist Dänemark weltführend. Es exportiert zu mehr als 50 Prozent die auf dem Markt bestehenden Anlagen. Jene, die es weltweit gibt, stammen zum überwiegenden Teil aus Dänemark. Dänemark hat diesbezüglich einen enormen Technologievorsprung, und daran erkennt man auch das, was das Wifo bereits 1990 für Herrn Bundesminister Lacina nicht nur ausgerechnet, sondern dokumentiert hat, daß sich nämlich mittel- und langfristig konkrete Umweltmaßnahmen für das betroffene Land lohnen. Selbst wenn es kurzfristig Wettbewerbsnachteile gibt, rentiert sich das mittel- und langfristig sowohl im Arbeitsplatzbe-

reich als auch, was das Bruttoinlandsprodukt anlangt.

Wir könnten in Österreich, beim Beispiel Energie bleibend, dasselbe im Bereich Biomasse tun. Sie hätten mit dieser Steuerreform Signale setzen können, die beispielsweise diesen Bereich technologisch unterstützen. Mir ist es unverständlich, weshalb Sie eine Steuerreform — sowohl der Finanzminister als auch Wirtschaftsminister Schüssel — so anpreisen, der jegliches ökologische und deshalb auch moderne wirtschaftspolitische Element fehlt.

Es wird mit dieser Steuerreform auch ganz konkret das Koalitionsabkommen gebrochen, denn in diesem war eine Abwasserabgabe vorgesehen, und es stand, zwar allgemein, aber doch, der Satz drinnen, daß man sich in jedem Fall bemühen werde, daß in Hinkunft die Umwelt nicht mehr kostenlos verschmutzt werden könne.

Sie haben beides nicht eingehalten, und es wird weiter so sein, daß man Umwelt kostenlos verschmutzen kann. Der Volkswirtschaft werden dadurch aber enorme Schäden entstehen, die letztlich alle zu bezahlen haben. Ich möchte Ihnen nur noch einmal den einen Satz der Prognos-Studie zum Abschluß hier ans Herz legen, in dem wirklich von einer kollektiven Enteignung der Bevölkerung gesprochen wird. Was Sie, Herr Bundesminister Schüssel, hier tun mit Ihrer Wirtschaftspolitik, ist leider genau das, nämlich eine kollektive Enteignung aller Österreicher. — Danke. *(Beifall bei den Grünen.)* *13.31*

Präsident Dr. **Lichal:** Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Stummvoll. Ich erteile es ihm.

13.31

Abgeordneter Dr. **Stummvoll** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir zunächst ein paar Worte zu meiner Vorrednerin, zur Frau Kollegin Langthaler. Frau Kollegin Langthaler! Ich habe Sie eigentlich immer geschätzt und schätze Sie immer noch als eine sehr engagierte, seriöse, sachlich diskutierende Parlamentarierin, die durchaus auch eine eigenständige Linie, wie etwa in der EG-Frage, vertritt.

Ich möchte mich aber auch nicht zurückhalten und sagen, daß ich heute doch enttäuscht war, weil große Teile Ihrer Rede wieder von den alten Klischees geprägt waren: Die Wirtschaft ist gegen die Umwelt, die Umwelt ist gegen die Wirtschaft, und ähnliches. Bitte lösen wir uns von diesen primitiven Klischeevorstellungen. *(Abg. Monika Langthaler: Das würde ich ja gern!)* Nehmen Sie das zur Kenntnis, Frau Kollegin Langthaler, und ich hoffe, Sie werden das in Ihre künftigen Aktivitäten wieder einplanen: Umwelterhaltung, die Erhaltung einer lebenswerten Umwelt, geht nur mit der Wirtschaft *(Beifall bei der ÖVP)* und nicht gegen die Wirtschaft, geht nur mit moderner Technik und nicht gegen moderne Technik.

Das, was mich immer so stört an der Diskussion, sind diese Primitivformeln: Die Wirtschaft, der Wirtschaftsminister ist gegen die Umwelt. Vergleichen Sie einmal diesen Wirtschaftsminister mit Wirtschaftsministern anderer Länder! Sie werden wahrscheinlich wenige Wirtschaftsminister auf der ganzen Welt finden, die so zukunftsorientiert und umweltbewußt agieren wie unser Wirtschaftsminister, Frau Kollegin Langthaler! Ich glaube, das darf man auch einmal sagen, denn dieses Klischee, der Wirtschaftsminister sei gegen die Umwelt, war mir wirklich ein bißchen zu billig. Ich wollte das sagen, gerade weil ich Sie schätze und weil ich hoffe, daß Sie in Zukunft mit weniger Klischees hier arbeiten werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Wenn wir heute den Bericht zur wirtschaftlichen Lage diskutieren, so tun wir das in einer Zeit, in der sich unsere Betriebe vor einer der größten Herausforderungen seit der Wiederaufbauphase nach dem Zweiten Weltkrieg befinden. Wir erleben diesen unglaublichen Strukturwandel, der sich durch die Neugestaltung Europas ergibt, insbesondere durch die Ostöffnung, wo liebgewonnene alte Strukturen völlig aufbrechen und es im wesentlichen darum geht, daß die Arbeitsteilung zwischen Ost- und Westeuropa in diesen Jahren neu geregelt wird.

Das Ganze trifft zusammen mit einer weltweiten wirtschaftlichen Rezession. Die Konjunkturgespräche, die wir von der Bundeswirtschaftskammer aus geführt haben, kommen leider zum völlig gleichen Ergebnis wie die OECD-Studie, nämlich daß die Rezession wahrscheinlich noch bis tief in das Jahr 1994 hineinreichen wird. Aber, meine Damen und Herren, wir sollten uns hier sehr davor hüten, allzu globale Aussagen zu treffen. Die Entwicklung ist unglaublich differenziert: Ich kenne hervorragende Betriebe, die auch wirtschaftlich sehr erfolgreich sind, in sogenannten sterbenden Branchen, und genauso gibt es in sogenannten Wachstumsbranchen Betriebe, die sich vor dem Zusperren befinden. Die Entwicklung wird immer differenzierter. Rezession heißt auch Selektion — es kommt zu einer unglaublichen Selektion der Betriebe.

Die Betriebe sind gefordert, ihre Rationalisierungspotentiale auszuschöpfen, in die Innovation hineinzugehen, in moderne Technologien zu investieren. Es ist aber natürlich auch die Wirtschaftspolitik im hohen Ausmaß gefordert. Die zentrale Herausforderung lautet: Wir müssen angesichts dieser Situation — alles ist in Bewegung, Europa gestaltet sich neu, Herausforderung

Dr. Stummvoll

durch Osteuropa, weltweite Rezession, währungspolitische Turbulenzen, hausgemachte Probleme — einfach schauen, wie wir den Wirtschafts- und Industriestandort Österreich wieder attraktiv gestalten können. Es gibt im wesentlichen weltweit ohnehin nur ein paar Kriterien, warum ein Wirtschaftsstandort attraktiv ist oder nicht: Das ist das Steuersystem, das ist zweifellos die Frage der menschlichen Arbeitskraft und des Bildungssystems, das ist die Frage der Umweltgesetzgebung, das ist die Frage der Lohn- und Lohnnebenkosten, das ist die Frage der Infrastruktur — das ist schon fast alles. Das sind im wesentlichen weltweit die Kriterien. *(Abg. Schmidtmeier: Soziale Sicherheit!)* Die soziale Sicherheit gehört für mich eigentlich zur Einkommenspolitik und zur Lohnpolitik, weil sie ein Ausfluß dieses Systems ist.

Meine Damen und Herren! Wenn wir uns umschauen, dann sollten wir auch ehrlich sein und sagen, daß diese Regierung in den letzten Wochen ganz wichtige positive Signale ausgesendet hat, positive Signale durch die Grundeinigung über die Eckpfeiler der Steuerreform. Und einige Vorredner haben zu Recht nachgewiesen, daß das kein Nullsummenspiel ist. Aber ich gehe einen Schritt weiter: Selbst wenn es ein Nullsummenspiel wäre, meine Damen und Herren, ist allein die Abschaffung von fünf Steuern ein sehr großer Entlastungsschub im Bürokratiebereich. Der Papierkrieg, Behördenwege, Tausende, ja Zehntausende Arbeitsstunden, die heute unsinnig bürokratisch für die Finanzverwaltung aufgewendet werden, fallen weg. Also einen größeren Entlastungsschub im Bereich der Bürokratie kann es gar nicht geben, als fünf Steuern zur Gänze abzuschaffen. Ich glaube, auch das sollte man sehen, trotzdem es kein Nullsummenspiel ist. Aber selbst wenn es eines wäre, würde ich diese Steuerreform allein schon aufgrund dieses Bürokratieentlastungsschubes begrüßen.

Meine Damen und Herren! Ich spreche ein weiteres wichtiges Signal an. Wir werden heute wahrscheinlich zu später Stunde das Beschäftigungssicherungsgesetz im Sozialausschuß beschließen. Für mich ist das ein ganz wichtiges Signal, und zwar in zweifacher Richtung: erstens für die älteren Arbeitskräfte. Es zeigt, daß wir uns bemühen und das Problem erkennen, das ältere Arbeitskräfte auf dem Arbeitsmarkt haben. Es ist aber zweitens auch ein wichtiges Signal in Richtung Maßnahmen gegen das Phänomen der freiwilligen Arbeitslosigkeit. Es gibt diesbezüglich eine Reihe von Bestimmungen. Ich halte das vor allem deshalb für wichtig, weil es ein ungeheures psychologisches Signal ist, und zwar für alle Leistungsträger in dieser Gesellschaft, die durch dieses Signal erkennen sollen, daß die Fleißigen, die Leistungsfähigen nicht die Dummen in unserem System sind. Das ist also ein weiteres wichtiges Signal, das wir in den nächsten Tagen in diesem Hohen Haus beschließen werden.

Ein paar Worte noch, meine Damen und Herren, zum Paket der Finanzgesetze, zum Finanzmarktanpassungsgesetz. Hier werden in der Tat, wie Kollege Nowotny bereits erklärt hat, weitreichende Weichenstellungen für die künftige Strukturgestaltung und für die Zukunft des Geld- und Kreditwesens in Österreich vorgenommen. Da wird vom Gesetzgeber alles getan in Richtung Europareife für diesen wichtigen Bereich unserer Wirtschaft. Wir haben diesbezüglich monate-, ja jahrelange Verhandlungen hinter uns, die sehr, sehr sachlich geführt wurden und die in entscheidenden Phasen überaus schwierig waren.

Ich möchte mich auch hier, wie ich es im Finanzausschuß schon getan habe, besonders bedanken bei den Herren des Finanzministeriums. Herr Sektionschef Stanzel und seine Mitarbeiter haben wirklich hervorragende Arbeit geleistet. Und ich bedanke mich auch für das sachlich-konstruktive Gesprächsklima, vor allem mit den betroffenen Unternehmen und unserer Sektion Geld- und Kreditwesen in der Bundeswirtschaftskammer. Es war sehr angenehm, daß sehr, sehr wenig Fragen auf die höchste politische Ebene gekommen sind und die Mehrheit der Fragen sehr sachlich und konstruktiv auf der Ebene Finanzministerium — betroffene Unternehmen ausdiskutiert wurde.

Meine Damen und Herren! Ich freue mich auch — auch das möchte ich sagen —, daß wir heute mit dem Beschluß dieses Finanzmarktanpassungsgesetzes nicht nur legistisch die Weichen für eine europareife Gestaltung stellen, sondern daß wir in der Grundsatzeinigung über die Steuerreform auch beschlossen haben, daß gewisse finanzielle Bleigewichte, die unsere Banken mit sich herumtragen, etwa die Bankplatzsteuer, ebenfalls mit 1. 1. 1994 wegfallen sollen. Für mich war es eigentlich immer ein Paket. Ich kann nicht gut sagen, unser Geld- und Kreditapparat solle sich an die strengen EG-Normen anpassen, wenn er gleichzeitig spezifische Austriaca mitschleppt. Es ist also auch in diesem Bereich eine sehr schöne Lösung, denn es fallen auch diese steuerpolitischen Austriaca weg. Wir haben damit die Weichen für eine hoffentlich erfolgreiche Zukunft dieses wichtigen Bereiches unserer Wirtschaft gestellt.

Natürlich gibt es bei so großen Gesetzen immer noch Wünsche und Dinge, die nicht erfüllt beziehungsweise erledigt wurden. Ich weiß das, und ich möchte mich hier wirklich zurückhalten, mit einer Ausnahme — wir haben das im Finanzausschuß auch schon besprochen. Eine Bitte möchte ich hier äußern in Richtung des Herrn Finanzministers — man wird es ihm ausrichten, etwa Herr Sektionschef Stanzel —: Die heutige Vermögens-

übertragung bei Sparkassen differenziert nicht zwischen Gemeindesparkassen und Vereinssparkassen. Ich glaube, hier sollten wir wirklich in Gespräche mit den Gemeinden eintreten — der Finanzminister hat das im Finanzausschuß auch zugesagt; ich halte es auch hier fest —, um eine differenzierte Regelung für Vereinssparkassen und Gemeindesparkassen zu treffen, denn der heutige Zustand, wie etwa bei der Fusion einer Vereinssparkasse, bedeutet, daß letztlich verbleibende Vermögensreste der Sitzgemeinde anheimfallen, was einen Eigenkapitalentzug darstellt und die gewünschten Strukturbereinigungen eigentlich konterkariert. Das ist also noch eine der Aufgaben für die Zukunft in diesem Bereich. Wir dürfen nicht glauben, daß jetzt alles auf Jahre hinaus schon abgeschlossen ist.

Meine Damen und Herren! Ein Wort auch zum Initiativantrag betreffend steuerliche Behandlung von Zeltfesten der Freiwilligen Feuerwehr. *(Zwischenruf des Abg. Schmidtmeier.)* Ich sage das, Herr Kollege Schmidtmeier, was ich im Finanzausschuß gesagt habe, auch hier: Ich anerkenne, daß in den Erläuternden Bemerkungen darauf hingewiesen wird, daß es zu keiner übermäßigen Konkurrenzierung mit dem Gastgewerbe kommen soll. Dennoch kann ich diesem Initiativantrag heute meine Zustimmung nicht geben, und zwar deshalb nicht ... *(Abg. Schmidtmeier: ... Höchtl!)* Ich spreche nicht für den Kollegen Höchtl, Herr Kollege Schmidtmeier. Ich nehme auch nicht an, daß Herr Kollege Höchtl für Sie gesprochen hat. Ich bin schon neugierig, wie Sie sich heute verhalten werden, ob Sie den Saal verlassen, dafür oder dagegen stimmen werden.

Ich möchte nur so viel sagen, meine Damen und Herren: Ich halte es — ich habe in meinem Wahlkreis relativ viele Kontakte mit den Gastwirten — im Falle Niederösterreich für ein riesiges Problem. Ich kann keinem Gastwirt erklären, warum es nicht möglich ist, zu sagen — das war unser Modell —, grundsätzlich soll es eine steuerliche Gleichbehandlung geben *(Abg. Schmidtmeier: Dem Höchtl sollten Sie das erklären!)*, aber daneben eine Zweckbindung der Einnahmen für Anschaffungen der Freiwilligen Feuerwehren. Das wäre ein sehr korrektes Modell gewesen. Das war unser Wunsch, dieser ist leider nicht in Erfüllung gegangen. Daher bitte ich um Verständnis: Ich kann heute Ihrem Vorschlag nicht zustimmen! *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* *13.42*

Präsident Dr. **Lichal:** Nächster auf der Rednerliste ist Herr Abgeordneter Alois Huber. — Er ist nicht im Saal, verliert daher das Wort.

Nächster auf der Rednerliste ist Herr Abgeordneter Böhacker. — Er ist im Saal, bekommt daher das Wort. — Bitte, Herr Abgeordneter.

13.42

Abgeordneter **Böhacker** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Erwartungsgemäß hat Herr Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina in seiner Rede der geplanten zweiten Etappe der Steuerreform breiten Raum eingeräumt. Ebenso nicht unerwartet kommt für uns Freiheitliche die Tatsache, daß der Herr Bundesminister die geplanten steuergesetzlichen Änderungen überwiegend, wenn nicht ausschließlich, durch die rosarote Brille sieht.

Wie schon bei der ersten Präsentation der Eckdaten der zweiten Etappe der Steuerreform auf der Pressekonferenz werden auch heute wieder die an sich zweifellos vorhandenen positiven Vorhaben der Steuerreform überproportional hoch bewertet. Ich möchte gar nicht verhehlen, daß die Abschaffung der Gewerbe- und Vermögensteuer, die Endbesteuerung der Dividenden und Ausschüttungen von GmbH-Erträgen, die Endbesteuerung der Zinserträge von Einzelunternehmen und Personengesellschaften alte freiheitliche Forderungen sind und nunmehr erfüllt werden sollen.

Wie hoch aber der Preis für diese Steuererleichterungen sein wird, wird uns erst die endgültige Fassung der neuen Steuergesetze zeigen. In der Vergangenheit wurden nämlich Belastungen, Ausgabenerhöhungen, Steuererhöhungen, die für die Zukunft geplant waren, meist nur am Rande erwähnt oder geflissentlich verschwiegen. Ein Beispiel dazu: Die geplante Erhöhung der Körperschaftsteuer von 30 auf 34 Prozent als Ausgleich für die Abschaffung der Gewerbe- und Vermögensteuer hat einen großen Haken. Gewerbesteuer und Vermögensteuer waren bisher steuerlich absetzbar, die erhöhte Körperschaftsteuer ist es aber nicht, daher kommt es zu einer weiteren indirekten Erhöhung der Körperschaftsteuer.

Die Senkung des Investitionsfreibetrages von derzeit 30 Prozent auf maximal 15 Prozent, und zwar auf Dauer, ist absolut abzulehnen. Ich erinnere an die Debatte im Finanzausschuß, wo die Freiheitlichen die kurze Laufzeit der 30prozentigen Investitionsfreibetragsgrenze massiv kritisiert haben, worauf uns Kollege Stummvoll die Zusage gemacht hat: Sollte in der vereinbarten kurzen Laufzeit der 30prozentige Investitionsfreibetrag nicht greifen, dann wird die Regierung darüber sprechen, dessen Geltungsdauer zu verlängern.

Heute, wenige Wochen später, weiß man davon nichts mehr, heute weist man darauf hin, daß der Investitionsfreibetrag von 30 Prozent auf Dauer auf 15 Prozent gesenkt wird. Schon allein diese Maßnahme zeigt uns die gesamte Planlosigkeit dieser Bundesregierung in Steuerfragen.

Böhacker

Aber auch die Abschaffung der Investitionsrücklage ist absolut abzulehnen, war doch die Investitionsrücklage die letzte Möglichkeit, mit steuerlicher Unterstützung Eigenkapital für zukünftige Investitionen anzusparen. Außerdem war die Investitionsrücklage eine der letzten bilanztechnischen Möglichkeiten, strukturelle Schwankungen im Betriebsergebnis steuerlich zumindest ein wenig auszugleichen.

Die Abschaffung der Investitionsrücklage wäre gerade noch vertretbar, wenn einer von den Freiheitlichen immer wieder erhobenen Forderung — dazu liegt ein Antrag vor — entsprochen werden würde, und zwar verlangen wir einen Verlustrücktrag. Solange aber ein Verlustrücktrag nicht möglich ist, ist die Abschaffung der IRL extrem wirtschaftsfeindlich.

Es war heute schon mehrmals die Rede — das ist meines Erachtens der große Schwachpunkt der geplanten zweiten Etappe der Steuerreform — von der Erhöhung der Arbeitsplatzsteuer, sprich Lohnsummensteuer, von 2 auf 3 Prozent, wobei nunmehr alle Unternehmen, auch jene, die bisher nicht der Lohnsummensteuer unterlagen, einbezogen werden.

Durch eine Ausweitung der Bemessungsgrundlage — die Lohnsummensteuerbemessungsgrundlage wird jener des DBs angepaßt — kommt es zu einer tatsächlichen Erhöhung der Lohnsummensteuer um etwa 75 Prozent. Diese 75prozentige Erhöhung der Lohnsummensteuer ist arbeitsmarktpolitisch und wirtschaftspolitisch ein Wahnsinn. Eine Steuer, die völlig unabhängig von Wertschöpfung, Ertrag, Gewinn oder Cashflow zu bezahlen ist, wird und kann in existenzbedrohender Art und Weise vor allem klein- und mittelständische Dienstleistungsbetriebe treffen. Ich fürchte — ich hoffe nicht, aber ich befürchte es —, daß die Lohnsummensteuererhöhung zu weiteren Insolvenzen und auch zu Arbeitsplatzverlusten führen wird.

In Zeiten einer explodierenden Arbeitslosigkeit, insbesondere bei älteren Arbeitnehmern, ist die Erhöhung dieser Kopfsteuer — das, bitte, kann nicht oft genug betont werden — arbeitsmarktpolitisch und auch wirtschaftspolitisch kontraproduktiv. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Auf Seite 6 seiner Rede hat Bundesminister Lacina geschrieben, daß sich der durch die Unternehmenssteuerreform bedingte Nettoausfall der öffentlichen Hand auf etwa 4 Milliarden Schilling belaufen wird; 4 Milliarden Schilling — eine äußerst bescheidene Quote in Anbetracht des Umstandes, daß 4 Milliarden Schilling gerade etwa ein Drittel des Finanzbedarfs der AMAG ausmachen. 4 Milliarden für die gesamte österreichische Wirtschaft! — Ein Drittel des Finanzbedarfes, wenn es überhaupt reichen wird, des Verlust-Flaggschiffes der österreichischen verstaatlichten Wirtschaft. Den österreichischen Unternehmen verbleiben daher — nach Aussage Lacinas — zirka 4 Milliarden Schilling mehr. Davon sind aber noch abzuziehen zirka 1 Milliarde Schilling oder mehr — das kann man noch nicht genau berechnen — für die neue Kammerfinanzierung. Durch die Abschaffung der Gewerbesteuer ist ja die Kammerumlage weggefallen. Es kommt dazu, daß weitere Beitragserhöhungen und Abgabenerhöhungen im Raume stehen, was schlußendlich nichts anderes bedeutet — auch wenn es Kollege Höchtl oder Herr Professor Nowotny nicht glauben wollen —, als daß diese Unternehmenssteuerreform ein Nullsummenspiel bleiben wird. *(Abg. Dr. Bartenstein: Ganz sicher nicht!)*

Ich gehe sogar noch weiter: Längerfristig wird diese Unternehmenssteuerreform zu einem Belastungspaket für die österreichischen Unternehmen werden.

Ich darf, Herr Kollege Bartenstein, in diesem Zusammenhang Herrn Ditz zitieren. *(Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Ich zitiere Herrn Ditz, der auf die Einwendungen der Gemeinden, daß die Abschaffung der Gewerbesteuer zu Lasten der Gemeinden geht und durch die Lohnsummensteuer nicht aufgehoben wird, im „Kurier" erklärt hat, daß längerfristig die Lohnsummensteuererhöhung Mehreinnahmen für die Gemeinden bringt. — Bitte, wer zahlt die Lohnsummensteuer: der Arbeitnehmer oder der Unternehmer? Wer zahlt die Gewerbesteuer: der Arbeitnehmer oder der Unternehmer? *(Abg. Dr. Bartenstein: Der Konsument!)* Für den Unternehmer wird nach Aussage von Ditz dieses Unternehmenssteuerkonzept längerfristig eine Belastung bedeuten. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Auch die geplante und in der zweiten Etappe der Steuerreform vorgesehene Pauschalierung von Klein- und Mittelbetrieben wird sich schlußendlich, soweit man das heute überhaupt sagen kann, weil die Details ja noch nicht bekannt sind, als Rohrkrepierer herausstellen. *(Abg. Schmidtmeier: Als was?)* — Als Rohrkrepierer. *(Abg. Schmidtmeier: Das muß doch keiner machen! Wie kann das ein Rohrkrepierer sein?)*

Herr Kollege Schmidtmeier! Die Kammer, die berufsständischen Organisationen verkaufen diese Pauschalierung als den großen Wurf der Steuerreform. Ich darf Ihnen eines sagen, Herr Kollege: Wenn maximal 10 Prozent der Unternehmen in Frage kommen, ist das schon viel. Reden Sie nicht immer von einer „Vereinfachung der Bürokratie"! Sie sprechen immer von einer „Vereinfachung der Bürokratie" *(Abg. Schmidtmeier: Freilich! Für die ist es eine Vereinfachung!)*, diese gibt es mit dieser Pauschalierung aber garantiert

nicht. Sie haben ja keine Ahnung! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich darf noch einmal sagen: Diese Pauschalierung . . . *(Abg. Schmidtmeier: Das ist doch kein Zwang zur Pauschalierung!)* Es ist eine Pauschalierung! *(Abg. Schmidtmeier: Möglich!)* Eine Option auf eine Pauschalierung. *(Abg. Schmidtmeier: So ist es!)* So ist es, es muß keiner. *(Abg. Schmidtmeier: Wieso ist es ein Rohrkrepierer?)* Dann behaupten Sie aber doch nicht, diese Steuerreform bringe eine Verminderung des Bürokratieaufwandes. *(Abg. Schmidtmeier: Wenn es einer macht, dann hat er eine Vereinfachung! Stimmt das oder nicht?)* Dann hat er eine Vereinfachung zu Lasten seines Betriebserfolges. *(Abg. Schmidtmeier: Das kann er doch selber aussuchen!)* Das kann er sich nicht selber aussuchen. Herr Kollege Schmidtmeier! Erklären Sie mir einmal, wie Sie eine Pauschalierung mit einer tatsächlichen Abrechnung vergleichen wollen. Das heißt, Sie müssen zuerst einmal eine Buchführung machen, Sie müssen eine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung machen, und dann können Sie feststellen, ob die Pauschalierung günstiger ist oder nicht. *(Abg. Schmidtmeier: Er hat doch Erfahrungswerte vom Vorjahr!)*

Herr Kollege! Wissen Sie eigentlich, daß die Wirtschaft Schwankungen unterliegt, daß es ertragsstarke und ertragsarme Jahre gibt? Von Wirtschaft, muß ich sagen, und von Steuerrecht haben Sie wirklich sehr wenig Ahnung. Es ist erschütternd, daß Sie Vertreter der Wirtschaft sind! *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Meine Herren von der Österreichischen Volkspartei! Jetzt komme ich zu Ihnen. Kollege Haigermoser hat das Thema bereits angeschnitten. *(Abg. Dr. Schwimmer: Bleiben Sie lieber bei der FPÖ! Kommen Sie nicht zu uns! Wir können Sie nicht brauchen!)* Die Vereinfachung der Lohnverrechnung — ein Vorhaben, das seit Jahrzehnten in Behandlung steht —: millionenschwere Inseratenkampagnen von Herrn Präsidenten Maderthaner, von der Kammer. *(Abg. Dr. Schwimmer: Bei uns dürfen Sie so einen Unsinn nicht reden! Kommen Sie nicht zu uns!)*

Kollege Schwimmer! Zeigen Sie mir . . . *(Abg. Dr. Schwimmer: Sie haben gesagt, Sie kommen zur ÖVP! Bei uns dürfen Sie einen solchen Unsinn nicht reden! Bleiben Sie bei der FPÖ!)*

Herr Kollege Schwimmer! Nennen Sie mir eine klare Maßnahme, die bei der Lohnverrechnung eine Erleichterung bringt! *(Abg. Schmidtmeier: Ein Steuerberater! Da schau her! Er ist ein Steuerberater!)* Namhafte Fachleute haben heute schon gesagt, daß mit dieser Steuerreform eine Vereinfachung der Personalverrechnung nicht möglich . . . *(Beifall.)*

Präsident Dr. **Lichal** *(das Glockenzeichen gebend):* Bitte, meine Damen und Herren, am Wort ist jetzt der Redner! Man kann jetzt auch den Zwischenrufen nicht mehr folgen! — Bitte, am Wort ist Herr Abgeordneter Böhacker. *(Der Redner setzte währenddessen seine Ausführungen fort.)*

Herr Abgeordneter Böhacker! Bitte, ich unterbreche Sie schon des längeren, und es fällt Ihnen nicht einmal mehr auf! *(Heiterkeit. — Abg. Böhacker: Die Kollegen brüllen so!)* Ja, Sie haben recht. Ich bin dabei, für Sie Ruhe zu schaffen. *(Neuerliche Heiterkeit.)*

Ich versuche es und bitte daher insbesondere auch Herrn Abgeordneten Schmidtmeier, seine Anwesenheit nicht durch Zurufe zu verstärken beziehungsweise sich so bemerkbar zu machen. — Danke vielmals.

Am Wort ist Herr Abgeordneter Böhacker.

Abgeordneter **Böhacker** *(fortsetzend):* Ich habe verstärkt den Eindruck, daß Kollege Schmidtmeier, wenn er hier ist, laut schreien muß, damit er auf seine Anwesenheit aufmerksam machen kann. *(Abg. Schmidtmeier: Na!)*

Hohes Haus! Diese geplante zweite Etappe der Steuerreform ist wahrlich nicht der große Wurf, als der sie verkauft wurde. Diese zweite Etappe der Steuerreform wurde als ein Paket geschnürt, von dem uns bisher nur das schöne Seidenpapier gezeigt wurde. *(Abg. Schmidtmeier: Geh!)* In jeder Steuerreform liegt wahrlich der Hund im Detail. Erst wenn diese Details wirklich auf dem Tisch liegen, können wir sagen, ob diese Steuerreform schlußendlich positiv oder negativ für Österreichs Unternehmer und Arbeitnehmer ausfallen wird. *(Beifall bei der FPÖ.)* *13.54*

Präsident Dr. **Lichal:** Als nächster zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Kurt Heindl. — Bitte, Herr Abgeordneter.

13.54

Abgeordneter Dr. **Heindl** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zum Ernst der Sache zurück. Herr Kollege Böhacker! Ich wage nicht solche Behauptungen wie Sie, ich wage nicht zu sagen, ob es ein Superwurf oder ein schlechter Wurf ist. Eines kann ich aber sagen — offenkundig im Gegensatz zu Ihnen —: Ich habe es mir angetan und habe einige Unternehmen aufgrund der derzeit gemachten Aussagen, wie die Steuerreform verlaufen soll, durchrechnen lassen. Ich kann Ihnen sagen: verschiedene Branchen, verschiedene Größen. In jedem dieser Betriebe ist ein positiver Saldo. Ich weiß nicht, mit wem Sie als Steuerberater reden. Ich selbst bin führend tätig in einem großen Konzern, und wir reden mit Leuten, die damit täglich zu tun haben, und diese sind alle positiv eingestellt. Ich habe

noch überhaupt keine negative Meinungsäußerung gehört. Sie sind der erste, der uns das verkaufen will. Ich weiß nicht, mit wem Sie reden. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Haigermoser, dem Redner eine Unterlage überreichend: Ich gebe Ihnen das mit zum Nachlesen!)* Nachher, einverstanden.

Herr Kollege Haigermoser! Wir kennen uns schon lange, ich schaue mir gern alles an. Ich habe ja gesagt: Ich rede nur über das, was ich weiß. Was ich weiß, ist, daß bisher alle Berechnungen positiv verlaufen sind. Ich kann Ihnen außerdem sagen: Entscheidend ist doch nicht nur, daß beim Rechnen etwas Positives herauskommt, das allerwichtigste ist doch in der Wirtschaft die Psychologie, daß die leitenden Leute, die in der Wirtschaft tätigen Menschen das Empfinden haben, daß eine Rahmenpolitik, eine Steuerpolitik gemacht wird, die es dem Standort Österreich ermöglicht, weiter eine Entwicklung zu haben, wie wir sie in den letzten 10, 20 Jahren hatten. Das ist doch viel wichtiger als ein Rechenbeispiel, bei dem plus 1,7 oder minus 0,5 das Ergebnis ist. Entscheidend sind die Stimmung und das Bewußtsein, und mit dieser Steuerreform wird eine Verbesserung gelingen. *(Abg. Böhacker: Die Stimmung erhöhen Sie mit der Erhöhung der Lohnsummensteuer!)*

Herr Kollege! Ich würde gerne einmal mit Ihnen diskutieren, aber das können wir leider nicht hier, denn hier kommen wir immer wieder in Widersprüche, und über Widersprüche möchte ich ein bissel reden, wenn wir über den heutigen Wirtschaftsbericht diskutieren. Die Widersprüche zwischen der Realität, meine lieben Kollegen von der Freiheitlichen Partei, und den Ängsten, die im Zusammenhang mit der Wirtschaftsverflachung immer häufiger auftauchen, sind natürlich da.

Dazu möchte ich gleich eingangs eine Meinungsäußerung von Professor Kausel zitieren, und zwar nicht deswegen, weil mir selbst nicht genug Argumente dazu einfallen, sondern weil Kausel ohne Zweifel ein anerkannter Fachmann ist. Er schrieb erst dieser Tage:

„Weder strukturpolitisch noch kostenbedingt sind in Österreich Schwächezeichen zu orten, insbesondere nicht gegenüber Deutschland und der EG. Höherwertige Produkte gewinnen trotz krisenhafter Erscheinung in unseren Absatzmärkten weiter an Boden und ungebrochene Rationalisierungserfolge in der Industrie garantieren trotz konjunktureller Absatzschwächen eine weitgehend optimale Kostenstruktur. Der europaweite Produktionseinbruch ist zwar schmerzlich, er trifft aber alle Hauptkonkurrenten mehr als unsere Wirtschaft in Österreich."

Es stimmt wieder: Einmal gibt es einen Konjunktureinbruch. Aber was bedeutet das wirklich? — Einige beschwören — wir haben das soeben erlebt — schon wieder Rezessionsjahre. Meine Damen und Herren, vor allem von der Opposition! Da kann ich nur bitten: Bleiben wir doch bei den Fakten! Ich kann nicht glauben, daß Sie Interesse daran haben, Österreichs Wirtschaft und jene, die darin tätig sind, schlechtzumachen. Wir sind gut.

Und, Herr Kollege Haigermoser, verfolgen wir gemeinsam, reden wir nicht aneinander vorbei: Österreich ist in der Liste der weltweit leistungsfähigsten Länder — wobei die Kriterien Lohnkosten, Produktivität, Qualität der Arbeitskräfte und Manager herangezogen wurden — hinter Japan und der Schweiz — du weißt es, sagst es aber nicht — an dritter Stelle, noch vor Deutschland, noch vor Korea und den übrigen EG-Staaten. Österreich ist laut einer letzten Weltbank-Statistik der siebentreichste Industriestaat der Welt. Vor uns sind nur die Schweiz, Japan, Schweden, Deutschland, die USA und Frankreich. Mit einem Wirtschaftswachstum im Ausmaß von 1,5 Prozent lagen wir im letzten Jahr klar über dem OECD-Schnitt und hätten auch innerhalb der EG zu den Spitzenreitern gezählt.

Meine Damen und Herren! Der Stand der unselbständig Beschäftigten erreichte mit rund 3,1 Millionen trotz der bedauerlichen Arbeitslosenzahl einen neuen Rekordwert. 1992 lagen wir in der Länderbonität an siebenter Stelle, vor Staaten wie England, Kanada und Schweden.

Bei der Sparquote liegt Österreich an dritter Stelle in Europa. *(Abg. Haigermoser: Schweden würde ich nicht zitieren!)* Herr Haigermoser! Auch du müßtest gelernt haben, daß man nur das sparen kann, was man vorher verdient hat. Das sind alles Fakten, über die man bei einer Diskussion über den Wirtschaftsbericht reden sollte. *(Abg. Haigermoser: ... kann doch keine Probleme lösen!)* Ich habe nur Vergleiche genannt, lieber Kollege Haigermoser!

Meine Damen und Herren! Die Entwicklung der letzten Jahre sollten wir uns vor Augen führen, wenn wir von der jetzigen Wirtschaftssituation sprechen. Herr Kollege Haigermoser! Krankjammerei hilft überhaupt nichts. Mir geht es nicht ums Wegreden von Problemen — natürlich gibt es auch hier Probleme *(Zwischenruf des Abg. Haigermoser)* —, sondern mir geht es darum, daß wir über vorhandene Fakten reden. Ein geringfügiges Wachstum unserer Wirtschaft muß natürlich Anlaß für ernsthafte Überlegungen bezüglich Maßnahmen zur Wirtschaftsbelebung sein.

Meine Damen und Herren von der Opposition! Wer sich angesichts dieses geringfügigen Wachs-

tums dem weitverbreiteten Pessimismus anschließt oder gar in Panik verfällt, vergißt eines, nämlich daß unsere Wirtschaft auf einem gesunden, einem kerngesunden und nach wie vor leistungsfähigen Fundament steht. Wir haben praktisch ein volles Jahrzehnt beeindruckendes Wirtschaftswachstum gehabt.

Das Exportvolumen bestimmter Güter zusammen mit dem Ausländerkonsum in Österreich wuchs von 1981 bis zum vorigen Jahr real um 424 Milliarden auf 717 Milliarden; fast eine Verdoppelung in einem Jahrzehnt. Der Tourismus konnte in den letzten Jahren regelmäßig kleine bis große Steigerungen aufweisen. Angesichts zahlreicher kriegerischer Auseinandersetzungen in der Nähe unseres Landes ist das eine stolze Bilanz.

Die konkreten Zahlen lauten: 1986 betrug die Zahl der Nächtigungen in Österreich 113 Millionen, 1992 lag sie über 130 Millionen.

Meine Damen und Herren! Auch heuer — in Europa herrscht seit vorigem Jahr Rezession — hatten wir bis Mai im Tourismus ein Plus von 2,2 Prozent. Das sind die harten Tatsachen, meine Damen und Herren, von denen ich glaube, daß man über sie sprechen muß, wenn man die jetzige Situation beleuchtet.

Mein Schluß daraus: Die jetzt prognostizierte Schrumpfung des Bruttoinlandsprodukts um 0,5 bis 1 Prozent im heurigen Jahr ist sicherlich unerfreulich, aber in keinster Weise beängstigend. Uns geht es offenkundig wie einen erfolgreichen Langstreckenläufer: 10 Jahre lang stellt er Jahr für Jahr neue Rekorde auf, daß auch der Beste einmal eine Zwischenphase des Erholens einlegen muß, wird jedem Sportler oder jemandem, der mit solchen Menschen zu tun hat, einleuchten.

Bei der Hinterfragung der Ursachen für die derzeitige Wirtschaftsverflachung muß man auch die zyklische Eigendynamik der Wirtschaftsentwicklung berücksichtigen. Langfristige Untersuchungen zeigen, daß auf Wellentäler Wellenberge folgen. Dieser Prozeß wird durch unvorhersehbare intervenierende Wirtschaftsvariablen wie Ölschock, Kriegsausbruch, politische Veränderungen ganzer Länder und Landstriche beeinflußt. Wir sind jetzt — ich glaube, wir brauchen nicht nur Prognostiker, sondern auch solche, die die Dinge so sehen, wie sie sind — in einem dieser zyklischen Wellentäler, das noch durch die intervenierenden Faktoren — die entscheidendsten sind ohne Zweifel die Entwicklung in Osteuropa und die Wiedervereinigung Deutschlands — destabilisiert wird.

Alle Faktoren zusammengenommen, Integrationsbestrebungen in Europa, Entstehen neuer Wirtschaftsblöcke wie NAFTA und ASEAN, der Zerfall des Sowjetreiches und die anschließende Demokratisierung des Ostens, lassen den Schluß zu, daß wir ohne Zweifel an einem wesentlichen Schnittpunkt unserer wirtschaftlichen Entwicklung sind. Österreich hat gerade in den letzten beiden Jahren als unmittelbarer Anrainerstaat an der Schnittfläche dieser Entwicklungen hervorragend abgeschnitten und, wie ich glaube, wichtige und richtige Schritte gesetzt.

Es wäre an der Zeit, auch einmal Betrachtungen anzustellen, die nicht nur die Quantität unserer Wirtschaftsentwicklung sehen. Warum klammern wir uns immer apodiktisch nur ans Wachstum? Genauso könnte unsere Prämisse sein: statt Wachstum Entwicklung. Wachstum bedeutet, daß eine Größe materiell zunimmt, Entwicklung aber bezeichnet eine qualitative Änderung. Wenn etwas wächst, wird es quantitativ größer, wenn es sich aber entwickelt, dann wird es qualitativ besser.

Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet schauen alle Wirtschaftsprognosen total anders aus. Vereinzelt, im Tourismus beispielsweise, ist Österreich diesen Weg bereits gegangen.

Meine Damen und Herren! Warum diese Überlegungen? — Ich bin der festen Überzeugung, daß wir alle Voraussetzungen haben und es in unserer Hand liegt, die Wirtschaftsentwicklung in unserem Sinne zu beeinflussen. Dazu gehört aber allerdings — das habe ich zuvor gemeint, liebe Kollegen von der Freiheitlichen Partei — eine differenzierte Diagnostik der Problematik, denn dann kann man flexibel agieren, und das wird in Zukunft von zunehmender Bedeutung sein. Schon im Hinblick auf die Vollendung des Binnenmarktes, der gleichzeitig mehr Konkurrenz, aber auch mehr Zusammenarbeit bedeutet, brauchen wir eine flexible Wirtschaft und darin Tätige, die bereit sind, vernetzt zu denken.

Wenn das Umdenken funktioniert, wenn das Bewußtsein änderbar ist, dann werden auch die soliden Säulen unserer Wirtschaft, die uns ein aktives Agieren und Reagieren im internationalen Gefüge ermöglichen, weiterhin tragend bleiben. Ich denke da im besonderen an den Außenhandel.

Meine Damen und Herren! Vor kurzem ist eine Untersuchung veröffentlicht worden, in der noch nie so deutlich — zumindest für mich bisher noch nie so sichtbar — die Abhängigkeit der österreichischen Wirtschaft vom Export sichtbar gemacht worden ist. Es gibt Bereiche, in denen 1 Prozent Minuswachstum im Export eine drei- und vierfache Auswirkung in diesen vernetzten Wirtschaftsbereichen haben kann. Daran kann man ermessen, daß wir nicht sagen sollten: Jeder dritte Arbeitsplatz hängt von der Exportwirtschaft ab!, denn in Wirklichkeit geht dieser Teil unserer

Wirtschaft weit über diese statistischen Betrachtungen hinaus.

Der Außenhandel selbst hat auch wiederum tragende Säulen. Die wahrscheinlich wichtigste für uns als Devisenbringer ist der Tourismus. Zur Veranschaulichung: Der Anteil der Tourismus- und Freizeitwirtschaft am Bruttoinlandsprodukt betrug im vorigen Jahr bereits 14 Prozent. Gerade in wirtschaftlich problematischen Zeiten hat sich gezeigt, daß der Tourismus immer wieder als stabilisierender Faktor hergehalten hat. Und wie ich zuvor zeigen konnte, scheint auch jetzt nach den ersten fünf Monaten diese Säule unserer Wirtschaft zu halten.

Wir dürfen allerdings auch hier nicht regungslos verharren. Im Moment ist der Tourismus neben dem Inlandskonsum zwar noch eine Konjunkturstütze, sollte aber die Wirtschaftsverflachung mittelfristig — was ich nicht hoffe, aber es ist möglich — weitergehen, dann wird sich auch der Tourismus nicht zur Gänze abkoppeln können. Wenn Geld knapp wird, dann wird zuerst beim Urlaub gespart.

Ich bekenne mich voll, so wie auch Minister Schüssel, zum Qualitätstourismus. Da ist unser Weg. Ein qualitativ hoher Tourismus bringt qualitativ hohe Erträge für jeden dort Tätigen. Dafür sind aber noch neue politische Strategien im Tourismus notwendig. Unsere Parlamentsfraktion hat in den letzten Monaten einige umfangreiche Überlegungen angestellt und Modelle entwickelt. Ich möchte nur einige Kernpunkte anführen.

Unserer Auffassung nach muß die österreichische Tourismuswirtschaft noch mehr internationalisiert werden. Überall in der Welt ist in bestgeführten Tourismusbetrieben ein überdurchschnittlich hoher Anteil an Österreichern beschäftigt. Es ist unglaublich, aber jeder, der viel reist, wird beobachten können, ob in Australien oder jetzt schon in Rußland, daß die Hotelmanager in der Regel Österreicher sind.

Meine Damen und Herren! Hier sehe ich ein Asset, und es ist naheliegend, sich verstärkt um diesen Bereich zu kümmern. Im internationalen Hotel- und Gaststättenbau sind österreichische Unternehmen weltweit vorbildlich tätig. Es liegt daher nahe, den nächsten Schritt zu tun, um auch den Betrieb dieser Hotels und Gaststätten durch österreichische Unternehmen und Kräfte zu forcieren. Ich meine, wir sind gefordert, im Bereich des Marketings neue Maßnahmen zu setzen.

Ein erster konkreter Ansatzpunkt drängt sich auf: die Ausrichtung des Tourismus auf unsere südöstlich, östlich und nördlich gelegenen Nachbarländer. Schon jetzt zeichnet sich ab, daß da potente Konkurrenzmärkte entstehen, und schon bald werden sich Urlauber fragen, warum sie im schönen Waldviertel und nicht vielleicht 50 oder 100 Kilometer nördlich in Böhmen, in Mähren oder im Osten Urlaub machen. Diese Länder werden in absehbarer Zukunft mit einer ebenso guten Infrastruktur ausgestattet sein und mit Komfort und westlichem Standard werben, nur werden sie billiger sein und zudem den Reiz des Neuen haben.

Wir glauben, daß wir das nicht verhindern können. Wir sollten uns aber aktiv einschalten, und die von mir öfters propagierte Idee des Tourismus-Joint-Ventures sollte forciert werden.

Meine Damen und Herren! In diesem Zusammenhang ein letztes Wort: Minister Schlüssel und Minister Lacina haben schon davon gesprochen, auch wir selbst haben ein Programm dazu entwikkelt: Es muß noch mehr, noch intensiver gegen die Schattenwirtschaft gearbeitet werden, wir müssen die Schattenwirtschaft stigmatisieren, und zwar nicht nur deshalb, weil es gegen den fairen Wettbewerb ist und Arbeitsplätze gefährdet sind, sondern auch deswegen, weil dadurch dem Staat, also unserem Budget, viel Geld entgeht. — Danke schön. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* *14.10*

Präsident Dr. **Lichal:** Nächster auf der Rednerliste: Herr Abgeordneter Mag. Trattner. — Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

14.11

Abgeordneter Mag. **Trattner** (FPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte noch einmal auf das Bankwesengesetz eingehen, das durchaus positiv zu beurteilen ist, was auch die Vorredner schon erwähnt haben.

Es handelt sich grundsätzlich um eine positive und notwendige Modernisierung des österreichischen Bankwesens, um die Leistungsfähigkeit für den Beitritt in die EG zu gewährleisten. Aber einige kritische Anmerkungen darf ich mir doch erlauben.

Erstens einmal geht es um die Gewichtung der Eigenmittelhinterlegung. Die Gewichtung der Eigenmittelhinterlegung sieht folgendermaßen aus, daß Kredite an die öffentliche Hand beziehungsweise an Unternehmen, die der öffentlichen Hand nahestehen, mit null gewichtet werden, Kredite an Unternehmen der Privatwirtschaft beziehungsweise an private Haushalte jedoch mit 100 Prozent. Das heißt, wenn ich heute jemandem einen Privatkredit mit einem Zinssatz von 8 Prozent in der Höhe von 100 000 S gebe, dann muß ich diesen Betrag in der gleichen Größenordnung mit Eigenmitteln hinterlegen.

Das bedeutet, daß zum Beispiel eine marode Stadt wie Innsbruck, deren Steuereinnahmen bereits zum Teil verpfändet sind, mit null bewertet wird, aber ein Unternehmen mit einer Bonitäts-

Mag. Trattner

klasse Rating 1A wie die Biochemie in Kundl eine 100prozentige Eigenmittelhinterlegung bedingt.

Wir haben bei diesem Bankwesengesetz eine Chance verpaßt, und zwar liegt im Bereich der Bankaufsicht eine der großen vergebenen Möglichkeiten dieses Gesetzes. Wie unabhängig und stark die Bankaufsicht in ihrer derzeitigen Form ist, zeigen zwei Aussagen des Leiters der Banken-, Börse-, und Kapitalmarktaufsicht im Finanzministerium, Herr Ministerialrat Anton Stanzel, in einem Aufsatz vom Oktober 1991 zu Beginn der Begutachtung des neuen Bankwesengesetzes. Da geht es darum, wie man den Eigenmittelkatalog darstellen kann; und es gibt eine Maxime, von der aber gewisse Länder abgehen können.

Herr Ministerialrat Stanzel hat eines gesagt: So wird der österreichische Vorschlag des Bankwesengesetzes keine Neubewertungsrücklage vorsehen, da deren Dotierung nicht dem österreichischen Anschaffungswertprinzip entspricht und die Höhe dieser Rücklage zur Gänze von externen Faktoren wie dem Börsenkurs und der Zinssatzentwicklung abhängig ist. Dieses Kreditinstitut ist nämlich nicht in der Lage — so Stanzel —, die vorhandenen Eigenmittel auch langfristig zu kalkulieren. Beispielsweise verloren 1990 japanische Banken 25 Prozent ihrer Eigenmittel durch eine ungünstige Kursentwicklung.

Weiters hat Stanzel gesagt: Gleichfalls nicht anerkannt werden soll im neuen Bankwesengesetz der Haftsummenzuschlag.

Im neuen Bankwesengesetz stehen nämlich beide vom Leiter der Bankenaufsicht beschlossenen Eigenmittelbestandteile, die findet man im Gesetz wieder, und zwar in § 23 Z 7 und Z 8, wobei der Haftsummenzuschlag für den Genossenschaftsbereich durchaus zu rechtfertigen ist, aber die Neubewertungsreserven trotz der Beschränkungen im Entwurf aus den von ihm selbst angeführten Gründen sehr fragwürdig sind.

Hier zeigt sich erneut, daß die vorhandenen Verflechtungen und permanenten Interessenkonflikte zwischen dem Schuldner und der Bankenaufsicht auf der einen Seite, in juristischer Person des Finanzministeriums, und den Banken und Sparkassen auf der anderen Seite eine objektive und unabhängige Bankenaufsicht faktisch unmöglich machen. Mit einer völligen Neuordnung des Banken- und Sparkassenbereiches hätte man also auch die Banken-, Börsen- und Kapitalmarktaufsicht neu ordnen müssen dadurch, daß man eine neue, unabhängige, unpolitische weisungsfreie Aufsichtsbehörde nach amerikanischem Vorbild geschaffen hätte.

Eine weitere, gravierende Schwäche liegt in der Beibehaltung der Liquiditätsreservepflicht. Vor allem in betriebswirtschaftlicher Hinsicht hegt der Universitätsprofessor für Bank- und Kreditwesen an der Universität in Duisburg, Universitätsprofessor Rolfes, folgende Zweifel — auch Herr Abgeordneter Professor Novotny hat das angezogen —: Das Bankwesengesetz kann nicht dazu da sein, betriebswirtschaftliche Ergebnisse der Banken zu verbessern. Rolfes sagt wortwörtlich:

Wenn die Liquiditätsreservepflicht keinem begründeten Zweck der Bankenaufsicht dient, kann sie nur mehr den eigentlich wohl tatsächlichen Zweck der Finanzierung der Zentralinstitute haben. Vor diesem Hintergrund fragt sich dann aber, was eine solche Vorschrift im Bankwesengesetz zu suchen hat, denn es kann in einer freien Marktwirtschaft nicht Aufgabe des Staates sein, die Finanzierung von Privatunternehmen zu sichern, schon gar nicht über eine verordnete, einseitige, die Primärbanken belastende Gewinnumverteilung.

Laut dem Paragraphen im Bankwesengesetz heißt das, daß sämtliche Primärbanken eine Liquiditätsreserve bei ihrer Zentralbank in einer Größenordnung zwischen 10 und 14 Prozent halten müssen, aber ausgenommen davon sind — das ist die sogenannte Lex Bank Austria und Erste Österreichische Spar-Casse — solche Unternehmen, die mindestens 40 Prozent Bilanzsumme des Zentralinstitutes haben.

Dann hat man das ganze noch einmal „abbetoniert" in diesem Paragraphen, und zwar hat man jetzt gesagt: Basis für den 40prozentigen Bilanzanteil ist nämlich das Jahr 1979. Denn sollten sich nämlich später Fusionen bilden, die diese 40 Prozent erreichen, so sind diese praktisch ausgeschlossen.

Warum man diesen Passus wortwörtlich aus dem alten KWG übernommen hat, fragt sich jeder, da jeder weiß, daß mehrere Verfassungsklagen wegen dieses Paragraphen der Liquiditätsreserve beim Verfassungsgerichtshof anhängig sind. *(Abg. Haigermoser: Fritz König hat behauptet, das sei eine gute Lösung! Fritz König hat behauptet, das sei eine großartige Lösung!)* Vielleicht steht der Herr Dr. König der Bank Austria oder der Ersten Österreichischen Spar-Casse sehr nahe.

Vielleicht sollte man noch auf etwas eingehen, was der Herr Wirtschaftsminister ausgeführt hat, und zwar hat er die Tourismuswirtschaft als eine aktive, agile Kraft im Wirtschaftskreislauf positiv dargestellt.

Die Freizeitwirtschaft — das hat auch Herr Abgeordneter Heindl bereits gesagt — trägt 14 Prozent zum Bruttoinlandsprodukt bei. Von den weltweiten Einnahmen der Tourismusbranche verbleiben ungefähr 5,5 Prozent in Österreich,

womit wir an sechster Stelle liegen. Im letzten Jahr haben ausländische Gäste bei uns zirka 163 Milliarden Schilling ausgegeben. Dennoch steht die Tourismuswirtschaft bei uns im Grunde genommen sehr schwer in der Kreide. Allein die Schulden der Tourismuswirtschaft belaufen sich auf 110 Milliarden Schilling, und wenn man die Seilbahnwirtschaft miteinbezieht, dann sind es 135 Milliarden. Es ist das ein Verhältnis Umsatz zu Schulden 1 : 1.

Wir begrüßen auch und unterstützen die Anregung des Bundesministers, daß man eine Qualitätssteigerung für den Tourismus weiter fortsetzen soll. Aber für viele Betriebe ist natürlich aufgrund solcher Kennzahlen eine weitere Investition fast nicht mehr realisierbar. Wenn man als Vergleich die Zahlen der Industrie heranzieht, dann sieht man, daß zum Beispiel die Zinslast für Fremdenverkehrsbetriebe pro 1 000 S bereits bei 85 S liegt, wobei dies in der Industrie bei 16 S liegt. Da die Eigenkapitalausstattung der Fremdenverkehrsbetriebe praktisch gleich null beziehungsweise negativ ist, ist natürlich auch zu erwarten, daß für die kommende Sommersaison beziehungsweise für jede weitere Saison, die kommt und irgendwelchen Nachfrageschwankungen unterworfen ist, mit einer neuen Insolvenzwelle zu rechnen ist. *(Abg. Haigermoser: Die Frau Staatssekretärin will ein Drehkreuz für die Touristen haben! Sie will die Leute nicht reinlassen!)*

Leider steht natürlich die Tourismusbranche in der Insolvenzstatistik an erster Stelle. Aber die Insolvenzen treffen nicht nur die Lieferanten, kleine Unternehmer, Banken, Kreditinstitute und Sparkassen, sondern die Insolvenzen schlagen sich natürlich auch im Haushalt der öffentlichen Hand nieder. Wir haben immer wieder darauf hingewiesen: Wenn die Bundesregierung und der Finanzminister nicht in der Lage sind, bald eine effektive Steuerreform nach Vorschlägen der Freiheitlichen Partei durchzuziehen, wird es auch beim Bund zu erhöhten Einnahmenausfällen kommen.

Wir haben eine schriftliche Anfrage gestellt, wie hoch der Gesamtrückstand der öffentlichen Abgaben ist. Wir haben am 22. 3. 1993 zur Antwort bekommen: Insgesamt beträgt der Gesamtrückstand per 31. 12. 1992 37 Milliarden Schilling. Von diesen 37 Milliarden Schilling sind 4,3 Milliarden nach § 212a BAO von der Einhebung ausgesetzt, 6,7 Milliarden nach § 231 BAO von der Einbringung ausgesetzt und in etwa 3 Milliarden noch nicht fällig.

Aber es ergibt sich ein fälliger Rückstand in der Höhe von 22,8 Milliarden Schilling. Von diesem Rückstand sind 16,6 Milliarden im Vollzug, und 5 Milliarden sind bereits im Insolvenzverfahren. Das heißt, da wir wissen, daß die meisten Insolvenzverfahren in einem Konkurs enden, bekommt der Bund von diesen 5 Milliarden Schilling wahrscheinlich nichts. Von den im Vollzug befindlichen Beträgen in der Höhe von 16,6 Milliarden Schilling wird der Bund aufgrund der Daten im Jahr 1993 auch nicht mehr viel sehen. Wenn man nur einen Anteil herausrechnet, wenn der Bund nur die Hälfte von den 16 Milliarden Schilling verliert, und die 5 Milliarden damit bereits verloren sind — das wären 13 Milliarden —, dann könnte der Bund eine sehr schöne Steuerreform durchziehen, ohne auf eine Null-Null-Lösung zu kommen, die diese Steuerreform bringen wird.

Aus diesem Grund stellen die freiheitlichen Abgeordneten folgenden Entschließungsantrag:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Mag. Trattner, Mag. Schreiner, Haigermoser und Genossen betreffend Maßnahmen zur Unterstützung der österreichischen Wirtschaft

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, alle im folgenden ausgeführten Maßnahmen raschest umzusetzen, um der weiteren Verschlechterung der Wirtschaftslage Österreichs und damit verbunden dem drohenden sozialen Abstieg weiter Bevölkerungskreise entgegenzuwirken.

Maximal 30 Prozent Einkommensteuer für im Unternehmen belassene Gewinne von Einzelunternehmen und Personengesellschaften

Maßnahmen zur Internationalisierung der österreichischen Wirtschaft

Grundlegende Vereinfachung des Lohnsteuerabzuges

Vereinfachung der Lohnverrechnung

Vereinfachung der Prüfung der Lohnverrechnung

Abschaffung der Lohnsummensteuer

Verbesserte Abschreibungsmöglichkeiten für Umweltschutzinvestitionen

Reform der Getränkebesteuerung

Wiedereinführung des Vorsteuerabzuges für Firmen-PKWs und Kombis

Steuerliche Erleichterungen bei der Betriebsaufgabe

familienfreundliche Steuerpolitik, mit einer Steuerfreistellung des Existenzminimums der Familienangehörigen durch Einführung eines sozial gerechten Familiensplittings

Steuerfreiheit für Unfallrenten und Krankengelder

Mag. Trattner

Überprüfen des Einkommensbegriffes und Ausscheiden von Trinkgeldern

Änderung des Nationalbankgesetzes in Richtung Abschaffung der Privilegien

Steuerfreiheit für Überstundenzuschläge bis 4 940 S pro Monat analog den Schmutz-, Erschwernis- und Gefahrenzuschlägen sowie den Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeitszuschlägen

Einführung eines Forschungsfreibetrages

Realisierung von Infrastrukturprojekten vor allem im Bereich der Abfallwirtschaft

Reduktion oder Abschaffung der Kapitalverkehrssteuern

Einführung einer Quartalsberichtspflicht für Unternehmen

Verbesserung der Aktionärsrechte

Ausweitung der Wertpapieraufsicht"

Sie werden jetzt wahrscheinlich sagen: Die Freiheitlichen stellen sich schon wieder daher und fordern eine Menge Geld, fordern Reformen, die sehr viel kosten. — Aber ich habe schon eines angedeutet: Wäre ehestmöglich oder schon vor Jahren, wie es die Freiheitliche Partei gefordert hat, eine Steuerreform in dieser Form durchgezogen worden, dann wären nicht so viele Steuerausfälle zustande gekommen, wie sie in der Größenordnung von 5 Milliarden, mit dem Stand 31. 12. 1992, inklusive dem, was 1993 noch an Ausfällen eintreten wird, zu erwarten sind. Damit könnte man eine Steuerreform ohne Belastungen für Unternehmer und Angestellte durchziehen. *(Beifall bei der FPÖ.)* *14.23*

Präsident Dr. **Lichal:** Der soeben eingebrachte Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Trattner, Mag. Schreiner, Haigermoser und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter DDr. König. — Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

14.24

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die wirtschaftliche Rezession in Europa ist in allen Staaten Europas ein Anlaß zu ernster Sorge. Natürlich kann sich auch Österreich dem nicht entziehen, wenn gleich es zutreffend ist, daß wir — relativ gesehen — noch günstig liegen. Ich glaube, daß deshalb die Entscheidung der Bundesregierung Anerkennung verdient, daß man nicht der Versuchung erlegen ist, anstelle der Steuerreform die Mehreinnahmen durch den Staat zu vergeben, da zu fördern, dort zu fördern — wobei Staat auch die Länder miteinschließt; es gab aus den Ländern solche Stimmen, sie sagten, man solle das Geld lieber der öffentlichen Hand lassen, damit sie gewisse Dinge fördern kann —, sondern daß man das Geld bei den Unternehmern beläßt, weil der Unternehmer aufgrund der Nähe noch allemal effizienter entscheiden kann, wo er investiert, wo er das Geld einsetzt, als es mit den besten Intentionen irgendeine politische Instanz könnte.

Wir müssen aber auch sehen, daß wir, weil wir in Europa so stark verflochten sind, unsere Position nur dann halten können, wenn wir den vollen Zugang zum Europäischen Binnenmarkt erhalten können. Der Binnenmarkt, der mit Anfang des Jahres in Kraft getreten ist, ist für uns, für unsere gesamte Wirtschaft die Chance, uns auf gleicher Basis wie die anderen Betriebe, die den EG-Staaten angehören, in Konkurrenz zu behaupten und unsere besonderen Vorzüge ins Spiel zu bringen. Daher ist es so wichtig, daß wir jetzt die Anpassungsgesetze zum Zustandekommen des EWR beschließen — nicht daß der EWR alle Probleme lösen könnte, aber er wird uns als Übergangslösung bis zum EG-Beitritt in die Lage versetzen, wenigstens in einer ganzen Reihe von Bereichen gleiche Startbedingungen zu haben.

Österreich steht auch vor der Situation — das ist im Bericht des Wirtschaftsministers deutlich zum Ausdruck gekommen —, daß wir uns langfristig gesehen — vielleicht sogar auch mittelfristig gesehen — in den Oststaaten beachtliche Märkte aufbauen, denn die hohe Zahl von 9 400 Joint-ventures, Kooperationen und Niederlassungen, die wir in den Oststaaten haben, zeigt, daß Österreich dort überproportional stark engagiert ist. Daß wir 14 Prozent an Kapitalinvestitionen in diesem Raum haben, zeigt, wie stark Österreich diese Rolle wahrnimmt. Aber wir werden natürlich durch die Tatsache bedrängt, daß im Osten eben in der Übergangsphase ein gewisses Sozialdumping stattfindet, das auch Maßnahmen erfordert.

Es ist in diesem Zusammenhang von Kollegen Schreiner, dem ich übrigens attestieren möchte, daß er aus Sicht der Opposition einen äußerst differenzierten Beitrag gehalten hat, gesagt worden, man müsse sehen, daß man vielleicht kurzfristig der Zementindustrie Schutz geben muß, aber längerfristig geht es doch nur, wenn man Strukturanpassungen durchführt.

Das ist sicher richtig. Nur, die Strukturanpassungen müssen die Betriebe durchführen, das Management, nicht die Regierung. Die Regierung muß die Möglichkeiten schaffen. Sie muß den Betrieben das Eigenkapital lassen, damit sie in der Lage sind, auch diese Investitionen durchzuführen, um ihre Kosten senken und konkurrenzfähig werden zu können.

Dkfm. DDr. König

So gesehen ist natürlich für Österreich die Frage der Ostverflechtung eng verbunden mit der Frage des EG-Beitritts. Wir wissen, daß die Ostverträge der Europäischen Gemeinschaft für alle österreichischen Veredelungs-Joint-Ventures den Nachteil haben, daß wir beim Export in die EG einer zusätzlichen Steuer unterworfen sind, die die Betriebe — nicht nur die Textilindustrie, aber hauptsächlich die Textilindustrie — nicht mehr konkurrenzfähig erhält. Das werden wir nur durch den Beitritt und nicht anders verhindern können. Deshalb kommt der zielstrebigen Verfolgung unserer Beitrittsverhandlungen prioritäre Bedeutung zu.

Was Fragen der autonomen Möglichkeiten der Regierung anlangt, so muß man sagen, die Regierung hat versucht, in vier Bereichen Maßnahmen zu setzen, damit der einzelne in der Lage ist, einen Beitrag zur Ankurbelung der Konjunktur zu leisten. Der Staat kann mit seinem Steuergeld die Wirtschaft nicht so beleben, daß ein Konjunkturaufschwung entsteht. Das wurde zu Recht von Rednern aller Parteien gesagt. Aber wenn man die Wirtschaftssubjekte in die Lage versetzt, daß sie selbst zum Konjunkturaufschwung beitragen können, dann wird die Konjunktur wieder anspringen, und dann kann man durch staatliche Maßnahmen auch gegensteuern — beschränkt, weil wir natürlich in die europäische Konjunktur eingebunden sind, aber man kann es.

Vor allem entsteht das, was Dr. Heindl zu Recht hier ausgeführt hat, nämlich jener Optimismus, jene psychologische Einstellung in der Wirtschaft, die notwendig ist, damit wiederum auch ein gewisses unternehmerisches Wagnis eingegangen wird, weil man an die Zukunft glaubt, weil man in die Zukunft Vertrauen hat und auch darauf vertraut, daß die Regierung diesen wirtschaftsfreundlichen Kurs, der letzten Endes allen Arbeitnehmern zugute kommt, weil er die Arbeitsplätze auf Dauer sichert, weiter verfolgt.

Meine Damen und Herren! Die Entscheidung, den Unselbständigen ihre Kaufkraft zu belassen, indem man — entgegen allen Bestrebungen, Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld und Abfertigungen stärker zu besteuern — das nicht angerührt hat, sondern allen Unselbständigen mit der kommenden Einkommensteuerreform eine echte Steuerreduktion bieten wird, bedeutet, daß mehr Geld in der Hand des einzelnen Unselbständigen bleibt, daher mehr Kaufkraft zur Verfügung steht und dadurch eine interne Konjunkturstärkung bewirkt wird.

Sozialpolitisch — das muß ich auch sagen — ist die Anhebung der Steuerfreiheit auf 11 500 S monatlich zweifelsohne ein Beweis der Koalition, daß sie auch ihre sozialpolitische Verpflichtung ernst nimmt. Denn wenn 400 000 Österreicher, die ein Einkommen unterhalb dieser Grenze beziehen, zusätzlich steuerfrei werden, dann ist das zweifelsohne auch eine sozialpolitische Leistung.

Nun hat Kollege Schreiner gesagt — er hat nicht vom Nullsummenspiel gesprochen —, wir würden mit den Maßnahmen, die gesetzt werden, auch im Bereich der Wirtschaft letzten Endes doch wieder nur zur Gesamtsteuerbelastungsquote zurückkehren, die vor der ersten Steuerreform bestanden habe.

Da muß man aber angesichts einer seriösen Diskussion eines sehen — das ist ein seriöser Einwand, denn er spricht nicht vom Nullsummenspiel, denn das ist es bei 24 Milliarden Schilling Steuervolumen, das hier bewegt wurde, sicher nicht —: daß die Gesamtsteuerquote auch die Erhöhung von Sozialversicherungsprämien mitumfaßt. Es ist halt ein wesentliches und neues sozialpolitisches Anliegen, das zu lösen war, als wir die Pflegeversicherung eingeführt haben, die allein schon 0,8 Prozent ausmacht — verteilt zu je 50 auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer —, eine Lösung, die, weil es eine neue Aufgabe ist, nur auf dem Umlageweg gelöst werden kann und um die uns die Deutschen heute beneiden, weil sie diesen Weg zu gehen nicht geschafft haben.

Daß wir gezwungen waren, schon mit 1. 1. 1992 die Sozialversicherungsbeiträge für die Sicherung der Spitäler und für die Sicherung einer modernen Behandlung aller Menschen um 1 Prozent anzuheben, ist auch eine zusätzliche Leistung. Sie fließt zwar ein in die Gesamtsteuerquote, aber ihr steht natürlich eine echte Gegenleistung gegenüber, die man einfach nicht außer acht lassen darf.

Der zweite wesentliche Punkt besteht zweifellos darin, daß man die Eigenkapitalbasis der Unternehmen stärkt. Das wurde auch von Abgeordneten Schreiner anerkannt, er hat ja für die freiheitliche Opposition hier sogar aufgezählt, in welchen Punkten Forderungen der Freiheitlichen durch diese Steuerreform erfüllt werden. Er hat die Aufhebung der Vermögensteuer, die Aufhebung der Gewerbesteuer begrüßt, er hat aber beklagt, daß es zu einer Anhebung um 1 Prozent bei der Lohnsummensteuer kommt. Diese Erhöhung ist zweifelsohne eine zusätzliche Belastung, aber ihr stehen natürlich steuerliche Einsparungen in einer anderen Größenordnung gegenüber, wenn man die gewinnabhängigen Steuern betrachtet.

Österreich hat derzeit gewinnabhängige Steuern — Körperschaftsteuer, Vermögensteuer und die Gewerbesteuer, soweit sie vom Kapital berechnet wird — von 51 Prozent. Und wir kommen durch die Steuerreform mit 1. 1. 1994 auf 34 Prozent herunter. Das ist weniger als beispielsweise in der Schweiz mit 38,1 Prozent und weit weniger als in Deutschland mit 62 Prozent. Es

entlastet die Gewinne, es schafft wiederum einen Anreiz für die Leistungswilligen und für die Leistungsfähigen, die bereit sind, sich anzustrengen, und es ermöglicht auch, diese Gewinne in Unternehmen zu investieren und damit die Eigenkapitalbildung zu stärken und Arbeitsplätze zu sichern. Es ermöglicht aber noch etwas — sicherlich nicht in allen Bereichen, aber doch in einigen —: daß Unternehmen rationalisieren und daher ihren Lohnaufwand reduzieren. Das heißt nicht, daß deshalb Arbeitsplätze verlorengehen, denn in einer wieder wachsenden Wirtschaft entstehen ja in anderen Bereichen neue Arbeitsplätze, aber es bedeutet, daß es das Unternehmen in der Hand hat, diese 1 Prozent auf die Lohnsumme selbst wieder aufzufangen. Ich will gar nicht davon sprechen, daß durch die Hartwährungspolitik und die dadurch ermöglichte Leitzinsensenkung der Nationalbank um insgesamt 2,5 Prozent den Unternehmen mehr als doppelt soviel zufließt, als hier bei der Lohnsummensteuer dazukommt, und das ist vor allem für den Tourismus positiv.

Abgeordneter Trattner hat darauf hingewiesen, wie hoch durch die Investitionen die Verschuldung ist und wie sehr daher der Tourismus erleichtert wird durch die Zinsensenkung als Folge einer konsequenten Hartwährungspolitik. Diese Zinsensenkung ist die beste Hilfe, die man dem Tourismus angedeihen lassen kann.

Kollege Böhacker hat hier in der Endphase seines Beitrages doch zugegeben, daß es zumindest in den Fällen zu einer Entbürokratisierung kommt, in denen der einzelne aufgrund der Erfahrungstatsachen der früheren Jahre die Entscheidung trifft: Ich werde mich pauschalieren lassen!, oder wo er überhaupt nicht unter die Buchführungsgrenzen fällt.

Ich muß sagen, wenn man draußen mit den kleinen Gewerbetreibenden spricht, so erfährt man, das ist eigentlich ein besonderes Anliegen der Leute. Es soll ihnen leichter gemacht werden, weil sie mit den vielen bürokratischen Belastungen heute kaum zu Rande kommen, sodaß die Frau dann am Wochenende oft noch sitzen muß und den Bürokram machen muß. Hier wird gerade den kleinen Unternehmern am meisten geholfen. Ich glaube, daß das eine anerkennenswerte Leistung dieses Entlastungspakets ist.

Außerdem wird Österreich durch diese Spitzenstellung — nur 34 Prozent gewinnabhängige Steuern — zu einem interessanten Wirtschaftsplatz für ausländische Unternehmungen, und damit gibt es auch interessante, meist auch krisensichere Arbeitsplätze in diesem Land. Das ist mit ein Erfolg dieser großen Koalition, die zwar oft von unterschiedlichen Standpunkten aus ringen muß, um zu einem gemeinsamen Standpunkt zu kommen, die aber letzten Endes doch den Weg dazu gefunden hat, daß man heute anerkennt, daß Arbeitsplatzsicherung und damit auch die Sicherung der Pensionen auf Dauer nur möglich ist über gesunde Betriebe, über Betriebe, die in Konkurrenz, in Wettbewerb Bestand haben können. Daher sind diese steuerlichen Maßnahmen für die Unternehmen keine Geschenke, sondern die Voraussetzung dafür, daß sie sich im Wettbewerb behaupten können.

Das Paket ist sicher ausgewogen, und Österreich ist in den Jahren von 1989 bis 1994 von einem Hochsteuerland zu einem Niedrigsteuerland in Europa geworden. Das ist zweifelsohne eine günstige Ausgangsposition für unseren Beitritt zur EG und für unsere Behauptung in der EG. Es wird aber sicher nicht ohne Strukturanpassungsmaßnahmen abgehen, und da ist noch einiges zu tun. Das gilt für die verstaatlichte Industrie — Abgeordneter Frischenschlager hat das ja ausgeführt, und ich muß ihm beipflichten —, hier werden wir soweit kommen müssen, daß es ausschließlich eine Finanzholding gibt und operative Einheiten, die auch in der Lage sind, sich mit potenten ausländischen Unternehmungen zusammenzuschließen, um sich auf den größeren europäischen und den Weltmärkten zu behaupten. Wir werden mit der Infrastruktur in den neuen Bereichen hier fortschreiten, der Umweltschutz hat hier eine wesentliche Bedeutung. Auch die freiwillige Leistung der Industrie in der Abfallentsorgung ist ein Vorbild, wie auf diesem Gebiet wirtschaftlich vorgegangen werden kann, weil die freiwillige Lösung dieses Problems zweifelsohne die beste Lösung ist.

So gesehen ist dieses Gesetz ein Gesetz, das wirtschaftskonform ist, das aber letzten Endes dem arbeitenden Menschen und auch dem, der in Pension die Sicherheit für sein Alter haben will, jene Sicherheit gibt, die er am ehesten von einer großen Regierung erwarten kann. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* *14.39*

Präsident Dr. **Lichal:** Als nächster zu Wort gelangt Abgeordneter Alois Huber. — Bitte, Herr Abgeordneter.

14.39

Abgeordneter **Huber** (FPÖ): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Herr Staatssekretär! Meine geschätzten Damen und Herren! Ich sage jetzt eigentlich nichts Neues: Die Weltwirtschaftslage wird zunehmend schwieriger, davon bleibt auch Österreich nicht verschont.

Der Herr Finanzminister selbst hat heute in seinem Bericht von der Schrumpfung der Wirtschaftsleistung gesprochen. Er war auch mit Argumenten, was zu einer solchen Schrumpfung geführt hat beziehungswiese führt, schnell zur Hand: Wirtschaftsverflechtung mit dem Ausland, Abwertung der Währungen und und und. An Argumenten hat es ihm nicht gemangelt. Nur war

wenig davon zu hören, daß viele der vorhandenen Schwierigkeiten selbstgemacht sind. Ich erwähne hier die Übersozialisierung bis hin zur Unfinanzierbarkeit, Mißstände in der verstaatlichten Industrie, die zum Himmel stinken, die Zusände in der AMAG, wo ein Finanzbedarf von weit über 10 Milliarden Schilling gegeben ist. Oder, wie im „Standard" von gestern zu lesen war: Die Errichtung der Tierärztlichen Fakultät wird nicht, wie ursprünglich vorgesehen, rund 3 Milliarden kosten, sondern weit über 5 Milliarden, also, meine geschätzten Damen und Herren, beinahe das Doppelte.

Auch unter Einrechnung aller Schwierigkeiten muß ich hier feststellen: Das hat mit Seriosität nichts mehr zu tun! Dafür kann man nicht das Ausland verantwortlich machen, sondern das sind für mich Mißstände, die im eigenen Land produziert worden sind. Und diese Liste ließe sich noch beliebig lang fortführen. Hier sollten endlich die Hebel angesetzt werden, aber nicht in der Art und Weise, wie es geschieht.

Als die FPÖ das Volksbegehren „Österreich zuerst" in echter Sorge durchführte, um auftretende Probleme wieder in den Griff zu bekommen, gab es eine Ablehnungsfront, die ihresgleichen suchen muß — ich sage das in aller Deutlichkeit —, mit Begleiterscheinungen, die einer Demokratie unwürdig sind. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Kurz darauf aber wurden viele Punkte dieses Volksbegehrens von den Regierungsparteien lautstark verlangt beziehungsweise eingefordert, ja sogar — meine geschätzten Damen und Herren, das ist vielleicht das einzig Erfreuliche — auch umgesetzt.

Wenn unser Bundesparteiobmann Dr. Haider Einschränkungen in puncto Übersozialisierung verlangt, dann ist das Sozialabbau, wenn nicht überhaupt Demontage. Einen Monat später befindet sich die Regierung auf demselben Kurs, nur mit dem Unterschied: Das sind eben „notwendige Maßnahmen".

Meine geschätzten Damen und Herren! Das ist nicht nur doppelbödig, sondern das ist letztlich auch scheinheilig. Es wäre viel zielführender und auch viel ehrlicher, wenn man die guten Ideen der Opposition, vor allem der FPÖ, von vornherein mitberücksichtigen würde, anstatt zu versuchen, wie es derzeit immer deutlicher zutage tritt, sich bei den Sparern schadlos zu halten.

Hunderte Gesetze werden derzeit EWR- beziehungsweise EG-angepaßt — für mich als einfachen Bauer ein Horror! Ein Horror deshalb, weil das letzte Wort bezüglich EG-Beitritt nicht die Regierung, nicht das Parlament, sondern das österreichische Volk bei einer zwingend vorgeschriebenen Volksabstimmung sprechen wird. Meine geschätzten Damen und Herren! Ist das nicht vorauseilender Gehorsam oder brutale Bevormundung des österreichischen Volkes? *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweimal mußten die Allgewaltigen zur Kenntnis nehmen, daß sich das Volk nicht immer gängeln läßt. Ich erwähne Zwentendorf, wo es eigentlich eine sichere Sache war, daß die Atomenergie eingeführt wird, wo das Atomkraftwerk bereits gebaut wurde mit einem Kostenaufwand von 10 Milliarden Schilling. Gott sei dank ist es nicht in Betrieb gegangen, aber es wäre vernünftiger gewesen, die Volksabstimmung vor dem Bau des Kraftwerks durchzuführen.

Ich erwähne die EXPO, ebenfalls eine todsichere Sache. Sie wurde nicht durchgeführt, weil die Wiener sich anders entschieden haben. *(Abg. Resch: Drittens, hast du vergessen, die Absetzung von Haider als Landeshauptmann!)* Und ich bin auch der Meinung, daß auch in Österreich bezüglich einer Teilnahme am EWR so wie in der Schweiz eine Volksabstimmung schon vorher hätte stattfinden sollen. *(Beifall bei der FPÖ.)* Das wäre für mich — hier spreche ich wieder als einfacher Bauer — das viel Vernünftigere gewesen. Man soll das Pferd von vorne aufzäumen, aber nicht von hinten, wie es derzeit der Fall ist. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Von den vielen im Punkt zwei angeführten Finanzangelegenheiten, in welcher Form auch immer, will ich mich im besonderen mit dem Bewertungsgesetz beschäftigen. Es steht nämlich die Idee im Raum, bei der Berechnung von Steuern und Abgaben nicht mehr wie bisher den Einheitswert, sondern den Verkehrswert zugrunde zu legen. *(Abg. Dr. Bartenstein: Das stimmt doch nicht!)* Das, Herr Finanzminister, aber auch alle übrigen Experten und Funktionäre, wäre ein Zumutung, die ihresgleichen sucht! *(Abg. Dr. Bartenstein: Herr Kollege Huber! Woher haben Sie denn das? Das ist Ihre freie Erfindung!)* Das wäre angesichts der ohnehin katastrophalen Lage der Landwirtschaft für unsere Bauern der sichere Todesstoß. Aber auch die übrigen Grundeigentümer, Realitätenbesitzer, Eigenheimbesitzer würden in puncto Besteuerung vor unlösbare Probleme gestellt werden, und als letzte Möglichkeit käme eigentlich nur noch eine Veräußerung in Betracht.

Hohes Haus! Herr Finanzminister! Meine Damen und Herren! Es ist hier ein Anschlag auf das Eigentum geplant, den es mit allen Mitteln zu verhindern gilt.

Nun, Kollege Bartenstein, komme ich zu Ihrem Einwand, und ich sage Ihnen: Seinerzeit wäre die Realisierung dieser Idee völlig undenkbar gewesen, weil allein schon auf seiten der ÖVP kein

Weg daran vorbeigegangen wäre. Aber heute, bei dieser saft- und kraftlosen ÖVP, in der vier Abgeordnete drei verschiedene Meinungen haben, ist mehr als Gefahr in Verzug. Die sicherste Vorbeugung für die unter Umständen davon Betroffenen ist es, in Zukunft bei Wahlen das Vertrauen jener Partei zu geben, die nicht nur die Interessen der Landwirtschaft mit Nachdruck vertritt, sondern bei der auch der Begriff Eigentum weiter in guten Händen bleibt. *(Beifall bei der FPÖ.)* *14.45*

Präsident Dr. **Lichal:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Eder. — Bitte, Herr Abgeordneter.

14.46

Abgeordneter **Eder** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Frau Staatssekretärin! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Wie meine Vorredner bereits ausführlich dargestellt haben, bedarf es aufgrund der derzeitigen Konjunkturschwäche zusätzlicher stimulierender Impulse auch von seiten der öffentlichen Hand. Einer der Träger der Inlandskonjunktur ist neben dem privaten Konsum, der Tourismuswirtschaft und der Freizeitwirtschaft noch immer die Bauwirtschaft. Zwar mußten im ersten Quartal 1993 — hier teile ich die Meinung des Herrn Bundesministers Schüssel — Umsatzrückgänge hingenommen werden, die aber zum Großteil witterungsbedingt waren.

Die Auftragslage in der Bauwirtschaft zeigt allgemein ein gutes Bild. So hat das Statistische Zentralamt bei den bis zum Herbst durchzuführenden Aufträgen einen Zuwachs von 5,9 Prozent, bei den bis Ende März 1994 zu verbauenden Aufträgen eine Steigerung um 10,4 Prozent festgestellt.

Die beim Hochbau zu verzeichnenden Steigerungen belaufen sich auf 10,8 Prozent und sind vor allem auf die zunehmende Wohnbautätigkeit zurückzuführen. Gerade im Wohnbaubereich hat die Bundesregierung, ausgehend von der von Bundeskanzler Dr. Vranitzky bei der Klubtagung der sozialdemokratischen Parlamentsfraktion in Zell am See angekündigten Wohnbauoffensive, zahlreiche Aktivitäten gesetzt. Dementsprechend hat sich die Wohnbauleistung 1991 wie auch 1992 erhöht, und diese Tendenz wird sich auch 1993 fortsetzen.

Im Parlament wurde vor einigen Wochen eine Novelle zum Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz beschlossen, in welcher die gemeinnützigen Bauvereinigungen angehalten werden, das sogenannte Reservekapital innerhalb von fünf Jahren wohnbauwirksam einzusetzen, da ansonsten die Erträge daraus steuerpflichtig würden. Auch aus diesem Titel sind mehrere Milliarden Schilling für den Wohnbau zu erwarten.

Gleiches gilt für die vom Parlament beschlossene Wohnbauaktie sowie für die Anhebung der Bemessungsgrundlage für die Bausparprämien von 8 000 auf 10 000 S.

Rund 24 Milliarden Schilling werden 1993 aus dem staatlichen Wohnbauförderungstopf für Wohnbauzwecke an die Länder überwiesen. Das Münchner IFO-Institut — und hier unterscheide ich mich von der Aussage des Kollegen Haigermoser; ich weiß nicht, woher er diese Zahlen hatte, die er hier genannt hat —, das Münchner IFO-Institut stellt fest, daß Österreich mit 54 fertiggestellten Wohnungen je 1 000 Einwohner 1993 europäischer Spitzenreiter sein wird und damit deutlich vor Staaten wie etwa Deutschland mit 50 Wohnungen, Schweiz mit 49 Wohnungen oder Schweden mit 48 Wohnungen liegen wird. Wir können ja diese Zahlen dann noch einmal vergleichen. Sie dürften aus unterschiedlichen Quellen sein. *(Zwischenruf des Abg. Haigermoser, der eine Broschüre hoch hält.)* Ja, es gibt hier unterschiedliche Quellen. Ich will das nicht bestreiten, ich habe gesagt, man sollte die Zahlen vielleicht vergleichen. Ich habe jedenfalls sehr positive Zahlen.

Meine Damen und Herren! In Wien wurde 1992 der Neubau von über 6 000 Wohnungen aus Mitteln der Wohnbauförderung gefördert, und für 1993 sind 8 000 neue Wohnungen geplant. Wie wichtig gerade der Wohnbau mit einer geschätzten Inlandswertschöpfungsquote von 70 bis 80 Prozent für die Konjunktur ist, ergibt sich daraus, daß etwa in Wien der Bau von 8 000 Wohnungen Investitionen — man muß das beachten — von rund 12 Milliarden Schilling zur Folge haben wird und damit rund 4 000 Arbeitsplätze für die Dauer von rund zwei Jahren sichert. Von der erwähnten Inlandswertschöpfung profitieren nämlich nicht nur die Baufirmen und die Wohnbaugesellschaften, sondern vor allem alle Sparten des Baunebengewerbes wie die Tischler, die Dachdecker, die Fliesenleger, die Installateure, die Elektriker, um hier nur die wichtigsten zu nennen. Gerade für diese Branchen ist es wichtig, daß die Wohnbauoffensive wirkt, daß ausreichend Finanzierungsmittel für den Wohnungsneubau zur Verfügung stehen, daß auch die gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Altbestand ein günstiges Investitionsklima schaffen.

Wohnpolitik, meine Damen und Herren, spielt aber nicht nur im Wohnungsneubau, sondern natürlich auch im Wohnungsbestand, also etwa im Mietrecht, eine ganz wichtige Rolle, auch was die Allgemeine Wirtschaftslage angeht. So hat etwa die Notenbank vor einem Monat festgestellt, daß ein nicht unwesentlicher Teil der Inflationsrate und des Inflationsauftriebes auf die Mietensteigerungen zurückzuführen ist. Ich bin daher sehr froh, daß mit dem im Initiativantrag zum Bundes-

wohnrecht vorgesehenen Richtwertsystem eine Dämpfung der Mieten und damit auch eine Dämpfung der Inflationsrate erwartet werden kann.

Neben den zur Stützung der Konjunktur Anfang dieses Jahres von der Bundesregierung eingeleiteten Maßnahmen wird auch die Steuerreform 1994 deutliche wirtschaftsbelebende Akzente setzen. Dies sollte sich auch im Wohnbaubereich niederschlagen. Ich denke da vor allem an die neuen Formen der Beteiligungsfinanzierung, mit welchen abreifendes Genußscheinkapital auch in den wohnwirtschaftlichen Kreislauf gebracht werden könnte.

Auch der als Initiativantrag eingebrachten Wohnrechtsreform, die sowohl eine Novelle des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes vorsieht als auch weitreichende Änderungen im Bereich des Mietrechtsgesetzes und des Wohnungseigentumsgesetzes bringen wird, kommt besondere Bedeutung zu. Die Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz-Novelle wird die Selbstfinanzierungskraft der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft stärken und sie in die Lage versetzen, künftig einen noch höheren Beitrag zur Wohnbauoffensive und zur Ankurbelung des Neubaues zu leisten.

Die Novelle des Mietrechtes wird, wie erwähnt, die Preisexplosion stoppen und leistbare Mietzinse auf einem Niveau zulassen, das auch ausreichende Einnahmen für die Hauserhaltung gewährleistet. Und auch die Hauserhaltung schafft letztendlich wieder Tausende Arbeitsplätze. In allen drei zentralen Wohnrechtsgesetzen werden neue Bestimmungen eingefügt, die eine zusätzliche Wohnraumschaffung durch das sogenannte Nachverdichtungssystem, das sind Auf- oder Zubauten, erleichtern werden.

Alles zusammengenommen, meine Damen und Herren — Wohnbauoffensive, verstärkte Althaussanierung und erleichterte Wohnraumschaffung durch Nachverdichtung —, werden sich beachtliche Beschäftigungs- und damit auch positive Konjunkturauswirkungen ergeben. Nicht zuletzt wird durch den Abschluß der mehrjährigen Verhandlungen zur Wohnrechtsreform der damit sicherlich verbundenen Verunsicherung der Investoren im Bereich der Wohnungswirtschaft ein Ende gesetzt. Damit wird in einem Bereich des Wirtschaftslebens, der für die inländische Wertschöpfung von höchster Bedeutung ist, ein äußerst positives Signal gesetzt.

Neben dem Wohnbaubereich sollte aber auch der Straßenbau nicht außer acht gelassen werden, und zwar gerade im Großraum Wien. Hier müßten meines Erachtens verstärkt Mittel für Baubeziehungsweise Sanierungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden, denn Verkehrsprobleme — etwa mit dem Transit — gibt es schließlich wirklich nicht nur im Westen Österreichs, sondern in immer stärkerem Maße auch im Ballungsraum Wien. Insbesondere müssen sowohl die Süd- als auch die Nordumfahrung Wiens wie etwa auch der Margaretentunnel als vordringliche Probleme angesehen werden. Die rasche Inangriffnahme dieser Bauvorhaben könnte ebenfalls einen weiteren Beitrag zur Belebung der Konjunktur bringen. — Ich danke schön. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) *14.56*

Präsident Dr. **Lichal:** Nächster auf der Rednerliste: Herr Abgeordneter Auer. — Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

14.56

Abgeordneter **Auer** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Frau Staatssekretärin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der heutigen Debatte sind die Wirtschaftsprobleme angesprochen worden. Es ist bezüglich des Bankwesengesetzes, glaube ich, zu Recht darauf hingewiesen worden, daß es eines der modernsten und gerade auch für die Zukunft wichtigsten Gesetze ist. Ich stelle hiezu nur fest, daß es sehr positiv ist, daß der Haftsummenzuschlag möglich wird. Als negativ empfinde ich für den genossenschaftlichen Sektor, daß die freiwillige Konsolidierungsmöglichkeit, wie sie in der EG-Richtlinie enthalten ist, nicht gegeben sein wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jeder dieser Themenbereiche hätte es verdient, daß man sich in einer eigenen, länger dauernden Debatte mit ihm beschäftigt. Ich persönlich möchte mich jedoch mit der sogenannten Zeltfest-Problematik auseinandersetzen.

Meine Damen und Herren! In den heutigen Zeitungen können wir Berichte lesen: Gewitter verursachten Millionenschäden gestern nacht. Am schwersten betroffen ist die Obersteiermark. Die Unwetter zogen vor allem durch die Bezirke Bruck an der Mur und so weiter. Allein im Bezirk Liezen waren 120 Feuerwehrmänner im Einsatz, um die überfluteten Eisenbahntrassen zu räumen und die zahlreichen Keller auszupumpen.

Wenn man in der Nacht bei einem Gewitter zu einem derartigen Einsatz ausrücken „darf" — ich sage jetzt einmal spöttisch „darf" —, während andere wohlbehütet aus den Zimmern schauen, dann ist es ein beruhigendes Gefühl, daß es Feuerwehrmänner gibt, die bereit sind, freiwillig und teilweise auch unter Riskierung ihres eigenen Lebens Einsätze durchzuführen — im Interesse der Allgemeinheit.

Meine Damen und Herren! Es ist beruhigend für die Gemeinden, daß kaum Kosten anfallen, weil diese freiwilligen Hilfeleistungen kostenlos durchgeführt werden. Es ist beruhigend, zu wissen, daß es Leute gibt, die helfen, wenn man

Schwierigkeiten hat, wenn es Katastrophen gibt. Und dieses Gesetz ermöglicht nun diesen sogenannten freiwilligen Helfern wiederum, auch Veranstaltungen — sprich Zeltfeste — abhalten zu können; nicht zum eigenen Spaß, nein, im Gegenteil: um die notwendigen Anschaffungen tätigen und finanzieren zu können.

Meine Damen und Herren! In einer Zeit, in der Materialismus, Egoismus und das eigene Ich im Vordergrund stehen, sollten wir alles daransetzen, um eine derartige Einstellung des Helfens und des Da-Seins für andere zu unterstützen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Es ist nicht primär die Aufgabe der Körperschaften öffentlichen Rechts oder der Feuerwehren, Zeltfeste abzuhalten. Es wäre diesen Männern wesentlich lieber, wenn sie die Subventionen und Mittel, die sie benötigen, von der öffentlichen Hand erhielten, wenn die einzelne Kommune in der Lage wäre, diese Aufwendungen zu finanzieren.

Meine Damen und Herren! Dann heißt die Begründung — und darüber wird groß geklagt —, das Wirtesterben werde damit gefördert, weil es die Zeltfest-Problematik gibt. Ich behaupte, daß eher das Gegenteil der Fall ist. Die Gastwirte sollten froh sein, daß es viele Vereine, daß es viele Körperschaften gibt, denn viele Vereine bedeuten viele Aktivitäten, bedeuten viele Besprechungen, viele Veranstaltungen und zum Teil durchaus auch Feiern. Und wo werden diese Aktionen durchgeführt? In den Gasthäusern, meine sehr verehrten Damen und Herren, denn es ist nicht jeder Verein, nicht jede Körperschaft in der Lage, das in eigenen Räumen durchzuführen. Sie tragen also zur Umsatzsteigerung der Gastwirtschaft, aber auch der übrigen Wirtschaft bei.

Meine Damen und Herren! Ein kleines Beispiel: Die Musikkapelle meiner Gemeinde ... *(Abg. K u b a: Bist du dort Bürgermeister?)* Ich bin dort schon seit 17 Jahren Bürgermeister und zufällig auch der Musikobmann, zu deiner Beruhigung, lieber Kollege Kuba. Die Musikkapelle meiner Gemeinde — ich habe mir das im Kassabuch angesehen — wendet im Jahr zirka 60 000 S aus der eigenen Kassa auf, um bei Ausrückungen öffentlicher Natur, nicht privater Natur, den Musikern, die sich am Sonntag und während der Woche bei verschiedensten Gegebenheiten in den Dienst der Öffentlichkeit stellen, ein Mittagessen und zwei Getränke zu bezahlen. Sie erhalten nichts an Stundenlohn. Sie dürfen sich während der Woche freinehmen, sie dürfen am Abend zweimal in der Woche die Probentätigkeit bestreiten und so weiter. Und zwölf bis vierzehn öffentliche Ausrückungen ergeben eben bei einer 30-Personen-Kapelle rund 60 000 S. Der übrige Aufwand wird benötigt, um die Ausgaben für Instrumente, für die Trachtenergänzung und für andere Dinge finanzieren zu können, weil die öffentliche Hand nicht in der Lage ist — besonders die kleineren Gemeinden sind nicht in der Lage —, diese Finanzierungen aus dem kommunalen Budget zu bezahlen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Den Feuerwehren geht es genauso. In Wahrheit gibt dieses Gesetz keine Möglichkeit eines besonderen Entgegenkommens für Körperschaften, für Feuerwehren und so weiter, sondern es hilft der öffentlichen Hand, öffentliche Mittel zu sparen. Es sollte doch auch darauf hingewiesen werden, daß die übrige Wirtschaft, wie der Bäcker, der Fleischhauer, die Brauerei und viele andere, von derartigen Aktivitäten profitiert, massiv profitiert. Und wenn in den verschiedensten Gemeinden ein vernünftiges Zusammenspiel zwischen dem einzelnen Gastwirt und der Körperschaft des öffentlichen Rechts oder den Vereinen funktioniert, dann gibt es auch keine Probleme dieser Art. Da funktioniert die Zusammenarbeit. Und ich prophezeie Ihnen eines: Je mehr Zeltfeste in einer Gemeinde veranstaltet werden, umso früher werden diese zum Tode verurteilt sein, weil niemand mehr hingeht. Nach einer gewissen Zeit haben sich diese Dinge überlebt, und die Sache ist vorüber, wie man in vielen Bereichen sieht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In Oberösterreich investieren die Freiwilligen Feuerwehren 100 Millionen Schilling aus eigenen Mitteln, die sie durch Spenden, durch Sammlungen und durch Veranstaltungen aufbringen. Und wir sollten alles tun, diesen freiwilligen Helfern zu danken und sie nicht steuerlich zu belasten. Ich freue mich daher, daß dieses Gesetz heute möglich wird. Ich bedanke mich insbesondere auch bei Kollegen Nowotny, bei Kollegen Neuwirth, bei Kollegin Regina Heiß, die sich massiv für dieses Gesetz eingesetzt haben, und danke vor allem auch dem Finanzministerium für das Verständnis. Letztlich ist es eine Möglichkeit, freiwilligen Helfern nicht Erschwernisse aufzuerlegen, denn würde das alles bezahlt werden müssen, würde ein X-faches an Kosten, wenig Hilfsbereitschaft und keine Hilfe in akuten Fällen mehr möglich sein.

Ich begrüße es daher, daß dieses Gesetz möglich wird, und bitte Sie um die Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)* *15.04*

Präsident Dr. **Lichal:** Nächster auf der Rednerliste Herr Abgeordneter Schmidtmeier. — Jetzt ist er nicht im Saal und verliert daher das Wort.

Die nächste Wortmeldung erfolgte vom Herrn Abgeordneten Dr. Lackner. — Bitte, Herr Abgeordneter.

15.04

Abgeordneter Dr. **Lackner** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Frau Staatssekretärin! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich erlaube mir, einige Worte zum Bankwesengesetz zu sagen.

Angesichts eines volliberalisierten internationalen Kapitalmarktes bedarf es auch für das österreichische Bankwesen gesetzlicher Rahmenbedingungen, die dieser Tatsache Rechnung tragen. Es geht darum, den Bankenapparat im weitesten Sinn — es geht um alle Sektoren des Geld- und Kreditwesens — funktionsfähig zu erhalten. Zur Funktionsfähigkeit bedarf es ertrags- und eigenkapitalstarker Geldinstitute, die im internationalen Wettbewerb auch bestehen können. Schließlich geht es im Bankwesengesetz um die Harmonisierung von Europarecht. Im Bankwesengesetz — es stellt eine grundlegende Neufassung des Kreditwesengesetzes dar — geht es um Rahmenbedingungen, die einen funktionsfähigen Geldinstituteapparat gewährleisten. Es kann allerdings das beste Gesetz keinen Ersatz für ein gediegenes bankbetriebswirtschaftliches Management darstellen.

Bankfachleute haben den vorliegenden Gesetzentwurf Bankwesengesetz als eines der modernsten Gesetze in Europa bezeichnet und der Beamtenschaft des Bundesministeriums für Finanzen für die kompetente Facharbeit auch Lob und Anerkennung gezollt. Dem will ich mich durchaus anschließen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Es war sicher nicht leicht, die vielen sehr unterschiedlichen Wünsche der einzelnen Sektoren unter einen Hut zu bringen, doch ist ein breiter Konsens bereits im Vorfeld der parlamentarischen Beratungen gefunden worden, womit schließlich alle Sektoren leben werden können.

Neu ist die aktivseitige, risikoschichtenspezifische Eigenmittelunterlegung, die gegenüber dem bisherigen Pauschalsatz von 4,5 Prozent der Bilanzsumme betriebswirtschaftlich sinnvoller ist. Gemäß § 22 Abs. 1 haben die Eigenmittel jedes Kreditinstitutes und jeder Kreditinstitutengruppe 8 Prozent der Bemessungsgrundlage zu betragen, wobei die gewichteten Aktivposten die Bemessungsgrundlage für die erforderlichen Eigenmittel bilden. Durch diese Neuregelung liegt auch künftig das Haftkapitalerfordernis bei 4,5 bis etwas über 5 Prozent.

Neu ist der Wegfall der dreimonatigen formellen Kündigungsfrist für Spareinlagen, das heißt, die Spareinlage wird täglich fällig. Hinfällig wird in Zukunft auch das Eckzins- und Habenzinsabkommen.

Neu sind auch weitgehende Kundenschutzbestimmungen. Ich nenne einige wichtige Punkte: Verbraucherkreditverträge bedürfen in Zukunft der Schriftform, im Vertrag muß die Gesamtbelastung in absoluten Beträgen, die das Kreditinstitut im Zusammenhang mit der Kreditgewährung vom Verbraucher verlangt, enthalten sein.

Weiters muß der effektive Jahreszinssatz im Vertrag aufscheinen, und eine allfällige Zinsgleitklausel, die an objektive Maßstäbe zu binden ist, muß enthalten sein.

In Geschäftsbeziehungen zu Jugendlichen haben Banken in Hinkunft besondere Sorgfaltspflichten zu beachten. Beispielsweise ist der Geldbezug von Jugendlichen — das sind Personen zwischen 17 und 19 Jahren im Sinne des Bankwesengesetzes — durch Geldausgabeautomaten auf wöchentlich 5 000 S zu begrenzen. Die Ausgabe von Karten für den Bargeldbezug sowie die Ausgabe von Scheckkarten ist nicht vor Vollendung des 18. Lebensjahres, bei Vorliegen von regelmäßigen Einkünften nicht vor Vollendung des 17. Lebensjahres zulässig.

Mit diesen nur beispielhaft genannten Neuerungen werden die Bankgeschäfte für die Konsumenten jedenfalls transparenter.

Meine Damen und Herren! Ich vertraue darauf, daß die vielen Umstellungs- und Anpassungsmaßnahmen, bedingt durch das neue Bankwesengesetz, von den Geldinstituten als schwierig und teuer beklagt, die österreichischen Geldinstitute aber klaglos bewältigen werden. — Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.)* *15.10*

Präsident Dr. **Lichal:** Nächste auf der Rednerliste: Frau Abgeordnete Mag. Frieser. Bitte, Frau Abgeordnete.

15.10

Abgeordnete Mag. Cordula **Frieser** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Frau Staatssekretärin! Meine Damen und Herren! Ich habe mich ebenfalls zu Punkt 2 der Tagesordnung, zum Bankwesengesetz, gemeldet.

Meine Vorredner haben bereits außer Streit gestellt, daß diese Gesetzesvorlagen inhaltlich allgemein akzeptiert und sicher auch im Lichte der Europäischen Gemeinschaften epochemachend sind. *(Präsidentin Dr. Heide Schmidt übernimmt den Vorsitz.)*

Ich möchte aber darauf hinweisen: Um diese Bankengesetze verstehen beziehungsweise durchschauen zu können, muß erst ein Paragraphendschungel oder überhaupt ein Gesetzesdschungel von 17 anderen Gesetzen durchgearbeitet werden. Im Hinblick auf diese Gesetzesvorlagen darf ich Ephraim Kishon zitieren, der über den Dschungel der Gesetze, in dem sich nicht einmal

Mag. Cordula Frieser

die Experten wirklich auskennen, gemeint hat: Von allen Plagen, mit denen Gott, der Allmächtige, unser Wirtschaftsleben heimsucht, ist die Gesetzesflut und die daraus resultierende Bürokratie weitaus die schlimmste.

Bedauerlicherweise sind diese Bankgesetzesvorlagen neuerlich ein Beispiel dafür, wie komplizierte Gesetze unsere Rechtssicherheit bedrohen. Den Autoren dieses Gesetzes ist — wie bei vielen anderen Gesetzen, die wir in den nächsten drei Tagen beschließen werden — die Tugend der Askese abhanden gekommen. Ich bin überzeugt davon, daß kaum jemand begründen kann, warum Gesetze so kompliziert sein müssen und nicht einfacher, überschaulicher und in verständlicher Form dargestellt werden können.

Meine Damen und Herren! Wir haben es verlernt, hier im Haus die Qualität von Gesetzesvorlagen zu hinterfragen. Zu hinterfragen ist, ob eine ständige Überprüfung der sachlichen Notwendigkeit von bestehenden, zu beschließenden und geplanten Gesetzen erfolgt. Zu hinterfragen ist ferner, ob eine konsequente Ausrichtung an den praktischen Erfordernissen besteht, ob eine Entrümpelung oder überhaupt Neukodifizierung von unübersichtlich gewordenen Rechtsbereichen nicht zielführender wäre, und ob eine Tiefenregulierung, so wie wir sie betreiben, überhaupt notwendig ist. Und die letzte Frage ist, ob dem Bürger mit solchen Gesetzen überhaupt gedient ist beziehungsweise ob sie ihm überhaupt zumutbar sind; ich glaube, sie sind ihm schon lange nicht mehr zumutbar.

Bei der Buchpräsentation unseres Klubs „Hilflos im Paragraphendschungel" haben wir eine Liste von Kriterien zusammengestellt, die die Güte der Gesetze ausmachen. Erstens: Klarheit im Inhalt, sodaß eine reibungslose Vollziehung ermöglicht wird. Zweitens: Verständlichkeit der Sprache, die auch den interessierten Bürger die Sinnhaftigkeit und Umsetzbarkeit von Normen erkennen läßt. Drittens: Die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit von Normen, das Erfordernis einer Reglementierung von Lebensbereichen wäre überhaupt zu begründen.

Meine Damen und Herren! Es gibt Gründe genug, hier in diesem Hohen Haus endlich ein Umdenken herbeizuführen. Aufgrund einer Umfrage hat man folgendes festgestellt:

53 Prozent aller Österreicher sind der Meinung, daß sie von den Abgeordneten nicht gut vertreten werden. 60 Prozent der Österreicher geben an, daß das Parlament viele Gesetze erläßt, mit denen der Bürger nicht besonders einverstanden ist und die ihn befremden. 59 Prozent der Befragten glauben, daß das Parlament den Bürgern zu viele Pflichten auferlegt und viel zuwenig Rechte gewährt.

Meine Damen und Herren! Nachdenken über das Thema der Gesetzesflut ist ein Gebot der Zeit. Eine Politik, die sich mit dem Phänomen sorglos auseinandersetzt, kann dazu beitragen, daß eines Tages die Gesetzesflut zur Flutkatastrophe wird, wie mein verehrter Klubobmann Heinrich Neisser in einem Beitrag zum Ausmaß der Bürokratie feststellt, und ich kann mich dem nur in aller Bescheidenheit anschließen. — Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)* *15.14*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Böhacker. Verbliebene Redezeit: 2 Minuten.

15.14

Abgeordneter **Böhacker** (FPÖ): Herr Bundesminister! Frau Staatssekretärin! Hohes Haus! Die verbleibenden zwei Minuten zwingen mich, es ganz kurz zu machen.

Es geht um den Zeltfeste-Antrag: Der Erlaß des Bundesministeriums für Finanzen vom 22. Oktober 1980 über die gesellschaftlichen und geselligen Veranstaltungen von Körperschaften des öffentlichen Rechts als Betriebe gewerblicher Art wird vom Verfassungsgerichtshof mit Erkenntnis vom 15. März 1993 aufgehoben.

Der vorliegende Antrag hat aus freiheitlicher Sicht einige Mängel. Ich möchte nur ganz kurz sagen:

Der Stellenwert der Freiwilligen Feuerwehr und des Rettungsdienstes ist unbestritten. Da schließe ich mich den Ausführungen meiner Vorredner Höchtl und Auer uneingeschränkt an.

In diesem Antrag sind aber nur Körperschaften öffentlichen Rechts begünstigt. Unter Körperschaften öffentlichen Rechts fallen unter anderem: Gebietskörperschaften, gesetzliche Interessenvertretungen, Kammern, Kirchen- und Religionsgemeinschaften, Sozialversicherungsträger, öffentlich-rechtliche Fonds, Öko-Fonds, sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts, Fischereigenossenschaften, Fischereiverbände, Jagdgenossenschaften, Landesjagdverbände und dergleichen mehr, der Österreichische Gewerkschaftsbund, politische Parteien, Diplomatische Akademien. Es kann doch nicht im allgemeinen Interesse sein, diese Institutionen steuerlich zu begünstigen, aber Vereine oder Musikkapellen — wie es Kollege Auer geschildert hat — in diese Begünstigung nicht einzubauen.

Ich darf daher namens der freiheitlichen Fraktion einen Abänderungsantrag einbringen, der lautet:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Böhacker, Mag. Schreiner und Genossen betreffend den Antrag 549/A der

Abgeordneten Dr. Nowotny, Auer, Neuwirth, Regina Heiß betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Körperschaftsteuergesetz 1988, das Gewerbesteuergesetz 1953 und das Umsatzsteuergesetz 1972 geändert werden

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der im Titel angeführte Antrag wird wie folgt geändert:

1. Körperschaftsteuergesetz 1988

Das Körperschaftsteuergesetz 1988, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 253/1993, wird wie folgt geändert:

Im § 5 wird als Z 12 angefügt:

„12. Betriebe gewerblicher Art von Körperschaften des öffentlichen Rechtes und Vereine unter folgenden Voraussetzungen:

Der Betrieb besteht ausschließlich in der entgeltlichen Durchführung von geselligen Ereignissen oder gesellschaftlichen Veranstaltungen aller Art (insbesondere Feste, Bälle, Kränzchen, Feiern, Juxveranstaltungen, Heurigenausschank, Wandertage, Vergnügungs- und Sportveranstaltungen), und

die Veranstaltungen müssen nach außen hin erkennbar zur materiellen Förderung eines bestimmten Zweckes im Sinne der §§ 35, 37 und 38 der Bundesabgabenordnung abgehalten werden, und

die Erträge aus einer derartigen Veranstaltung müssen nachweislich für diesen Zweck verwendet werden, und

der umsatzsteuerpflichtige Umsatz darf maximal 300 000 S pro Kalender- oder Wirtschaftsjahr betragen.

Diese 300 000 S wurden deshalb gewählt, weil bei Durchführung der Steuerreform zum 1. 1. 1994 die Bagatellgrenze bei der Umsatzsteuer sowieso 300 000 S sein wird und daher die Umsatzsteuerpflicht entfallen wird. Die Gewerbesteuer entfällt auch durch die geplante Steuerreform, und hinsichtlich der Körperschaftsteuer kann man davon ausgehen, daß bei einem Umsatz von 300 000 S etwa ein Drittel auf Kosten entfällt, ein Drittel auf Wareneinsatz, und das restliche Drittel von 100 000 S würde der Gewinn sein. Dieser Gewinn ist aufgrund der Besteuerungsrichtlinien für die Vereinsbesteuerung körperschaftsteuerbefreit, wenn die Vereine im Sinne der §§ 35, 37 und 38 der BAO tätig sind.

Ich darf Sie, meine Damen und Herren, bitten, diesem Abänderungsantrag Ihre Zustimmung zu erteilen. *(Beifall bei der FPÖ.)* *15.18*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Der Abänderungsantrag ist genügend unterstützt, steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Straßberger. Ich erteile es ihm.

15.18

Abgeordneter **Straßberger** (ÖVP): Frau Präsidentin! Mein beiden Herren Bundesminister! Frau Staatssekretärin! Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Ich darf mir erlauben, zum Tagesordnungspunkt 5 Stellung zu nehmen:

Wie von Kollegen Böhacker schon angeführt wurde, die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes vom 15. 3. 1993 betreffend Steuerfreiheit der Veranstaltungen für Köperschaften öffentlichen Rechtes hat die Freiwilligen Feuerwehren schwer getroffen. Gerade die Freiwilligen Feuerwehren, verehrte Damen und Herren, wie auch das Rote Kreuz — das kann man hier unbedingt hineinnehmen — sind Institutionen, die für die Bevölkerung etwas Selbstverständliches sind. Man vergißt immer wieder, daß diese Leistungen zum Großteil freiwillig unter Einsatz des Lebens der Betreffenden und für die Allgemeinheit erbracht werden.

Durch die Vielfalt der schwierigen Aufgaben, die in der letzten Zeit auf die Feuerwehren zugekommen sind, muß man auch die Ausrüstung auf einen technisch enorm hohen Standard bringen.

Diese unbedingt notwendigen Ausrüstungen sind natürlich sehr kostenintensiv. Der öffentlichen Hand ist es zurzeit nicht möglich, diese Investitionsgüter für die angeführten Institutionen zur Gänze „abzufinanzieren." Bund, Land und Gemeinde leisten einen beachtlichen Anteil. Der Rest der anfallenden Kosten ist jedoch immer wieder von den Freiwilligen Feuerwehren selbst aufzubringen. Ich glaube, schon aus diesem Grunde ist es gerechtfertigt, daß man diesen Körperschaften, die in unserer Gesellschaft einen so wichtigen Auftrag erfüllen müssen — ich betone hier: müssen —, per Gesetz eine gewisse Ausnahmestellung gibt.

Ich möchte dazu bemerken: Wenn man unsere Steuergesetze genau verfolgt, stellt man fest, es gibt genügend Ausnahmeregelungen, welche zumeist in keinem Zusammenhang mit öffentlichen Aufgaben stehen.

Noch dazu sind diese Personen bereit, verehrte Damen und Herren, tagelang freiwillige Arbeiten durchzuführen, um dabei finanzielle Mittel aufzubringen, welche für Investitionen notwendig sind. Schon allein deswegen sind meines Erachtens steuerliche Vorteile für diese Körperschaften zu schaffen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Natürlich verstehe ich auch die Sorgen der Gastronomie, sprich die der Wirte, ich sage das ganz bewußt. Aufgrund meiner fast drei Jahrzehnte langen beruflichen Tätigkeit weiß ich ganz genau, wie die Umsatz- und Einkommensverhältnisse

dieser Branche liegen. Gerade im ländlichen Bereich, verehrte Damen und Herren, ist diese Branche noch schwerer getroffen. Man kann ein sogenanntes Stadt-Land-Gefälle feststellen. Ich bin aber doch davon überzeugt, daß Aussagen wie zum Beispiel „direkt am Lebensnerv der Wirte" oder „nur zu Lasten der Wirte" vielleicht doch etwas überzogen sind.

Eines erlaube ich mir auch festzustellen: Bei solchen Festen lebt natürlich auch die gesamte Wirtschaft — inklusive Gastronomie — in einem Dorf, in einem Ort oder in einer Gemeinde mit. Ich bin überzeugt: Wenn man einen gemeinsamen Weg geht — das heißt, mit der Gastronomie, mit den Wirten —, erfüllt eine solche Veranstaltung bestimmt für beide Seiten gewisse Zwecke. Die Überschüsse solcher Veranstaltungen fließen ja zur Gänze in die Öffentlichkeit zurück. Und eines ist heute auch schon gesagt worden — das möchte ich hier bestätigen —: Urlaubsreisen oder sonstige Belustigungen werden damit sicher nicht finanziert.

Auch die Gewerbeordnung regelt in § 153 Abs. 2 einen ordnungsgemäßen Ablauf eines solchen Festes. Die Bestimmungen sind auch mit 1. 7. des heurigen Jahres etwas strenger geworden. Eine solche Veranstaltung kann nur durchgeführt werden, wenn eine behördliche Bewilligung vorliegt. Sonderbewilligungen — sprich: Standortverlegung, Dauer der Veranstaltung — müssen gewährt sowie einschlägige Vorschriften laut Gewerbeordnung erfüllt werden.

Wenn die öffentliche Hand imstande ist, sehr geehrte Damen und Herren, für die Investitionen dieser Körperschaften zur Gänze aufzukommen, dann vertrete ich auch die Meinung, daß man keine Ausnahmeregelungen treffen soll. Da dies zurzeit aber nicht möglich ist und, wie ich erfahren mußte, auch in nächster Zeit nicht möglich sein wird, meine ich, daß man eine solche Ausnahmeregelung für diese Körperschaften öffentlichen Rechtes billigen soll. *(Beifall bei der ÖVP.)* *15.24*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Als vorläufig letzter zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Lanner. Ich erteile es ihm.

15.24

Abgeordneter Dr. **Lanner** (ÖVP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eine kurze abschließende Bemerkung zum Wirtschaftsbericht.

In der „Neuen Zürcher Zeitung" erschien am Samstag ein Artikel über die wirtschaftliche Lage in Europa. In diesem Bericht verweist man darauf, daß das konjunkturelle Tief nicht nur in Europa, sondern weltweit unerwartet stationär sei. Dann führt man die Arbeitslosigkeit in einer Reihe europäischer Länder an: Deutschland, Frankreich, Italien, Großbritannien. Die Größenordnung liegt bei etwa 11, 11,5 bis zu 12 Prozent.

Ich sage das deshalb, weil ich glaube, daß sich die Opposition die Kritik an der Regierungsarbeit etwas zu einfach macht. Natürlich ist mir bewußt, daß auch wir Probleme haben, daß auch wir dieses konjunkturelle Tief mitmachen. Aber wenn wir die österreichische Situation mit der weltweiten und der europäischen Entwicklung vergleichen, dann, muß ich sagen, haben wir noch immer ein respektables Ergebnis, auf das wir stolz sein sollten — bei aller Problematik, die es da auch gibt!

Ich stimme der Äußerung von Minister Schüssel zu, der meinte, die größte Gefahr in der gegenwärtigen labilen Konjunktursituation wäre, die Rezession herbeizureden.

Schwierige Zeiten bewältigt man nicht mit einem Krisengerede. Pessimismus ist wie eine ansteckende Krankheit. Meine Damen und Herren von der Opposition! Sie sollten auch darüber nachdenken. Auch Sie tragen Verantwortung. Kritik allein ist gerade in schwierigen Zeiten zuwenig. *(Beifall bei der ÖVP.)* *15.26*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist daher geschlossen.

Die Herren Berichterstatter verzichten auf das Schlußwort.

Wir kommen daher zur A b s t i m m u n g über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Trattner und Genossen betreffend Maßnahmen zur Unterstützung der österreichischen Wirtschaft.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist die M i n d e r h e i t und daher a b g e l e h n t.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme.

Zuerst kommen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend Finanzmarktanpassungsgesetz 1993 samt Titel und Eingang in 1130 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes, 1170 der Beilagen.

Dazu haben die Abgeordneten Mag. Schreiner und Genossen einen Streichungs- sowie einen Abänderungsantrag eingebracht.

Ich werde zunächst über die vom erwähnten Streichungs- sowie dem Abänderungsantrag betroffenen Teile und schließlich über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in 1130 der

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen lassen.

Die Abgeordneten Mag. Schreiner und Genossen haben die Streichung des Abs. 13 in § 25 Artikel 1 beantragt.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich für diesen Streichungsantrag aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit und daher abgelehnt.

Die Abgeordneten Schreiner und Genossen haben einen Abänderungsantrag betreffend Artikel 1 § 94 Abs. 4 und 6 eingebracht.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich für diesen Artikel 1 § 94 Abs. 4 und 6 in der Fassung des Abänderungsantrages aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Artikel 1 § 94 Abs. 4 und 6 in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen und bitte jene Damen und Herren des Hohen Hause, die sich dafür aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Da die restlichen Teile des Gesetzentwurfes Verfassungsbestimmungen enthalten, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Ziffer 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Zahl der Abgeordneten fest.

Ich komme jetzt zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in 1130 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen, wobei ich ausdrücklich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit feststelle.

Wir kommen gleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen. — Auch in dritter Lesung ist der Gesetzentwurf mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen geändert wird, samt Titel und Eingang in 1151 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dafür sind, um ein Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen gleich zur dritten Lesung.

Wer auch in dritter Lesung für diesen Gesetzentwurf ist, möge ein Zeichen geben. — Auch in dritter Lesung ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1110 der Beilagen.

Da der vorliegende Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Börsegesetz geändert, die Beitragsleistung zum Wiener Börsefonds neu geregelt und die Börsefondsnovelle 1925 aufgehoben wird, Verfassungsbestimmungen enthält, stelle ich wieder zunächst die Anwesenheit der verfassungsmäßig erforderlichen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich für diesen Gesetzentwurf aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist mehrheitlich angenommen, wobei ich ausdrücklich die erforderliche Zweidrittelmehrheit feststelle.

Wir kommen zur dritten Lesung.

Ich bitte jene, die auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen. — Auch in dritter Lesung ist der Gesetzentwurf mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Ich lasse jetzt über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Körperschaftsteuergesetz, das Gewerbesteuergesetz und das Umsatzsteuergesetz geändert werden, samt Titel und Eingang in 1167 der Beilagen abstimmen.

Dazu haben die Abgeordneten Böhacker und Genossen einen Abänderungsantrag gestellt. Ich werde daher über den vom erwähnten Abänderungsantrag betroffenen Teil und schließlich über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen lassen.

Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Böhacker und Genossen bezieht sich auf Artikel 1 Z 1.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für Artikel 1 Z 1 in der Fassung des Abänderungsantrages eintreten, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit und daher abgelehnt.

Wir kommen dann gleich zur Abstimmung über Artikel 1 Z 1 in der Fassung des Ausschußberichtes, und ich ersuche jene Damen und Herren, die dem ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Schließlich komme ich zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Fassung des Ausschußberichtes, und ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen gleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Schließlich kommen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz über die Veräußerung und Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen samt Titel und Eingang in 1074 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich für diesen Gesetzentwurf aussprechen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem gegenständlichen Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein bejahendes Zeichen. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

7. Punkt: Bericht des Geschäftsordnungsausschusses über den Antrag 556/A der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser, Dr. Haider, Dr. Frischenschlager und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Geschäftsordnungsgesetz 1975 geändert wird (1200 der Beilagen)

8. Punkt: Bericht und Antrag des Geschäftsordnungsausschusses betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch geändert wird (1201 der Beilagen)

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 7 und 8 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies der Bericht des Geschäftsordnungsausschusses über den Antrag 556/A der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser, Dr. Haider, Dr. Frischenschlager und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Geschäftsordnungsgesetz geändert wird, sowie der Bericht und Antrag des Geschäftsordnungsausschusses betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch geändert wird.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist Herr Abgeordneter Auer. Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen und seine Berichte zu geben.

Berichterstatter **Auer:** Frau Präsidentin! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Geschäftsordnungsausschusses über den Antrag 556/A der Abgeordneten Dr. Willi Fuhrmann, Dr. Heinrich Neisser, Dr. Jörg Haider, Dr. Friedhelm Frischenschlager und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Geschäftsordnungsgesetz 1975 geändert wird.

An der Geschäftsordnung des österreichischen Nationalrates sind in den ersten 20 Jahren der Zweiten Republik nur relativ geringfügige Änderungen vorgenommen worden. Die politische und parlamentarische Entwicklung nach 1966 beziehungsweise nach 1970 hatte unter anderem zur Folge, daß auch die Geschäftsordnung des Nationalrates als „Grundnorm" des österreichischen Parlamentarismus laufend den Entwicklungen anzupassen war, um einem modernen Parlamentarismusverständnis Rechnung zu tragen. In diesem Sinne kam es zur Geschäftsordnungsreform des Jahres 1975; ein weiterer großer Schritt wurde durch die Geschäftsordnungsreform 1988 gesetzt, die einen wesentlichen Ausbau von Minderheitsrechten brachte. Als weiterer Schritt im Rahmen dieser Entwicklung ist auch der vorliegende Antrag zu verstehen, der auf Veränderungen im politischen System Österreichs Bedacht nimmt.

Durch neue Einrichtungen, die eine flexiblere Gestaltung des Sitzungsablaufes vorsehen und die geltende Redezeitordnung modifizieren, sollen die Sitzungsabläufe gestrafft werden; außerdem soll ein lebendiger Austausch von Argumenten vor einer Aneinanderreihung von Monologen im Vordergrund stehen.

Ein weiteres Anliegen des Antrages ist insbesondere eine Stärkung der parlamentarischen Kontrollrechte — auch von Minderheiten — durch neue Kontrollmechanismen.

Ein weiterer Anlaß für eine Novellierung des Geschäftsordnungsgesetzes war die Notwendigkeit, Ausführungsbestimmungen zum neuen Artikel 52a B-VG (eingeführt durch die Novelle BGBl. Nr. 565/1991), durch den zwei ständige Unterausschüsse zur Überprüfung staatspolizeilicher und nachrichtendienstlicher Maßnahmen geschaffen wurden, in die Geschäftsordnung aufzunehmen.

Der Geschäftsordnungsausschuß hat den erwähnten Antrag in seiner Sitzung am 1. Juli 1993 in Verhandlung genommen.

Im Zuge der Verhandlungen wurde von den Abgeordneten Dr. Willi Fuhrmann, Dr. Heinrich Neisser und Mag. Herbert Haupt ein Abänderungsantrag betreffend die Ziffer 9 (§ 32e Abs. 3 letzter Satz) und Artikel II des Gesetzentwurfes eingebracht.

Berichterstatter Auer

Außerdem beschloß der Geschäftsordnungsausschuß mit Stimmenmehrheit, folgende Feststellung in den Ausschußbericht aufzunehmen:

„Zu Z 16:

Im Zuge der Beratungen über die Einwendungsdebatte (Z 16 §50 Abs. 1 vorletzter Satz) wurden auch Überlegungen angestellt, eine ausdrückliche positivrechtliche Bestimmung zu schaffen, derzufolge bei mehreren, auf dieselbe Bestimmung der Geschäftsordnung gestützten Geschäftsordnungsanträgen die Debatte hierüber zusammengefaßt werden kann. Schließlich wurde jedoch auf die Aufnahme einer solchen Norm verzichtet, da diesbezüglich schon ein konkreter Präzedenzfall vorliegt (107. Sitzung des NR der XVIII. GP, 12. März 1993, S 12 688 f.)."

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Geschäftsordnungsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bringe noch den Bericht und Antrag des Geschäftsordnungsausschusses zum Punkt 8 der Tagesordnung über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Strafgesetzbuch geändert wird.

Im Zuge seiner Beratungen über den Antrag 556/A der Abgeordneten Dr. Willi Fuhrmann, Dr. Heinrich Neisser, Dr. Jörg Haider, Dr. Friedhelm Frischenschlager und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Geschäftsordnungsgesetz 1975 geändert wird, hat der Geschäftsordnungsausschuß am 1. Juli 1993 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Willi Fuhrmann, Dr. Heinrich Neisser, Mag. Herbert Haupt und Andreas Wabl einstimmig beschlossen, dem Nationalrat gemäß § 27 Abs. 1 Geschäftsordnungsgesetz einen Selbständigen Antrag vorzulegen, der eine Novelle des Strafgesetzbuches zum Gegenstand hat.

Zum Antrag führten die Antragsteller aus:

„Durch den neuen Abs. 2 des § 310 soll eine Sanktion für den Bruch der Vertraulichkeit bei den nach Art. 52a BV-G eingesetzten ständigen Unterausschüssen (Sicherheitskontrollausschüsse) normiert werden."

Außerdem beschloß der Geschäftsordnungsausschuß einstimmig, folgende Feststellung in den Ausschußbericht aufzunehmen:

„Der Geschäftsordnungsausschuß geht davon aus, daß bei Erfüllung dieses Tatbestandes durch ein Mitglied eines gemäß Artikel 52a B-VG eingesetzten ständigen Unterausschusses oder eines Abgeordneten, der bei den Verhandlungen eines solchen Unterausschusses anwesend war, jedenfalls der politische Zusammenhang im Sinne des Art. 57 Abs. 3 B-VG gegeben ist, jedoch wegen des Gewichtes der durch den neuen § 310 Abs. 2 StGB geschützten Interessen eine gerichtliche Verfolgung auf der Basis konkreter Verdachtsmomente möglich sein muß und daher der Nationalrat in solchen Fällen die Aufhebung der Immunität beschließen wird."

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Geschäftsordnungsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Frau Präsidentin! Ich bitte, die Debatte fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Ich darf daran erinnern, daß für diese Debatte eine Redezeitbeschränkung von 15 Minuten beschlossen wurde, wobei nach der Geschäftsordnung dem jeweiligen Erstredner einer Fraktion 20 Minuten zur Verfügung stehen.

Als erster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Wabl. Ich erteile es ihm.

15.38

Abgeordneter **Wabl** (Grüne): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es wird im Herbst eine veränderte Geschäftsordnung geben, und Sie haben bei dieser Novelle der Geschäftsordnung die Chance verspielt, einen Konsens aller hier anwesenden Fraktionen zu erzielen.

Meine Damen und Herren! Gerade Sie von den Mehrheitsparteien SPÖ und ÖVP haben einen Konsens, der bereits am 19. Mai 1993 erzielt worden ist, hier in diesem Haus leichtsinnig aufgegeben, ich würde sagen, gebrochen, um ein paar wesentliche Dinge nicht durchsetzen, nicht durchführen zu müssen, die Ihnen vielleicht wehgetan hätten, die aber unserer Meinung nach sehr dazu beigetragen hätten, einerseits das Ansehen dieses Hohen Hauses zu verbessern und andererseits ein kleines, wenn auch gewichtiges Stück Demokratie mehr zu haben.

Meine Damen und Herren! Es hat 15 Komiteesitzungen gegeben, die zum Teil von den Klubobleuten, zum Teil von den StellvertreterInnen und von Fachbeamten geführt wurden.

In diesen 15 Sitzungen, meine Damen und Herren, hat man sich von Anfang an bemüht, eine Geschäftsordnungsreform vorzubereiten, die allen Abgeordneten hier in diesem Haus als ein vernünftiger Kompromiß hätte erscheinen können. Herr Klubobmann Fuhrmann und Herr Klubobmann Neisser! Ich habe mich schon in der ersten Lesung ausführlich darüber ausgelassen, wie

leichtfertig Sie diese Konsensebene verlassen haben.

Herr Abgeordneter und Klubobmann Neisser! Sie haben ja bei der letzten Sitzung durch Abwesenheit geglänzt und Ihren „Scharfmacher" — um das einmal so bösartig zu formulieren — Andreas Khol hier zum Rednerpult geschickt. Aber, Herr Abgeordneter und Klubobmann Neisser, bedauerlich ist es, daß gerade Sie, der Sie als sehr engagierter Vertreter dieses Hauses, als Oppositioneller klare Gedanken zu einer Geschäftsordnung gefaßt und auch niedergeschrieben haben, diesen klaren Weg verlassen haben. Bedauerlich ist es ebenso, daß Herr Klubobmann Fuhrmann offensichtlich nicht die Bücher seiner Genossen gelesen hat, die zu einer Zeit geschrieben wurden, in der sie noch in Opposition waren. Broda, Gratz und auch Präsident Fischer haben klare Richtlinien erarbeitet und für die Verbesserung der Demokratie in diesem Haus vorgegeben.

Meine Damen und Herren! Einer der zentralsten Punkte bei dieser Geschäftsordnungsreform war die Verbesserung der Einrichtung der Untersuchungsausschüsse. Jeder und jede in diesem Haus weiß aufgrund der vorhergehenden Untersuchungsausschüsse, daß diesbezüglich viele, viele Dinge, gerade was das Verfahren dieser Untersuchungsausschüsse betrifft, verbessert werden müssen. Aber Sie waren nicht in der Lage und willens, nur irgendeine Verbesserung bezüglich Untersuchungsausschuß vorzunehmen. Sie haben das auf die lange Bank geschoben.

Aber Sie haben einem wesentlichen Punkt, einer ganz zentralen Forderung der Opposition hinsichtlich der Verbesserung der Kontrollrechte nicht zugestimmt, einer Forderung, die geheißen hätte, daß die Kontrolle selbstverständlich ein Minderheitsrecht sein muß. Das, was Sie, Herr Klubobmann Fuhrmann, und Ihre Genossen in Ihren Büchern gefordert haben, nämlich daß die Minderheit selbstverständlich den Zugang zum Untersuchungsausschuß haben muß, haben Sie als Inhaber einer Macht, die Sie jetzt schon mehr als 20 Jahre innehaben, vergessen. Und Sie, Herr Klubobmann Neisser, sind offensichtlich auch schon zu lange in der Regierung und haben daher auch vergessen, wie schmerzvoll es ist, hier in diesem Hause zu sitzen und mitzuerleben, daß die Regierungsparteien immer gemeinsam mit den Regierungsverantwortlichen mauern, wenn es darum geht, die konkrete politische Verantwortung einzuklagen.

Ich halte das für bedauerlich, und zwar aus einem einfachen Grund: Weil es aufgrund der neuen Verhältnisse innerhalb Österreichs, aufgrund des veränderten Politikverständnisses für unsere Demokratie sehr gut gewesen wäre, daß sich jene, die in unserem Land die Macht innehaben, dazu bekennen, daß die Demokratie zugrunde geht und die Macht korrumpiert, wenn es die Instanzen, die die Kontrolle ausüben sollen, nicht in der Hand haben, die Kontrolle auch tatsächlich durchführen zu können.

Meine Damen und Herren! Es war eine zentrale Forderung, daß es der Minderheit zustehen muß, diese Kontrollausschüsse, diese Untersuchungsausschüsse einzusetzen. Sie haben sehr wohl vieles von der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages abgeschrieben, und Sie führen unter dem Titel „bessere Planung, bessere Gestaltung der Abläufe im Plenum" massive Redezeitverkürzungen ein. Hätten Sie im Gegenzug dazu den Zugang zur Kontrolle verbessert, wären auch wir dafür gewesen. Aber Sie haben die wichtige Forderung, daß es ein Minderheitsquorum sein muß, das den Zugang zur Kontrolle ermöglicht, in den Wind geschlagen. Es darf doch nicht so sein, daß Sie, verklammert mit der Regierungsmacht, verhindern können, daß Sachverhalte kontrolliert werden.

Meine Damen und Herren! Nicht das allein haben Sie abgeschmettert, sondern Sie haben auch verhindert, daß es einen Zugang zu den Akten gibt, einen Zugang zu den Unterlagen, die während der Regierungstätigkeit angefertigt werden. Hier zieht sich ein roter Faden durch. Sie haben zwar in einem Anfall von Demokratieentwicklung, in einem Anfall von Progressivität — ich sage einmal, Sie wollten etwas verbessern in diesem Haus — einen Antrag hier eingebracht, der wesentliche Verbesserungen für die Kontrolle der Nachrichtendienste gebracht hätte. Ihren eigenen Antrag haben Sie zuungunsten der Opposition abgeändert. Aber darauf wird noch Abgeordneter Anschober eingehen.

Meine Damen und Herren! Sie haben gemeint, die Einrichtung eines ständigen Unterausschusses des Rechnungshofausschusses wäre eine Stärkung der Kontrollrechte. *(Abg. Kraft: So ist es!)*

Meine Damen und Herren! Sie haben den Rechnungshof und die Rechnungshofbeamten in dieses Vorgehen nicht einbezogen, Sie haben auch nicht Fachleute befragt, wie denn in so einem Ausschuß eine Sache untersucht werden könne. Bis heute ist meine Frage nicht beantwortet, wie dieser Ausschuß funktionieren soll. Er darf jene Dinge nicht behandeln, die im Rechnungshof bereits kontrolliert und überprüft werden — das halte ich für richtig. Aber: Dieser Unterausschuß hat keine solide Sachunterlage und keine solide Möglichkeit, zu diesen Unterlagen zu kommen. Sie haben immer wieder gescheut, daß es der Minderheit möglich ist, Akteneinschau vorzunehmen.

Meine Damen und Herren! Es gibt einfache Gründe, warum Sie das tun. Wenn ich mir anschaue, wie heute hier der Herr Wirtschaftsmini-

ster Schüssel argumentiert hat im Zusammenhang mit der ennsnahen Trasse, nämlich daß alles rechtens sei bei diesem Verfahren, dann weiß ich, warum Sie sich hier so dagegen wehren, daß die Minderheit in Akten einsieht. Wenn man sich Aktenunterlagen ansieht, wie zum Beispiel das Einlageblatt zur Zahl 926, Stellungnahme der Abteilung VI/13, aus dem Wirtschaftsministerium . . . *(Abg. Dr. Neisser: Von wo ist denn der Akt?)* Der Akt ist aus dem Wirtschaftsministerium, angelegt von Herrn Ministerialrat Neuhaus. *(Abg. Dr. Neisser: Von wem haben Sie das Aktenstück?)* Es steht „Amtsgeheimnis" darauf. *(Abg. Dr. Neisser: Sie fallen unter die Strafbestimmungen, die wir heute beschließen!)*

Meine Damen und Herren! Mein Rechtsanwalt hat ihn anonym von einer ÖVP- oder SPÖ-Quelle — das weiß ich nicht genau, aber wahrscheinlich von der ÖVP, weil das Wirtschaftsministerium weitestgehend von der ÖVP dominiert wird — zugespielt bekommen.

Wenn man sich das anschaut, dann weiß man, warum Sie sich mit allen Mitteln, mit allen Möglichkeiten, die Sie haben, wehren, daß die Minderheit, die Opposition in Akten Einblick nehmen kann. Denn Ihr eigenes Ministerium, Ihre eigenen Beamten sagen nämlich gerade im Zusammenhang mit der Verordnung 4, im Zusammenhang mit der ennsnahen Trasse — es steht hier schwarz auf weiß —, daß es aus naturschutzrechtlichen Gründen keine Enteignung geben kann.

Und was hat der Wirtschaftsminister gemacht? Er hat eine Weisung gegeben — das geht eindeutig aus den Aktenunterlagen hervor: Das interessiert uns nicht, wir werden das trotzdem machen! Die Enteignungsverfahren sind durchgezogen worden! Und Sie wollen genau das verhindern, nämlich daß diese Aktenunterlagen von den Mitgliedern dieses Hauses, von den Volksvertretern eingesehen werden können. Und das ist der Grund, warum Sie alles tun, damit letztendlich auch die Kontrollrechte von der Mehrheit bestimmt werden.

Herr Klubobmann Neisser! Das ist der Grund, warum auch Sie von Ihrem eigenen Antrag abgegangen sind. Und das ist der Grund, warum Sie sich so gewehrt haben, daß im Rechnungshofunterausschuß auch Akteneinsicht gewährt wird, denn dann hätte dieses Instrument nämlich auch Zähne.

Aber Sie haben einzig und allein ein pflegeleichtes Parlament im Auge, nach dem Motto: Schauen wir, daß die Leute nicht zu viel reden, daß die Leute früh heimkommen, und passen wir auf, daß uns keine Pannen passieren und daß die Grünen nicht zu lange reden, denn es könnte ja passieren, daß sie mit ihren Reden die Menschen zu sehr verunsichern. *(Abg. Dr. Neisser: Die Gefahr ist relativ gering!)*

Sie reden sich immer auf die beiden langen Reden der Grünen aus. Eine wurde vor fünf Jahren gehalten und eine vor einiger Zeit. Also ungefähr alle fünf Jahre gibt es eine Filibusterrede der Grünen. Wenn man aber nachfragt, warum Sie denn überhaupt Redezeitbeschränkungen wollen, dann kommt man drauf, daß Sie eigentlich Ihre eigenen Hinterbänkler disziplinieren wollen. Es geht überhaupt nicht darum, die Grünen hier zu disziplinieren, denn die Diffamierungen, die Sie ständig ausstreuen, funktionieren ohnedies, dazu braucht man keine Geschäftsordnungsänderung. Sie wollen ihre eigenen Leute unter Kuratel stellen. Sie haben Angst davor, daß hier die Demokratie ausbricht, meine Damen und Herren! *(Beifall bei den Grünen.)*

Herr Klubobmann Neisser und Herr Klubobmann Fuhrmann! Sie haben mir im Geschäftsordnungsausschuß entgegengehalten: Herr Abgeordneter Wabl, was für ein Konsens ist das, den wir am 29. Mai gefunden haben, von dem Sie meinen, daß er dann im Ausschuß durchgeboxt werden muß? Wir haben schließlich eine innerfraktionelle Demokratie. Dort wurden alle diese Punkte besprochen! Meine Fraktion konnte leider, mußte Herr Klubobmann Neisser mitteilen, oder mein Kollege Khol konnte leider dem nicht zustimmen. Deshalb kann jetzt der Konsens nicht gehalten werden. *(Abg. Dr. Neisser: Da ist schon viel Fantasie, bei dem, was du jetzt sagst!)*

Meine Damen und Herren! Sie hätten hier einmal Demokratie vorführen oder spielen können. Herr Klubobmann Neisser! Sie hätten sagen können: Na gut, das Geschäftsordnungskomitee hat einen Konsens erarbeitet, und die Personen, die diesen Konsens erarbeitet haben, stellen ihren Entwurf im Plenum zur Diskussion! Dann wäre die Demokratie ausgebrochen. Sie hätten gesagt: Nein, es gibt keinen Fraktionszwang bei der Geschäftsordnung! Wir hätten hier in diesem Haus überprüfen können, ob unser Entwurf, ob der gefundene Konsens tragfähig ist. Nein, es genügte Khol, um hier dieses Haus zu majorisieren, und zwar deshalb, weil Sie ein Koalitionsabkommen haben, weil Sie Fraktionszwänge haben, bei denen auf tatsächliche Mehrheiten in diesem Haus überhaupt keine Rücksicht genommen wird. *(Beifall bei den Grünen.)*

Herr Klubobmann Neisser, gesetzt den Fall, es hätte in Ihrer Fraktion eine knappe Mehrheit gegen den Konsens, den wir im Geschäftsordnungskomitee errungen haben, gegeben, und *(Abg. Dr. Neisser: Irrtum!)* nehmen wir an, Herr Klubobmann Fuhrmann, es hätte eine knappe Mehrheit für diesen Konsens gegeben, weil Sie Ihre Leute besser unter Kuratel haben, dann hätte es hier eine satte Mehrheit für diesen Konsens gege-

ben. Ich weiß schon, daß das ungeheuerlich ist und daß in Ihrer Fraktion vollkommene Freiheit herrscht, um nicht zu sagen Anarchie, das ist mir schon klar, aber hätten Sie hier doch einmal Demokratie vorgeführt *(Beifall bei den Grünen)*, hätten Sie doch einmal bewiesen, daß ein Konsens, der im Geschäftsordnungskomitee erarbeitet wurde, auch hier frei und offen diskutiert wird. *(Zwischenruf des Abg. Helmuth Stocker.)* Worüber haben Sie denn diskutiert? Sind Sie auch gegen die Öffentlichkeit im Rechnungshofausschuß? Fragen Sie Klubobmann Fuhrmann, der wird es Ihnen sagen, ob Sie dafür sein dürfen oder nicht. *(Beifall bei den Grünen. — Abg. Kraft: Hier wird abgestimmt!)*

Meine Damen und Herren! Hier wird nur mehr über einen Antrag abgestimmt, dessen Inhalt Sie modifiziert und abgeschwächt haben, und diesen Antrag haben Sie dann unter fraktionellen Zwängen durchgezogen. Das ist das, was übriggeblieben ist. *(Abg. Kraft: Richtigerweise!)* Meine Damen und Herren! Das ist das Bedauerliche, Herr Abgeordneter Kraft. Sie haben einen wirklich zäh errungenen Kompromiß, einen tragfähigen Konsens leichtfertig aufs Spiel gesetzt, nur weil Sie vor einer ganz bestimmten Entwicklung Angst gehabt haben, nämlich davor, daß hier in diesem Haus mehr Transparenz herrscht. *(Abg. Kraft: Nein!)*

Warum denn dann? Warum haben Sie etwas dagegen, daß die Minderheit im Unterausschuß für Nachrichtendienste Akteneinsicht bekommt? Warum denn, Herr Abgeordneter Kraft? — Weil Sie nicht wollen, daß solche Akten in die Öffentlichkeit kommen. Weil Sie nicht wollen, daß, wenn sich Minister über Gesetze hinwegsetzen, zu Rechtsverächtern, zu Gesetzesverächtern werden, es das Haus erfährt. Das wollen Sie nicht! Deshalb haben Sie diese Art der Vorgangsweise gewählt.

Meine Damen und Herren! Sie fürchten die Öffentlichkeit! Warum sind Sie denn dagegen, daß der Rechnungshofausschuß medienöffentlich wird? *(Abg. Kraft: Sie wissen ganz genau warum!)* Sie wissen ganz genau, daß jede Verhandlung im Rechnungshofausschuß sehr wohl von jedem Abgeordneten in der Öffentlichkeit dargestellt werden kann. Es ist Ihnen lieber, daß einzelne Abgeordnete während der Sitzungen und nach den Sitzungen den Journalisten alles erzählen und ihnen eine gefärbte Darstellung der Wahrheit liefern. *(Abg. Kraft: Wie Sie es jetzt schon tun!)* Na selbstverständlich stellt jeder die Wirklichkeit so dar, wie er sie sieht. *(Abg. Kraft: Jede Vertrauensbasis brechen Sie!)* Das hat mit Vertrauensbasis überhaupt nichts zu tun. Herr Abgeordneter Kraft! Sie kennen nicht einmal die Geschäftsordnung. Sie wissen nicht, daß Rechnungshofausschußsitzungen überhaupt nicht vertraulich sind. Sie haben die Geschäftsordnung bis heute noch nicht studiert. Und Sie reden noch dazwischen, meine Damen und Herren. Das ist ja unglaublich! *(Beifall bei den Grünen!)*

Übrigens, das Argument des Klubobmannes Neisser habe ich mir zu eigen gemacht. Gerade er hat gesagt: Mir ist die Öffentlichkeit recht, denn ich will nicht, daß irgendein Abgeordneter und schon gar nicht ein Abgeordneter der FPÖ oder der Grünen den Sachverhalt interpretiert, es ist viel besser, wenn die Journalisten drinnen sitzen!

Dieser Meinung bin ich auch, Herr Klubobmann Neisser. Nur der Herr Kraft möchte das nicht, denn dann würde man draufkommen und die Journalisten würden sehen, daß er im Rechnungshofausschuß schläft. Das ist das Problem! Und er wacht erst auf . . . *(Abg. Dr. Neisser: Was macht der Obmann des Rechnungshofausschusses?)* Er wacht erst auf, wenn sein Minister angegriffen wird. Dann wacht er auf, holt seinen Schild heraus und sagt: Pfui, pfui, pfui, wer schüttet da wieder meinen Minister an? Bitte nichts sagen, nichts zeigen! *(Abg. Dr. Neisser: Sie verwechseln ihn! Im Schlaf sieht er anders aus! Er sitzt gar nicht im Rechnungshofausschuß!)*

Meine Damen und Herren! Genau das ist das Problem: Sie wollen keine Transparenz Ihrer parlamentarischen Arbeit, und Sie wollen keine Transparenz auf Regierungsebene.

Meine Damen und Herren! Die Grünen hätten dem gefundenen Konsens zugestimmt, obwohl es für sie empfindliche Verschlechterungen bei den parlamentarischen Verhandlungen, gerade im Bereich der öffentlichen Rede, gibt. Die Grünen hätten einen Konsens mitgetragen, der von allen Fraktionsvorsitzenden oder von allen Fraktionsvertretern im Geschäftsordnungskomitee gutgeheißen wurde. Die Grünen hätten gesagt: Ja, wir sind auch für eine ökonomische Abwicklung des Plenums und dieser Verhandlungen, aber wir benötigen mehr Transparenz! Sie haben diesen tragfähigen Kompromiß in den Wind geschlagen, und deshalb können wir diesem Ihrem Antrag nicht zustimmen. *(Beifall bei den Grünen.)* *15.58*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Ich unterbreche jetzt die Verhandlungen betreffend die Punkte 7 und 8.

Aktuelle Stunde

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Wir kommen zur Aktuellen Stunde mit dem Thema:

Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Ausbau von ganztägigen Kinderbetreuungseinrichtungen

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Ich darf darauf hinweisen, daß sich in der Aktuellen Stunde jeder Abgeordnete nur einmal zu Wort melden darf und die Redezeit mit fünf Minuten begrenzt ist.

Als erste Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Mertel. — Bitte, Frau Abgeordnete.

15.58

Abgeordnete Dr. Ilse **Mertel** (SPÖ): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Thema „Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Ausbau ganztägiger Kinderbetreuungseinrichtungen" ist für die SPÖ von entscheidender politischer und gesamtgesellschaftlicher Bedeutung. Daß dies für die Damen und Herren von der ÖVP ebenso bedeutungsvoll ist, weiß ich deshalb, weil dieses Thema im Koalitionsübereinkommen einen familienpolitischen Schwerpunkt bildet. *(Abg. Dr. Madeleine P e t r o v i c: Warum machen Sie es dann nicht?)* Da lautet es nämlich:

„Eine ganz wesentliche Hilfe für die Familien stellt heute ein breites, an den Bedürfnissen erwerbstätiger Eltern orientiertes Angebot familienergänzender Einrichtungen dar. Hier gibt es einen großen Nachholbedarf. Daher müssen zum Beispiel Tagesheimschulen, ganztägige Schulformen, Kindergärten und private Initiativen, wie Tagesmütter, verstärkt angeboten werden."

Das möchte ich, Frau Familienministerin, nicht in Vergessenheit geraten lassen, denn es sind bisher kaum oder keinerlei Ansätze zu erkennen gewesen, die eine Verbesserung der vorherrschenden Situation versprechen. Ja es sind nicht einmal „Rauch"-Signale sichtbar, wie Sie sich die Realisierung einer ausreichenden außerfamiliären Betreuung von Kindern vorstellen.

Meine Damen und Herren! Traurige Tatsache ist, daß in Österreich 230 000 Betreuungseinrichtungen für Kinder fehlen. Bereits vorhandene Bedarfserhebungen, bereits vorhandene Zahlen des Statistischen Zentralamtes aus dem Jahre 1991 weisen nach, daß 20 Prozent der Eltern einen Krippenplatz und 95 Prozent eine ganztägige Betreuung für ihre Kinder wünschen.

Frau Familienministerin Rauch-Kallat! Jetzt ist es Zeit, bestehende Defizite auf der Grundlage bereits vorhandener Studien abzubauen, und es ist keine Zeit, neue Studien abzuwarten oder gar erst in Auftrag zu geben.

Ich möchte auch deutlich festhalten, daß seitens der SPÖ-Fraktion in den letzten Jahren ständig und beharrlich auf die Notwendigkeit von flächendeckenden bedarfsgerechten Kinderbetreuungseinrichtungen hingewiesen worden ist, und es wurden von uns auch eindeutige Vorschläge für die Realisierung dieses Vorhabens unterbreitet. *(Abg. Christine H e i n d l: Mittags dürfen alle Kinder nach Hause gehen!)* Frau Kollegin Heindl! Wenn Sie mir erlauben, werde ich noch auf dieses Thema eingehen. Sie sind immer so voreilig. Sie brauchen ja auch, soviel ich weiß, längere Zeit, um auszuholen und auf den Punkt zu kommen.

Die heutige Aktuelle Stunde wollten wir dazu benützen, um die Öffentlichkeit verstärkt auf dieses Problem aufmerksam zu machen.

Aber dann habe ich mir überlegt, ob es überhaupt notwendig ist, Betroffene, und das sind nun einmal Eltern, Mütter, Väter, Frauen, Berufstätige, Alleinerziehende, auf eine Mangelsituation aufmerksam zu machen, die sie täglich selbst unmittelbar erleben und die sie täglich vor eine nahezu unlösbare Aufgabe stellt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Trotz des Strukturwandels in der Gesellschaft stellen für Frauen Familie und Beruf nach wie vor zwei selbständige Lebensbereiche dar, die es erst zu vereinbaren gilt. Wenn wir also von der „Situation der Frauen" sprechen, müssen wir drei Fragen stellen.

Wie geht es ihnen im Familienleben, sind doch in rund drei Viertel der Familien für Kinder und Haushalt nach wie vor die Frauen zuständig.

Wie geht es ihnen im Berufsleben, gibt es doch keine kinderfreundlichen, keine frauenfreundlichen und damit auch keine familienfreundlichen Arbeitszeiten und Arbeitsbedingungen, wo Frauen von Arbeitslosigkeit, insbesondere von Langzeitarbeitslosigkeit, betroffen sind und ein geringeres Einkommen beziehen, somit eine niedrigere Bemessungsgrundlage, unterbrochene Erwerbslaufbahn und so weiter haben. Die Folgen davon sind niedrigere Pensionen, Krankengeld und Notstandshilfe. Nebenbei bemerkt führte das ja auch zu dem Gleichbehandlungspaket. Offen ist also die Regelung der Kinderbetreuungseinrichtungen.

Und die dritte Frage nach den beiden ersten würde lauten: Wie vereinbart die Frau beides, Familie und Beruf, ohne schlechtes Gewissen und den latent vorhandenen Verdacht in der Gesellschaft, der da lautet: Berufstätige Mütter sind gleichzusetzen mit vernachlässigten Kindern.

Dringendst ist also die Schaffung von Kinderbetreuungseinrichtungen, und diesbezügliche Aktivitäten sind von Betrieben und Unternehmen zu setzen. Die Einrichtung von Betriebskindergärten ist eine Notwendigkeit. Ich möchte auch den Appell an die Bundeswirtschaftskammer, die Interessenorganisation, erheben, sie möge Lösungsmöglichkeiten suchen. Durch ergänzende Einrichtungen, wie alternative Modelle, Tagesmütter, Tagesheimstätten, können Defizite abgebaut werden, wobei aber größter Wert auf Qualifikation gelegt werden muß.

Dr. Ilse Mertel

Obwohl die Frage der Kinderbetreuung von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung ist, wird die reale alltägliche Lösung den Müttern überlassen. Seitens der SPÖ-Fraktion haben wir diesen Problemkreis stets aufgezeigt, aber auch Lösungsmöglichkeiten vorgeschlagen, daher hat die Frauenministerin Dohnal einen Entwurf betreffend eine Vereinbarung über gemeinsame Maßnahmen des Bundes und der Länder für einen Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen nach Artikel 15 B-VG vorgelegt.

Ziel dieses Vorentwurfes sind ein flächendekkender Ausbau von Kinderbetreuungsstellen, ganztägige Öffnungszeiten, die sich am regionalen Bedarf orientieren, und dies alles zu sozialen Tarifen mit qualifiziertem Betreuungspersonal. Nachdem Sie so unruhig werden, möchte ich nur noch eines unterstreichen.

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Den letzten Satz, bitte, Frau Abgeordnete, die Redezeit ist abgelaufen.

Abgeordnete Dr. Ilse **Mertel** *(fortsetzend):* Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche sind längst als eigenständige Betreuungseinrichtungen zu sehen, die Kinder sozial, psychisch und physisch fördern. Deshalb sind diese ein wichtiger Sozialisationsfaktor, der von uns Familienpolitikern und Familienpolitikerinnen nur unterstützt und forciert werden kann. *(Beifall bei der SPÖ.)* *16.05*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hafner. Ich erteile es ihm.

16.05

Abgeordneter Dr. **Hafner** (ÖVP): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Frauen Ministerinnen! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Familie und Beruf zu vereinbaren und unter einen Hut zu bringen, ist natürlich nicht nur eine Frage für die Frauen, sondern auch für die Männer, und daher meine ich, daß ich doch auch einiges dazu zu sagen habe. Ich möchte sagen, diese Rahmenbedingungen, die wir im Parlament dafür aufstellen können, haben sich in der letzten Zeit beachtlich verbessert, es ist aber sicher auch richtig, wie die Frau Kollegin Mertel gemeint hat, daß wir da noch einiges zu tun haben.

Es geht darum, daß wir einerseits vor allem den Frauen ermöglichen und erleichtern, Kindererziehung und Berufsausübung unter einen Hut zu bringen, und es geht darum, meine Damen und Herren, zum Beispiel den Frauen zu ermöglichen, aus dem Beruf auszusteigen, aber auch den Männern diese Möglichkeit einzuräumen, sprich Elternkarenzurlaub, und die Voraussetzungen zu schaffen, daß diese wieder auf ihren Arbeitsplatz zurückkehren können. Das Hauptanliegen dieser Vereinbarkeit von Familie und Beruf muß aber wohl sein, Rahmenbedingungen zu schaffen, die vor allem den Kindern zugute kommen und die Wahlfreiheit in der Familie ermöglichen.

Meine Damen und Herren! Ich habe die große Freude, Ihnen sagen zu können — und das möchte ich anläßlich meiner Wortmeldung in Erinnerung rufen —, daß wir gerade in den letzten Wochen beachtliche Verbesserungen in der Koalition, aber auch hier in diesem Plenum des Nationalrates zustande gebracht haben. Erinnern möchte ich an die Einführung des zweiten Karenzurlaubsjahres in der vergangenen Legislaturperiode. Das zweite Karenzjahr war am Anfang, als es zur Diskussion stand, umstritten, ist aber nun zu 100 Prozent akzeptiert. Es kostet 5 Milliarden Schilling und führt sogar dazu, daß wir über Finanzierungen diskutieren müssen.

Wir haben eine zweite Woche Pflegeurlaub für Kinder bis zum 12. Lebensjahr eingeführt, wir haben die Pflegefreistellung auch bei Ausfall der Betreuungsperson eingeführt, womit wir eben auch der Familie entgegenkommen und helfen wollen.

Teilzeit bis zum 4. Lebensjahr des Kindes, meine Damen und Herren, eine ganz neue Einführung im Zusammenhang mit dem Elternkarenzurlaub und eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Wir haben auch für die geringfügig Beschäftigten — vor allem die Frauen sind davon betroffen — das Wochengeld und den Karenzurlaub eingeführt. Wir haben auch für Heimarbeiterinnen eine Woche Pflegeurlaub eingeführt, und die Wiedereinstiegshilfe dann, wenn die Frau nicht mehr auf ihren Arbeitsplatz zurückkehren kann.

Meine Damen und Herren! Jetzt, vor wenigen Tagen erst, haben wir mit der Strukturmilliarde weitere 100 Millionen Schilling aus dem Bundesbudget zur Verfügung gestellt, um Kinderbetreuungseinrichtungen, die ja auch bei dieser Aktuellen Stunde zur Diskussion stehen, weiter ausbauen zu können. Ich meine, nachdem ja die Bedingung gegeben ist, daß diese 100 Millionen aus dem Bundesbudget nur dann gegeben werden, wenn auch die übrigen Gebietskörperschaften, die Länder und die Gemeinden, weitere 100 Millionen Schilling dazulegen, daß wir so weitere 200 Millionen Schilling insgesamt zur Verfügung stellen können, damit diese Kinderbetreuungseinrichtungen weiter ausgebaut werden.

Ich könnte mir durchaus vorstellen, daß im Hinblick auf die Berufsausübung der Frauen Kindergärten, die momentan nicht diese Öffnungszeiten anbieten können — aus finanziellen oder welchen Gründen auch immer —, mit Hilfe dieser Mittel aus der Strukturmilliarde und aus den weiteren Mitteln der Länder und Gemeinden diese

Öffnungszeiten ausbauen, denn so könnte man auch auf die berufsausübenden Frauen stärker Rücksicht nehmen. Das heißt, wir erreichen mit diesen 200 Millionen Schilling eine weitere Flexibilisierung der Öffnungszeiten der Kindergärten.

Zum Schluß, meine Damen und Herren. Wenn man sich die Statistik anschaut — ich habe mir das angesehen: Kindergartenjahr 1991/92 verglichen mit dem Kindergartenjahr 1987/88, also die letzten vier Jahre —, dann stellt man zwar einen langsamen Fortschritt, aber immerhin doch einen Fortschritt fest, denn wir konnten die Zahl der Kindergärten in Österreich von 3790 auf 3983 erhöhen.

Vor allem ist interessant, daß der Anteil der drei-, vier-, fünf- und sechsjährigen Kinder an den gleichaltrigen Gruppen in diesen vergangenen vier Jahren weiterhin gestiegen ist. Wir haben zum Beispiel — ich nenne nur eine Zahl — eine 86prozentige Teilnahme der fünf- bis sechsjährigen Kinder in den Jahren 1991/92 am Kindergarten gehabt. Das heißt also, 86 Prozent der sechsjährigen Kinder haben einen Kindergartenplatz und können in den Kindergarten gehen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, das ist eine positive Bilanz der Koalition, die vorgelegt werden kann. Sie bedeutet aber nicht Stillstand oder stillstehen, im Gegenteil, wir müssen weitergehen. Hier sind vor allem die Länder und die Gemeinden in Zukunft gefordert. *(Beifall bei der ÖVP.)* *16.11*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Haller. Ich erteile es ihr.

16.11

Abgeordnete Edith **Haller** (FPÖ): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Quer durch alle Parteien tönt in letzter Zeit die Forderung nach mehr Kinderbetreuungseinrichtungen. Von frauenpolitischer Seite her ist das sicher eine berechtigte Forderung, weil es die Wahlmöglichkeiten der Frau unterstützt. Das wird wohl auch der Grund sein, warum in letzter Zeit besonders Frau Bundesministerin Dohnal diese Forderung immer und immer wieder trommelt. Sie spricht sogar von einem Manko, nämlich von 240 000 fehlenden Kinderbetreuungseinrichtungen. Genaue Zahlen und Erhebungen in diesem Bereich fehlen ja nach wie vor. Auch von familienpolitischer Seite her sind die Kinderbetreuungseinrichtungen eine wohl berechtigte Forderung. Die SPÖ will sich heute anscheinend im Rahmen dieser Aktuellen Stunde als Familienpartei profilieren. Die SPÖ macht in letzter Zeit Druck auf die Länder, um ihren Verpflichtungen nach Errichtung vermehrter Kindereinrichtungen nachzukommen. Ich glaube aber, die Opposition muß diese Dinge ein bißchen ins rechte Licht rücken.

Die Notwendigkeit von mehr Kinderbetreuungseinrichtungen steht wohl außer Frage. Sie ist aktuell, aber sie ist nicht neu. Es hat einerseits noch nie so wenig Kinder in Österreich gegeben. Vor allem die Zahl der Geburten der österreichischen Kinder geht in den letzten Jahren von Jahr zu Jahr zurück. Im Jahr 1992 hat das Österreichische Statistische Zentralamt einen Geburtenrückgang von 2,4 Prozent festgestellt. Es hat aber auch noch nie so viele berufstätige Frauen gegeben. Das kann man von frauenpolitischer Seite her als gut bezeichnen, als Familienpolitikerin kann ich es aber nicht so uneingeschränkt begrüßen, vor allem dann, wenn es sich bei den berufstätigen Frauen um Mütter mit mehreren Kindern handelt, oder wenn es sich um Frauen handelt, die zur Aufbesserung des Familieneinkommens arbeiten gehen müssen, weil sie andernfalls an der Armutsgrenze leben würden.

Klar ist für mich folgendes: Die letzten 20 Jahre sozialistischer Familienpolitik haben Rahmenbedingungen geschaffen, die Eltern oder potentiellen Eltern eine Entscheidung, zwischen einem gewissen Lebensstandard und Kindern zu wählen, aufzwingt. Und daß die Entscheidung sehr oft für den Lebensstandard und gegen Kinder fällt, belegen ja die Statistiken, die den Trend zu mehr Einkindfamilien oder zur bewußten Kinderlosigkeit ausweiten.

Die Ausländer in Österreich sind weitaus geburtenfreudiger, auch das hat das Österreichische Statistische Zentralamt dokumentiert. Daß auch diese ausländischen Kinder Betreuungsplätze brauchen, steht wohl außer Frage, vor allem dann, wenn man will, daß ihre Mütter arbeiten gehen und Beiträge zahlen. Auch diesen Aspekt sollten wir in der Diskussion nicht außer acht lassen, es sei denn, man bekennt sich wirklich dazu, Kinderbetreuungseinrichtungen nicht nur im Dienst der elterlichen Erwerbstätigkeit zu sehen, sondern den Erfordernissen einer humanen Kindheit anzupassen. Das heißt aber, daß sich die SPÖ und auch der Koalitionspartner ÖVP endlich dazu bekennen müßten, alle Arten von Kindererziehung und Kinderbetreuung gleichwertig zu behandeln und gleichwertig zu fördern. *(Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Wenn ein Kindergartenplatz 8 000 bis 12 000 S kostet, dann müßten wohl private Initiativen und Tagesmütter auch entsprechend gefördert werden, und es müßte auch die Betreuung durch die Mutter gleich viel wert sein! *(Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Das Kind selbst sollte gefördert werden und nicht der Kinderbetreuungsplatz. Deshalb fordert die FPÖ einen Kinderbetreuungsscheck, der es den Eltern ermöglicht, über die Verwendung und die Art der Betreuung frei und selbst entscheiden

zu können. Das Angebot muß natürlich vorhanden sein. Und hier brennt wirklich der Hut.

20 Jahre sozialistische Politik haben die Entwicklung in die Richtung genommen, daß es zu einer verstärkten Berufstätigkeit der Mütter kommt. Man hat aber auch all die Jahre versäumt, für ausreichende begleitende Maßnahmen zu sorgen, denn sonst, meine Damen und Herren, hätten wir nicht heute diese großen Defizite in diesem Bereich. *(Beifall bei der FPÖ.)* *16.17*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Heindl. Ich erteile es ihr.

16.17

Abgeordnete Christine **Heindl** (Grüne): Meine Frauen und Herren! Frau Bundesministerinnen! Nach den ersten Reden hat man das Gefühl, daß alle dem Thema der heutigen Aktuellen Stunde zustimmen. Die Betroffenen werden sich aber fragen, warum so wenig passiert. Warum passiert so wenig zur Realisierung des Rechtes der Frauen auf Vereinbarkeit von Familie und Beruf? Warum bleibt die UN-Konvention reines Papier, warum wird sie nicht realisiert? Warum, meine Damen und Herren, wird nichts getan für das Recht der Väter auf ihre Kinder? Warum werden sie noch immer als diejenigen hingestellt, die schlafen und schlummern, weshalb die Wissenschafterinnen fragen müssen: Sagt uns, wo die Väter sind!

Berichte über Väter sind eigentlich Berichte über deren Arbeitssucht und über die Fahnenflucht aus ihrer Rolle als zweiter Elternteil. *(Abg. Dietachmayr: Keine Ahnung!)*

Meine Damen und Herren! Wir wissen, daß Kinder das Recht auf andere Kinder haben, und das ist mir der wesentliche Punkt. Sie haben nicht nur das Recht auf andere Kinder, sondern auch das Recht auf soziale Kontakte mit anderen Menschen. Und dieses Recht, meine Damen und Herren, ist bis jetzt völlig ignoriert worden. Wir gestehen den Kindern nicht zu, daß sie sich in einer angenehmen, für sie förderlichen Umgebung auch außerhalb einer glücklichen Familie aufhalten können sollten. Sie sollen also nicht nur bei uns Eltern glücklich sein, sondern sich auch in einer Gruppe, in einem Kindergarten oder einer Kindergruppe, wohl fühlen.

Meine Damen und Herren! Das wird noch für jene Kinder verschärft, die in keiner glücklichen Familie leben, die also nebenbei mitlaufen oder denen sogar in ihrer Familie Gewalt angetan wird. Für diese Kinder, meine Damen und Herren, ist es ein fundamentales Recht, woanders Liebe, Zuwendung und Anerkennung zu erfahren. Diese Möglichkeit sollten sie nicht nur dann, wenn sie am Vormittag in die Schule gehen, haben, sondern auch außerhalb der Schulzeit, also während des gesamten Tages. Daher müssen wir endlich darangehen, diese Freiräume für Kinder zu schaffen, Räume, in denen sie mit Personen zusammentreffen, die für sie sensibel sind. Meine Damen und Herren! Das ist bis jetzt nicht gemacht worden.

Ich bin während meiner Zeit im Parlament zu dem Schluß gekommen, daß es drei Balken gibt, die die entscheidenden Politiker an Maßnahmen für diese Kindern hindern.

Sie haben den ersten Balken vor den Augen. Die Männer, die darüber zu entscheiden haben, haben bis heute noch nicht erkannt, wie wichtig es ist, Kinderbetreuungseinrichtungen zu schaffen. Wichtig und bedeutend sind diese für Frauen, damit diese Familie und Beruf vereinbaren können, für Väter, damit sie auch einmal auf die Idee kommen, sich um ihre Kinder zu kümmern, und vorrangig für die betroffenen Kinder. Aber dafür haben die Männer, die darüber zu entscheiden haben, absolut kein Verständnis.

Als Burgenländerin kann ich mein eigenes Bundesland heranziehen, zu dem es ein fast 100prozentiges Netz ganztägiger Kinderbetreuungseinrichtungen gibt. Ganz toll! Nur zu Mittag müssen alle Kinder nach Hause gehen. Es gibt geschlagene drei Einrichtungen, in denen man über Mittag bleiben kann. Keine Rede von kleinen Gruppen, absolut keine Rede! Keine Rede davon, daß unterschiedlichste Modelle gefördert gehören. Wenn man eine Kindergruppe gründen will, muß man derart viel Organisationstalent haben und derart viele Wege erledigen, daß man zwei Kinder erziehen und versorgen könnte, bis man endlich einmal eine Kindergruppe geschaffen hat — und das nur, weil die entscheidenden Herren kein Verständnis dafür haben.

Der zweite Balken ist in der Mitte, in der Höhe der Brieftasche, in der Höhe der Brieftasche der Landesfinanzreferenten, in der Höhe der Brieftasche des Finanzministers. Dieser Balken ist der Hauptbalken. Genau den, meine Damen und Herren, müssen wir endlich beseitigen, genau den müssen wir wegbekommen. Ob das mittels eines 15a-Vertrages oder mittels eines Bundesgesetzes, das Sie als Bundespolitiker zu beschließen haben, geht, ist an und für sich völlig egal. Der Balken vor den Brieftaschen der Landesfinanzreferenten und des Finanzministers gehört endlich weg, damit wir qualitativ gute Kinderbetreuungseinrichtungen für alle Kinder in Österreich bekommen. Das heißt für mich nicht nur, die Öffnungszeiten flexibler zu gestalten, sondern Kindergruppen mit sechs bis zehn Kindern einzurichten. Das heißt für mich aber auch eine ordentliche Bezahlung des Personals, das in den Kinderbetreuungseinrichtungen tätig ist, eine Aufwertung also auch über die Finanzen.

Christine Heindl

Der dritte Balken, meine Damen und Herren, ist ein Zukunftsbalken an den Füßen. Ich glaube, man müßte endlich darangehen, neue Wege zu beschreiten, tatsächlich den Eltern mehr Autonomie zu geben, die Finanzmittel aufzuteilen und die Betroffenen entscheiden zu lassen, in welcher Form sie ihre Kinder betreut haben wollen. Diesen Balken müssen wir ebenfalls bald beseitigen. Wir müssen in Zukunft für eine multikulturelle Kinderbetreuung sorgen. Wir müssen darauf achten, daß alle Kindergärten und Kindergruppen in Österreich auch für ausländische Kinder finanziell tragbar sind. Wir müssen auch dafür sorgen, daß jemand, der selbst die Kinderbetreuung organisiert, durch den Herrn Sozialminister die Möglichkeit bekommt, ausländische Frauen und auch ausländische Männer, die sich häufig bewerben, hier einbinden zu können. Das, meine Damen und Herren, wäre der dritte Balken, der beseitigt werden muß. *(Beifall bei den Grünen.)* *16.23*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Die Redezeit ist vorbei.

Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Motter. Bitte.

16.23

Abgeordnete Klara **Motter** (Liberales Forum): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frauen Bundesministerinnen! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Hafner! Als ich Ihnen so zugehört habe, fragte ich mich eigentlich — bei soviel Einigkeit —, warum wir heute eine Aktuelle Stunde abhalten. Dient das nur zur Verlängerung der Tagesordnung, oder wollten Sie präsentieren, was Ihre Ministerin macht, und die andere Ministerin anklagen? Ich verstehe es nicht. *(Abg. Dr. Hafner: Das ist eine Aktuelle Stunde der SPÖ!)* Trotzdem frage ich Sie, weil Sie von der Einigkeit gesprochen haben und davon, wie gut alles läuft. Anscheinend doch nicht! *(Abg. Dr. Hafner: Von Leistung habe ich gesprochen!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! ich möchte vorausschicken, daß wir vom Liberalen Forum jegliche Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf begrüßen und unterstützen. Was mir allerdings in der derzeitigen Diskussion mißfällt, ist die einseitige Reduzierung dieses Problemkomplexes auf die Frage des Ausbaus von Kindereinrichtungsstätten beziehungsweise Kindergärten. Die Betreuung und Förderung in den ersten Lebensjahren beeinflussen die Entwicklung jedes Kindes entscheidend. Dabei soll nicht bewertet werden, ob dies grundsätzlich am besten von den leiblichen Eltern gewährt werden kann, denn die steigende Erwerbstätigkeit der Frau ermöglicht es ohnehin nicht, diese Aufgabe nur auf sie zu reduzieren.

Mehr als die Hälfte der Frauen steigt nach dem ersten beziehungsweise zweiten Karenzjahr wieder in den Beruf ein. Bei alleinstehenden Müttern erhöht sich der Prozentsatz auf über 70 Prozent, jener der Väter liegt bei zirka 97 Prozent.

Diese Frauen und Männer sind ganz besonders in den ersten Lebensjahren des Kindes auf optimale Einrichtungen angewiesen, die ihnen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtern. Gerade auch deshalb ist eine Bevorzugung von Kindergärten, die Kinder in der Regel erst ab dem dritten Lebensjahr betreuen, nicht gerechtfertigt. Kinderkrippen, Kindergruppen und sonstige Privatinitiativen, wie Privatkindergärten und Tagesmütter, Tagesomas, Tagesopas, sind in gleicher Weise zu fördern. Jeder sollte selbst entscheiden, welche Form die für ihn angemessenste ist.

Um eine gleichgewichtige Förderung unterschiedlichster Einrichtungen und Betreuungsmöglichkeiten zu gewährleisten, ist es unbedingt notwendig, die direkten Zuwendungen pro Kind vorzusehen — da gehe ich völlig konform mit meiner Vorrednerin Edith Haller —, damit jeder die für ihn entsprechende Form aussuchen kann. In dieser Richtung wäre vielleicht auch ein Kompromiß bezüglich des zweiten Karenzjahres auszuhandeln.

Wir müssen bedenken, daß sich durch die zunehmende Berufstätigkeit der Frauen nicht nur die Kinderbetreuung, sondern auch sonstige Pflegeleistungen im Rahmen der Familienarbeit immer mehr von den Familien auf öffentliche Einrichtungen verlagern. Daher sollte jede Initiative, die diese Familienleistungen übernehmen kann, mit allen Mitteln unterstützt werden.

Ich denke da an Projekte in Form von Partnerschaftszentren, wo nicht nur Raum zur Verfügung gestellt wird, um einen Kindergarten zu führen, sondern wo ebenso andere Gruppen wie Senioren oder Jugendliche eine Kontakt- und Beschäftigungsmöglichkeit finden. Außerdem würden diese Zentren auch eine flexiblere Öffnungsgestaltung garantieren. Eltern und Großeltern hätten keinen Streß mehr, ihren Nachwuchs pünktlich um 16 Uhr oder 17 Uhr abzuholen, und die Räumlichkeiten könnten auch außerhalb der knappen Öffnungszeiten genutzt werden.

Das Problem der Kindergärten beschränkt sich nicht nur auf zuwenig vorhandene Einrichtungen mit ungenügenden und unflexiblen Öffnungszeiten. Die Unzufriedenheit der Kindergärtnerinnen schlug sich zur Genüge in den Medien nieder. Unzumutbare Arbeitsbedingungen, Personalmangel, zu viele Kinder pro Gruppe, zu lange Dienstzeiten, desolate Räumlichkeiten sowie kein Kostenersatz für Fortbildung führen dazu, daß der Beruf nicht gerade attraktiv ist.

Meine Damen und Herren! Verweigern wir jede einseitige Reduzierung in der Diskussion.

Klara Motter

Die Gleichwertigkeit privater und öffentlicher Einrichtungen bei Förderung und Steuererleichterung hat absolute Priorität. Gleichzeitig muß auch an die Flexibilisierung der Arbeitszeit gedacht werden. Im Hinblick auf freiere Gestaltung der Arbeitszeit gäbe es sicherlich Ausbaumöglichkeiten, die dieses Problem lindern würden. *(Beifall beim Liberalen Forum.)* *16.28*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Traxler. Ich erteile es ihr.

16.28

Abgeordnete Gabrielle **Traxler** (keinem Klub angehörend): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen Ministerinnen! 90 Prozent aller Jugendlichen räumen der Familie höchsten Stellenwert ein, Mädchen und Burschen, und das bleibt eigentlich ein ganzes Leben so.

Die Forderungen nach familienergänzenden Einrichtungen kennen wir alle, die wir hier sitzen, von all unseren Parteitagen, von allen Veranstaltungen und von allen verbalen Demonstrationen.

Meine Damen und Herren! Es erhebt sich die Frage, warum diese so selbstverständliche Forderung eigentlich nicht realisiert werden konnte, denn es brauchen sie alle Familien, die Berufstätigen wie die Nichtberufstätigen — in einer Zeit, in der die Einsamkeit der Kinder in der Familie größer wird. Es brauchen sie die Mehrkindfamilien. Es brauchen sie die Flüchtlingsfamilien, die ausländischen Familien.

Ich schlage Ihnen, meine Damen Ministerinnen, und Ihnen allen, meine Damen und Herren, vor: Statuieren wir das Recht jedes Kindes auf einen Betreuungsplatz. Es hat lange gedauert, bis es die Schulpflicht als pädagogische Einrichtung gegeben hat. Warum sollte es nicht das Recht jedes Kindes auf pädagogische Betreuung geben?

Meine Damen und Herren! Wie diese Betreuung erfolgen kann, ist heute schon statuiert worden: öffentlich in Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Institutionen in den verschiedensten Formen. Aber, meine Damen und Herren, Familien brauchen unsere Hilfe auch auf anderen Ebenen, etwa bei der Arbeitsplatzsicherung.

Ich möchte die Forderung der Frau Flemming dahin gehend unterstützen, auch jenen Familien zu helfen, die die ärmsten in diesem Staat sind, und fordere daher, auch den Flüchtlingsfamilien Arbeitsplätze zu geben. Familien brauchen Wohnungen, Kinder brauchen Wohnungen, vor allem dann, wenn es Mehrkindfamilien sind.

Es ist die Frage der flexiblen Arbeitszeiten gestellt worden. Ich möchte alle Gemeinde- und Bundespolitiker auffordern, die selbstverständliche Familienarbeit, die meist von Frauen geleistet wird, auch mit der Tat aufzuwerten. Nicht Feuerwehrhäuser und Straßen, sondern die Kinder sind unser höchstes Gut! Lassen wir es nicht bei verbalen Erklärungen, wir alle können populär werden! Es geht hier darum, Taten zu setzen und jedem Kind und dessen Eltern ein Recht auf optimale pädagogische Betreuung einzuräumen.

Wenn wir uns das heute vornehmen, gemeinsam mit den Gemeinden und Ländern, dann wird sich die Politik von alleine aufwerten, dann wird die Familie einen höheren Stellenwert bekommen, und dann werden mehr Kinder in den Familien erzogen werden können. — Danke. *(Beifall bei den Grünen.)* *16.32*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Binder. Ich erteile es ihr.

16.32

Abgeordnete Gabriele **Binder** (SPÖ): Frau Präsidentin! Frau Ministerin Dohnal! Frau Ministerin Rauch-Kallat! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Haller, ich muß Ihnen ein bißchen auf die Sprünge helfen. Ich erinnere Sie daran, daß in den siebziger Jahren in Zeiten der sozialdemokratischen Alleinregierung die wichtigsten familienpolitischen Veränderungen passiert sind *(Beifall bei der SPÖ)*, und daß wir uns nicht jetzt profilieren wollen. Und eines noch: Wenn Ihre Aussage so in die Richtung gegangen ist: Frauen zurück in die Küche und an den Herd!, dann meine ich, ganz gut, wenn man, kochen kann, das ist ganz nett, aber ich glaube, das ist nicht die einzige Lebensgrundlage der Frauen. *(Abg. Haigermoser: Ich kann auch kochen!)* Ich möchte Sie nur erinnern, daß der Anteil der Frauen am Arbeitskräftepotential in Österreich 42 Prozent beträgt. Und die Wirtschaft würde schön schauen, wenn sich auf einmal die Frauen alle zurück an „Heim und Herd und Küche" wenden würden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bedeutet, daß vor allem die Frauen Rahmenbedingungen brauchen, wie sie auch der Herr Kollege Hafner genannt hat, Rahmenbedingungen, die die Organisation und den Ablauf des täglichen Lebens erleichtern. Frauen haben immer schon ein enormes Organisationstalent in dieser Beziehung bewiesen, beziehungsweise waren sie und sind sie dazu gezwungen. Eine dieser Bedingungen sind Kinderbetreuungseinrichtungen, wobei diese nicht nur ein Anliegen von Frauen sind, da jetzt auch schon von den Männern deren Notwendigkeit erkannt wurde.

Kinderbetreuungseinrichtungen, meine sehr verehrten Damen und Herren, was ist das? Der Vielfalt sollten keine Grenzen gesetzt werden:

Gabriele Binder

Kinderkrippen für unsere jüngsten Kinder, Tagesmütter als eine der Möglichkeiten, Kindergärten für die Kinder im Vorschulalter, Kinderhäuser, in denen alle Altersgruppen ihren Platz haben und finden, Betriebskindergärten vor Ort, Kindergruppen, Kinderhorte für Schulkinder. Ich meine, alles ist möglich, alles soll möglich sein! Aber: Sie müssen vorhanden sein! Wir brauchen diese Kinderbetreuungseinrichtungen, und wir wissen auch — und es wurde schon vielfach gesagt —, daß es davon viel zu wenige in Österreich gibt.

Meine Damen und Herren! In diesen vorhandenen Einrichtungen wird hervorragende Arbeit geleistet. Die Förderung und die Betreuung unserer Kinder stehen dabei im Vordergrund, und ich weiß aufgrund meiner beruflichen Tätigkeit, daß sich die Kinder in diesen Einrichtungen sehr wohl fühlen. Gerade im Kindergartenalter ist ein geregelter Tagesablauf für die Entwicklung der Kinder sehr wichtig und notwendig, und das Wohlbefinden der Kinder ist ein wichtiger Aspekt, ist ein wichtiger Bestandteil.

Natürlich bedeutet die Forderung nach mehr Betreuungseinrichtungen auch, daß — und da komme ich jetzt auf einen wichtigen Punkt — gut ausgebildete Kindergärtnerinnen, Kindergärtner, Erzieherinnen und Erzieher vorhanden sein müssen. Ich möchte heute und hier all jenen herzlich danken, die diese Tätigkeit ausüben, weil ich meine, daß sie alle unseren Respekt und unsere Anerkennung verdienen.

Die Ausbildung zur Kindergärtnerin oder zum Kindergärtner wurde ja vor einigen Jahren erweitert und wird nun mit einer Matura abgeschlossen. Das bringt aber auch mit sich, daß einerseits die fachliche Qualifikation verbessert wurde und andererseits viele auch ein Weiterstudium anstreben. Es ist festzustellen, daß der Bedarf nach ausgebildeten Fachkräften steigt. Die Schlußfolgerung ist, daß das Image des Erzieherberufes verbessert und aufgewertet werden muß. Es muß verstärkte Information und Öffentlichkeitsarbeit für diese Tätigkeit geben, und es muß auch über die Einkommenssituation diskutiert werden.

Eine Möglichkeit, um einerseits Maturaabgängern eine Berufsausbildung anzubieten und andererseits Berufswiedereinsteiger einzugliedern, sind Kollegs. Nur so ist es möglich, den steigenden Bedürfnissen von Müttern und Vätern und auch den berechtigten Ansprüchen und Bedürfnissen aller Kinder gerecht zu werden. Ein vermehrtes Angebot, verbunden mit einer gleichzeitigen Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung, ist dabei unser Ziel.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Betreuungseinrichtungen sind eine Notwendigkeit — es wurde bereits darauf hingewiesen. Betreuungseinrichtungen für unsere Kinder müssen ein Selbstverständnis in allen Gemeinden, in allen Städten, in allen Ländern sein. Dieser Verantwortung und diesem Auftrag können wir uns nicht entziehen. Dafür sind unsere Kinder viel zu wichtig! — Ich danke Ihnen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)* *16.36*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Bauer. Bitte, Frau Abgeordnete.

16.37

Abgeordnete Rosemarie **Bauer** (ÖVP): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen auf der Regierungsbank! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zwei Dinge möchte ich noch verstärken, die heute bei der Diskussion und bei den Diskussionsbeiträgen bereits im Raum gestanden sind: Das eine ist der Ruf von Frauen — vor allem von Frauen; an sich müßte es „Eltern" heißen — nach flexiblen Arbeitszeiten, um Familie und Beruf besser vereinbaren zu können.

Das zweite ist der Ruf nach einem vermehrten Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen. In den einzelnen Bundesländern ist das diesbezügliche Angebot unterschiedlich.

Wir brauchen vor allem — das wurde auch schon gesagt — vermehrte Kinderbetreuungseinrichtungen, egal, ob es jetzt Tagesmütter sind oder staatliche Einrichtungen, weil die Quote der berufstätigen Frauen zunimmt. In Zukunft wird das umsomehr der Fall sein. Daher brauchen wir für die Kinder eine adäquate Versorgung als familienergänzende Maßnahme. Ich persönlich schließe mich jenen an, die gemeint haben, hier muß man einfallsreich sein, hier muß man flexibel sein.

Wir haben aus der heutigen Sicht auch zwei Probleme zu lösen beziehungsweise von zwei Problemen auszugehen. Das eine ist, daß die bestehenden familienergänzenden Einrichtungen ausgebaut, daß sie aufgestockt werden müssen, wenn auch länderspezifisch unterschiedlich. Sie müssen qualitativ verbessert werden, sei es, was die Flexibilisierung der Öffnungszeiten angeht, des Mittagsangebotes, beziehungsweise auch was den Beginn, was die Betreuung, was die Gruppengröße betrifft.

Ich schließe mich jenen an — das ist für mich selbstverständlich, die vom „Recht" des Kindes auf einen Kindergartenplatz reden. Die Streitfrage wäre nur, ab welchem Zeitpunkt. Das liegt in der Entscheidung der Eltern, darauf möchte ich Wert legen. Die Eltern müssen entscheiden und müssen wählen können, wie sie diese Betreuung in Anspruch nehmen, aber das Angebot muß vorhanden sein. Es ist aber hier auch der Ruf nach der Wahlmöglichkeit gerechtfertigt.

Rosemarie Bauer

Ich persönlich neige eher zu der Meinung, daß nur wenige Kinder im dritten Lebensjahr so reif sind, um in den Kindergarten zu gehen, und für diese muß es auch ein ergänzendes Angebot geben. Ich persönlich wäre hier sehr stark für Tagesmütter, die eine adäquate Betreuung übernehmen könnten.

Wir müssen sehr genau zwischen dem Bildungsauftrag und dem Betreuungsauftrag des Kindergartens unterscheiden, dem Betreuungsangebot, das den üblichen Zeiten vorgelagert beziehungsweise nachgelagert sein kann. Die Bedarfserhebung kann nicht so schwierig sein, und das funktioniert ja auch in den Kleingemeinden an sich am besten, während im städtischen Bereich offensichtlich auch die Erfassung viel schwerer ist, weil es viel schwieriger ist, mit den Betroffenen abzuklären, welche Art von Angebot sie brauchen.

Wichtig ist — und das möchte ich hier unterstreichen — die Chancengleichheit zwischen allen Angeboten, das heißt, sowohl staatliche als auch private Einrichtungen müssen ebenso wie Tagesmütter gleich gefördert werden, sodaß die Wahlfreiheit auch tatsächlich gegeben ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Wohl des Kindes muß hier im Mittelpunkt stehen, und die Eltern haben über das Wohl des Kindes zu entscheiden, denn sie sind die besten Vertreter des Kindes und wissen, was für ihr Kind gerade gut ist. Daher brauchen wir auch ein feineres Sensorium von Angeboten, weil Kinder nicht alle gleich sind, weil in diesem sensiblen Alter die Entwicklungsstufen unterschiedlich sind.

Eines möchte ich aber zum Schluß noch sagen: Flexible Arbeitszeiten, mehr Betreuungsplätze — jawohl! Hier gibt es wirklich einen Bedarf, hier sind die Länder und Gemeinden gefordert. Aber ich bin etwas traurig, wenn ich in diesem Plenum immer wieder höre, daß es, wenn eine Frau sich dazu entschließt, bei ihrem Kind zu bleiben — gerade in den ersten drei Jahren, im wichtigsten Lebensabschnitt ihres Kindes —, ein „Zurück zum Herd" bedeutet. Sie wissen, daß ich mich dagegen wehre. Diese Frau leistet Erziehungsarbeit, und wenn uns die Kinder etwas wert sind, dann muß uns auch diese Arbeit etwas wert sein. Ich verwehre mich dagegen, daß man diese Mütter — oder eben auch Väter — hier öffentlich diskriminiert. Das ist nicht meine Meinung und meine Ansicht! *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der FPÖ.)* *16.42*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Frau Bundesministerin Dohnal hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihr. — Bitte, Frau Ministerin.

16.42

Bundesministerin für Frauenangelegenheiten Johanna **Dohnal:** Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Hohes Haus! Ich kann mich nicht ganz der Meinung anschließen — so gerne ich das tun würde —, daß die Notwendigkeit von flächendeckenden und an den Bedürfnissen der Eltern orientierten Kinderbetreuungseinrichtungen außer Frage steht. Aufgrund meiner Erfahrung und angesichts der heutigen Debatte glaube ich sagen zu können, daß man diese Ansicht relativieren muß, und zwar deshalb, weil aufgezeigt wurde, wieviel bewußtseinsbildende Arbeit und Auseinandersetzung in der Diskussion noch notwendig sein wird.

Es ist aber unbestritten, daß Kinderbetreuungseinrichtungen eine Grundvoraussetzung für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind. Das ist unbestritten. Und unbestritten ist auch, daß es nach wie vor meist Frauen sind, die die Kinder betreuen, daher sind Kinderbetreuungseinrichtungen in erster Linie für Frauen von existentieller Wichtigkeit, Einrichtungen, in denen die Kinder sehr gut betreut sind. Nur so ist auch für Frauen mit Kindern die Möglichkeit einer Berufstätigkeit gewährleistet. Aber das ist eben nur „auch", denn es geht um die Kinder, es geht um Liebe, es geht um Geborgenheit, es geht um Raum, es geht um Chancen für die Kinder. Das scheint mir in der Diskussion leider zu kurz zu kommen, und ich unterstreiche gerne auch von meiner Seite alle diese Aspekte. Und das hat auch wieder sehr viel mit finanziellem Bedarf zu tun, denn hier geht es um die Qualität. Hier geht es um kleine Gruppen, hier geht es um das Personal, auch um die Bezahlung des Personals.

Hohes Haus! Die Ausgangslage ist klar. Die Kindergartenbesuchsquote ist in den letzten Jahren stark gestiegen, aber der Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen hat damit keineswegs Schritt gehalten. Die Möglichkeit, für ein Kind eine institutionelle Betreuung in Anspruch nehmen zu können, ist, wie wir wissen, von Bundesland zu Bundesland sehr unterschiedlich. Zum Beispiel befindet sich etwa ein Viertel aller Kindertagesstätten in Wien, rund die Hälfte in den östlichen Bundesländern Wien, Niederösterreich und Burgenland. Darüber hinaus sind in Wien 83 Prozent aller in Österreich bestehenden Krippen und 63 Prozent aller Horte angesiedelt.

Große Defizite in der Versorgung mit Kindergartenplätzen weisen insbesondere der Süden und Westen Österreichs auf.

Soweit die Fakten, und insofern kann ich mich nicht — obwohl es unbestreitbar festzustellen ist — mit sehr großer Freude den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Hafner über die langsamen

Bundesministerin für Frauenangelegenheiten Johanna Dohnal

Fortschritte anschließen, weil diese Fortschritte eben zu langsam sind.

Es gibt eine Reihe von Studien und Bedarfserhebungen. Es kommt beim Ergebnis all dieser Studien und dieser Bedarfserhebungen darauf an, von welcher Versorgungsquote man ausgegangen ist. Es werden also andere Zahlen ermittelt werden, wenn man eine Versorgungsquote von 50 Prozent im Durchschnitt für ausreichend erachtet. Oder wenn ich etwa auf EG-Niveau gehe und eine Versorgungsquote von 85 Prozent bei den drei- bis sechsjährigen Kindern als Basis heranziehe: Da wird dann natürlich die Bedarfszahl eine höhere sein. Das ist dabei zu bedenken.

Bei Bedarfserhebungen ist immer auch zu bedenken, wer gefragt wird. Wenn man jene fragt, die ihre Kinder bereits in einer Kinderbetreuungseinrichtung untergebracht haben, wird etwas anderes herauskommen, als wenn man vielleicht vorausschauend jene fragt, die vorhaben, Kinder zu bekommen, weil letztere natürlich auch Perspektiven für die Kinderbetreuung sehen wollen.

Wenn man als Richtwert für eine adäquate institutionelle Versorgung aller Kinder im Kindergartenalter die Besuchsquote der fünf- bis sechsjährigen Kinder im Burgenland und Niederösterreich nimmt — und mir scheint das eine durchaus diskutierenswerte Zahl zu sein —, so fehlen in Österreich derzeit etwas weniger als 100 000 Kindergartenplätze allein für die drei- bis sechsjährigen Kinder. Das entspricht einem Defizit von 61 Prozent.

Hohes Haus! Ich gehe jetzt nicht weiter auf diese Zahlen ein. Sie sind bekannt, und sie können jederzeit beliebig erweitert und ergänzt werden. Unterm Strich wissen wir alle, daß man sich das Geld — sprich: die Steuermittel — für Studien ersparen kann, denn es muß gehandelt werden. *(Beifall bei der SPÖ und bei den Grünen.)* Und so bemühe ich mich seit dem Jahr 1991, auf Bundesebene in der Frage der Kinderbetreuungseinrichtungen zu einer befriedigenden Lösung zu kommen.

Ebenfalls 1991 habe ich bei einer Landeshauptleutekonferenz die Problematik der fehlenden Kinderbetreuungseinrichtungen vorgebracht. Im Jahr 1991! In diesem Jahr habe ich bereits in persönlichen Gesprächen mit den Landeshauptleuten und den Kindergartenreferenten bei einer Reihe durch alle Bundesländer Lösungsmöglichkeiten gesucht.

Im Sommer 1992 habe ich dann die zuständigen Kindergartenreferenten der Länder zu Gesprächen eingeladen. — Ich weiß, ich erzähle jetzt hier eine Odyssee, aber das muß ganz einfach sein, und zwar in chronologischer Folge. *(Zwischenruf.)* Oja, ich bestimme, daß das sein muß! Ich bestimme nämlich selbst, was ich in meiner Redezeit spreche, Herr Abgeordneter! Sie sollten es hören, damit Sie es wissen.

Im Sommer 1992 habe ich also die zuständigen Kindergartenreferenten der Länder zu Gesprächen eingeladen. Dem vorausgegangen sind Gespräche zwischen mir, den Ländervertretern und dem Finanzminister. Im Rahmen der Verhandlungen zum Finanzausgleichsgesetz im Sommer und Herbst 1992 wurde dann die Frage des notwendigen Ausbaus bedarfsorientierter Kinderbetreuungseinrichtungen, wieder gemeinsam mit dem Finanzminister, eingebracht und ein Entwurf für einen 15a-Vertrag ausgearbeitet und vorgelegt. Zur Erinnerung: Aufgrund der vorliegenden Bedarfserhebungen beinhaltet die 15a-Vereinbarung ein Vorsorgungsniveau bei Kinderbetreuungsplätzen von 20 Prozent für bis zu Dreijährige und von 85 Prozent bei den drei- bis sechsjährigen Kindern, mit Öffnungszeiten von 7 bis 18 Uhr von Montag bis Freitag.

Hohes Haus! Sehr geehrte Abgeordnete! Es war von Anfang an klar, daß dieser Entwurf im Sinne einer Diskussionsgrundlage zu verstehen war und ist, und selbstverständlich waren die zuständigen Vertreter der Länder aufgefordert, ihre Vorschläge einzubringen. Ich möchte hier auch gleich anmerken: Selbstverständlich inkludieren Kinderbetreuungseinrichtungen Tagesmütterinitiativen, Tagesmütterprojekte, initiieren alle Betreuungseinrichtungen, ob privat, ob kirchlich, ob Gemeindekindergärten, private Elterninitiativen, Tagesmütter, Tischmütter. Alle Blumen können hier blühen — wir brauchen sie. Also von Einseitigkeit kann im Entwurf keine Rede sein.

Allerdings hielt sich das Interesse der Länder bisher — ich muß das feststellen — in Grenzen. Rückmeldungen erfolgten höchstens in Form von Beteuerungen, daß es keinen zusätzlichen Bedarf gäbe.

Hohes Haus! Es stammt aber aus dem April 1992 ein Parteienübereinkommen zwischen den Koalitionsparteien über den Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen im Rahmen des Familienpakets. — Bisher ohne Erfolg. Darin heißt es: „Die beiden Regierungsparteien wollen das Finanzausgleichsgesetz in Verhandlungen mit den Ländern so verändern, daß Teile der Steuereinnahmen, die vom Bund an die Länder überwiesen werden, zum Ausbau und zur Erhaltung bedarfsorientierter Kinderbetreuungsplätze zweckgebunden werden. Dadurch sollen für Kinder aller Altersgruppen Einrichtungen mit entsprechenden Öffnungszeiten und sozial gestaffelten Tarifen garantiert werden." — Zitatende. Das ist der Inhalt eines Parteienübereinkommens. Und das ist wichtig für die Gemeinden, denn man kann ja den Gemeinden nicht die Kompetenzen überge-

ben, wenn sie nicht auch das dafür notwendige Geld von den Ländern erhalten.

Ebenso einzulösen ist die im Gleichbehandlungspaket festgeschriebene Forderung. Auch hier im deutlichen Wortlaut: „Und vor kurzem — am 21. Juni — habe ich nun gemeinsam mit dem Finanzminister bei der Finanzreferentenkonferenz der Länder den Entwurf abermals vorgelegt. Es wurde im Einvernehmen mit dem Finanzminister vereinbart, daß die Frage des Ausbaus bei der Landeshauptleutekonferenz im kommenden Herbst auf der Tagesordnung stehen und daß darüber verhandelt wird."

Ich werde abermals in Gesprächen mit den Landeshauptleuten, die in den nächsten Wochen stattfinden werden, schon vorher Vorkehrungen treffen. Entscheidend für diese Verhandlungsrunde werden die hoffentlich eintreffenden Vorschläge und Diskussionsbeiträge zu diesem vorgelegten 15a-Vertragsentwurf sein.

Hohes Haus! Ich denke, daß es auf der Basis des Koalitionsabkommens — das ist ja eine Verpflichtung der Regierungsparteien, die diese eingegangen sind — und darüber hinaus einer Parteienvereinbarung gelingen könnte, diese Frage zu lösen, egal nun, wie die Einschätzung hinsichtlich der Bedarfsquote differiert. Und sie wird differieren, denn es gibt Ansichten, sie tendiere zu 10 Prozent, und Ansichten, sie tendiere zu 100 Prozent. Aber völlig egal, in welcher Mitte sich die unterschiedlichen Meinungen auch treffen, eines ist klar: In den nächsten fünf bis zehn Jahren ist so viel zu investieren und so viel aufzubringen, um den Bedarf zu decken, daß unterschiedliche Auffassungen zwischen 20 Prozent und 30 Prozent nach oben oder nach unten überhaupt keine Rolle mehr spielen.

Ich glaube, wenn wir uns da verstehen könnten, müßte es gelingen, und ich danke daher auch für diese Initiative heute hier im Parlament. Das ist eine Frage, die . . . *(Abg. Dr. Hafner: Was kostet das alles? Können Sie uns das auch sagen?)* Sie können davon ausgehen, daß die Länder die Zahlen vorlegen können. Ich sage Ihnen, wenn man ein Zehn-Jahres-Ausbauprogramm ins Auge faßt, müssen Sie mit einem jährlichen Mehrbedarf von einer Milliarde Schilling rechnen. Ich denke aber, daß uns das unsere Kinder wert sein sollten! *(Beifall bei der SPÖ und Beifall der Abg. Rosemarie Bauer.)* *16.54*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Frau Bundesminister Rauch-Kallat hat sich zu Wort gemeldet. — Bitte, Frau Minister.

16.54

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Maria **Rauch-Kallat:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich danke auch für die Gelegenheit, heute hier zu dem so wichtigen Thema Stellung nehmen zu können, weil es mir Gelegenheit gibt, etwas früher als beabsichtigt — nämlich nicht erst in 14 Tagen, sondern schon heute — vielleicht einige Irrtümer klarzustellen, die sich in den letzten Wochen und Monaten manifestiert haben.

Ich bin sehr froh darüber, daß heute auch sehr stark diskutiert wurde, daß es nicht nur um die Kinderbetreuung geht, sondern um das pädagogische Angebot, um eine bedarfsgerechte Betreuung. Diese reicht eben von flexiblen Zeiten bis hin zu einer pädagogischen Komponente. Wir alle — das kann man wohl sagen — wissen, daß noch eine Menge zu tun ist, wir alle wissen und haben darüber relative Einigkeit erzielt, daß wir hier etwas tun müssen. Der Weg ist vielleicht etwas unterschiedlich.

Ich habe daher, schon als Wiener Landtagsabgeordnete und als Vorsitzende der Frauenbewegung, immer wieder mit diesem Problem konfrontiert, auch immer wieder eine Erhöhung der Zahlen gefordert. Es war mir daher bei meinem Amtsantritt vor sieben Monaten ein ganz besonderes Anliegen, nun als Familienministerin die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer zu ermöglichen, und ich habe — auch das habe ich von Anfang an klargestellt — alle meine Antrittsbesuche bei den Landeshauptleuten und zuständigen Landesräten dazu benützt, um diese Problematik zu thematisieren.

Ich darf Ihnen berichten: Ich habe bei allen Landeshauptleuten und Landesräten Verständnis für die Problematik und Bereitschaft, die Situation zu ändern, gefunden. Kein Verständnis gefunden habe ich bezüglich der Zahlen, weil die Zahlen, die da permanent durch die Gegend geistern, nach Behauptung der Landeshauptleute nicht stimmen können.

Ich darf Ihnen als Beispiel die Aussage des Herrn Landeshauptmannes Ratzenböck nennen, der gesagt hat: Liebe Frau Bundesminister! Ich bin gerne bereit, die von der Frau Dohnal geforderten Plätze zu schaffen, wenn ihr mir aus Wien das Kinderbeschaffungs- und -rekrutierungsgesetz aus Bayern, Salzburg, Niederösterreich und der Steiermark versprecht, denn mit den oberösterreichischen Kindern kann ich diese Kindergartenplätze, die ich schaffe, nicht füllen.

All diese Diskrepanzen haben mir stark zu denken gegeben, und ich habe daher gesagt — das ist ein „Rauch"-Zeichen, Frau Kollegin Mertel —, irgend etwas kann an diesen Zahlen nicht stimmen. Ich habe allerdings keine neue Studie in Auftrag gegeben, sondern ganz einfach, liebe Frau Kollegin, einen Absolventen der Wirtschaftsuniversität beauftragt, im Rahmen eines

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Maria Rauch-Kallat

Werkvertrages — Kosten 20 000 S; das hätten sich viele auch schon längst leisten können — einmal die genauen Daten zu erheben, das heißt, die tatsächlichen Zahlen der Kinder, die Zahlen der tatsächlich vorhandenen Kinderbetreuungsplätze plus die entsprechenden Prozentquoten und so weiter. Das ist relativ einfach, man kann nämlich anrufen bei den Landesregierungen, man kann fragen. Wir haben einen Fragebogen erarbeitet. Das Ganze war ein Aufwand von etwa acht Wochen. Die Ergebnisse hätte ich in etwa 14 Tagen präsentiert. Aufgrund der heutigen Aktuellen Stunde habe ich den Herrn Absolventen gebeten, eine Nachtschicht einzulegen, und ich darf Ihnen jetzt ein bißchen etwas über die Zahlen sagen.

Liebe Frau Kollegin Mertel! Sie haben 240 000 Plätze gefordert *(Abg. Dr. Ilse Mertel: 230 000!)* oder 230 000 Plätze, kein Problem. Ich darf Ihnen mitteilen: Wir haben derzeit in Österreich rund 548 000 Kinder von 0 bis 6 Jahren, und wir haben rund 267 600 Kinderbetreuungsplätze. Diese Zahl ist ohne die Tagesmütter, und sie enthält schon gar nicht die Anzahl der freien Tagesmütter, weil die nicht alle Länder angeben konnten.

Die 100-Prozent-Quote aller Null- bis Sechsjährigen liegt bei 280 000. Wenn Sie also 230 000 Plätze fordern, bedeutet das, daß alle Kinder von ein bis sechs Jahren in den Kindergarten gehen und auch noch die Hälfte der null- bis einjährigen. Frau Kollegin, das ist mir pädagogisch zuviel! Das geht nicht! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Frau Minister Dohnal hat gerade festgestellt, es würden 100 000 Kindergartenplätze fehlen. Ich darf das ein wenig korrigieren und sage Ihnen jetzt die genauen Zahlen der derzeit vorhandenen Kindergartenplätze für Drei- bis Sechsjährige mit einer Quote, die wir dann auch errechnet haben, nämlich in bezug auf die Plätze, die Frau Minister Dohnal fordert: Die Gesamtzahl der Kinder von drei bis sechs Jahren beträgt derzeit 263 314, Kindergartenplätze haben wir derzeit 192 857. Dabei, Frau Minister, geht es nicht um Prozentzahlen, sondern um absolute Zahlen. Es fehlen uns also für Kinder von drei bis sechs Jahren 60 000 Plätze. Was machen wir mit den 40 000 Plätzen, die bei den von Ihnen geforderten 100 000 dann überzählig sind?

Die 60 000 sind eine absolute Zahl bei einer angenommenen Besuchsquote von 100 Prozent und nicht von 85 Prozent. Bei einer Besuchsquote von 85 Prozent, die in den Verträgen vorgesehen ist, fehlen uns 30 000 Plätze. Das, meine Damen und Herren, ist in den nächsten Jahren schaffbar, und das werde ich auch, wie ich es immer angekündigt habe, mit den Landeshauptleuten und Landesräten in den nächsten Wochen und Monaten im Rahmen eines Stufenplans besprechen.

Ich meine, daß es nicht richtig sein kann, mit Zahlen zu jonglieren, die sehr wirksam sind, aber nicht der Realität entsprechen, und ich kann niemandem den Vorwurf ersparen, daß er sich nicht der Mühe unterzogen hat, diese Zahlen zu erheben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich darf Ihnen noch einige Daten nennen: Das Burgenland hat ... *(Zwischenruf der Abg. Dr. Ilse Mertel.)*

Sehr geehrte Frau Mertel! Ich darf Ihnen sagen: Ich habe vom Amtsantritt an erklärt, ich werde mich dieser Frage auch sehr intensiv widmen. Ich bin sieben Monate im Amt; ich habe eine ganze Menge bis jetzt zustande gebracht, ich bin alle Bundesländer durch. Ich habe erkannt, daß Ihre Zahlen mit den tatsächlichen Zahlen nicht übereinstimmen können und daß wir daher seriös Zahlen erheben müssen. Das habe ich innerhalb kürzester Zeit gemacht, Sie haben hier die Ergebnisse. Und jetzt, mit diesen Ergebnissen, können wir auch arbeiten.

Ich darf Ihnen noch einige Daten dazu nennen, die vielleicht sehr erfreulich sind. Das Burgenland hat eine Besuchsquote von 100,94 Prozent. Da sage ich Ihnen auch, wie diese zustande kommt: Das sind Einpendler beziehungsweise die bosnischen Flüchtlingskinder oder Kinder, die noch untergebracht sind. Niederösterreich hat eine Besuchsquote von 89 Prozent, Wien von 80 Prozent, Kärnten — die schlechteste Quote, wenn ich das jetzt sagen darf — von 48 Prozent, die Steiermark von 59 Prozent und in den anderen Bundesländern liegt die Besuchsquote zwischen 65 und 72 Prozent. Das sind ganz aktuelle Zahlen, die auch realistisch sind. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Ich meine daher — und ich möchte meine Zeit nicht übermäßig überziehen —, daß wir jetzt mit diesen Daten auch die entsprechenden Vorkehrungen treffen können, denn es ist durchaus realistisch.

Ich darf vielleicht auf die von Frau Dohnal geforderte Besuchsquote von 85 Prozent eingehen. Diese ist im Burgenland und in Niederösterreich bereits übertroffen. Dies bedeutet in Kärnten 6 700 Kindergartenplätze bei bestehenden 9 000 — das ist sehr viel, das gebe ich zu —, in Oberösterreich 6 000 Plätze bei bestehenden 35 000 Plätzen — also das ist viel weniger —, es bedeutet in Salzburg 2 000 Plätze bei bestehenden 12 000 Plätzen, es bedeutet in der Steiermark 9 900 Plätze bei bestehenden 23 000 Plätzen, es bedeutet in Tirol 4 500 Plätze bei bestehenden 15 000 Plätzen, in Vorarlberg 2 400 Plätze bei bestehenden 8 500 Plätzen und in Wien 2 100 Plätze bei bestehenden 37 000 Plätzen.

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Maria Rauch-Kallat

Ich meine daher, daß wir mit diesen Zahlen jetzt operieren sollen und können und sehr konkret mit allen Landeshauptleuten Entwicklungsprogramme ausarbeiten können, die es uns ermöglichen, in den nächsten fünf Jahren den Bedarf zu decken. Bei den Null- bis Dreijährigen müssen wir vor allem auch in Erwägung ziehen, daß das zweite Karenzjahr in sehr, sehr hohem Maße angenommen wird, und da müssen wir dann über die 20-Prozent-Besuchsquoten — dazu bin ich gerne bereit — und so weiter diskutieren. Ich meine aber, daß es wichtig ist, vor allem bedarfsorientiert den Bedürfnissen der Eltern entsprechend Plätze zu schaffen.

Ich darf daher wirklich bitten, die Diskussion zu versachlichen, die Kirche im Dorf zu lassen und jetzt konkret zu arbeiten. — Danke sehr. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* *17.03*

Präsident: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé. Ich erteile es ihr.

17.03

Abgeordnete Dr. Helene **Partik-Pablé** (FPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Ich freue mich, daß es wenigstens eine Ministerin gibt, die nicht die Kinder schon ab null Jahren in den Kindergarten schicken möchte. Auf der anderen Seite finde ich, es wäre eigentlich schon notwendig, daß sich die beiden Ministerinnen, die sich mit dieser Frage befassen, intensiv damit auseinandersetzen. Es genügt nicht, daß uns jetzt diese Zahlen im Nationalrat vorgelesen werden, sondern da muß es eine bessere Koordination geben, sodaß nicht die eine etwas fordert, die andere aber weiß, daß etwas anderes richtig wäre.

Bevor ich jetzt zum aktuellen Thema komme, möchte ich noch über eine Tatsache ein paar Worte verlieren, die mir jährlich auffällt, und zwar: Hier im Plenum reden wir über die gute Familie, über die ideale Familie, über die ideale Kinderversorgung, über die Rechte der Väter, aber Jahr für Jahr sitzen wir hier zum Schulschluß, haben eine volle Tagesordnung, und es wird hier nicht einmal den Müttern, geschweige denn den Vätern ermöglicht, in die Schule zu gehen, mit ihrem Kind gemeinsam den Schulschluß zu feiern und der Lehrerin ein Büschel Blumen zu geben. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Hafner: Ihr wollt ja eine längere Tagesordnung!)* Wir wollen vielleicht eine längere Tagesordnung, aber man sieht ja, daß die Familie völlig außer acht bleibt *(Abg. Dr. Hafner: Wegen euch! In der Steiermark nicht!)*, wenn regelmäßig am Schulschluß, am letzten Schultag, Plenum mit einer vollen Tagesordnung ist. Schauen Sie einmal nach! Ich ärgere mich, denn ich möchte gerne zu meinem Kind in die Schule gehen. *(Beifall bei der FPÖ.)* Aber die Männer haben offensichtlich nicht das gleiche Bedürfnis. *(Abg. Dr. Hafner: Der Haider ist gefordert!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich komme aber jetzt schon zum Thema der Aktuellen Stunde, und zwar möchte ich hauptsächlich — und da bitte ich Sie auch, Herr Kollege Hafner, daß Sie mir zuhorchen — über die besondere Belastung jener Frauen und jener Familien sprechen, die behinderte Kinder haben. Dieses Thema ist heute noch nicht angeschnitten worden. Da geht es nämlich nicht schlicht nur um die Öffnungszeiten oder um die Verlängerung von Öffnungszeiten von Kindergärten, sondern da geht es um weit mehr.

Zum Beispiel ist es fast unmöglich, wenn man ein behindertes Kind hat, dieses Kind für einige Stunden zu Nachbarn oder zu Verwandten zu geben, wenn etwa die Schule früher aus ist, wenn es einen Elternsprechtag gibt und der Schulunterricht überhaupt ausfällt oder wenn das Kind krank ist. Das ist eine Situation, die für eine Familie, für eine Frau mit einem behinderten Kind katastrophal ist. Ein behindertes Kind kurzfristig unterzubringen, ist überhaupt nicht möglich. Und da bitte ich beide Ministerinnen, daß Sie sich besonders einsetzen.

Ganz schwierig stellt sich die Situation in den Ferien dar. Was machen Eltern mit einem Kind überhaupt während der zwei Monate Ferien? Für nichtbehinderte Kinder gibt es genügend Aktivitäten. In Wien zum Beispiel gibt es das Ferienspiel — ich habe es heute in der Zeitung gelesen — mit 200 Aktivitäten. Für behinderte Kinder gibt es nichts, und das können Sie mir glauben.

Ich habe beispielsweise in Wien sehr stark versucht, das Ferienspiel auch auf behinderte Kinder auszudehnen. Das ist mir nicht gelungen. Es heißt nämlich, wir wollen kein Ghetto. Die behinderten können auch zu den anderen Ferienspiel-Aktivitäten kommen. Nur muß da immer eine Begleitperson mit sein. Das heißt also, die berufstätige Mutter muß sich mit dem Kind zum Ferienspiel begeben. Außerdem ist dort — ich habe das ausprobiert — das behinderte Kind absolut ausgegliedert, weil die Aktivitäten für Behinderte und Nichtbehinderte ganz einfach nicht gleich sein können — jedenfalls in den meisten Fällen nicht.

Und jetzt frage ich mich wirklich: Was soll eine berufstätige Frau, ein berufstätiger Mann, eine berufstätige Familie während dieser zwei Monate mit einem behinderten Kind machen?

Genauso ist es damit, daß die Behindertenschulen meistens um 16 Uhr beendet werden. Das mit mit einer Berufstätigkeit überhaupt nicht vereinbar, denn das Kind steht spätestens um 16.30 Uhr vor der Türe und muß versorgt werden.

Nach der Schule, wenn die Schulpflicht beendet ist, ist die Situation noch gravierender: Es gibt viel zuwenig Tagesheimstätten, wo die Behinder-

ten auch irgendeine Arbeit, Bastelarbeiten und so weiter, machen können. Es gibt auch keine Helfer für die Mutter oder für den Vater als Unterstützung bei der Bewältigung der psychischen und auch der körperlichen Probleme, die sich ja mit zunehmendem Alter eines Kindes einstellen.

Das heißt also: Die Mutter oder der Vater des behinderten Kindes ist nicht doppelt, sondern dreifach belastet, nämlich durch den Beruf, durch die Familie und als Pfleger eines behinderten Kindes. Und da müßte es verstärkt Hilfen geben für die beteiligten Personen! *(Beifall bei der FPÖ. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)*

Ich komme schon zum Schlußsatz: Ich bin froh über diese Aktuelle Stunde, die mir heute die Gelegenheit gegeben hat, über dieses Thema zu reden. Ich bitte Sie, daß Sie dieses Problem vordringlich behandeln. *(Beifall bei der FPÖ.)* *17.09*

Präsident: Aufgrund der Tatsache, daß von Mitgliedern der Bundesregierung länger als 15 Minuten gesprochen wurde, wird die Aktuelle Stunde bis 17.15 Uhr laufen.

Zum Wort gelangt Frau Dr. Petrovic.

17.09

Abgeordnete Dr. Madeleine **Petrovic** (Grüne): Herr Präsident! Sehr geehrte Bundesministerinnen! Meine Damen und Herren! Ich schlage den beiden Ministerinnen etwas vor, da die Einigkeit auf der Regierungsbank — leider, sage ich, weil es zwei Ministerinnen sind — nicht allzu beeindruckend war. Aber jenseits aller Differenzen über Statistiken steht ja doch, glaube ich, eines fest: Es gibt ein Defizit. Das Defizit ist beträchtlich, und es ist bislang nicht genügend Nachdruck darauf ausgeübt worden, daß diese berechtigten Forderungen auch erfüllt werden.

Ich glaube daher, daß es zumindest einmal Einigkeit geben sollte. Es wird ja bis auf weiteres doch weitgehend im Bereich der frommen Wünsche bleiben, daß die Väter ihren gerechten Anteil an der Kinderbetreuung tatsächlich erfüllen oder daß er ihnen zukommt. Es ist ja beides derzeit nicht der Fall. Aber wenn wenigstens die weiblichen Abgeordneten dieses Hauses vielleicht auch einmal jenen Nachdruck hinter diese Forderung setzen, der es dann einem Finanzminister unmöglich macht, irgend etwas anderes — Autobahnen, Panzer oder sonst etwas — als diese notwendigen Kinderbetreuungseinrichtungen zu finanzieren.

Ich bin gerne mit dabei. Da können wir von den Grünen sehr viel Know-how bereitstellen, um auch mit unkonventionellen aktionistischen Vorgangsweisen das Geld flüssigzumachen. Ich glaube, wenn es eine Beteiligung von Regierungsseite gibt, dann wird dieses Defizit sehr, sehr bald behoben sein. Unsere Bereitschaft gibt es dazu.

Aber ich habe ein weiteres Anliegen, denn mit allen Kinderbetreuungseinrichtungen werden sich doch auch gewisse flexible Betreuungsformen nicht völlig ersetzen lassen. Da gibt es zum einen Berufsbilder, die nicht — überhaupt nicht — in die Einrichtungen, in den Arbeitsalltag von Kinderbetreuungseinrichtungen hineinpassen. Es gibt darüber hinaus spezifische Familiensituationen, die eine flexible oder auch eine besondere Betreuung notwendig machen. Und auch da gibt es viel zuwenig an Flexibilität.

Ich persönlich hätte mir beispielsweise auch die Möglichkeit gewünscht, im ersten Jahr nach der Geburt eines Kindes teilzeitzuarbeiten. Es gibt sie nicht. Es bleibt für viele Frauen nur die Möglichkeit, ganz oder gar nicht zu arbeiten. Ich halte es nicht für eine Notwendigkeit, daß der Gesetzgeber in diesem Fall Zwangsmechanismen vorschreibt. Warum? Ich glaube auch, daß es notwendig ist, selbstverständlich bei Wahrung aller sozialen Rechte, sonstige Betreuungseinrichtungsformen, Tagesmütter oder angestellte Kinderbetreuungskräfte, zu ermöglichen, hier allfällige organisatorische und finanzielle Absicherungen zu schaffen. — Es gibt sie nicht.

Ein ganz besonderes Problem möchte ich zuletzt ansprechen: das ist das Problem jener Familien, in denen es beispielsweise, wie in meiner Familie, AusländerInnen und InländerInnen gibt. In diesen Familien wird sehr häufig eine ganz naheliegende, eine sehr menschliche und sonst wohl selbstverständliche Art der Betreuung zusätzlich zu Kindergärten und sonstigen Einrichtungen praktiziert, es gibt beispielsweise die Möglichkeit, daß eine Großmutter, daß eine Tante „nur" — unter Anführungszeichen — Kinder betreut. Dieses Aufenthaltsgesetz sieht das nicht vor. Das ist nicht erwünscht. Das ist keine Betätigung, die unser Gesetz für richtig hält. Das führt in so vielen Fällen — ich kenne sie; in meinem Bekanntenkreis sind es etliche — zu unermeßlichen Härten. Bei der finanziellen Situation von Ausländerhaushalten ist auch eine andere Form vielfach nicht möglich. Das ist kalte Abschiebung, wenn alles andere nicht mehr geht. *(Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)*

Es gibt auch keine Beschäftigungsbewilligungen auf Halbtagsbasis für ausländische Frauen. Ich appelliere an Sie: Stellen Sie diese schreiende Ungerechtigkeit ab, helfen Sie uns auf Regierungsebene! *(Beifall bei den Grünen.)* *17.14*

Präsident: Will Frau Abgeordnete Bures noch zwei Minuten in Anspruch nehmen? — Bitte sehr.

17.14

Abgeordnete Doris **Bures** (SPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, daß die Diskussion gezeigt hat, daß es notwendig ist, die Kinder-

betreuungseinrichtungen auszubauen. Ich glaube, daß es auch ausreichende Studien gibt, eine vier Jahre alte Studie des Familienministeriums, die ganz klar aufzeigt, daß Kindergartenplätze fehlen. Ich meine, daß wir Parlamentarier uns an die Zahlen des Statistischen Zentralamtes halten sollten. Diese sprechen von einem Bedarf von Betreuungsplätzen für rund 200 000 Kinder. Es sollte nicht so sein, daß irgendwelche Studenten irgendwo Zahlen erheben. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Haigermoser: Wem soll ich jetzt glauben? Frau Bundesminister! Kann ich Ihnen jetzt glauben oder nicht? — Bundesministerin Maria Rauch-Kallat: Sie können!)*

Nichtsdestotrotz glaube ich, daß die Zahlenspielereien den Leuten und vor allem den betroffenen Kindern und Familien nicht helfen. Wir wissen, daß Betreuungsplätze fehlen, und wir wissen, daß den Familien nur dadurch geholfen werden kann, daß wir diese Plätze ausbauen, daß wir die Möglichkeiten ausbauen, die Kinder unterzubringen, und daß nichts damit getan ist, irgendwelche Zahlenspiele oder Diskussionen durchzuführen. Von den Diskussionen haben sie nichts. Sie haben nur etwas davon, wenn sich die reale Situation auch konkret verbessert.

In diesem Zusammenhang möchte ich der Frau Bundesministerin Dohnal für ihr Engagement, für den Vorschlag, 15a-Verträge abzuschließen, wirklich danken und die Frau Bundesministerin Rauch-Kallat auffordern, ihrer Verantwortung auch nachzukommen. *(Beifall bei der SPÖ und bei den Grünen.)* *17.16*

Präsident: Die Aktuelle Stunde ist damit beendet.

Kurze Debatte über Fristsetzungsantrag

Präsident: Wir gelangen als nächstes zu der kurzen Debatte betreffend den Antrag des Herrn Abgeordneten Huber, dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft zur Berichterstattung über den Antrag 551/A(E) betreffend überfällige Reparatur des österreichischen Agrarsystems eine Frist bis zum 1. Oktober 1993 zu setzen.

Wir gehen in die Debatte ein. Auch hier beträgt die Redezeit fünf Minuten. Herr Abgeordneter Huber ist am Wort. *(Abg. Dr. Neisser: Kaum ist der Haider nicht da, ist er schon am Rednerpult!)*

17.17

Abgeordneter **Huber** (FPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Bundesministerinnen! Meine geschätzten Damen und Herren! Hohes Haus! Das hat es wohl noch nie gegeben, daß sich vor Beginn eines Wirtschaftsjahres, das ja bekanntlich mit 1. Juli des Jahres beginnt, weder der Landwirtschaftsausschuß noch das Plenum des Nationalrates mit Agrarpolitik und im besonderen mit der Preispolitik beschäftigten. Nun weiß ich schon, dann kommt der Einwand: Ja, aber wir haben uns letztlich geeinigt laut Pressemeldungen!

Aber hier muß ich wirklich entgegnen: Ist das ein Geheimbund? Sind wir alle ausgeschlossen? Oder steht uns nicht auch ein gewisses Mitspracherecht zu? Zumindest sollten wir in die Lage versetzt werden, unsere Probleme irgendwie an den Mann zu bringen.

Herr Kollege Schwarzenberger ist zwar heute nicht hier, aber ich sehe den Präsidenten der Präsidentenkonferenz hier. Ich richte meine Rüge natürlich an den Obmann des Landwirtschaftsausschusses. Hier liegt seinerseits ein großes Versäumnis vor. Ich habe persönlich mit ihm gesprochen, und ich habe ihn auch mit Brief vom 29. Juni gebeten, zur Behandlung der bäuerlichen Probleme, aber auch der vielen Anträge — in etwa 20 an der Zahl —, einen Landwirtschaftsausschuß einzuberufen.

Um nicht in den Verdacht zu geraten, hier eigennützig zu handeln, habe ich Ihnen auch eine Resolution der Vollversammlung der Landwirtschaftskammer für Oberösterreich vorzutragen, die ja nicht in den Verdacht gerät, freiheitlich zu sein, sondern sich absolut in schwarzen Händen befindet. Darin wird mitgeteilt:

„Agrarverhandlungen 1993 müssen rasch abgeschlossen werden. Bauern haben Anspruch auf Einkommenssicherheit. Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer für Oberösterreich fordert mit Nachdruck einen raschen Abschluß der laufenden Agrarverhandlungen mit wirksamen Maßnahmen und spürbaren finanziellen Signalen für die Landwirtschaft. Die Bauern haben Anspruch darauf, rechtzeitig über die Bedingungen am Markt und bei den Förderungsmaßnahmen, die für die wirtschaftliche Situation in den Betrieben von entscheidender Bedeutung sind, detaillierte und umfassende Information zu haben. Nur wenn die agrar- und förderungspolitischen Rahmenbedingungen bekannt sind, können auch die notwendigen und richtigen unternehmerischen Entscheidungen getroffen werden."

Sehr richtig, möchte ich dazu feststellen. Aber letztlich folgt kein Ausschuß.

Und hier wiederum glaube ich, daß es mehr als höchste Zeit ist, doch endlich darauf hinzuweisen. Und es ist das Problem des Kollegen Schwarzenberger, wenn er sich gegenüber dem Koalitionspartner SPÖ oder gegenüber dem Agrarsprecher Wolf in bezug auf die Agrarprobleme nicht durchsetzen kann. Privat mag das seine Sache sein. Aber es ist vor allem für die Bauern eine Katastrophe, daß er es in seiner Eigenschaft als

Vorsitzender des Landwirtschaftsausschusses nicht fertiggebracht hat, noch vor der Sommerpause einen Landwirtschaftsausschuß einzuberufen.

So bleibt uns ja wirklich nur die einzige Möglichkeit offen, nämlich mittels eines Fristsetzungsantrages zu versuchen, daß die Probleme der Landwirtschaft einer parlamentarischen Behandlung unterzogen werden, wobei es aber mehr als höchste Zeit ist, die längst fällige Reparatur des österreichischen Agrarsystems vorzunehmen.

Nun möchte ich folgenden Fristsetzungsantrag vorlesen:

Fristsetzungsantrag

des Abgeordneten Huber gemäß § 43 Abs. 1 GOG

Der unterzeichnete Abgeordnete stellt den

Antrag:

Der Nationalrat wolle beschließen, dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft zur Vorberatung des Antrages 551/A (E) der Abgeordneten Huber und Genossen betreffend überfällige Reparatur des österreichischen Agrarsystems, zugewiesen am 27. Mai 1993, eine Frist bis 1. Oktober 1993 zu setzen.

Geschätzte Damen und Herren! Ich bitte Sie, diesem Fristsetzungsantrag — aus echter Notwendigkeit — Ihre Zustimmung zu geben. *(Beifall bei der FPÖ.)* *17.21*

Präsident: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Molterer. Ich erteile es ihm. — Gleiche Redezeit.

17.21

Abgeordneter Mag. **Molterer** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte es ganz kurz machen und sagen: Es scheint den Abgeordneten der Freiheitlichen Partei entgangen zu sein, daß es gerade in diesen Tagen wichtige Entscheidungen in bezug auf die Landwirtschaft gegeben hat. *(Abg. H u b e r: Nichts ist uns entgangen!)*

Es ist doch eigenartig, eine Fristsetzung mit 1. Oktober zu verlangen, während die Mähdrescher fahren und wir das Getreideprotokoll j e t z t brauchen.

Meine Damen und Herren von der FPÖ! Ich möchte Ihnen sagen, daß die Regierungsparteien auch ohne Fristsetzungsanträge der FPÖ entscheidungs- beziehungsweise handlungsfreudig sind. — Ich möchte Sie auch auf diesem Weg über die Ergebnisse der Getreideprotokollverhandlungen informieren. *(Zwischenruf der Abgeordneten Anna Elisabeth A u m a y r.)* Die Bauern sind offensichtlich besser informiert als Sie, Frau Kollegin Aumayr!

Die Getreidepreise bleiben weitgehend unverändert im Vergleich zum vergangenen Jahr. Es kommt zu einer Neufassung, zu einer sehr guten Weiterentwicklung der Qualitätskriterien in bezug auf den Getreidebereich.

Die pflanzlichen Produktionsalternativen werden ausgeweitet, und insbesondere möchte ich darauf hinweisen, daß der intensiven Forderung nach Anhebung der Rapsförderung entsprochen wurde, daß die Fläche für den Rapsanbau, ja der Produktionsalternativen insgesamt, ausgeweitet wird, daß es zu einer Einbeziehung etwa des Hopfens oder des beschalten Kürbisses in die Flächenprämienregelung kommt. Es wird weitere Gespräche hinsichtlich der Flächenprämie bei Ölkürbissen geben. Die Frage der Frachtkosten ist geklärt, was die Frage „Bergbauernverbilligung" anlangt, ist zu sagen, daß diese geklärt ist, ebenso die Frage Grünbracheprogramm. — Soweit zu Ihrem Fristsetzungsantrag.

Es ist richtig, daß wir uns für den Herbst die Behandlung etlicher Punkte vorgenommen haben: Marketingfinanzierung, Strukturoffensive der Wirtschaft, die Frage Grünland- und Ackerflächen, Weiterentwicklung des Rinderprämienmodelles, auch die Frage bezüglich Marktordnung, wobei ich jetzt nur das Stichwort „Saatmaisabgabe" anführen möchte.

Meine Damen und Herren! Was mir besonders im Entschließungsantrag der Freiheitlichen Partei „gefallen" hat, ist: Der Landwirtschaftsminister wird aufgefordert, harte Verhandlungen zu führen.

Ich kann Ihnen aufgrund meiner Erfahrungen, auch jener, die ich in den letzten Tagen und Stunden gemacht habe, versichern, daß wir in diesem Bereich i m m e r harte Verhandlungen führen. Und: Das Ergebnis der Getreideverhandlungen für das heurige Jahr kann sich — auch aus bäuerlicher Sicht — durchaus sehen lassen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Abg. Anna Elisabeth A u m a y r: Herr Abgeordneter Molterer, nennen Sie doch einmal eine Zahl!)* *17.24*

Präsident: Wünscht Herr Abgeordneter Wabl noch das Wort? — Bitte.

17.25

Abgeordneter **Wabl** (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin nicht immer ein Freund der Anträge der Freiheitlichen Partei, nur eines, Herr Abgeordneter Molterer, ist nicht akzeptabel: Herr Abgeordneter Huber möchte erstens klar über die Verhandlungen informiert werden. Er kritisiert zu Recht, daß Sie hier hinter verschlossenen Türen verhandeln und sich auch noch darüber lustig machen, indem Sie sagen: Die

Bauern wissen das „eh" schon, nur Sie, Herr Huber und Frau Aumayr, wissen es nicht!

Herr Abgeordneter Molterer! Das ist ein Umgang mit Volksvertretern — wie immer die Ideologie dieser Abgeordneten aussieht —, der vehement abzulehnen ist. *(Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Genau! So ist es!)*

Herr Abgeordneter Molterer! Das geht nicht, daß Sie hier herausgehen und sagen: Selbstverständlich, wir verhandeln das Getreideprotokoll, und selbstverständlich ist mit der Grünbrache alles bestens, mit dem Rapsanbau. Die MOG, all das haben wir richtig im Griff, und wir verhandeln hart.

Welche Funktion haben denn die Abgeordneten hier in diesem Haus? — Sind sie Befehlsempfänger, Informationsempfänger von „Gnaden" des Herrn Abgeordneten Molterer oder des Herrn Schwarzenberger oder von sonst wem?! *(Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Oder der Sozialpartner?)* Das ist eine derartige Arroganz, die Sie hier zur Schau stellen, die ich mir von Ihnen, Herr Abgeordneter Molterer, nicht erwartet hätte. *(Beifall bei den Grünen und bei Abgeordneten der FPÖ.)*

Es ist nicht zulässig, daß Sie auf ein Ansinnen des Herrn Abgeordneten Huber, der sich echt bemüht, in diesen Auseinandersetzungen Druck zu machen, so reagieren, obwohl er sich sehr für die Bauern einsetzt. Es mag falsch sein, wie er sich einsetzt, aber er hat das Recht, umfassend informiert zu werden, und er sollte nicht auf diese Art und Weise von Ihnen abgespeist werden!

Ich meine aber: Nicht nur Abgeordneter Huber hat dieses Recht, sondern hier in diesem Haus müssen Verhandlungen darüber geführt werden, und die Volksvertreter müssen in diese Verhandlungen eingebunden werden! Deshalb stimmen wir diesem Fristsetzungsantrag zu. *(Beifall bei den Grünen und bei Abgeordneten der FPÖ.)* *17.27*

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Debatte ist daher geschlossen.

Die Abstimmung über den Fristsetzungsantrag erfolgt — im Sinne der Bestimmungen der Geschäftsordnung — nach Ende der Verhandlungen dieser Sitzung.

Fortsetzung der Tagesordnung

Präsident: Damit können wir die Verhandlungen über die Punkte 7 und 8 der Tagesordnung wieder aufnehmen.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Neisser. Redezeit für den Erstredner: 20 Minuten. *(Abg. Wabl: Eigentlich ist jetzt der Khol dran!)*

17.28

Abgeordneter Dr. **Neisser** (ÖVP): Meine Damen und Herren! Der Eigenart der Geschäftsordnung ist es zu verdanken, daß ich erst jetzt, eineinhalb Stunden später, die Debatte über die Geschäftsordnungsreform fortsetzen kann und erst jetzt dazukomme, dem Kollegen Wabl zu antworten. — Diese Pause war aber vielleicht ganz gut, weil sich in der Zwischenzeit meine Empörung über die ungeheuerlichen Unterstellungen, die in dieser Rede enthalten waren, gelegt hat und ich jetzt mit einigermaßen klarem Kopf wieder argumentieren kann.

Meine Damen und Herren! Eine Geschäftsordnungsdebatte ist eine Debatte über die Spielregeln des Parlaments. Es ist dies wahrscheinlich der einzige Bereich, in dem das Parlament wirklich autonom entscheidet, wo es ohne jeglichen Einfluß von außen selbst die Kriterien und die Verfahren festlegt, in denen Gesetzgebung und Kontrolle vollzogen werden.

Natürlich gibt es bei diesem Prozeß eine Vielfalt von Interessen: von fraktionspolitischen Interessen; die Interessen von Regierungsfraktionen sind wahrscheinlich andere als die von Oppositionsfraktionen. Es gibt aber darüber hinaus ein allgemeines Interesse, nämlich das Interesse des Parlaments als Ganzes. Über Fraktionsgrenzen hinweg meine ich, daß man bei dieser Reform vor allem auch die Perspektive berücksichtigen müßte, inwieweit diese Volksvertretung als Organ in einer Demokratie nach außen hin wirkt und nach außen hin überzeugt.

Ich bin daher an sich glücklich darüber, daß diese Reform der Geschäftsordnung immerhin die Zustimmung von vier Fraktionen in diesem Haus findet. Es ist demokratiepolitisch nicht unwesentlich, daß auch zwei Oppositionsfraktionen der Meinung sind, diese Geschäftsordnung mittragen zu können. Ich hätte mich natürlich sehr gefreut, wenn wir zu einem totalen Konsens gekommen wären und Kollege Wabl sein Ja hiezu gegeben hätte. — Bis heute habe ich das noch gehofft, aber nach seiner heutigen Wortmeldung sehe ich diese Chancen für endgültig dahin.

Herr Kollege Wabl! Ich verstehe natürlich, daß Sie andere Akzente haben, daß Sie daher bei dieser Geschäftsordnungsreform nicht mittun. Nur eines bitte ich schon richtigzustellen: Die Dramatik, mit der Sie heute das Geschehen um das Zustandekommen dieser Geschäftsordnung beurteilt haben, ist, glaube ich, doch als etwas überzogen zu bezeichnen, wenn ich es milde formulieren darf.

Da Sie immer beschworen haben, die Koalitionsfraktionen hätten eine Konsens gebrochen, möchte ich Ihnen, Herr Kollege Wabl, folgendes in Erinnerung rufen: Am 19. Mai, als es wirklich

so ausschaute, daß wir eine Geschäftsordnungsreform machen hätten können, die die Zustimmung alle fünf Fraktionen finden könnte, wurde eindeutig im Protokoll festgehalten — ich zitiere jetzt und bitte, verehrter Kollege Wabl, das nachzulesen —: „Das vorläufige Ergebnis der Beratungen des Komitees soll in den Klubs berichtet werden. Es ist in Aussicht genommen, bei positiven Entscheidungen in den parlamentarischen Fraktionen am 27. Mai 1993 einen gemeinsamen Initiativantrag einzubringen."

Es gibt ein weiteres Protokoll, in dem ausdrücklich steht, daß sich die Klubobmänner von ÖVP und SPÖ selbstverständlich vorbehalten, erst dann ihre Zustimmung zu geben, wenn sie diesen Willensbildungsprozeß in ihren Fraktionen durchgeführt haben. — Also hier von einem Bruch eines Konsens zu sprechen, ist völlig falsch. Bestenfalls war es ein bedingter Konsens, der hier zustande gekommen ist.

Herr Kollege Wabl! Ich bin ein bißchen überrascht, daß Sie uns das so vorhalten. Ist es nicht etwas Schönes und Demokratisches, wenn jemand für eine Fraktion verhandelt und bei dem Ergebnis dann sagt: Bitte mit Verlaub, aber jetzt gehe ich zuerst zu meiner Fraktion und hole mir deren Zustimmung. *(Abg. W a b l: Geben Sie doch die Abstimmung frei!)*

Herr Kollege Wabl! Sie sitzen doch auch in der Präsidiale. Ihnen und Frau Dr. Petrovic ist es doch oft schon passiert, daß Sie in der Präsidiale sagen mußten: Bitte, da muß ich erst meine Fraktion fragen!, und dann sind Sie gekommen und haben gesagt: Meine Fraktion tut nicht mit bei einer Willensbildung, die schon stattgefunden hat; das ist ein gutes Zeichen der Demokratie. — Nur: Was „gute Demokratie" bei den Grünen ist, muß bei den anderen ebenso qualifiziert werden. Das ist wohl auch klar! *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Diese Reform ist kein großes Reformwerk; das soll auch gesagt werden. Sie resultiert aus einer Reihe von Erfahrungen, die wir hier gemacht haben. Wenn wir uns bemüht haben, eine gewisse neue Zeitstruktur in unsere Debatten hineinzubringen, so hat das seinen Grund in den Erfahrungen der Vergangenheit, wobei ich sagen möchte: Es war das nicht nur die Tropenholzdebatte, sondern viele, viele andere Debatten.

Meine Damen und Herren! Wir sollten doch alle selbstkritisch überlegen, ob dieses Massenaufgebot an Rednern zu den Tagesordnungspunkten und diese langen Tagesordnungen nicht etwas ist, was erstens einmal uns selbst überfordert — schauen Sie sich doch die gelichteten Reihen bei allen Fraktionen an —, und zweitens müssen Sie auch überlegen: Man argumentiert immer, das Parlament hat die Funktion, politische Prozesse der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Die Medien sind doch bei solchen Tagesordnungen völlig überfordert! Die können bestenfalls, wenn sie gutwillig darüber berichten — und das tun sie auch nicht immer —, selektive Informationen weitergeben, weil sich der Außenstehende über das, was sich hier oft abspielt, gar nicht mehr im klaren sein k a n n.

Daher glaube ich, daß das, was wir hier als Redezeitbeschränkung vorsehen, bei Gott nicht etwas ist, was gegen die Interessen der Opposition gerichtet ist, sondern müßte das Interesse von uns allen sein, daß wir uns nach außen hin als ein vernünftiges Arbeitsparlament darstellen! *(Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Zwischenrufe des Abg. W a b l.)*

Ich halte es auch für gut, daß wir ein System vorgesehen haben, das sogenannte Shapleysche Verfahren, nach dem die Ausschüsse reduziert werden können, aber nicht zu Lasten der kleinen Fraktionen, sondern — im Gegenteil! — unter strikter Wahrung des Proporzgedankens verkleinert werden können, denn wir wissen: Ausschüsse, die wir, seit es fünf Fraktionen hier im Hause gibt, haben, mit 35 Mann/Frau-Besetzung, sind praktisch nicht mehr zu managen. Das ist auch klar. Beweis: Schauen Sie bei Ausschußsitzungen hinein, und Sie werden die Frequenz dort feststellen können.

Ich halte es auch für wichtig, daß beispielsweise die Kontrolle verbessert wird in der Weise, daß auch jene Unternehmungen, die dem wirtschaftlichen Einfluß der öffentlichen Hand unterliegen, nun endgültig hier auch im Wege der Interpellation kontrolliert werden können. Es war auch für uns ein unbefriedigender Zustand, bei schriftlichen Anfragen immer die Antwort erhalten zu haben: Ist kein Gegenstand der Vollziehung, darüber kann ich nichts sagen.

Noch ein paar Gedanken zur Frage der Kontrolle. Es ist natürlich völlig klar, daß die Opposition — das ist legitim — das Interesse hat, die Kontrollinstrumente ständig zu verbessern. Herr Kollege Wabl! Heute haben Sie das ja nicht gesagt, aber: Bei der ersten Lesung war ich nicht abwesend, weil ich mich nicht vor Ihnen gefürchtet hätte, sondern weil ich bei einer Tagung der Europäischen Volkspartei auftreten mußte; das nur zur Klarstellung. — Also heute bin ich hier, und ich darf auch sagen: Bei der ersten Lesung hier ist Kollege Dr. Khol nicht aufgetreten als mein „Scharfmacher" oder der, der, wie Sie es heute gesagt, die „Fraktion majorisiert". Ich kann Sie beruhigen: Das, was heute hier beschlossen wird, hat die überzeugende Unterstützung der gesamten Fraktion. — Damit da nicht irgendwelche Legenden gebildet werden.

Dr. Neisser

Aber diese vielen Zitate — das gebe ich ohne weiteres zu — stammen aus einer Zeit Ende der sechziger, Anfang der siebziger Jahre, als es in unserem Land eine Reihe von politisch engagierten Leuten gegeben hat, die sich mit dem Thema „Demokratiereform" auseinandergesetzt haben — das waren Leute aus allen politischen Lagern: von der SPÖ, von der ÖVP, auch von der FPÖ.

Herr Kollege Wabl! Ich bedauere es, daß diese Diskussion heute gar nicht stattfindet; heute herrscht Stille: Es gibt keine literarische, keine programmatische Auseinandersetzung mehr mit diesen Fragen.

Ich stehe ja nicht zum ersten Mal vor dieser Situation. Ich habe im Leben relativ viel geschrieben, und das ist mir oft in diesem Haus auch schon vorgehalten worden. Ich bekenne mich dazu, daß meine persönliche Meinung noch etwas anders sein darf als das, was letztlich meine Meinung als Fraktionsführer und als Verantwortlicher einer politischen Partei in diesem Parlament ist. Also daher beeindruckt mich das gar nicht sonderlich, wenn Sie, Herr Abgeordneter Wabl, hier herauskommen und mir dauernd Zitate aus meinen Büchern vorhalten. — Ich habe übrigens mehr dazu geschrieben, als Sie zitiert haben, aber dem Protokoll habe ich entnommen, daß Sie nicht einmal das eine Buch, das Sie mir immer vorgehalten haben, wirklich durchgelesen haben, sonst hätten Sie nämlich bemerkt, daß von jenen 25 Vorschlägen, die ich damals formuliert habe, bis heute über 20 verwirklicht worden sind. *(Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.)* Zwischen 1969 und 1993, das ist eine lange Zeit!

Ich glaube auch, daß die Idee des ständigen Ausschusses des Rechnungshofausschusses, die Sie jetzt so perhorreszieren, an sich eine gute Idee ist, weil sie gar nicht nur im Dienste der Opposition ist, Herr Kollege Wabl. Wir haben jetzt erstmals in diesem Unterausschuß die Möglichkeit, differenziert eine Diskussion über Themen zu führen, für die Sie hier immer auch ein gewisses Spektakel benötigen; ich sage Ihnen das ganz offen.

Seit zwei Jahren bringen Sie hier laufend Anträge auf Einsetzung von Untersuchungsausschüssen ein. Der verehrte Herr Kollege Anschober — er wird sich ja heute noch zu Wort melden — kündigt mit Dramatik immer neue „Enthüllungen" an, so, als ob er die Akten plötzlich auf den Tisch legen würde, aber: Es ist nichts — außer der Ankündigung ist nichts gewesen!

In Zukunft wird das ein Anlaß sein, in einem solchen ständigen Unterausschuß wirklich darüber zu diskutieren, was hinter diesen Behauptungen steckt. Daher ist das ein Instrument, das durchaus im Interesse der Gesamtheit des Parlaments geltend gemacht werden kann. *(Abg. Wabl: Ohne Akteneinsicht! Ohne Minderheitsrechte!)*

Herr Kollege Wabl! Sie haben heute gesagt, daß für Sie der springende Punkt, nicht mitzugehen, die Tatsache ist, daß wir die Medienöffentlichkeit im Rechnungshofausschuß abgelehnt haben. — Das stimmt. Das war einer jener Punkte, wo ich dann sagen mußte: Das kommt für uns nicht in Frage.

Nur möchte ich jetzt an Sie die Frage richten: Ist dieser Punkt wirklich so wichtig, ist das wirklich ein seriöser Anlaß, daß Sie sagen: Da tue ich jetzt nicht mit. Wenn die Öffentlichkeit im Rechnungshofausschuß nicht gegeben ist?!

Ich bin sehr vorsichtig und möchte keine ungerechten Vorwürfe machen, aber ich habe das Gefühl, daß bei euch die Medienöffentlichkeit weniger im Interesse eines transparenten parlamentarischen Verfahrens verlangt wird, sondern eher mit der Absicht, eine zusätzliche Plattform für einen gewissen Aktionismus zu gewinnen, der sich ja allerorten hier in diesem Haus auch zeigt. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Ein letzter Punkt noch: Wir haben — auch das ist ein Novum — bei den Kontrollausschüssen für die Nachrichtendienste erstmals die Verletzung der Geheimhaltungspflicht unter die Sanktion einer Strafbestimmung gestellt. — Das ist im Ausschuß geschehen. Es muß nur eine kleine Änderung vorgenommen werden, die ich hiemit verlesen möchte, und ich bringe dazu folgenden Abänderungsantrag ein:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Kollegen zum Bericht und Antrag des Geschäftsordnungsausschusses über ein Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch geändert wird, 1201 der Beilagen

Der Nationalrat wolle beschließen:

Nach dem Text der Z. 2 ist der Punkt durch einen Strichpunkt zu ersetzen und folgender Halbsatz anzufügen:

„darüber hinaus entfallen die Worte ‚nach Abs. 1'."

Das ist ein Abänderungsantrag zur Novelle des Strafgesetzbuches, die in 1201 der Beilagen vorgesehen ist.

Meine Damen und Herren! Zum Schluß kommend: Die Geschäftsordnungsreform ist kein weltbewegendes Ereignis. Ich möchte hier festhalten, daß einige Bereiche fehlen, die doch auch einer Reform unterzogen werden müßten. Dazu zählt sicherlich die Frage des Verfahrensrechtes für die Untersuchungsausschüsse. Wir haben

beim inneren Wahlrecht, also bei jenen Bestimmungen, die die Wahlen im Parlament zum Gegenstand haben, einigen Änderungsbedarf, und wir haben letztlich auch noch immer offene Probleme, daß es eine Klubbildungsregelung im § 7 des Geschäftsordnungsgesetzes gibt, die bitte eine juristische Unklarheit hinterläßt, und zwar von gewaltigem Ausmaß.

Ich möchte hier ganz offen sagen, ich war nicht bereit, einer Neuformulierung zuzustimmen, die eine Entscheidung legitimiert, die ich nach wie vor für unrichtig halte *(Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP)*, weil ich nach wie vor glaube, daß die derzeitige Geschäftsordnung keine ausreichenden Argumente bietet, um das Liberale Forum mit Klubstatus zu versehen. Das war auch der Grund, weshalb es hier zu keinem Konsens gekommen ist *(Beifall und Bravorufe bei der FPÖ)*, aber man wird sich über diese Frage sicher unterhalten müssen.

Die Geschäftsordnungsreform ist zwar nichts Weltbewegendes, sie ist aber ein relativ vernünftiger Beitrag zu mehr Effizienz im parlamentarischen Geschehen, sie verbessert auch ein bißchen die Qualität der Kontrollinstrumente, und daher bin ich ein wenig enttäuscht und verstehe ich es nicht ganz, daß die Grünen bei diesem Werk, das die Unterstützung aller anderen Fraktionen findet, nicht mittun können, aber an Enttäuschungen muß man sich in diesem Haus gewöhnen. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)* *17.41*

Präsident: Der Abänderungsantrag, den Abgeordneter Dr. Neisser verlesen hat, ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Der nächste Redner ist Abgeordneter Voggenhuber. Redezeit: 15 Minuten. *(Rufe: Ist nicht da!)*

Der Abgeordnete Voggenhuber ist sowohl auf der schriftlichen Rednerliste als auch auf der Rednerliste im Computer eingetragen, aber ich nehme zur Kenntnis, daß wir weiterzugehen haben in der Rednerliste, und erteile Abgeordneten Dr. Fuhrmann das Wort. Redezeit: 20 Minuten.

17.42

Abgeordneter Dr. **Fuhrmann** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen! Wie man sieht, ist es auch bei Fraktionen, die mit sehr viel Pathos und mit sehr viel Emphase bis jetzt die Geschäftsordnungsnovelle diskutiert haben, möglich, daß der eine oder andere Redner die Angelegenheit nicht so ernst nimmt, um dann auch dazusein, wenn er drankommt. Aber, bitte schön, man macht sich seinen Reim darauf.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie Sie sich erinnern werden, habe ich die wesentlichen Standpunkte meiner Fraktion zu dieser Geschäftsordnungsnovelle schon aus Anlaß der ersten Lesung deponiert, und ich werde Sie nicht damit langweilen, daß ich all das jetzt noch einmal wiederhole. Im Hinblick auf die heutige Rede des Abgeordneten Wabl und seine neuerlichen Vorwürfe kann ich es mir aber nicht versagen, auf diese Rede auch ein wenig einzugehen, auch wenn es Kollege Neisser schon gemacht hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese heutige Rede hat mich nicht nur an seine Rede anläßlich der ersten Lesung erinnert, sondern auch an jene, die er anläßlich der Geschäftsordnungsreform 1988 gehalten hat. Wenn man das, was Kollege Wabl 1988 gesagt hat, nachliest, dann merkt man, daß die Reden von heute, vom letzten Mal, bei der ersten Lesung und von damals, fast deckungsgleich sind. Eine gewisse Wehleidigkeit, ein gewisses, wie mir scheint, Pathos, Kollege Wabl, sind nicht zu überhören gewesen. *(Abg. Wabl: Aber diesmal wollten wir den Konsens mittragen!)* Ich glaube, geschätzter Kollege Wabl, daran, daß ich mich nicht darüber aufrege, daß diese Zwischenrufe von dir immer wieder kommen, auch das letzte Mal, magst du ja erkennen, daß es gar nicht so wichtig war, unbedingt formaliter die Zwischenrede einzuführen. In der Praxis dieses Hauses haben wir sie ja ohnehin.

Aber das, was nicht unwidersprochen bleiben kann, auch hier und heute nicht, ist, daß es dem Abgeordneten Wabl beliebt, es so darzustellen, als ob die Klubobmänner Neisser und Fuhrmann einen Konsens — „Konsens" bedeutet eine ganz klare Einigung, ohne Wenn und Aber — gebrochen hätten. Er wirft uns vor, wir hätten einen solchen Konsens leichtsinnig aufgegeben oder gebrochen und das sei doch etwas, was geeignet sei, das Ansehen dieses Hauses zu schädigen. Ich glaube vielmehr, geschätzter Kollege Wabl, daß es eher möglich ist, das Ansehen dieses Hauses zu schädigen, wenn man Kollegen, mit denen man viele Stunden verhandelt und darum gerungen hat, zu einer einvernehmlichen Lösung in dieser Geschäftsordnungsreformfrage zu kommen, wahrheitswidrig unterstellt, daß sie nicht zu ihrem Wort stehen würden.

Kollege Neisser hat bereits aus dem Protokoll vorgelesen — ich habe es mir auch hergerichtet gehabt —, aus dem sich klar und eindeutig ergibt, daß wir beide natürlich all das, was wir im Geschäftsordnungskomitee als akkordiert bezeichnet haben, in unseren Klubs mit den Kolleginnen und Kollegen besprechen und die Deckung dafür einholen wollten. Und was wäre das, meine sehr geehrten Damen und Herren, für ein Demokratieverständnis von Klubvorsitzenden, die gerade bei einem Gesetz, das die unmittelbaren Arbeitsbedingungen der Abgeordneten regelt, hergehen wollten und, alle anderen präjudizierend, Vereinbarungen abschließen würden, die dann nicht

Dr. Fuhrmann

mehr geändert werden könnten, ohne daß man sich dem Vorwurf des Wortbruches aussetzen müßte? Würde man so vorgehen, dann wäre es gerechtfertigt und dann würde das stimmen, was uns von seiten der Grünen fallweise, wenn es ihnen gerade ins politische Konzept paßt, vorgeworfen wird, nämlich daß unsere Klubs keinen demokratischen Spielraum hätten.

Noch etwas, meine sehr geehrten Damen und Herren von den Grünen, Abgeordneter Wabl: Ich habe natürlich die Bücher von Broda, Gratz und Fischer zu diesem Thema gelesen, und weil ich das getan habe, meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses, kann ich auch hier die Behauptung aufstellen — und diese wird mir nicht widerlegt werden können —, daß seit dieser Zeit, in der diese Bücher geschrieben und diese Forderungen aufgestellt worden sind zum Ausbau der Minderheitsrechte in diesem Parlament, durch die seit damals durchgeführten Reformen der Geschäftsordnung und durch die jetzt von uns fixierte neuerliche Reform der Geschäftsordnung ein Großteil all dieser Forderungen nach Minderheitsrechten erfüllt und verwirklicht worden ist.

Und wenn 95 Prozent dessen, was vor 30 Jahren verlangt worden ist, mit der dritten Lesung heute beschlossen, fixiert und verwirklicht wird, dann wirkt es halt nicht sehr glaubwürdig, wenn Sie noch so laut schreien, Kollege Wabl, und wenn noch soviel Pathos in der Stimme ist, wenn sich ein Verhandler der Grünen da herstellt und uns des mangelnden Demokratieverständnisses zeiht. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Ich frage Sie noch etwas, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wir haben jetzt mehrfach von den Grünen gehört, sie können und wollen bei dieser Geschäftsordnungsreform nicht mitgehen, weil die Medienöffentlichkeit des Rechnungshofausschusses *(Abg. W a b l: Das war dann der letzte Punkt!)*, Kollege Wabl, jetzt nicht in der Novelle enthalten sei, aber wenn diese Medienöffentlichkeit enthalten wäre — Aussage Wabl; auch hier und heute von diesem Pult aus —, dann würde die grüne Fraktion mitgehen. Das heißt, wenn man das logisch zu Ende denkt, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß alle anderen — auch wenn ihr von den Grünen noch so lacht — Punkte dieser Geschäftsordnungsnovelle für die Grünen akzeptabel sein müssen, denn sonst könnten sie ja nicht zustimmen, wenn zusätzlich noch die Medienöffentlichkeit des Rechnungshofausschusses eingeführt würde.

Und wenn das so ist — ich kritisiere nicht, daß ihr nicht mitgeht —, so finde ich es schade, aber das ist das demokratische Recht der grünen Fraktion.

Aber wenn es so ist, daß wegen dieses einen Punktes die Grünen ein Zeichen des politischen Protestes setzen und sagen: Wir stimmen all dem nicht zu!, dann ist es genauso ungerechtfertigt, sich hier herzustellen und so zu tun, als ob alles andere, bei dem die Grünen bereit gewesen wären, mitzugehen, grauslich, schlecht und fürchterlich ist. So kann es nicht sein, denn sonst könntet ihr ja nicht mitstimmen für den Fall, daß die Medienöffentlichkeit des Rechnungshofausschusses von uns eingeführt worden wäre. Das muß man sagen, wenn man ehrlich ist, von seiten der einzigen Fraktion dieses Hauses, die diese Geschäftsordnungsreform jetzt nicht mittragen will, auch einmal zugeben, meine sehr geehrten Damen und Herren. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Wenn diese Argumentationslinie der Grünen zum Beispiel ich persönlich oder wenn man sie von seiten meiner Fraktion verfolgen würde, dann könnte man auch sagen: Wir hätten großen Wert darauf gelegt, daß auch die Verfahrensregeln für die Untersuchungsausschüsse, und zwar im Sinne unserer Vorschläge, beschlossen worden wären! *(Abg. W a b l: Hätten wir auch!)* Schon wieder eine Gemeinsamkeit, Kollege Wabl. Wir hätten uns auch gefreut und hätten Wert darauf gelegt.

Wir hätten sehr gerne auch die Konkretisierung der Bestimmungen für die Wahlen in diesem Plenum gehabt. *(Abg. W a b l: An wem ist denn das gescheitert?)*

Wir hätten, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch die Präzisierung und bessere Fassung des § 7 sehr gerne gehabt. Es hat Kollege Neisser auch die Meinung vertreten, daß dieser Paragraph des Geschäftsordnungsgesetzes novellierungsbedürftig wäre. *(Abg. W a b l: Hätten wir auch gerne gehabt!)* Aber wir mußten zur Kenntnis nehmen, daß das halt im derzeitigen Stadium nicht gelungen ist.

Da gibt es aber einen Unterschied zwischen der SPÖ-Fraktion und der grünen Fraktion: Wir bedauern das, wir stellen aber fest, daß das andere, was vorhanden ist, vernünftig und akzeptabel ist, und daher werden wir das so beschließen. Wir geben die Hoffnung nicht auf, daß die anderen Punkte bei späterer Gelegenheit so erfüllt werden können, wie wir es uns vorstellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen! Ich würde doch empfehlen, bitten oder vorschlagen, die Diskussion miteinander so zu führen, wie Sie es von uns immer verlangen: nicht mit Unterstellungen vorzugehen, nicht den anderen Dinge vorzuwerfen, die in Wirklichkeit nicht passiert sind. Vielleicht werden wir dann beim nächsten Anlauf zur Reformierung der Geschäftsordnung zu einem Fünfparteienantrag und zu einer einstimmigen Beschlußfassung kommen.

Dr. Fuhrmann

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben einen Abänderungsantrag im Zusammenhang mit . . . *(Abg. Dr. Madeleine Petrovic: Schon wieder . . .)*, Frau Kollegin Petrovic, ich nehme an, daß Sie der Abgeordnete Wabl auch über die Vorgänge im Geschäftsordnungsausschuß informiert *(Abg. Wabl: Ja!)*, und wenn dem so ist *(Abg. Dr. Madeleine Petrovic: Schauspielerei!)*, Frau Kollegin Petrovic, dann ist Ihr jetziger überraschter Ausruf „Schauspielerei" unbegründet, denn dann wissen Sie, daß das von mir im Geschäftsordnungsausschuß schon angekündigt worden ist, daß das schon vorgelegen ist. Sie wissen auch, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß es sich bei diesem Abänderungsantrag um eine Adaptierung, eine notwendige Anpassung handelt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, für den Abgeordneten Wabl müßten wir überhaupt eine eigene Geschäftsordnung erfinden, und zwar eine solche, die vorsieht, daß sich im Mittelgang jemand hinstellen sollte — er heißt Wabl — , der von dort ununterbrochen schreit. Er hört den anderen nicht zu, er macht einen Radau, und alles andere ist ihm Wurscht, und es interessiert ihn nicht einmal, wenn sich ein Redner anschickt, einen Abänderungsantrag zu verlesen. *(Abg. Wabl: Gebt mir bitte ein Taschentuch, mir kommen die Tränen!)* Das wäre die Wablsche Geschäftsordnung, mit dieser wäre er glücklich, und dieser würde er sicher zustimmen.

Lieber Wabl! Vielleicht ist es möglich, im Interesse der Kolleginnen und Kollegen, die das, was ich jetzt vorlesen möchte, interessiert, ein bisserl leiser zu sein. Frau Kollegin Petrovic, sagen Sie, wenn es geht, Ihrem temperamentvollen Wabl, er soll sich niedersetzen, den Mund halten und zuhören. Das wäre doch nicht schlecht.

Ich komme nun zur Erläuterung, meine sehr geehrten Damen und Herren, warum dieser Abänderungsantrag notwendig ist. Es ist eine notwendige Anpassung zum EWR-BVG, und da ich mit Kollegen Neisser ausgemacht habe, daß ich den Antrag verlesen werde, werde ich ihn verlesen, noch bevor ich zu meinen Abschlußbemerkungen komme, damit mir dann nicht die Zeit fehlt.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Genossen zum Antrag 556/A betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Geschäftsordnungsgesetz 1975 geändert wird, in der Fassung des Ausschußberichtes 1200 der Beilagen

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. In der Z 1 (§ 8 Abs. 3) wird im § 8 Abs. 3 nach den Worten „des verkürzten Verfahrens (§ 28a)," die Wortfolge „der Genehmigung von gesetzesändernden und gesetzesergänzenden Beschlüssen des gemeinsamen EWR-Ausschusses (§ 29a);" eingefügt.

2. In der Z 2 lautet die lit. b:

b) Im § 21 Abs. 2 wird nach den Worten „Berichte von Untersuchungsausschüssen;" die Wortfolge „Berichte des Ständigen Unterausschusses des Rechnungshofausschusses (§ 32e Abs. 4);" eingefügt.

Die bisherige lit b erhält die Bezeichnung „c)".

3. Nach der Z 4 (§ 29 Abs. 2) wird folgende Z 4a eingefügt:

„4a. Nach § 29 wird folgender § 29a eingefügt:

§ 29a. (1) Vorlagen gemäß dem EWR-BVG hat der Präsident unmittelbar dem Hauptausschuß zuzuweisen.

(2) Der Hauptausschuß genehmigt gesetzesändernde und gesetzesergänzende Beschlüsse des gemeinsamen EWR-Ausschusses anstelle des Nationalrates, sofern dadurch nicht Verfassungsrecht geändert oder ergänzt wird.

(3) Dem Nationalrat ist die Genehmigung im Sinne des Abs. 2 vorbehalten, wenn dies — bis zum Beginn der Beratungen im Hauptausschuß — von mindestens einem Viertel seiner Mitglieder schriftlich verlangt oder vom Präsidenten nach Beratung in der Präsidialkonferenz angeordnet wird. In diesem Fall hat der Hauptausschuß einen Bericht gemäß § 42 zu erstatten.

(4) Über Verhandlungen gemäß Abs. 2 werden, sofern der Hauptausschuß nicht anderes beschließt, Stenographische Protokolle verfaßt und gedruckt herausgegeben."

4. In der Z 7 (§ 32a Abs. 5) lautet der dritte Satz des § 32a Abs. 5:

„Der Befragte hat jedenfalls jedem Fragesteller bis zu fünf Anfragen innerhalb von vier Arbeitstagen nach Übergabe der Anfragen schriftlich zu beantworten."

5. Nach der Z 20 wird folgende Z 20a eingefügt:

„20a. Nach § 76 wird folgender § 76a eingefügt:

§ 76a. Anläßlich der Genehmigung von Richtlinien gemäß Artikel 3 EWR-BVG kann der Hauptausschuß oder nach Maßgabe des § 29a Abs. 2 der Nationalrat beschließen, daß solche Richtlinien durch Verordnung des jeweils zuständigen obersten Organs der Verwaltung des Bundes oder der Länder umgesetzt werden."

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nicht behaupten, daß wir das deshalb so gemacht haben, daß diese Bestimmungen deshalb in Form eines Abänderungsantrages beschlossen werden sollen, um Ihnen zu demonstrieren, daß fade formalistische Verlesungen, das, was Sie jetzt

gemeinsam mit mir, ich aktiv, Sie passiv, über sich ergehen lassen mußten, aufgrund dieser Novelle der Geschäftsordnung nicht mehr notwendig sein werden, weil rein formaljuristische Verlesungen damit der Geschichte, der Vergangenheit angehören und damit ein wesentlicher Faktor, der in diesem Hause manchmal zum Gähnen führen kann, wegfällt, meine sehr geehrten Damen und Herren. Deswegen haben wir das nicht so gemacht, sondern das hat sich so ergeben. Aber ich glaube, es ist ein ganz gutes Beispiel gewesen für einen Punkt der neuen Geschäftsordnung, der die Belebung dieses Hauses, der die Straffung der Debatten bringen wird.

Bevor mir die Zeit völlig davonfliegt, möchte ich noch eines machen, meine sehr geehrten Damen und Herren, und das ist nicht nur ein Akt der formalen Höflichkeit, sondern es ist mir ein Bedürfnis. Ich möchte mich bei all jenen, die im Geschäftsordnungskomitee Tage und Stunden an dieser Novelle zur Geschäftsordnung gearbeitet haben, sehr herzlich bedanken; natürlich auch bei den Mitgliedern des Geschäftsordnungsausschusses, aber jene, die im Geschäftsordnungskomitee tätig waren, haben natürlich die Haupt- und Vorarbeit geleistet.

An der Spitze danke ich dem Vorsitzenden dieses Geschäftsordnungskomitees, unserem Präsidenten Dr. Fischer, der wahrlich mit viel Geduld und mit seiner bekannten Diplomatie es immer wieder geschafft hat, dann, wenn es so ausgeschaut hat, daß die Verhandlungen endgültig stocken und es nicht mehr weitergeht, die Gespräche wieder ins Laufen zu bringen. Natürlich danke ich auch den Beamten der Parlamentsdirektion, an der Spitze dem Herrn Parlamentsdirektor, die wirklich wertvolle Formulierungsarbeit geleistet haben, die die Protokollierung und all das, was zum Beispiel Abgeordneter Wabl hier vorhin zitieren konnte, korrekt und ordentlich gemacht haben. Man mußte kein einziges Mal einen Einwand gegen die Sitzungsprotokolle erheben. Das ist gerade bei solchen Sitzungen bemerkenswert und soll daher hier gesagt werden. — Also all denen, die ich genannt habe, ein herzliches Dankeschön für die Mitarbeit. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Abschließend wiederhole ich noch das, was ich schon mehrfach geäußert habe: Es müssen die Hoffnung und die Erwartung erlaubt sein — auch wenn Kollege Neisser gesagt hat, diese Novelle sei kein Jahrhundertwerk; das ist richtig, ich pflichte ihm bei —, daß durch diese Novelle zur Geschäftsordnung die Ziele, die wir uns gesetzt haben, nämlich eine Grundlage für eine verbesserte parlamentarische Abwicklung all dessen, was dieser Nationalrat und dieses Parlament zu seinem Aufgabenbereich zählt, zu haben, erreicht werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, man kann als Parlamentarier dieser Novelle zur Geschäftsordnung mit gutem Gewissen zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ.)* *18.01*

Präsident: Der Abänderungsantrag Fuhrmann, Neisser, der soeben verlesen wurde, ist genügend unterstützt und steht mit in Beratung.

Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Petrovic. Redezeit: 15 Minuten.

18.01

Abgeordnete Dr. Madeleine **Petrovic** (Grüne): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Immerhin, trotz Ihrer etwas traurigen, weinerlichen Stimmung, ist es doch eine lebhafte Debatte.

Herr Dr. Neisser hat die damalige Tropenholzdebatte beklagt, über die man sicherlich inhaltlich verschiedener Meinung sein kann, aber es war lebendiges Parlament, und das Anliegen, um das es ging, ist transportiert worden. Daß es diesbezüglich verschiedene Meinungen gegeben hat, wird kaum jemand bestreiten.

Es ist symptomatisch, daß diese Geschäftsordnungsreform Inhalt der heutigen Tagesordnung, die knapp 60 Tagesordnungspunkte ausweist, ist und daß Punkt 1, die zentrale Wirtschaftsdebatte, mit einem Sermon von Gesetzen, die man gar nicht alle aufzählen kann, verbunden wird. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Aber schon mit Ihrer Zustimmung!)* Also wenn Sie das unter „lebendiges Parlament", egal, wieviel Redezeit dann dem einzelnen Abgeordneten oder der einzelnen Abgeordneten zur Verfügung steht, einordnen wollen, dann, glaube ich, versteht Sie in ganz Österreich niemand. Solche Tagesordnungen sind der Tod eines lebendigen Parlamentes *(Beifall bei den Grünen)* und nicht grüne Aktionen. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Die gemeinsame Debatte haben Sie schon mitbeschlossen, da sind Sie nicht dagegen?)*

Herr Dr. Fuhrmann! Das ist eine Mißmanagementleistung der Bundesregierung, die so etwas zustande kommen läßt. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Die gemeinsame Debatte, damit wir uns einig sind, haben Sie schon beschlossen! Ich zeige Ihnen das Präsidialprotokoll!)* Herr Dr. Fuhrmann! Wenn Sie in einer Situation, in der man nach dem kleinsten Übel suchen muß, den Beteiligten vorwerfen *(Abg. Dr. Fuhrmann: Ich werfe es Ihnen nicht vor!)*, daß sie mitdiskutieren, dann deutet das daraufhin, in welcher Situation wir sind. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Ich möchte nur, daß im Protokoll steht, daß Sie mitgestimmt haben!)* Daß damit niemand eine Freude hat — weder Sie noch Herr Dr. Neisser noch der Präsident —, ist doch offenkundig. Und daß das in den Medien kein gutes Echo

gefunden hat, das wissen Sie, Sie lesen doch auch Zeitungen. Warum versuchen Sie, eine Wolke, die Fehler liegen bei den Grünen, aber auf Regierungsseite sei alles in Ordnung, auszubreiten? Das stimmt doch ganz einfach nicht! *(Abg. Dr. Fuhrmann: Weil wir uns nicht nur an den Medien orientieren! Zum Unterschied von Ihnen! Weil wir etwas weiterbringen, und nicht nur schielen, was in den Medien steht!)*

Herr Dr. Fuhrmann! Zu den Vereinbarungen. Na selbstverständlich, wenn etwas vereinbart wird, ist es immer so, daß es letztlich noch diskutiert werden kann, daß es noch dispositiv ist. Aber: Das war doch ein Gremium sui generis. In diesem Gremium waren die Klubobleute oder die Stellvertreter und die Klubsekretäre. Es war ein Gremium, das man eigens zu diesem Zweck geschaffen hat und das in 15 harten Verhandlungen — Sie haben es gerade erwähnt — um einen Kompromiß gerungen hat. Natürlich war klar: Er kann halten oder er kann nicht halten. Aber es ist ein ganz bestimmtes Zeichen, wenn auf der Seite der Regierungsparteien das, wofür sich auch die Klubvorsitzenden eingesetzt haben, eben nicht hält. Das ist das Zeichen, daß die Klubs tatsächlich schon, wahrscheinlich weit stärker als die Vorsitzenden, die Rolle übernommen haben, wenn es notwendig ist — und es ist immer öfter notwendig —, für die Regierung die Mauer zu machen, zu sagen, weshalb sollen wir denen Kontrollrechte geben, weshalb soll das die Öffentlichkeit interessieren.

Sie haben gesagt, letzten Endes waren es die Kontrollrechte und die Öffentlichkeit, über die man nicht einig war, aber alles andere, über das man einig ist, sei doch in Summe viel mehr.

Herr Dr. Fuhrmann! Ich lade Sie zu zwei Experimenten ein. Das eine Experiment bezieht sich auf die Tagesordnungspunkte 1 bis 6, die auch einen Kompromiß enthielten, einen Kompromiß zwischen SPÖ und ÖVP betreffend das Steuerreformpaket. Ich kann mich erinnern, daß in der Früh etwa der Abgeordnete Verzetnitsch gesagt hat, die Lohnsummensteuer tue ihm auch weh, er hätte diese gerne draußen gehabt. Na probieren wir es: Wenn es nur die Lohnsummensteuer ist, schlagen Sie doch jetzt im Saal der ÖVP vor, diese herauszunehmen. Nur die Lohnsummensteuer, sonst bleibt das Paket gleich. Uns haben Sie da sofort dabei, Sie sind sicher auch dabei *(Abg. Dr. Fuhrmann: Wieso? Wer sagt das?)*, und auch von den Freiheitlichen habe ich gehört, daß die Lohnnebenkosten zu hoch sind. Also gibt es eine Mehrheit in diesem Haus dafür. *(Abg. Schmidtmeier: Was machen die Gemeinden?)* Es gibt also eine Mehrheit in diesem Haus dafür. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Und dann gehen die Gemeinden alle in Konkurs!)* Also: Machen wir dieses Experiment, nehmen wir ein Stück aus einem Kompromiß heraus, und dann probieren wir, wie die Mehrheitsverhältnisse ausschauen. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Frau Kollegin Petrovic! Erlauben Sie mir eine informelle Zwischenbemerkung!)* Gerne, ich war ja immer für die Zwischenrede, wie übrigens auch die Liberalen, die aus irgendwelchen Gründen jetzt nicht mehr dafür sind. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Es wäre schön, Frau Kollegin Petrovic, wenn Sie nicht genauso eindimensional argumentieren würden, wie es der Wabl zu diesem Thema getan hat!)*

Herr Dr. Fuhrmann! Ich sage Ihnen jetzt, was das Wesen eines Kompromisses ist. Nehmen Sie ein Stückerl heraus, dann mag sich jemand nicht mehr daran gebunden fühlen. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Sie können das doch nicht wie aus einem Puzzle herausnehmen!)* Ich komme noch darauf. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Ich bin euch nicht böse, aber ihr braucht uns deswegen nicht zu beschimpfen!)* Mein Vorwurf, den ich Ihnen gleich zur Kenntnis bringen werde, richtet sich auch gar nicht so sehr gegen die Regierungsfraktionen. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Sie wenden sich jetzt der FPÖ zu, damit kann ich mich zurücklehnen!)*

Das zweite Experiment bin ich noch schuldig. Wenn es so ist, daß das eben mit Kompromissen so wechselnd sein kann, dann können wir es gleich noch einmal mit der Geschäftsordnung machen. Dann nehmen wir doch diesen Kompromiß, den es damals im Mai gab, mit dem auch die Grünen mitgegangen wären — nennen wir das die Variante A, und jetzt mittlerweile die zur Diskussion stehende Variante B —, und dann schauen wir doch, wo es eine Mehrheit gibt. Vielleicht findet sich doch auch wieder für den weiteren Kompromiß eine Mehrheit. Das könnte doch sein.

Ich glaube nicht, daß irgendeine Oppositionspartei es vertreten könnte, gegen einen Kompromiß, der damals jedenfalls mehr an Kontrollrechten, mehr an Öffentlichkeit beinhaltete, zu stimmen. Das wäre doch eher sogar demaskierend für die anderen Oppositionsparteien. Dieses Experiment wäre doch sicher etwas, Herr Dr. Fuhrmann, was eigentlich auch in Ihrem Interesse liegen müßte. Ich weiß nicht, was daran so gefährlich ist, wirklich einmal mit völlig offenen Karten in eine Abstimmung zu gehen, die vielleicht auch überraschende Mehrheitsverhältnisse bringt. *(Präsident Dr. Lichal übernimmt den Vorsitz.)*

Finanzminister Lacina hat das auch in aller Öffentlichkeit vorgeschlagen. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Frau Kollegin! Dann erlauben Sie dem Wabl, zuzustimmen! Er würde es gerne! Erlauben Sie es dem Wabl! Dem Wabl blutet doch das Herz, daß er dem Ergebnis nicht zustimmen kann, weil Sie und der Voggenhuber es ihm verboten haben!)*

Aber ganz im Gegenteil! Abgeordneter Wabl hätte sich sehr gefreut, wir hätten uns allesamt

sehr gefreut *(Abg. Dr. Fuhrmann: Deswegen ist er so weinerlich in seiner Wortmeldung! Ihr habt es ihm verboten!)* über die ausverhandelten Rechte, die Sie dann allesamt gestrichen haben. Beim Herrn Dr. Frischenschlager und vor allem auch beim Herrn Dr. Haider wundert es mich, daß sie sich so sehr über den Tisch haben ziehen lassen. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Ist doch nicht wahr!)* Als von diesem Kompromiß nachher die Zwischenrede herausgestrichen wurde, hat man nicht einmal mehr informiert, und daher wäre es für eine Oppositionspartei fast eine Verpflichtung, danach zu trachten, wenigstens unter den Oppositionsparteien noch einen Versuch zu starten, das Maximum an Kontrolle, das Maximum an Öffentlichkeit herauszuholen.

Ich habe es den beiden anderen Oppositionsparteien damals bei der ersten Lesung gesagt: Für mich haben Sie als Oppositionsparteien sehr viel an Glaubwürdigkeit verloren. Herr Dr. Neisser hat es ausgesprochen: Es war für die Regierung wichtig, daß Oppositionsparteien mitgehen. Und was hat die Regierung gemacht? — Sie hat vom ausgehandelten Kompromiß viele Forderungen, zum Beispiel Akteneinsicht, Öffentlichkeit des Rechnungshofausschusses, Unterausschuß als Minderheitenrecht, Zwischenrede, wieder herausgestrichen.

Von den Forderungen der Opposition ist letztlich gar nichts mehr drin. Ich glaube, es würde wahrscheinlich jeder hier, auch von seiten der Regierungsparteien, bestätigen, hätte die gemeinsame Opposition auch nur einen dieser Punkte mit Nachdruck verlangt, so wäre die Regierung nicht daran vorbeigekommen, der Forderung nachzugeben. Solche sogenannten Oppositionsparteien, die im Kopf offensichtlich schon etwas anderes haben, spielen schon eine fragwürdige Rolle, wenn sie sich derartig billig verkaufen, wenn sie derartig billig ihre Rechte preisgeben und damit auch der Öffentlichkeit Einblicksrechte in dieses Parlament nehmen, ja sie schmälern damit dem Parlament selbst die Kontrollmöglichkeit. Ich glaube, hier besteht ein großer Erklärungsbedarf seitens der FPÖ und des Liberalen Forums, warum sie so billig jeden Widerstand aufgegeben haben.

Meine Damen und Herren! Insgesamt ist es bestimmt eine Novellierung, die — das können Sie drehen und wenden, wie Sie wollen — vor allem dort beschneidend, eingreifend wirkt, wo es den Grünen gelungen ist, Öffentlichkeit auch für das Parlament in seiner Gesamtheit zu schaffen. Es war eine Novelle, die vor allem das Verhalten der Grünen im Auge hatte. Sie haben aber nicht einmal aus einer gewissen Anständigkeit heraus gesagt, wir orientieren uns an ausländischen Beispielen, zum Beispiel am Deutschen Bundestag, und wir wollen, daß im Plenum nie wieder eine lange Debatte geführt werden kann, wir wollen das nicht! — Auch wenn das in angelsächsischen Ländern unverzichtbarer Bestandteil des Parlamentarismus ist.

Es wäre aber wenigstens ein Gebot des Anstandes und der Fairneß gewesen, sich die anderen Regelungen anzuschauen und sie zu übernehmen. Das heißt also keine Diskussion im Plenum in extenso, aber sehr wohl greifende, effiziente Minderheitsrechte.

Ich kann es diesen Oppositionsparteien in Zukunft nicht mehr als ihren ernsten Willen abnehmen, wenn sie die Einsetzung von Untersuchungsausschüssen verlangen, denn sie haben es zugelassen, daß sich die Regierungsparteien so leicht aus dem erreichten Kompromiß herausstehlen konnten. Sie tragen mit die Verantwortung dafür, daß es auch in weiterer Zukunft so gut wie keine Untersuchungsausschüsse geben wird, es sei denn, die Spatzen pfeifen es wieder einmal von den Dächern wie damals bei Lucona oder Noricum.

Daß das eine für diese Republik höchst schädliche Art des Zuwartens, des Verzögerns, des Vertuschens war, haben wir gerade auch in den letzten Tages wieder einmal miterlebt und gesehen. Sie haben sich der Möglichkeit begeben, dieses Land demokratiepolitisch einen Schritt weiter zu bringen. Und daß zwei sogenannte Oppositionsparteien mit den beiden Regierungsparteien weit hinter diesen erreichten Kompromiß zurückgefallen sind, deutet schon sehr darauf hin, daß wir nicht mehr allzulange vor einem Wahltermin stehen. Offenbar spielen ganz andere Dinge eine Rolle, nämlich das Spekulieren mit irgendwelchen Koalitionen, als das Erfordernis eines lebendigen, effizienten und vor allem möglichst starken Parlamentarismus. — Danke. *(Beifall bei den Grünen.)* *18.15*

Präsident Dr. **Lichal:** Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Haupt. Er hat das Wort.

18.15

Abgeordneter Mag. **Haupt** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich stimme mit meiner Vorrednerin, Frau Kollegin Petrovic, in einem überein: Das Ziel aller Abgeordneten sollte es sein, ein effizientes und demokratisches Parlament zu ermöglichen. Ich hoffe, da derzeit nur vier Parteien diesen Kompromiß tragen, daß schlußendlich nach dieser Diskussion über die Geschäftsordnungsreform auch aus freiheitlicher Sicht das herauskommt, was sich alle 183 Abgeordneten — auch jene, die heute nicht anwesend sind — wünschen.

Die Geschäftsordnungsreform, die heute zur Behandlung und zur Beschlußfassung steht, ist aus Sicht mehrerer Fraktionen ein Kompromiß,

Mag. Haupt

der nicht den hohen Ansprüchen der ersten Ankündigung in dieser Legislaturperiode entspricht. Wenn man denkt, daß uns nahezu ein Jahrhundertprojekt ins Haus stehen sollte und schlußendlich bei den Verhandlungen immer mehr Tagesordnungspunkte gestrichen werden mußten, so ist das, was wir heute zu beschließen haben, so meine ich, eigentliche eine kleine Geschäftsordnungsreform, die vielleicht eine Straffung des Ablaufes der Sitzungen mit sich bringen wird, die aber mit Sicherheit aus freiheitlicher Sicht nicht die „großen Brocken" einer Geschäftsordnungsreform beinhaltet, die wir uns vorgestellt haben.

Trotzdem geben wir Freiheitlichen dem vorliegenden Paket der Regierungsvorlage die Zustimmung, wobei ich allerdings die Worte „dem vorliegenden Paket" betonen möchte. Denn eines möchte ich nicht verschweigen — wir haben das im Ausschuß und auch in den entsprechenden Vorbehandlungen immer wieder gesagt —: Der nunmehr von Kollegen Dr. Fuhrmann eingebrachte Abänderungsantrag zum § 29a überschreitet für uns Freiheitliche deutlich die Reizschwelle des Kompromisses.

Für uns Freiheitlichen sind die Verbesserungen, die in dieser Novelle enthalten sind, Grund genug, diesen Kompromiß anzunehmen. Die Verbesserungen sind unter anderem: die Straffung des parlamentarischen Verfahrens; die Aufwertung der Aktuellen Stunde; die zusätzliche Rechnungshofsonderprüfung; die Erleichterung von Anfragebesprechungen; das Zusammenfassen der gesamten Budgetgestaltung; die Überprüfung des Rechnungsabschlusses durch den Budgetausschuß; eine logische Zusammenführung von Kompetenzen dieses Parlamentes; die Möglichkeit der Einbringung von schriftlichen Anfragen an die Bundesminister im Rahmen der Budgetverhandlungen mit einer Frist von vier Tagen für die Beantwortung. Auch bei den dringlichen Anfragen gibt es nunmehr eine Erleichterung für die Damen und Herren auf der Regierungsbank, daß nämlich mindestens drei Stunden nach Einbringung dieser vergehen müssen. Das ist eine sinnvolle Regelung, weil damit auch eine Vorbereitungszeit inkludiert ist, denn man kann nicht nur eine politische Rede zu einer dringlichen Anfrage erwarten, sondern es muß ein ehrliches Bemühen hinter der Beantwortung einer dringlichen Anfrage stehen.

All das ist davon ausgegangen, daß dieses Parlament, daß dieses Haus eine Verbesserung seiner Funktionen bekommen sollte. Dieses Parlament kann nicht losgelöst von der Wahlordnung, von der Realität der Politik in diesem Staate, also losgelöst von der Medienmacht und dem Zusammenspiel zwischen Politik, Parlamentarismus und Medien existieren. Ich denke auch an die Fragestunde, die nunmehr festgeschrieben ist und damit den kompetenten Journalisten eine bessere Zeitplanung für ihre Berichterstattung über die Fragestunde ermöglicht. Damit kann das eine oder das andere, das hier gefragt wird und der Bevölkerung Aufklärung über das aktuelle politische Geschehen geben soll, auch tatsächlich zeitgerecht transportiert werden und geht nicht mehr zu mitternächtlicher Stunde, weil es der einen oder der anderen Gruppe opportun erscheint, für die Öffentlichkeit verloren.

Es hätte eine Entwicklung von der so viel gefürchteten „Quatschbude" weg bringen können, und die Absenzen bei Wahlen sind doch für uns Demokraten ein bedrohliches Zeichen.

Dieser § 29a überschreitet aber für uns Freiheitliche deutlich die Schmerzgrenze, und zwar nicht deswegen, weil wir das Bundesverfassungsgesetz, mit dem dies ursprünglich in Zusammenhang steht, abgelehnt haben, sondern weil er tatsächlich die Möglichkeiten der Abgeordneten hier in diesem Parlament zu unterhöhlen beginnt. Bei allen Fällen der EWR-Übereinkunft, die der Präsident zuweist und bei denen keine qualifizierte Minderheit eine Beratung im Plenum verlangt, soll nunmehr der Hauptausschuß dafür zuständig sein, daß fremdes Recht in staatliches Recht übernommen wird.

Es gibt zu diesem § 29a ein Fachgutachten von Herrn Universitätsprofessor Dr. Winkler, einem namhaften Juristen dieser Republik, der meint — er ist sicherlich nicht die einzige Rechtsinstanz, das gebe ich schon zu —, daß mit dieser Abänderung des § 29a ein Eingriff in die Rechte des einzelnen Abgeordneten dieses Parlaments erfolgt, indem fremdes Recht in staatliches Recht in einer Art und Weise übernommen wird, die für uns Freiheitlichen nicht akzeptabel ist.

Wir haben daher im Verfassungsausschuß und auch im entsprechenden Komitee darum gebeten, diese Abänderungsanträge zu § 29a nicht zu stellen, weil wir der Meinung sind, daß das einer Entmachtung der Abgeordneten in einer Demokratie, die auf Delegationsrecht setzt, gleichkommt. Es ist bei uns nicht möglich, auf öffentlichen Plätzen das gesamte Staatsvolk zu einer Abstimmung bezüglich Übernahme öffentlichen Rechtes anderer Staaten in das innerstaatliche Recht zusammenzurufen.

Wir glauben, daß damit ein erster Schritt gesetzt wird, die Übernahme von EWR-Recht dem Gesamtplenum zu entziehen. Vielleicht fällt der qualifizierten Mehrheit dieses Hohen Hauses als nächster Schritt ein, dringende Materien des innerstaatlichen Rechtes dem Plenum zu entziehen.

Wir Freiheitlichen sind wie die drei anderen Fraktionen über unseren Schatten gesprungen, um diesen Kompromiß zu finden und haben un-

Mag. Haupt

sere Abänderungsanträge, wie etwa zu den Untersuchungsausschüssen, zurückgestellt. Dies geschah im Bewußtsein dessen, daß die Materie des Untersuchungsausschusses und das Procedere der Untersuchungsausschüsse hier im Hohen Haus dringend Handlungsbedarf hervorrufen und dieser in absehbarer Zeit erfolgen sollte.

Wir setzen in beiden Materien, auch in den Materien, die Kollege Dr. Neisser hier angesprochen hat, auf ein konsensuales Klima hier im Parlament. Wir werden den akkordierten Bestimmungen der Geschäftsordnung in zweiter Lesung die Zustimmung erteilen. Wir warten — das bitte ich die anwesenden Abgeordneten, auch so aufzufassen —, wie die Abstimmungen zum § 29a hier und heute ausgehen werden. In zwei Tagen werden wir dann — so die Geschäftsordnung dieses Parlaments dann in dritter Lesung zur Abstimmung kommt — diese Möglichkeit nicht mehr haben.

Eines sage ich auch deutlich und klar: Die Mehrheit der freiheitlichen Fraktion, die anwesend ist, ist nicht bereit, einer Geschäftsordnung mit Inkludierung des Abänderungsantrages zu § 29a ihre Zustimmung zu geben, auf deutsch gesagt: am Freitag.

Ich stelle daher die Bitte an die Kollegen Dr. Fuhrmann und Dr. Neisser, sich diesen Abänderungsantrag zu § 29a und die Zustimmung dazu auch im Bewußtsein eines zwar akkordierten, aber nicht umfassend ausgefallenen Geschäftsordnungspaketes, welches uns aber immerhin deutliche Verbesserungen beim Procedere, beim Ablauf hier im Parlament bringen wird, vor Augen zu führen. Ich weiß nicht, ob dieser Paragraph den Preis wert ist, neben der grünen Fraktion schlußendlich auch bei der dritten Lesung zur Geschäftsordnung die freiheitliche Fraktion als Partner der Geschäftsordnungsreform zu verlieren.

Wir wissen, daß wir im Herbst über den Untersuchungsausschuß mit allem Drum und Dran verhandeln müssen. Wäre das nicht der richtige Zeitpunkt, auch über diesen § 29a zu verhandeln und die verfassungsmäßigen Bedenken, die es von unserer Seite und auch von namhaften Verfassungsrechtlern dieser Republik dagegen gibt, in entsprechender Form für alle nachvollziehbar evaluieren und in gemeinsamer Diskussion bereinigen zu lassen?

Wäre es nicht gescheiter, auf diesen § 29a heute, am 7. Juli 1993, zu verzichten, damit alle fünf Fraktionen dieser Geschäftsordnung zustimmen könnten? Diese Hoffnung habe ich noch nicht aufgegeben. Im Herbst könnte man die noch offenen Punkte erledigen.

Eines ist doch klar: Den gewünschten Tag der Beschlußfassung, nämlich den 1. Mai, haben wir ohnehin überschritten. Wir haben ihn deswegen überschritten, weil wir eine sinnvolle Konsensbildung gesucht haben.

Ich möchte heute keinen Druck ausüben, sondern ich wiederhole nur das, was auch in den Vorverhandlungen — so hoffe ich — klar und deutlich über die Rampe gekommen ist.

Dieser § 29a bringt mit seinen Möglichkeiten und seinen Abänderungen tatsächlich eine Einschränkung der Mitgestaltungsrechte jedes einzelnen Abgeordneten in diesem Hohen Haus mit sich. Meine Fraktion hat immer auf die Unabhängigkeit der Abgeordneten Wert gelegt und sich davon auch nicht durch eine Gängelung des Hauptausschusses — zugegebenermaßen in der Mehrheit der Fälle mit einer qualifizierten Mehrheit abänderbar und in entsprechender Form vorgesehen — abbringen lassen.

Ich bitte noch einmal um des Konsenses willen darum, sich diesen § 29a, vor allem die Zustimmung zu diesem § 29a, nochmals vor Augen zu führen, denn eines — für meine Person kann ich das zweifelsfrei sagen — wird es am Freitag nicht geben, nämlich eine Zustimmung zum Gesamtpaket einschließlich des § 29a, wie es die jetzt gültige Geschäftsordnung für die dritte Lesung vorsieht. Ich denke nicht daran, mich als Abgeordneter des Hohen Hauses vom Hauptausschuß bei der Übernahme fremden Rechtes in innerstaatliches Recht entmachten zu lassen; auch nicht im Bewußtsein dessen, daß ich in meiner Fraktion die Möglichkeit habe, wann immer ich will, in den Hauptausschuß zu kommen. Es gibt andere Fraktionen, die dort nicht vertreten sind, beziehungsweise Fraktionen, die nur mit einem einzigen Mitglied vertreten sind und denen es dann nicht möglich ist, Mitglieder der Fraktion, die Minderheitsmeinungen haben, zur Meinungsbildung in den Hauptausschuß zu entsenden.

Ich halte das für ein wichtiges und entscheidendes Problem und habe daher — wider die sonstigen Usancen eines Hauptredners, sich dem Gesamtpaket zu widmen — diesem § 29a einen Hauptteil meiner Redezeit gewidmet, aber nicht deswegen, weil ich leichtfertig irgendwelche Übereinkünfte brechen will. Ich glaube, ich bin in diesen nicht ganz sieben Jahren in diesem Haus dafür bekannt geworden, daß ich, wenn ich Zusagen mache, diese auch durchaus um den Preis der eigenen politischen Existenz einzuhalten pflege; und ich möchte daher die mir eingeräumte Redezeit dafür nützen, um von dieser Stelle aus einen Appell zum Konsens und nicht zum Dissens zu richten. Ich möchte das ausdrücklich so verstanden wissen und nicht etwa als Pression, wie man es unter Umständen bei böswilliger polemischer Auffassung auch interpretieren könnte, etwas,

was man durchaus als Schwäche bei solch entgegengesetzten Meinungen nach langen Verhandlungen feststellen kann.

Ich bin auch der Meinung, daß es durchaus richtig war, die Problematik der Untersuchungsausschüsse auf die lange Bank zu schieben, auch unter dem Gesichtspunkt — das sage ich ganz bewußt —, daß der eine oder andere Untersuchungsausschuß, den sich meine Fraktion wünschen würde, etwas später oder vielleicht gar nicht kommt.

Dazu möchte ich folgendes sagen: Ich war schon Mitglied eines Untersuchungsausschusses hier in diesem Hohen Hause, und ich möchte nicht mehr erleben, daß bei einem Untersuchungsausschuß Bürger, die dort als Zeugen geladen sind, in ihren persönlichen Rechten minderer behandelt werden als jeder andere Staatsbürger nach der Strafprozeßordnung dieser Republik behandelt wird. Solange die Wahrung der Bürgerrechte der dort Vorgeladenen nicht in entsprechender Form umfassend abgehandelt ist, so lange bin ich der Meinung, daß es durchaus verträglich ist, in Abwägung der Sachgüter eine Verzögerung von drei, vier, fünf oder vielleicht mehr Monaten in Kauf zu nehmen, aber schlußendlich dann eine Änderung herbeizuführen, die einerseits die Bürgerrechte der Betroffenen wahrt und andererseits auch das legitime Recht der Opposition auf Kontrolle und Akteneinsicht verbessert.

Aber man ist in der Politik oft in der mißlichen Lage, zwischen zwei Rechtsgütern und deren Rechtswertigkeit abwägen zu müssen. Ich habe mich dazu entschlossen, nicht den kurzfristigen tagespolitischen Erfolg zu wählen, sondern das langfristige Konzept der Rechtsstaatlichkeit, der ich mich verbunden fühle, zu unterstützen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich möchte aber auch sagen, daß einige Wünsche meiner Fraktion offengeblieben sind. Selbstverständlich hätten wir uns gewünscht, daß das, was schon einmal im Verhandlungskomitee akkordiert war, was etwa für die Rechnungshofausschußtätigkeit gegolten hätte, in diesem Kompromiß enthalten ist.

So wie meine Fraktion es sich in den fraktionellen Behandlungen herausgenommen hat, das eine oder andere, was unsere Vertreter dort vorverhandelt haben, nicht zu goutieren und nicht vollinhaltlich mit zu übernehmen, so billige ich es selbstverständlich auch den anderen Fraktionen zu, in ihrem Bereich ebenso zu handeln. Kollege Wabl wird mir zumindest in einem recht geben, nämlich daß ich persönlich ihm und seiner Fraktion nie einen Rechtsbruch oder ein Abwandern von seinerzeitigen Beschlüssen vorgeworfen habe. Im Gegenteil, ich habe sogar dafür Verständnis, wenn auch die grüne Fraktion und ihre Verhandler eine entsprechende abweichende Haltung zu akkordierten Punkten einnehmen und selbstverständlich auch in Zukunft einnehmen werden. In all diesen Belangen sollte man nicht der Versuchung unterliegen, nicht zwischen dem eigenen Schrebergarten und der großen Welt der Zeitungen zu unterscheiden, sondern man sollte tatsächlich die Gleichbehandlung zwischen den Fraktionen praktizieren, auch wenn es vielleicht einmal politisch nicht so opportun ist, akzeptieren zu müssen, daß der politische Gegner das gleiche Recht für sich in Anspruch nimmt, das man für sich selbst in Anspruch genommen hat.

Ich glaube, daß sich das zwischen den vier Fraktionen ausgehandelte Paket durchaus sehen lassen kann, das als erster Teil einer Geschäftsordnungsreform über die Bühne geht. Ich bin mir aber durchaus dessen bewußt, daß wichtige Materien liegengeblieben sind.

Eines möchte ich noch zu Kollegen Neisser und seinen Äußerungen sagen: Für uns Freiheitliche besteht bezüglich des § 7 kein so dringender Handlungsbedarf. Es geht da um die Klubgründung. Wir glauben, daß uns der Verfassungsgerichtshof recht geben wird. Wir sind dort mit immerhin drei entsprechenden Klagen — um das volkstümlich auszudrücken — vorstellig geworden. Wir geben zu, daß bei der bestehenden Geschäftsordnung das eine oder andere zur Klarstellung erfolgen könnte, aber wir glauben, daß im Konnex zwischen Wahlrecht und der Geschäftsordnung und insbesondere durch die Verlegung des § 7 und seines Inhaltes bei der letzten Geschäftsordnungsreform aus dem Mittelteil der Geschäftsordnung in den ersten Teil, der sich mit der Neugründung des Parlaments befaßt, eigentlich eine juristische Klarheit vorhanden ist, die unsere Position unterstützt. Wir haben das gemacht, was wir als Anhänger eines Rechtsstaates zu machen haben, nämlich uns an das zuständige Gericht gewandt, und wir warten die Entscheidung ab.

Falls uns der Verfassungsgerichtshof nicht recht gibt, stehe ich auch nicht an, dann neue Überlegungen in meiner Fraktion auch zum § 7 und den damit zusammenhängenden Vorgängen zu diskutieren beziehungsweise eine Neuordnung in Angriff zu nehmen, aber derzeit scheint uns das in der bestehenden Rechtsordnung durchaus ausreichend zu sein.

Noch ein allerletztes: Auch wir Freiheitlichen hätten uns das eine oder andere an Aktualisierung — etwas daß anstelle der zweiten Zusatzfrage, die gestrichen worden ist, ein zweiter Minister zur Aktuellen Stunde hätte eingeladen werden sollen, was schlußendlich auch unter den Tisch gefallen ist — vorstellen können. Ich glaube, das hätte in der Medienlandschaft eine wichtige Belebung der Aktuellen Stunde bringen können. Ich hätte mir

auch vorstellen können, daß, wenn mehr Redezeit zur Verfügung ist, die Zusatzfrage und die zwingende Antwort in der Parlamentsdebatte, also die Wechselrede, etwa nach Vorbild des englischen Parlaments — viele kennen das sicherlich auch vom Kabelfernsehen her —, erfolgt wäre, die die eine oder andere Belebung im Parlament mit sich gebracht hätte. Alle Wünsche der freiheitlichen Fraktion sind in diesem Kompromiß nicht enthalten.

Zum Kompromiß, der im Verfassungsausschuß bestanden hat, stehen wir. Zu einem Kompromiß, der um den § 29a erweitert ist, wird die Mehrheit meiner Fraktion am Freitag in dritter Lesung mit Sicherheit nein sagen.

Ich ersuche nochmals alle Abgeordneten, sich tatsächlich diesen § 29a und den Verlust des Kompromisses mit einer weiteren Oppositionspartei zu überlegen, Überlegungen anzustellen, ob das den Preis wert ist oder ob nicht eine Verhandlung über § 29a in Unterausschußsitzungen im Herbst eine sinnvollere Vorgangsweise wäre. — Ich danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der FPÖ.) 18.34*

Präsident Dr. **Lichal:** Nächster Redner ist Abgeordneter Anschober. Seine Redezeit beträgt 15 Minuten.

18.34

Abgeordneter **Anschober** (Grüne): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe jetzt mit beinahe zunehmendem Interesse die Ausführungen meiner Vorredner und Vorrednerinnen verfolgt, und ich war beinahe perplex, wie streichfähig ein Teil der Opposition in Österreich mittlerweile geworden ist. Die FPÖ ist nicht mehr wiederzuerkennen und ist dabei, ganz im Stil einer Regierungspartei — vielleicht in einer stillen Hoffnung auf diese Funktion oder als praxisnahe Vorübung in einer trauten Gemeinsamkeit *(Abg. Mag. Karin Praxmarer: Wenn man im Glashaus sitzt, soll man nicht mit Steinen werfen!)* — auf die wesentlichen Prinzipien, die man am Beginn von Verhandlungen eingebracht hat, zu verzichten und am Schluß unter dem Strich zu sagen: Das ist ein Ergebnis, mit dem man sich sehen lasen kann, da stimmen wir mit einem herzhaften Ja zu. — Das gleiche gilt für das Liberale Forum.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mit höchstem Interesse die Ausführungen des jetzt leider nicht anwesenden Klubobmannes Neisser verfolgt, weil für mich durchaus interessant war — ich glaube, Herr Klubobmann Neisser ist ein Mensch mit hohem intellektuellem Standard und mit einer ausgeprägten und entwickelten demokratiepolitischen Kultur, die er persönlich vertritt —, zu hören, wie er seine persönlichen Standpunkte mit der Meinung einer Partei, die diesen Standpunkten in vielen Bereichen nicht mehr entspricht, unter einen Hut bringen kann. Er hat es durchaus erfolgreich gemacht. Meine Bewunderung! Meine Zustimmung bekommt er nur in einem Punkt, und das war eine wesentliche Aussage zur Beurteilung dieses Gesetzeswerkes, dieser reformierten Geschäftsordnung.

Herr Klubobmann Neisser hat hier festgestellt, diese Geschäftsordnungsreform sei kein großes Reformwerk. Ich muß sagen, damit hat er absolut recht, und genau das ist es, was die vertane demokratiepolitische und parlamentarische Chance ausmacht. Es wäre die Chance gewesen, tatsächlich ein großes Reformwerk zur Attraktivierung des Parlaments, zur Aufwertung des Parlamentarismus in Österreich und zur Stärkung der Kontrollrechte im Bereich des Parlaments zu realisieren, und genau diese Chance wurde vergeben. Für mich gibt es eigentlich nur einen logisch erklärbaren Grund, warum diese Chance vergeben wurde: Das ist der Schock, der vor allem Mitgliedern der SPÖ, aber offensichtlich auch in Teilbereichen Mitgliedern der ÖVP seit Jahren ganz fest in den Knochen sitzt, nämlich der Schock der beiden Untersuchungsausschüsse Noricum und Lucona — ein Schockzustand, der offensichtlich bis zum heutigen Tag andauert.

Nicht anders ist es zu erklären, daß man Regelungen schafft — im Widerspruch zu einem ganz normalen demokratiepolitischen Standard in Westeuropa —, daß man Regelungen wie die notwendige Mehrheit für die Frage der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses beibehält, im Gegensatz zum eigentlichen Vorbild dieser Geschäftsordnungsreform, zum Deutschen Bundestag.

Nach wie vor sollen in Österreich die Mächtigen beschließen, wann die Mächtigen vom Parlament kontrolliert werden dürfen. Das ist offensichtlich eine absolute Angstneurose. Das ist eine Situation, die Klubobmann Neisser in seiner Rede damit begründen wollte, daß er gesagt hat: Jetzt haben wir ohnehin den Kontrollausschuß, und da sollen dann die Grünen Fakten für ihre Behauptungen etwa im Bereich des Straßenbauskandals vorlegen, die es offensichtlich nicht gebe.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mittlerweile umfaßt die Ermittlung des Staatsanwaltes aufgrund dieser Fakten einen Aktenordner mit 55 000 Seiten in dieser Causa. Also ich glaube, in Luft haben sich unsere Indizien und Verdachtsmomente nicht aufgelöst, es wird 21 Angeklagte in einem Monsterverfahren geben.

Das und die Notwendigkeit der Aufklärung der politischen Verantwortung durch einen Untersuchungsausschuß durch einen Kontrollausschuß ersetzen zu wollen, der zwar diesen Namen hat,

Anschober

ihn aber nicht verdient, weil er weder Akteneinsicht ermöglicht noch die Wahrheitspflicht für Befragte vorsieht, ist eine politische Farce und ein politischer Etikettenschwindel, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist der eine Punkt.

Der andere Punkt, der natürlich auch sehr viel mit diesen beiden Untersuchungsausschüssen zu tun hatte, ist die jetzt mit dieser Geschäftsordnungsnovelle doch fixierte Einberufung der Kontrollausschüsse im staatspolizeilichen und nachrichtendienstlichen Bereich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben, wie Sie wissen, viele Jahre hindurch um diese parlamentarische Kontrolle des staatspolizeilichen und des nachrichtendienstlichen Apparates in Österreich gekämpft.

Unsere Forderungen sind auf die lange Bank geschoben worden. Lange sind die Forderungen und die Schlußbemerkungen dieser beiden Untersuchungsausschüsse, die Schlußforderungen, negiert worden.

Zu meiner wirklichen Freude hat es einen Antrag der Abgeordneten Fuhrmann und Neisser, der beiden Klubobmänner, am 2. Oktober 1991 genau zu diesem Thema gegeben. Ich muß sagen, dieser Antrag hat damals, im Jahre 1991, meine vollinhaltliche Unterstützung gefunden. Aber leider wird zu meiner Überraschung genau dieser Antrag — und ich finde es wirklich schade, daß beide Klubobleute hier nicht mit der Realität konfrontiert werden können, weil sie nicht da sind — in seinen Kernpunkten *(Zwischenruf bei der SPÖ)* — Gott sei Dank, danke schön für den Hinweis, ich hoffe, er hört das und paßt auch auf — nicht realisiert. Den Kontrollausschüssen der Nachrichtendienste in Österreich wird durch eine ganz gezielte Veränderung in einem einzigen Nebensatz der Zahn gezogen.

Wie schaut das aus, und was ist davor erfolgt? — Es hat — und das ist kein Geheimnis — vor allem von seiten des Bundesheeres eine ganz massive Interventionstätigkeit gegeben. Die Staatspolizei ist ja im Vergleich zu den militärischen Nachrichtendiensten — ich sage jetzt ausdrücklich: im Vergleich dazu — beinahe ein offenes Blatt. Die großen Geheimnisse, die großen Unbekannten sind im Bereich der militärischen Nachrichtendienste zu suchen. Die militärischen Nachrichtendienste sind derzeit so etwas wie eine Mega-Stapo in Österreich, mit besserer personeller, mit besserer materieller und mit besserer finanzieller Ausstattung, und es ist völlig unbekannt und unreflektiert in diesem Land, was die konkrete Tätigkeit dieser Dienste ist. Wir wissen mittlerweile, daß es in diesem Bereich bereits über 100 000 Akten über Staatsbürger gibt, davon mehr als 70 000 Sperrakten. Das sind Zustände, die man in einer ausgereiften demokratiepolitischen Kultur nicht akzeptieren kann.

Na gut. — Was ist passiert in diesen letzten Wochen? — Es hat zwei Aktionen gegeben, um weiter den Mantel des Stillschweigens über die Spitzeltätigkeiten in diesen beiden Bereichen breiten zu können.

Der erste Versuch — und den haben viele von Ihnen mit Sicherheit zumindest in den Medien verfolgt — war die Aktion „Grüne raus aus der Kontrolle", der Versuch einiger Kreise — ich will das jetzt nicht näher definieren, auch wenn das ein belastetes Wort ist —, die grüne Opposition generell aus diesen Kontrollausschüssen zu entfernen, obwohl das die Partei war, die seit Jahren genau dieses Kontrolle zu praktizieren versucht und die etwa den großen Stapo-Skandal ins Rollen gebracht hat.

Das hat sich öffentlich dann doch nicht argumentieren lassen, da waren der öffentliche Druck und auch der Druck, möchte ich anerkennenswerterweise sagen, in den eigenen Parteien, in den beiden Großparteien, doch so groß, daß man dies nicht realisieren konnte.

Zweiter Versuch: Man hat sich gesagt, wir ziehen beiden Ausschüssen ganz einfach die Zähne, damit die Arbeitsmöglichkeiten korrigiert werden können, damit man Notbremsen in den beiden Ausschüssen anbringen kann. Und wie schauen diese Notbremsen aus? — Sie sind jetzt tatsächlich bereits in diesen beiden Ausschüssen angefertigt, und man kann sie, wenn man ein bißchen kritisch schaut, nicht übersehen.

Wie hat damals der Antrag Fuhrmann/Neisser im Bereich der Akteneinsicht — und das ist der wesentlichste Bereich: daß ich mir anschauen kann, ob es tatsächlich zur Aktenvernichtung im Bereich der Staatspolizei in allen Bereichen, wo es versprochen wurde, gekommen ist, wie die Umsetzung der Stapo-Reform ausschaut, welche konkreten Inhalte die Bürgerbespitzelung im Bereich der militärischen Nachrichtendienste hat — gelautet? Diese Akteneinsicht ist der Schlüssel der Kontrolle. Ohne Akteneinsicht ist eine Kontrolle de facto nicht möglich. Damals, im Antrag Neisser/Fuhrmann, lautete die entsprechende Passage folgendermaßen:

Im Aufgabenbereich der ständigen Unterausschüsse gemäß § 32 b kann jedes Mitglied vom zuständigen Mitglied der Bundesregierung Auskünfte verlangen. Bei der Auskunftserteilung hat das Mitglied der Bundesregierung dem Unterausschuß Einsicht in die einschlägigen Akten und sonstigen Unterlagen zu gewähren.

Was heißt das? — Jedes Mitglied kann die Auskünfte beantragen, und das zuständige Mitglied

der Bundesregierung hat die Akten vorzulegen — jedem Mitglied in diesem Ausschuß.

Und was ist daraus geworden? — Das hört sich jetzt alles ein bißchen anders an; ich zitiere aus dem nun vorliegenden Entwurf, der heute offensichtlich beschlossen werden wird —:

„Jedes Mitglied des ständigen Unterausschusses . . . kann vom zuständigen Mitglied des Bundesregierung im Zuge einer Sitzung des Unterausschusses einschlägige Auskünfte verlangen. Das Verlangen auf Einsicht in Unterlagen bedarf eines Beschlusses des Unterausschusses."

Das heißt also, was laut Antrag früher jedes einzelne Mitglied im Ausschuß bewirken konnte, nämlich die Akteneinsicht — jede Minderheit konnte, jeder Vertreter jeder Partei konnte —, bedarf nun der Zustimmung der Mehrheitsfraktionen im Ausschuß.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! ÖVP und SPÖ können also diesen Ausschuß dann, wenn es um die Akteneinsicht geht, jederzeit in allen Bereichen — in allen entscheidenden Bereichen! — lahmlegen, sie können die Kontrolle boykottieren. Herr Kollege Frischenschlager — vielleicht gehen auch Sie nachher auf diese doch qualitativ enorme Entwertung der Kontrollausschüsse ein —, das ist eine Degradierung dieser beiden Kontrollausschüsse. Wir werden uns anschauen, wie das Abstimmungsverhalten dann tatsächlich ausschaut. Damit haben die Großparteien zumindest die Macht in ihren Händen, die konkrete Kontrolle dort zu verhindern, wo es um die konkrete Akteneinsicht geht.

Vor allem Kollege Wabl, der in dieser Geschäftsordnungskommission gearbeitet hat, hat nun Kompromißvorschläge angeboten. Klubobmann Fuhrmann hat ja gemeint, die Grünen seien nicht kompromißfähig, und das sei das große Problem mit ihnen. Er war sehr traurig darüber.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben einen Kompromißvorschlag angeboten. Wir haben gesagt: Wenn es volle Akteneinsicht gibt, dann sind wir bereit, zu akzeptieren, daß es zu Sanktionsmöglichkeiten gegen Abgeordnete kommt, die in diesem Ausschuß die Vertraulichkeit mißbrauchen, wodurch es zu Gefährdungen etwa einzelner Personen kommen könnte; das sehen wir durchaus ein. Das war unser Kompromißangebot: Sanktionsmöglichkeiten bei Vertraulichkeitsbruch einerseits, und dafür die konkrete Akteneinsicht für jeden einzelnen. *(Zwischenruf des Abg. Dr. P u n t i g a m.)*

Was hat man aus diesem Kompromiß gemacht? Klubobmann Fuhrmann und Klubobmann Neisser sind hergegangen und haben aus diesem Kompromiß einen weiteren Kompromiß gemacht. Sie haben gesagt: Gut, der eine Teil des Kompromisses ist eigentlich durchaus vernünftig, die Sanktionsmöglichkeit ist eine gute grüne Idee, die realisieren wir. Nur hat man leider auf das Wesen eines Kompromisses, daß ein Kompromiß nämlich auch einen zweiten Teil hat, vergessen und hat gesagt: Streichen wir die Akteneinsicht trotzdem, belassen wir es trotzdem bei einem Mehrheitsbeschluß.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist der Umgang mit der Opposition, das ist der Umgang mit Kompromißvorschlägen, das ist der Umgang mit der parlamentarischen Kontrolle von Nachrichtendiensten in diesem Land! Wir werden daher gegen diese Vorschläge stimmen — das wurde bereits ausgeführt —, und ich kann Ihnen versichern: Wir werden in den Ausschüssen umso heftiger kontrollieren. *(Beifall bei den Grünen.)* *18.49*

Präsident Dr. **Lichal:** Nächster auf der Rednerliste: Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager. Ich erteile ihm das Wort. *(Abg. W a b l: Frischenschlager war der mächtigste Mann . . .)*

18.49

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager** (Liberales Forum): Herr Präsident! Hohes Haus! Kollege Wabl hat schon recht: Ich habe einige Erfahrung in Geschäftsordnungsdebatten und weiß auch, wie diese Diskussionen in den letzten drei Geschäftsordnungsreformen gelaufen sind, und ich gebe schon zu, daß eine gewisse resignative Entwicklung bei mir Platz gegriffen hat, und zwar aus folgendem Grund:

Es gibt zwei Bereiche parlamentarischer Entscheidungen, die sehr stark in die Machtfragen der Politik eingreifen, das eine ist das Wahlrecht, das andere sind Gesetze wie die Geschäftsordnung des Nationalrates. Und ich weiß auch, daß die Position sich sehr rasch ändern kann — namentlich in Geschäftsordnungsfragen —, je nachdem, ob man auf der Regierungs- oder auf der Oppositionsseite sitzt.

Und genau das ist es, wo ich mir sage, daß es wichtig ist, sich eines bewußt zu sein: daß Geschäftsordnungsfragen, Ausweitung von Kontroll- und Minderheitsrechten, Ausbau des parlamentarischen Spielraumes, Machtzuwachs für das Parlament gegenüber der Regierung, daß alle diese Fragen, weil sie Machtfragen sind, nicht mit Hurra durchgezogen werden können. Das ist auch der Grund dafür, warum ich meine, daß eine Opposition sehr beharrlich verhandeln muß, auch wenn es um mäßige Fortschritte geht. Das ist die Erfahrung, die ich in etlichen Geschäftsordnungsdebatten gemacht habe, und ich weiß auch, daß es einen Sinn hat, in Schritten voranzugehen.

Dr. Frischenschlager

Herr Kollege Wabl! Wenn Sie sich die Geschäftsordnungsreformen seit den frühen sechziger Jahren anschauen, dann müssen Sie eines feststellen: daß es der jeweiligen Opposition sehr wohl gelungen ist, Schritt für Schritt die Kontroll- und Minderheitsrechte auszubauen, die Arbeitsgrundlagen der Abgeordneten und der Fraktionen auszuweiten und das Instrumentarium der Kontrolle auch auf Einrichtungen außerhalb des Parlaments, wie Rechnungshof, Volksanwaltschaft et cetera, auszudehnen.

Die jeweiligen Regierungsparteien waren in diesen Auseinandersetzungen nicht selbstverständlich von sich aus offen. Es war auch eine der wichtigen politischen Linien, die sich durchgezogen haben, daß wir als Opposition in diesen beiden Bereichen — Wahlrecht und Geschäftsordnung —, wenn es um sehr grundsätzliche Dinge gegangen ist, nicht um kleine Systemänderungen, auch einen Grundsatz aufrechterhalten haben, nämlich, daß diese Rechte, die zur politischen Verfassung des Landes gehören, nach Möglichkeit, weil es eben parlamentarische Materien im ureigensten Sinn sind, im Konsens beschlossen werden sollen. Es ist eine ganz wesentliche Frage der politischen Auseinandersetzungen zwischen Regierung und Opposition, daß in diesen materiell zur politischen Verfassung gehörigen Gesetzen die Regierung beziehungsweise die Regierungsfraktionen nicht leichtfertig sagen: Na selbstverständlich, das sind auch Mehrheitsthemata wie jedes andere einfache Gesetz, da fahren wir drüber! Das ist einer der ganz wesentlichen Punkte, wo ich zugebe, daß wir in vergangenen Geschäftsordnungsdebatten — so wie auch in dieser — gesagt haben: Wenn eine Geschäftsordnungsreform auch nur geringe, aber doch wesentliche Fortschritte für das Parlament und für die Kontrollrechte bringt, sollte sich eine Opposition nicht so kleinlich aufführen, sondern sollte diesen Geschäftsordnungsreformen zustimmen.

Meine Damen und Herren! Kollege Neisser hat die Grundsatzdebatte über die Demokratiepolitik vermittelt. Ich gebe ihm recht. Wir wären gut beraten, einmal sehr gründlich über die Details einer Geschäftsordnungsreform nachzudenken und zu debattieren, was der Stellenwert des Parlamentes ist. Ich habe e i n e große Angst, nämlich daß, unabhängig von den Paragraphen, die wir ändern, die Praxis der großen Koalition mit ihren sozialpartnerschaftlichen Hintermächten dieses Parlament in seiner Wirksamkeit zur rein formalen Abstimmungsmaschinerie verkommen läßt. Das ist die ganz konkrete Gefahr, über die wir aus demokratiepolitischen Gründen sprechen sollten. Schauen wir uns doch nur die Ereignisse der allerletzten Tage an, was die Regierungsseite dem Parlament an Materien zumutet, die einfach hier ins Parlament hereingeschaufelt werden und wo drübergezogen wird, ganz gleichgültig, ob eine parlamentarische Verhandlung stattgefunden hat oder nicht, die auch diesen Namen verdient. Ich erinnere nur an die Kartellgesetz-Debatte heute früh; ich erinnere an das Vergabegesetz, das im vergangenen Mai sogar in den Verfassungsausschuß gelangt ist, aber dann, als es dort war und die Opposition in diesem Fall einen Unterausschuß verlangt hat, haben die Regierungsparteien gesagt, daß man das nicht machen kann, weil es schon so lange debattiert worden ist, daß man sich schon mit den Landeshauptleuten herumstreiten mußte, daß man endlich unter den Sozialpartnern und Landeshauptleuten einen Kompromiß gefunden hat, und daher könne man jetzt nicht parlamentarisch debattieren.

Meine Damen und Herren! Das ist ein Beispiel, wo es so weit gekommen ist, daß das Parlament, der verfassungsmäßige Gesetzgeber, derjenige, der eigentlich die Gesetze machen sollte, als Störfaktor bei der Gesetzgebung betrachtet wird. *(Abg. W a b l: Du steigerst dich rein in einer Geschichte, wo du jetzt nichts mehr beeinflussen kannst! Dort, wo du konntest, im Geschäftsordnungskomitee, warst du nicht so heftig! Das ist Café de commerce!)*

Lieber Freund! Ich sage dir: Das, was wir in der Geschäftsordnung beraten und beschließen werden, sind keine großartigen Dinge, aber sie werden Fortschritte bringen. Bevor wir uns über diese Punkte streiten beziehungsweise diese bewerten, möchte ich aber auf eines aufmerksam machen: daß unabhängig von Geschäftsordnungen — und da solltet auch ihr sensibler sein, würde ich sagen, und daher verstehe ich den Zwischenruf nicht wirklich — eine großkoalitionäre, sozialpartnerschaftlich vorgeprägte Machtmaschinerie das Parlament trotz aller Geschäftsordnungen, trotz aller Verfassung beiseite schiebt und — wie am Beispiel Vergabegesetz zu sehen, und deshalb auch besonders schön — geradezu als Störfaktor betrachtet. Und wenn man sich die Tagesordnungen der vergangenen Tage anschaut, dann sieht man: Dort sind riesige „Brocken" enthalten — nicht nur die Geschäftsordnung, die wir ausführlich verhandelt haben, sondern auch das Kartellgesetz, morgen die Mediengesetze, die ebenfalls zum demokratiepolitischen Kernbereich unserer politischen Kultur gehören, über die ebenfalls die Verhandlungen außerhalb dieses Parlaments geführt werden. Und dann, nachdem sich endlich Sozialpartner und großkoalitionäre Verhandler irgendwo geeinigt haben, kann es der großen Koalition gar nicht schnell genug gehen, dann muß das alles binnen weniger Tage über den Tisch gezogen werden, ohne daß es eine parlamentarische Verhandlung gegeben hat.

Das sind Kernbereiche parlamentarischer Praxis, auf die ich aufmerksam machen möchte, wo ich insbesondere den Kollegen Neisser einlade,

sich tatsächlich auch demokratiepolitische Gedanken zu machen, ob wir nicht angesichts der Praktiken, die die große Koalition diesem Parlament zumutet, umkehren sollten, bevor dieses Parlament in seiner Substanz Schaden leidet.

Diesen Punkt wollte ich besonders hervorstreichen, bevor ich nun auf einzelne Punkte im Zusammenhang mit der Geschäftsordnungsreform eingehe.

Nochmals: Es ist keine weltbewegende Novelle, aber es kann niemand abstreiten, daß in einzelnen Punkten entscheidende Fortschritte gemacht wurden. Den Grünen ist es zuwenig, auch mir ist einiges zuwenig, trotzdem, meine ich, ist es durchaus möglich, dieser Novelle zuzustimmen.

Ich möchte mit dem Punkt beginnen, der in der Freiheitlichen Partei offensichtlich neue Schwierigkeiten bereitet: mit der Anpassung an die EWR-Entwicklung.

Meine Damen und Herren! Das ist ein schönes Beispiel einer notwendigen Grundsatzdebatte, und wir werden das im Zusammenhang mit der Europäischen Integration noch öfters serviert bekommen, wenn es darum geht, inwieweit Souveränitätsrechte abgetreten und wie sie parlamentarisch behandelt werden. Nur glaube ich, daß es keine Europäische Integration gibt, ohne daß wir die gesamteuropäische Rechtsentwicklung und Rechtschaffung akzeptieren. Das muß uns klar sein. Es geht nur darum, daß dieses Parlament die inhaltliche Bestimmung der österreichischen Position in Brüssel parlamentarisch tatsächlich verhandelt und beschließt. Das ist die Voraussetzung, daß Integrationspolitik nicht Regierungs-, nicht Verwaltungs-, nicht Diplomatensache allein bleibt. Da waren wir in der Vergangenheit an das inhaltliche Wollen des Parlamentes gebunden. Ich glaube, das ist eine wesentliche Sache.

Ähnlich verhält es sich auch mit der Hauptausschuß-Bestimmung bezüglich des EWR-Rechtes. Ich glaube, daß diese Bestimmung, wenn sie auch jetzt mit der verfassungsrechtlichen Goldwaage gewogen wird, wenn streng nach der Verfassungstheorie das Haar in der Suppe gesucht wird, zumutbar ist, weil ich meine, daß der Hauptausschuß als ein Stück dieses Parlamentes sehr wohl diese Entscheidung treffen kann. Das sage ich als Angehöriger einer kleinen Fraktion, die noch nicht im Hauptausschuß sitzt.

Ich glaube, daß die Einwände, die von der Freiheitlichen Partei hier erhoben werden, in der Theorie abgestützt und politisch tragbar sind.

Ein weiterer Punkt, der meines Erachtens positiv ist, ist der Übergang zum sogenannten Shapleyschen Verfahren bei den Ausschüssen. Es hat Kollege Fuhrmann darauf hingewiesen. Ich glaube, daß es eine wesentliche Erleichterung ist, gigantische Ausschüsse, wie jetzt zum Beispiel solche mit 35 Abgeordneten, zu verhindern. Das halte ich für eine positive Sache.

Eine weitere positive Sache ist, daß der Bundesrechnungsabschluß, der leider auch im Parlament völlig unterbewertet behandelt wird, nicht mehr im Rechnungshofausschuß behandelt, sondern tatsächlich in den Budgetausschuß verlagert wird, dorthin, wo er hingehört. Und es ist sehr wichtig, daß der Rechnungsabschluß ernster genommen wird als in der Vergangenheit.

Über die staatspolizeilichen und nachrichtendienstlichen Kontrollen, die jetzt das Parlament einführt, kann man wieder im Detail sagen: Es ist zuwenig. Aber ich meine, daß es ein Fortschritt ist, daß das Parlament hier Kontrollmöglichkeiten hat.

Der Ständige Unterausschuß des Rechnungshofes mag manchen zuwenig sein, aber auch das ist ein Schritt nach vorne. Ich weiß nicht, warum man nein dazu sagt, weil einem das eine oder andere Detail fehlt. Ich meine, es ist ein Beginn, und es wird das Instrument genützt werden. Es wird ja nicht die letzte Geschäftsordnungsnovelle sein. Wenn es Mängel gibt und wenn die Verfahren nicht tatsächlich wirksam werden, wird man über weitere Ausgestaltungen nachdenken müssen.

Ich halte die Möglichkeit, in den Fachausschüssen des Parlaments den zuständigen Ressortminister zu Angelegenheiten seines Ressorts, die außerhalb der Gesetzgebung liegen, also in den Vollzugsbereich gehören, zu befragen, für einen ganz, ganz wesentlichen Fortschritt. Ich glaube, das ist an sich der systematisch gesehen größte Fortschritt in dieser Geschäftsordnungsreform. Wie oft haben wir es erlebt, daß ein Ausschuß zusammengetreten ist, um über irgendeine lächerliche Novelle zu beraten, zum gleichen Zeitpunkt, zu dem der Minister gigantische politische Debatten in der Öffentlichkeit zu bewältigen hatte, und der Ausschuß konnte de facto gar nicht mit ihm darüber reden, obwohl er mit ihm beieinandersaß.

Ich halte diesen Passus für einen wesentlichen Fortschritt, auch verbesserbar in Richtung Hearing-System. Daß der Minister dem Fachausschuß Rede und Antwort stehen muß, daß das möglich wird, ist in dieser Geschäftsordnungsnovelle verankert.

Und nun zur Redezeit. Auch dazu eine grundsätzliche Stellungnahme: Ich halte das Langzeitfilibustern, also eine parlamentarische Methode, wo es eigentlich darum geht, wer es physisch länger durchhält, am Rednerpult zu bleiben, für ein wirklich rückständiges Parlamentsverständnis. Das ist ja fast ein darwinistisches Prinzip, Kollege

Dr. Frischenschlager

Renoldner, wenn man sagt, nur der Stärkste hält hier durch, und sei es 12, 14 oder 16 Stunden. Cui bono?, frage ich. Ich meine, daß das Methoden sind, die eigentlich in einem modernen Parlamentarismus nicht mehr vorkommen sollten. Es mag sein, daß es eine Ausnahmesituation ist. Die Grünen betonen ja immer, daß es ohnehin bloß alle fünf Jahre passiert. Aber ich halte es trotzdem im Prinzip für keine positive Erscheinung.

In einem Parlament, in dem 183 Abgeordnete sitzen, ist es notwendig, für eine Straffung der Debatte zu sorgen. Ich glaube, es tut dem Parlament in Wahrheit gut, wenn es kurze, wenn es kontroversielle Debattenbeiträge gibt, wenn es eine lebendige Diskussion ist. Nicht, daß ich glaube, daß sich in der Meinung dieses Parlaments dadurch noch etwas ändert. Aber ich meine, daß das ein Parlament ist, das mehr Öffentlichkeitswirksamkeit erfüllt, das mehr Transparenz für den Bürger bereitstellt, und das ist besser als ein Parlament, wo endlose Reden gehalten werden. *(Beifall beim Liberalen Forum und bei Abgeordneten der SPÖ.)* Deshalb bekenne ich mich zur Redezeitbeschränkung, auch wenn sie das Abgeordnetenrecht theoretisch einschränkt. Ich glaube, die rasch wechselnde Debatte, der Schlagabtausch ist das, was ein Parlament lebendig und für die Öffentlichkeit transparent macht.

Das sind in meinen Augen die wesentlichsten Punkte dieser Geschäftsordnungsreform, wo ich unter dem Strich sage: Nach langwierigen Arbeiten ist es im Prinzip eine Entwicklung in eine positive Richtung. Es sind die Kontrollrechte ausgebaut worden, das Parlament kann lebendiger werden, auch wenn uns viele Punkte noch fehlen.

Aber, wie gesagt, auch diese Geschäftsordnungsreform wird nicht die letzte sein. Sie ist aber ein Schritt in die richtige Richtung, und deshalb werden wir ihr zustimmen. *(Beifall beim Liberalen Forum und bei Abgeordneten der SPÖ.)* *19.05*

Präsident Dr. **Lichal:** Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Christine Heindl. Bitte, Frau Abgeordnete, ich erteile Ihnen das Wort.

19.05

Abgeordnete Christine **Heindl** (Grüne): Meine Damen und Herren Abgeordneten! Herr Dr. Frischenschlager hat wirklich ein klares und eindeutiges Bekenntnis dazu abgelegt, daß es anscheinend günstig ist, seine Aufgaben als Abgeordneter doch etwas zur Seite zu schieben.

Herr Abgeordneter! Ich denke, wenn Sie Ihre Rolle in der Geschäftsordnungskommission so darstellen, wie Sie es hier getan haben, daß es notwendig und günstig ist in einer Demokratie, wenn hier der Konsens gesucht wird, und völlig verschweigen, daß Ihr Beitrag zu dieser Konsensfindung über fünf Parteigrenzen hinweg der war, einfach „Guten Tag" zu sagen und „wir sind einverstanden damit", dann ist das nicht das allgemein übliche Verständnis davon, wie ein Konsens gefunden werden soll. Das allgemein übliche Verständnis wäre es gewesen, wirklich die Macht der Argumente sprechen zu lassen, Argumente einzubringen für Verbesserungen der Geschäftsordnung der Institution, die für die Gesetze des Landes Österreich verantwortlich ist.

Und genau das hat gefehlt, und deshalb paßt es leider auch zusammen, daß Sie für diese Redezeitbeschränkungen sind, weil anscheinend das Politikverständnis bei den Abstimmungsmöglichkeiten und Abstimmungsmodalitäten hängengeblieben ist. Ich weiß schon, daß es eine weitverbreitete Meinung ist, Demokratie würde sich im Vorgang der Abstimmung und der Mehrheitsfindung manifestieren. Vergessen wir aber nicht, daß das eigentlich Demokratische die Argumente sind, die Auseinandersetzung, das Abwägen und das Suchen nach gemeinsamen Lösungen. Das wäre Demokratie. Und erst das allerletzte Mittel, noch Anhängsel an eine demokratische Entscheidungsfindung, wäre die Abstimmung.

Und genau das sollte das Parlament leisten können, in einer wesentlich besseren Form die Auseinandersetzung und Möglichkeiten, gemeinsam Lösungen zu finden, und die Achtung vor den Rechten der Minderheiten, die dann nicht mehr die Möglichkeit haben, nach einer langen Zeit der Auseinandersetzung ihre Ideen einzubringen.

Meine Damen und Herren! Dieses Ignorieren dessen, was eigentlich demokratische Auseinandersetzung sein sollte, hat sich in einem weiteren Punkt, der bis jetzt ja überhaupt nicht erwähnt wurde, klar manifestiert, und das war die Ignoranz gegenüber der einzigen Einrichtung hier in diesem Haus, der sich Bürger und Bürgerinnen bedienen können, die Ignoranz gegenüber dem dringenden Reformbedarf des Bürgerinitiativen- und Petitionsausschusses. Meine Wortmeldung ist ein Protest gegen diese Ignoranz, ein Protest dagegen, daß die Möglichkeiten der Bürger und Bürgerinnen, Anliegen hier einzubringen und in einer Form behandelt zu bekommen, die man als politische Behandlung bezeichnen kann, überhaupt nicht Gegenstand der Gespräche waren, daß man das zur Seite geschoben und damit eigentlich den Weg fortgesetzt hat, den die Klubobmänner — ich bleibe jetzt beim Begriff der Männer — bis jetzt gegangen sind, gegen den sich aber auch die Fraktionsführer im Bürgerinitiativenausschuß nicht gewehrt haben, weder Kollegin Graenitz noch Kollege Kiss noch Kollegin Aumayr, kein Wort des Protests gegen diese Ignoranz des einzigen Instrumentariums, das BürgerInnen zur Verfügung haben.

Meine Damen und Herren! Es gäbe so viele Vorschläge und Änderungsmöglichkeiten, und je-

der, der einmal in diesem Ausschuß gearbeitet hat, ob als Fraktionsführer oder als einfaches Mitglied, hat eine lange Liste davon. Die meisten haben schon einige Pressekonferenzen gemacht: Das muß unbedingt sein. Nur jetzt, wo die Möglichkeit gewesen wäre, etwas zu verbessern: Schweigen. Schweigen, Verlegenheit, wenn man darauf angesprochen wird, aber es war kein Interesse da, wir konnten nichts machen.

Und es wäre dringendst notwendig gewesen, entweder den Weg zu gehen, den die Grünen vorgeschlagen haben, jeden Fachausschuß für das Einbringen von Bürgerinitiativen zu öffnen, daß eben 500 Bürger und Bürgerinnen die Möglichkeit haben, ihre Anliegen, die Bundesbereiche betreffen, direkt in den zuständigen Fachausschuß einzubringen, daß sie das Recht haben, an diesen Beratungen teilzunehmen.

Da verschweige ich jetzt ganz unsere Forderung nach Öffentlichkeit der Ausschüsse. Das ist absolut nicht in die Gespräche eingegangen, auch nicht, endlich zu akzeptieren, daß dieser Ausschuß, wenn man ihn als Ausschuß behalten möchte, von seiner vorpubertären Zeit endlich ins Erwachsenenalter übertreten und endlich einmal potent werden sollte. Er ist nämlich nicht potent, er hat kein Antragsrecht hier an dieses Plenum. Und da er nicht potent ist, meine Damen und Herren, deswegen kümmert sich ja auch niemand darum. Denn was dort passiert, das ist doch völlig uninteressant. Es hat ja absolut keine Auswirkungen.

Man erzählt den BürgerInnen, wie fleißig man gearbeitet hat. Manche Abgeordnete bringen dann sogar Petitionen ein und sagen: Lieber Wähler, da schau her, das habe ich ja für dich getan. — Aber es kümmert sich dann niemand mehr darum, daß diese Anliegen einer wirklich fundierten Diskussion und Argumentation zugeführt und dann entsprechende Lösungsansätze auch hier im Haus beschlossen werden. Dieser Ausschuß bleibt weiter impotent; er darf zwar reden, plaudern, Papier erzeugen, aber nicht mehr.

Und man war nicht einmal bereit, kleinste formale Verbesserungen irgendwie in Angriff zu nehmen: Eine völlig unnötige Spalte bei den Formularen, den Zwang, daß man persönlich hier im Haus erscheinen muß, das heißt, völlig ignorieren, daß es von Vorarlberg ein bißchen weit nach Wien ist, aber das interessiert ja niemanden, die Möglichkeit, daß man selbstverständlich gewisse Vorschläge in mehrere Fachausschüsse einbringt, die Möglichkeit des Splittens von Anträgen. Nichts davon. Oder ein leichteres Festhalten in Protokollen, wenn Sitzungen sind, wo Bürgerinitiativen eingeladen sind. All das war völlig uninteressant für Sie, meine Damen und Herren.

Einen Grund habe ich gefunden, warum Sie das nicht wollen. Ich glaube nicht, daß man darauf vergessen hat, das sicherlich nicht. Das, was bis jetzt in diesem Ausschuß passiert ist, war in einigen Fällen tatsächlich wirkliches politisches Handeln. Es wäre anscheinend tatsächlich zu manchen Änderungen hier im Hohen Haus gekommen, wenn man das, was Abgeordnete gemeinsam mit Bürgern und Bürgerinnen im Bügerinitiativenausschuß miteinander besprochen haben, wo sie sich auch sehr oft einig waren bei bestimmten Anliegen, ins Plenum weitergetragen hätte.

Aber so dient der Ausschuß zum BürgerInnenberuhigen, zum Aktivitätenvortäuschen, aber zum Nichts-tun-Müssen. Und ob das jetzt die lange Reihe von Müllinitiativen war, ob das die vielen Verkehrsinitiativen waren, die eingebracht wurden, ob es die kritische Analyse des Asylgesetzes war oder das Anliegen, endlich einmal etwas für den Arbeitnehmerschutz und damit für die Gesundheit der Arbeitnehmer zu tun, all das sollte selbstverständlich im Bürgerinitiativenausschuß behandelt werden, aber bei Gott doch nicht hier im Plenum zu entsprechenden Änderungen führen.

Ich möchte abschließend ein ganz konkretes Beispiel nehmen, wo in der letzten Zeit wieder so ganz eklatant der Unterschied zwischen dem, was im Bürgerinitiativenausschuß passiert, und dem, was im entsprechenden Fachausschuß passiert, zutage getreten ist. Ich leite mit dem Schlüsselsatz des Kollegen Höchtl ein, der gesagt hat: Was der Bürgerinitiativenausschuß will, geht mich gar nichts an, darum brauche ich mich nicht zu kümmern. Das hat geheißen: Der Bürgerinitiativenausschuß gibt eine Empfehlung an den Unterrichtsausschuß, und der Unterrichtsausschuß sagt: Das geht mich nichts an.

Es ist genau um dieses Gesetz gegangen, das heute noch beschlossen werden soll, um die Möglichkeiten der Integration behinderter Kinder in das Regelschulwesen. Hier hat sich für die Abgeordneten im Petitionsausschuß gezeigt, daß Bürger und Bürgerinnen sehr kompetent sind — sie haben nämlich einen kompletten Gesetzesantrag gemacht —, daß sie sehr engagiert sind, denn sie arbeiten seit Jahren für dieses Anliegen. Daß sie auch intensiv arbeiten bis zur richtigen Fuzzerlarbeit, haben sie ebenfalls gezeigt, indem sie Stellungnahmen abgegeben haben, Abgeordnete zu Besuchen eingeladen haben, sich mit allen Stellen, die nur irgendwie mit dem Gesetz zu tun haben, persönlich auseinandergesetzt haben.

Und all das ist bis zum Bürgerinitiativenausschuß gedrungen. Dorthin ist es gedrungen. Der hat sie eingeladen, und hier wurden wirklich fachlich sehr fundierte Gespräche geführt. Und aufgrund der Erkenntnis der Abgeordneten im Bürgerinitiativenausschuß hat man gesagt: Wir wis-

sen jetzt, daß die Anliegen dieser Bürgerinitiative mit dem Schulgesetz, der 15. Schulorganisationsgesetz-Novelle, nicht erfüllt sind, wir wollen, daß man die Anliegen möglicherweise noch mit einem kleinen Abänderungsantrag berücksichtigt, aber daß man sich zur Diskussion über alle weiterreichenden Forderungen, die da heißen Lehrerausbildung, weiterführende Schulen, Rahmenbedingungen, Landesgesetze und so weiter, danach wieder mit den Initiativen zusammensetzt und sagt: Bitte, schaut her, das und das fehlt noch, machen wir eventuell einen gemeinsamen Terminplan, was realistischerweise umzusetzen ist.

Dagegen hat man sich komplett gewehrt. Die Abgeordneten im Fachausschuß, im Unterrichtsausschuß haben gesagt: Geht uns nichts an, eine Bürgerinitiative gilt als erledigt. Das, obwohl von den Forderungen vielleicht 1 Prozent erfüllt ist.

Und das, meine Damen und Herren, glaube ich, ist der eigentliche Grund. Man möchte nicht dieses Parlament aufmachen, um nicht zum Vergleich antreten zu müssen, was leisten Bürger und Bürgerinnen in ihrer Freizeit, was machen sie für eine inhaltlich mehr als kompetente Facharbeit. Wenn es zu einem direkten Leistungsvergleich kommt mit der Tätigkeit mancher Abgeordneten in einem Fachausschuß, dann kann ich mir vorstellen, daß das sehr negativ ausfällt.

Das mag sicherlich ein Grund gewesen sein, aber er kann umso mehr nicht akzeptiert werden. Und deswegen, meine Damen und Herren, war meine Wortmeldung ein Protest, ein Protest dagegen, daß in den Diskussionen und Verhandlungen zur Geschäftsordnungsreform die Möglichkeiten der Bürger und Bürgerinnen völlig ignoriert wurden. — Danke. *(Beifall bei den Grünen.)* *19.17*

Präsident Dr. **Lichal:** Als nächste zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Traxler. Bitte, Frau Abgeordnete.

19.17

Abgeordnete Gabrielle **Traxler** (keinem Klub angehörend): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer von uns würde nicht lieber heute und an anderen Parlamentstagen, nachdem wir um 9 Uhr mit der Arbeit begonnen haben, auch um 19 Uhr diese Arbeit beschließen, so wie es die meisten Staatsbürger in Österreich machen? — Ich kenne wenige, die das nicht begrüßen würden. Leider beschließen wir das heute nicht.

Wer von uns, meine Damen und Herren, würde nicht immer das, worüber er abstimmt, verstehen wollen und sich nicht erst nach langem Studium unter Beiziehung vieler Fachleute einlesen müssen?

Warum, meine Damen und Herren, diskutieren wir heute nicht darüber — wie es zum Beispiel Frau Abgeordnete Frieser getan hat, allerdings nicht in diesem Haus und nicht als ÖVP-Abgeordnete, sondern über die Medien?

Wer von uns möchte nicht — und das ist schon öfters hier angeklungen —, daß Parlament und Parlamentarier höheres Ansehen genießen?

Meine Damen und Herren! Das alles liegt eigentlich in unserer Hand. In der heutigen Geschäftsordnungsnovelle werden zwar einige wichtige Funktionsbereiche unserer parlamentarischen Arbeit geregelt, aber eine grundsätzliche Debatte, wie das Herr Abgeordneter Neisser und eigentlich alle nach ihm Sprechenden auch durchklingen haben lassen, findet heute nicht statt; sie bleibt Aufgabe für künftige Zeiten.

Ich möchte mir erlauben, heute einige dieser Vorschläge anzusprechen, weil sie mir demokratiepolitisch wichtig zu sein scheinen.

Ich beginne mit der Arbeitseinteilung und meine, daß wir, die wir Arbeitszeitregelungen, Beschränkungen beschließen, Ladenöffnungszeiten diskutieren, auch für uns selbst eine solche Regelung einführen sollten. Ich schlage eine parlamentarische Arbeitszeit von 9 bis 13 und von 14 bis 19 Uhr vor. Das geht, weil es andere Parlamente auch zusammenbringen *(Abg. Ing. Schwärzler: Beispiele! — Abg. Vetter: Die Feiertage nicht vergessen!)* und weil wir damit erleichtern würden, uns miteinander zu unterhalten, zuzuhören, wodurch wir auch einen wesentlichen Beitrag für die Demokratie leisten würden.

Mir scheint es auch wichtig zu sein — ich habe das schon angesprochen —, daß wir, wenn wir Gesetze regeln, nicht ununterbrochen novellieren und nicht Teilregelungen treffen. Dazu gehört — auch das könnte ich mir vorstellen —, daß eine Geschäftsordnung normiert, daß Gesetzestexte verständlich verfaßt werden, denn wir verlangen ja auch, daß der Staatsbürger sie anwendet. Wenn wir sie nicht verstehen, wer sollte sie dann anwenden können, meine Damen und Herren?!

Ich meine, daß wir uns auch grundsätzlich bei jedem Gesetz eine Verlautbarung durch das Parlament, eine Gesamtverlautbarung überlegen sollten, denn nur dann, wenn wir immer wieder Grundsätze diskutieren, werden wir uns unendlich viele Detailregelungen ersparen, wofür wir Fachleute, Beamte, Experten, teure Rechtsabteilungen brauchen, anstatt wesentliche Punkte zu normieren und Details dann in einer anderen Weise zu regeln.

Meine Damen und Herren! Politik heißt Rahmenbedingungen schaffen und — ich wiederhole das — Gesetze so formulieren, daß sie allgemein

Gabrielle Traxler

verständlich sind und nicht immer wieder hinterfragt werden müssen. Das sollte ein Auftrag der Geschäftsordnung an uns selbst sein.

Ich möchte auch heute diese Gelegenheit nützen, den Status des Abgeordneten, unseren eigenen Status anzusprechen, denn im österreichischen Parlament gibt es Abgeordnete m i t Beruf, Abgeordnete o h n e Beruf und Beamte, die ihren Beruf neben dem Mandat voll ausüben und vom Steuerzahler auch bezahlt werden. Ich meine, wir sollten uns die Diskussion erlauben, was wir eigentlich hier wollen: Wollen wir den hauptamtlichen Abgeordneten, wollen wir den Abgeordneten mit Beruf — oder wollen wir beides? Warum, meine Damen und Herren, regeln wir das nicht klar? Warum diskutieren wir nicht darüber, warum regeln wir dies nicht einheitlich und für alle ganz klar? Wir wissen alle, daß der Zugang zum Parlament den Beamten wohl möglich ist, aber vielen hochqualifizierten Menschen in Österreich kaum, aber auch jenen mit fixen Arbeitszeiten kaum, die ihren Arbeitsplatz nicht verlieren wollen, die nicht abgesichert durch Gesetze ein Abgeordnetenmandat ausüben können.

Ich glaube auch, meine Damen und Herren, daß die Regeln für alle Abgeordneten in diesem Haus gleich sein müssen. Das entspricht dem Geist unserer Verfassung. Ich meine, daß jeder Abgeordnete einer gewissen Anzahl von Ausschüssen sozusagen zugeordnet sein sollte, das Recht haben sollte, in Ausschüssen zu arbeiten.

Wissen Sie, meine Damen und Herren, daß bei dieser Geschäftsordnungsdebatte 182 Abgeordnete mitgeredet haben, aber Sie die einzige unabhängige Abgeordnete ausgeschlossen haben? — Nicht Sie, sondern die Geschäftsordnung schließt sie aus. Aber das wurde nicht novelliert, obwohl diese Abgeordnete einen diesbezüglichen Antrag eingebracht hat.

Meine Damen und Herren! Was bedeutet das für den unabhängigen Staatsbürger, wenn wir in unserer Geschäftsordnung nicht diesen Mißstand beseitigen?

Ich schlage ebenfalls vor, daß jeder Abgeordnete — jeder von uns! — das Recht haben sollte, Anträge zu stellen; Mehrheiten hiefür muß er ja sowieso finden.

Ich schlage auch vor, daß Auslandsaufenthalte, Empfänge von ausländischen Delegierten klar geregelt werden müssen, aber nicht abhängig sein dürfen von Entscheidungen, die zwar in den Parteien und in den Klubs getroffen werden, für den Staatsbürger jedoch kaum nachvollziehbar sind.

Ich schlage vor, daß der Zugang zu den Medien und zur Information einheitlich für die Abgeordneten geregelt wird — aber nicht über die Klubfinanzierung in jedem Klub anders geregelt ist und somit auch einige Abgeordnete bessergestellt und andere wieder schlechter — und teurer — gestellt sind, weil es in diesem Haus fünf Informationssysteme gibt.

Ich schlage vor, daß der Zugang zur APA, aber auch zum ORF für alle Abgeordneten gleich sein möge — und auch wieder nicht über die Parteien, sondern jedem Abgeordneten frei und in gleicher Weise möglich sein müßte.

Ich schlage auch vor, daß die Infrastruktur des Hauses, etwa eine Rechtsberatung oder ein Verfassungsdienst, für alle Abgeordneten in gleicher Weise zugänglich sein müßte. Auch das würde uns und dem Steuerzahler Kosten ersparen, der politischen Arbeit hier aber etwas breiteren Raum lassen, die in den Klubs und in den Parteien dann ohne Belastung durch Vorgänge, die eigentlich nichts mit politischer Arbeit zu tun haben, geschehen könnte.

Ich schlage vor, meine Damen und Herren, daß sich die Abgeordneten auch an Debatten um die Beamtenstruktur, um die Infrastruktur dieses Hauses beteiligen können, daß einzig und allein die politische Arbeit in den Klubs zu machen ist — und nicht auch die Verwaltungsarbeit.

Das erfordert, meine Damen und Herren, daß die Finanzierung auch über die Abgeordneten — auch über den einzelnen Abgeordneten — geht und nur die politische Arbeit über die Klubs finanziert werden möge. Ein freier Abgeordneter hat keinen Zugang zu Präsidialentscheidungen, sondern nur dann, wenn ihm das Protokoll zugestellt wird. Daher ist der Informationszugang für uns alle nicht der gleiche; es hängt das auch vom Klub und von der Klubführung ab.

Meine Damen und Herren! Das haben wir doch im österreichischen Parlament nicht notwendig, uns Regeln, die der Staatsbürger weder kontrollieren noch durchschauen kann, dann vorwerfen zu lassen! — Ich glaube, hier besteht — ich hoffe, wir sind uns darüber einig — echter Handlungsbedarf.

Ich meine auch, daß die Frage der Immunität geregelt werden müßte. Wir nehmen Immunität in Fragen in Anspruch, bei denen diese nicht notwendig ist.

Ich meine auch, daß das Parlaments-Mitarbeitergesetz entweder klar auf das Parlament abgestimmt werden sollte o d e r auf den Abgeordneten, daß diese Mischform den arbeitsrechtlichen Bedingungen, wie sie in unserem Lande herrschen, nicht entspricht.

Ich glaube auch, daß neue Verwaltungsstrukturen notwendig sind. Ich weiß, daß viele Räumlichkeiten hier in diesem Haus leerstehen; andere

Gabrielle Traxler

Abgeordnete zusammengepfercht arbeiten, weil nicht das Parlament Verfügungsgewalt über die Räume hat, sondern die Klubs — und weil auch das wieder keiner Kontrolle unterliegt. Auch da bedarf es klarer Regelungen hinsichtlich der Rechte und der Infrastruktur eines jeden Abgeordneten. Das sollte sich nicht danach richten, wie lange ein Abgeordneter im Haus ist, sondern was er in diesem Haus zur Arbeit dieses Hauses beiträgt.

Meine Damen und Herren! Ich meine, daß einen die Arbeit eines freien Abgeordneten sensibler für diese Dinge macht, und ich wünsche mir, daß ich die letzte unabhängige Abgeordnete sein möge, die von der Ausschußarbeit des Parlaments ausgeschlossen ist.

Ich wünsche mir aber auch, daß Sie alle in Zukunft in manchen Bereichen vom Klubzwang „befreit" — unter Anführungszeichen — sind, denn wenn eine gute demokratiepolitische Diskussion in den Klubs stattfindet, dann braucht man diesen Klubzwang nicht. Keine Partei hat es notwendig, nicht zuzulassen, daß abweichende Meinungen in ihrem Klub an der Tagesordnung sein könnten.

Vieles, meine Damen und Herren, müßte ehrlicher und offen von uns hier diskutiert werden — dürfte uns aber nicht über die Medien oktroyiert werden.

Ich glaube, daß jene, die sich engagiert in der Arbeit — es sind dies sehr, sehr viele in diesem Haus — für die Gesetzwerdung einsetzen, auch öffentlich dafür gewürdigt gehören, und das, so meine ich, würde viel zur Bekämpfung der Politikverdrossenheit beitragen.

Meine Damen und Herren! Ich hoffe, daß beim nächsten Anlauf zu einer Geschäftsordnungsreform diese als stabiles Gebäude für künftige Parlamentarier-Generationen aufgebaut werden kann. Die Zusammenarbeit und die positiven Vorschläge sollten im Vordergrund stehen.

Ich werde der vorliegenden Geschäftsordnungsreform meine Zustimmung geben, weil sie viele Punkte beinhaltet, die reformbedürftig waren. — Aber wenn wir wollen, daß das Parlament zu einer eigenständigen Institution in unserem Staat von den Staatsbürgern legitimiert wird, dann heben wir das Ansehen der Politiker so, daß wir es „durchsichtig" machen, daß wir Politik dort machen, wo sie hingehört, nämlich in den Klubs, daß wir aber Verwaltungsarbeit und Rechte des einzelnen Abgeordneten stärken und durchsichtig machen — zum Wohle der österreichischen Politik und damit auch zum Wohle derer, die wir hier vertreten, nämlich der Staatsbürger. — Danke. *(Beifall des Abg. Mag. Gudenus.)*
19.31

Präsident Dr. **Lichal:** Als nächster zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Bruckmann. — Bitte, Herr Abgeordneter.

19.31

Abgeordneter Dr. **Bruckmann** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Am 17. April 1970 — Sie haben richtig gehört! — hat ein junger Professor der Statistik, namens Gerhart Bruckmann, in der „Presse" einen Artikel darüber veröffentlicht, wie durch eine geringfügige Änderung der Geschäftsordnung des Nationalrates auch kleinere Ausschußgrößen festgelegt werden können, ohne daß sich an den Mehrheitsbildungsverhältnissen etwas ändert. — Ein namhafter Professor der Rechtswissenschaften hat ihm damals auf einem Gang an der Universität gesagt: Das darfst du nicht, das ist nicht Sache der Statistiker, sondern der Juristen!

Der inzwischen in die Jahre gekommene Abgeordnete Gerhart Bruckmann erlebt heute, 23 Jahre später, die Freude, an der Verwirklichung dieser seiner damaligen Anregung aktiv mitwirken zu können, obwohl er seither das Studium der Rechtswissenschaften formell nicht begonnen und schon gar nicht abgeschlossen hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Worum geht es? — Ein Beispiel aus der Gegenwart: Gemäß der gegenwärtigen Geschäftsordnung, die zwingend die Anwendung des d'Hondtschen Verfahrens vorschreibt, ist für Ausschüsse, in denen auch das Liberale Forum vertreten sein soll — wie man eben leicht nachrechnen kann —, eine Mindestgröße von 35 Abgeordneten erforderlich, eine Größe, die die Grenze der Praktikabilität eindeutig überschreitet.

Wir wissen, diese Ausschüsse sind so zusammengesetzt: 15, 12, 5, 2, 1. — An den Mehrheitsbildungsverhältnissen im Ausschuß würde sich aber überhaupt nichts ändern, wenn die Regierungsparteien statt mit 15 : 12 etwa mit 14 : 11, 13 : 10 und so weiter Abgeordneten vertreten wären, ja, es wäre auch eine Art minimaler Ausschußzusammensetzung von 8 : 6 : 4 : 2 : 1, also 21 statt 35 Mitgliedern, denkbar, die ebenfalls eine getreue Abbildung der im Plenum des Nationalrates gegebenen Mehrheitsbildungsverhältnisse darstellt.

Ein Parkinsonsches Gesetz, das von der Vermehrung der Schreibtische, ist weithin bekannt. Ein anderes Parkinsonsches Gesetz besagt, daß die Grenze der Arbeitsfähigkeit eines Ausschusses irgendwo zwischen 19 und 22 Mitgliedern liegt. Wenn dieses Gesetz stimmt, so würden wir uns durch diese Neuerung der Grenze der Praktikabilität — laut Parkinson — durchaus annähern.

Dr. Bruckmann

Zurück zum Ernst. Es ist umgekehrt nicht so, daß das d'Hondtsche Gesetz immer notwendig zu solchen Ausschußzusammensetzungen führt, in denen tatsächlich die Mehrheitsbildungsverhältnisse getreu abgebildet sind. Wenn diese Mehrheitsbildungsverhältnisse auch nur hypothetischer Art sind, so sind sie aus einem ganz bestimmten in der Geschäftsordnung beruhenden Grund doch sinnvoll: Es heißt ausdrücklich im § 32, in den ersten Worten des Absatzes (1): „zur Vorberatung der Verhandlungsgegenstände werden Ausschüsse gewählt".

Nun: Wenn parlamentarische Ausschüsse der Vorberatung eines Verhandlungsgegenstandes dienen sollen, dann ist es sicherlich nicht zweckmäßig, wenn die Mehrheitsbildungsverhältnisse im Ausschuß andere sind, als sie im Plenum des Nationalrates gegeben sind. Von diesem Standpunkt aus sollte daher eigentlich der Normalfall in der Geschäftsordnung der sein, daß Ausschüsse so zusammengesetzt sein sollen, daß sie diesen „Mehrheitsbildungsverhältnissen" entsprechen, ein deutsches Wortungetüm, für das in der internationalen Literatur der englische Ausdruck „Shapley"-Werte üblich ist; Shapley-Werte geben diese Mehrheitsbildungsmöglichkeiten wieder.

In der gegenwärtigen Zusammensetzung des Nationalrates, jetzt rein abstrakt und statistisch gesehen, kommt dem Liberalen Forum mit seinen fünf Abgeordneten deshalb ein relativ hoher Shapley-Wert zu, weil sich, wenn man hypothetisch zusammenzählt die Mandate von SPÖ und Grünen auf der einen Seite, die Mandate von ÖVP und FPÖ auf der anderen Seite, ein Verhältnis von 89 : 88 ergibt, sodaß das Liberale Forum, wie man im deutschen sagt, Zünglein an der Waage spielen könnte. *(Abg. Mag. Karin Praxmarer: Das war ja auch so gedacht!)*

Diese fünf Abgeordneten können aber bei anderer Zusammensetzung des Nationalrates überhaupt kein Gewicht haben: Nehmen wir jene Zeiten, in denen in Österreich eine Partei die absolute Mehrheit der Mandate hatte: 1966 bis 1970 die ÖVP, anschließend lange Zeit die SPÖ, eine Zeit, in der dann die Shapley-Werte aller anderen Parteien — unabhängig von der Zahl ihrer Abgeordneten — gleich null sind. *(Abg. Mag. Karin Praxmarer — auf die leeren Bänke beim Liberalen Forum weisend —: Das Liberale Forum hat gar kein Gewicht! Es ist nicht mehr vorhanden!)* Ist derzeit nicht vorhanden, aber es ist nicht nur das Liberale Forum, das durch Abwesenheit „glänzt". Die Tagesordnung mit 55 Punkten in diesen Tagen führt doch dazu, daß bei manchen inzwischen Ermüdungserscheinungen eingetreten sind. *(Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Momentan läuft die „Zeit im Bild 1"!)*

Meine Damen und Herren! Es sollte daher eine notwendige Flexibilisierung gefunden werden, die zwar im Prinzip vom d'Hondtschen System ausgeht, das ja eine proportionale Vertretung als solche sichern sollte, aber darüber hinaus eine zusätzliche Möglichkeit einbringt, und genau dieser Möglichkeit, auch kleinere Ausschußgrößen festzulegen, trägt die neue Ziffer 2 im § 32 Rechnung: Bei Einvernehmlichkeit zwischen den Klubs sollen in Hinkunft auch solche kleinere Ausschußgrößen möglich sein, die den gegebenen Mehrheitsbildungsverhältnissen entsprechen. — Kommt kein Einvernehmen zustande, ist weiterhin zwingend das d'Hondtsche Verfahren anzuwenden.

Hohes Haus! Es ist dies einer der seltenen Fälle, bei denen eine Neuerung sowohl im Interesse kleinerer als auch größerer Parteien liegt, und zwar aus unterschiedlichen Gründen: Größere Parteien brauchen bei Anwendung dieser Bestimmung nicht mehr so viele Abgeordnete in die Ausschüsse zu entsenden, und kleineren Parteien kommt gerade aufgrund dieser Tatsache dann im Ausschuß relativ größeres Gewicht zu.

Dieser Neuerung in unserer Geschäftsordnung könnten daher auch die Grünen, die, wenn ich richtig sehe, genauso wie das Liberale Forum derzeit durch totale Abwesenheit „glänzen", im wohlverstandenen Eigeninteresse zustimmen.

Meine Damen und Herren! Künftige Generationen von Parlamentariern werden uns für diese Erleichterung Dank zollen. Darüber hinaus weiß ich Ihnen Dank dafür, nicht darauf warten zu müssen, ob mir vielleicht dereinst die Nachwelt einen Kranz flicht, sondern daß Sie mir durch Ihre — hoffentlich heute erfolgende — Zustimmung die große Freude bereiten, einen Samen, den ich vor 23 Jahren gesät habe, noch zu Lebzeiten aufgehen zu sehen. — Danke. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der FPÖ.)*

Angesichts der übervollen Tagesordnung wollte ich es eigentlich mit diesem „Danke" bewenden lassen, ich möchte aber doch, da ich der Rednerliste entnehme, daß ich der letzte Redner der Regierungsparteien zu diesem Tagesordnungspunkt bin, mit einer Usance fortsetzen, die darin besteht, auf die von Rednern der Oppositionsparteien in der Debatte inzwischen eingebrachten Punkte noch einzugehen — was zumindest auch einem Gebot der Höflichkeit entspricht.

Ich möchte mir daher erlauben, zunächst zu der Debatte zwischen Haupt und Frischenschlager über die Neuformulierung des § 29 GOG Stellung zu beziehen, eine Diskussion, der eigentlich viel größerer Stellenwert zukommt, weil es um die Frage der Interpretation der nationalen Souveränität geht.

Hohes Haus! Die größten Probleme unserer Zeit — Terrorismus, vor allem aber auch die Um-

weltproblematik — lassen sich in den kommenden Jahrzehnten nur auf supranationaler Ebene und mittels supranationaler Entscheidungsstrukturen lösen. Ich wünsche mir ein Europa von morgen, in welchem Österreich daran mitwirkt, daß strenge Umweltnormen auf supranationaler Ebene beschlossen werden, die — und das ist jetzt das Entscheidende — für alle beteiligten Länder verbindlich sind, nicht nur für jene, die es aufgrund ihrer nationalen Souveränität ratifizieren, sondern auch für jene, die der Versuchung nachgeben könnten, unter Berufung auf nationale Souveränität sich aus dieser strengen Umweltnorm herauszuhalten und zu kneifen.

Hohes Haus! Wir sollten uns dessen bewußt sein, daß es in den kommenden Jahren sicherlich in immer mehr Fällen nicht um Abtretung von Souveränitätsrechten geht; es geht vielmehr um eine auf supranationaler Ebene gemeinsam wahrzunehmende Souveränität, um das, was man im Englischen als shared sovereignity bezeichnet. Es geht nicht darum, ob „die" in Brüssel entscheiden sollen oder wir in Wien. Die richtige Antwort ist: Wir in Brüssel — darum geht es —, und zwar gemeinsam mit allen anderen, die mit uns eine strengere Umweltnorm, um bei diesem Beispiel zu bleiben, verfolgen wollen, eine Umweltnorm, die dann auch für jene Staaten verbindlich sein muß, die eigentlich diese Norm nicht wollen.

Natürlich kann man sich dann die Rosinen nicht herauspicken. In diesem Fall müssen wir bereit sein, im Rahmen dieser shared sovereignity den Demokratiebegriff supranational zu interpretieren. Und so, wie der Demokratiebegriff impliziert, daß eine Minderheit dann der Mehrheit notwendigerweise zu folgen hat, muß das auch auf internationaler Ebene sein. In diesem Sinn liegt es meiner festen Überzeugung nach im wohlverstandenen Eigeninteresse Österreichs, zu dieser gemeinsam wahrzunehmenden Souveränität auf internationaler Ebene ja zu sagen.

Es haben einige Vorredner darauf hingewiesen — seien sie von den Regierungsparteien, seien sie von den Oppositionsparteien —, daß vieles in dieser neuen Geschäftsordnung offengeblieben ist, was eigentlich ihren Wünschen entsprochen hätte. Ich möchte einen dieser Punkte deshalb hier anführen, weil er bis jetzt noch nicht genannt wurde. Ich würde mir wünschen — vielleicht erlebe ich auch das noch; wenn schon nicht mehr als Abgeordneter im Nationalrat, dann vielleicht als Exabgeordneter —, daß wir eine Möglichkeit schaffen, Berichte an den Nationalrat im zuständigen Ausschuß zu finalisieren, zum Beispiel von diesbezüglicher Einvernehmlichkeit in der Präsidialsitzung abhängig.

Wichtige Berichte sollen selbstverständlich weiterhin im Plenum behandelt werden. Ich könnte mir aber durchaus vorstellen, daß man im Rahmen einer künftigen Geschäftsordnungsreform die Tagesordnung des Plenums von solchen Berichten, bei denen alle Klubs, alle Fraktionen einverstanden sind, diese im Ausschuß zu finalisieren, entfrachten könnte. Über Details ließe sich noch sprechen, etwa darüber, ob dann die betreffenden Ausschußsitzungen so öffentlich gehandhabt werden, wie es derzeit bei der Plenarsitzung der Fall ist.

Dieser Gedanke, Hohes Haus, ist nicht meinem Hirne entsprungen, sondern, wie mir berichtet wurde, im italienischen Parlament wird eine diesbezügliche Bestimmung seit vielen Jahren angewendet und hat sich durchaus bewährt.

Hohes Haus! Ich hätte gerne noch einiges zum Demokratieverständnis gesagt, das auch von der Frau Abgeordneten Traxler angesprochen wurde. Ich möchte nur noch einen Satz sagen, da das rote Lämpchen bereits leuchtet: Es ist keineswegs so, daß sich dieses Hohe Haus, wie es Kollege Anschober gemeint hat, zum Handlanger der Sozialpartner degradiert. Ich habe gerade heute mit einigem Schmunzeln — es war ja öffentlich, ich kann es daher ruhig aussprechen — konstatiert, daß der Präsident einer der maßgeblichsten Sozialpartnerinstitutionen bei der Abstimmung über ein Gesetz, dem die Regierungsparteien zugestimmt haben, gemeinsam mit der Opposition gegen dieses Gesetz gestimmt hat.

Hohes Haus! Es entspricht auch meinem Demokratieverständnis, daß wir keinen Klubzwang haben, schon gar nicht von oben nach unten, sondern daß es durchaus auch einmal so sein kann, daß, wenn dieses Hohe Haus ein Gesetz beschließt, das nicht die Zustimmung des Präsidenten einer der maßgeblichen Institutionen findet, dieser seiner abweichenden Auffassung auch öffentlich Ausdruck verleiht. Und in diesem Sinne kann ich den Kollegen Anschober beruhigen: Diesen Klubzwang, von dem er sprach, diese Hörigkeit den Sozialpartnern gegenüber gibt es bei uns nicht! *(Beifall bei der ÖVP.)* *19.46*

Präsident Dr. **Lichal:** Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Gmoser. Bitte, Herr Abgeordneter.

19.46

Abgeordneter DDr. **Gmoser** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich müßte eigentlich mit einer tatsächlichen Berichtigung beginnen. Kollege Bruckmann hat mich nämlich aus der Liste der Regierungsparteien gestrichen, das steht ihm aber auch nach der neuen Geschäftsordnung noch nicht zu. Aber ich meine, es war nur ein kleiner Kommunikationsfehler. *(Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Auf den Listen, die wir haben, stehen Sie nicht mehr drauf!)* Bei Ihnen kursieren bereits feindliche Listen. *(Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Nein, Moser vom Libera-*

DDr. Gmoser

len Forum haben wir darauf stehen!) Das ist natürlich noch etwas Wichtigeres.

Meine Damen und Herren! Ich möchte trotzdem einer kommenden Geschäftsordnungsreform nun zuarbeiten, wenn Sie erlauben, und werde meine eigene Redezeit um ein Drittel zu kürzen versuchen, das heißt, ich werde versuchen, mich auf zehn Minuten zu beschränken.

Ich glaube, die Standpunkte der fünf im Hause vertretenen Fraktionen und Klubs wurden bereits so umfassend dargestellt, daß es hieße, Eulen nach Athen zu tragen, wollte man einzelne Bestimmungen noch einmal kritisch betrachten.

Eines wurde auch schon gesagt: Wir respektieren, aber bedauern, daß diese Geschäftsordnungsreform nicht von allen fünf Fraktionen getragen werden kann, daß sich eine Fraktion, die grüne, davon absentiert hat. Ich glaube nur, daß es vielleicht auch überlegenswert ist, ob es ein sinnvolles Demokratieverständnis ist, wenn man selber meint, diesen Entwurf weitgehend bejahen, unterstützen zu können, etwa zu 80 Prozent, daß aber 20 Prozent dann den Ausschlag geben, daß man den Entwurf insgesamt ablehnt.

Es ist jetzt und hier in der Debatte vom Kollegen Haupt von der freiheitlichen Fraktion ein Standpunkt vorgetragen worden, von dem ich zumindest befremdet bin. Denn die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion — der Klubobmann genauso wie Haupt als Hauptverhandler — haben das Prinzip der Konsensuallösung für diese Geschäftsordnungsnovelle bejaht. Sie haben das auch in den Beratungen des Geschäftsordnungsausschusses unterstrichen, und erst jetzt wurde im Zusammenhang mit dem § 29 diese Konsenslösung in Frage gestellt, obwohl der Vorsitzende des Geschäftsordnungsausschusses, Klubobmann Dr. Fuhrmann, in den Geschäftsordnungsdebatten selbst die Zustimmung für die Freiheitlichen erleichtern wollte, indem man seinen Abänderungsantrag nicht im Geschäftsordnungsausschuß zur Debatte stellte, sondern erst hier und heute. Aber Dr. Fuhrmann hat sehr wohl in den Beratungen im Geschäftsordnungsausschuß auf diesen kommenden Abänderungsantrag hingewiesen, und es ist auch vom Kollegen Haupt dagegen kein so gravierender Einwand erhoben worden, wie es jetzt geschehen ist, indem er meinte, dann müsse die freiheitliche Fraktion ebenfalls Konsequenzen ziehen. *(Zwischenruf des Abg. S c h e i b n e r.)*

Sie haben das gar nicht verfolgt, Kollege Scheibner, denn Sie waren in den Hauptausschußberatungen meistens gar nicht dabei. Das heißt . . . *(Abg. S c h e i b n e r: Bei der Schlußsitzung war ich dabei!)* Ja, das ist richtig, aber es gab ja wochenlang Vorverhandlungen. Die Ausschußsitzung, die Sie meinen, hat den Abschluß dargestellt. Aber noch einmal: Die Bitte sollte doch sein, daß die Konsensfindung jetzt nicht durch Einzelbestimmungen in Frage gestellt wird.

Das zweite, was ich in dieser Debatte noch vorbringen wollte: Die Geschäftsordnungsreform kann nur in einem größeren Zusammenhang betrachtet werden, und zwar im Zusammenhang mit der Strukturreform unseres politischen und öffentlichen Lebens. Das ist sicherlich nur ein Teilaspekt. Man müßte beginnen, zu fragen: Ja wie sollte sich die Mobilisierung der Demokratie auswirken? Wie sollte sich denn, angefangen vom Wahlrecht, das wir hier vor wenigen Wochen mit der Verstärkung des Persönlichkeitsrechtes beschlossen haben, bis hin zur Verfassungsreform, eine neue Struktur unseres politischen Wirkens abzeichnen? Daß das an sich eine entscheidende Frage sein kann, beweist der Umstand — das darf ich in Erinnerung rufen —, daß einmal der Untergang der Demokratie in Österreich hier in diesem Haus begonnen hat, und zwar mit einer Geschäftsordnungsdebatte. Ich meine die Vorgänge am 4. März 1933, den Rücktritt aller drei Präsidenten, den Dollfuß dazu benutzt hat, sofort festzustellen, das sei in der Geschäftsordnung nicht vorgesehen, daher sei das eine „Selbstauflösung" des Parlaments. Regiert wurde fortan aufgrund des Notverordnungsrechtes aus dem Jahr 1917.

Daß wir das Gott sei Dank heute als Vorvergangenheit betrachten können, weil die Bemühungen in die Richtung gehen, hier ein Fundament der Demokratie und unserer Republik zu bewahren und zu erhalten, dem auch die Geschäftsordnungsnovelle Rechnung tragen soll, sollte uns positiv stimmen und mit einem guten Gefühl an die Beschlußfassung herangehen lassen.

Es ist sicherlich notwendig, daß diese Debatte weitergeführt wird. Die Verfassungsreform beispielsweise begann ja auch schon vor Jahren, etwa mit der Bereicherung mit Elementen der repräsentativen Demokratie, mit Elementen der direkten Demokratie, der partizipatorischen Demokratie, der plebiszitären Demokratie. Volksbefragung und Volksabstimmung wurden als Demokratieelemente verstärkt eingefügt. Ich glaube, daß auch in diesem Zusammenhang immer wieder neue Formen demokratischen Lebens entwikkelt werden müssen.

Ich glaube, daß sich niemand, vor allem keine politische Gruppierung, in dem Glauben wiegen sollte, Ewigkeitslösungen gefunden zu haben. Auch diese Geschäftsordnungsnovelle kann nur ein Beitrag zur Errichtung unseres politischen Lebens in Richtung Zukunft sein.

Für uns alle hier ist das Funktionieren eines Parlaments enorm wichtig. Ich glaube, daß Abstimmungen die Einigkeit über das Unabstimmbare voraussetzen, und zu diesen unabstimmba-

ren Elementen halte ich eben auch die Spielregeln der Demokratie des Parlaments, die Geschäftsordnung, die weit über den gesetzgeberischen Bereich hinaus von grundsätzlicher Bedeutung ist. Ich glaube nicht, daß wir gut beraten wären, aufgrund dieser Novelle überheblich, präpotent oder selbstgefällig zu werden. Aber ich glaube, daß es legitim ist, zu sagen, daß auch mit dieser Novelle dieses Parlament den Weg in die Zukunft weiter erfolgreich beschritten hat, und in diesem Sinne danke ich allen Kräften, die bereit sind, gemeinsam diese Novelle durch ihre Stimme zu tragen. — Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)* *19.55*

Präsident Dr. **Lichal:** Nächste und vorläufig letzte Wortmeldung: Herr Abgeordneter Scheibner: — Bitte, Herr Abgeordneter.

19.55

Abgeordneter **Scheibner** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben jetzt in einer doch recht langen Diskussion über die einzelnen Punkte dieser Geschäftsordnungsreform ausführlich diskutiert. Ich bin sehr froh, daß auch die Vertreter der Regierungsparteien unserem Ansinnen, daß wir damit die Diskussion über die Geschäftsordnungsreform nicht beendet haben, zugestimmt haben. Wir haben einen grundsätzlichen Kompromiß gefaßt, bei dem viele Änderungen zurückgestellt werden mußten. Wir hoffen doch, daß wir in absehbarer Zukunft hier noch einige Adaptierungen werden anführen können.

Ich möchte mich aber in meiner Wortmeldung ganz dem Zusatzantrag von Klubobmann Fuhrmann zuwenden, denn auch mein Vorredner, Herr Abgeordneter Gmoser, hat gesagt, er verstehe es nicht, warum man einen vorher ausgehandelten Kompromiß wegen einer relativ kleinen Änderung, wegen eines Paragraphen plötzlich umwirft oder zumindest androht, daß man nicht mehr mitstimmen wird, denn das sei ja doch alles nicht so wichtig im Hinblick auf das Gesamte.

Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Gmoser! Herr Klubobmann Fuhrmann! Man muß sich schon überlegen und sich genau ansehen, worum es bei diesem Zusatzantrag, beim § 29a, der jetzt im Geschäftsordnungsgesetz neu dazukommen soll, geht. Dieser § 29a regelt, daß gesetzesändernde oder gesetzesergänzende EWR-Beschlüsse — Herr Kollege Bruckmann, es geht nicht um EG-Recht, wozu es noch kommen wird, dann, wenn wir als Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft EG-Recht zu übernehmen haben werden, sondern es geht um den Europäischen Wirtschaftsraum, der ja, da werden Sie mir sicherlich zustimmen, doch etwas anderes ist als die Europäischen Gemeinschaften — nach einer Zuweisung durch den Präsidenten im Regelfall vom Hauptausschuß allein genehmigt werden können und damit in Gesetzesrang stehen und Gültigkeit haben.

Meine Damen und Herren! Das muß man sich vor Augen halten! Was ist denn die Vorgeschichte zu diesem § 29a, zu diesem Zusatzantrag? Im vorigen Jahr hat hier das Parlament ein sogenanntes EWR-Bundesverfassungsgesetz verabschiedet, in dem begleitende Regelungen zum EWR erlassen worden sind. Ursprünglich wollte man noch viel weiter gehen, man wollte in einer Vorlage sogar den Artikel 18 B-VG ändern. Damit hätte man durch die Hintertür eine Gesamtänderung der Verfassung ohne Volksabstimmung bewirkt, denn dann wäre bei einem EG-Beitritt gar keine Änderung und somit gar keine Volksabstimmung mehr notwendig gewesen. Dann hätten wir eines gehabt: daß man unmittelbar anwendbare Rechtsakte im Rahmen der Europäischen Integration, also nicht nur im Rahmen des EWR, den österreichischen Gesetzen auch ohne Beschluß des Nationalrates gleichgestellt hätte.

Dagegen gab es vielfachen Protest, vor allem auch von seiten unserer Fraktion, und diese Regelung wurde dann zurückgezogen. Man hat dann in diesem EWR-Bundesverfassungsgesetz angeführt, daß nur mehr verfassungsändernde EWR-Bestimmungen der Beschlußfassung des Nationalrates unterliegen und daß für andere Regelungen, für einfach-gesetzliche Materien, die Geschäftsordnung des Nationalrates eine Regelung statuieren muß. Und jetzt wurde im Wege dieses Zusatzantrages klammheimlich diese Durchführungsbestimmung ins Haus gebracht. Das heißt, daß bei allen EWR-Bestimmungen, die nicht das Verfassungsrecht betreffen, der Nationalrat im Prinzip ausgeschlossen wird. Es kann zwar ein Viertel der Abgeordneten, also nicht eine Oppositionspartei allein, dagegen protestieren, aber grundsätzlich ist der Nationalrat ausgeschlossen.

Meine Damen und Herren! Daß dies von einer Regierung vorgeschlagen wird, verstehe ich ja noch. Ich verstehe, daß man sagt: Die internationalen Verträge, die Abkommen möchten wir möglichst rasch in Geltung setzen, dabei möchten wir gar nicht viel bürokratischen Aufwand haben, das geben wir in den Hauptausschuß, da geht es rasch, da wird es umgesetzt. Gut! Aber daß dem von Abgeordneten in diesem Parlament zugestimmt wird, daß Abgeordnete hier ihre „Selbstausschaltung" und somit dieses Plenums beschließen, ist mir ganz und gar unverständlich. Dafür werden Sie von uns keine Zustimmung bekommen, Herr Kollege Gmoser! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Welches Selbstverständnis haben wir denn noch als Volksvertreter, wenn wir zugestehen, daß all die Bestimmungen, die der EWR mit sich bringen wird, uns hier im Plenum überhaupt nicht mehr betreffen, und es dem Hauptausschuß überlassen — Sie wissen ganz genau, daß dort kei-

ne Öffentlichkeit ist und es dort keine Berichterstattung gibt, denn das ist ein normaler Ausschuß —, klammheimlich mit der Regierungsmehrheit all diese wichtigen Bestimmungen in Geltung zu setzen? Damit wird der gesamte Gang der Gesetzgebung ausgeschaltet, und das ist für uns sicherlich nicht akzeptabel!

Meine Damen und Herren! Was steht in unserer Bundesverfassung, die gerade für uns als Abgeordnete, die den Eid auf diese Verfassung abgeleistet haben, ein hohes Gut sein sollte?

Artikel 1 lautet: „Ihr Recht geht vom Volk aus."

Und Artikel 24 lautet: „Die Gesetzgebung des Bundes übt der Nationalrat gemeinsam mit dem Bundesrat aus."

Nationalrat und Bundesrat sind doch wohl die repräsentativen Organe des Bundesvolkes, die Volksvertretung. Aber das kann doch nicht gelten für Teile des Nationalrates und für Teile des Bundesrates, denn auch dort will man einen eigenen Ausschuß einsetzen. Das würde ja in weiterer Folge bedeuten, daß man auch andere Gesetze — auch innerstaatliche Gesetze, von denen man sagt, es ist notwendig, diese schnell zu verabschieden, und wir möchten auch nicht viel Öffentlichkeit haben — dem Hauptausschuß zuweist, und somit wird eben der Hauptausschuß das gesetzgebende Organ und ist es nicht mehr der Nationalrat.

Meine Damen und Herren! Das ist verfassungsrechtlich bedenklich und staats- wie auch demokratiepolitisch für uns nicht zu akzeptieren *(Beifall bei der FPÖ)*, das ist eine Gesamtänderung der Bundesverfassung, die Sie hier mit diesem schnell vorgetragenen Zusatzantrag statuieren wollen.

Wir haben auch hier wieder einmal das Faktum, daß Sie im vorauseilenden Gehorsam einem EWR-Vertrag nachkommen, der erstens einmal noch lange nicht in Kraft getreten ist, von dem wir also nicht wissen, ob er überhaupt noch einmal in Kraft tritt und wie lange er dann in Geltung ist, und der das auch gar nicht verlangt, was hier statuiert worden ist. Er verlangt ja nur, daß man im Prinzip die Bestimmungen, die der EWR verabschiedet, dann auch innerstaatlich in Geltung setzt. Wie und auf welche Art und Weise ist dort nicht angeführt.

Meine Damen und Herren! In den Erläuterungen zum EWR-Bundesverfassungsgesetz ist ja der Unterschied zwischen EWR und EG deutlich angeführt, Herr Kollege Bruckmann: Der EWR ist nun einmal keine supranationale Rechtsgemeinschaft, wo staatliche Normsetzungsbefugnis an ein höhergestelltes internationales Gremium übertragen werden muß, sondern es ist ein ganz normaler multilateraler völkerrechtlicher Vertrag, wie viele andere völkerrechtliche Verträge, und die sind ganz einfach nach den normalen Techniken und nach den normalen Bestimmungen über die Transformation von Völkerrecht in innerstaatliches Recht zu behandeln. Man hätte überhaupt keine derart weitreichenden Bestimmungen einführen müssen, sondern man hätte ganz einfach, wie alle anderen auch, die jeweiligen EWR-Bestimmungen dem Nationalrat zur Beschlußfassung vorlegen sollen. Wir hätten darüber abgestimmt, und dann wäre es geltendes Recht geworden — oder auch nicht. Das wäre eine saubere Lösung gewesen, aber Sie möchten wieder einmal Europapolitik im stillen Kämmerlein machen.

Da werden wir sicherlich nicht mitmachen *(Abg. W a b l: Sehr spät!)*, denn das ist ja auch mit ein Grund, warum derzeit ein derartiges Mißtrauen bezüglich der Europapolitik der Regierung aufgekommen ist. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Noch einmal: Wenn wir die Geschäftsordnung, mit deren Punkten wir als Kompromiß einverstanden waren, jetzt in der Fassung dieses Zusatzantrages des Kollegen Fuhrmann beschließen, dann begehen wir einen Verfassungsbruch. Und wenn es dazu kommen sollte, dann würden wir den Bundespräsidenten auffordern, daß er das verfassungsmäßige Zustandekommen dieses Geschäftsordnungsgesetzes nicht mit seiner Unterschrift beurkundet.

Meine Damen und Herren! Ich hoffe nach wie vor auf Ihre Einsicht. Wir haben noch Zeit bis zur dritten Lesung. Ich hoffe, daß Sie diese Bestimmung noch zurücknehmen, daß wir es schaffen, gemeinsam diesen Kompromiß durchzubringen, ohne diesen Verfassungsbruch zu beschließen. Dann werden Sie für dieses Geschäftsordnungsgesetz unsere Zustimmung bekommen. Ansonsten werden wir, wie das mein Kollege Haupt schon angekündigt hat, in dritter Lesung dagegenstimmen, denn für unsere eigene Selbstdemontage, für die Selbstdemontage des Parlamentarismus in Österreich in Europafragen, werden Sie uns sicherlich nicht bekommen können. *(Beifall bei der FPÖ.)* *20.04*

Präsident Dr. **Lichal:** Als nächster zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Renoldner. Bitte, Herr Abgeordneter.

20.04

Abgeordneter Dr. **Renoldner** (Grüne): Liebes Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Scheibner hat — für mich eindrucksvoll — darauf hingewiesen, daß an diesem seltsamen Kompromiß und seinem Zustandekommen ein paar Dinge nicht stimmen. Das ist zwar eine späte Einsicht, aber in einem Parlament

ist die späte Einsicht immer noch besser als gar keine Einsicht.

Ich darf Herrn Kollegen Scheibner daran erinnern, daß diese Paketlösung war: Machen wir ein gemeinsames Geschäftsordnungsgesetz ohne die Grünen. Und für die EWR-Anpassungsgesetze, die der Freiheitlichen Partei nicht so schmecken, die man nur im Hauptausschuß haben will, am besten ohne Debatte, machen die Koalitionsfraktionen einen Extraantrag, gegen den die FPÖ stimmen darf. Aber dafür verhandeln wir das andere alles in einem Paket, und diesem Paket kann die Freiheitliche Partei dann guten Gewissens zustimmen.

Ich muß sagen, lieber Kollege Scheibner, ich habe das wirklich staatstragend empfunden, als bei uns im Klub erzählt worden ist, wie diese Ausschußsitzung verlaufen ist, daß die Freiheitliche Partei derartig erfolgreich und effizient über einen Kompromiß verhandelt hat. Das zeigt auch, daß eine Paktfähigkeit entwickelt worden ist, die ein interessantes Zweistufensystem enthält: Zuerst handelt man einen Pakt aus, wo man sagt: Gut, es gibt zu solch einem Geschäftsordnungsgesetz sehr viele verschiedene Forderungen, und alle können vielleicht nicht erfüllt werden. Da ist das Bedürfnis der einen nach kürzeren Redezeiten, was für mich übrigens überhaupt kein Problem ist, da ist das Bedürfnis einer anderen Gruppe, die Kontrollrechte verstärken möchte — kann man denn das nicht alles kombinieren? Und in dieser Kombination kommt dann so etwas wie ein Kompromiß zustande, und dieser Kompromiß wird von allen fünf Fraktionen dieses Hauses mitgetragen.

So ist es gewesen im Mai 1993, und das ist auch mit Zustimmung der freiheitlichen Fraktion im Komitee so diskutiert worden.

Jetzt sagt man aber, einige Teile dieses Kompromisses sind vielleicht nicht für die großen Fraktionen, aber doch für einzelne Regierungsmitglieder nicht so tragbar — insbesondere trifft das auf das EWR-Anpassungsgesetz zu —, können wir diesen Kompromiß vielleicht ein bißchen „auseinanderklamüsern"? Vielleicht erhalten wir die freiheitliche Zustimmung dann, wenn wir ein Paket machen, das den Kompromiß enthält, dafür machen wir aber auch ein zweites, kleineres Paket, und dem dürfen sie dann ohne weiteres im Plenum nicht ihre Zustimmung geben. Das macht nichts, denn für die Kollegen von der APA und vom ORF können wir vorher ausreichend deutlich machen, eigentlich ist diese kleine Geschäftsordnungsverabredung mit einem großen staatstragenden Konsens von vier Parteien beschlossen worden, und der kleine Café de Commerce, wie das Abgeordneter Frischenschlager hier auf den Punkt gebracht hat, ist gar nicht so bedeutsam.

Wissen Sie, Herr Kollege Frischenschlager, das ist nämlich der Punkt beim Café de Commerce: daß wir dort einen solchen Kompromiß nicht treffen können, wo wir wirklich die Möglichkeit gehabt hätten, hier herinnen etwas zu verändern. Man hätte das nämlich junktimieren können, und es hätte schon, lieber Kollege Scheibner, auf Ausschußebene die Möglichkeit gegeben, das zu verbinden und zu sagen: Nur dann, wenn diese EWR-Anpassungsgesetze nicht in dieser Form der Verachtung des Parlaments hier durchgezogen werden, nur dann, wenn das kombiniert ist, gibt es einen Konsens.

Sie hätten, lieber Kollege Scheibner, und das wäre im Sinne der Oppositionsrechte und im Sinne der parlamentarischen Mitwirkung, das mit einer ganzen Reihe von Dingen tun können, die im Mai dieses Jahres auf einem Antrag gestanden sind, der bereits im Entwurfstadium die Unterschrift und die Zustimmung der Klubobleute Fuhrmann und Neisser getragen hat. Es war das ein Konsens, der noch die Schaffung einer parlamentarischen Zwischenrede enthalten hat, und ich kann mich erinnern an die Interpretation des Parlamentspräsidenten, der auf andere Parlamente hingewiesen hat und auf die notwendige Belebung der parlamentarischen Kultur, und ich kann mich erinnern, daß in diesem Konsens das Recht auf Akteneinsicht für die Minderheit in den Kontrollausschüssen enthalten war.

Das war aufgrund der Zustimmung und des Wunsches der freiheitlichen Fraktion ein gemeinsamer Kompromiß, und es hat uns sehr gefreut, daß Sie da mitgegangen sind, denn auch wir haben gesagt, diese Redezeiten sind uns letztlich nicht so wichtig, wenn insgesamt die Kontrollkompetenz des Nationalrates gestärkt wird, denn damit, Kollege Scheibner, wird trotz allem ein Schritt in Richtung mehr Transparenz und in Richtung mehr Demokratie geleistet, damit kann auch eine Oppositionsfraktion leben.

Deshalb haben wir es an sich für richtig gefunden, diesen Konsensweg zu beschreiten, aber es ist doch bemerkenswert, daß sich offenbar erst zwischen Ausschußsitzung und Plenarsitzung bei Ihnen herumgesprochen hat, daß dieser Kompromiß durch einen ganz hinterlistigen Akt der Herausnahme eines wesentlichen Teils dieses Pakets erfolgen konnte.

Deshalb mache ich Ihnen einen Vorschlag. Es gibt jetzt noch die Möglichkeit, das abzuändern, es gibt die Möglichkeit, diesen § 29a nicht anzunehmen, es gibt die Möglichkeit, diesen Stangentrick, der eigens für die FPÖ erfunden worden ist, damit man die FPÖ hier schön auf Linie hält, abzuwehren. Noch im Ausschuß hat man ganz deutlich gesagt: Bitte, das bekommt ihr, das könnt ihr haben, da müßt ihr nicht zustimmen, das ma-

chen wir in einem Extrapaket, das machen dann nur wir, die Koalitionsfraktionen.

Den Medien wird es nicht auffallen, das ist ja nur ein ganz kleiner Teil. Das eigentliche, das große Sammelsurium dieses Pakets verkaufen wir dann medial als Konsens. Vielleicht hätten wir auch noch ein paar andere Dinge herausfrisieren und mit der einen oder anderen Fraktion einen weiteren Scheinkonsens schließen können.

Raffen wir uns doch auf und gehen zu dem Punkt zurück, an dem wir bereits einen staatstragenden Konsens geschlossen haben; einen Konsens, in dem viele Fraktionen — auch die Freiheitlichen, auch die Liberalen und auch die Grünen — auf einige Dinge verzichtet haben, die ihnen nicht unangenehm gewesen wären. Sie haben gesagt: Im Sinne einer Einigung in diesem Haus sind wir bereit, dies oder jenes fallenzulassen, denn die Akteneinsicht, die unter Umständen ein Regierungsmitglied belasten können, ist uns viel wichtiger. Diese Einsicht darf nicht von der Zustimmung der Mehrheit dieses Hauses, die diese Regierung auch stützt, abhängig gemacht werden. Es wäre also wichtig gewesen, dieses Kontrollrecht als effizientes Minderheitenrecht hereinzubekommen.

Genauso wichtig wäre es aber gewesen, diese Dinge, die in diesem Haus immer wieder Zwischenbemerkungen — laut Geschäftsordnung darf es diese gar nicht geben — hervorrufen, die Öffentlichkeit, die Rechnungshofberichte und die Verhandlungen im Rechnungshofausschuß zu beachten. Es heißt dann immer: Woher haben Sie Ihre Informationen?

Meine Damen und Herren! Sie zwingen die Oppositionsparteien dazu, da Sie nicht wollen, daß die Öffentlichkeit die eigentliche Vorgangsweise, wie hier im Haus mit Rechnungshofberichten verfahren wird, wie mit festgestellten Mißständen, Tatsachenfeststellungen des Rechnungshofes umgegangen wird, als sei alles eitel Wonne, erfährt. Sie zwingen uns geradezu, auf andere Kanäle der Informationsbeschaffung zurückzugreifen. Sie machen es notwendig, daß wir für die Kontrollausschüsse etwa in den beiden Ausschüssen — im Innen- und Verteidigungsausschuß — selbst Befragungen von betroffenen Personen durchführen oder andere Leute befragen, die unter Umständen auch Einsicht in den einen oder anderen Akt genommen haben. Das ist das einzige, was die effiziente Kontrolle tatsächlich ermöglicht.

Deshalb war es so vernünftig, und deshalb haben es auch wir Abgeordneten — nicht nur Abgeordnete, sondern auch Klubobleute der Regierungsfraktionen — eingesehen. Wenn tatsächlich Rechtsbrüche begangen worden sind und mit öffentlichem Vermögen schlampig umgegangen worden ist, wenn der Rechnungshof Grund zur Beanstandung hat, dann wollen wir doch nicht als parlamentarische Fraktionen, die die Mehrheit und die Regierung stützen, den Eindruck erwekken, wir wollten das alles vertuschen, und wir wollten nicht, daß die Öffentlichkeit das erfährt. Selbstverständlich halten wir in diesem Sinn parlamentarische Kultur für wichtiger als einen Versuch der Vertuschung, als dessen Verantwortliche wir dann dastehen, da wir einer Auslieferung der Akten nicht zugestimmt haben.

Es wäre sinnvoll gewesen, auf dieser gemeinsamen Basis mit den Freiheitlichen, mit den Liberalen und mit den Grünen einen Kompromiß und einen Konsens auszuhandeln. In diesem Sinn muß ich Ihnen sagen: Sie haben — wenn auch spät — das Café de Commerce verlassen, und Sie haben gesehen, daß Sie mit diesem Zusatzantrag — dem brauchen Sie formal gar nicht zuzustimmen; das macht nichts, das ist ein ganz anderes Geschäft und wird auf einem anderen Marktplatz ausgehandelt — hereingelegt und damit optisch in einen Konsens eingebunden werden, der eigentlich oppositionsfeindlich ist. Ich sage das nicht nur, weil er eben oppositionsfeindlich ist, sondern weil es ein Scheinkonsens ist, der letztlich das österreichische Parlament auf dieses hoheitliche Parlament festschreibt, an dem von allen Parteien seit Jahren immer wieder Kritik geübt wird.

In Publikationen, etwa des Dr. Neisser, ist davon die Rede, daß diese Kontrollrechte gestärkt werden. Wir, die grüne Fraktion, haben gesagt, die Stärkung der Kontrollrechte und die Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit sind viel wichtiger als vielleicht die Möglichkeit einer plenaren Eskalation, Inszenation, die Redezeit und was sonst noch alles zur Debatte steht, was unter Umständen auch für die Opposition sehr wichtig sein könnte. Weil wir das eben erkannt haben und weil wir uns um einen staatstragenden Konsens bemüht haben, hat man uns am Ende dieser letzten Ausschußsitzung auf eine ganz üble Weise hereingelegt.

Ich bin froh, daß wenigstens den Freiheitlichen heute noch klar wird, daß dieser Konsens ein Betrug an den Oppositionsrechten und ein schlechter Dienst am Parlamentarismus war, daß dieser Scheinkonsens, wie er jetzt daliegt, letztlich besagt: Schreiben wir die Zustände fest, wie wir es im österreichischen Nationalrat gewohnt sind; lassen wir uns doch nicht durch Kontroll- und Einsichtsrechte behindern; solange das alles in den Händen der Mehrheit und verfügbar bleibt, so lange kommen wir mit den Freiheitlichen, mit den Grünen und mit den Liberalen zurecht; da ist vielleicht auch einmal eine kleine Regierungsbeteiligung drinnen, so lange nur dieser Konsens besteht.

Ich möchte an Sie appellieren: Gehen Sie nicht auf diesen Leim, meine Damen und Herren, und lassen Sie sich nicht um diesen billigen Zusatzantrag Ihre Ehre und Ihre Anständigkeit als Oppositionsabgeordnete abkaufen! Begreifen Sie, daß es um mehr geht als um parlamentarische Eskalation! Es geht um das Entwickeln der parlamentarischen Demokratie in Österreich! — Danke. *(Beifall bei den Grünen.)* *20.15*

Präsident Dr. **Lichal:** Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Abgeordneter Scheibner gemeldet. Ich erteile Ihnen das Wort mit dem Hinweis auf die geschäftsordnungsmäßigen Bestimmungen. — Bitte, Herr Abgeordneter.

20.15

Abgeordneter **Scheibner** (FPÖ): Meine Damen und Herren! Herr Kollege Renoldner hat uns in seiner Wortmeldung vorgeworfen, daß wir einer Art Kuhhandel zugestimmt hätten, indem wir auf der einen Seite der Geschäftsordnung zustimmen und die Regierung uns auf der anderen Seite zusichert, daß dieser § 29a zuerst als Zusatzantrag kommt. Das heißt, diesen können wir ablehnen, dem Gesamtpaket aber zustimmen. Das möchte ich berichtigen.

Herr Kollege Renoldner! Wir haben gesagt, daß wir bei der Geschäftsordnung einem Kompromiß zugestimmt haben, der uns zwar nicht beglückt, aber tragfähig ist. Wir haben aber sehr wohl im Ausschuß gesagt, wenn dieser angekündigte Zusatzantrag, § 29a kommt, der für uns einen Verfassungsbruch darstellt, dann werden wir auch im Ausschuß diesem Geschäftsordnungsgesetz keine Zustimmung geben. Im Ausschuß ist dieser Zusatzantrag nicht gestellt worden.

Wir haben auch vor dieser Sitzung angekündigt, wenn dieser Zusatzantrag heute in der Sitzung eingebracht wird, daß wir in zweiter Lesung dem ausgehandelten Kompromiß über die Geschäftsordnung zustimmen werden, aber selbstverständlich bei der getrennten Abstimmung diesem Zusatzantrag die Zustimmung verweigern werden. In dritter Lesung — die Bestimmung stellt einen Verfassungsbruch in einem Gesetz dar — werden wir deshalb dem Gesamtpaket die Zustimmung verweigern. Das haben wir von Haus aus angekündigt, und alles andere — das ist eine klare Linie — entstammt Ihrer Phantasie; das bleibt Ihnen überlassen. Wir haben das ganz klar dargelegt, da gibt es überhaupt nichts herumzudeuteln. *(Beifall bei der FPÖ.)* *20.17*

Präsident Dr. **Lichal:** Herr Abgeordneter Dr. Renoldner fühlt sich persönlich angesprochen und möchte eine Erwiderung auf die tatsächliche Berichtigung abgeben. *(Abg. Dr. Schwimmer: Wo war er persönlich angesprochen?)* Er fühlt sich persönlich angesprochen, und wir werden hören, ob das den Tatsachen entspricht. — Bitte, Herr Abgeordneter. *(Abg. Dr. Renoldner: Er hat mich namentlich genannt! — Abg. Dr. Schwimmer: Namentlich genannt ist ein bißchen zuwenig!)*

20.17

Abgeordneter Dr. **Renoldner** (Grüne): Wenn Sie schon den Versuch eines Einkaufs einer Oppositionspartei machen, dann hören Sie doch den Rednern dieser Fraktion zu, meine lieben Kollegen! Kollege Scheibner hat mich namentlich genannt und gesagt, daß ich ihm so etwas wie einen Kuhhandel unterstellt hätte. Die Wahrheit ist, daß ich Ihnen dazu gratuliert habe, daß Sie, nachdem Sie zuerst auf einen Kuhhandel eingegangen sind, wenigstens im Plenum draufgekommen sind und aus diesem Kuhhandel ausgestiegen sind. *(Abg. Dr. Schwimmer: Das ist aber keine persönliche Angelegenheit mehr!)* Nur ist der kleine Schönheitsfehler, Herr Kollege Scheibner, in 1200 der Beilagen zu lesen. In dieser Sache wurde ich persönlich angesprochen, und es betrifft mich, weil ich das nicht in dieser Form unterstellt habe. *(Abg. Schwarzenberger: Das ist ein Debattenbeitrag! — Abg. Dr. Schwimmer: Das ist eine Angelegenheit von Scheibner und nicht von Renoldner!)*

Herr Kollege Scheibner! Sie stehen als Antragsteller auf dem Antrag 556/A der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser, Dr. Haider und Dr. Frischenschlager drauf. Ihre Fraktion hat diesen Antrag zu einem Zeitpunkt unterschrieben, als Ihnen schon bekannt war, daß dieser Kuhhandel mit dem Zusatzantrag Dr. Neisser und Dr. Fuhrmann kommen wird. Sie sind ja selbst gar nicht im Ausschuß gewesen. *(Zwischenrufe bei der FPÖ.)* Deshalb war es ganz deutlich, daß die Freiheitliche Partei einer solchen Scheinkonsenslösung noch im Ausschuß eine optische Zustimmung gegeben hat, obwohl die Tatsachen dagegen gesprochen haben, obwohl Sie genauso wie die Grünen bei diesem Scheinkonsens von den Koalitionsfraktionen hereingelegt worden sind. Und deshalb gratuliere ich Ihnen dazu, daß Sie wenigstens fünf vor zwölf diesen Handel noch erkannt haben und sich aus dieser seltsamen Umarmung wieder befreien konnten. — Danke schön. *(Beifall bei den Grünen. — Abg. Dr. Schwimmer: Herr Präsident! Das war überhaupt keine persönliche Erwiderung!)* *20.19*

Präsident Dr. **Lichal:** Meine Damen und Herren! Die beiden Herren haben sich zu einer tatsächlichen Berichtigung und zu einer Erwiderung gemeldet. Da beide aber noch fünf Minuten von ihrer Redezeit übrig gehabt haben, kann man das *(Abg. Dr. Schwimmer: Als konsumiert betrachten!)* darunter auch noch subsumieren. Vielleicht aber wäre es auch notwendig gewesen, das Institut der tatsächlichen Berichtigung und der Erwiderung in der Geschäftsordnung auch neu zu

Präsident Dr. Lichal

novellieren. Es wird vielfach nicht den Bestimmungen des Gesetzes Rechnung getragen.

Es liegt keine Wortmeldung mehr vor.

Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter hat auf ein Schlußwort verzichtet.

Wir kommen also zur Abstimmung, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme.

Zuerst gelangen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Geschäftsordnungsgesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 1200 der Beilagen.

Hiezu haben die Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Genossen einen Zusatz- sowie einen Abänderungsantrag eingebracht.

Ich werde zunächst über die vom erwähnten Zusatz- beziehungsweise Abänderungsantrag betroffenen Teile und schließlich über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen lassen.

Gemäß § 82 Abs. 2 Z 2 kann das Geschäftsordnungsgesetz nur in Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Abgeordneten und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen abgeändert werden.

Ich stelle zunächst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Der Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Genossen bezieht sich auf die Einfügung einer neuen lit. b in Z 2, einer neuen Z 4a betreffend § 29a sowie einer Z 20a betreffend § 76a in Artikel I, und ich ersuche jene Damen und Herren, die sich hiefür aussprechen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mehrheitlich angenommen. Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Die Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Genossen haben einen Abänderungsantrag hinsichtlich Artikel I Z 1 § 8 Abs. 3 sowie Z 7 § 32a Abs. 5 vorgelegt.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diese Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Genossen eintreten, um ein Zeichen der Bejahung. — Hier stelle ich wieder die Mehrheit fest. Ausdrücklich stelle ich nochmals die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Schließlich komme ich nun zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Mehrheitlich angenommen. Ausdrücklich stelle ich wieder die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Die dritte Lesung wird im Sinne des § 108 der Geschäftsordnung frühestens in 24 Stunden — am Ende der übernächsten Sitzung des Nationalrates — stattfinden.

Ich lasse jetzt über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch geändert wird, samt Titel und Eingang in 1201 der Beilagen abstimmen.

Hiezu haben die Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Genossen einen Abänderungsantrag eingebracht.

Ich werde zunächst über den vom erwähnten Abänderungsantrag betroffenen Teil und schließlich über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen lassen.

Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Genossen bezieht sich auf Artikel I Z 2, und ich ersuche jene Damen und Herren, die sich hiefür aussprechen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Schließlich komme ich nun zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Da dieser Gesetzentwurf in engem Zusammenhang mit dem Entwurf zur Änderung des Geschäftsordnungsgesetzes steht, schlage ich vor, gemäß § 74 Abs. 1 der Geschäftsordnung zu beschließen, die dritte Lesung nicht jetzt, sondern unmittelbar nach der dritten Lesung der Geschäftsordnungsgesetznovelle durchzuführen.

Ich lasse sogleich darüber abstimmen und ersuche jene Damen und Herren, die sich hiefür aussprechen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Präsident Dr. Lichal

9. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1103 der Beilagen): Bilaterales Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Republik Bulgarien und der Republik Österreich betreffend landwirtschaftliche Produkte samt Anhängen (1183 der Beilagen)

10. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1109 der Beilagen): Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und Bulgarien samt Anhängen, Protokollen, Gemeinsamer Erklärung und Vereinbarungsniederschrift (1184 der Beilagen)

11. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1104 der Beilagen): Bilaterales Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Republik Ungarn und der Republik Österreich betreffend landwirtschaftliche Produkte samt Anhängen (1185 der Beilagen)

12. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1108 der Beilagen): Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und Ungarn samt Anhängen, Protokollen, Gemeinsamer Erklärung und Vereinbarungsniederschrift (1186 der Beilagen)

13. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1060 der Beilagen): Abänderungsvorschlag zu Artikel 1 des Übereinkommens betreffend die Prüfung und Bezeichnung von Edelmetallgegenständen (1182 der Beilagen)

Präsident Dr. **Lichal:** Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 9 bis 13 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Handelsausschusses über die Regierungsvorlagen: Bilaterales Abkommen mit Bulgarien betreffend landwirtschaftliche Produkte samt Anhängen (1103 und 1183 der Beilagen), Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und Bulgarien samt Anhängen, Protokollen, Gemeinsamer Erklärung und Vereinbarungsniederschrift (1109 und 1184 der Beilagen), Bilaterales Abkommen mit Ungarn betreffend landwirtschaftliche Produkte samt Anhängen (1104 und 1185 der Beilagen), Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und Ungarn samt Anhängen, Protokollen, Gemeinsamer Erklärung und Vereinbarungsniederschrift (1108 und 1186 der Beilagen) sowie Abänderungsvorschlag zum Übereinkommen betreffend die Prüfung und Bezeichnung von Edelmetallgegenständen (1060 und 1182 der Beilagen).

Berichterstatter zu Punkt 9 ist Herr Abgeordneter Ing. Schwärzler. Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen und den Bericht zu geben.

Berichterstatter Ing. **Schwärzler:** Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Frau Staatssekretärin! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1103 der Beilagen): Bilaterales Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Republik Bulgarien und der Republik Österreich betreffend landwirtschaftliche Produkte samt Anhängen.

Am 29. März 1993 wurde zwischen den EFTA-Staaten und der Republik Bulgarien ein multilaterales Freihandelsabkommen unterzeichnet.

Der Handelsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 30. Juni 1993 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses des gegenständlichen Abkommens zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Handelsausschuß somit den A n t r a g, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Staatsvertrag: Bilaterales Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Republik Bulgarien und der Republik Österreich betreffend landwirtschaftliche Produkte samt Anhängen wird genehmigt.

Herr Präsident, soweit der Bericht. Da Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. **Lichal:** Berichterstatter zu den Punkten 10 und 12 ist Herr Abgeordneter Dr. Lukesch. Ich bitte ihm um die Berichte.

Berichterstatter Dr. **Lukesch:** Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1109 der Beilagen): Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und Bulgarien samt Anhängen, Protokollen, Gemeinsamer Erklärung und Vereinbarungsniederschrift.

Um einer möglichen Diskriminierung durch den Abschluß eines Assoziationsabkommens zwischen der EG und Bulgarien rechtzeitig vorzubeugen, haben die EFTA-Staaten im Dezember 1990 Verhandlungen über den Abschluß eines Freihandelsabkommens mit Bulgarien eingeleitet.

Die Verhandlungen zwischen den EFTA-Staaten und Bulgarien konnten am 26. Februar 1993 abgeschlossen und das Abkommen am 29. März 1993 unterzeichnet werden.

Der Handelsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 30. Juni 1993 in Verhandlung genommen.

Berichterstatter Dr. Lukesch

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Der Abschluß des Staatsvertrages: Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und Bulgarien samt Anhängen, Protokollen, Gemeinsamer Erklärung und Vereinbarungsniederschrift (1109 der Beilagen), dessen Artikel 5 des Anhanges IX verfassungsändernd ist, wird genehmigt.

2. Gemäß Artikel 49 Abs. 2 B-VG sind die Österreich nicht betreffenden Teile, das sind die Tabellen II bis VI zu Protokoll A, die Tabellen C und D zu Anhang III, die Tabellen I und II zu Protokoll C und die Tabelle zu Anhang V, dieses Abkommens dadurch kundzumachen, daß das Abkommen für die Dauer seiner Geltung im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufgelegt wird.

Herr Präsident! Ich setze fort in der Berichterstattung und bringe den Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1108 der Beilagen): Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und Ungarn samt Anhängen, Protokollen, Gemeinsamer Erklärung und Vereinbarungsniederschrift.

Um einer möglichen Diskriminierung durch den Abschluß eines Assoziationsabkommens zwischen der EG und Ungarn rechtzeitig vorzubeugen, haben die EFTA-Staaten im Dezember 1990 Verhandlungen über den Abschluß eines Freihandelsabkommens mit Ungarn eingeleitet.

Die Verhandlungen zwischen den EFTA-Staaten und Ungarn konnten am 30. Jänner 1993 abgeschlossen und das Abkommen am 29. März 1993 unterzeichnet werden.

Der Handelsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 30. Juni 1993 in Verhandlung genommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Der Abschluß des Staatsvertrages: Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und Ungarn samt Anhängen, Protokollen, Gemeinsamer Erklärung und Vereinbarungsniederschrift (1108 der Beilagen), dessen Artikel 5 des Anhanges XIII verfassungsändernd ist, wird genehmigt.

2. Gemäß Artikel 49 Abs. 2 B-VG sind die Österreich nicht betreffenden Teile, das sind die Tabellen III bis VII zu Protokoll A, die Tabellen B, D und E zu Anhang III, die Tabellen I und II zu Protokoll C und die Tabelle zu Anhang VII, dieses Abkommens dadurch kundzumachen, daß das Abkommen für die Dauer seiner Geltung im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufgelegt wird.

Herr Präsident! Soweit meine Berichte.

Präsident Dr. **Lichal:** Berichterstatter zu Punkt 11 ist Herr Abgeordneter Freund. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Freund:** Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1104 der Beilagen): Bilaterales Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Republik Ungarn und der Republik Österreich betreffend landwirtschaftliche Produkte samt Anhängen.

Am 29. März 1993 wurde zwischen den EFTA-Staaten und der Republik Ungarn ein multilaterales Freihandelsabkommen unterzeichnet.

Der Handelsausschuß hat die Regierungsvorlage (1104 der Beilagen) in seiner Sitzung am 30. Juni 1993 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses des gegenständlichen Abkommens zu empfehlen.

Der Handelsausschuß stellte fest, daß die Erlassung von Gesetzen gemäß Artikel 50 Abs. 2 B-VG nicht erforderlich ist, da das Abkommen für seine unmittelbare innerstaatliche Anwendung ausreichend determiniert ist.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Staatsvertrag: Bilaterales Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Republik Ungarn und der Republik Österreich betreffend landwirtschaftliche Produkte samt Anhängen wird genehmigt.

Herr Präsident! Da Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. **Lichal:** Berichterstatter zu Punkt 13 ist Herr Abgeordneter Wolfmayr.

Ich bitte, Herr Abgeordneter, um Ihren Bericht.

Berichterstatter **Wolfmayr:** Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1060 der Beilagen): Abänderungsvorschlag zu Artikel 1 des Übereinkommens betreffend die Prüfung und Bezeichnung von Edelmetallgegenständen.

Berichterstatter Wolfmayr

Der Handelsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 30. Juni 1993 in Verhandlung genommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Handelsausschuß somit den A n t r a g, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Staatsvertrag: Abänderungsvorschlag zu Artikel 1 des Übereinkommens betreffend die Prüfung und Bezeichnung von Edelmetallgegenständen (1060 der Beilagen) wird genehmigt.

Ich ersuche, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. **Lichal:** Ich danke den Herren Berichterstattern für ihre Ausführungen.

Für diese Debatte wurde eine Redezeitbeschränkung von 15 Minuten beschlossen, wobei gemäß § 57 Abs. 4 der Geschäftsordnung dem jeweils ersten gemeldeten Redner jedes Klubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zusteht.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Alois Huber. Ich erteile es ihm.

20.33

Abgeordneter **Huber** (FPÖ): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Meine geschätzten Damen und Herren! Meine Wortmeldung bezieht sich auf die Punkte 9 und 11 der heutigen Tagesordnung — Bilaterales Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Republik Bulgarien und der Republik Österreich, 1103 der Beilagen, und der Republik Ungarn und der Republik Österreich, 1104 der Beilagen.

Der für die österreichische Landwirtschaft verhängnisvolle Weg wird mit aller Konsequenz fortgesetzt. In der Sitzung des Handelsausschusses vom 30. Juni dieses Jahres hat die freiheitliche Fraktion den Abkommen 1103 und 1104 der Beilagen nicht zugestimmt. Als FPÖ-Agrarsprecher möchte ich heute diese Gelegenheit zum Anlaß nehmen, den freiheitlichen Mitgliedern des Handelsausschusses für ihre für die österreichische Landwirtschaft verständnisvolle Haltung einen herzlichen Dank zu übermitteln.

Hohes Haus! Welch ein Unterschied eigentlich bei den Parteien! — Bei der FPÖ: Nichtbäuerliche Mitglieder des Handelsausschusses stimmen gegen diese Abkommen. — Bei der ÖVP: Bäuerliche Abgeordnete werden im Plenum — und ich bin überzeugt, daß es in einer guten Stunde so sein wird — für den Abschluß der Handelsabkommen sowohl mit Bulgarien, 1103 der Beilagen, als auch mit Ungarn, 1104 der Beilagen, stimmen.

Das ist Bauernpolitik Marke Molterer, Schwarzböck, Schwarzenberger, Schwärzler, Auer, Kirchknopf, Vonwald, Kaiser, und wie sie sonst noch alle heißen mögen. Was Sie perfekt beherrschen, das ist Überheblichkeit und Arroganz, wie Sie sie heute beim Fristensetzungsantrag unter Beweis gestellt haben. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Meine geschätzten Damen und Herren oder liebe Kollegen von der ÖVP-Fraktion! Das aber sind für die Lösung der bäuerlichen Probleme die schlechtesten Eigenschaften. Ich muß heute wieder betonen, daß Bundesminister Fischler, in einer seiner Pressestunden von einem Wirtschaftsjournalisten der „Salzburger Nachrichten" auf diese bilaterale Handelsverträge angesprochen, ob sie für die Landwirtschaft ein Nachteil seien, dies mit einem deutlichen Ja beantwortet hat. Auch Bundesminister Fischler vollführt einen Seiltanz und führt wissend — also durch seine Zustimmung — in der Regierung negative Entscheidungen für die österreichische Landwirtschaft herbei.

Nun höre ich schon wieder das Argument, im Hinblick auf einen EG-Beitritt müßten diese Handelsverträge der EFTA-Staaten mit den Südoststaaten und Oststaaten einfach abgeschlossen werden.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe heute schon beim Tagesordnungspunkt 2 darauf hingewiesen, daß wir bezüglich EWR, aber auch bezüglich EG das Pferd von hinten aufzäumen. Über 100 Gesetze werden EWR und letztlich auch EG angepaßt, das alles im Wissen, daß das letzte Wort in dieser schwerwiegenden Entscheidung letztlich nicht vom Parlament, nicht von den Abgeordneten, nicht von der Regierung, sondern vom österreichischen Volk in einer Volksabstimmung getroffen werden wird.

Daher nochmals meine Bemerkung: Weshalb macht man nicht die Volksbefragung zuerst? Entweder kann man danach mit ruhigem Gewissen alle erforderlichen Entscheidungen treffen, oder, wenn die Abstimmung für einen EG-Beitritt negativ ausgeht, es waren alle mit viel Ach und Weh verbundenen Fleißaufgaben überflüssig. Deshalb glaube ich, daß man hier von einer völlig falschen Vorgangsweise sprechen muß.

Was die Handelsverträge 1103 der Beilagen, Bulgarien — Österreich, als auch 1104 der Beilagen, Ungarn — Österreich, betrifft, sind das uns schon längst bekannte Vorgänge, zur Genüge bekannte Vorgänge. Es ist dieselbe Vorgangsweise wie bei den vorher abgeschlossenen Verträgen, und wir haben derer ja schon viele hier im Hohen Hause gehabt. — Türkei, Kroatien, Slowenien, Tschechien, Slowakei, Polen, Rumänien, Israel — alle mit Österreich eben in den jeweiligen Staaten. Auch wir wissen, daß der Handel keine Einbahn ist. Aber allein schon durch den Umstand, daß wir in Österreich wesentlich höhere Umweltauflagen mit großen Unkosten haben, sind wir kon-

kurrenzmäßig gegenüber den von mir aufgezählten Ländern — wobei ich Israel dabei ausnehmen möchte — weit im Hintertreffen — und wobei nicht nur die österreichische Landwirtschaft, sondern auch die übrige Wirtschaft bereits unter den Einflüssen des Dumping steht.

Hohes Haus! Wenn ich mir die gewaltigen Schwierigkeiten durch den Kopf gehen lasse, die die österreichische Landwirtschaft derzeit zu bewältigen hat oder die ihr noch ins Haus stehen, dann kann es einfach nicht unsere Aufgabe sein, die Schwierigkeiten durch Abschluß solcher Handelsverträge, wie wir sie heute auf der Tagesordnung haben, noch weiter zu verschärfen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Unsere gemeinsame Aufgabe als bäuerliche Abgeordnete sollte sein, endlich einen Ausweg zu suchen, aber nicht nur zu suchen, sondern letztlich auch umzusetzen. Es kommt nicht von ungefähr, daß von der freiheitlichen Fraktion heute ein auf den neuesten Stand gebrachtes, den in der Landwirtschaft herrschenden Verhältnissen angepaßtes Landwirtschaftsgesetz, natürlich im Verfassungsrang, in Form eines Antrages abermals hier eingebracht wurde. Das ist für mich verantwortungsvolle Agrarpolitik, wie sie letztlich von den Bauern, aber auch von der übrigen Bevölkerung als solche verstanden wird.

Es kann einfach nicht zielführend sein, meine geschätzten Damen und Herren, zu einem Zeitpunkt, wo Tausende Arbeitsplätze frei werden, wo aber aufgrund der vielen niedrigen Umweltauflagen, aber auch der wesentlich niedrigeren Lohn- und Lohnnebenkosten ganze Betriebe in die Nachbarstaaten Österreichs übersiedeln und uns die frühere Belegschaft als Arbeitslose zurücklassen, auch noch den letzten Bauern wegen der verfehlten Agrarpolitik förmlich in den Nebenerwerb zu zwingen, um so noch zusätzlich Konkurrenten am Arbeitsmarkt zu schaffen.

Bringen wir gemeinsam diese Fehlentwicklung mit ihren katastrophalen Folgen, so gut es eben geht, wieder in Ordnung. Die freiheitliche Fraktion wird aus den aufgezeigten Gründen den Regierungsvorlagen 1103 und 1104 der Beilagen keine Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der FPÖ.)*
20.40

Präsident Dr. **Lichal:** Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Kaiser. — Bitte, Herr Abgeordneter.

20.40
Abgeordneter Dipl.-Ing. **Kaiser** (ÖVP): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die letzten Worte des Vorredners waren: „Die Freiheitlichen werden den Abkommen nicht zustimmen." Dabei handelt es sich um eine Sache, die im Sinne des Außenhandels keine Einbahn ist. Ich erinnere mich, als die Freiheitlichen hier einen Antrag gestellt haben, als ein österreichischer Bauer — der nicht meiner Fraktion angehörte — plötzlich in Ungarn Getreide angebaut hat und es dann schnell noch hereinbringen und verkaufen wollte. Die österreichischen Bauern hätten dann mit ihren Verwertungsbeiträgen für die Überschußverwertung bezahlen sollen. Da haben die Freiheitlichen sogar einen Antrag gestellt, daß das geht, daß ungarische Ware den österreichischen Markt belastet, daß ungarisches Getreide österreichische Bauernstützungen kostet. *(Zwischenruf des Abg. Huber.)* Aber jetzt, wo es einfach darum geht, einen Handelsvertrag zu genehmigen, der für beide Länder Vorteile bringt, schaut das für Sie plötzlich ganz anders aus!

Es stehen heute die beiden letzten Abkommen zur Diskussion, die beiden letzten Länder im Rahmen dieses EFTA-Abkommens mit den Reformstaaten. Im wesentlichen geht es um folgendes — ich möchte es nur in aller Kürze darstellen —: Bei Ungarn geht es sowohl um Zollkonzessionen als auch um Mengenkonzessionen. Bei Bulgarien geht es praktisch nur um Zollkonzessionen, die erst wirken, wenn Importe erfolgen. Wenn im Rahmen dieser Konzessionen nichts gebracht wird, handelt es sich um eine „leere Hülse"; ich glaube, das sollte man vorweg einmal sagen.

Zur Mengenkonzession. Wir haben eine Reihe von Waren, die einer Beschränkung beim Import unterliegen. Da wurde vereinbart, daß die Einfuhrmengen der vergangenen drei Jahre, genaugenommen der Jahre 1989 bis 1991, um 30 Prozent aufgestockt werden; gleichzeitig wird die Abschöpfung für diese Importe, sofern sie getätigt werden, um 30 Prozent gesenkt.

Bei Waren, die keinen mengenmäßigen Einfuhrbeschränkungen unterliegen, sind Zollsenkungen um 25 Prozent vorgesehen, und dort, wo Abschöpfungen eingehoben werden, eine Reduzierung um 75 Prozent. Ausgenommen von diesen Regelungen sind Geflügel und Eier, weil diese Bereiche zu sensibel sind. Das geschieht, um auch unsere Landwirtschaft zu schützen. Die Kontingente für die Begünstigungen sind also auch festgeschrieben. Sie haben die gleiche Basis, Durchschnitt 1989 bis 1991, plus 30 Prozent. Bis zu ihrer Höhe kann man zu begünstigten Zöllen und Abschöpfungen importieren.

Wichtig ist für uns, daß es ein Qualitätsweinkontingent in Flaschen gibt, das auf die GATT-Menge von 180 000 Hektoliter angerechnet wird; es ist ein Zollfreikontingent auf Gegenseitigkeit für 100 Hektoliter. Bei Salami ist eine Abschöpfungsminderung um 60 Prozent vereinbart worden; das sind immer noch etwa 28 S pro Kilogramm. In diesem Rahmen können bis zu

Dipl.-Ing. Kaiser

475 Tonnen Salami geliefert werden. 6 000 Hektoliter Wein werden weiters garantiert mit einer reduzierten Abschöpfung beziehungsweise einer Zollsenkung um 30 Prozent auf 70 Prozent.

Ganz bedeutend ist der aktive Veredelungsverkehr, der für unsere Fruchtsaftindustrie geradezu lebenswichtig ist. Wenn die Fruchtsaftindustrie diese Importe beziehungsweise diese Vormerkverkehre — es handelt sich ja eigentlich nicht um Importe — nicht hätte, gäbe es in Österreich zumindest keine kontinuierliche Beschäftigung in diesen Betrieben, und sie wären zum geeigneten Zeitpunkt, während der Ernte, auch nicht leistungsfähig genug, um in Österreich die gesamte Ware zu übernehmen.

Ich möchte nur anhand meiner Unterlage aufzählen: 2 300 Tonnen Milchpulver, 15 000 Tonnen Äpfel, 10 000 Tonnen Braugerste, 6 500 Tonnen Glucose und Glucosesirup, 15 000 Tonnen Melasse, 5 000 Tonnen Apfelsaftkonzentrat, die auf Vormerkschein hereinkommen, in Österreich verarbeitet werden und zur Gänze einschließlich der Nebenprodukte wieder in den Export gebracht werden müssen.

Wir können nach Ungarn begünstigt liefern: 60 Tonnen Zuchtrinder — es geht genau nach den Tonnagen, die da geliefert wurden —, 37 beziehungsweise 500 Tonnen Gerste und Maissaatgut und eine Reihe anderer Waren unterschiedlicher Zollsenkung, zum Beispiel 73 700 Tonnen Gerste, 7 100 Tonnen Weizen und Mengkorn. Es ist weiters eine schrittweise Reduktion auf die Zölle analog zur EG mit 10, 20 und 30 Prozent in den Folgejahren zugunsten Österreichs vereinbart.

Wie schaut es bei Bulgarien aus? Ich sage noch einmal, das sind reine Zollkontingente. Da können 100 Tonnen Schlachtpferde zollfrei nach Österreich kommen — derzeit gibt es zwar keine Importe, aber sie könnten zollfrei hereingebracht werden —, 100 Tonnen Schlachtziegen — die werden sicher auch nicht kommen —, Wildschweinefleisch — das dürfte geliefert werden —, Enten und Gänse gefroren — eine liberalisierte Ware —, Feder- und Haarwild, 200 Tonnen Schafkäse; das ist schon derzeit zollfrei, das ist nur eine Festschreibung der derzeitigen Situation.

Im aktiven Veredelungsverkehr können 5 000 Tonnen Apfelsaftkonzentrat, 4 000 Tonnen Äpfel und 1 000 Tonnen Birnen zur Verarbeitung hereingenommen werden und müssen nach Fertigstellung reexportiert werden. Wir können nach Bulgarien liefern: 100 Tonnen Rindfleisch zu 10 Prozent Zoll, 100 Tonnen Braugerste zu 18 Prozent, 100 Tonnen Sojabohnen zu 10 Prozent, 500 Tonnen Fruchtsäfte zu 18 Prozent, 100 Hektoliter Schaumwein zu 28 Prozent und 100 Hektoliter Qualitätswein zu 28 Prozent. Das ist lediglich ein Auszug aus der Liste der Waren, die wir liefern können.

Ich glaube also, daß die österreichische Landwirtschaft von diesen Abkommen kaum einen Schaden erleiden kann. Natürlich wäre es uns lieber, wenn wir keine Importe zulassen müßten, aber man muß ja dazusagen, daß es sich nicht nur um — zwar bescheidene — Importe handelt, sondern auch um Exportmöglichkeiten. In diesem Sinne kann ich nur sagen: Wir werden diesem Abkommen zustimmen. *(Beifall bei der ÖVP.)* *20.47*

Präsident Dr. **Lichal:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Trattner. Ich erteile es ihm.

20.48

Abgeordneter Mag. **Trattner** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Sehr geehrte Damen und Herren! Bei diesem Abkommen geht es eigentlich darum, die Handelsbeziehungen laut den Regierungsvorlagen 1108 und 1109 mit Ungarn und Bulgarien zu verbessern. Während des fast 50 Jahre dauernden kommunistischen Regimes wurden die traditionell guten Handelsbeziehungen Österreichs mit diesen Staaten Zentral- und Osteuropas nachhaltig gestört. Diese kommunistische Zwangsverwaltungswirtschaft ließ es durch ihre wirtschaftspolitische Unvernunft und ideologisch bedingte Inkompetenz nicht zu, daß es zu wirklichen Handelsbeziehungen zwischen Österreich und diesem Teil Zentral- und Osteuropas gekommen ist.

Dabei hat gerade vor der kommunistischen Ära in diesem Gebiet eine Wirtschaftsstruktur bestanden, die sehr wohl als komplementär und damals ergänzend für die österreichische Wirtschaft gegolten hat. Durch die Kriegswirren des Zweiten Weltkrieges und die nachfolgende 50jährige Diktatur des real existierenden Sozialismus wurde dieser Teil Europas für lange Zeit vom Entwicklungsstrom der mittel- und westeuropäischen Länder abgeschnitten. Dabei haben nicht nur einstmals vorhandene Wirtschaftsstrukturen und die Zusammensetzung der Bevölkerung in diesem Gebiet gelitten, sondern auch das Gespür vieler Leute in diesen Ländern, sich mit einer Wirtschaftsstruktur einer westlich demokratischen Welt als Konkurrent auseinanderzusetzen.

Zentral- und Osteuropa wurden in dieser Zeit nicht nur wirtschaftspolitisch, sondern auch innerhalb der Wirtschaftsgesinnung der Bevölkerung fast zu einem Entwicklungsgebiet. Das Niederreißen des Eisernen Vorhanges im Jahre 1989 war der Beginn eines wechselseitigen Lernprozesses sowohl der ost- und zentraleuropäischen Staaten, aber auch der west- und mitteleuropäischen Staaten. Denn es ist keineswegs so, daß eine von beiden Seiten zu diesem Zeitpunkt bereits Antworten auf die uns gegenwärtig und zukünftig be-

treffenden Fragestellungen einer wirtschaftlichen und sozialen Zusammenarbeit gefunden hätte. Erst langsam kommt es zu einem gegenseitigen Abschätzen, zu einem gegenseitigen Bewerten und zu einer Wertschätzung gegenüber dem jeweiligen Handelspartner. Nur langsam können zwei unterschiedliche Gesellschafts- und Wirtschaftssysteme zusammenwachsen, und dabei gibt es für beide Seiten sehr viel zu tun.

Eine Möglichkeit könnten sogenannte bilaterale und multilaterale Abkommen zwischen den einzelnen ost- und westeuropäischen Staaten bilden. Doch auch hier sollte man keine Generalklausel anwenden. In jedem einzelnen Fall ist genau zu prüfen, welche Vor- und Nachteile es aus solchen Abkommen auch für die österreichische Wirtschaft gibt.

Die Freiheitliche Partei hat von Anbeginn dieser bi- und multilateralen Verträge sowohl in den Ausschußberatungen als auch in Debattenbeiträgen und im Abstimmungsverhalten in Plenum eine sehr differenzierte Haltung bewiesen *(Abg. Schwarzenberger: Wo bleibt die Wirtschaftskompetenz der Freiheitlichen?)*, denn man kann nicht alles über einen Leisten schlagen — vor allem nicht in der Wirtschaft. Und deshalb werden wir auch anläßlich dieser Debatte durchaus differenziert zu den einschlägigen Regierungsvorlagen stehen. Während wir im Bereich der bilateralen Abkommen über landwirtschaftliche Produkte unsere Zustimmung aus einer Fülle von Gründen versagen müssen *(Abg. Dr. Schwimmer: Weil der Huber nicht will! Der Arme weiß gar nicht, warum, aber der Huber will nicht!)*, stimmen wir dem Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und den Republiken Ungarn und Bulgarien gerne zu.

Die Gründe dafür sind unsere positiven Handelsbeziehungen zu diesen beiden Staaten, sofern sie sich nicht auf den landwirtschaftlichen Bereich beziehen. So haben wir mit der Republik Bulgarien und mit der Republik Ungarn eine positive Handelsbilanz. Wir sollten auch nicht vergessen, daß es auch für Österreich ein zentrales Thema ist, daß in diesen Staaten die ökologischen und sozialen Standards verbessert werden. Denn nur wenn diese Staaten mittel- und langfristig auch jene für die Gesamtgesellschaft relevanten Rahmenbedingungen schaffen, die erst ein koordiniertes und richtiges Konkurrenzverhältnis zwischen den einzelnen Staaten gewährleisten, können wir für beide Seiten eine kontinuierliche wirtschaftspolitische Entwicklung garantieren, nur dann ist gewährleistet, daß beide Seiten durch ihre Handelsbeziehungen insgesamt wirtschaftlich und sozial profitieren.

Erst wenn diese Dualität geschaffen ist, kann man wirklich von gleichberechtigten bi- und multilateralen wirtschaftlichen Verhältnissen sprechen. Wirtschaft wird so zu einem Verbindungsglied zwischen verschiedenen Kulturkreisen und spezifischen Sozialsystemen und gewährleistet damit auch jenen Staaten und Völkern, die noch einen Nachholbedarf haben, eine gedeihliche Entwicklung.

Aus diesem Grund — wir haben immer gesagt, man soll den Völkern in Osteuropa beziehungsweise hinter dem ehemaligen Eisernen Vorhang helfen — werden wir den Regierungsvorlagen 1108 und 1109 unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der FPÖ.)* *20.52*

Präsident Dr. **Lichal:** Nächster auf der Rednerliste: Herr Abgeordneter Parnigoni. — Bitte, Herr Abgeordneter.

20.52

Abgeordneter **Parnigoni** (SPÖ): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Meine Damen und Herren! Es wurde schon von meinen Vorrednern darauf hingewiesen, daß die politischen Umwälzungen in Osteuropa natürlich auch schwerwiegende Auswirkungen auf die ökonomischen Verhältnisse mit sich gebracht haben. Ich glaube, es ist ein vordringliches Ziel, daß wir die Staaten Ost- und Mitteleuropas möglichst rasch in das System einer europäischen Arbeitsteilung — könnte man sagen — miteinbringen und miteinbinden. Ich denke — das ist eine für uns ganz klar nachvollziehbare politische Erkenntnis —, daß politische Stabilität nur dann gewährleistet ist, wenn es auch ökonomische Stabilität in diesen Staaten, in diesen Ländern gibt.

Ich glaube, ein wichtiger Beitrag dazu ist, daß man die Handelsströme liberalisiert, und auch das Wirtschaftsforschungsinstitut sieht es so, daß derartige Freihandelsabkommen dazu beitragen können, Handelshemmnisse zu beseitigen und so auch den östlichen Produkten eine gewisse Chance zu geben. Somit ist dies eine wirksame Maßnahme des Westens zur Unterstützung der, wie es so schön heißt, Transformation in Osteuropa.

Eines ist ganz klar, und das ist auch schon zum Ausdruck gekommen, meine Damen und Herren: Bei aller Liberalisierung darf natürlich nicht darauf vergessen werden, daß es hier auch tiefgreifende Probleme gibt, die man unter dem Begriff „Sozial- und Umweltdumping" zusammenfassen kann. Ich denke, daß hier ein entsprechendes Eingreifen auch des Staates notwendig ist, daß, Frau Staatssekretärin, natürlich auch seitens der Wirtschaftspolitik entsprechende Stützungsmaßnahmen zu ergreifen sind, daß es aber durchaus auch gilt, das handelspolitische Instrumentarium temporär einzusetzen.

Freihandelsabkommen sollen also dazu dienen, die internationale Arbeitsteilung zu fördern. Sie dienen allerdings nicht dazu, wettbewerbsverzer-

rende Dumpingmaßnahmen zu forcieren. Diese Maßnahmen laufen eindeutig diesem Abkommen zuwider.

Ich möchte aber in dieser Debatte auf ein Abkommen im besonderen eingehen, das ist das Abkommen mit Bulgarien.

Meine Damen und Herren! Die Wirtschaftslage in diesem Staat ist wirklich eine sehr triste. Die Industrieproduktion ist in den letzten zwei Jahren um 50 Prozent gesunken, das Bruttoinlandsprodukt hat sich 1992 um 15 Prozent vermindert, die Inflation liegt bei 100 Prozent, und die Arbeitslosigkeit, die verzeichnet wird, lag bei über 13 Prozent im Jahr 1992. Westliche Hilfe ist also unumgänglich notwendig und ein Gebot der Stunde!

Ich denke aber, daß es einen Wirtschaftsbereich gibt, der kurzfristig stabilisierend wirken könnte, und das ist der Bereich des Tourismus. Es ist einer jener Sektoren, der Beschäftigungszuwächse erbringt und auf der anderen Seite die notwendigen Deviseneinnahmen für derartige Staaten sicherstellen kann. Gerade Bulgarien ist ein Staat, in dem es auch schon in der Vergangenheit, also in der Vorära, durchaus Aktivitäten in diesem Bereich gegeben hat.

Hier könnte einer der wichtigsten Tourismusmärkte Osteuropas entstehen. So gibt es dort eine Struktur von etwa 112 000 Nächtigungsmöglichkeiten und von weiteren 500 000 in den sogenannten Para-Hotel-Business-Bereichen. Wenn wir allerdings die Qualität betrachten, dann kommen höchstens 10 Prozent all dieser Nächtigungsmöglichkeiten an den sogenannten europäischen Standard heran. Daher möchte ich hiermit einbringen, meine Damen und Herren, daß in diesen Staaten internationale Investitionen im Hochqualitätsbereich gefragt sind, aber nicht nur im Bereich der Beherbergung, sondern darüber hinaus auch im Bereich der Infrastruktur: Restaurants, Sportmöglichkeiten, was auch immer hier dazugehören mag.

Ich glaube, daß dies für Bulgarien notwendig wäre, aber auch für mögliche ausländische Investoren; das könnten auch Österreicher sein. Es könnten sich Vorteile ergeben, wenn dort die notwendigen legislativen Maßnahmen gesetzt und damit die politische Sicherheit zur Absicherung dieser Investitionen geschaffen würden.

Meine Damen und Herren! Ganz kurz noch ein Problem, das die Freihandelsabkommen der EFTA mit Osteuropa generell betrifft. Wir wissen, daß diese Freihandelsabkommen der EFTA eine Reaktion auf die Abkommen der EG mit den Oststaaten darstellen. Hier müssen wir natürlich betonen, daß diese Maßnahmen nunmehr nicht alle Probleme und nicht alle Diskriminierungen beseitigen können. Vor allem die Bereiche des Direktversandes und jene der — unter Anführungszeichen — "europäischen Ursprungskumulierung" sind hier anzusprechen. Die Schwierigkeit liegt ganz einfach darin — diese Situation haben wir, mit dieser müssen wir jetzt zu Rande zu kommen versuchen —, daß es eben keine Kumulierung der Abkommen EG—Reformstaaten, EFTA—Reformstaaten, EFTA—EG gibt. Wir haben gerade in den osteuropäischen Marktdispositionen 1990, 1991 besonders starke Zuwächse verzeichnen können, wir haben hervorragend gepunktet. Das Fehlen dieser Kumulation hat aber dazu geführt, daß wir in diesen Staaten 1992 durchaus starke Einbrüche zu verzeichnen gehabt haben.

Meine Damen und Herren! Gerade diese Argumente weisen darauf hin, daß wir uns in die EG begeben müssen, denn nur durch einen Beitritt zu der EG können wir diese Nachteile, die da entstanden sind, ausgleichen.

Wir seitens der sozialdemokratischen Fraktion werden daher diesen vier Abkommen die Zustimmung geben. — Danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* *20.59*

Präsident Dr. **Lichal:** Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Anna Elisabeth Aumayr. — Bitte, Frau Abgeordnete.

20.59

Abgeordnete Anna Elisabeth **Aumayr** (FPÖ): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Ich habe bei jedem dieser Abkommen entweder den Herrn Minister oder Sie gefragt, welche Produkte die Waren unter der Zolltarifnummer 0410 00 „Genießbare Waren tierischen Ursprungs, anderweitig weder genannt noch inbegriffen — frei" beinhalten. Dieses Produkt und diese Zolltarifnummer befinden sich in jedem der bis jetzt geschlossenen Abkommen. *(Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Welche Nummern meinen Sie?)* Ich habe bis heute noch nie eine Antwort bekommen; weder vom Herrn Minister noch von Ihnen. *(Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Die bekommen Sie im Ausschuß!)* Auch von der Regierungsbank aus habe ich bis jetzt keine Auskunft bekommen.

Herr Kollege Kaiser! Sie haben die Produkte aufgezählt, die da jetzt zollerleichtert hereinkommen. Da sind ganz feine Dinge noch herinnen, und die haben Sie verschwiegen. Zum Beispiel Zolltarifnummer 0504 00 Därme, Blasen und Mägen von anderen Tieren als Fischen, ganz oder in Stücken, frei; Vogelbälge und andere Vogelteile; Knochen und Stirnbeinzapfen, Knochenmehl. Was ist das? Diese feinen Dinge wie Därme und Blasen, die bei uns in den Schlachthäusern weggeworfen werden, importieren wir jetzt aus Ungarn und Bulgarien. Also diese Produkte haben Sie vergessen, Herr Kollege Kaiser. Aber das macht nichts, das passiert Ihnen öfter so. *(Abg. Dipl.-Ing.*

Anna Elisabeth Aumayr

Kaiser: Könnten wir! Da kommt aber nichts!) Ach, da kommt nichts. Warum stehen sie dann herinnen? *(Abg. Dipl.-Ing. Kaiser: Das ist eine Möglichkeit!)*

Genau vor einem Jahr wurde hier im Hohen Haus das erste einer Reihe von multi- und bilateralen Abkommen beschlossen. Gegen die Stimmen der Freiheitlichen Partei. Begonnen hat es mit der Türkei, dann folgten die CSFR, Rumänien, Polen, Israel, Slowenien, Ungarn und jetzt Bulgarien. Mit Ausnahme von Israel handelt es sich zur Gänze um Reformstaaten, in denen völlig andere, viel niedrigere Sozial- und Umweltstandards als in Österreich gelten. Es sind Billiglohnländer, in welche ganze Produktionszweige ausgelagert werden, denen jetzt Zollfreiheit und Zollbegünstigungen gewährt werden. Eine türkische Näherin hat einen Stundenlohn von 8 S *(Abg. Ing. Schwärzler: Das stimmt nicht!)*, eine österreichische Näherin hat 80 S. *(Abg. Ing. Schwärzler: Wo steht das?)* In Österreich sind es die Textilarbeiterinnen, welche als erste von den Handelsliberalisierungen betroffen sind. Folgen — und das richte ich vor allem an die sozialistische Fraktion — werden noch viele Arbeitnehmer und dann noch die Bauern und die Gewerbetreibenden.

Es trifft die Ärmsten, die Schwächsten zuerst. Die Arbeitslosenrate steigt sprunghaft an. Im April 1993 war die Arbeitslosenrate um 20 Prozent höher als im April 1992. Tendenz, wie wir heute gehört haben, stark steigend. Die mittelständischen Unternehmen geben auf, und sie galten doch einmal als Säule der Wirtschaft. In einigen Gegenden verschwinden langsam, aber sicher die gesamten wirtschaftlichen Gewerbe. Kleingewerbe, Gasthäuser und Geschäfte sperren zu. Und dazu kommen die Bauern, welche jetzt einfach nicht mehr mithalten können, weil durch strenge Umweltauflagen und Produktionsbedingungen ein völliges Ungleichgewicht geschaffen wird.

Wenn soziale Kosten wie Arbeitslosigkeit, Gesundheit, Familie und Umwelt völlig unter den Tisch fallen, dann stimmt etwas nicht mit der klassischen Außenhandelstheorie. Ungehemmter Freihandel wird auf die Dauer zu einer sozialen Explosion führen. Auch wenn der Freihandel theoretisch wünschenswert ist, kann er nur zwischen Ländern voll angewandt werden, die sich ähnlich sind und die Spielregeln akzeptieren. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Welch verheerende Auswirkungen die Modernisierung der Landwirtschaft nach EG-Muster in Polen hat — auch mit Polen hat Österreich ein bilaterales Abkommen —, möchte ich kurz aufzeigen.

Polens Landwirtschaft ist der krasse Gegensatz zur EG-Agrarwirtschaft. Sie bietet vielen Menschen Arbeit, die sonst ins Nichts fallen würden. Sie kostet den Staat keine milliardenschweren Zuschüsse, und sie produziert vor allem keine Überschüsse und läßt der Natur eine Chance. *(Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Was soll das?)* Ja, Frau Tichy-Schreder, in Polen. Sie kennen wahrscheinlich die Zustände der Landwirtschaft in Polen nicht, aber es macht nichts, vielleicht können Sie sich noch informieren. *(Abg. Dr. Schwimmer: Wenn es dort so schön ist, warum kommen dann die Bauarbeiter zu uns?)*

Die polnische Landwirtschaft könnte eigentlich ein Vorbild sein, doch die polnischen Bauern sind schwer bedroht. Sie passen nämlich nicht in das Konzept der EG. Die westliche Agrarindustrie wittert in Polen riesige Geschäfte. Jetzt arbeitet, Frau Tichy-Schreder, fast jeder dritte Pole in der Landwirtschaft, und das will man ändern. Die Landwirtschaft in Polen muß produktiver werden: mit PS-starken Traktoren, mit Legebatterien und mit Chemikalien. Die teuren Hilfsmittel stehen schon bereit. Wer finanziert sie? Es werden bereits millionenschwere Pestizidlieferprogramme durchgeführt — zahlen tut es die EG — oder Kredite für Futtermittelimporte bereitgestellt — gewährt von der Weltbank. *(Zwischenruf des Abg. Parnigoni.)*

Was passiert, wenn Polens Bauern jetzt produktiver werden, Herr Kollege Parnigoni? Was passiert? Wohin mit dem Überschuß? Und vor allem: Wohin mit den mindestens vier bis fünf Millionen arbeitslosen polnischen Bauern? In Polen steht also eine ökologische und soziale Katastrophe bevor.

Die EG-Agrarpolitik, die Westeuropas Bauern bereits vertrieben hat, die die Umwelt bedroht und die Steuerzahler Milliarden kostet, wird jetzt auf Polen übertragen. Hilfe brauchen die Reformstaaten sicher, da bin ich hundertprozentig Ihrer Meinung, aber Hilfe brauchen die Reformstaaten vor allem bei der Vermarktung und bei der Verarbeitung der Produkte. *(Abg. Dr. Schwimmer: Hilfe brauchen wir, weil jemand so schreit!)* Hilfe brauchen diese Länder mit einem regional angepaßten Entwicklungsprogramm. Mit dieser Art von EG-konformen Abkommen hilft man nur ganz wenigen, sehr reich zu werden.

Es werden die Bauern in Österreich dem Druck durch die Ostimporte mit Sicherheit nicht standhalten. *(Abg. Dipl.-Ing. Flicker: Katastrophe!)* Die Gewerbetreibenden und die Arbeitnehmer werden ihm auch nicht standhalten. *(Abg. Dipl.-Ing. Flicker: Katastrophe!)* Für Sie ist das keine Katastrophe, für die Textilarbeiterinnen, für die Bauern und für die kleinen Gewerbetreibenden ist das sicher eine Katastrophe. Aber das

Anna Elisabeth Aumayr

hat Sie noch nie interessiert, das ist nichts Neues. *(Abg. Dipl.-Ing. Flicker: Katastrophe!)*

Ich glaube, daß die völlige Öffnung unter dem Mäntelchen der Humanität schlichtweg in die Katastrophe führen wird. Wenn wir das Grundrecht auf Ernährung aufgeben — und das ist der Fall, wenn wir die Bauern vertreiben — zugunsten eines windigen Geredes von Weltwirtschaft und Welthandel und Liberalisierung, dann gibt es keine Selbstbestimmung mehr für Österreich. Diese Regierung — das ist mir bewußt — handelt EG-konform *(Abg. Parnigoni: Kollegin, sind Sie bei der Freiheitlichen Partei? — Abg. Dr. Schwimmer: O ja! So ist sie, diese Partei!)*, aber sie handelt nicht arbeitnehmerkonform, nicht gewerbetreibendenkonform und nicht bauernkonform. Sie handelt grob fahrlässig, und dieser Weg führt schlichtweg in die Katastrophe. *(Abg. Parnigoni: Steht das in Ihrem Parteiprogramm? — Abg. Dr. Schwimmer: An das hält sich doch niemand!)*

Bezüglich unseres Parteiprogramms, Herr Parnigoni, brauche ich Sie nicht, damit Sie es interpretieren, aber Sie haben meinen Kollegen Gilbert Trattner gehört, der gesagt hat, daß es in der Freiheitlichen Partei eine sehr differenzierte Meinung zu diesen Abkommen gibt. Und in der Freiheitlichen Partei gibt es auch das freie Mandat, Herr Parnigoni, aber das ist Ihnen als Sozialist sicher fremd. *(Beifall bei der FPÖ.)* *21.08*

Präsident Dr. **Lichal:** Zu Wort gemeldet hat sich Frau Staatssekretärin Maria Fekter. — Bitte, Frau Staatssekretärin, Sie haben das Wort.

21.08

Staatssekretärin im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Maria **Fekter:** Frau Abgeordnete Aumayr! Da Sie mich ganz konkret fragten, hier die Antwort: Zu Zolltarifnummer 0504 00 gehören die Därme, Blasen und Mägen von anderen Tieren als Fischen, ganz oder in Stücken, die genießbar sind. Das, was man zum Beispiel in Österreich als „Kuttelfleck" bezeichnet, ist etwas Genießbares, was sich sogar auf Delikatessenspeisekarten befindet.

Unter der Zolltarifnummer 0505 10 finden sich Federn, wie sie als Polsterungs- oder Füllmaterial verwendet werden; Daunen. Sie gehören unter den Oberbegriff der Zolltarifnummer Vogelbälge und andere Vogelteile, mit ihren Federn oder Daunen, Federn und Teile von Federn und Daunen, roh oder bloß gereinigt, desinfiziert oder zur Haltbarmachung behandelt.

Frau Abgeordnete Aumayr! Wenn Sie in Hinkunft bezüglich der Zolltarifnummern dezidierte Auskünfte brauchen, steht Ihnen die Handelskammer jederzeit mit fachlichem Rat zur Seite. *(Heiterkeit und Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Abg. Dr. Neisser: Von Kuttelfleck und Federn hat sie keine Ahnung!)*

Da Sie hier aber auch Szenarien gezeichnet hatten und Katastrophenstimmung verbreiten wollten, möchte ich doch darauf hinweisen, daß durch die Europaabkommen Österreich in seinem Handel in eine Diskriminierungsposition geraten ist. Im Zuge einer Kumulierungsvereinbarung aller Freihandelsabkommen, die in Europa gemacht werden, nämlich jener Freihandelsabkommen, die wir mit der EG haben, die die EG mit den Reformländern hat und die wir mit den Reformländern haben, wollen wir das ändern, denn nur durch solch eine Kumulierung kann man diese Diskriminierungsposition wieder aufheben. Für die Aufhebung der Diskriminierungsposition muß aber das Freihandelsabkommen EFTA und Reformstaaten zuerst einmal abgeschlossen und ratifiziert sein, ansonsten kann man es nicht kumulieren. Das heißt, hier ist im Sinne der österreichischen Wirtschaft etwas verabschiedet worden. *(Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Nein, weder der Wirtschaft noch der Landwirtschaft!)* Außerdem ist es so, daß wir gravierende Handelsüberschüsse gegenüber dem Osten haben. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* *21.10*

Präsident Dr. **Lichal:** Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Tichy-Schreder. — Bitte, Frau Abgeordnete.

21.10

Abgeordnete Ingrid **Tichy-Schreder** (ÖVP): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Aumayr! Ich weiß nicht, was die Freiheitliche Partei gegen den freien Welthandel einzuwenden hat. Da verstehe ich Ihren Begriff „Freiheitliche" Partei nicht mehr. Es hat sich eines gezeigt: Überall dort, wo es mehr Freiheit in Wettbewerb und Handel gibt, haben die Wirtschaften dieser Länder profitiert und ein besseres Sozialprodukt und mehr Wohlstand erreicht.

Und auch wir können das sehen. Seit der Eiserne Vorhang gefallen ist, haben sich ja auch die burgenländische Wirtschaft und die burgenländische Atmosphäre im Grenzgebiet wesentlich verbessert, weil ein reger Handel betrieben wird. Wenn die Grenzen offen sind, so ist das ein Zeichen einer Verbesserung der Wirtschaftsbeziehungen und der menschlichen Beziehungen. *(Abg. Mag. Schweitzer: So viele Insolvenzen und Arbeitslose haben wir schon lange nicht mehr gehabt im Burgenland!)*

Frau Kollegin Aumayr! Bezüglich der Wirtschaft und der Landwirtschaft in Polen empfinde ich es schon als etwas mühsam, wenn wir aus Österreich oder wenn Sie als freiheitliche Abgeordnete den Bauern in Polen vorschreiben wollen, wie sie wirtschaften sollen. Sie sollen ihre Wirtschaft, ihre Landwirtschaft so erhalten, wie

Ingrid Tichy-Schreder

sie sich das vorstellen. Ich glaube, es ist jedem Land und den Bauern jedes Landes unbenommen, in welcher Art sie ihre Arbeit vornehmen wollen und wie sie ihre Wirtschaftssituation, ihre landwirtschaftliche Situation verbessern wollen.

Außerdem hätte es mich sehr gefreut, Frau Kollegin Aumayr, Sie anstelle des Kollegen Mag. Trattner in der Besprechung dabei gehabt zu haben, als es darum gegangen ist, den Landwirtschafts- und Wirtschaftsausschuß des ungarischen Parlaments in diesem Haus zu begrüßen, weil gerade Sie sehr stark die Interessen der Landwirtschaft vertreten. Mag. Trattner hat Sie ausgezeichnet vertreten, aber vielleicht hätten Sie dann direkt die Argumente Ihrer ungarischen Kollegen gehört, die an der Grenze zur Ukraine leben und uns erzählt haben, wieviel Arbeitslosigkeit es in diesem Gebiet gibt und daß sie es nicht verstehen können, daß Österreich so hart verhandelt hat, daß man nicht mehr Möglichkeiten eingeräumt hat, damit ungarische landwirtschaftliche Produkte verstärkt nach Österreich geliefert werden können, denn sie leiden in dieser Region unter einer Arbeitslosigkeit von 30 Prozent.

Ich glaube, es ist immer ganz günstig, wenn man mit den Betroffenen direkt spricht, und ich würde Sie einladen, bei den nächsten parlamentarischen Delegationen aus diesen Staaten selbst hinzugehen und selbst diesen parlamentarischen Kollegen Rede und Antwort zu stehen. Ich glaube, es würde für Sie vielleicht dort und da auch mehr Einblick bieten in die Situation dieser betroffenen Länder. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Für uns hat sich der ungarische Markt sehr stark entwickelt. Exportseitig befindet sich Ungarn an sechster Stelle der Exportländer Österreichs. Damit ist es viel stärker als jeder Überseemarkt, den Österreich hat. Ich glaube, das ist auch ein Zeichen der stärkeren Wirtschaftsentwicklung und der Notwendigkeit, dort und da auch Konzessionen einzuräumen.

Darüber hinaus möchte ich festhalten, daß gerade auch im Landwirtschaftsbereich die Differenz zwischen Import und Export, also die Agrarbilanz, bezüglich Ungarn rückläufig ist, was bedeutet, daß auch wir von österreichischer Seite von diesem Handel profitiert haben. Außerdem haben wir gerade im industriell-gewerblichen Sektor einen Überschuß von 3,6 Milliarden Schilling, den uns diese Länder, Ungarn im speziellen, immer vorhalten. Sie sagen, daß sie diesen Überschuß abbauen wollen, damit auch sie in ein besseres Wohlstandsklima kommen und die Menschen in ihren Ländern besser versorgt werden können. Dazu möchten sie weitere stärkere Exporte durchführen, was auch in unserem Interesse ist, aber natürlich nicht allein auf Österreich bezogen werden kann. Aber beide Länder, sowohl Österreich als auch Ungarn, würden davon profitieren.

Auch Bulgarien profitiert davon, und Bulgarien versucht, Herr Kollege Parnigoni, gerade auf dem Sektor der Legislative einige Maßnahmen zur Sicherheit zu setzen, um westliche Staaten zu interessieren, verstärkt Investitionen vorzunehmen. Allerdings können wir feststellen, daß gerade die EG-Länder und auch Österreich viel stärker mit unmittelbaren Nachbarländern verhandeln, weil sie uns näher sind. Aber auch Bulgarien versucht, immer wieder darauf aufmerksam zu machen, daß man dort investieren möge; und es bemüht sich auch, gesetzesmäßig Maßnahmen zu setzen, die Sicherheit bieten sollen, was angesichts der jetzigen Lage, in der eine stärkere Demokratisierung erfolgt, auch Zutrauen gibt. Wir können als Vermittler für diese Länder gegenüber den anderen westeuropäischen Staaten auftreten und diese einladen, sich verstärkt in den Reformländern zu engagieren, damit eben das Wohlstandsgefälle zugunsten dieser Länder verbessert wird.

Ich glaube, wir haben mit diesem internationalen Abkommen weitere Schritte zum Wohle aller Länder in dieser Region gesetzt und können nur hoffen, daß es weitere Maßnahmen von diesen Ländern geben wird, damit sie stärker in die westliche Wirtschaft eingebaut werden können und weiter Fortschritte erzielen, sodaß wir dann andere Probleme, die auf diesem Sektor herrschen, auch leichter bewältigen können. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* *21.15*

Präsident Dr. **Lichal:** Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht einer der Berichterstatter das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme.

Zuerst gelangen wir zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des Staatsvertrages: Bilaterales Abkommen mit Bulgarien betreffend landwirtschaftliche Produkte samt Anhängen in 1103 der Beilagen, die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Nunmehr darf ich ersuchen, die Plätze einzunehmen, damit wir abzählen können, denn wir benötigen bei der nächsten Abstimmung ein qualifiziertes Anwesenheitsquorum. Eine Fraktion hat den Saal verlassen, daher möchte ich jetzt

durchzählen lassen, ob dieses Quorum noch gegeben ist. Ich bitte die Parlamentsdirektion, die Zählung vorzunehmen. — Das Quorum ist nicht gegeben. *(Abg. Dr. Schwimmer: Kaum ist der Haider nicht da, funktioniert es schon nicht! — Abg. Dr. Neisser: Die telefonieren gerade alle mit Kapstadt! — Weitere Zwischenrufe.)*

Ich unterbreche die Sitzung, bis die zwei fehlenden Abgeordneten gekommen sind. Bitte alle dableiben; zwei brauchen wir noch dazu.

(Die Sitzung wird für wenige Augenblicke unterbrochen.)

Präsident Dr. **Lichal**: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und bitte die Damen und Herren Abgeordneten, für die bevorstehende Abstimmung die Plätze wieder einzunehmen.

Nunmehr kommen wir zur Abstimmung über den Antrag des Handelsausschusses, dem Abschluß des vorliegenden Staatsvertrages: Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und Bulgarien samt Anhängen, Protokollen, Gemeinsamer Erklärung und Vereinbarungsniederschrift, dessen Artikel 5 des Anhanges IX verfassungsändernd ist, in 1109 der Beilagen, die Genehmigung zu erteilen.

Mit Rücksicht auf die erwähnte verfassungsändernde Bestimmung stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages samt Anhängen, Protokollen, Gemeinsamer Erklärung und Vereinbarungsniederschrift die Genehmigung zu erteilen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir gelangen jetzt zur Abstimmung über den Antrag des Handelsausschusses, im Sinne des Artikels 49 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes zu beschließen, daß die Österreich nicht betreffenden Teile dieses Staatsvertrages, das sind die Tabellen II bis VI zu Protokoll A, die Tabellen C und D zu Anhang III, die Tabellen I und II zu Protokoll C und die Tabelle zu Anhang V, dadurch kundzumachen sind, daß das Abkommen samt Anhängen, Protokollen, Gemeinsamer Erklärung und Vereinbarungsniederschrift für die Dauer seiner Geltung im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufgelegt wird.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse jetzt über den Antrag des Handelsausschusses abstimmen, dem Abschluß des Staatsvertrages: Bilaterales Abkommen mit Ungarn betreffend landwirtschaftliche Produkte samt Anhängen in 1104 der Beilagen, die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Nunmehr gelangen wir zur Abstimmung über den Antrag des Handelsausschusses, dem Abschluß des Staatsvertrages: Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und Ungarn samt Anhängen, Protokollen Gemeinsamer Erklärung und Vereinbarungsniederschrift, dessen Artikel 5 des Anhanges XIII verfassungsändernd ist, in 1108 der Beilagen, die Genehmigung zu erteilen.

Mit Rücksicht auf die erwähnte verfassungsändernde Bestimmung stelle ich wiederum zunächst die Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages samt Anhängen, Protokollen, Gemeinsamer Erklärung und Vereinbarungsniederschrift die Genehmigung zu erteilen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mehrheitlich angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Handelsausschusses, im Sinne des Artikels 49 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes zu beschließen, daß die Österreich nicht betreffenden Teile dieses Staatsvertrages, das sind die Tabellen III bis VII zu Protokoll A, die Tabellen B, D und E zu Anhang III, die Tabellen I und II zu Protokoll C und die Tabelle zu Anhang VII, dadurch kundzumachen sind, daß das Abkommen samt Anhängen, Protokollen, Gemeinsamer Erklärung und Vereinbarungsniederschrift für die Dauer seiner Geltung im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufgelegt wird.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Ich stelle die Mehrheit fest. Angenommen.

Schließlich kommen wir zur Abstimmung über den Antrag des Handelsausschusses, dem Ab-

schluß des Staatsvertrages: Abänderungsvorschlag zum Übereinkommen betreffend die Prüfung und Bezeichnung von Edelmetallgegenständen in 1060 der Beilagen, die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Hier stelle ich die Einstimmigkeit fest. Angenommen.

14. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1044 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird (15. Schulorganisationsgesetz-Novelle), über die Regierungsvorlage (1126 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird (16. Schulorganisationsgesetz-Novelle), über den Antrag 38/A der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz 1962 geändert wird, sowie über den Antrag 39/A der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz 1962 geändert wird (1162 der Beilagen)

15. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1045 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Schulpflichtgesetz 1985 geändert wird (1153 der Beilagen)

16. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1046 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird, sowie über die Regierungsvorlage (1128 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird (1163 der Beilagen)

17. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1047 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz geändert wird, sowie über die Regierungsvorlage (1127 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz geändert wird (1164 der Beilagen)

18. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Bürgerinitiative Nummer 70 betreffend Wahrung der Menschenrechte von Familien mit behinderten Kinder / schulische Integration behinderter Kinder und Jugendlicher (1152 der Beilagen)

19. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1129 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Schulzeitgesetz 1985 geändert wird (1165 der Beilagen)

20. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1028 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Abgeltung von Prüfungstätigkeiten im Bereich des Schulwesens mit Ausnahme des Hochschulwesens und über die Entschädigung der Mitglieder von Gutachterkommissionen gemäß § 15 des Schulunterrichtsgesetzes geändert wird (1154 der Beilagen)

21. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1090 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das Gehaltsgesetz und das Vertragsbedienstetengesetz geändert werden (1146 der Beilagen)

Präsident Dr. **Lichal:** Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 14 bis 21 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlagen (1044 und 1126 der Beilagen): 15. und 16. Schulorganisationsgesetz-Novelle, sowie die Anträge 38/A und 39/A jeweils der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird, weiters über Regierungsvorlagen betreffend Bundesgesetze, mit denen das Schulpflichtgesetz, das Schulunterrichtsgesetz und das Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz geändert werden, sowie über die Bürgerinitiative Nummer 70 betreffend Wahrung der Menschenrechte von Familien mit behinderten Kindern / schulische Integration behinderter Kinder und Jugendlicher und weitere Regierungsvorlagen betreffend Bundesgesetze, mit denen das Schulzeitgesetz, das Bundesgesetz über die Abgeltung von Prüfungstätigkeiten im Bereich des Schulwesens mit Ausnahme des Hochschulwesens und über die Entschädigung der Mitglieder von Gutachterkommissionen sowie das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das Gehaltsgesetz und das Vertragsbedienstetengesetz geändert werden.

Berichterstatter zu den Punkten 14 und 16 ist Herr Abgeordneter Dr. Stippel. Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen und die Berichte zu geben.

Berichterstatter Dr. **Stippel:** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlagen 1044 der Beilagen, 1126 der Beilagen, über die Anträge 38/A sowie 39/A der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen.

Durch den Entwurf einer 15. Schulorganisationsgesetz-Novelle (1044 der Beilagen) soll dem Anliegen des Arbeitsübereinkommens der Regierungsparteien für die XVIII. Gesetzgebungs-

Berichterstatter Dr. Stippel

periode des Nationalrates auf verstärkte Anstrengungen zur Integration behinderter Kinder in das Regelschulwesen Rechnung getragen werden.

Die Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen haben am 22. November 1990 den Initiativantrag 38/A eingebracht, in dem es um die Bezeichnung „Sonderschule" geht, sowie den Initiativantrag 39/A, in dem es um die Versuche in allen Schulstufen und Schularten geht.

Der Unterrichtsausschuß hat die Regierungsvorlage 1044 der Beilagen sowie die Anträge 38/A und 39/A erstmals in seiner Sitzung am 24. Juni 1993 in Verhandlung genommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle

1. dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen,

2. die dem schriftlichen Ausschußbericht beigedruckten Entschließungen annehmen,

3. diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Weiters bringe ich den Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1046 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird, sowie über die Regierungsvorlage (1128 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Unterrichtsausschuß hiezu den Antrag, der Nationalrat wolle

1. dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen,

2. diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Da Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich den Herrn Präsidenten, anschließend an die weiteren Berichte die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. **Lichal:** Berichterstatter zu den Punkten 15 und 19 ist Herr Abgeordneter Dr. Lackner. Ich bitte ihn um seine Berichte.

Berichterstatter Dr. **Lackner:** Herr Präsident! Meine Herren Minister! Frau Staatssekretärin! Meine Damen und Herren! Ich erstatte den Bericht des Unterrichtsausschusses (1153 der Beilagen) über die Regierungsvorlage (1045 der Beilagen) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulpflichtgesetz 1985 geändert wird.

Durch den vorliegenden Entwurf einer Novelle zum Schulpflichtgesetz soll dem Anliegen der Integration behinderter Kinder in das Regelschulwesen Rechnung getragen werden. Aus den Schulversuchen zum gemeinsamen Unterricht behinderter und nicht behinderter Kinder hat sich gezeigt, daß behinderte Kinder auch in den Volksschulen unterrichtet werden können, wenn unterstützende Maßnahmen eingesetzt werden. Daher sieht die im Entwurf vorliegende Novelle eine Wahlmöglichkeit der Eltern für die Betreuung ihrer behinderten Kinder entweder in der Sonderschule oder in einer Volksschule mit entsprechenden Fördermöglichkeiten vor.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 24. Juni 1993 in Verhandlung genommen.

Die Abgeordnete Christine Heindl brachte einen Abänderungsantrag ein.

Der in der Regierungsvorlage enthaltene Gesetzentwurf wurde mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Christine Heindl fand nicht die Mehrheit des Ausschusses.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1045 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Ich setze mit der Berichterstattung fort und erstatte den Bericht des Unterrichtsausschusses (1165 der Beilagen) über die Regierungsvorlage (1129 der Beilagen) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulzeitgesetz 1985 geändert wird.

Der vorliegende Entwurf einer Schulzeitgesetz-Novelle enthält vor allem schulzeitrechtliche Bestimmungen im Zusammenhang mit den im Entwurf einer 15. Schulorganisationsgesetz-Novelle vorgesehenen ganztätigen Schulformen. Ferner sind Möglichkeiten zur eigenständigen Gestaltung durch die Schulen für Teilbereiche der Unterrichtszeit vorgesehen.

Der Unterrichtsausschuß hat die Regierungsvorlage 1129 der Beilagen in seiner Sitzung am 29. Juni 1993 in Verhandlung genommen.

Die Abgeordneten Dr. Seel und Bayr brachten einen Abänderungsantrag ein.

Die Abgeordnete Christine Heindl brachte ebenfalls zwei Abänderungsanträge ein.

Bei der Abstimmung wurde der in der Regierungsvorlage enthaltene Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages der Ab-

geordneten Dr. Seel und Bayr mehrheitlich angenommen.

Die Abänderungsanträge der Abgeordneten Christine Heindl wurden abgelehnt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Unterrichtsausschuß somit den A n t r a g, der Nationalrat wolle

1. dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen,

2. diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Soweit die beiden Berichte.

Präsident Dr. **Lichal:** Berichterstatter zu Punkt 17 ist Herr Abgeordneter Ing. Kowald. Bitte, Herr Abgeordneter, geben Sie Ihren Bericht.

Berichterstatter Ing. **Kowald:** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1047 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz geändert wird, sowie über die Regierungsvorlage (1127 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz geändert wird.

Durch die Regierungsvorlage 1047 der Beilagen sollen die Auswirkungen der Einführung des gemeinsamen Unterrichtes von behinderten und nicht behinderten Kindern im Volksschulbereich auf das Pflichtschulerhaltungsrecht, insbesondere bezüglich der Sprengelangehörigkeit und der sich daraus ergebenden Folgerungen geregelt werden.

Durch die Regierungsvorlage 1127 der Beilagen sollen die Auswirkungen der Einführung ganztägiger Organisationsformen im Rahmen des Regelschulwesens im Bereich des Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzrechts geregelt werden.

Der Unterrichtsausschuß hat die Regierungsvorlage 1047 der Beilagen erstmals in seiner Sitzung am 24. Juni 1993 in Verhandlung genommen.

Im Anschluß wurden die Verhandlungen zunächst vertagt und in einer weiteren Sitzung des Ausschusses am 29. Juni 1993 wiederaufgenommen.

In dieser Sitzung wurde die Vorlage 1127 der Beilagen mitbehandelt.

Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Christine Heindl fand nicht die Mehrheit des Ausschusses.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Unterrichtsausschuß somit den A n t r a g, der Nationalrat wolle

1. dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen,

2. diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. **Lichal:** Berichterstatter zu Punkt 18 ist Herr Abgeordneter Dr. Seel. — Bitte, Herr Abgeordneter.

Der nächste ist Herr Abgeordneter Steinbach und danach Riedl. Wenn sich die beiden Herren bereithalten würden.

Berichterstatter Dr. **Seel:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Unterrichtsausschusses über die Bürgerinitiative Nummer 70 betreffend Wahrung der Menschenrechte von Familien mit behinderten Kindern / schulische Integration behinderter Kinder und Jugendlicher.

Die gegenständliche Bürgerinitiative wurde am 1. Dezember 1992 im Nationalrat eingebracht und dem Ausschuß für Petitionen und Bürgerinitiativen am 2. Dezember 1992 zugewiesen.

Dem Initiativantrag war folgende Begründung beigegeben:

„Der Nationalrat wird ersucht, für behinderte Kinder und Jugendliche ein Recht auf Aufnahme in die allgemeinen Kindergärten, in die Regelschule (Volksschule, Hauptschule, AHS) und in die berufsbildenden Schulen gesetzlich zu verankern. Dies soll ungeachtet des Ursprungs, der Art und Schwere der Benachteiligung oder Behinderung des betroffenen Kindes oder Jugendlichen erfolgen. Die gesetzlichen und strukturellen Voraussetzungen zur Verwirklichung dieses Rechtes sind zu schaffen.

Kernpunkte der notwendigen Rahmenbedingungen für schulische Integration sind:

freies Wahlrecht der Erziehungsberechtigten,

Klassenschülerzahl,

zweite/r Klassenlehrer/in,

Unterrichtsorganisation und Unterrichtsmethoden,

Leistungsbeurteilung,

Integrationskonferenz,

Schulpädagogische Zentren,

Übergangsbestimmungen zur Sekundarstufe,

Aus- und Weiterbildung,

Berichterstatter Dr. Seel

Abschaffung der Schulunfähigkeit,

Durchführungserlässe."

Der Ausschuß für Petitionen und Bürgerinitiativen hat die gegenständliche Bürgerinitiative Nummer 70 in seinen Sitzungen am 12. Jänner 1993, am 17. März 1993 und am 15. April 1993 in Verhandlung genommen. Im Zuge der Beratungen am 15. April 1993 hat der Ausschuß den Beschluß gefaßt, den Präsidenten des Nationalrates zu ersuchen, die gegenständliche Bürgerinitiative dem Unterrichtsausschuß mit der Empfehlung zuzuweisen, die Anliegen der Initiative bei den Beratungen über die 15. Schulorganisationsgesetz -Novelle zu berücksichtigen und darüber hinaus die Vertreter der Bürgerinitiative über deren weiterreichende Forderungen anzuhören. *(Präsidentin Dr. Heide Schmidt übernimmt den Vorsitz.)*

Dementsprechend wurde die Bürgerinitiative am 19. April 1993 dem Unterrichtsausschuß zugewiesen.

Der Unterrichtsausschuß hat die erwähnte Bürgerinitiative Nummer 70 in seiner Sitzung am 24. Juni 1993 in Verhandlung genommen und aufgrund eines entsprechenden Beschlusses die Vertreter der Bürgerinitiative angehört.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle den gegenständlichen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Frau Präsident! Ich bitte, den nächsten Berichterstatter aufzurufen.

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter zu Punkt 20 ist Herr Abgeordneter Steinbach. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter **Steinbach:** Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1028 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Abgeltung von Prüfungstätigkeiten im Bereich des Schulwesens mit Ausnahme des Hochschulwesens und über die Entschädigung der Mitglieder von Gutachterkommissionen gemäß § 15 des Schulunterrichtsgesetzes geändert wird.

Durch den vorliegenden Entwurf werden hinsichtlich der neuen Reifeprüfung für die Abgeltung die rechtlichen Grundlagen im „Prüfungstaxengesetz" geschaffen und die Entschädigungen für die Mitglieder von Gutachterkommissionen geändert.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 24. Juni 1993 in Verhandlung genommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1028 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Frau Präsidentin! Ich ersuche, die Diskussion fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Danke, Herr Abgeordneter.

Berichterstatter zu Punkt 21 ist Herr Abgeordneter Riedl. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter **Riedl:** Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1090 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das Gehaltsgesetz und das Vertragsbedienstetengesetz geändert werden.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht insbesondere Änderungen des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes vor, durch die das Ausmaß der Lehrverpflichtung für Volksschullehrer neu festgelegt wird.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 22. Juni 1993 in Verhandlung gezogen und mit Stimmenmehrheit beschlossen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Verfassungsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1090 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Frau Präsidentin! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Ich danke allen Berichterstattern und darf daran erinnern, daß für diese Debatte eine Redezeitbeschränkung von 15 Minuten beschlossen wurde. Dennoch stehen jedem Erstredner einer Fraktion 20 Minuten Redezeit zur Verfügung.

Als erste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Praxmarer. Ich erteile es ihr.

21.38

Abgeordnete Mag. Karin **Praxmarer** (FPÖ): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unser Herr Unterrichtsminister wird nicht müde, uns hier im Hohen Haus immer wieder zu erklären, daß Österreich das beste Bildungswesen Mitteleuropas hätte. Gleichzeitig

Mag. Karin Praxmarer

steuert er einen permanenten Reformkurs, bei dem man das Leitbild nicht erkennen kann, und er schafft auch die Voraussetzungen nicht, die für den Vollzug notwendig wären.

Am Ende dieser Legislaturperiode jagt jetzt eine Novelle die andere. Durchführbar oder nicht — das kümmert ihn nicht. 16 Novellen zum Schulorganisationsgesetz, eine unübersehbare Flut von Neuerungen haben das österreichische Bildungswesen zu einem Fragment von Kompetenzen und Einflußbereichen verkommen lassen. Der Weg wird kurzerhand zum Ziel erklärt, und Früchte dieses unvernünftigen, gefährlichen Experimentierens sind ein sinkendes Ausbildungsniveau der Absolventen — praktisch auf allen Ebenen — und eine ganze Reihe von Fehlentwicklungen, wie zum Beispiel Verrechtlichung, Zentralisierung und Bürokratismus in unseren Schulen. Natürlich Gewachsenes, Erprobtes, Bewährtes wird politisch vorsätzlich zerstört — zum Beispiel die Hauptschule, die Sonderschule —, um es dann durch Dekretiertes, also von oben Bestimmtes — zum Beispiel Gesamtschule, Sonderschulzentrum — ersetzen zu können.

Die vorliegende Novelle „Behindertenintegration" ist ein Paradebeispiel dafür. Nach einer von oben verordneten Autonomie, die diese Bezeichnung nicht verdient, muß nun die Integration Behinderter zum Etikettenschwindel herhalten, ohne daß auch nur annähernd jene Standards erreicht werden, die diese Bezeichnung, nämlich Integration, verdienen.

Die Intention des Gesetzes ist richtig, und sie ist gut. Integration — davon bin ich überzeugt — muß aber in den Köpfen und in den Herzen aller Betroffenen und Beteiligten vollzogen werden, sie wird sicher nicht durch ein gemeinsames Klassenzimmer stattfinden. *(Beifall bei der FPÖ.)* Integration braucht äußere Voraussetzungen, räumliche, personelle, organisatorische Rahmenbedingungen, soll sie nicht ein soziales Experiment bleiben, in dieser Phase steckenbleiben. Integration erfordert aber auch gesicherte, optimale Lernbedingungen für alle Schülerinnen und Schüler, nichtbehinderte und behinderte. Integration erfordert gesicherte Ausbildung und gesicherte Arbeitsbedingungen auch für die Lehrer.

Diese 15. SchOG-Novelle ist eine miserable Gesetzesarbeit, ein schlampiges Gesetz, inhaltlich unklar, zuwenig ausgegoren und in der Praxis teilweise nicht realisierbar. Halbheiten und Unklarheiten werden bewußt in Kauf genommen. Eine so sensible und gesellschaftspolitisch wichtige Gesetzesmaterie hätte wohl eine ausgereiftere, praktikableres Gesetz verdient. Das wäre von Vorteil für alle Betroffenen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Der Herr Minister meint, dieses Gesetz sei ein Impuls. Ja, da gebe ich ihm schon recht, nur ein Impuls. Das ist aber kein Kompliment, das ist ein Armutszeugnis für eine Gesetzesmaterie! Die Beteiligten trifft die Integration nämlich ziemlich unvorbereitet. Es fehlen ihnen die fachspezifischen Ausbildungen, und das Zweitlehrersystem trifft die Lehrer überfallsartig.

Bei der 15. SchOG-Novelle ist alles möglich und nichts fix. *(Abg. Dr. H ö c h t l: Nix ist fix!)* So treffend hat es eine CV-Zeitung festgestellt. Der Minister tut so, als ob alles klar wäre. Er gefällt sich als Integrationsminister und negiert die eklatanten Mängel dieses wichtigen Gesetzes.

Herr Minister! Ich bin überzeugt — und so denken viele andere auch —, verordnete Integration ist gefährlich. Der politische Wille allein ist nicht genug, denn er ist keine Garantie für eine qualitätsmäßig richtige Ausbildung. Bewußtseinsbildung kann man nämlich nicht verordnen, Sensibilität und Erfahrung sind da gefragt. Der Zeitdruck ist wohl das schlechteste, aber der bekanntermaßen nach Publicity lechzende Unterrichtsminister ging vor dem Druck der Behindertenvertreter, die vor dem Parlament demonstrierten, in die Knie. *(Abg. Christine H e i n d l: Wenn es nur so wäre!)* Das Resultat? — Sie haben es: „diese eigenartige Gesetzesnovelle". Da werden alle Behinderungen in einen Topf geworfen, als ob es einerlei wäre, ob es sich um eine reine Körperbehinderung, eine Sinnesschwäche, eine Mehrfachbehinderung oder um eine geistige Behinderung handelt, ob es sich um verhaltensgestörte Kinder oder um Ausländerkinder mit reinen Sprachdefiziten handelt. Alles wird über einen Kamm geschoren.

Die Lehrer wurden, wenn überhaupt, nur in einer beziehungsweise in höchstens zwei Sparten ausgebildet. Wen wundert es dann, wenn viele Volksschullehrer diesem Gesetz mit sehr gemischten Gefühlen gegenüberstehen und viele Lehrer eine entschiedene Ablehnung dieser neuen Regelung signalisieren?

Diese Novelle sieht vor, daß es Zweit- und Stützlehrer geben soll, daß es sonderpädagogische Zentren geben soll und spezielle Lehrerfortbildungsseminare. Im Vorblatt klingt es so, und es wird auch so getan, als ob dies alles durch Schulversuche abgesichert wäre und diese Schulversuche nur mehr übertragen werden müßten. Die Schulversuche vergangener Jahre haben sich, wie korrekt angegeben, auf die Integration körperbehinderter und lernschwacher Kinder bezogen. Schulversuche haben sich nicht mit dem Bereich der sozial behinderten, der verhaltensauffälligen, der verhaltensgestörten und der sozial auffälligen Kinder beschäftigt. *(Abg. Dr. S e e l: Das ist ja nicht wahr, Frau Praxmarer! Das gibt es doch!)* Ich kann es Ihnen beweisen.

Mag. Karin Praxmarer

Es ist daher falsch, wenn man mit dem Gesetz den Eindruck zu erwecken versucht, die Integration sozial auffälliger Kinder sei durch Schulversuche erprobt. Das ist sie nicht. Vorangegangene Schulversuche, Integrationsklassen genannt, hatten auch einen viel höheren Qualitätsstandard. Dieser Novelle fehlt es an Qualität.

§ 13 der Grundsatzbestimmung der Schulorganisationsgesetz-Novelle lautet: „Der Unterricht in jeder Volksschulklasse ist durch einen Klassenlehrer zu erteilen. Für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowie Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache, welche die Unterrichtssprache nicht ausreichend beherrschen," kann — und das ist meine Kritik — ein entsprechend ausgebildeter Lehrer zusätzlich eingesetzt werden. — Wir Freiheitlichen meinen, für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf müssen, und zwar der jeweiligen Behinderung entsprechend, ausgebildete Lehrer zusätzlich eingesetzt werden. Dafür ist aber kein Geld da.

Um klare Regelungen bezüglich des Schlüssels zwischen behinderten und nichtbehinderten Kindern in den künftigen integrativen Klassen hat man sich in dieser Novelle ebenso herumgeschwindelt. Statt einer klaren Regelung gibt es nun eine Empfehlung. Die Länder können in ihrer Ausführungsgesetzgebung auch etwas ganz anderes beschließen. Interessanterweise gibt man den Ländern noch einen weiten Regelungsspielraum, um ihnen aber gleichzeitig die Probleme, die die Integration mit sich bringt, zu übertragen. Es fehlt der grundsatzgesetzliche Rahmen! Doch in der Kernfrage, zum Beispiel Lehrerpersonal, werden die Länder zu Bittstellern degradiert! Stellenplanrichtlinien des Bundes regeln die Zuteilung. Und der Termindruck 1. 9. 1993 für das Inkrafttreten des geplanten Gesetzes macht es dem Landesgesetzgeber nicht einmal theoretisch möglich, die Ausführungsgesetze rechtzeitig zu erlassen.

Ich bin halt der Meinung, Integration kann nur dann sinnvoll sein, wenn die Volksschule gleich gut ausgestattet ist wie die Sonderschule *(Beifall bei der FPÖ)*, und wie jeder weiß, ist die Sonderschule die kostenintensivste Schulart. Der ideale Schlüssel 16 plus 4 wurde erprobt. Er kann aber schon deshalb nicht realisiert werden, da eine Herabsetzung der Klassenschülerhöchstzahl zusätzliche Baumaßnahmen erfordern und die Schulerhalter, das sind meistens die Gemeinden, noch einmal zusätzlich belasten würde.

Ebensolche Belastungen drohen den Gemeinden auch mit der heute mitzubeschließenden 16. Schulorganisationsgesetz-Novelle, nämlich mit der Einführung der ganztägigen Schulformen.

Im Bereich der Mehrkosten für die Integration wird allgemein von einer Kostensteigerung von 63 Millionen ausgegangen. Einen Bedeckungsvorschlag für die Mehrkosten der Länder gibt es nicht. Die Schätzungen der Mehrkosten beziehen sich nur auf die Lehrerkosten und berücksichtigen nicht die von den Gebietskörperschaften, nämlich von Bund und Ländern, zu tragenden Mehrkosten, zum Beispiel im Bau- und Raumbereich und für allfällige Hilfs- und Pflegekräfte, die benötigt werden.

Ein weiterer Kritikpunkt: Die mit nur 4 Millionen veranschlagten Mehrkosten für die Lehrerfortbildung erscheinen mir höchst fragwürdig, und ich glaube, sie sind bei weitem unterbudgetiert.

Der Pferdefuß dieser Novelle ist aber: Die Gemeinde, die solche Integrationsklassen nicht haben will, kann sich faktisch davor drücken. Wenn eine Gemeinde nämlich nicht gewillt ist, zum Beispiel ein behindertengerechtes Spezial-WC zu besorgen oder eine behindertengerechte Schulauffahrt zu machen, oder wenn die Gemeinde einfach das Geld nicht hat, um das einbauen oder umbauen zu lassen, dann ist eben die Volksschule dieser Gemeinde für diese Novelle nicht geeignet. Die Bezirksschulbehörde kann sich ebenfalls gegen Integrationsklassen querlegen, und niemand kann eine Gemeinde zu Baumaßnahmen zwingen. Das gleiche trifft für die Errichtung ganztägiger Schulformen zu. Alles nach dem Motto: Ka Geld, ka Musi!

Was soll man nun eigentlich von dieser verordneten Integration halten? *(Abg. Christine Heindl: Leider nicht verordnete Integration! Leider nicht!)* Es erstaunt mich ein gewerkschaftlicher Forderungskatalog, der neben berechtigten Forderungen auch eine Zwangsintegration ablehnt. *(Abg. Christine Heindl: Und was ist mit der Zwangsaussonderung?)* Vorgelegt im Herbst 1992 an den Bundesminister für Unterricht. Der Christliche Lehrerverein spricht sogar von „pädagogischen Geisterfahrten". Der Herr Minister seinerseits verbucht — ähnlich einem integrationspädagogischen Lichtermeer — tagespolitische Lippenbekenntnisse und gesetzliche Kann-Bestimmungen schon als einen Erfolg.

Die Freiheitliche Partei lehnt aus den genannten Gründen — miserables Gesetz, Termindruck, Fehlen speziell ausgebildeter Lehrkräfte, fehlende Ausführungsgesetzgebung, fehlender Schlüssel zwischen Behinderten und Nichtbehinderten, fehlende bauliche Maßnahmen und fehlende Finanzierung — die 15. und 16. Schulorganisationsgesetz-Novelle und die in der Folge damit verbundenen Gesetze, nämlich das Schulunterrichtsgesetz, das Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz, und die damit gemeinsam zu beschließende Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz-Novelle ab.

Mag. Karin Praxmarer

Unsere Zustimmung findet die Regierungsvorlage 1129 der Beilagen, mit der das Schulzeitgesetz geändert wird, das heißt, das freie Wochenende für lehrgangsmäßige Berufsschüler geregelt wird. Und unsere Zustimmung findet weiters die Regierungsvorlage 1028 der Beilagen, die die Abgeltung von Prüfungstätigkeiten im Bereich des Schulwesens beinhaltet. *(Beifall bei der FPÖ.)*
21.52

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Seel. Ich erteile es ihm.

21.52
Abgeordneter Dr. **Seel** (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich möchte nur zwei Anmerkungen zur Tirade der Kollegin Praxmarer machen, ohne meine Zeit in der direkten Auseinandersetzung zu verbrauchen.

Frau Kollegin Praxmarer! Ich glaube, Sie haben die Entwicklung der gesellschaftlichen Bedürfnisse und Erwartungen einfach verschlafen. Und zum zweiten: Sie haben offensichtlich die Gesetzestexte doch nicht richtig oder zumindest sehr selektiv gelesen. — Das soll als Kommentar genügen. *(Abg. Mag. Karin Praxmarer: Das war aber schwach! — Abg. Böhacker: Das war nicht sehr überzeugend!)*

Meine Damen und Herren! Die 15. SchOG-Novelle und die damit verbundenen Gesetzesänderungen bringen — und das bewerte ich eben ganz anders als Frau Kollegin Praxmarer — die gesetzlichen Rahmenbedingungen für eine sehr beachtliche Qualitätsverbesserung unserer Schule, ja für einen Qualitätssprung der österreichischen Schule, und zwar durch die Ermöglichung der gemeinsamen Beschulung, das heißt Erziehung und Unterricht behinderter und nichtbehinderter Kinder in der allgemeinen Volksschule als den ersten Integrationsschritt, sowie durch die Einführung der ganztägigen Schulformen als einer regulären Variante des Schulsystems im Bereich des schulpflichtigen Alters.

Die Qualitätssteigerung liegt bei den Integrationsmaßnahmen im Bereich der sozial-integrativen, der pädagogischen und der didaktischen Leistung der Schule. Durch gemeinsames Lernen und Erleben, Tun und Erfahren der Schüler mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen, Lernbehinderungen und -bedingungen wird größeres gegenseitiges Verständnis und mehr Toleranz und Rücksichtnahme erreicht und auf angemessenes Zusammenleben im Erwachsenenalter vorbereitet. In didaktischer Hinsicht ist die stärkere Individualisierung des Unterrichts erforderlich, das heißt ein stärkeres, bewußteres Eingehen auf die Möglichkeiten und Bedingungen des einzelnen Schülers, um jeden bestmöglich herauszufordern und zu unterstützen.

Die Fortschritte in der Qualität der Schule aufgrund der Einführung der ganztägigen Schulformen liegen ebenfalls in mehreren Bereichen. Im Vordergrund der Beachtung steht meist die kustodiale Leistung. Die Schule bietet die Möglichkeit der außerunterrichtlichen Betreuung von Schülern an, für die diese Möglichkeit in der Familie nicht besteht oder beeinträchtigt ist. Die didaktische Leistung ist jedoch ebenso wichtig. In gegenstandsbezogener, das heißt an die Unterrichtsfächer anschließender, und individueller Lernzeit sorgt die Schule für das Üben des im Unterricht Gelernten und für das Vorbereiten auf das neue Lernen. Die Schule übernimmt in höherem Maß Verantwortung für den Lernerfolg der Schüler.

Besonders bedeutsam erscheint jedoch die Erweiterung der pädagogischen Leistungsfähigkeit in den ganztägigen Schulformen. Im Betreuungsteil der Schulzeit ergeben sich neue und bessere Möglichkeiten der Sozialerziehung, im Betreuungsteil ist aber auch mehr, zusätzliche Kontaktzeit für Lehrer und Erzieher auf der einen Seite und Schüler auf der anderen Seite gegeben. Außerhalb des Zeitdrucks des Unterrichts können damit Lehrer und Erzieher Beratungsaufgaben zur Bewältigung von Erziehungs- und Verhaltensschwierigkeiten besser wahrnehmen. *(Abg. Mag. Schweitzer: Warum kommt es dazu? Warum kommt es zu diesen Erziehungsschwierigkeiten?)*

Meine Damen und Herren! In beiden Reformbereichen — mit der Integration und mit den ganztägigen Schulformen — wird ein Angebot der Schule an die Eltern, an die Erziehungsberechtigten, an die Erziehungsverpflichteten geschaffen. Sie werden damit in die Entscheidungsprozesse eingebunden, werden für die Gestaltung der Schule mitverantwortlich, wenngleich in den beiden Materien in durchaus noch unterschiedlicher Weise. Die Reformmaßnahmen stellen daher meines Erachtens auch Fortschritte in der Demokratisierung der Schule dar.

An dieser Stelle ist es geboten, den Elterninitiativen zu danken, die bei der Gesetzwerdung der Maßnahmen zum gemeinsamen Unterricht von behinderten und nichtbehinderten Kindern vieles geleistet und beigetragen haben. *(Beifall bei der SPÖ sowie Beifall der Abg. Christine Heindl.)*

In beiden Reformbereichen gingen — und das haben Sie offensichtlich doch nicht wahrgenommen, Frau Kollegin Praxmarer — der endgültigen Entscheidung Schulversuche voraus. Die mitwirkenden Lehrer konnten dabei neue Kompetenzen erwerben, und alle Lehrer wurden durch die Schulversuche über diese Entwicklungen und Maßnahmen informiert. Und an diese Schulversuchserfahrungen kann die Lehrerfortbildung in

breiter Form anknüpfen und hat dies bereits getan.

In beiden Reformbereichen erfolgen hohe Investitionen des Staates in die Qualität der Schulen, da ein beträchtlicher Lehrermehraufwand entsteht, einerseits durch den zusätzlichen Einsatz der Sonderschullehrer oder der Volksschullehrer mit Zusatzausbildung in den Volksschulklassen, in denen behinderte und nichtbehinderte Kinder gemeinsam unterrichtet werden, im anderen Fall durch die Übernahme von fünf Lehrerstunden pro Schülergruppe, die im Betreuungsteil die gegenstandsbezogene und individuelle Lernzeit der Schüler abdecken. Außerdem werden die Möglichkeiten zur Einrichtung von Freifächern und unverbindlichen Übungen in ganztägigen Schulformen erweitert. Dafür können die bisher in den Schulversuchen mit ganztägigen Schulformen in den Bundesländern bereits eingesetzten Mittel, das heißt Lehrerstunden, verwendet werden. In dieser Hinsicht einen schrittweisen Ausgleich zwischen den Bundesländern zu erzielen, darauf richtet sich einer der beigeschlossenen Entschließungsanträge, dem wir natürlich zustimmen werden.

Meine Damen und Herren! Folgekosten entstehen in beiden Reformbereichen — das ist richtig — für die Schulerhalter. Deren begrenzte Möglichkeiten werden bei der Umsetzung der Konzepte zu beachten sein. Aber auch dort ist, glaube ich, die Bewußtseinslage, die Einstellung zu diesen Maßnahmen positiv und wird die entsprechenden Entwicklungen bringen.

In der Folge wird von mir besonders auf die Integration der behinderten Kinder eingegangen. Zu den anderen Themen werden Fraktionskollegen noch Stellung nehmen.

Bei der Überführung der Schulversuche des gemeinsamen Unterrichts behinderter und nichtbehinderter Kinder steht vom Gesichtspunkt der Gesetzgebung aus die Novellierung des Schulpflichtgesetzes im Mittelpunkt. Während bisher bei Schülern, die den lehrplanmäßigen Anforderungen der Volksschule aufgrund unterschiedlicher Behinderungen nicht voll entsprechen konnten, die Einweisung in die verschiedenen Typen der Sonderschule zur Erfüllung der Schulpflicht ausgesprochen wurde, wird in Zukunft in solchen Fällen ein spezieller sonderpädagogischer Förderbedarf diagnostiziert, und die Eltern können dann entscheiden, ob diesem in einer dafür geeigneten allgemeinen Volksschule entsprochen werden soll oder ob das Kind die einschlägige Sonderschule besuchen soll.

Die Umsetzung dieses Elternwunsches erfolgt durch den Bezirksschulrat, der auf die personellen und ausstattungsmäßigen Bedingungen in den Schulen Rücksicht zu nehmen hat und eine optimale Betreuung und Unterrichtssituation in den Integrationsklassen anstreben soll, die dann gegeben erscheint, wenn in integrativen Klassen mit drei bis vier Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf ein zweiter Lehrer voll eingesetzt werden kann.

Es ist zu erwarten, meine Damen und Herren, daß sich durch die Wahlmöglichkeit der Eltern hinsichtlich der sonderpädagogischen Betreuung das Image der Sonderschulen verändern wird, verbessern wird. Derzeit sind die Sonderschulen mit dem Odium der Zwangsanstalt behaftet. Die Sonderschulen können sich nun als Spezialschulen besser profilieren und ein überzeugendes Angebot für die Eltern machen.

In nahezu allen Staaten, die bereits Regelungen zur integrativen Betreuung behinderter Kinder getroffen haben, bleiben und blieben neben diesen Lösungen die Sonderschulen als Alternativen erhalten, und Österreich verfügt nun über eine international durchaus vorzeigbare Lösung dieses Problems.

In der Schulorganisationsgesetz-Novelle werden flankierende Maßnahmen festgelegt, die die Schulversuchsbedingungen im Regelschulsystem sichern sollen. Der Einsatz zusätzlicher Lehrer in der Volksschule, die ja an sich auf Klassenlehrerunterricht ausgerichtet ist, wird ermöglicht — die Ausführungsgesetzgebung wird dazu ermächtigt —, die Klassenschülerzahl in Volksschulklassen mit behinderten Kindern entsprechend herabzusetzen. In einer Abänderung des Schulunterrichtsgesetzes wird festgehalten, daß in Volksschulklassen in der Regel nicht mehr als vier behinderte Kinder schulisch-unterrichtlich betreut werden sollen.

Mit Bedauern muß ich feststellen, daß im § 9 Abs. 1a der Klammerausdruck der Kooperationsklassen nicht gestrichen werden konnte. So sehr es von mir begrüßt wird, daß dort, wo Sonderschulklassen bestehen, diese mit Klassen der Volksschule zusammenarbeiten sollen, so wenig sollte mit dem Begriff „Kooperationsklassen" eine Art Alternative zur Integrationslösung angezeigt werden.

Meine Damen und Herren! Diese neuen gesetzlichen Regelungen werden aufsteigend mit Beginn des Schuljahres 1993/94 in den Volksschulen in Kraft treten, und man kann dieses Problem der späten Gesetzwerdung in Hinblick auf das Wirksamwerden durchaus dadurch lösen, daß man die Schulversuchserfahrungen im nächsten Jahr als Grundlage verwendet.

Auf Grundlage der weiterlaufenden Schulversuche werden Perspektiven für den Sekundarbereich des Schulsystems zu entwickeln sein, die in den nächsten Jahren dann zur Entscheidung vor-

getragen werden müssen. Ich bin aber ganz sicher, Frau Kollegin Praxmarer, daß die Aufgabe der Betreuung der behinderten Kinder im Sekundarbereich nicht eine Hauptschule als Restschule des Schulsystems wird leisten können, ich fürchte aber, daß der Weg der Hauptschule eindeutig in diese Richtung geht, wenn nicht Maßnahmen einer Umgestaltung der Mittelstufe des Schulsystems in Angriff genommen werden. *(Beifall bei der SPÖ sowie Beifall der Abg. Christine Heindl.)*

Bei der Vorsorge für den Einsatz zusätzlicher Lehrer durch die Vermehrung der Klassen infolge geringerer Schülerzahlen und durch den zusätzlichen Speziallehrereinsatz wird davon ausgegangen, daß die Gesamtzahl der Schüler, für die ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt werden wird, ungefähr der Zahl der bisherigen Sonderschuleinweisungen entspricht, und man wird sich an der Größenordnung des Sonderschüleranteils des Jahres 1985/86, also vor Beginn der Schulversuchsperiode mit den integrativen Klassen, orientieren.

Meine Damen und Herren! Die Neuregelungen im Sonderschulbereich sind durch die heute zu beschließende Abänderung meines Erachtens noch nicht ganz abgeschlossen. Es fehlt noch die endgültige Regelung der präventiven und unterstützenden sonderpädagogischen Leistungen in den allgemeinen Schulen, die Schüler betreffen, die bisher nicht in Sonderschulen eingewiesen wurden und für die auch in Zukunft die Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs sinngemäß nicht vorgesehen sein kann. Ich beziehe mich da auf § 25 Abs. 6 des Schulorganisationsgesetzes, merke aber für die Kollegin Praxmarer an, daß es in diesem Bereich sehr wohl Schulversuche gibt, die die Betreuung verhaltensauffälliger und verhaltensgestörter Kinder in den normalen Schulklassen betreffen.

Es geht mir da um die präventiv orientierten Maßnahmen im Bereich der Sprachheilpädagogik und der Verhaltensgestörtenpädagogik, die in stationärer Form, das heißt in eigenen Kleinklassen, oder in ambulanter Form, zum Beispiel durch Beratungslehrer für verhaltensauffällige und erziehungsschwierige Schüler, gesetzt werden.

Meine Damen und Herren! Die Reformmaßnahmen schaffen, wie ich bereits ausführte, Angebote, die auf die Mitentscheidung der Eltern angewiesen sind, um wirksam zu werden. Sie sind keine aufgezwungenen Veränderungen. Mit ihnen wird aber meines Erachtens eine Entwicklung angestoßen, in Gang gesetzt, die die Zukunft der österreichischen Schule kennzeichnen wird.

Die sozialdemokratische Fraktion wird den Schulgesetznovellen und den Entschließungen zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ.)* *22.06*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Heindl. Ich erteile es ihr.

22.06

Abgeordnete Christine **Heindl** (Grüne): Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister! Herr Kollege Seel! Es tut mir leid, daß die Sozialdemokratische Partei in den Verhandlungen so schnell zugestimmt hat, denn wenn ein Teil dessen, was der Herr Unterrichtsminister über die Medien in bezug auf diese Gesetzesmaterien angekündigt hat — von der Flut an Papier her sind es ja riesige Brocken, die da auf uns zukommen —, dann hätten auch wir von der grünen Fraktion diesen Paketen zustimmen können.

Genau deswegen aber, meine Damen und Herren, weil die vorliegenden Gesetze in keiner Weise die Ansprüche, die deren Schaffer an sie gestellt haben, erfüllen, können wir nicht zustimmen. Wir haben das in öffentlichen Diskussionen, in den Ausschußverhandlungen und auch hier im Detail begründet, und ich möchte nun diese Begründung für alle Gesetzespakete zusammenfassen.

Wir haben es mit diesen Gesetzesmaterien nicht geschafft, daß das Menschenrecht auf Nichtaussonderung Vorrang erhält vor dem Beharrungsvermögen der Schulbürokratie. — Erster Kritikpunkt.

Zweiter Kritikpunkt: Wir haben es nicht geschafft, daß sich Flexibilität und Entscheidungskompetenz von Betroffenen gegenüber einem starren Modellschacher zwischen den beiden Regierungsfraktionen durchsetzen können.

Das, meine Damen und Herren, sind grundsätzliche Kritikpunkte. Und weil diese Gesetzesmaterien leider nicht helfen, Schüler und Schülerinnen als Personen ernst zu nehmen, weil sie leider kein Beitrag zu einer humanen, demokratischen, aber auch leistungsbezogenen Schule sind, können wir ihnen unser Zustimmung nicht geben, wiewohl wir alle Bemühungen als sehr ernsthaft empfunden haben und die Startpositionen wesentlich günstiger ausgesehen haben als die Endergebnisse, die jetzt vor uns liegen. Das erfüllt einen dann natürlich mit Bedauern, wenn man von einem sehr wichtigen Gesetz leider nur mehr dem Zielparagraphen für die Volksschule zustimmen kann, weil dieser der einzige ist, der tatsächlich dem entspricht, was unsere österreichische Schule brauchen würde.

Ich möchte in meiner Rede auf den Umstand eingehen, daß die österreichische Schule leider ein System an den Tag legt, das sich immer mehr verschärft und in dem Leistung nicht erbracht werden kann. *(Abg. K i s s: Ein völliger Blödsinn!)* Unser Schulsystem ist leistungshemmend, Herr

Christine Heindl

Kollege Kiss! *(Abg. K i s s: Und das sagt die Lehrerin Christine Heindl!)* Es ermöglicht jungen Menschen keine kreative Lösungen, es fördert nicht die Kooperation zwischen den Menschen, und es fördert nicht das selbständige Arbeiten.

Herr Kollege Kiss! Das sind Beurteilungen, die mit Studien belegt sind, in denen Wissenschafter der Pädagogik, der Psychologie, aber auch Lehrer, die noch immer in der Praxis stehen, zu demselben Ergebnis kommen. *(Abg. K i s s: Das ist so laut! Das ist überhaupt nicht pädagogisch!)* Und das ist so, weil wir unser Schulsystem noch immer auf Auslesen und nicht auf Fördern aufgebaut haben, weil wir in unserem Schulsystem nicht den ganzen Menschen ernst nehmen. Das ist der Grund, meine Damen und Herren, warum auch diese Gesetzespakete leider nicht den starken Anstoß bringen, den unser Schulsystem brauchen würde.

Ich nenne drei sehr wichtige Gründe, warum diese unsere Schule leistungshemmend ist:

erstens: weil sie eine Schule der Trennungen ist, in der ständig aussortiert und selektiert wird;

zweitens: weil wir unser Schulsystem auf eine Leistungsbeurteilung in Form von Noten konzentrieren, die nichts mit Leistungsmessung oder Leistungsförderung zu tun hat, sondern diese verhindert; und

drittens: weil wir mit einem Schulsystem konfrontiert sind, das von einer humanen Arbeitsplatz- oder Lebenssituation weit entfernt ist. Ich erinnere nur an die übermäßige Anzahl von Stunden, die Schüler in der Schule verbringen müssen; sehr oft mit Frontalunterricht und so weiter.

Meine Damen und Herren! Ich möchte auf die einzelnen Punkte eingehen und Ihnen Meinungen von Experten zitieren, was tatsächlich für unsere Schule wichtig wäre. Ich zitiere:

„Die Entwicklungspotenz des einzelnen Kindes kommt erst in den Möglichkeiten und Spielräumen seiner Umgebung zur Entfaltung, also in der Komplexität der Lernfelder, in der Differenziertheit der Begegnungen, in der Vielfalt der Sozialstrukturen, in denen ein Menschen lebt. Sie definieren seine Lernpotenz, nicht das, was Sie Behinderung oder Beeinträchtigung nennen."

Also die Vielfalt der Umgebung, in der ich mich bewege, meine Damen und Herren, ist es, was Lernen fördern würde, das ist es, was für — in der gebräuchlichen Formulierung — behinderte und nichtbehinderte Kinder förderlich wäre. Dazu hatte man nicht den Mut! Man hatte nicht den Mut, zu sagen: Wir brauchen eine gemeinsame Schule, eine Schule aller! Wir müssen eine gemeinsame Schule schaffen, in der dann die Möglichkeit besteht, daß Lehrerinnen und Lehrer mit ihren Schülern und Schülerinnen individuell differenzieren können, abgestimmt auf die Einzelperson des Kindes. Das haben wir nicht geschafft!

Wir haben es auch nicht geschafft, tatsächlich Menschenrechte ernst zu nehmen und unser Schulsystem in diese Richtung umzubauen. Es entspricht nicht den Menschenrechten, wenn wir behinderte Kinder aussondern, und es entspricht nicht unseren Vorstellungen, daß wir mit diesem Gesetzespaket nur das Elternrecht zur Integration festgeschrieben haben. Das war für uns bereits ein Kompromiß. Wir sind der festen Überzeugung, daß jedes Kind — egal, ob es engagierte und liebevolle Eltern hat oder ob es leider keine engagierten und liebvollen Eltern hat — ein Recht auf eine gemeinsame Schule hat. *(Beifall bei den Grünen.)*

Das ist mit diesem Gesetz nicht ermöglicht worden, und mit dem Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz ist man dann sogar soweit gegangen, die Möglichkeit der Freiwilligkeit der Eltern mit der Freiwilligkeit der Lehrer sozusagen wie beim Kartenspiel abzustechen.

Mit dem Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz führt es heute sogar zu einer Strafe, wenn Lehrer freiwillig Weiterbildungskurse besuchen und sagen: Ich möchte mich weiterbilden! Ich möchte ja eigentlich Kinder in meine Klasse integrieren und nicht irgendein Kind aus meinem Ort aussondern! Ich möchte das machen! — Aber dann wird er anders behandelt als die anderen Lehrer.

Ich bin für Kompetenzen der Sonderschullehrer. Ich habe das immer wieder betont. Mir ist es wichtig, daß das Eingehen-Können auf jedes einzelne Kind in unser Schulwesen integriert wird. Ich bin für die volle Integration der Sonderschullehrer in das Regelschulwesen. Ich bin nicht für die Aussonderung der Kinder, sondern für die Integration der gut ausgebildeten Sonderschullehrer, für eine gemeinsame Arbeit mit den Volksschullehrern, denn nur daraus kann sich echte Integrationspädagogik entwickeln.

Was wir nicht akzeptieren konnten — das war einer der allerallerletzten Kompromisse, bei dem wir gesagt hätten: Okay, wenn das fällt, können wir uns eine Zustimmung überlegen —, war, daß man alle Erfahrungen der Schulversuche negiert hat und das einzige Modell, das wirklich schlecht ausgestiegen ist, nämlich die Kooperationsklasse, mit diesem Gesetz festgeschrieben hat und über das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz sogar besser bezahlt als das gute Modell der Integrationsklasse.

Kooperationsklasse bedeutet nichts anderes, als daß eben eine Sonderschulklasse und eine Volksschulklasse einander hie und da einmal treffen. Bitte, das hat nichts mit gemeinsamem Unterricht

Christine Heindl

und hat nichts mit sozialer Integration zu tun, und viele LehrerInnen, die in diesem Modell drinnenstehen, kommen zu der Erkenntnis und sagen auch, daß es für das Miteinander von behinderten und nichtbehinderten Kindern sogar schädlicher ist, wenn sie sich hie und da zeichnend, singend treffen, als wenn man sie gleich getrennt hätte. Diese Pseudointegration wollen wir nicht!

Und trotzdem, meine Damen und Herren, gibt es eine Gruppe, die heute feiern kann — Kollege Seel hat es schon gesagt —: Die Elterninitiativen sind die einzigen, die einen Erfolg zu feiern haben. Nicht die Abgeordneten, nicht der Unterrichtsminister, sondern die Elterninitiativen können einen Erfolg feiern. Sie waren es, Eltern und Lehrer, zum Beispiel aus dem Burgenland, die überhaupt erst mit diesem Modell der Integration begonnen haben. Sie haben es vor neun Jahren gestartet, haben neun Jahre wirklich darum gekämpft, von Fall zu Fall, und sie waren es, die gesagt haben: Wir wollen ein Gesetz!

Ich habe es heute bei der Geschäftsordnungsdebatte bereits gesagt, wie intensiv diese Arbeit war. Es wurden Gesetzesvorlagen vorgelegt, und wir Abgeordneten wurden wirklich betreut wie noch bei keinem einzigen Gesetz sonst. Jeder einzelne Punkt wurde ausverhandelt, und es wurde versucht, doch noch ein kleines Stück mehr zu erreichen. Was die Eltern erreicht haben, ist, daß es nun ein Gesetz gibt, wonach man gemeinsamen Unterricht mit behinderten und nichtbehinderten Kindern in der Volksschule machen kann. Was sie nicht erreicht haben, ist die Durchsetzung ihrer weiterreichenden Forderungen. Und daher bleibt eigentlich der Zielparagraph für die Volksschule als der große Erfolg über.

Die Elterninitiativen sollten wir nicht nur gratulieren, sondern wir sollten sie bei ihrer weiteren Arbeit unterstützen, die wir, meine Damen und Herren, mit diesem Gesetz wesentlich erschwert haben. Sie müssen jetzt nicht einmal um ein gutes Bundesgesetz kämpfen, sondern sie müssen neunmal in den Bundesländern um vernünftige Ausführungsgesetze kämpfen. Sie müssen weiter vor Ort schauen, wie sie die einzelnen Eltern unterstützen. Daher wäre es nur recht und billig, meine Damen und Herren, wenn diese Arbeit organisatorisch und finanziell unterstützt werden würde und wenn man zumindest den Vorschlag des Integrationsbeauftragten ernst nehmen und in die Praxis umsetzen würde.

In diesem Zusammenhang ein kurzes Wort zur Kollegin Praxmarer, auch wenn sie nicht hier ist. Sie hat gesagt, der Herr Unterrichtsminister sei vor den Elterninitiativen in die Knie gegangen. Ich wäre froh, wenn er in die Knie gegangen wäre. Ich glaube, wir hätten ihm vom Budget der Grünen einen Teppich ausgebreitet und einen Polster draufgelegt. Leider ist er vor den Elterninitiativen nicht in die Knie gegangen. Das wäre ganz wichtig gewesen, und das bedauern wir. Unsere Ablehnung gegen dieses Gesetzespaket entspringt allerdings genau der gegenteiligen Argumentation der Kollegin Praxmarer. Das möchte ich unbedingt betonen!

Der zweite große Bereich, meine Damen und Herren, sind die ganztägigen Schulformen. Da haben wir wieder den Modellschacher zwischen SPÖ und ÖVP siegen lassen und haben dafür die flexiblen, alternativen Modelle für die Betroffenen geopfert. Wir von den Grünen haben ein Modell vorgeschlagen, das die Vorteile der Tagesheimschule und die Vorteile der Ganztagsschule in einer möglichst optimalen Form verbunden hätte, das vor allem aber die Bedürfnisse vor Ort ernstgenommen hätte. Zum Beispiel hätten sich nach unserem Modell Eltern, Lehrer und Schüler einigen können, an wie vielen Tagen sie sozusagen das Modell der Ganztagsschule, an wie vielen Tages das Modell der Tagesheimschule wollen. Zwei Tage, drei Tage — das hätte man wechseln können, welche Tage das sind, hätte man vereinbaren können. Man hätte mit diesem Modell die Möglichkeit gehabt, den eigentlichen Unterricht eventuell eine Stunde später zu beginnen.

All das, meine Damen und Herren, ist bereits in einem Schulversuch probiert worden. Es ist gut gelaufen. Aber mit diesem Gesetz, wie es momentan hier liegt, wird es unmöglich gemacht, de facto unmöglich gemacht, denn dadurch ist es kaum möglich, das verschränkte Modell Ganztagsschule/Tagesheimschule in die Praxis umzusetzen. 100 Prozent müssen sich für die ganztägige Schulform anmelden, zwei Drittel für dieses Modell sein. Man muß sich für alle vier Jahre verpflichten. Man muß an allen Tagen für dieses verschränkte Modell sein. Und, meine Damen und Herren, etwas ganz Spezielles: Wenn Eltern es verabsäumen, drei Monate ihren Betreuungsbeitrag zu bezahlen, dann verliert der Schüler seinen Anspruch, Schüler dieser österreichischen Schule zu sein.

Ich glaube nicht, daß dieses Bevorzugen eines Modells, das von Schulpsychologen als das schlechtere anerkannt wird, akzeptabel wird, denn ein über lange Zeit verteiltes Lernen wäre wesentlich sinnvoller.

In diesem Zusammenhang ist ein kleiner Erfolg gelungen: Es waren die engagierten Lehrlinge, die erreicht haben, daß es jetzt zumindest die Möglichkeit der Fünftagewoche für die lehrgangsmäßigen Berufsschulen gibt.

Leider nicht erreicht, meine Damen und Herren, wurde, daß es für alle Schultypen möglich ist, die Fünftagewoche einzuführen. Nicht erreicht wurde auch, daß das der Schulgemeinschaftsausschuß, die Klassen oder das Schulforum entschei-

den dürfen. Nein, das wird nicht erlaubt — es könnten ja die Betroffenen sein, die hier plötzlich entscheiden! *(Beifall bei den Grünen.)*

Unsere Anträge, meine Damen und Herren, gehen in die Richtung, daß man das in jeder Schultype machen kann, und vor allem dahin, daß man als Gesetzgeber tatsächlich die Verantwortung dafür übernimmt.

Wie ist zum Beispiel die Situation der Lehrlinge heute im Gastgewerbe? Was haben sie davon, wenn Samstag schulfrei ist, wenn sie dafür Samstag und Sonntag im Betrieb arbeiten müssen und am Montag todmüde in der Klasse sitzen und es nur verständnisvollen Lehrern verdanken, daß sie dann nicht lauter Fünfer bekommen? Das, meine Damen und Herren, ist die Realität der Fünftagewoche der Berufsschule in vielen Branchen.

Abschließend noch einmal: Das, was wir in Österreich gebraucht hätten, wäre ein Schritt in Richtung gemeinsame Schule gewesen, die individuell auf die Bedürfnisse der einzelnen Schüler und Schülerinnen eingehen kann. Damit hätten wir eine humane, demokratische und leistungsorientierte Schule erreicht, die angstfrei wäre — eine echte Schule der SchülerInnen.

Das, meine Damen und Herren, wurde leider verabsäumt. Verabsäumt wurde aber auch, Überlegungen dahin gehend anzustellen, daß in unserem Schulsystem durch Leistungsbeurteilung nicht Leistungserbringung und Lernen verhindert werden. Wir haben bis jetzt keine Ansätze, die dahin gehen. Wir verhindern es ständig. Über verbale Beurteilung wird von manchen Fraktionen gelächelt, die direkte Leistungsvorlage wird bekrittelt, das Lehrer-Schüler-Eltern-Gespräch wird bekrittelt, die lernzielorientierte Beurteilung wird bekrittelt. Übrig bleibt immer wieder nur das fünfskalige Notensystem. — Meine Damen und Herren! An diesen Punkten müßten wir schnellstens ansetzen!

Dritter Punkt: Wir müssen den Arbeitsplatz Schule verändern. Es geht nicht an — nicht nur wegen der Haltungsschäden —, daß wir bei der wirklich unadäquaten Einteilung von Zeit mit dem 45-, 50-Minuten-Takt der Unterrichtsstunden, mit der Anhäufung von Stunden am Vormittag, mit den 60, 65 Stunden Arbeitszeit pro Woche bleiben. Das alles, meine Damen und Herren, kann nicht förderlich sein, Leistungen zu erbringen! Das, meine Damen und Herren, ist dem hinderlich!

Wir müssen eine Schule schaffen, in der man leben kann, in der man aber auch Spaß haben kann, denn nur dann, wenn man neugierig ist und Lust an etwas Neuem hat, kann man auch lernen und tatsächlich Leistungen erbringen. *(Beifall bei den Grünen.)*

Weil diese Schritte, meine Damen und Herren, leider nicht in Angriff genommen wurden, können wir nicht zustimmen. Ich hoffe aber trotzdem, daß zumindest die Idee der gemeinsamen Schule, wie sie auch Kollege Seel eingebracht hat, vielleicht doch Zustimmung findet, und zwar nicht nur für die Volksschule — dort ist das ja enthalten —, und ich bringe daher einen Abänderungsantrag ein — ganz kurz —:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Christine Heindl und FreundInnen eingebracht im Zuge der Debatte zum Bericht des Unterrichtsausschusses (1162 der Beilagen) über die Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird (15. Schulorganisationsgesetz-Novelle) (1044 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Als Ziffer 1 ist einzufügen:

§ 2 Abs. 1 SchOG ist dem ersten Absatz anzufügen:

„Um diese Ziele der österreichischen Schule zu erreichen, haben alle jungen Menschen das Recht auf gemeinsamen Unterricht in einer Schule ohne Aussonderung."

2. Ad Ziffer 11:

§ 11 Abs. 4 ist zu streichen.

Erster Punkt: Plädoyer für eine gemeinsame Schule, für eine Schule aller, zweiter Punkt: Streichung des Modells der Kooperationsklasse. — Danke, meine Damen und Herren! *(Beifall bei den Grünen.)* 22.25

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Der eingebrachte Antrag ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Bayr. Ich erteile es ihm.

22.25

Abgeordneter **Bayr** (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Minister! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren auf der Galerie! Für die Schulpolitik ist heute ein bedeutsamer Tag, auch wenn sich Frau Kollegin Praxmarer in aggressiver und Frau Kollegin Heindl in differenzierter Weise in einer Ablehnungshaltung gefallen; ein bedeutsamer Tag deshalb, weil heute, kurz nachdem im Rahmen der 14. Schulorganisationsgesetz-Novelle den Schulen die Möglichkeit eröffnet worden ist, durch schulautonome Lehrplanbestimmungen ein eigenes Schulprofil zu entwickeln, heute ganz wesentliche Gesetzesvorhaben zum Abschluß gebracht werden, und zwar geht es um die Nachmittagsbetreuung und um die Integration von behinderten Kindern.

Bayr

Im Sinne einer gewissen Zeitökonomie werde ich mich auf einen Punkt beschränken und mich mit der Frage der Integration von Behinderten beschäftigen.

Ich möchte folgende Überlegung voranstellen: Jede Zeit prägt ihre Sprache, und zwar einfach dadurch, daß sich die Dominanz gesellschaftlicher Problemfelder im häufigen Gebrauch bestimmter Vokabeln ausdrückt. So spricht man heute sehr häufig von Integration, sei es im Zusammenhang mit Europa, sei es im Zusammenhang mit Ausländern oder mit Behinderten. Aber es ist ein Paradoxon, daß der Begriffsinhalt, der diesem Wort zugrunde liegt, eigentlich keine integrative Wirkung besitzt, sondern eher eine Polarisierung: hie Befürworter, hie Gegner, verursacht. Dies mußten auch die Eltern von behinderten Kindern erfahren, als sie vor gut einem Jahrzehnt in verschiedenen Ländern quasi einen Marsch durch die Institutionen angetreten haben, um den gemeinsamen Unterricht von behinderten und nichtbehinderten Kindern zu erreichen.

Dieses Bemühen um eine gesellschaftliche Bewußtseinsänderung hat allerdings zu sehr unterschiedlicher Betroffenheit geführt. Am stärksten war die Betroffenheit bei jenen, die sich mit den Integrationsgruppen in einen Dialog eingelassen haben, und zwar im positiven Sinne. Dies taten Vertreter aller politischen Gruppierungen, und die Konsequenz dieses Dialogs ist das gemeinsame Bekenntnis, daß jetzt eine schulpolitische Entscheidung fällig ist. Und daher liegt uns heute dieses Gesetzespaket zur Integration vor.

Gleichzeitig wird damit aber auch dem Postulat von der gleichen Würde aller Menschen und dem daraus resultierenden Anspruch auf gleiche menschliche Behandlung Rechnung getragen.

Meine verehrten Damen und Herren! Um aber einer Mißinterpretation gleich vorzubeugen, möchte ich feststellen, daß natürlich die Einweisung eines Kindes in eine Sonderschule diesem Postulat nicht widerspricht. Eine Sonderschulklasse stellt im allgemeinen eine relativ homogene Gruppe dar, die von qualifizierten Fachkräften betreut wird. Diese Konstellation ermöglicht es sehr wohl, die Frustration hintanzuhalten, gleichzeitig erleichtert sie vielen Kindern das Erlernen von Möglichkeiten der Kompensation ihrer Schwächen und eröffnet auch den Zugang zu den notwendigen Erfolgserlebnissen. Dem dringenden Wunsch der Eltern nach Integration behinderter Kinder in der Gruppe der Alterskollegen in der Wohnumwelt kann die Sonderschule allerdings nur in seltenen Fällen entsprechen, und daher wird ihr ein gewisser Aussonderungseffekt zugeschrieben.

Die Hauptbetroffenen neben den Eltern und den Kindern sind die Lehrer. Ich stehe mit der Lehrerschaft aufgrund meiner vorangegangenen beruflichen Tätigkeit in engem Kontakt und weiß sehr wohl, daß das Vorhaben „Integration" zum Teil Unverständnis auslöst und zum Teil Ängste hervorruft. Die Hauptursache liegt sicherlich im Informationsmangel, das heißt, daß die Lehrer nach meinem Dafürhalten über die Intentionen des Gesetzgebers und über die Bewältigungsstrategien viel zu wenig informiert sind.

Wenn ich von Bewältigungsstrategien spreche, so meine ich, daß sowohl Erfolg als auch Mißerfolg der Integration zweifellos von der fachlichen und persönlichen Kompetenz jedes einzelnen Lehrers abhängen. Voraussetzungen sind umfassende sonderpädagogische Kenntnisse, sind spezielle Kenntnisse im Bereich der praktischen Umsetzung der Integrationspädagogik in die Schulrealität, und schließlich verlangt die Integration auch die Bereitschaft, vom traditionellen Lehrerbild Abschied zu nehmen.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Integration von mehreren behinderten Kindern, noch dazu mit verschiedenen Behinderungsarten, bei gleichzeitiger Förderung der nichtbehinderten Kinder, überfordert einen Lehrer allein total. Daher muß dem Klassenlehrer zeitweise oder zur Gänze ein zweiter Lehrer beigestellt werden. Das heißt also, im Aktionsfeld Klasse werden zwei Lehrer parallel in verschiedenen Funktionen tätig sein. Das bedeutet eine Abkehr vom bisherigen Unterrichtsstil, demzufolge der Lehrer den Unterricht eigenständig und eigenverantwortlich gestaltet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Wissen um die Schwierigkeiten und das Fehlen einer adäquaten Ausbildung ist die Ursache von Ängsten, wobei zum Gefühl der kompetenzmäßigen Überforderung auch noch die Sorge dazukommt, daß die Lehrer der Zusammenarbeit mit Kindern, die anders sind, emotional nicht gewachsen sein können.

Daß diese Sorge zu Recht besteht, hat mir ein Vater eines behinderten Kindes, der heute hier anwesend ist, selbst bestätigt. Er meinte, auch er habe das Gefühl der Angst gehabt, als er erfahren mußte, daß er mit einem Kind leben muß, das anders als die anderen Kinder ist.

Weil es im Hinblick auf die notwendige Einstellung zur Integration und im Hinblick auf die erforderliche Ausbildung noch so vieles aufzuarbeiten gibt, kann dieser Gesetzeskomplex auch nicht die Formulierung eines Idealzustandes sein. Es wird vielmehr versucht, Wunsch und Wirklichkeit in Einklang zu bringen und sehr wohl, Frau Kollegin Heindl, als Impulsgeber für einen Entwicklungsprozeß zu wirken, der schrittweise zu einer Qualitätsausweitung führen wird. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Bayr

Dieses Paket enthält fünf Kernpunkte. Ich möchte sie ganz kurz ansprechen.

Erstens: Wesentlichster Punkt dieses Gesetzespaketes ist das Recht der Eltern, selbst zu entscheiden, ob sie ihr Kind in eine Sonderschule oder in eine Integrationsklasse geben, wobei die Einforderung dieses Rechtes davon abhängig gemacht ist, ob in der gewünschten Schule der sogenannte sonderpädagogische Förderbedarf erfüllt werden kann, das heißt, die geeigneten Lehrer und die räumlichen Voraussetzungen gegeben sind.

Zweitens: Das Vorhaben „Integration" kann nur mit motivierten und gut ausgebildeten Lehrern zu einem guten Erfolg gebracht werden. Daher ist im Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz das Prinzip der Freiwilligkeit der Lehrer verankert. Das heißt, ein Lehrer, der keine sonderpädagogische Ausbildung hat, muß für den Einsatz in einer Integrationsklasse seine Zustimmung geben.

Drittens: Im Rahmen der Integrationsbestrebungen kommt dem Bezirksschulrat eine wesentliche Funktion zu. Er hat zunächst anhand von Gutachten den sonderpädagogischen Förderbedarf festzustellen und hat darüber hinaus über den jeweils zweckmäßigsten Schulbesuch zu beraten.

Viertens: Es ist nicht Intention des Gesetzes, die Sonderschulen abzuschaffen. Die Eröffnung einer Wahlmöglichkeit für die Eltern inkludiert automatisch den Weiterbestand der Sonderschule. Überdies erhalten bestimmte Sonderschulen neben Ihrer bisherigen Aufgabe auch noch eine Servicefunktion im Sinne der Betreuung von Integrationslehrern und Eltern von behinderten Kindern übertragen.

Fünftens: Für die Organisation des Unterrichtes sind gewisse Rahmenbedingungen ganz wesentlich. Es versteht sich von selbst, meine sehr verehrten Damen und Herren, um es noch einmal zu sagen, daß die Betreuung von behinderten Kindern und die Förderung von nichtbehinderten nur in kleineren Klassen möglich ist. Daher gibt es den Schlüssel 16 plus 4, das heißt, 16 gesunde Kinder und dazu maximal vier behinderte Kinder. Dieser Schlüssel wurde im Rahmen von Schulversuchen erprobt. Und der zusätzliche Bedarf an Lehrern — man rechnet mit etwa 480 Lehrern im Verlaufe von vier Jahren — ist durch eine Änderung der Stellenplanrichtlinien abgesichert.

Letzter Punkt: Die erfolgreiche Umsetzung, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, erfordert die Einleitung von Sofortmaßnahmen. Adressat für diese Sofortmaßnahmen ist der Herr Unterrichtsminister. Diese Sofortmaßnahmen wären:

erstens: umfassende Information der Lehrer;

zweitens: Sicherheit im Rahmen der Lehrerschaft durch Qualifikation ist zu erreichen durch ein umfassendes Angebot an Ausbildungsmöglichkeiten für Integrationslehrer;

drittens: Bezüglich der Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs sind ehestens die Richtlinien zu erstellen.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Damit komme ich zum Schluß. Mit der Ermöglichung des gemeinsamen Unterrichtes von behinderten und nichtbehinderten Kindern wird dem Wunsch der Eltern nach Integration weitgehend Rechnung getragen. Ebenso entspricht die Verankerung des Prinzips der Freiwilligkeit für die Lehrer dem Verlangen jener, die die Hauptlast der Integration in der Schule zu tragen haben.

Es darf daher festgehalten werden, daß die Bedingungen, unter denen das Projekt „Integration" startet, die Interessen der Hauptbetroffenen angemessen berücksichtigt. Trotzdem — es ist mir ein großes Anliegen, das auszusprechen — steht völlig außer Zweifel, daß die Integration für die Schule eine enorme pädagogische Herausforderung darstellt, die nur im Geiste der Humanität zu bewerkstelligen sein wird. *(Beifall bei ÖVP, SPÖ und den Grünen.)*

Wir müssen uns bewußt sein, daß die Liste von Problemfällen, die der Schule in den letzten Jahren aufgelastet worden sind, immer länger wird. Wenn zu der wachsenden Anzahl von verhaltensauffälligen Kindern und den Problemen und Schwierigkeiten mit Kindern nichtdeutscher Muttersprache jetzt auch noch die Integration von behinderten Kindern dazukommt, dann müssen wir feststellen, daß damit die Schule an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit stößt.

Lassen Sie mich daher am Ende einer zwölfjährigen parlamentarischen Tätigkeit feststellen: Jede neue Herausforderung, die von der Gesellschaft nur unzureichend oder nicht bewältigt worden ist, wurde bis dato immer automatisch zu einer neuen Herausforderung für die Schule. Die Schule ist längst nicht mehr nur Stätte der Wissensvermittlung und der Erziehung, sondern ist in einem hohen Maße auch schon zu einer Einrichtung der Therapie geworden. Und wenn unsere Schule trotzdem — international anerkannt — einen hohen Qualitätsstandard besitzt, dann ist das in erster Linie das Verdienst der Lehrerschaft. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Setzen wir daher alles daran, daß die Lehrer für ihre verantwortungsvolle Aufgabe auch immer die öffentliche Anerkennung erhalten und daß für die Schule stets die besten Rahmendbedingungen geschaffen werden.

Bayr

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ganz zum Schluß noch eine letzte Anmerkung: Ich möchte einen Dank aussprechen, zunächst einen Dank an meine Fraktionskollegen, die mir nicht nur in den zwölf Jahren, sondern auch heute durch diese wunderbare Präsenz *(Abg. Dr. Bartenstein: Das ist ja ganz normal! — Beifall bei den Grünen)* das Gefühl gegeben haben, kollegial angenommen zu sein.

Ich bedanke mich beim Herrn Bundesminister und bei den Verhandlungspartnern in der SPÖ für die stets konstruktive Gesprächsbasis.

Ich stehe auch nicht an, den Vertretern der Opposition zu bescheinigen, daß sie sich engagiert um die Anliegen der Schule angenommen haben. Es liegt allerdings an ihren Vorstellungen, wie die Gestaltung sich zu vollziehen hat, daß wir ihren Anliegen sehr häufig nicht folgen konnten.

Ich möchte nicht nur dem Unterrichtsausschuß, sondern auch dem österreichischen Parlament weiterhin viele kluge Entscheidungen wünschen, die nicht nur unserem Land entsprechenden Nutzen bringen, sondern auch imstande sind, die Akzeptanz der Volksvertretung durch die Bürger ständig zu verbessern. *(Lang anhaltender allgemeiner Beifall.)* *22.41*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Auch meine besten Wünsche.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Schweitzer. Ich erteile es ihm. *(Abg. Dr. Lichal: Jetzt wird es sehr schwer für dich! Jetzt mußt du auflaufen!)*

22.42

Abgeordneter Mag. **Schweitzer** (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Bayr! Ich darf Ihnen auch namens meiner Fraktion alles Gute für den wohlverdienten Ruhestand wünschen. Ich bin überzeugt, daß Sie sich nicht gleich von der Politik werden lösen können und daß Sie immer wieder Ihrer Fraktion, vor allem dem Kollegen Höchtl, mit guten Ratschlägen betreffend die Bildungspolitik zur Seite stehen werden. Er kann es brauchen. So bitte ich Sie, der Politik doch irgendwie erhalten zu bleiben — schon im Interesse des Kollegen Höchtl. Trotzdem alles Gute für Ihren Ruhestand. *(Beifall bei FPÖ und ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Sowohl die 15. als auch die 16. Schulorganisationsgesetz-Novelle sind für die Schulerhalter mit Kosten verbunden. Kollege Seel hat es schon angesprochen, hat allerdings nur betont, daß es für die Gemeinden Kostensteigerungen geben wird, hat aber vielleicht nicht in Betracht gezogen, daß die gleichzeitig mit Beginn 1994 ins Haus stehende Steuerreform für die Gemeinden einen Einnahmenrückgang bedeutet. Das heißt also, die Realität bringt einerseits durch diese beiden Gesetze, die hier beschlossen werden, Kostensteigerungen für die Schulerhalter, auf der anderen Seite sind sie mit einem Einnahmenrückgang konfrontiert.

Das bedeutet zum Beispiel für die Umsetzung der Integration in kleineren Gemeinden, daß diese unter Umständen an den finanziellen Problemen der betroffenen Gemeinde scheitern könnte. Also so gesehen ist zwar in der Theorie eine Möglichkeit geschaffen, aber es ist nicht gesagt, daß diese Möglichkeit dann in der Praxis auch entsprechend umgesetzt werden kann.

Kollege Seel! Sie haben hier als Sozialdemokrat pflichtbewußt eine Lobeshymne auf die zurückliegende sozialistische Schulpolitik gesungen, die meines Erachtens nicht ganz berechtigt war. Sie haben zwar die Probleme, die es da und dort in den Schulen gibt — es gibt im morgigen „Kurier" wieder eine Schlagzeile, die darauf hinweist —, angeschnitten, Sie haben aber nicht nach den Ursachen geforscht. Sie haben eine grundsätzliche Auseinandersetzung mit der Problematik Schulfrust vermieden. Sie sind der Frage nicht nachgegangen, warum immer mehr Lehrer in die Frühpension wollen. Sie sind der Frage nicht nachgegangen, warum das sogenannte Burn-out-Syndrom mehr und mehr Platz greift, warum die Gewalt in den Schulen zunimmt, warum immer mehr verhaltensauffällige Schüler in den Klassen zu finden sind.

Herr Kollege Seel! Ich glaube, ein Hauptgrund dafür ist der, daß die Schule immer mehr gesellschaftliche Aufgaben übernehmen muß, daß die Schule immer mehr zum Reparaturbetrieb wird, zum Reparaturbetrieb für ... *(Abg. Mag. Schweitzer unterbricht seine Rede, weil viele Abgeordnete zu Abg. Bayr gehen, um sich von diesem persönlich zu verabschieden, wodurch es zu einiger Unruhe kommt.)* Ich habe Zeit, ich warte ab. *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Wir sind gesessen und haben Ihnen zugehört!)*

Ich meine, daß wir der Schule immer mehr Probleme aufhalsen, die wir in der Gesellschaft nicht mehr lösen können. Es ist bereits so, daß die Schule der einzige Ort ist, an dem den Kindern — vor allem im städtischen Bereich — noch einigermaßen ein Wertbewußtsein vermittelt wird. *(Abg. Dr. Seel: Das kann man mit Gesetzen nicht verordnen!)*

Warum, Kollege Seel, ist es so weit gekommen? Diese Frage muß ich mir doch stellen! Warum haben die Kinder von zu Hause nichts mehr zu erwarten? Warum sollen die Lehrer immer öfter Aufgaben der Eltern übernehmen? Diese Fragen müßten doch auch einmal diskutiert werden! Wo liegen die eigentlichen Ursachen dafür? Warum funktionieren unsere Familien nicht mehr so, wie wir es gerne hätten? *(Abg. Srb: Wollen Sie Fami-*

liensprecher werden?) Warum kommt es zu dieser gesellschaftlichen Entwicklung? Warum ist die Zeit zum Erziehen immer mehr eingeschränkt? Und warum wird die Familie als Institution von einigen in unserer Gesellschaft immer mehr in Frage gestellt?

Diesen Fragen sollten wir doch auch nachgehen. Wir sollten den Ursachen auf den Grund gehen und Lösungsansätze schaffen, anstatt zu versuchen, einfach die Problematik auf die Schule abzuschieben. Die sozialistisch dominierte Schulpolitik versucht das aber zu tun, eifrig unterstützt von den Grünen und in jüngster Zeit auch mehr und mehr toleriert von der ÖVP.

Der Erziehungsauftrag, der eigentlich von den Eltern wahrzunehmen ist, soll jetzt von der Schule übernommen werden, und mit der Schaffung der Möglichkeit zur Ganztagsschule geht man einen weiteren Schritt in diese Richtung, den ich, Kollege Srb, als falsch erachte! Sie werden mir doch zugestehen, zu sagen: Dieser Schritt geht meiner Meinung nach in die falsche Richtung! Ich werde Ihnen auch sagen, warum.

Aufgabe der Politik, Herr Kollege Srb, wäre es meines Erachtens, die sozialen Rahmenbedingungen so zu gestalten, daß Eltern sowohl die zeitlichen als auch die finanziellen Möglichkeiten haben, ihre Kinder selbst zu erziehen. *(Abg. Haigermoser: Genau!),* wie es der natürliche Wunsch jeder Mutter, jedes Vaters ist. *(Beifall bei der FPÖ.)* Jede Mutter, jeder Vater will, wenn es nur irgendwie möglich ist, ihr/sein Kind, ihre/seine Kinder selbst erziehen, Herr Kollege, und diese Aufgabe nicht institutionell eingesetzten Menschen überantworten. *(Abg. Dr. Seel: Aber für viele ist es nicht möglich!)*

Die Finanzmittel, Herr Kollege Seel, die dafür unter Umständen notwendig sind, könnten jederzeit vom Staat zur Verfügung gestellt werden, wenn man beim jetzt vom Staat zur Verfügung gestellten Elternersatz, den Sie so befürworten, einsparen würde. Meines Erachtens gibt es schon genug staatlich subventionierte Helfer, Psychologen, Soziologen, Psychagogen und so weiter, die sich alle als Retter einer sonst verlorenen Generation aufspielen. Ich finde es bemerkenswert, mit welch erstaunlicher Regelmäßigkeit sich dieser aus, sagen wir einmal, weltanschaulich ziemlich gleichgeschalteten Typen zusammengesetzte Kreis erweitert und immer mehr Einfluß auf unsere Schulpolitik und natürlich auch auf die Gesellschaftspolitik nimmt.

Meine Damen und Herren von der Linken! Sie schaffen heute neue Erziehungsinstanzen. Sie sagen uns, was gut für uns ist, was gut für unsere Kinder ist — und damit basta! Sie sagen: Wir bestimmen, was gut für unsere Kinder ist, und nicht mehr die Eltern sollen für das Wohl der Kinder sorgen! Ich zitiere diesbezüglich Kollegin Heindl, die im Ausschuß wörtlich gesagt hat: Wir müssen die Kinder von ihren Eltern befreien!

Dieser Satz spricht Bände, meine Damen und Herren! Dieser Satz spricht für mich Bände. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Haigermoser: Ungeheuerlich!)* Ich wiederhole diese Ungeheuerlichkeit: Wir müssen die Kinder von ihren Eltern befreien! Ich glaube, so kann es ja wohl nicht gehen! Ich habe Verständnis dafür, wenn man die Kinder der Kollegin Heindl von ihrer Mutter befreit *(Heiterkeit und Beifall bei der FPÖ),* aber daß ich mich von dieser Gesellschaft vom Erziehungsauftrag für meine Kinder befreien lasse, kommt nicht in Frage! Da habe ich mitzureden.

Herr Kollege Seel! Die deutsche Pädagogin Cornelia Fried-Becker hat recht, wenn sie sagt: Wir müssen die Vorstellung aufgeben, wir könnten alle Kinder auf das gleiche gesellschaftliche Niveau heben, denn dieser Anspruch ist nicht realisierbar. Wir müssen den kulturell-sozialen Hintergrund des einzelnen Kindes akzeptieren, weil das den Kindern mehr Selbstbewußtsein gibt.

Ich meine also: Lassen wir den Auftrag zu Erziehung bei den Eltern, also dort, wo er von Natur aus angesiedelt ist und auch immer angesiedelt sein wird. Die Schule hat trotzdem noch genug zu tun, glauben Sie mir! *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Seel: Herr Kollege Schweitzer! Jetzt sagen Sie mir, warum in den meisten Ländern die Eliten in Internatsschulen sind! — Zwischenruf des Abg. Dietachmayr. — Abg. Mag. Schweitzer: Sie haben keine Ahnung! Das kann ich Ihnen sagen! — Abg. Haigermoser: Sie sind auf dem linken Fuß erwischt worden!)* 22.52

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Klara Motter. Ich erteile es ihr.

22.52

Abgeordnete Klara **Motter** (Liberales Forum): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Bayr ist, glaube ich, nicht mehr da, nein. Das tut mir leid, ich hätte ihm nämlich gerne auch für seine Zukunft außerhalb der politischen Arbeit hier im Parlament alles Gute gewünscht. Ich sage es trotzdem: Er war für mich immer ein lieber, loyaler Kollege, und ich wünsche ihm für die Zukunft viel Gesundheit. *(Beifall beim Liberalen Forum und bei der ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Schulnovelle zur Integration behinderter Kinder in das Regelschulwesen — vorerst allerdings nur in der Volksschule — stellt ganz sicher einen gesellschaftlichen Auftrag für das Schulwesen dar, der nur begrüßt werden kann. Es geht darum, einen weiteren Schritt dahin gehend zu setzen, daß

Klara Motter

behinderte Menschen nicht mehr ausgegrenzt werden und dadurch auch keiner Sonderbehandlung zugeführt werden sollen. Weiters geht es auch darum, daß die Verantwortung für behinderte Kinder nicht mehr allein den Eltern, sondern auch der Gesellschaft auferlegt wird. Ein Aspekt, der meistens vergessen wird, ist, daß auch Ausländerkinder mit Sprachschwierigkeiten nicht mehr in die Sonderschule geschickt werden müssen.

Die wichtigsten Punkte im neuen Gesetz sehe ich darin, daß die Eltern der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Zukunft zwischen dem Besuch der Sonderschule beziehungsweise jenem der Regelschule wählen können. Zusätzlich gibt es für jene Schüler, die eine Sonderschule besuchen, die Möglichkeit der Kooperationsklasse. Ich weiß schon, dieses Wort stört sehr viele, ich glaube aber trotzdem, daß es ein Fortschritt ist, daß die Sonderschüler auch die Möglichkeit haben, kooperativ unterrichtet zu werden.

Im Prinzip haben alle behinderten Kinder nach Maßgabe der Möglichkeiten, wie im Gesetz vorgeschrieben, die Chance, Regelschulen zu besuchen. Ausnahmen kann es allerdings bei mangelnden baulichen Gegebenheiten oder bei Nichtvorhandensein entsprechender Lehrer geben. Im Regelfall soll auch die Anzahl der behinderten Kinder pro Klasse die Zahl vier nicht übersteigen. Durch den fakultativen Einsatz von Stützlehrern soll ein differenzierter Unterricht, auch mit verschiedenen Lehrplänen, in einer Klasse möglich werden. Auch für sogenannte Sonderpädagogische Zentren und Lehrerfortbildungsseminare ist gesorgt. So steht es zumindest im Gesetz.

Obwohl wir dem Gesetz die Zustimmung geben, gibt es doch auch für uns Liberale kritische Anmerkungen. Ein heikler Punkt ist zum Beispiel, daß alle Behinderungen, auch die verschiedenen Grade geistiger Behinderung, ebenso die Mehrfachbehinderung, gleich beurteilt werden. Ich gebe zu, daß es in den Städten sicher leichter sein wird, gleichartige Behinderungen in einer Klasse zusammenzufassen und auch entsprechend zielführend zu unterrichten. In den ländlichen Gegenden sehe ich jedoch diese Konzentration nicht, und es wird außerdem für die Kinder nicht immer leicht sein, schon die in bezug auf einen langen Schulweg bestehenden räumlichen Hindernisse zu bewältigen.

Mir fehlen im Sinne der Gesamtverantwortung zur Integration in der Gesellschaft auch Bestimmungen der Eltern- und Lehrerentscheidungen. Die Lehrer können sich einerseits entscheiden, ob sie in einer Integrationsklasse unterrichten wollen, die Eltern nichtbehinderter Kinder haben andererseits keine Möglichkeit der freien Entscheidung. Ich glaube, da könnten die Lehrer einen Akzent setzen und durch ihr Verhalten mit gutem Beispiel vorangehen. Wenn sie sich der neuen Aufgabe positiv stellen, werden sie auch den Eltern mit nichtbehinderten Kindern den Verzicht auf das nicht gegebene Entscheidungsrecht erleichtern.

Weiters ist der Termindruck auf die Länder zur Durchführung der Gesetze zu stark. Wir beschließen Mitte Juli dieses Gesetz, und die Durchführung ist bereits für Schulbeginn im September vorgesehen! Für die Länder sind die Fragen der erforderlichen zusätzlichen Dienstposten im Dienstpostenplan nicht geklärt. Für die Gemeinden ist durch die Einrichtung solcher Klassen der kurzfristig zu erwartende Raummangel nicht zu beheben. Auf die Gemeinden als Schulerhalter kommen zudem zusätzliche finanzielle Belastungen durch verschiedene Bau- und Einrichtungswünsche zu, worüber zunächst im Rahmen des Finanzausgleiches hätte verhandelt werden sollen.

Es gibt auch zuwenig Sonderschullehrer, die als Zweitlehrer fungieren können. Es werden daher Lehrer ohne spezielle Ausbildung in den neuen Integrationsklassen völlig überfordert sein, denn mir ist nicht bekannt, daß es zum jetzigen Zeitpunkt Lehrer mit einer speziellen Ausbildung für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf gibt.

An dieser Stelle, meine Damen und Herren, sei eine wesentliche Kritik angebracht: Wie wir wissen, werden die Sonderpädagogischen Zentren erst mit Inkrafttreten dieses Gesetzes in Funktion treten, und auch dort wird die Integrationspädagogik kein integraler Bestandteil der Ausbildung sein. Für mich stellt sich aus dieser Sicht die Frage: Wie sieht es in der Praxis aus, wenn der Fall eintritt, daß in jeder Klasse ein behindertes Kind sitzt, der Lehrer aber aufgrund der Freiwilligkeit diese pädagogische Ausbildung nicht besitzt? In den Erläuterungen dieses Gesetzes steht außerdem, daß es von den pädagogischen Fähigkeiten des Lehrers abhängt, ob er einen Zweitlehrer braucht. Und dies ist unter dem Aspekt der Nichtausbildung eine Diskriminierung der Lehrer.

Meine Damen und Herren! Es stellt sich auch die grundsätzliche Frage: Was wird aus den behinderten Kindern nach der Absolvierung der Volksschule? Wer garantiert die weitere schulische Ausbildung dieser Kinder? Wo wird sie stattfinden? Sind Hauptschulen und AHS bereit, solche Schüler aufzunehmen, oder müssen sie wieder in die Sonderschulen zurück? Weiters: Wie sieht die zukünftige Berufsmöglichkeit, die Integration im Arbeitsbereich aus? Integration in der Schule darf kein Selbstzweck bleiben. Es muß, wo immer möglich, die Integration auch im Arbeitsprozeß erfolgen.

Klara Motter

Wir Liberale geben aber trotz der vielen ungeklärten Fragen dem vorliegenden Gesetz unsere Zustimmung, denn wir sehen in diesem Gesetz einen Anfang einer seit Jahren fälligen Integration. Für uns Liberale ist die Integration ein echtes Anliegen, und im Bekenntnis zur Eigenverantwortung des einzelnen ist der behinderte Mensch voll mit eingeschlossen!

Meine Damen und Herren! Nur noch kurz zu den ganztägigen Schulformen. Warum, Herr Kollege Schweitzer, warum? Es liegt im Zuge der Zeit, daß die Unterrichtung und Betreuung auf den ganzen Tag ausgedehnt wird. Wie bekannt haben wir einen Anstieg an Singlehaushalten, an Alleinerziehern, an berufstätigen Frauen. Aus diesem Grund sehe ich es als sinnvoll an, daß die schupflichtigen Kinder auch nachmittags betreut werden können beziehungsweise auch in ein sinnvolles soziales Umfeld eingebunden werden können. Durch den zwanglosen Kontakt zwischen Schülern und Lehrern während der Nachmittagsbetreuung könnte auch der vielzitierte Schulstreß abgebaut werden.

Bezüglich der zwei Modelle — verschränkter Unterricht oder Nachmittagsbetreuung — ist es uns sehr wichtig, daß die Freiwilligkeit sowie die Wahlmöglichkeit der Eltern gewahrt werden und daß der Nachmittagsunterricht, bei dem alle Schüler einer Klasse anwesend sein müssen, an eine mit Zweidrittelmehrheit gegebene Zustimmung der Eltern gebunden ist.

Es gibt aber auch einige Kritikpunkte an diesem Gesetz, die ich nicht verhehlen möchte. Wie im vorhergehenden Gesetz ist auch bei diesem die Aufteilung der Finanzierung zwischen Bund und Ländern nicht gesichert, und es besteht die Gefahr, daß wieder einmal die Länder zum Handkuß kommen. Auch die finanzielle Beteiligung der Eltern, die durchaus zu begrüßen ist, ist nicht geklärt.

Abschließend möchten wir Liberale betonen, daß einerseits die Freiwilligkeit der Wahl zwischen Halbtagsschulen, Samstagunterricht, Nachmittagsbetreuung und so weiter gewährleistet ist, daß aber andererseits die Verlagerung der Betreuung der Jugendlichen in Richtung Schule nicht zu einer noch stärkeren Entfremdung von der Familie führen darf, die nach wie vor der primäre Lebensmittelpunkt der aufwachsenden Menschen sein soll und bleiben muß. Die Verantwortung für die Kinder soll weiterhin bei den Eltern liegen. Vor allem durch eine flexiblere Arbeitszeitgestaltung, aber auch durch eine Aufwertung nichtberufstätiger Frauen und Männer, Mütter und Väter in unserer Gesellschaft könnte diese gewährleistet werden. Die ganztätigen Schulen werden ein wichtiger Bestandteil des Erziehungswesens sein, sollen aber das Familienleben des Kindes zu Hause nicht ersetzen. *(Beifall beim Liberalen Forum.)* *23.02*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Nach dieser Runde der Erstredner unterbreche ich jetzt die Sitzung bis morgen, 9 Uhr, und wünsche noch einen angenehmen Abend.

(Die Sitzung wird um 23 Uhr 2 Minuten unterbrochen und am Donnerstag, 8. Juli 1993, um 9 Uhr wiederaufgenommen.)

Fortsetzung der Sitzung am 8. Juli 1993

Präsident: Meine Damen und Herren! Ich darf Sie herzlich begrüßen und die unterbrochene 127. Sitzung des Nationalrates wiederaufnehmen, um in der Verhandlung zu den Tagesordnungspunkten 14 bis 21 der 127. Sitzung fortzufahren.

Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Srb. Seine Redezeit: 15 Minuten.

9.01

Abgeordneter **Srb** (Grüne): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Es ist vielleicht jetzt etwas schwer, die Debatte des gestrigen Abends dort fortzusetzen, wo wir waren, aber ich werde das versuchen. Ich möchte zuerst ein, zwei Anmerkungen zu Vorrednern des gestrigen Abends machen. Zunächst zu den Ausführungen der Kollegin Praxmarer, die behauptet hat, Herr Bundesminister Scholten sei aufgrund des Drucks von Eltern in die „Knie gegangen". — Also ich sehe das wirklich anders, denn wenn der Herr Bundesminister aufgrund des Drucks von Elterninitiativen in die Knie gegangen wäre, wäre daraus ein anderes Gesetz, ein andere Novelle geworden und die Forderungen der Betroffenen wären dann erfüllt worden.

Kollege Seel hat in Richtung der Kollegin Praxmarer gemeint, sie hätte die Zeichen der Zeit nicht erkannt, was aus ihren Ausführungen hervorgegangen sei. — Ich kann mich nicht ganz des Eindrucks erwehren, daß Sie, Herr Kollege Seel, beziehungsweise auch Ihre Fraktion die Zeichen der Zeit offensichtlich auch nur teilweise erkannt haben, denn sonst müßte, wie bereits gesagt, diese Novelle ganz anders aussehen.

Meine Damen und Herren! Am 1. Dezember vergangenen Jahres überreichten die österreichischen Elterninitiativen zur schulischen Integration behinderter Kinder eine Petition an die Präsidenten des Nationalrates. Diese Petition wurde von mehr als 60 000 Frauen und Männern unter-

schrieben. Inhalt dieser Petition war eine Resolution zur „Wahrung der Menschenrechte von Familien mit behinderten Kindern". In dieser Resolution wurde das Recht von Eltern behinderter Kinder auf freie Schulwahl gefordert. Das, meine Damen und Herren, ist meiner Ansicht nach der zentrale Punkt, um den es jetzt hier geht.

Dieses Recht auf „Nichtaussonderung" behinderter Kinder sollten wir uns alle vor Augen halten — das möchte ich in aller Eindringlichkeit sagen —, denn dieses Recht ist bitte ein Grundrecht, dieses Recht ist ein Bürgerrecht, meine Damen und Herren! Dieses Recht auf Nichtaussonderung behinderter Kinder ist jedenfalls als völlig gleichwertig anzusehen wie die Umsetzung des Gleichheitsprinzips.

Wir kennen das ja aus früheren Zeiten, in denen dem Gleichheitsprinzip etwa durch die Einführung der Koedukation Rechnung getragen wurde, auch aus anderen Staaten, so etwa aus den USA, wo diesem Prinzip durch die Aufhebung der Rassentrennung entsprochen wurde.

Jetzt muß man sich einmal anschauen, wie mit diesem Grundrecht, mit diesem Menschenrecht in Österreich umgegangen wurde. Wurde es erfüllt? Wurde es nicht erfüllt? Wurde es teilweise erfüllt? — Was ist geschehen?

Damit komme ich auch schon zu jenem Punkt, der wirklich als ärgerlich, als enttäuschend zu bezeichnen ist.

Meine Damen und Herren! Sie von den beiden Regierungsparteien haben gesagt — und das ist es, worauf es hinausläuft —: Interessen, Forderungen von Eltern behinderter Kinder ja, recht und schön. Sie kennen ja die internationalen Entwicklungen, zumindest in vergleichbaren westlichen Staaten, die es auf diesem Gebiet gibt: Da ist man viel weiter, als das in Österreich der Fall ist.

Professor Schoeller hat zum Beispiel beim Hearing im Frühjahr dieses Jahres gesagt: Österreich liegt diesbezüglich — im Vergleich zu anderen westlichen Staaten — um rund 20 Jahre zurück. — Aber Sie kümmert das nicht viel, meine Damen und Herren von der Koalition, denn Sie haben sich ganz offensichtlich gesagt: Wir machen das, was wir für richtig halten! — Ich werfe Ihnen jetzt vor, daß Ihnen letzten Endes Grundrechte, Bürgerrechte von Eltern behinderter Kinder und der direkt Betroffenen egal sind. Meine Damen und Herren! Das ist in meinen Augen wirklich als Ignoranz zu bezeichnen!

Herr Bundesminister! Ihre schönen, Ihre Hoffnung machenden Aussagen von vergangenem Jahr sind doch lediglich Schall und Rauch, ebenso auch Ihre Grundsatzerklärung vom 13. Juni vergangenen Jahres, welche sehr große Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit, vor allem bei den betroffenen Menschen erweckt hat. Dasselbe gilt bezüglich Ihrer Aussagen, welche Sie im vergangenen Jahr anläßlich der großen österreichweiten Demonstration von Elterninitiativen in Wien am 3. Oktober 1992 gemacht haben. All das hat jedoch keinerlei Niederschlag in dieser Novellierung gefunden.

Herr Bundesminister! Ich möchte Ihnen guten Willen in keiner Weise absprechen — dieser hat sich in Ihren Äußerungen gezeigt —, aber ich kann Ihnen den Vorwurf nicht ersparen, daß Sie vor konservativen Kräften in der Österreichischen Volkspartei in die Knie gegangen sind, daß Sie nachgegeben haben, daß Sie vielleicht auch anderen konservativen Gruppierungen — möglicherweise in Ihrer eigenen Partei — nachgegeben haben, und das, Herr Bundesminister, ist in meinen Augen mehr als enttäuschend!

Mit dieser Novellierung wird das Elternrecht — das muß man einmal klar und deutlich aussprechen — auf freie Wahl der Schule nicht gewährleistet. Das ist der springende Punkt. Sie haben nicht die notwendigen Rahmenbedingungen hiefür geschaffen.

In dieser Novelle wird auch — das wurde bereits gestern gesagt — Priorität für die sogenannten Kooperationsklassen gesetzt, aber nicht, obwohl das seit vielen Jahren in Österreich gefordert wird, für Integrationsklassen! Meine Damen und Herren! Nur mit solchen Klassen werden die Rahmenbedingungen für die Integration behinderter u n d nichtbehinderter Kinder geschaffen. Das wurde aber nicht gemacht! Sie sind sogar so weit gegangen, in dieser Novelle Integrationsklassen mit keinem Wort zu erwähnen.

Das muß man sich auch noch vor folgendem Hintergrund anschauen: Sie kennen ja diese Studie Ihres Hauses, Herr Bundesminister, welche eindeutig aufgezeigt hat, daß solche Kooperationsklassen von allen möglichen Formen an Schulversuchen die schlechtesten Ergebnisse gezeitigt haben.

Meine Damen und Herren von den Regierungsparteien! Mit dieser Novelle ist Ihnen wahrlich kein großer Wurf gelungen. Mit dieser Novellierung — ich muß das noch einmal klar und deutlich sagen, denn es wird in der Öffentlichkeit ein falscher Eindruck zu erwecken versucht — werden die Forderungen der betroffenen Menschen n i c h t erfüllt. Diese Novellierung ist eine große Enttäuschung für alle behinderten Menschen und für deren Angehörige. Und mit dieser Novellierung werden die Bürgerrechte und Grundrechte von Eltern behinderter Kinder leider nicht erfüllt. Daher kann ich dieser Novellierung keinesfalls zustimmen.

Ich möchte jetzt noch einige Abänderungsanträge meiner Fraktion zur Verlesung bringen.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Christine Heindl, Freundinnen und Freunde, eingebracht im Zuge der Debatte über den Bericht des Unterrichtsausschusses (1153 der Beilagen) über die Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulpflichtgesetz 1985 geändert wird (1045 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle beschließen:

zu Ziffer 2:

§ 8b soll lauten:

„Schulpflichtige Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, deren Eltern oder sonstige Erziehungsberechtigte keine Erklärung im Sinne des § 8a Abs. 3 abgegeben haben und die auch keine sonstige allgemeine Schule im Rahmen des Schulversuches gemäß § 131a des Schulorganisationsgesetzes in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 327/1988 besuchen, haben ihre allgemeine Schulpflicht in einer ihrer Eigenart und Schulfähigkeit entsprechenden Sonderschule oder Sonderschulklasse zu erfüllen, soweit solche Schulen (Klassen) vorhanden sind und der Schulweg den Kindern zumutbar oder der Schulbesuch aufgrund der mit Zustimmung der Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten des Kindes erfolgten Unterbringung in einem der Schule angegliederten oder sonst geeigneten Schülerheim möglich ist."

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Christine Heindl, Freundinnen und Freunde, eingebracht im Zuge der Debatte zum Bericht des Unterrichtsausschusses (1163 der Beilagen) über die Regierungsvorlage über ein Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird (1046 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle beschließen:

ad Ziffer 4: § 9 Abs. 1a soll gestrichen werden.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Christine Heindl, Freundinnen und Freunde, eingebracht im Zuge der Debatte zum Bericht des Unterrichtsausschusses (1162 der Beilagen) zur Regierungsvorlage über ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird (15. Schulorganisationsgesetz-Novelle) (1044 der Beilagen) betreffend LehrerInnenaus- und -fortbildung in „Integrationspädagogik"

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Unterricht und Kunst wird aufgefordert, alle Maßnahmen zu setzen, damit Integrationspädagogik integraler Bestandteil der LehrerInnenaus- und -fortbildung sowohl an den Pädagogischen Akademien als auch an den Pädagogischen Instituten und anderen Einrichtungen der LehrerInnenaus- und -fortbildung wird."

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Christine Heindl, Freundinnen und Freunde, eingebracht im Zuge der Debatte zum Bericht des Unterrichtsausschusses (1162 der Beilagen) über die Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird (15. Schulorganisationsgesetz-Novelle) (1044 der Beilagen) betreffend den regelmäßigen Bericht über Stand und Perspektiven der Entwicklung des gemeinsamen Unterrichtes behinderter und nichtbehinderter Kinder

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Unterricht und Kunst wird ersucht — unter Einbeziehung der VertreterInnen der Eltern- und LehrerInnen-Initiativen zum gemeinsamen Unterricht behinderter und nichtbehinderter Kinder sowie unabhängiger ExpertInnen — bis Ende des Jahres 1995 und sodann in Zweijahresabständen dem Nationalrat einen Bericht vorzulegen, der sowohl über die inhaltlichen als auch organisatorischen Auswirkungen und Perspektiven des durch das Gesetzespaket zur 15. Schulorganisationsgesetz-Novelle (Schulunterrichtsgesetz, Schulpflichtgesetz, Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz) initiierten Anspruches auf Aufnahme von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in das Regelschulwesen Aufschluß gibt, vorzulegen."

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Christine Heindl, Freundinnen und Freunde, eingebracht im Zuge der Debatte zum Bericht des Unterrichtsausschusses (1162 der Beilagen) zur Regierungsvorlage über ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird (15. Schulorganisationsgesetz-Novelle) betreffend Einsetzung eines unabhängigen Integrationsbeauftragten (1044 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Unterricht und Kunst wird ersucht, damit die Betreuung der gemeinsamen Erziehung behinderter und nichtbehinderter Kinder ermöglicht wird, dem Parlament bis Ende 1993 einen Vorschlag zur Einrichtung eines unabhängigen Beauftragten für Kinderrechte inklusive Integrationsfragen vorzulegen.

Für den Bereich Integration soll sie/er neben der laufenden Beobachtung der praktischen Umsetzung der neuen Gesetzeslage für die Information aller Beteiligten beziehungsweise Betroffenen, für die Entwicklung der sozialen, pädagogischen, therapeutischen und organisatorischen Rahmenbedingungen, für die Lösung von unvorhergesehenen Detailproblemen und für andere ihr/ihm in diesem

Zusammenhang übertragenen Agenden Verantwortung erhalten.

Die/der Integrationsbeauftragte soll dem Bundesminister jährlich über Fortschritte und Hindernisse bei der gemeinsamen Erziehung behinderter und nichtbehinderter Kinder berichten. Dieser Bericht soll zumindest in Zweijahresabständen dem Nationalrat zur Beratung zugeleitet werden.

Die Länder werden eingeladen, parallel zum Beschluß ihrer Ausführungsgesetze zur diesbezüglichen Grundsatzgesetzgebung des Bundes für ihren Verantwortungsbereich ebenfalls weisungsunabhängige Integrationsbeauftragte einzusetzen, die die gemeinsame Erziehung behinderter und nichtbehinderter Kinder auf Landesebene unterstützen und mit der/dem Integrationsbeauftragten auf Bundesebene zusammenarbeiten."

Meine Damen und Herren! Das waren unsere Anträge hiezu. Ich hoffe, daß das das letzte Mal gewesen ist, daß ich solche Anträge hier verlesen mußte, und ich hoffe, daß das nach der Novellierung der Geschäftsordnung dann nicht mehr notwendig sein wird.

Meine Damen und Herren! Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei den Grünen.)* *9.15*

Präsident: Die soeben vorgetragenen Entschließungsanträge beziehungsweise Abänderungsanträge sind genügend unterstützt, und sie stehen, insgesamt fünf, mit in Verhandlung.

Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Antoni. Redezeit: 15 Minuten.

9.15

Abgeordneter Dr. **Antoni** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses! Bildungs- und Schulpolitik gehören ganz sicher zu den sensibelsten Bereichen der politischen Auseinandersetzung. Ich glaube, daß gerade die gestrige beziehungsweise die heutige Debatte zu den vorliegenden Schulgesetzen das einmal mehr sehr deutlich gemacht hat. Was den einen viel zu wenig ist — ich darf die Kollegin Heindl zitieren: „vertane Chancen mit diesen Schulgesetzen" —, ist offenbar den anderen viel zuviel. Dazu darf ich den Kollegen Schweitzer zitieren, der im Zusammenhang mit ganztägigen Schulformen „familienbedrohende Entwicklungen" ortete.

Geschätzte Damen und Herren! Pädagogisch richtige Ideen und Forderungen brauchen eben mitunter einen ungemein langen Zeitraum, um sich durchzusetzen, und dennoch — oder gerade deshalb — darf und muß gesagt werden, daß Schule von Wandel und Austausch lebt. Schule lebt aber auch davon, daß sich neue Ideen, neue Interessen und Erkenntnisse mit schulischer Praxis und schulischer Erfahrung immer wieder treffen und so in das Regel- und Normalschulwesen einfließen.

So, geschätzte Damen und Herren, reagiert Schule auf gesellschaftlichen Wandel und beeinflußt diesen zugleich, denn heutiges Wissen kann morgen schon überholt sein. In diesem Sinn kann man den raschen und weitreichenden wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Wandel unserer Gesellschaft nicht mit Schlagworten wie „Lehrplanentrümpelung" oder „Schulfrust" beeinflussen oder bewältigen, sondern ich glaube, gefragt und gefordert ist vielmehr eine konsequente inhaltliche Diskussion von Erziehungs- und Bildungsfragen, verbunden mit dem Ziel, diese mit weiteren Qualitäten anzureichern.

Im Lichte des bisher Gesagten werden die im Jahre 1993 verabschiedeten Schulgesetznovellen in der österreichischen Schulgeschichte deutliche Spuren hinterlassen: Ich meine die Schulautonomie, die Integration und die ganztägigen Schulformen.

Es ist aus der Warte unserer Fraktion grundsätzlich zu begrüßen, daß sich nach der Verabschiedung der 14. Schulorganisationsgesetz-Novelle unnötige schulorganisatorische Hierarchien und Bevormundungen allmählich aufzulösen beginnen beziehungsweise sich überhaupt selbst in Frage stellen. Mehr Eigenverantwortung, alternative Schwerpunktsetzungen, flexiblere Organisationsformen, mehr Spielräume auch für lokale Besonderheiten, wie sie die Schulen nunmehr vorfinden und auch wahrnehmen, werden Schülerorientierung, Lebensnähe und die Qualität von Unterricht zweifellos steigern.

Der gemeinsame Unterricht behinderter und nichtbehinderter Kinder wird in Hinkunft ein gesellschaftlicher Auftrag unseres Schulwesens sein. Beginnend im Volksschulbereich wird sich Integration schließlich auch in den weiterführenden Schulen zu bewähren haben.

Meine Damen und Herren! Integration soll verhindern, daß Kinder mit Behinderungen aus der Gemeinschaft aller anderen Kinder ausgesondert werden. Die Kinder in den Integrationsklassen werden miteinander und voneinander lernen, sie werden einander ohne Vorbehalte begegnen, sie werden lernen, dauerhaften — auch außerschulischen — sozialen Kontakt mit Behinderten zu pflegen.

Daß nach einer vieljährigen Versuchsphase nunmehr auch die ganztägigen Schulformen in das Regelschulwesen übertragen werden, wird seitens der sozialdemokratischen Fraktion des Hauses natürlich begrüßt. Wir wissen zu gut, daß für viele Frauen Erwerbstätigkeit häufig von einer

ganztägigen Betreuung der Kinder, auch durch die Schule, abhängig ist.

Es gibt aber darüber hinaus eine Reihe anderer pädagogischer Aspekte, die die Einführung ganztägiger Schulformen rechtfertigen.

Hohes Haus! Alle drei genannten Neuerungen — Schulautonomie, Integration und ganztägige Betreuung von Schülerinnen und Schülern in den Schulen — werden zu einer nachhaltigen Neuorientierung des österreichischen Schulwesens führen. Der Startschuß dafür wird in diesen Tagen gegeben.

Ich erwarte mir davon aber auch einen deutlichen Demokratisierungsschub in unseren Schulen, denn die Einleitung und die Umsetzung der angesprochenen Neuerungen müssen in den schulischen Gremien — im Schul- und Klassenforum oder im Schulgemeinschaftsausschuß — grundsätzlich überlegt, geplant und diskutiert und letztlich dort auch demokratisch entschieden werden.

Mit den genannten Neuerungen kommen natürlich auf die Lehrerinnen und Lehrer Österreichs zusätzliche Herausforderungen zu. Neue Formen und Strukturen der Zusammenarbeit zwischen Lehrern, Schülern und Eltern, hinkünftig auch mit Behörden und Institutionen, müssen überlegt und ausgerichtet werden. Im besonderen wird eine Zusammenarbeit und die Kooperation der Lehrerinnen und Lehrer untereinander gefordert sein. In Integrationsklassen aller Art wird Teamarbeit zum pädagogischen Alltag werden. Darüber hinaus wird es die Kooperation von Lehrerinnen und Lehrern mit den am Nachmittag eingesetzten Kollegen und Kolleginnen, Erzieherinnen und Erziehern geben.

All das wird die Lehrer vor eine ganz besondere Herausforderung stellen, und heute schon macht ein Blick in die Programme der Pädagogischen Institute der einzelnen Bundesländer deutlich, daß sich die Lehrerfortbildung schon im Sommer, also schon in wenigen Tagen und teilweise schon in diesen Tagen, auch dieser neuen Herausforderungen annimmt.

Um aber all diese zusätzlichen Maßnahmen, diese Herausforderungen auch im dienstrechtlichen Bereich abzusichern, wurde auch das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz durch eine Novelle entsprechend geregelt. Sie enthält die Gleichstellung der Lehrverpflichtung für Hauptschullehrer, Volksschullehrer, Sonderschullehrer mit je 23 Wochenstunden. Sie sichert eine gleichmäßige und ausgewogene Ausschöpfung dieser Lehrverpflichtung. Es kommt zu einer umfassenden einheitlichen Regelung im Bereich der Abschlagstunden, welche die Lehrverpflichtung vermindern. Es ist aber auch festgelegt, geschätzte Damen und Herren, daß Lehrerinnen und Lehrer ohne Lehrbefähigungsprüfung für Sonderschulen nur mit ihrer Zustimmung in den Bereich dieser sonderpädagogischen Betreuung eingebunden werden können. Das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz regelt die Lehrverpflichtung der Schulleiter und schließlich auch die Lehrverpflichtung der Leiter von Sonderpädagogischen Zentren.

Geschätzte Damen und Herren! Ich bin überzeugt, daß die heute zu beschließenden Schulgesetze Innovation und Weiterentwicklung der österreichischen Schule sicherstellen werden.

Gestatten Sie mir aber zum Schluß noch eine kurze Bemerkung zur Regelung der Lehrverpflichtung der zweisprachigen Lehrer im Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, eine Bemerkung speziell aus der Sicht eines Abgeordneten aus dem Bundesland Kärnten, das von dieser Problematik betroffen ist. Ich spreche in diesem Zusammenhang auch den Abänderungsantrag an, den die Frau Kollegin Stoisits im Laufe dieser Debatte noch einbringen wird, wie ich annehme.

Geschätzte Damen und Herren! Die Situation der zweisprachigen Lehrer in Kärnten ist mit jener Situation der zweisprachigen Lehrer im Burgenland wirklich nicht 1 : 1 vergleichbar. Sie werden wissen, daß der Nationalrat das Minderheitenschulgesetz für Kärnten im Jahre 1988 beschlossen hat. Es sieht den Einsatz von Zweitlehrern und, damit in Zusammenhang stehend, die Teamarbeit vor. Das Gesetz bringt eine neue Qualität für die Lehrerfortbildung und letztlich umfassende, klassenübergreifende Maßnahmen.

Das Gesetz für das Minderheitenschulwesen im Burgenland ist noch immer in Diskussion, die Beschlußfassung steht noch aus. Und ich glaube, daß allein aus diesen Gründen der für mich zu undifferenzierte Abänderungsantrag, der sich lediglich auf eine Relationsverschiebung bezieht, von unserer Fraktion nicht akzeptiert werden kann.

Wir haben uns mit den Vertretern der zweisprachigen Lehrer in Kärnten insofern verstanden, als wir zunächst den bereits im Hohen Haus liegenden Bericht über die „Reform des Minderheitenschulwesens in Kärnten“ umfassend diskutieren werden, und zwar in dem dafür eingerichteten Unterausschuß des Unterrichtsausschusses. Dies ist vorher notwendig, weil dieser Bericht zahlreiche Änderungsvorschläge, zahlreiche Anregungen und Verbesserungsvorschläge für das Kärntner Minderheitenschulgesetz beinhaltet. Diese Aussagen, die aus der Praxis kommen, sollten keinesfalls überhört werden.

Erst nach der Diskussion all dieser Forderungen und Verbesserungsvorschläge wird festzustellen sein, ob eine Neubewertung der Arbeit der

Dr. Antoni

zweisprachigen Lehrer für Kärnten erforderlich ist. Erst nach dieser Phase sollte über die Lehrverpflichtung der zweisprachigen Lehrer Kärntens entschieden werden.

Ich ersuche daher nochmals eindringlich, die Situation der zweisprachigen Schulen in Kärnten mit jener im Burgenland nicht in einem Atemzug zu nennen und auf die meines Erachtens doch wesentlichen Unterschiede, sowohl was die Unterrichtsgestaltung als auch die Eintritts- und Aufnahmemöglichkeit, die An- beziehungsweise Abmeldemöglichkeit zum zweisprachigen Unterricht betrifft, Bedacht zu nehmen. — Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)* 9.26

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

9.26

Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. **Scholten:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die drei Materien, die in diesem Geschäftsjahr im Hohen Haus hinsichtlich der Schulgesetze behandelt wurden, nämlich die Schulautonomie, sprich erweiterte Entscheidungsspielräume für die Betroffenen, die Integration behinderter Kinder und die Ausweitung der ganztägigen Schulen, haben zwei Punkte gemeinsam.

Der eine Punkt bedeutet, daß die Betroffenen ein jeweils größeres Mitspracherecht bei der Entscheidung über den Standort, an dem sie tätig sind, an dem sie in die Schule gehen und an dem ihre Kinder in die Schule gehen, haben, und zwar ein deutlich gestiegenes Mitspracherecht. Alle drei Materien sehen eine sehr hohe Beteiligung der Betroffenen vor.

Diese drei Themenbereich haben aber auch ein Zweites gemeinsam, nämlich daß die gesetzliche Regelung ein Etappenschritt, ein Impuls, ein Ingangsetzer einer Entwicklung sein soll, die weit außerhalb dessen, was über Gesetze zu regeln ist, Eigenleben gewinnen muß. Es wäre praxisfern, über Autonomie der Standorte zu reden und zu glauben, daß eine gesetzliche Bestimmung diese festlegen und damit auch realisieren kann. Selbstverständlich muß sich an der einzelnen Schule buchstäblich jeder einzelne zu diesem Thema bekennen und diese Spielräume für sich selbst erarbeiten.

Gesetze können — und das halte ich gar nicht für eine Niederlage — hier Rahmenbedingungen geben, können Eckpunkte abstecken, innerhalb derer sich so etwas abspielt, können Spielregeln aufstellen über die Formen der Auseinandersetzung, die zu führen ist, können aber mit Sicherheit nicht das Thema insofern ad absurdum führen, als wir jetzt gesetzlich das regeln, was wir gerade den Betroffenen zur Eigenverantwortung übertragen möchten.

Dasselbe gilt auch für das Thema der Integration behinderter Kinder. Gesetze können die Schulorganisation regeln, können Zugangsbedingungen regeln, können pädagogische Ausstattungen regeln, Gesetze können aber sicherlich nicht Einstellungen regeln.

Ich glaube allerdings — insofern halte ich diese Maßnahmen für tatsächlich entscheidende Schritte in der Entwicklung unseres Schulrechtes —, daß hier ganz wesentliche Impulse gesetzt sind, die in der weiteren Entwicklung auch dorthin führen werden, was als Zielvorstellung schon mannigfaltig beschrieben wurde, nämlich daß der Umgang mit behinderten Kindern nicht eine Ausnahme und nicht ein Sonderereignis ist, sondern der buchstäbliche Regelfall.

Wenn hier als Vorwurf formuliert wurde, daß man vor den Elterninitiativen der behinderten Kinder „in die Knie" gegangen sei, dann würde ich es grammatikalisch leicht modifizieren und sagen „auf die Knie" und mich dazu bekennen.

Ich glaube, daß die Arbeit, die von diesen Elterninitiativen geleistet wurde, einzigartig war, daß das Engagement, das hier eingebracht wurde, all diejenigen, die sich damit beschäftigt haben, sehr beeindruckt hat und daß ein ganz, ganz wesentlicher Teil der Begründung der Tatsache, daß wir uns heute hier mit dieser Novelle beschäftigen können, auf diese Elterninitiativen zurückzuführen ist. *(Beifall bei der SPÖ und den Grünen sowie bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Ich muß in diesem Zusammenhang auch den Herrn Abgeordneten Srb erwähnen, der mir auch „In-die-Knie-Gehen" vorgeworfen hat, allerdings in der Gegenrichtung, was sich physisch manchmal sogar ausschließt, weil man so viel auf einmal gar nicht in die Knie gehen kann — im Kreis nämlich. *(Zwischenruf.)* Mir zu empfehlen, das mit beiden Knien zu tun, wäre unfreundlich bei diesem Auseinanderdriften. Abgeordneter Srb hat kritisiert, daß wir zuwenig getan hätten, daß zuwenig in dieser Novelle enthalten ist, daß in Wahrheit für die Betroffenen das nicht gesichert ist, was wir sichern wollen, nämlich das selbstverständliche Aufnehmen behinderter Kinder.

Ich glaube — und in diesem Punkt kann ich Ihnen durchaus recht geben —, daß wir mit diesem Gesetz einen gesellschaftlichen Zustand beschreiben, die nächste Etappe beschreiben und die Regeln dafür erlassen, und ich hoffe, daß wir nicht endgültige Zustände beschreiben. Ich rechne eigentlich damit, daß alle drei Materien jeweils Adaptierungen brauchen, und zwar von Fall zu Fall, je nachdem, wie weit die Entwicklung geht.

Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Scholten

Das heißt, die Autonomie und auch die Ausweitung der ganztägigen Schulformen — auch da werden wir trotz der Ausweitung, so nehme ich an, in einigen Jahren an dem Punkt angelangt sein, wo wir sagen: Das ist jetzt konsumiert, wir müssen über die nächste Etappe reden! —, aber genauso die Integration Behinderter können eigentlich nur eine Zwischenbilanz sein. Also das Beschreiben der nächsten Etappe kann mit Sicherheit nicht der Schlußpunkt einer Entwicklung sein.

Wenn heute dieser Entwurf auf alle möglichen — Sie haben sie ja beschrieben — praktischen Behinderungen des Verfahrens noch eingeht, auf diese noch Rücksicht nimmt, diese in die ganze Überlegung noch miteinbezieht, dann heißt das ja nur, daß wir mit einem Gesetz sehr wohl einlösbare Erwartungen auszulösen haben, aber keine Traumvorstellungen. Das reicht von der räumlichen Ausstattung von 6 500 Schulen bis zur Ausbildung von — ich rechne alle Pflichtschullehrer mit ein — über 60 000 betroffenen Lehrern et cetera.

Wir können in einem Gesetz entweder eine Vorstellung beschreiben, die in der Praxis dann nicht einlösbar ist, weil sie auf 60 000 Lehrer und 6 500 Schulen über Nacht nicht übertragbar ist, oder wir können — das würde ich wie Sie ablehnen — in unseren Ansprüchen zu bescheiden sein und dieses System zu wenig unter Druck setzen. Ich glaube, daß wir einen Weg gefunden haben, der durchaus als ausbalanciert zu bezeichnen ist, der auf der einen Seite auf die praktischen Bedenken Rücksicht nimmt, auf der anderen Seite sich aber ehrgeizige Ziele setzt. Aber weiterentwickelt muß er allemal werden, Schlußpunkt soll und darf das keiner sein.

Nun noch zu den ganztägigen Schulformen: Es entspricht zweifelsohne einem Bedürfnis, daß die ganztägigen Schulformen ausgeweitet werden, daß das Angebot wesentlich erhöht wird. Es entspricht einem Bedürfnis, daß dies rasch geschieht. Tatsächlich besteht ein gewisser Nachholbedarf.

Ich bitte allerdings zu bedenken, daß wir in diesem Zusammenhang schulisch nicht Aufgaben übernehmen können, die andere gesellschaftliche Einrichtungen schon übernommen haben. Das heißt, mein Appell geht überall dorthin, wo jetzt überlegt wird, ob man bestehende Einrichtungen einschränken und diese Aufgabe den ganztägigen Schulformen übertragen soll. Damit würde in Wahrheit das Angebot für die Eltern nur wenig erhöht werden.

Wir können schulisch auch nicht in jener Form ganztägige Betreuung anbieten, wie das von manchen verlangt wird. Ich meine, wir sollen es auch nicht tun, damit die Schule nicht zu einem Aufbewahrungsplatz wird, der im Prinzip dazu dient, sich Zusatzkosten, die dadurch entstehen, daß sich am Nachmittag niemand um die Kinder kümmert, zu ersparen oder sie zu minimieren. Also Schule soll ganz sicher nicht — was in dem einen oder anderen Fall nicht vermeidbar sein wird — gleichsam die organisierte Ausrede unserer Gesellschaft werden können.

Aber — das muß man wohl bedenken, wenn man sich zum Ziel setzt, daß die Interessen der Schüler und der Schülerinnen die primären sind — es entspricht einer gesellschaftlichen Notwendigkeit, in diesem Bereich klare Angebote zu machen. Dies ist geschehen, und ich glaube, daß die Ausweitung, die in den nächsten Jahren österreichweit wird Platz greifen können, nicht nur eine beträchtliche ist, sondern auch eine ist, die auf die Bedürfnisse sehr stark Rücksicht nimmt, auch quantitativ, weil wir deutlich mehr in den Ballungszentren leisten können und uns daher insgesamt durchaus dem nähern, was selbst in den ehrgeizigsten Umfragen als Gesamtbedarf genannt wird.

Nun ein Wort zum Lehrer-Dienstrechtsgesetz — Herr Abgeordneter Antoni hat bereits darauf hingewiesen —: Es gibt eine, ich würde sagen, große Vereinfachungs- und Gerechtigkeitsmaßnahme, nämlich die Angleichung der Lehrverpflichtung. Zugleich gibt es aber gleichsam automatisch als Folge dessen die Bedenken jener, die bisher eine Nasenlänge voraus waren oder vielmehr hinten in der Lehrverpflichtung, sprich: eine kürzere hatten. Es liegt nun in der Natur der Sache, daß eine Angleichung der Lehrverpflichtung deswegen, weil eine sehr große Anzahl von Lehrern dadurch eine Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen erfährt, dazu führt, daß einige kleinere Gruppen, auch wenn sie noch so engagierte und wertvolle Arbeit leisten, einen Vorsprung einbüßen.

Ich glaube allerdings — ich habe mich bisher mit den Vertretern der Lehrer, insbesondere der Pflichtschullehrer, immer so verstanden, und es würde mich enttäuschen und überraschen, wenn es diesmal anders wäre —, daß wir das Dienstrecht der Lehrer doch wohl zu verhandeln haben unter dem Gesichtspunkt ihrer Arbeitsbelastung, ihrer konkreten Arbeitsbedingungen und ihres konkreten Einsatzes in der Schule und nicht der eisernen Theorie der Relationen folgend. Das heißt, wenn es uns gelingt, für eine sehr große Anzahl von Lehrern eine Verbesserung durchzuführen, dann kann das kein Grund sein dafür, daß wir sozusagen das Gesamtsystem verschieben, um genau dieselben Ungleichgewichte wiederherzustellen, die wir eigentlich beseitigen wollten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es wird darum gehen, klarzumachen, daß sich die Arbeitsbedingungen der Lehrer und der Lehrerinnen verbessert haben, daß wir einen Zustand

Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Scholten

hergestellt haben, der insbesondere in den Volksschulen auf die Stundentafel und auf die innere Organisation der Volksschulen deutlich Rücksicht nimmt. Ich glaube, daß auch die Organisation der Schulen dadurch einfacher wird. Aber ich bitte zu verstehen, daß wir einzelne Rechte nicht sofort den nächsten Etappen anpassen. Ich hielte es im übrigen — bei allem Dank für die Arbeit all jener, die sich hierzu besonders gemeldet haben, insbesondere die zweisprachigen Lehrer — vom System her für falsch.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Abschluß auch von dieser Stelle aus dem Herrn Abgeordneten Bayr danken für die Arbeit, die ich mit ihm teilen konnte, während der Zeit, da wir uns gemeinsam schulgesetzlichen Reformen widmen konnten. Ich habe Sie in dieser Zeit nicht nur als jemand kennengelernt, mit dem es sich, wie es so schön heißt, leicht und konstruktiv zusammenarbeiten läßt, sondern vor allem als jemand, der genau in dem Moment, in dem Verhandlungsstimmungen ins allzu Gegensätzliche abdriften, mit einem starken Wort für ein Aufeinander-Zudriften plädiert. Ich möchte das jetzt nicht als Spiel schildern, aber ich glaube, daß ich ohne zu übertreiben sagen kann, daß Sie sich mit diesem Appell und mit diesem Zugang zum Thema, nämlich, daß das Miteinander überwiegen und eigentlich letztendlich gewinnen soll, in jedem der einzelnen Punkte durchgesetzt haben, auch wenn einem dann mannigfaltiges „In-die-Knie-Gehen" vorgeworfen wird. Ich glaube, damit können wir beide ganz gut umgehen. Ich danke Ihnen sehr. *(Beifall bei SPÖ, ÖVP und beim Liberalen Forum.)* *9.40*

Präsident: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Stoisits. Ich erteile es ihr.

9.40

Abgeordnete Mag. Terezija **Stoisits** (Grüne): Dobro jutro, poštovane dame i gospodo! Guten Morgen, sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Es tut mir wahnsinnig leid, Herr Bundesminister, würde ich Ihnen doch gerne zustimmen. Sie haben wunderbar gesprochen, und fast zwei Drittel der Dinge, die Sie gesagt haben, haben absolut meine Zustimmung gefunden, aber, sehr geschätzter Herr Bundesminister, Sie irren! Sie irren in dem Punkt, wenn Sie — wie vorher Herr Kollege Antoni, wenn auch nicht so eloquent und so schön wie Sie — versuchen, etwas plausibel zu machen, was nicht plausibel zu machen ist, nämlich daß Minderheitenschutz und Minderheitenförderung etwas ist, was nicht einer besonderen Anstrengung derer, die der Mehrheitsgruppe angehören, bedarf.

Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich kann es Ihnen nicht ersparen, darauf hinzuweisen, daß das zweisprachige Schulwesen in diesem Land viel Geld kostet und auch weiterhin viel Geld kosten wird. Ich hatte bisher immer den Eindruck, daß Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister, diesem Umstand auch in Ihrer Politik und in Ihren öffentlichen Stellungnahmen Rechnung zu tragen versuchten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich einige aufklärende Bemerkungen zu diesem Punkt der jetzt einsetzenden Diskriminierung der zweisprachigen Lehrer in diesem Land machen.

Als erstes zu Herrn Kollegen Dieter Antoni. Sehr geschätzter Herr Kollege Antoni! Ich weiß nicht, welche Kompromisse sich die sozialdemokratischen Lehrervertreter und Abgeordneten in Kärnten mit einzelnen zweisprachigen Lehrern ausmauscheln, aber ich weiß, daß an mich und an andere Politiker der massive Protest der zweisprachigen Lehrer Kärntens herangetragen wurde, und diese sogar versucht haben, zu einem ganz radikalen Mittel zu greifen, nämlich zur Drohung, den zweisprachigen Unterricht im kommenden Schuljahr abzulehnen. Dazu wird es hoffentlich nicht kommen, vor allem dann nicht, meine Damen und Herren, wenn Sie sich meinem Abänderungsantrag anschließen.

Lieber Dieter Antoni und sehr geehrter Herr Bundesminister! Die zweisprachigen Lehrer in diesem Land verfügen über eine zweisprachige Qualifikation, und diese rührt aus einer intensiven und längeren Ausbildung her — so fängt nämlich das ganze Werkel zu laufen an —, und schon auf den Pädagogischen Akademien müssen diese Lehrer eine größere Kraftanstrengung erbringen und haben mehr Anforderungen zu erfüllen als einsprachig qualifizierte Lehrer. Diese zweisprachigen Lehrer haben bisher für ihre Anstrengung, für ihr Engagement und für das, was sie mit Liebe und Zuneigung für das zweisprachige Schulwesen getan haben, auch vom Staat und von ihrem Dienstgeber eine Honorierung bekommen, und zwar in der Form, daß die Lehrverpflichtung, also die Wochenstundenanzahl, die Zahl der Stunden, die sie in der Klasse verbringen, geringer war als die der einsprachigen Lehrer, denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, es wird doch niemand in Abrede stellen, daß zweisprachiger Unterricht einer vermehrten Vorbereitung, einer größeren Anstrengung und eines intensiveren Eingehens auf die Situation bedarf.

Diesen Vorsprung — Sie, Herr Bundesminister, haben das so genannt — büßen die zweisprachigen Lehrer jetzt ein. Ich habe es mir ausgerechnet: Pro Jahr bekommen nun einsprachige Lehrer um 15 000 S mehr als zweisprachige Lehrer. Das heißt nicht, daß die zweisprachigen Lehrer jetzt netto weniger bekommen, aber diesen Vorsprung, den sie einbüßen, muß ich — es geht bei der Arbeit und bei der Bezahlung um Geld — auch in Geld ausdrücken. Das ist es, was den Zorn der

Mag. Terezija Stoisits

Terezija Stoisits und zahlreicher anderer hervorgerufen hat und nicht, sehr geehrter Herr Bundesminister, den Zorn der Lehrer. — Überhaupt nicht! Sie sind nicht zornig, sie sind nur maßlos enttäuscht, daß diese Republik das zweisprachige Schulwesen und das Engagement der zweisprachigen Lehrer in dieser Art und Weise geringschätzt und dies dadurch zum Ausdruck bringt, daß Paragraphen in dieser Form abgeändert werden.

Deshalb der massive Protest der Arbeitsgemeinschaft zweisprachiger Volksschullehrer und Volksschullehrerinnen in Kärnten, und deshalb der Protest der Arbeitsgemeinschaft zweisprachiger Pädagogen im Burgenland, die sich massiv dafür eingesetzt haben und sich jetzt über den Tisch gezogen fühlen, denn sowohl der Landesschulrat für das Burgenland als auch der Landesschulrat für Kärnten haben im Begutachtungsverfahren darauf hingewiesen, daß die Reduzierung der Lehrverpflichtung um eine Wochenstunde für zweisprachige Lehrer diesen Vorteil, den sie vorher hatten, aufrechterhalten würde.

Weil der Herr Vorsitzende des Unterrichtsausschusses und der Herr Bundesminister so wunderbar hier zusammenstehen und auf mich blikken: Sehr geehrter Herr Dr. Höchtl! Sie sind es in diesem Haus, der seit mehr als einem Jahr verhindert, daß sich ein Unterausschuß, der nicht auf Bitten der Opposition, sondern aus einem — so glaubte ich damals — ehrlichen Bemühen entstand, konstituiert, der sich mit diesem Bericht der Minderheitenschulkommission auseinandersetzen soll. Dieser Unterausschuß wurde vom Unterrichtsausschuß beschlossen, aber damit war auch schon Schluß!

Sehr geehrter Herr Dr. Höchtl! Ich nehme an, daß die zweisprachigen Lehrer, die zweisprachigen Eltern und die zweisprachigen Schüler noch nicht Kenntnis erhalten haben, mit welch süffisanter Nonchalance, so wie Sie jetzt es tun, Sie erstens über das Redaktionsteam, also über die, die an diesem Bericht mitgearbeitet haben, hinwegfahren und zweitens den Willen des Nationalrates, also des Unterrichtsausschusses, negieren, indem Sie schlicht und einfach keine Sitzung zulassen und keinen Ausschußobmann für diesen Unterausschuß bestimmen. Und deshalb kann auch keine Diskussion entstehen. Daher ist es für mich ein Hohn, wenn Abgeordneter Antoni sagt: Im Unterausschuß werden wir schon darüber reden, wie diese Schlechterstellung der zweisprachigen Lehrer wieder beseitigt werden kann.

Lieber Dieter Antoni! Diese Sitzungen wird es nie geben, denn auf diese Sitzungen warten wir seit einem Jahr, und nichts ist passiert. Deshalb muß ich sagen, dieses große Vertrauen, das ich speziell dem Herrn Bundesminister Dr. Scholten, aber auch den anderen Minderheitensprechern in diesem Haus entgegengebracht habe, ist im Schwinden begriffen. Wir haben schon viel in dieser Legislaturperiode zusammengebracht, das muß ich wirklich ehrlich sagen, weil ein ehrliches Bemühen aller dahintersteckt. Aber dieses Vertrauen habe ich nicht mehr, wenn genau der Punkt, der für die Minderheiten und Volksgruppen so entscheidend ist, nämlich das Erziehungswesen, das die Basis für die Kultur und für das Selbstverständnis jeder Volksgruppe ist — und dazu gehört auch eine fundierte sprachliche Ausbildung in der Schule —, absolut nicht ernstgenommen wird.

Der Herr Vorsitzende des Unterrichtsausschusses hat jetzt nur noch eine Möglichkeit, nämlich zu überlegen — wir haben ja noch eine Woche Zeit, Herr Dr. Höchtl —, wie es in dieser Angelegenheit weitergehen soll. Ich möchte das nur all seinen Wählern und all Ihren Wählern, Herr Bundesminister, auch gesagt haben. *(Ruf: Wahlpropaganda!)*

Meine Damen und Herren! Sie haben jetzt noch eine Chance, und daher werde ich noch schnell meinen Abänderungsantrag betreffend Schlechterstellung der zweisprachigen Lehrer verlesen:

Abänderungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Artikel I Abs. 13

§ 48. (1), erster Satz soll lauten:

„Die Lehrverpflichtung der Lehrer an Volksschulen, mit Ausnahme der Religionslehrer (§ 53 Abs. 1), beträgt 23 Wochenstunden, bei zweisprachigem Unterricht 20 Wochenstunden.

So einfach, meine sehr geehrten Damen und Herren, wäre das zu lösen. So könnten wir das, was von anderen Ländern bewundert wird, wie zum Beispiel der obligatorische zweisprachige Unterricht im Burgenland, beibehalten. Das zweisprachige Schulwesen in Kärnten wird von anderen Ländern und auch von uns vielfach kritisiert, weil dort bereits sehr viel an Motivation verlorengegangen ist, und wenn die dort Beschäftigten, die sich ehrlich bemühen, jetzt noch schlechtergestellt werden, wird noch mehr Motivation verlorengehen.

Meine Damen und Herren! Unterstützen Sie deshalb unser und mein Bemühen — es könnte auch das Ihre sein —, eine klare Benachteiligung der zweisprachigen Lehrer durch diese gesetzliche Bestimmung, die noch auf der Tagesordnung steht, hintanzuhalten. *(Beifall bei den Grünen.)*

Aber nicht nur eine einzelne Abgeordnete und zweisprachige Lehrer, die zwar eine Stimme im Unterricht haben, aber außerhalb offensichtlich

Mag. Terezija Stoisits

überhaupt nicht gehört werden, protestieren, sondern auch der Volksgruppenbeirat für die Kärntner Slowenen tut das, denn dieser hat in seiner letzten Sitzung einen ganz klaren Beschluß des Protestes über diese Vorgangsweise gefaßt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Kollegin Christine Heindl hat sich bereits mit diesen zahlreichen Schulgesetzen, die heute hier zur Abstimmung vorliegen, intensiv auseinandergesetzt. Ich bin zwar keine Spezialkennerin der Materie, ich bin auch keine Mutter, ich war vor vielen Jahren einmal Schülerin, aber trotzdem ist mir die Schule ein Anliegen — schon aufgrund der positiven Erinnerung, die ich habe. Viele Dinge werden — das muß man anerkennend dazu sagen — durch die heutigen Bestimmungen und die heutigen Novellierungen zum absolut Besseren verändert, und darüber freuen wir uns.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gäbe jedoch noch viele Punkte, die einfach zu ändern wären, wozu es aber offensichtlich wenig Willen gibt. Mir geht es vor allem um einen Punkt — dazu möchte ich Ihnen einen Abänderungsantrag zur Kenntnis bringen, und bitte Sie, darüber nachzudenken —, und zwar um eine Änderung des Schulzeitgesetzes, damit die Fünftagewoche in Österreichs Schulen tatsächlich umgesetzt und ermöglicht werden kann.

Meine Damen und Herren! Das Recht der Schülerinnen und Schüler auf einen Arbeitsplatz, der eines reichen mitteleuropäischen Landes würdig ist, muß doch im Mittelpunkt unserer Bemühungen stehen. Wir haben im Rahmen eines solidarischen Handelns aller Kräfte in Österreich erreicht, daß es sogar im Gastgewerbe eine Fünftagewoche gibt. Wir sind gerade dabei, die 40-Stunden-Woche zu überwinden und entwickeln uns hin zu einer 38,5-Stunden-Woche. Über die 35-Stunden-Woche wird — zugegeben — nicht mehr viel geredet.

Wie sieht aber die Realität der österreichischen Schülerinnen und Schüler aus? Eine 60-Stunden-Woche ist die Regel. 60 Stunden Arbeitszeit pro Woche, meine Damen und Herren, für die Schüler! Für Internatsschüler — davon gibt es in Österreich noch sehr viele — reduziert sich die Freizeit auf knappe 24 Stunden, also auf das Wochenende, von Samstag abend bis Sonntag abend, das sie mit ihrer Familie beziehungsweise mit Eltern und Geschwistern verbringen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meiner Meinung nach bedarf dieser Zustand — laut Medienberichten ist dies auch die Meinung des Herrn Bundesministers für Unterricht und Kunst — einer absoluten Änderung. *(Beifall bei den Grünen.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Deshalb zielt unser Abänderungsantrag nicht auf eine generelle Einführung der Fünftagewoche an allen Schulen ab, sondern er soll allen daran Interessierten die Möglichkeit zur Einführung einer Fünftagewoche geben.

Meine Damen und Herren! Der klare Grundsatz, zu dem sich die Grüne Fraktion bekennt, lautet: Nichts mit Zwang, alles aus Spaß und Lust! In diesem Sinne bringe ich folgenden Abänderungsantrag ein:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Christine Heindl, Freundinnen und Freunde, eingebracht im Zuge der Debatte zum Bericht des Unterrichtsausschusses (1165 der Beilagen) über die Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulzeitgesetz 1985 geändert wird (1129 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Ziffer 2 soll wie folgt geändert werden:

§ 2 Abs. 8 lautet: „Soweit ein Bedarf nach einem schulfreien Samstag besteht und pädagogische sowie organisatorische Gründe nicht entgegenstehen, kann der Schulgemeinschaftsausschuß oder das Schul(Klassen)forum den Samstag schulfrei erklären. Die Schulfreierklärung kann sich auf die gesamte Schule oder Teile dieser Schule erstrecken."

2. nach Ziffer 4 ist folgende Ziffer 4a eingefügt worden:

GRUNDSATZBESTIMMUNG:

Im § 8 tritt an die Stelle der Abs. 9 und 10 folgender Abs. 9: „Der Samstag kann schulfrei erklärt werden. Die Schulfreierklärung kann für den Bereich des Landes, für einzelne Schulen, einzelne Schulstufen oder einzelne Klassen erfolgen. Dabei sind zumindest die SchülerInnen, Erziehungsberechtigten und LehrerInnen zu hören."

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe noch nie einen Antrag hier verlesen, der eine solch höchstmögliche Flexibilität, ein solch höchstmögliches Einbeziehen aller Betroffenen beinhaltet hat.

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, sowohl dem Abänderungsantrag bezüglich Verhinderung einer Schlechterstellung der zweisprachigen Lehrer Österreichs als auch der Möglichkeit der flexiblen Einführung der Fünftagewoche an Österreichs Schulen zuzustimmen. *(Beifall bei den Grünen.)* 9.55

Präsident: Die beiden Abänderungsanträge sind genügend unterstützt und stehen daher gleichfalls zur Verhandlung.

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Höchtl. Er hat das Wort.

9.55

Abgeordneter Dr. **Höchtl** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verfolgen wir kurz geistig die Beschlußfassungen über bildungspolitische Anliegen seit dem April dieses Jahres — dazu gehören die Möglichkeit der Autonomie in den Schulen, die Möglichkeit der Integration von Behinderten und Nichtbehinderten durch gemeinsamen Unterricht in den Volksschulen und die Überführung von Schulversuchen der Nachmittagsbetreuung in das Regelschulwesen —, so können wir sagen, daß die Beratungen in diesen drei Monaten tatsächlich die wesentlichen Schwerpunkte der bildungspolitischen Anliegen, die die Bundesregierung im Regierungsprogramm verankert hat, umfaßt haben. Es war eine fruchtbare, ja die fruchtbarste Periode der Beschlußfassung. Dies kann auch als Beweis dafür gewertet werden, daß sich die beiden Koalitionsparteien, die durchaus unterschiedliche Interessen zu diesen Anliegen haben, mit sehr viel Einsatz und in vielen Diskussionen zu wesentlichen Reformen unserer schulischen Realität entschließen konnten. Und das sollte auch als Beweis der Leistungsfähigkeit dieser Koalitionsregierung gewertet werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte, da sich Kollege Bayr intensiv mit der Integrationsfrage beschäftigt hat, nur auf den zweiten heute zu beschließenden Punkt eingehen: die Frage der Überführung der Schulversuche im Nachmittagsbetreuungsbereich in das Regelschulwesen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben 18 Jahre Schulversuche im Bereich der Nachmittagsbetreuung hinter uns! Wir können zweifellos sagen, es hat einen Wettstreit zwischen zwei sehr unterschiedlichen Modellen gegeben. Die Österreichische Volkspartei hat das Modell der Tagesheimschule in die Diskussion eingebracht, die SPÖ jenes der Ganztagsschule.

Das Modell der Tagesheimschule basiert auf dem Recht der freien Entscheidung der Kinder und natürlich der Eltern, wobei am Vormittag der Unterricht erteilt wird und am Nachmittag ein Betreuungsteil angeboten wird. Zudem besteht eine Gestaltungsmöglichkeit, die über die Klassen hinaus Zusammenfassungen ermöglicht, sodaß keinerlei Druck, keinerlei Zwang geschaffen wird. Dieses Modell hat sich letzten Endes in der Realtität der Schulversuche insoweit durchgesetzt, daß wir derzeit rund 160 derartige Schulversuche im Tagesheimschulbereich haben und nur 60 im Ganztagsschulbereich.

Wir bieten in dieser 16. SchOG-Novelle beide Modelle an, aber ich glaube, daß die Tagesheimschule mit wesentlich verbesserten Möglichkeiten eher den Wünschen der Eltern und auch den Bedürfnissen der Bevölkerung entspricht.

Ich möchte, weil meine Redezeit zu Ende geht, auch schon zum Schluß kommen. Ich möchte ganz besonders, weil auch er seinen Dank an alle Mitglieder des Unterrichtsausschusses gerichtet hat, dem Kollegen Toni Bayr, der die letzten Jahre im Unterrichtsbereich dadurch gekennzeichnet hat, daß er zwar eine klare inhaltliche Position vertreten, in der Diskussion und in der Verhandlung aber einen sehr konzilianten zueinanderführenden Stil verwirklicht hat, für diese Kooperation, für dieses Engagement und für diese Mitarbeit, mit der er wesentlich dazu beigetragen hat, daß diese drei großen Bereiche nun beschlossen werden können, im Namen des gesamten Unterrichtsausschusses — lieber Toni, als Freund und als Obmann des Ausschusses — recht herzlichen Dank sagen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Selbstverständlich stimmen wir als Österreichische Volkspartei den Vorlagen, die wir mitverhandelt haben, gerne zu. *(Beifall bei der ÖVP.)*

10.00

Präsident: Als nächste zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé. Sie hat das Wort.

10.00

Abgeordnete Dr. Helene **Partik-Pablé** (FPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Ich befasse mich ausschließlich mit der 15. Schulorganisationsgesetz-Novelle, im speziellen mit der Integration behinderter und nicht behinderter Kinder, die jetzt auf eine rechtliche Basis gestellt wird. Auf den ersten Blick könnte man eigentlich damit zufrieden sein, denn man könnte meinen, in Österreich hat man nach jahrelangen Schulversuchen endlich einen Rechtsanspruch der Behinderten statuiert, wonach eine Integration nicht mehr verhindert werden kann.

Grundsätzlich könnte man damit einverstanden sein. Wir treten ja für eine schulische Integration Behinderter ein, wir bekennen uns dazu, vor allem ich mich persönlich sehr weitgehend, und ich fürchte auch nicht um das abendländische Bildungsideal, wenn man auch geistig Behinderte integriert, das möchte ich schon dazu sagen. Es kommt natürlich darauf an, wie man diese Schule, wie man diesen Unterricht organisiert. Bei der jetzigen Form ist das etwas, worüber man sicher sehr ernsthaft diskutieren muß.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Manko an diesem Entwurf ist, daß diese Integration auf einem sehr schlechten Fundament steht: Es genügt nämlich nicht und ist keine sinnvolle Integration, behinderte Kinder in eine Klasse nur hineinzusetzen. Es müssen die Rahmenbedingungen für eine gute Integration vorhanden sein — und das fehlt unserer Ansicht nach bei diesem Entwurf.

Dr. Helene Partik-Pablé

Sehr geehrter Herr Minister! Wenn Sie nicht dafür Sorge tragen, daß in den Integrationsklassen auch ausreichend Stützlehrer für einen ganzen Schultag vorhanden sind, und zwar auch entsprechend der Behinderung, wenn Sie nicht dafür Sorge tragen, daß bauliche Maßnahmen gesetzt werden, um behinderten Kindern den Zugang zur Schule zu ermöglichen, wenn Sie nicht die Klassenschülerzahl entsprechend gestalten, dann können Sie die gesamte Integration vergessen! *(Beifall bei der FPÖ sowie Beifall des Abg. Srb.)*

Wenn nämlich diese Voraussetzungen nicht stimmen, wenn die Rahmenbedingungen nicht gegeben sind, dann wird es den behinderten Schülern in den Integrationsklassen schlechter gehen als in Sonderschulen. Das, glaube ich, muß man auch einmal ganz deutlich sagen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ein wichtiger Punkt — ich bin froh darüber, daß Herr Kollege Bayr gestern so ausführlich darauf eingegangen ist — sind die Lehrer. Herr Minister! Die Integration steht und fällt mit den Lehrern! Wenn die Lehrer kein Verständnis haben, wenn sie nicht genügend ausgebildet sind, dann wird es keine gute Integration geben, die den Behinderten auch nützt.

Heute stehen wir vor der Situation, daß die Lehrer diesbezüglich zuwenig gut ausgebildet sind, daß sie nicht das nötige Verständnis für verschiedene Behinderungen, die ja sehr vielfältig sind, haben. Durch einen schlechten Lehrer, durch einen nicht hiefür ausgebildeten Lehrer, wird der Integration mehr geschadet als genützt.

Sehr geehrter Herr Minister! Ich appelliere an Sie, eine Qualifizierungsoffensive zu starten, um ein besseres Niveau, eine bessere Ausbildung jener Lehrer zu erreichen, die in Integrationsklassen unterrichten! Glauben Sie mir, Herr Minister, es gibt tatsächlich Integrationsklassen, in denen Behinderte unter die Räder kommen. Ich kenne einige solcher Klassen in Wien, aus denen mir selbst Klassenmitschüler ihr Bedauern darüber ausdrücken, wie schlecht es den behinderten Kindern geht. Diese kommen sehr leicht unter die Räder, und zusätzlich zur Behinderung kommt dann auch noch ein nicht wiedergutzumachender Schaden hinzu, weil sich der Behinderte völlig ausgestoßen fühlt. Das heißt also, daß der Lehrer eine ungeheuer große Verantwortung trägt, was wir nicht oft genug betonen können, und da muß eben auch etwas geschehen. Integration kostet Geld, und diese Qualifikationsoffensive wird auch Geld kosten. Ich glaube, man muß jetzt einmal Schwerpunkte setzen und mehr Geld hiefür zur Verfügung stellen, als das bisher der Fall war.

Kollegin Heindl hat gestern Kooperationsklassen angesprochen; auch ich möchte mich dazu äußern. Ich möchte diese Kooperationsklassen nicht ganz verwerfen, denn solange wir nicht optimale Integrationsklassen haben — jetzt ist die Zahl der Schüler zu hoch, und es gibt nicht genügend Stützlehrer —, kann es meiner Meinung nach möglich sein, daß auch die Kooperationsklasse einen gewissen Dienst tut. Vor allem darf man nicht vergessen, daß es Kinder gibt, die gerade in kognitiven Bereichen merken *(Abg. Srb: Das ist ein typisches Koalitionsprodukt!)*, daß sie mit den anderen nicht Schritt halten können, und daß diese unter dem ständigen Druck leiden, der auf ihnen lastet. Ich glaube, im Rahmen einer sinnvollen und gut durchgeführten Kooperation kann das unter Umständen verbessert werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Sie schütteln den Kopf, aber Sie dürfen nicht vergessen . . . *(Abg. Christine Heindl: Schauen Sie doch in die Klassen hinein, wo eine Kooperation passiert ist!)* Ich glaube, daß es tatsächlich zum Großteil vom Lehrer abhängt, ob die Kooperation funktioniert oder nicht, aber ich möchte das nicht ganz verwerfen, nur glaube ich nicht, daß sie jetzt die großpropagierte Integration ist. Es ist das aber ein Schritt, um behinderte Kinder aus der Situation in den Sonderschulen herausholen zu können. *(Abg. Christine Heindl: Aber nicht das Schild austauschen!)*

Ich habe gerade gesagt: Solange wir keine optimalen Bedingungen haben — eine wäre 11 bis maximal 15 Kinder in einer Klasse —, müssen wir alle Wege beschreiten, um diese jetzige Sonderschulsituation zu beseitigen.

Ungeheuer getroffen und erschüttert hat mich die gestrige Aussage von Frau Motter. Sie hat bemängelt, daß die Eltern nichtbehinderter Kinder kein Wahlrecht, ob Integrationsklasse oder nicht, haben. Was soll denn das eigentlich heißen? — Soll das heißen, daß die Eltern nichtbehinderter Kinder die behinderten Kinder aus einer Klasse hinausdrängen können sollen? Will das Frau Motter haben? Da kommen meiner Meinung nach ungeheuer große Vorurteile zum Ausdruck, die offensichtlich nur oberflächlich durch ein liberales Mäntelchen zugedeckt werden. — Dieses Entscheidungsrecht zuzuerkennen, würde bedeuten, daß es den Eltern nichtbehinderter Kinder gelingen soll, ein ganzes Integrationsmodell zu zerstören.

Folgendes möchte ich noch dazu sagen: Zum Beispiel bei den Ausländerklassen hat Frau Motter nicht gesagt, daß es ein Entscheidungsrecht der Eltern geben sollte. Darüber ist überhaupt nicht diskutiert worden. Sind denn Behinderte Bürger zweiter Klasse, die man wie Aussätzige behandelt? Das finde ich tatsächlich empörend, das muß ich schon sagen, gerade bei jemandem, der immer wieder behauptet, gar so liberal zu sein. *(Beifall bei der FPÖ.)* Gerade für einen Liberalen ist das ganz besonders beschämend. Aber, wie ge-

Dr. Helene Partik-Pablé

sagt, da gibt es eben tiefsitzende Vorurteile. Es ist eine wichtige Aufgabe, diese Vorurteile zu beseitigen, die einem da auf Schritt und Tritt in bezug auf Behinderte begegnen.

Sehr geehrter Herr Minister! Ihnen persönlich glaube ich das Engagement, das Sie der Integration entgegenbringen. Nur: Sie schätzen offensichtlich das, was passiert, nicht richtig ein, weil Sie keine Rahmenbedingungen hiefür geschaffen haben. Sie wissen nicht beziehungsweise Sie schätzen es nicht richtig ein, wie nachteilig es sich auf behinderte Schüler auswirken kann, wenn es nicht genügend Stützlehrer gibt, wenn es keine geringere Klassenschülerzahlen gibt und so weiter. Sie schätzen es nicht richtig ein, welcher Schaden durch eine falsche Integration entstehen kann. Ich finde nämlich, daß Sie alles hätten tun müssen, um diese Rahmenbedingungen durchzusetzen. Ich habe schon einmal gesagt: Ich weiß, daß Integration Geld kostet, aber man müßte, wenn man sich zur Integration bekennt, dieses Geld unbedingt aufbringen. Sie haben meiner Meinung nach nicht vor den Eltern kapituliert oder sind vor ihnen in die Knie gegangen, wie Ihnen vorgehalten worden ist, sondern Sie sind vor den Ländern in die Knie gegangen — um bei diesem Beispiel zu bleiben —, denn die Länder sind zu mehr Leistungen verpflichtet, und Sie haben die Länder nicht mit genügendem Nachdruck veranlaßt, diese Mehrleistungen auch zu erbringen beziehungsweise sich vertraglich dazu zu verpflichten.

Herr Minister! Es tut mir wirklich leid, das sagen zu müssen, weil ich, wie gesagt, Ihren guten Willen schätze: Sie sind den Weg des geringsten Widerstandes gegangen. Sie haben sich dieser anstrengenden Prozedur, mit den Ländern Verträge auszuhandeln, nicht ausgesetzt. Sie haben nicht versucht, die Länder auf eine Linie zu bringen und aus ihnen all das herauszuholen, was für eine Integration notwendig ist, sondern Sie haben ganz einfach als Minister einen Gesetzentwurf vorgelegt, in welchem vieles offenbleibt. Das halte ich für völlig falsch!

Denn wir wissen aus vielen Verhandlungen — ich habe das auch bei der Pflegevorsorge gemerkt —, die Länder haben teilweise — ich weiß, ich verallgemeinere jetzt — noch gar nicht die richtige Sensibilität den Problemen einer schulischen Integration Behinderter gegenüber, und Geld wollen sie auch keines ausgeben. Das heißt also, freiwillig werden die Länder in nur sehr geringem Maße bereit sein, die Rahmenbedingungen, die für die Integration notwendig sind, zu schaffen. Deshalb hätten Sie, wie gesagt, meiner Meinung nach viel intensiver mit den Ländern verhandeln müssen. Ich gebe schon zu, daß das sehr anstrengend ist.

Wie gesagt: Wir sind nicht einverstanden mit der Art und Weise, wie Sie diese Integration vollziehen wollen, und deshalb bringe ich einen Entschließungsantrag ein, den ich jetzt verlesen werde.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé, Mag. Karin Praxmarer, Mag. Schweitzer, Scheibner und Kollegen betreffend Behindertenintegration in österreichischen Schulen

Der Bundesminister für Unterricht und Kunst wird beauftragt, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage vorzulegen, die folgenden Inhalt hat:

1. Eine Integrationsklasse muß eine „Zwei-Lehrer- beziehungsweise Lehrerinnen-Klasse" sein. In besonderen Fällen (zum Beispiel größere Anzahl an Behinderten) muß es möglich sein, einen Stützlehrer beziehungsweise -lehrerin zusätzlich im Ausmaß von mindestens 10 Stunden einer Integrationsklasse zuzuteilen.

2. Der Stützlehrer soll alle Gegenstände unterrichten.

3. Lehrer in Integrationsklassen müssen neben der fachlichen Ausbildung eine spezielle „Integrationsausbildung" erhalten, die ständig einem Fort- und Weiterbildungsprozeß zu unterziehen ist.

4. Die Schülerzahl einer Integrationsklasse darf 20 nicht übersteigen. Der Anteil behinderter Kinder darf aus erziehungswissenschaftlichen Gründen maximal 20 Prozent betragen, um optimale Integration zu gewährleisten.

5. Um die gemeinsame Unterrichtstätigkeit der Integrationslehrer adäquat umsetzen zu können, muß eine gemeinsame Planungszeit im Ausmaß von mindestens zwei Stunden in die Lehrverpflichtung eingerechnet werden. Unter besonderen Bedingungen sollte die Möglichkeit gegeben sein, Planungszeiten im Ausmaß von vier Stunden in Anspruch nehmen zu können.

6. Vom Gesetzgeber ist im Falle einer Übernahme der Integration ins Regelschulwesen Sorge zu tragen, daß in der Lehrerausbildung sowohl in den Pädagogischen Akademien als auch im universitären Bereich eine umfassende Integrationsausbildung ermöglicht wird.

7. Der Bund soll mit den einzelnen Bundesländern Artikel 15a-Verträge schließen, um zu gewährleisten, daß in baulicher und räumlicher Hinsicht das Regelschulwesen dahin gehend adaptiert wird, daß es eine Integration behinderter Kinder ermöglicht.

8. Im Mittelpunkt der Integration soll das Kind stehen. Maßnahmen in diesem Bereich haben dafür Sorge zu tragen, daß alle am Integrationsprozeß Beteiligten Bedingungen vorfinden, die eine Entwicklung für alle erlauben.

Dr. Helene Partik-Pablé

Zum Schluß kommend: Herr Kollege Höchtl, Sie haben gesagt, mit diesen Gesetzesvorhaben, über die wir heute reden, sind wesentliche Schwerpunkte der Schulpolitik erledigt worden. — Ich behaupte, daß mit dieser 15. Schulorganisationsgesetz-Novelle die Integration zwar erledigt worden ist, aber schlecht. Wir sind deshalb nicht damit einverstanden, weil die Rahmenbedingungen, die Voraussetzungen für eine sinnvolle und gute Integration fehlen. Wir können daher dieser Gesetzesvorlage nicht zustimmen. *(Beifall bei der FPÖ.)* *10.13*

Präsident: Der vorgetragene Entschließungsantrag steht mit in Verhandlung und entspricht den Bestimmungen der Geschäftsordnung.

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Mrkvicka. Er hat das Wort.

10.13

Abgeordneter **Mrkvicka** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich möchte zu Beginn meiner Ausführungen ein persönliches Wort an Herrn Abgeordneten Bayr richten. Wir haben in Fragen der Erwachsenenbildung sehr intensiv und auch sehr konstruktiv zusammengearbeitet. Ich würde mir wünschen, daß dieser Geist auch in Zukunft bei den Verhandlungen, die natürlich alle ein politisches Ziel haben, herrschen möge. Ich wünsche Ihnen persönlich alles Gute! *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Partik-Pablé hat eine Oppositionsrede gehalten, das verstehe ich. Aus persönlicher Erfahrung hat sie auch jene Punkte erwähnt, die heute besonders wichtig sind und die uns alle bewegen, wenn wir dieser 15. Schulorganisationsgesetz-Novelle, so hoffe ich — vielleicht gibt es noch Änderungen bei der Meinungsbildung —, die Zustimmung geben. Damit machen wir nämlich einen großen Schritt in Richtung einer sozialen Gesellschaft.

Ich möchte nur auf ein paar Punkte eingehen. Die Zahl der Integrationsklassen ist im Steigen begriffen, und wir sind froh darüber. Die Kooperationsklassen haben sich in den letzten Jahren nicht in dem Ausmaß weiterentwickelt — im Gegenteil. Ich glaube, daß wir davon ausgehen sollten, daß die Integrationsklasse jene wichtige Form ist, die wir anstreben.

Bezüglich der Kompetenzen und der Planstellen haben wir als Bundesgesetzgeber den Rahmen vorzugeben, und dann haben die zuständigen Gebietskörperschaften Vorsorge zu treffen. Auch da sind alle Politiker gefordert, egal, welcher Partei. Ich glaube, auch die FPÖ hat entsprechende Vertreter sowohl auf Landesebene als auch auf Gemeindeebene.

Aber die Planstellen und letztlich die Lehrerstellen werden vom Bund gerade für diese Aktivitäten, nämlich für die Integration, dem Erfordernis entsprechend zur Verfügung gestellt. Wie es so schön heißt: Man kennt eigentlich keine Gebietskörperschaft, die Angebote in dieser Richtung nicht annimmt — vielleicht der freiwillige Weg, um das zu tun, was in der Bevölkerung und in der Gesellschaft als notwendig erkannt worden ist.

Meine Damen und Herren! Die Frage der Integration, die Frage der ganztägigen Schulformen, die Autonomie sind schon erwähnt worden. Dem möchte ich noch hinzufügen die Studienberechtigungsprüfung im Rahmen der 14. SchOG-Novelle und das Fachhochschulstudiengesetz. All das zeichnet das erste Halbjahr 1993 aus. Das beweist, daß gerade im Bereich der Bildungspolitik ein erheblicher Schritt nach vor gemacht worden ist, und man muß anerkennen, daß wir wichtige, neue und gute Voraussetzungen für die Jugend in Österreich geschaffen haben.

Meine Damen und Herren! Bei der Integration wird es darauf ankommen, daß neben diesen äußeren Rahmenbedingungen auch die Umsetzung rasch vor sich geht, daß Lehrer, Lehrerinnen und Eltern entsprechend motiviert werden. Und es ist vor allem jenen Lehrerinnen und Lehrern zu danken, die Schulversuchen ein hohes Maß an sozialem, persönlichem und bildungspolitischem Engagement gezeigt haben. Wir hoffen sehr, daß wir mit ihrer Hilfe diesen Integrationsprozeß weiter vorantreiben können. Ich sage das nicht nur, um Dank und Anerkennung auszusprechen, sondern ich sage das auch, um darauf hinzuweisen, daß wir nicht vergessen dürfen, sie finanziell zu unterstützen.

Ich habe mir knapp vor der Beschlußfassung im Ausschuß in Wien II, in der Leopoldsgasse, eine Integrationsklasse angesehen. Ich habe nur das feststellen können, was wir uns in der Frage der Integration behinderter Kinder erhoffen. Ich habe eine ordentliche Raumstruktur vorgefunden, es gibt dort zwei Lehrerinnen, beide hochengagiert, eine Volksschullehrerin und eine Sonderschullehrerin, und ich habe zufriedene, ich möchte fast sagen glückliche, Kinder gesehen, die keinen Unterschied zwischen behinderten und nichtbehinderten Kindern gemacht haben. Die Lehrerinnen haben mir bestätigt, daß der Lernerfolg keiner der beiden Gruppen in irgendeiner Weise zum Nachteil gereicht, sondern — im Gegenteil — daß der Lernerfolg erheblich besser geworden ist, als in von ihnen betreuten beziehungsweise mitverfolgten Begleitklassen.

Meine Damen und Herren! Wir sollten uns eigentlich gar nicht mehr wünschen als diese soziale Integration, als diese Bereitschaft zur Mitarbeit auf diesem Weg. Ich hoffe sehr, daß mit all den Maßnahmen — da sind Lehrerdienstposten vorgesehen, darin ist die Aufforderung an den Schu-

lerhalter enthalten, auch die Schülerzahl zu senken — entsprechend Vorsorge getroffen werden kann.

Ich hätte von der Frau Abgeordneten Partik-Pablé gerne gehört, was sie, glaube ich, in einem diesbezüglichen Antrag schon einmal formuliert hat, nämlich daß alle Schulen von der Integration betroffen sein sollen. Ich glaube, sie hat es heute auch erwähnt, und ich möchte sie in dieser Frage voll unterstützen. Ich bin der Meinung, daß auch in der AHS-Unterstufe beispielsweise die Integration vorangetrieben werden soll. Da gibt es meines Wissens aber noch erhebliche Probleme, und wir werden noch sehr viel Bewußtseins- und Aufklärungsarbeit leisten müssen, daß man die Integration behinderter Kinder in allen Schulen, in allen Schulformen als ein wichtiges und richtiges Anliegen erkennt.

Meine Damen und Herren! Zum zweiten Thema: Die Überführung der ganztätigen Schulformen in das Regelschulwesen ist für mich natürlich ein besonders wichtiges Anliegen gewesen, und ich freue mich wirklich sehr, daß es heute gelingt, mit der Beschlußfassung über die 15. Schulorganisationsgesetz-Novelle hier einen entscheidenden Schritt nach vor zu tun. Es ist das nicht nur eine bildungspolitische, sondern auch eine sozialpolitische Frage, und zahlreiche Untersuchungen haben immer wieder belegt, wie dringend berufstätige Eltern ein solches Angebot brauchen — einen Ort, wo ihre Kindern nicht nur gut aufgehoben, sondern auch lernmäßig betreut und gefördert werden.

Über zwei Jahrzehnte hat diese Forderungen bestanden, und die Sozialdemokratie, aber auch die Interessenvertretungen der Arbeitnehmer — ÖGB und Arbeiterkammern — haben diese immer wieder gestellt. Das wird heute erfüllt und soll dazu beitragen, daß letztlich vor allem jenen Kindern, die von berufstätigen Eltern vielleicht nicht die Zuwendung unter Tags erfahren wie andere, eine gute Möglichkeit geboten wird, sowohl was den Lernbereich betrifft, aber auch die Bereiche Gemeinschaft und Freizeit. Diese Kinder sollen eine Verbesserung ihrer Situation erfahren.

Folgendes möchte ich — schon auch mit einigem Stolz — anführen: In Wien haben wir ja diesbezüglich seit langem sehr entscheidende Schritte in diese Richtung gesetzt und zum Teil auch vorbildhaft gewirkt, und ich hoffe sehr, daß das Engagement der Lehrerinnen und Lehrer im Interesse der Kinder so wie bisher voll vorhanden ist, weil sie dieses Engagement wirklich brauchen und auch zu schätzen wissen.

In Wien hat man sich entschieden, den Elternbeitrag für Volks- und Hauptschulen auf keinen Fall höher anzusetzen als jenen Betrag, den der Bund für die AHS-Unterstufe einzuheben vorhat, und wo dies aufgrund der sozialen Verhältnisse angebracht erscheint, wird von den Eltern überhaupt keine finanzielle Beteiligung gefordert. Dies entspricht der Regelung, die schon jetzt für Horte in Wien besteht. Für weniger als die Hälfte der Eltern gilt, daß sie den vollen Beitrag zahlen, aber rund ein Drittel der Eltern zahlen überhaupt keinen Beitrag, und ich kann nur hoffen, daß ähnliche Formen dann auch im gesamten Bundesgebiet Platz greifen.

Für 7 Prozent aller Pflichtschulkinder gibt es ganztägige schulische Betreuung, das ist aber angesichts des Bedarfes, der jetzt in Wien bei ungefähr bei 40 bis 50 Prozent liegt, wenig. Auch die geplante Anhebung rein im schulischen Sektor auf etwa 15 Prozent während der nächsten vier Jahre reicht da noch nicht ganz aus. Aber wenn Horte und Privatinstitutionen einbezogen werden, dann sollte doch in etwa dieser Prozentsatz erreicht werden, sodaß dann für Kinder mit berufstätigen Eltern die Möglichkeit zur Nachmittagsbetreuung besteht.

Ich möchte nur eine kurze Nebenbemerkung zu einer Entschließung machen, die wir im Ausschußbericht vorfinden. Ich kann mir eigentlich nicht vorstellen, daß man die Begründung für diesen Entschließungsantrag mit dem Hintergedanken formuliert hat, daß man jene Bundesländer — ich nenne Niederösterreich, Burgenland, Salzburg und Wien —, die bisher offenbar schon erheblich mehr zu diesem Thema beigetragen haben, nunmehr vielleicht bestrafen möchte, und ich bin sehr froh darüber, daß der Herr Unterrichtsminister festgestellt hat, daß es keine Reduktion geben wird, wenn es um eine gerechte Verteilung geht, sondern ein Nachziehverfahren für all jene, die sich auch auf diesem Gebiet bewähren wollen.

Es ist auch interessant, ausgehend von den Ganztagsschulen, die ja ein großer Streitpunkt gewesen sind: Kollege Höchtl hat von Ganztagsschulen und Tagesheimschulen gesprochen. Eine solche gibt es in Wien, auf die wir sehr stolz sind, ein weiteres wichtiges Modell gibt es in Wiener Neustadt und eines in Trutz bei Imst in Tirol. Also auch das ist keine Frage der Ideologie, sondern es geht darum, mehr und Besseres für die Kinder zu erreichen.

Wenn wir heute darangehen, ganztägige Schulformen mit allen ihren Variationsmöglichkeiten im Gesetz festzuhalten, so ist auch festzustellen, daß alle Modelle gleiche Chancen haben.

Auf zwei Maßnahmen möchte ich zum Abschluß noch eingehen: auf die neugeschaffene Möglichkeit einer Fünftagewoche an internatsmäßig geführten Berufsschulen und auf die Einführung der Abschlußprüfungen bei Handelsschulen und Fachschulen für wirtschaftliche Be-

rufe. Bei der Fünftagewoche wird diese Möglichkeit für 50 Prozent der jungen Menschen, die als Lehrlinge ihre Ausbildung erhalten, gegeben sein, und in den Internaten, in denen sie untergebracht sind, haben sie jetzt nur mehr von Montag bis Freitag zu sein, wenn die Schule, wenn die jungen Menschen und die Lehrer beschließen, daß sie das so wollen. Ich meine, das ist ein ganz wichtiger Schritt — auch in Richtung Demokratisierung gerade in Berufsschulinternaten, das ist auch eine Folge dessen, was wir in diesem Zusammenhang bei der Lehrlingsenquete gehört haben. Besonders in Salzburg und in Oberösterreich waren solche Stimmen laut geworden, und ich weiß, daß die Kollegen Schwemlein und Dietachmayr sich ganz besonders dafür eingesetzt haben, daß den Wünschen junger Menschen nachgekommen wird.

Ich möchte aber trotzdem anmerken, daß bei einer solchen Reduktion die Ausbildungsqualität nicht leiden darf, daß es nicht zu einer generellen Kürzung der Schulstunden, zum Beispiel von 50 auf 45 Minuten kommen darf und trotzdem Freigegenstände und Förderunterricht vorgesehen werden sollen. Auch wenn in der Begründung steht, es sollte damit keine Erweiterung des Berufsschulunterrichtes verbunden sein, meine ich, daß man dort, wo die Möglichkeit besteht, im Interesse der Schüler und im Interesse der Qualität der Ausbildung sehr wohl auch dies ins Auge fassen sollte.

Ziel der Berufsschule und der Berufsausbildung muß es sein, eine optimale Berufsausbildung den österreichischen Jugendlichen zu ermöglichen, und es wird daher die Aufwertung der Lehrlingsausbildung in der Schule, aber auch jene in der betrieblichen Ausbildung einen ganz wichtigen Aspekt darstellen. Der Nachweis der Qualität, der letztlich zur Qualifikation führt, wird ganz besonders wichtig sein.

Die Durchlässigkeit wurde in einigen Bereichen bereits erheblich verbessert, und wenn jetzt noch das Überdenken der Funktion des Polytechnischen Lehrganges dazukommt, werden wir, so meine ich, einen sehr wesentlichen Schritt auch in diesem Bereich setzen.

Was eine Abschlußprüfung für die Handelsschulen und für die Fachschulen für wirtschaftliche Berufe anlangt, möchte ich aber doch darum bitten, daß man das eher in Richtung eines möglichen Ersatzes der Unternehmerprüfung sieht: projektorientiert, praxisbezogen, jedoch keine „Mini-Matura". — Danke. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)* *10.25*

Präsident: Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Langthaler.

10.25

Abgeordnete Monika **Langthaler** (Grüne): Herr Präsident! Herr Minister! Ich bin keine Schulpolitikerin und beschränke mich deshalb wirklich nur darauf, die von der Kollegin Heindl formulierten Abänderungsanträge zu verlesen, vor allem deswegen, weil diese in eine Richtung gehen, die ich unterstützen kann, sollen diese doch zu mehr Modellvielfalt und Entscheidungsfreiheit der Betroffenen beitragen.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Christine Heindl, Freundinnen und Freunde, eingebracht im Zuge der Debatte über den Bericht des Unterrichtsausschusses (1162 der Beilagen) über die Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird (1126 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. ad Ziffer 8: dem § 8d Absatz 1 wird angefügt:

„Bei einer Verbindung von verschränkter Abfolge mit zusätzlichem, getrennten Betreuungsteil vor und/oder nach dem Unterricht ist die Zeit der Anwesenheitspflicht für alle Schüler klar zu definieren. Die Mindestdauer der Anwesenheitspflicht beträgt in diesem Fall die der Schulstufe und Stundentafel entsprechende Anzahl von Wochenstunden zuzüglich der nötigen Zeit für die Verpflegung."

ad Ziffer 8: der § 8d Absatz 2 lautet:

„Die Festlegung der Standorte ganztägiger Schulformen erfolgt auf der Grundlage einer von den jeweiligen Schulpartnerschaftsgremien schriftlich vorzunehmenden prinzipiellen Bedarfserhebung durch die Schulbehörde erster Instanz (durch das Kollegium des Landesschulrates, bei Zentrallehranstalten und Übungsschulen an Pädagogischen Akademien durch den Bundesminister für Unterricht und Kunst). Wenn die nötigen personellen und räumlichen Voraussetzungen an einem Standort nicht gegeben sind, ist eine den Möglichkeiten entsprechende schrittweise Einführung vorzusehen. Vor der Festlegung der Standorte öffentlicher ganztägiger Schulen ist das Schulforum beziehungsweise der Schulgemeinschaftsausschuß der betreffenden Schule, an Pädagogischen Akademien das Kuratorium zu hören."

Der nächste Antrag:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Christine Heindl, Freundinnen und Freunde, eingebracht im Zuge der Debatte zum Bericht des Unterrichtsausschusses (1164 der Beilagen) über die Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz geändert wird (1127 der Beilagen)

Monika Langthaler

Der Nationalrat wolle beschließen:

ad Ziffer 5: § 11 Abs. 1 lautet der zweite Satz:

„Das Verfahren zur Bestimmung und Aufhebung der Bestimmung einer öffentlichen Schule als ganztätiger Schulform ist von den betroffenen Erziehungsberechtigten und LehrerInnen einzuleiten."

Der dritte Antrag — ein wichtiger, was den Unterrichtsbeginn betrifft —:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Christine Heindl, Freundinnen und Freunde, eingebracht im Zuge der Debatte zum Bericht des Unterrichtsausschusses (1165 der Beilagen) über die Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulzeitgesetz 1985 geändert wird (1129 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Ziffer 2 soll lauten:

„im § 3 tritt an die Stelle der Abs. 2 bis 4 folgender Absatz 2:

Der Unterrichtsbeginn ist in der Regel nicht früher als 7 Uhr 45 und nicht später als 9 Uhr 30 festzusetzen. Die genaue Festlegung sowie eine allfällige Vorverlegung des Unterrichtsbeginnes auf frühestens 7 Uhr durch den Schulgemeinschaftsausschuß oder das Schulforum oder das Klassenforum ist zulässig, wenn dies mit Rücksicht auf Fahrschüler oder aus anderen wichtigen Gründen, die durch die Stundenplangestaltung nicht beseitigt werden können, notwendig ist. Der Unterricht darf nicht länger als bis 18 Uhr, ab der 9 Schulstufe nicht länger als bis 19 Uhr dauern. Am Samstag darf der Unterricht längstens bis 12 Uhr 45 dauern."

2. zu Ziffer 5: § 9 Abs. 4 erster Halbsatz lautet:

„An ganztägigen Schulformen ist der Betreuungsteil an allen Schultagen ab 7 Uhr und (mit Ausnahme des Samstags) bis mindestens 16 Uhr anzubieten; während . . ."

Meine Damen und Herren! Ich denke, daß Sie diesem Antrag — gerade was das Schulzeitgesetz betrifft — sicher zustimmen können, wenn Sie bedenken, daß auch wir hier wahrscheinlich am Samstag beziehungsweise in der späten Freitagnacht lieber früher nach Hause gingen. — Vielen Dank. *(Beifall bei den Grünen.)* *10.30*

Präsident: Auch diese Abänderungsanträge sind ausreichend unterstützt und stehen mit in Verhandlung.

Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Krismanich. Ich erteile es ihr.

10.31

Abgeordnete Mag. Elfriede **Krismanich** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit der heutigen Novelle zum Schulorganisationsgesetz verwirklichen wir etwas, was seit vielen Jahren ein zentrales Anliegen der Sozialdemokraten und ganz besonders der Frauen ist. 18 Jahre nach Beginn der Schulversuche werden ganztägige Schulformen endlich in das Regelschulwesen übernommen. Das Ziel war klar: Es sollten gesetzliche Maßnahmen zur Sicherstellung eines flächendeckenden Angebots an ganztägigen Schulformen gesetzt werden.

Der Weg zum Kompromiß war lange, mühevoll und steinig. Der Positionsstreit um Ganztagsschule einerseits — jetzt reden wir von der Schule mit verschränktem Unterrichts- und Betreuungsteil — und der Tagesheimschule, ähnlich dem alten Halbinternat meiner eigenen Schulzeit, andererseits, hat jahrelang die Gesetzwerdung verhindert, sehr zum Nachteil derer, die solche Schulen am dringendsten gebraucht hätten, nämlich die berufstätigen Mütter.

Unserem Anliegen nach Emanzipation der Frauen am Arbeitsplatz, nach besserer Vereinbarkeit von Familie und Beruf konnte nicht entsprechend Rechnung getragen werden, weil das Angebot dieser Schulversuche den Bedarf bei weitem nicht abdecken konnte.

Ich möchte mich ganz bewußt nicht mit den pädagogischen Inhalten ganztätiger Schulformen befassen, sondern sagen, daß selbstverständlich Schule immer mehr sein muß als bloße Aufbewahrungsstätte, aber soziale Veränderungen und wirtschaftliche Bedürfnisse erfordern eben Rahmenbedingungen, die Familie und Beruf für Mütter vereinbar werden lassen, und dazu gehören eben auch ganztägige Schulformen. Nicht jede Mutter ist in der glücklichen Lage, daß eine Oma ihre Kinder versorgt, vor allem deshalb nicht, weil ja Omis heutzutage selbst noch vielfach berufstätig und aktiv sind.

Es kann auch nicht so sein, wie mir kürzlich eine nicht mehr berufstätige Gattin eines recht gut verdienenden Mannes ihre Ablehnung ganztägiger Schulformen „begründete", daß nämlich eine Frau, wenn sie Kinder haben will, gefälligst selbst für sie sorgen und sich um sie kümmern soll.

Nicht jede Frau, die Familie hat und ihre Kinder genauso liebt wie alle anderen Mütter, will auf ihren Beruf und will damit auf ihre Selbständigkeit verzichten. Mir sind allerdings jene vielen Frauen wichtig, die auf den Beruf nicht verzichten k ö n n e n, weil der Partner nicht genug verdient, weil sie geschieden, weil sie verwitwet sind, weil sie eben Alleinerzieherinnen sind — allein

Mag. Elfriede Krismanich

mit allen Aufgaben und Pflichten einer Familie. Gerade darum muß für solche Familien eine Betreuung ihrer Kinder sichergestellt werden, die sie sich allerdings auch leisten können. Daher ist die soziale Staffelung der Elternbeiträge für Betreuungsstunden ein durchaus gangbarer Weg.

Es ist für berufstätige Eltern unendlich wichtig, die Kinder betreut und gut aufgehoben zu wissen. Gerade in Ballungsräumen, in Städten, in denen der Bedarf an ganztägigen Schulformen besonders hoch ist, sind „Schlüsselkinder" noch viel, viel größeren Gefährdungen ausgesetzt, als das bei Kindern heute im allgemeinen der Fall ist. Förderung und Lernbetreuung kommt in ganztägigen Schulen vor allem auch jenen Kindern zugute, die sonst nicht gefördert werden, weil ihnen Vater oder Mutter nicht helfen kann.

Die Schule ist, wie es der Kollege Bayr gestern gesagt hat, nicht nur ein Institut der Wissensvermittlung, sondern sie nimmt immer mehr erzieherische und auch soziale Funktionen wahr. Und gerade darum begrüßen wir die Übernahme ganztägiger Schulformen in das Regelschulwesen auch als wesentlichen Schritt in Richtung Gleichbehandlung der Frauen. — Danke schön. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* *10.36*

Präsident: Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Heiß. — Für die Abstimmung ist dann ein entsprechendes Quorum erforderlich.

10.36

Abgeordnete Regina **Heiß** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Es wurde gestern und heute sehr viel über die 15. und 16. Schulorganisationsgesetz-Novelle mit all ihren Begleitgesetzen gesprochen. Die Notwendigkeit, daß behinderte Kinder integriert werden sollen, steht außer Zweifel. Es freut mich auch, daß Damen und Herren, die Erfahrungen mit der Integration haben, heute wieder an der Sitzung teilnehmen, wie sie es bereits gestern auf der Besuchergalerie getan haben. Es war für alle, die bereits im Petitionsausschuß an diesem Hearing teilnahmen, bei welchem diese Personen, die die Petition unterstützt haben, ihre Erfahrungen und Vorstellungen präsentieren konnten, sehr wichtig, mit diesem Bereich konfrontiert zu werden, um einmal auch aus der Praxis heraus Vorschläge zu hören und auch über die Gegensätzlichkeiten, die in manchen Köpfe noch vorhanden sind, diskutieren zu können.

Meine Damen und Herren! Ich glaube nämlich, die gesetzliche Grundlage, die wir heute für die Integration behinderter Kinder mit Nichtbehinderten schaffen, ist eben nur eine Grundlage: Die Ausführung muß auch in den Köpfen der Staatsbürger vor sich gehen, denn nur dann kann das praktikabel geregelt werden und so erfolgen, wie dies notwendig ist. Es dürfen nicht die Barrieren bei Behinderung im Vordergrund stehen, sondern die Menschlichkeit muß in diesen Klassen im Vordergrund stehen.

Zur 16. SchOG-Novelle, zum Thema Nachmittagsbetreuung: Ich muß Herrn Kollegen Mrkvicka hier berichtigen. Er sprach nämlich im Zusammenhang mit Standorten von Ganztagsschulen vom dritten Standort Prutz bei Imst. — Herr Kollege, Prutz liegt bei Landeck, also nicht im Bezirk Imst, sondern in Bezirk Landeck. Ich betone dies deshalb, weil Prutz meine Heimatgemeinde ist und ich selbst diese Schule 1970, als diese begonnen wurde, besucht habe. Aus eigener Erfahrung weiß ich: Es sind in diesem Schulverband elf Gemeinden zusammengefaßt, und ich kann aus der nunmehr 23jährigen Geschichte dieser Schule berichten, daß die Akzeptanz im Laufe der Jahre stärker geworden ist, vor allem deshalb, weil es gelungen ist, aufgrund einer sehr engagierten Lehrerschaft sehr viel an kulturellen, an musischen, an regionalen Schwerpunkten in dieser Schule zu setzen.

Es hat sich dieser Schultyp, nämlich diese Ganztagsschule, in der Region nicht als Aufbewahrungsstätte für Kinder entwickelt, sondern als Schule, die den Unterrichts- und den Betreuungs-, den Aktivitätenteil so setzen konnte, daß auch Eltern, bei denen unbedingt die Betreuung ihrer Kinder im Vordergrund stand, diese Schulform akzeptiert haben. Die Zahl der Neuanmeldungen, die es besonders in den letzten zwei Jahren von Kindern aus anderen Gemeinden gegeben hat — etliche Kilometer außerhalb des Schulsprengels gelegen —, zeigen, daß mit einer engagierten Lehrerschaft sehr viel getan werden kann.

Ich glaube aber, daß wir — in der Diskussion im Ausschuß habe ich das schon kurz angesprochen — schon aufpassen müssen, daß mit der Neuregelung, mit der Zweidrittelmehrheit, mit der 100prozentigen Anmeldung dieser Schultyp nicht gefährdet wird.

Ich hoffe, er wird das nicht sein, weil sehr viel an Regionalität, sehr viel an kulturellem Engagement ... *(Abg. Dr. Niederwieser: „Zwei Drittel" war nicht unsere Erfindung!)* Herr Kollege! Ich habe mit der Lehrerschaft intensiv darüber diskutiert, und ich meine, mich auf deren Aussagen verlassen zu können. Ich spreche davon, daß das sein „könnte", und nicht davon, daß es sein „wird", und glaube, daß es wichtig ist, hier im Hohen Haus verschiedene Aspekte einzubringen, um eben zu einer vernünftigen gesetzlichen Regelung zu kommen.

Ich hoffe also, daß diese Schulform aufgrund der neuen Anmeldungs- und Beschlußmodalitäten nicht gefährdet ist.

Regina Heiß

Ein Aspekt, der im schulpolitischen Bereich sehr oft etwas vernachlässigt wird: Die Strukturen des städtischen Bereiches stehen allzu sehr im Vordergrund, ländliche Gegebenheiten finden nicht so massiv Eingang. Wir werden, glaube ich, ab nächstem Herbst sicher darüber zu diskutieren haben, wie gerade aufgrund neu eingerichteter Nachmittagsbetreuung der Bereich Schülerfreifahrten zu regeln ist, und zwar dort, wo es keinen Gelegenheitsverkehr gibt. Ich möchte an Sie, Herr Minister, schon heute appellieren, uns in den Ländern zu unterstützen, wenn diese Fragen auftauchen und wenn es da oder dort zu Problemen kommt, damit das Bestehen dieser Einrichtungen nicht gefährdet ist dadurch, daß Transporte nicht entsprechend durchgeführt werden können.

Noch zwei Bemerkungen: In dieser Novelle ist auch zu lesen, daß Handelsschul-Abschlußzeugnisse als Prüfungszeugnisse anerkannt werden. Damit werten wir diesen Schultyp auf und bescheinigen den Absolventen jene Befähigung, die sie auch mit dem Besuch anderer Schulen, mit Ablegung der Matura hätten.

Zu den Lehrlingen, zu jenem Punkt, wonach beim Besuch der Berufsschule, der lehrgangs- oder saisonmäßig stattfindet, der Samstag schulfrei ist: Ich begrüße diese Maßnahme, auch wenn die Kollegin Heindl schon wieder meinte, daß die Lehrlinge dann, wenn am Samstag schulfrei ist, im Betrieb arbeiten müßten, am Wochenende arbeiten müßten. *(Zwischenruf der Abg. Christine H e i n d l.)* Ich glaube, Sie kennen das Lehrlingsausbildungsgesetz zuwenig, sonst wüßten Sie, daß Lehrlinge nicht an jedem Wochenende arbeiten dürfen. *(Abg. Christine H e i n d l: Aber ein halbes Jahr hintereinander!)* Stellen Sie nicht immer die Lehrherren als die Ausbeuter der Lehrlinge dar! Sie wissen so gut wie ich, Frau Kollegin, daß in der Jugendzeit nicht immer nur die Arbeit müde macht, sondern hie und da auch die Freizeit. Versuchen Sie also nicht immer, persönliche Probleme in den Schulbereich hineinzubringen, und stellen Sie die Dinge nicht schiefer dar, als sie es sind. *(Beifall bei ÖVP und FPÖ.)*

Abschließend kann ich feststellen, daß mir ein österreichisches Schulsystem, das — gestaltet auch von den Regierungsparteien — gut funktioniert, wesentlich besser gefällt als eines, das nach dem Modell Heindl gestaltet ist.

Namens des ÖVP-Klubs darf ich Toni Bayr dafür danken, daß er in den letzten zwölf Jahren die Ideen der Volkspartei im Bereich des Schulsystems wesentlich mitgetragen, mitgeprägt hat, und wünsche mir, daß er in Hinkunft den Schuldiskussionen auf der Besuchergalerie beiwohnt. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 10.43

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Berichterstatter benötigen kein Schlußwort.

Wir kommen daher zur A b s t i m m u n g, die über jeden Ausschußantrag getrennt vorgenommen wird. Außerdem gibt es eine Reihe von Abänderungsanträgen und Entschließungsanträgen.

Zuerst gelangen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend die 15. Schulorganisationsgesetz-Novelle samt Titel und Eingang in 1162 der Beilagen, über den Abänderungsantrag Christine Heindl und Genossen sowie über Zusatz- und weitere Abänderungsanträge.

Ferner hat die Abgeordnete Christine Heindl das Verlangen auf getrennte Abstimmung hinsichtlich Z 9 § 9 Abs. 2 gestellt.

Ich werde daher über die von den erwähnten Zusatz- beziehungsweise Abänderungsanträgen sowie die vom Verlangen auf getrennte Abstimmung betroffenen Teile und schließlich über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen lassen.

Da der vorliegende Gesetzentwurf Verfassungsbestimmungen enthält und im Sinne des Artikels 14 Abs. 10 B-VG nur in Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschlossen werden kann, stelle ich zunächst mit Sinne des § 82 GOG die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten — also die Hälfte der Abgeordneten — fest.

Die Abgeordnete Christine Heindl und Genossen haben Zusatzanträge eingebracht, die die Einfügung einer neuen Z 1 betreffend § 2 Abs. 1 sowie die Anfügung eines Satzes an Z 8 § 8d Abs. 1 beinhalten.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich für diese Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung der Zusatzanträge der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit.

Die Kollegin Christine Heindl hat weiters Abänderungsanträge betreffend Z 8 § 8d Abs. 2 sowie Z 11 Abs. 4 eingebracht.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung der Abänderungsanträge Christine Heindl ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Auch das ist die Minderheit.

Präsident

Ich lasse daher sogleich über Z 8 § 8d Abs. 2 und Z 11 § 11 Abs. 4 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit beschlossen.

Weiters hat Abgeordnete Christine Heindl ein Verlangen auf getrennte Abstimmung hinsichtlich Z 9 gestellt, und ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit beschlossen.

Weiters kommen wir zu Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfs samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist mit der verfassungsmäßig vorgesehenen Zweidrittelmehrheit beschlossen.

Damit kommen wir sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen. — Ich stelle fest, daß der Gesetzentwurf in dritter Lesung mit der verfassungsmäßig vorgeschriebenen Zweidrittelmehrheit beschlossen ist.

Wir kommen als nächstes zur Abstimmung über die dem Ausschußbericht 1162 der Beilagen beigedruckte Entschließung betreffend Aufnahme von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in die Volksschule.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag, wie er dem Ausschußbericht beigedruckt ist, zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit so beschlossen. *(E 114.)*

Ich lasse als nächstes über eine weitere dem Ausschußbericht beigedruckte Entschließung betreffend Einführung ganztägiger Schulformen in das Regelschulwesen abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch diesem Entschließungsantrag zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit beschlossen. *(E 115.)*

Als nächstes wird abgestimmt über den Antrag des Unterrichtsausschusses, seinen Bericht 1162 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag auf Kenntnisnahme des Berichtes des Unterrichtsausschusses zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit so beschlossen.

Wir stimmen als nächstes ab über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen betreffend Einsetzung eines unabhängigen Integrationsbeauftragten.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Frau Kollegin Christine Heindl zustimmen wollen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit und daher nicht beschlossen.

Wir gelangen weiters zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Christine Heindl betreffend Lehrer- und Lehrerinnenaus- und -fortbildung in „Integrationspädagogik".

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Entschließungsantrag Heindl eintreten, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit.

Wir stimmen über einen weiteren Entschließungsantrag der Abgeordneten Christine Heindl ab, nämlich betreffend regelmäßigen Bericht über Stand und Perspektiven der Entwicklung des gemeinsamen Unterrichtes behinderter und nicht behinderter Kinder.

Auch da bitte ich um ein Zeichen der Zustimmung, für den Fall, daß diese gegeben wird. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Wir stimmen als nächstes ab über einen Entschließungsantrag der Frau Abgeordneten Dr. Partik-Pablé, und zwar betreffend Behindertenintegration in österreichischen Schulen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag Partik-Pablé zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit.

Nunmehr kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1045 der Beilagen.

Kollegin Christine Heindl hat einen Abänderungsantrag eingebracht. Ich werde daher über den vom erwähnten Abänderungsantrag betroffenen Teil und schließlich über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen lassen.

Präsident

Da auch dieser Gesetzentwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulpflichtgesetz geändert wird, im Sinne des Artikels 14 Abs. 10 Bundes-Verfassungsgesetz nur in Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Nationalrates beschlossen werden kann, stelle ich auch hier die dazu erforderliche Anwesenheit fest.

Abgeordnete Christine Heindl hat einen Abänderungsantrag betreffend Z 2 § 8b eingebracht, und ich bitte jene Damen und Herren, die sich für diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages Christine Heindl aussprechen um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse sogleich über Z 2 § 8b in der Fassung der Regierungsvorlage beziehungsweise des Ausschußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit der verfassungsmäßig vorgeschriebenen Zweidrittelmehrheit beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung der Regierungsvorlage und bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang ihre Zustimmung geben, um ein bejahendes Zeichen. — Ich stelle auch hier die verfassungsmäßig vorgeschriebene Zweidrittelmehrheit fest.

Damit können wir die dritte Lesung vornehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzenwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Der Gesetzentwurf ist mit der verfassungsmäßig vorgeschriebenen Zweidrittelmehrheit in dritter Lesung beschlossen.

Wir kommen als nächstes zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz samt Titel und Eingang geändert wird, 1163 der Beilagen.

Hiezu haben Christine Heindl und Genossen einen Abänderungsantrag eingebracht.

Ich werde zunächst über den vom erwähnten Abänderungsantrag betroffenen Teil und schließlich über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile der Vorlage samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen lassen.

Kollegin Christine Heindl hat einen Abänderungsantrag betreffen Z 4 § 9 Abs. 1a eingebracht.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich für diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages Heindl aussprechen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit und deshalb abgelehnt.

Wir gelangen sogleich zur Abstimmung über Z 4 in der Fassung des Ausschußberichtes. Ich bitte jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit so beschlossen.

Schließlich kommen wir zur Abstimmung über die restlichen noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit so beschlossen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Ich stelle fest, daß der Gesetzentwurf auch in dritter Lesung beschlossen ist.

Ich lasse jetzt über den Antrag des Unterrichtsausschusses, seinen Bericht 1163 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen, abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dieser Kenntnisnahme zustimmen wollen, um ein Zeichen. — Danke. Der Bericht ist mit Mehrheit zur Kenntnis genommen.

Als nächstes stimmen wir ab über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1164 der Beilagen: Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz-Novelle.

Auch hiezu haben die Kollegin Heindl und Genossen einen Abänderungsantrag vorgelegt. Ich werde zunächst über den vom erwähnten Abänderungsantrag betroffenen Teil des Gesetzentwurfes und schließlich über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile der Vorlage samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen lassen.

Da auch dieser Entwurf betreffend Novelle zum Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz im Sinne des Artikels 14 Abs. 10 B-VG nur in Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Nationalrates beschlossen werden kann, stelle ich das erforderliche Quorum fest.

Es liegt ein Abänderungsantrag Christine Heindl und Genossen betreffend Z 5 § 11 Abs. 1

Präsident

vor, und ich bitte jene Mitglieder des Hohen Hauses, die für diesen Abänderungsantrag Heindl eintreten, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit und damit abgelehnt.

Damit kommen wir zur Abstimmung über Z 5 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich ersuche jene Mitglieder des Hohen Hauses, die dafür eintreten, um ein Zeichen der Bejahung. — Das ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile der Vorlage in der Fassung des Ausschußberichtes.

Auch hier bitte ich jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Ich stelle ausdrücklich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Vorlage in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen. — Danke. Der Gesetzenwurf ist in dritter Lesung mit der verfassungsmäßig erforderlichen Zweidrittelmehrheit beschlossen worden.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Unterrichtsausschusses, seinen Bericht in 1164 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte bejahendenfalls um ein diesbezügliches Zeichen. — Ich stelle fest, daß der Bericht des Unterrichtsausschusses in 1164 der Beilagen zur Kenntnis genommen wurde.

Wir kommen als nächstes zur Abstimmung über den Antrag des Unterrichtsausschusses, seinem Bericht 1152 der Beilagen betreffend die Bürgerinitiative Nummer 70 zur Wahrung der Menschenrechte von Familien mit behinderten Kindern beziehungsweise schulische Integration behinderter Kinder und Jugendlicher zur Kenntnis zu nehmen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich für diese Kenntnisnahme aussprechen, ein entsprechendes Zeichen zu geben. — Ich stelle mehrheitliche Beschlußfassung über die Kenntnisnahme fest.

Ich lasse jetzt über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1165 der Beilagen abstimmen.

Hiezu hat Frau Abgeordnete Christine Heindl einen Abänderungsantrag und Zusatzanträge eingebracht. Ich werde daher über die von den erwähnten Zusatz- beziehungsweise Abänderungsanträgen betroffenen Teile und dann über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen lassen.

Auch hier handelt es sich um eine Materie, die nur mit einem Quorum von mindestens der Hälfte der Abgeordneten beschlossen werden kann. Ich stelle dieses Quorum fest.

Abgeordnete Christine Heindl hat einen Zusatzantrag eingebracht, der sich auf die Einfügung einer neuen Z 1a § 2 Abs. 8 sowie einer neuen Z 4a § 8 Abs. 9 bezieht.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag Heindl zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit und daher abgelehnt.

Es liegt vor ein weiterer Abänderungsantrag betreffend Z 2 § 3 und Z 5 § 9 Abs. 4.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich für diesen Abänderungsantrag der Abgeordneten Christine Heindl aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist abgelehnt.

Wir gelangen daher zur Abstimmung über Z 2 § 3 und Z 5 § 9 Abs. 4 in der Fassung des Ausschußberichtes, und ich bitte jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein zustimmendes Zeichen. — Danke. Ich stelle die erforderliche Zweidrittelmehrheit fest, mit der dies beschlossen wurde.

Wir gelangen zur Abstimmung über Z 5a § 10 Abs. 5a in der Fassung des Ausschußberichtes, hinsichtlich dessen die Kollegin Heindl ein Verlangen auf getrennte Abstimmung gestellt hat.

Ich bitte jene Mitglieder des Hohen Hauses, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung erteilen wollen, um ein Zeichen. — Das ist einstimmig so beschlossen worden.

Schließlich kommen wir zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzenwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes zustimmen, um ein Zeichen. — Danke. Ich stelle fest, daß diese Teile mit Zweidrittelmehrheit beschlossen wurden.

Die zweite Lesung ist beendet.

Wir kommen zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Vorlage auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Ich

stelle fest, daß die Vorlage in dritter Lesung mit Zweidrittelmehrheit beschlossen wurde.

Nunmehr kommen wir zur Abstimmung über den Antrag des Unterrichtsausschusses, seinen Bericht 1165 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Ich stelle die Kenntnisnahme des Berichtes fest.

Ich lasse jetzt über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Abgeltung von Prüfungstätigkeiten im Bereich des Schulwesens mit Ausnahme des Hochschulwesens und über die Entschädigung der Mitglieder von Gutachterkommissionen geändert wird, samt Titel und Eingang in 1028 der Beilagen abstimmen.

Ich ersuche jene Mitglieder des Hohen Hauses, die hiefür eintreten, ein Zeichen zu geben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, um ein Zeichen. — Ich stelle fest, daß der Gesetzenwurf in dritter Lesung mit Mehrheit beschlossen wurde.

Schließlich gelangen wir zu Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das Gehaltsgesetz und das Vertragsbedienstetengesetz geändert werden, samt Titel und Eingang in 1090 der Beilagen.

Hiezu liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits vor.

Ich werde zunächst über den vom erwähnten Abänderungsantrag betroffenen Teil und schließlich über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen lassen.

Abgeordnete Mag. Stoisits hat einen Abänderungsantrag betreffend Artikel I Z 13 § 48 Abs. 1 1. Satz eingebracht.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Abänderungsantrag Stoisits eintreten, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit und daher abgelehnt.

Daher lasse ich über Artikel I Z 13 § 48 Abs. 1 1. Satz in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen und ersuche jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen der Bejahung. — Das ist mit Mehrheit so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile der Vorlage samt Titel und Eingang.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen. — Ich stelle fest, daß dies mit Mehrheit beschlossen wurde.

Wir nehmen sogleich die dritte Lesung vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Der Gesetzentwurf ist damit auch in dritter Lesung beschlossen.

Die Abstimmungen sind beendet.

22. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (1061 der Beilagen): Anpassungsprotokoll zum Abkommen zwischen den EFTA-Staaten zur Errichtung einer Überwachungsbehörde und eines Gerichtshofes samt Vereinbarter Niederschrift (1213 der Beilagen)

23. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (1062 der Beilagen): Anpassungsprotokoll zum Abkommen betreffend einen Ständigen Ausschuß der EFTA-Staaten samt Vereinbarter Niederschrift (1214 der Beilagen)

24. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (1063 der Beilagen): Anpassungsprotokoll zum Abkommen über einen Parlamentarischen Ausschuß der EFTA-Staaten (1215 der Beilagen)

25. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (686 der Beilagen): Abkommen über einen Parlamentarischen Ausschuß der EFTA-Staaten (1212 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 22 bis 25 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlagen

Anpassungsprotokoll zum Abkommen zwischen den EFTA-Staaten zur Errichtung einer Überwachungsbehörde und eines Gerichtshofes samt Vereinbarter Niederschrift (1061 und 1213 der Beilagen),

Präsident

Anpassungsprotokoll zum Abkommen betreffend einen Ständigen Ausschuß der EFTA-Staaten samt Vereinbarter Niederschrift (1062 und 1214 der Beilagen),

Anpassungsprotokoll zum Abkommen über einen Parlamentarischen Ausschuß der EFTA-Staaten (1063 und 1215 der Beilagen) sowie

Abkommen über einen Parlamentarischen Ausschuß der EFTA-Staaten (686 und 1212 der Beilagen).

Berichterstatter zu den Punkten 22 und 24 ist Herr Abgeordneter Ing. Schwärzler. Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen und die Berichte zu geben. — Bitte, Herr Kollege.

Berichterstatter Ing. **Schwärzler:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (1061 der Beilagen): Anpassungsprotokoll zum Abkommen zwischen den EFTA-Staaten zur Errichtung einer Überwachungsbehörde und eines Gerichtshofes samt Vereinbarter Niederschrift.

Das Abkommen zwischen den EFTA-Staaten zur Errichtung einer Überwachungsbehörde und eines Gerichtshofes wurde am 2. Mai 1992 in Porto unterzeichnet und von Österreich nach seiner parlamentarischen Genehmigung ratifiziert.

Das gegenständliche Anpassungsprotokoll ist ein gesetzesändernder und gesetzesergänzender Staatsvertrag und bedarf deshalb der Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 B-VG.

Der Außenpolitische Ausschuß hat den gegenständlichen Staatsvertrag in seiner Sitzung am 6. Juli 1993 in Verhandlung genommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Außenpolitische Ausschuß den A n t r a g, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Der Abschluß des Staatsvertrages: Anpassungsprotokoll zum Abkommen zwischen den EFTA-Staaten zur Errichtung einer Überwachungsbehörde und eines Gerichtshofes samt Vereinbarter Niederschrift (1061 der Beilagen) wird genehmigt.

2. Gemäß Artikel 49 Abs. 2 B-VG ist dieser Staatsvertrag dadurch kundzumachen, daß die Kundmachung dieses Abkommen in englischer, finnischer, isländischer, norwegischer und schwedischer Sprache durch Auflage im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten und im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten erfolgt.

Mit Zustimmung des Präsidenten erstatte ich sogleich den Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (1063 der Beilagen): Anpassungsprotokoll zum Abkommen über einen Parlamentarischen Ausschuß der EFTA-Staaten.

Mit diesem Abkommen wird ein geeigneter institutioneller Rahmen für die künftige Zusammenarbeit der EFTA-Staaten im EWR auf der parlamentarischen Ebene geschaffen werden.

Der Außenpolitische Ausschuß hat den gegenständlichen Staatsvertrag in seiner Sitzung am 6. Juli 1993 in Verhandlung genommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Außenpolitische Ausschuß den A n t r a g, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Anpassungsprotokoll zum Abkommen über einen Parlamentarischen Ausschuß der EFTA-Staaten (1063 der Beilagen) wird genehmigt. *(Präsident Dr. L i c h a l übernimmt den Vorsitz.)*

Herr Präsident! Soweit die beiden Berichte.

Da Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. **Lichal:** Berichterstatter zu den Punkten 23 und 25 ist Herr Abgeordneter Steinbach. — Bitte, Herr Abgeordneter.

Berichterstatter **Steinbach:** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (1062 der Beilagen): Anpassungsprotokoll zum Abkommen betreffend einen Ständigen Ausschuß der EFTA-Staaten samt Vereinbarter Niederschrift.

Das Abkommen betreffend einen Ständigen Ausschuß der EFTA-Staaten wurde am 2. Mai 1992 in Porto unterzeichnet und von Österreich nach seiner parlamentarischen Genehmigung ratifiziert.

Das gegenständliche Anpassungsprotokoll hat gesetzesändernden und gesetzesergänzenden Charakter und bedarf deshalb der Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 B-VG.

Der Außenpolitische Ausschuß hat den gegenständlichen Staatsvertrag in seiner Sitzung am 6. Juli 1993 in Verhandlung genommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Außenpolitische Ausschuß den A n t r a g, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Der Abschluß des Staatsvertrages: Anpassungsprotokoll zum Abkommen betreffend einen Ständigen Ausschuß der EFTA-Staaten samt Ver-

Berichterstatter Steinbach

einbarter Niederschrift (1062 der Beilagen) wird genehmigt.

2. Gemäß Artikel 49 Abs. 2 B-VG ist dieser Staatsvertrag dadurch kundzumachen, daß die Kundmachung dieses Abkommens in englischer, finnischer, isländischer, norwegischer und schwedischer Sprache durch Auflage im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten und im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten erfolgt.

Herr Präsident! Ich bringe weiters den Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (686 der Beilagen): Abkommen über einen Parlamentarischen Ausschuß der EFTA-Staaten.

Artikel 95 des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Abkommen) sieht die Errichtung eines Gemeinsamen Parlamentarischen EWR-Ausschusses vor.

Der Außenpolitische Ausschuß hat den gegenständlichen Staatsvertrag erstmals in seiner Sitzung am 26. Jänner 1993 in Verhandlung genommen.

Ein Antrag auf Vertagung wurde einstimmig angenommen.

In seiner Sitzung vom 6. Juli 1993 hat der Außenpolitische Ausschuß die Verhandlung wieder aufgenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Außenpolitische Ausschuß den A n t r a g, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Abkommen über einen Parlamentarischen Ausschuß der EFTA-Staaten (686 der Beilagen) wird genehmigt.

Herr Präsident! Ich ersuche Sie, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. **Lichal:** Ich danke den Herren Berichterstattern für ihre Ausführungen.

Für diese Debatte wurde eine Redezeitbeschränkung von 15 Minuten beschlossen, wobei gemäß § 57 Abs. 4 der Geschäftsordnung dem jeweils ersten gemeldeten Redner jedes Klubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zusteht.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer. Ich erteile es ihm.

11.09

Abgeordneter Dkfm. Holger **Bauer** (FPÖ): Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses! Herr Bundesminister! Meine Fraktion, die freiheitliche Fraktion, lehnt ja bekanntermaßen den EWR-Vertrag insgesamt ab, wir werden daher in Konsequenz dessen auch die gegenständlichen Anpassungsprotokolle ablehnen. Wir lehnen den EWR-Vertrag insgesamt unter anderem deswegen ab, weil wir der Auffassung und der Überzeugung sind, daß es sich hiebei um einen unnötigen und auch letztlich sehr teuren Umweg zu einem gerade von den beiden Regierungsfraktionen klar vorgegebenen Ziel handelt.

Ich möchte Ihnen in der gebotenen Kürze anhand eines Beispieles, anhand eines der gegenständlichen Anpassungsprotokolle deutlich machen, wie teuer dieser Umweg ist und wie unnötig und wie inkonsistent diese ganze Angelegenheit ist.

Es geht hier um 1062 der Beilagen. Darin ist die Errichtung einer Übewachungsbehörde zur Überwachung der Vertragsdurchführung vorgesehen. Das Ganze erfolgt nach dem sogenannten Zwei-Pfeiler-System, Zwei-Pfeiler-Modell, das heißt, daß für die Überwachung des EWR-Vertrages eine Überwachungsbehörde sowohl seitens der EG zuständig ist als auch eine seitens der EFTA, und um die seitens der EFTA zu errichtende Überwachungsbehörde geht es. Überwachungsbehörden sind es genau genommen, es sind nämlich zwei. Diese werden mit einem Aufwand errichtet, der in viele Hunderte Millionen geht, wenn man die Beiträge aller Länder zusammenzählt und einen mittelfristigen Zeitraum oder einen Zeitraum von zwei, drei Jahren zur Beurteilung heranzieht.

Österreich zahlt allein im Jahre 1993, also heuer, in einem Jahr, in dem der EWR-Vertrag überhaupt noch nicht in Kraft ist, für die Errichtung dieser zwei Überwachungsbehörden rund 55 Millionen Schilling. Jetzt erhebt sich die Frage, wozu ist denn das Ganze gut, gerade für ein Land, das, zumindest was die Regierungsmehrheiten anlangt, eindeutig den Beitritt zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, zur Europäischen Gemeinschaft anstrebt, und . . . *(Abg. S c h m i d t m e i e r: Wie oft haben Sie diese Fragen schon gestellt? Sie haben immer Antworten bekommen! Warum stellen Sie sie noch einmal?)*

Herr Kollege! Mir ist entgangen, daß Sie mich Tag und Nacht begleiten und all meine Fragen präsent haben. Ich habe dieses Problem richtigerweise und zugegebenermaßen im Ausschuß aufgeworfen. *(Abg. S c h m i d t m e i e r: Auch hier schon!)* Es steht nirgends geschrieben, daß ein Problem, das man im Ausschuß aufwirft und das — das müssen Sie mir zubilligen — subjektiverweise meiner Auffassung nach nicht zufriedenstellend aufgeklärt wurde, aufgeklärt werden konnte, weil die Fakten einfach so sind, nicht noch einmal aufgeworfen werden kann.

Dkfm. Holger Bauer

Herr Kollege Schmidtmeier, warum regen Sie sich immer so auf? *(Abg. Schmidtmeier: Überhaupt nicht! — Abg. Grabner: Wie oft schreien Sie rein, wenn Sie da sitzen? — Abg. Schmidtmeier: Ich rege mich überhaupt nicht auf! Ich bin vollkommen ruhig!)*

Es geht also darum, daß ein Land laut EWR-Vertrag in die Errichtung einer Überwachungsbehörde Hunderte Millionen investiert. Das tut ein Land, dessen Regierungsmehrheit und Regierungsfraktionen davon ausgehen, daß dieses Land 1994, 1995 spätestens Mitglied der EG sein wird. Das heißt, wir investieren in eine Behörde — ich sage es noch einmal —, die, wenn wir alle Beiträge in Summe nehmen, um den Betrag von vielen Hunderten Millionen errichtet wird, für einen Zeitraum von maximal zwei Jahren. Niemand weiß und niemand hat mir beantworten können, was dann mit dieser Überwachungsbehörde passieren wird. Zumindest für Österreich ist sie dann uninteressant, weil wir dann selbst — angeblich, möglicherweise — Mitglied der Europäischen Gemeinschaft sind.

Ich wollte Ihnen das als Beispiel dafür bringen, wie teuer dieser Umweg ist, wie inkonsistent auch die Vorgangsweise seitens der Regierungsmehrheit ist. Alles ist sehr doppelgleisig — ich will nicht sagen, es ist doppelbödig, denn das ist es nicht in dem Sinne, aber es ist doppelgleisig —, es ist teuer, es ist unnötig, und niemand kann von uns verlangen, daß wir Sie auf diesem Wege begleiten. *(Beifall bei der FPÖ.)* *11.15*

Präsident Dr. **Lichal:** Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Puntigam. — Bitte.

11.15

Abgeordneter Dr. **Puntigam** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ganz konsequent kann ich die Ausführungen des Abgeordneten Bauer nicht finden. Es ist bekannt, daß sich die Freiheitliche Partei immer gegen die Teilnahme am Europäischen Wirtschaftsraum gewehrt und gemeint hat, es wäre viel besser, sofort der EG beizutreten. Nur weiß ich momentan nicht, wie die Meinungsbildung innerhalb der Freiheitlichen Partei zur EG-Frage ist. Denn wie aus den bisherigen Aussagen zu schließen ist, ist das eher ein Zickzackkurs. Ich bin eher der Meinung, daß momentan die Stimmung innerhalb der Freiheitlichen Partei auch gegen die EG ist. Daher ist die Rechtfertigung EWR nein, EG ja eigentlich nicht ganz zutreffend.

Wir haben heute die Anpassungsprotokolle für den wahrscheinlich noch heuer in Kraft tretenden Europäischen Wirtschaftsraum zu behandeln. Seitens der EFTA sind die Vorkehrungen getroffen, von der EG-Seite sind noch einige Staaten ausständig. Wir rechnen aber damit, daß bis zum Herbst die notwendigen Beschlüsse gefaßt sein werden.

Wenn die Opposition, insbesondere die Freiheitliche Partei, behauptet, der EWR wäre eine unnötige Fleißaufgabe, die noch dazu sehr teuer sei, meine ich, ist diese Aussage insgesamt gesehen nicht richtig. Natürlich laufen parallel dazu die EG-Verhandlungen, aber wir wissen nicht, wann es zu einem EG-Beitritt kommen wird. Bis dahin wäre es doch wichtig, am gemeinsamen Binnenmarkt teilzunehmen.

Bei den Diskussionen, die in der Öffentlichkeit geführt werden, wird von manchen bewußt und von anderen wieder unbewußt die Tatsache verschwiegen, daß die Situation seit dem 1. Jänner 1993 eine völlig andere geworden ist: Mit 1. Jänner 1993 ist der Binnenmarkt geschaffen worden, und damit hat die Zwölfergemeinschaft einen Wirtschaftsraum geschaffen, in dem nach innen ziemlich alle Freiheiten möglich sind. Es ist eine bekannte Tatsache, daß sich Gemeinschaften und Märkte, die nach innen ein großes Maß an Freiheiten zulassen, nach außen umso rigoroser abschotten. Über den EWR sind wir, bis es zu einem EG-Beitritt kommt — wir wissen allerdings nicht, ob und wann es dazu kommen wird, denn letztlich hat das Volk darüber zu entscheiden —, Teilnehmer an diesem Binnenmarkt. Wir laufen also nicht Gefahr, daß wir jene Marktanteile, die wir uns mühsam in diesem Europäischen Wirtschaftsraum erkämpft haben, in der Zwischenzeit durch Nichtteilnahme am Europäischen Wirtschaftsraum wieder verlieren.

Doch nun zu den einzelnen Vorlagen selbst. Mit der Regierungsvorlage 686 der Beilagen wird die gesetzliche Grundlage für den Gemeinsamen Parlamentarischen EWR-Ausschuß geschaffen. Ihm gehören 33 Mitglieder der EFTA-Staaten und 33 Mitglieder der EG-Staaten, sprich des Europaparlaments, an. Es handelt sich dabei um ein parlamentarisches Organ für die interne Zusammenarbeit im Europäischen Wirtschaftsraum, wobei insbesondere die Einflußnahme auf die politische Willensbildung Angelegenheiten dieses Gremiums sein wird. Im ersten Anpassungsprotokoll vereinbaren die EFTA-Staaten — mit Ausnahme der Schweiz, die sich am EWR nicht beteiligen wird — die Errichtung einer Überwachungsbehörde und eines Gerichtshofes. Und, Herr Kollege Bauer, es ist natürlich so, daß wir jetzt vor der Teilnahme am Europäischen Wirtschaftsraum auch die Vorkehrungen zu treffen haben, damit wir nicht dann, wenn der Tag X eingetreten ist, von vorne beginnen müssen und in einer lagen Anlaufphase erst das schaffen müssen, was Voraussetzung ist für das Funktionieren des Europäischen Wirtschaftsraumes.

Dr. Puntigam

Dieses inhaltlich angepaßte Abkommen wird aber keineswegs eine bloße Anlage zum Anpassungsprotokoll sein, sondern es ist das — das gilt für die anderen Protokolle genauso — ein selbständiger völkerrechtlicher Vertrag.

Im zweiten Anpassungsprotokoll wird der Ständige Ausschuß jener EFTA-Staaten eingerichtet, die das EWR-Abkommen unterzeichnet haben. Für das Fürstentum Liechtenstein ergibt sich momentan eine etwas schwierige Konstruktion: Es muß seine Rechtsverhältnisse, den Zollvertrag, mit der Schweiz noch entsprechend regeln. Aber es wird, bis es soweit ist, als Teilnehmer in diesem Gemeinsamen Ausschuß ohne Stimmrecht vertreten sein.

Im dritten Anpassungsprotokoll wird die Errichtung eines Parlamentarischen Ausschusses der EFTA-Staaten vereinbart. Österreich wird in diesem Ausschuß mit acht Mitgliedern vertreten sein. Wenn Liechtenstein dazu kommt, wird sich die Zahl der Vertreter Österreichs nicht ändern. Dann werden lediglich Finnland und Island je ein Mitglied weniger haben.

Ich möchte abschließend noch ein paar grundsätzliche Bemerkungen dazu machen, und zwar insbesondere zur finanziellen Situation, die ja bei dieser Diskussion immer eine besondere Rolle spielt. Soweit es sich um finanzielle Verpflichtungen gehandelt hat, haben die restlichen EFTA-Staaten nach dem Ausscheiden der Schweiz diesen Teil jener finanziellen Verpflichtungen zu übernehmen gehabt, die die EFTA-Staaten gegenüber dem Europäischen Wirtschaftsraum eingegangen sind. Es ist aber vereinbart, daß die Schweiz, sollte sie zu einem späteren Zeitpunkt dem EWR beitreten, rückwirkend all jene Beträge nachzuzahlen hat, die bisher von den anderen EFTA-Staaten übernommen worden sind.

Das Parlament hat nunmehr die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß zumindest aus österreichischer Sicht dem Inkrafttreten des Europäischen Wirtschaftsraumes nichts mehr im Wege steht. Wir sind für den Tag X gut gerüstet. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*
11.21

Präsident Dr. **Lichal:** Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Schmidtmeier. — Bitte, Herr Abgeordneter.

11.21
Abgeordneter **Schmidtmeier** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Herren Bundesminister! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses! Ich verspreche Ihnen am Anfang etwas, und zwar ... *(Abg. Haigermoser: Kurz zu sein!)* So wird es kommen, ich möchte es aber etwas ausführlicher erläutern, warum ich mich kurz fassen werde. Wir behandeln jetzt noch die Tagesordnung des gestrigen Tages. Es ist das zwar der letzte Punkt der offiziellen Tagesordnung *(Abg. Dkfm. Holger Bauer: Sogar hier irren Sie! Das ist nicht der letzte!)*, aber dem parlamentarischen Wunsch entsprechend haben wir anschließend noch zwei andere Dinge zu besprechen. Ich werde mich daher sehr kurz fassen, auch aus Gründen der Solidarität zu den Abgeordneten aus anderen Bundesländern.

Ich selbst bin ein Wiener, für mich und meine Wiener Kollegen ist es leichter, aber ich kann mir vorstellen, daß auch an einem Sommerwochenende sehr viele Kolleginnen und Kollegen, die dann nach Ende dieser Sitzungswoche nach Hause in ihr Bundesland fahren müssen, noch viele Veranstaltungen zu besuchen haben werden, und aus Solidarität zu denen werde ich mich sehr kurz fassen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Abgeordneter Dkfm. Bauer! Mit meinem Zwischenruf habe ich nicht gemeint, daß Sie bei dieser Materie diese Frage im Ausschuß gestellt haben. Es ist eine parlamentarische Usance, daß die Ausschußarbeit dann hier im Plenum noch einmal erklärt wird. Sie haben aber zu dem Punkt Europäischer Wirtschaftsraum Monate hindurch gleiche und ähnliche Fragen gestellt. Und ich sage Ihnen heute noch einmal klar und deutlich, daß der Europäische Wirtschaftsraum für Österreich und für die österreichische Wirtschaft ein wichtiger Zwischenschritt auf dem Weg in die EG ist. Wir alle bedauern, daß wir etwa ein Jahr Verzögerung haben infolge von Entscheidungen, die außerhalb unseres Landes, nämlich in der Schweiz, gefallen sind.

Sie bekritteln die Überwachungsbehörde beziehungsweise den Gerichtshof und die damit zusammenhängenden Kosten. Wir sind froh darüber, daß wir bei allen internationalen Verträgen als loyaler Verhandlungspartner angesehen werden und daß wir durch diese Überwachungsbehörde und den Gerichtshof die entsprechende und uns zustehende Mitsprachemöglichkeit haben werden.

Ich möchte nun — und das auch nur ganz kurz — den Parlamentarischen Ausschuß der EFTA-Staaten und in diesem Zusammenhang den Parlamentarischen Ausschuß der Rest-EFTA, die sich am EWR beteiligt, gemeinsam mit den EG-Parlamentariern behandeln. Wir haben — und das ist gerade für dieses Haus sehr wichtig, und daher möchte ich das hier so betonen — durch diesen Parlamentarischen Ausschuß die Möglichkeit zur Information und zur Mitgestaltung innerhalb des EWR. Wir werden nun durch das Ausscheiden der Schweiz statt sechs acht Abgeordnete dieses Hauses in diesen Gemeinsamen Ausschuß entsenden. Mein Vorredner hat es schon gesagt, daß neben Österreich auch Schweden acht Vertreter ha-

ben wird, Finnland sieben, Norwegen sechs und Island vier. Wenn Liechtenstein dazukommt, dann werden nicht wir, wohl aber Finnland und Island je einen Sitz an Liechtenstein abtreten.

Dieser Ausschuß wird die parlamentarische Wichtigkeit im EWR unterstreichen, dieser Ausschuß wird die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern unseres Parlaments und den Vertretern der anderen EFTA-Staaten, die am EWR teilnehmen wollen, erleichtern, und er wird die parlamentarische Komponente des EWR darstellen, weil wir dort gemeinsam mit unseren Kollegen des Europaparlaments vertreten sind. Ich glaube, das ist das Positive daran, daß das Parlament damit direkt in die Integration eingebunden wird.

Meine Hochachtung gilt natürlich unseren Regierungsmitgliedern und allen hohen Beamten, die das verhandeln, aber seien wir uns doch, liebe Kolleginnen und Kollegen, im klaren darüber, daß erstmalig die parlamentarische Komponente der zukünftigen Integration und die Teilnahme Österreichs an dieser Integration beschlossen werden, und darum werden meine Fraktion und ich diesen Gesetzesvorlagen gerne unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)* *11.26*

Präsident Dr. **Lichal:** Zum Wort hat sich der Herr Außenminister gemeldet. — Bitte, Herr Bundesminister.

11.26

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. **Mock:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Bauer ist auch auf die Frage der Kosten von Einrichtungen des Europäischen Wirtschaftsraumes zu sprechen gekommen. Ich möchte grundsätzlich vorausschikken, daß der Europäische Wirtschaftsraum der österreichischen Wirtschaft die Chance gibt, ihre wettbewerbsfähigen Produkte in einem Markt von über 300 Millionen Konsumenten ohne Diskriminierung anbieten zu können. Die Nachfrage eines Marktes von über 300 Millionen Konsumenten stellt natürlich eine enorm starke Nachfrage dar und wirkt wirtschaftsbelebend in jeder Hinsicht, auch was die Schaffung von Arbeitsplätzen anlangt.

Ich gebe aber zu, Herr Abgeordneter, daß man auch die kritische Seite sehen muß, nämlich daß das ein Arrangement ist zwischen EFTA und Europäischer Gemeinschaft, das heißt ein Markt von vier Freiheiten, nämlich des freien Verkehrs von Personen, von Kapitalien, von Dienstleistungen und Produkten, bei dem aber die EFTA-Mitglieder de facto kein gleichgewichtiges Mitspracherecht haben. Das ist ein Handicap. Und trotzdem erscheint mir die Absicherung unserer wirtschaftlichen Interessen — wirtschaftliche Interessen bedeuten für mich sowohl rein ökonomische als auch soziale Interessen — so wichtig, daß ich glaube, daß es richtig war, in den Europäischen Wirtschaftsraum einzutreten.

Wir wissen, daß er auch gewisse Kosten verursacht, und ich habe mir eigentlich nur deswegen erlaubt, das Wort zu ergreifen, weil Sie, Herr Abgeordneter Bauer, von Hunderten Millionen Schilling, die diese Einrichtungen insgesamt kosten sollen, gesprochen haben. Nur einmal dürfte es im Zuge eines Gesprächs geschehen sein, daß gesagt wurde: Hier investiert ein Land Hunderte Millionen. Und dazu wollte ich sagen, daß die Kosten für Österreich für die EFTA-Überwachungsbehörde und den EFTA-Gerichtshof pro Jahr rund 56 Millionen Schilling ausmachen werden. Den Anteil, den wir aufgrund des Ausfalles der Schweiz zu zahlen haben, muß die Schweiz, wenn sie ebenfalls eintritt, nachzahlen.

Ich wollte noch auf Ihre Frage, die Sie im Ausschuß gestellt haben, antworten: Es ist richtig, es ist eine Anzahlung geleistet worden, knapp die Hälfte, weil natürlich, wenn der EWR am 1. Jänner 1994 in Kraft tritt, die Funktionsfähigkeit der Überwachungsbehörden und des Gerichtshofes gegeben sein muß. Man muß also schon vorher Büros anmieten, man muß vorher Leute einstellen, damit das dann am 1. Jänner wirklich funktioniert. Ich glaube, unter diesem Gesichtspunkt ist diese Vorgangsweise vertretbar. — Ich danke sehr, Herr Präsident. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)* *11.30*

Präsident Dr. **Lichal:** Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht einer der Herren Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme.

Zuerst gelangen wir zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des Staatsvertrages: Anpassungsprotokoll zum Abkommen zwischen den EFTA-Staaten zur Errichtung einer Überwachungsbehörde und eines Gerichtshofes samt Vereinbarter Niederschrift in 1061 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Nunmehr gelangen wir zur Abstimmung über den Antrag des Außenpolitischen Ausschusses, im Sinne des Artikels 49 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zu beschließen, daß die Kundmachung dieses Abkommens samt Vereinbarter Niederschrift in englischer, finnischer, isländischer,

norwegischer und schwedischer Sprache durch Auflage im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten und im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten zu erfolgen hat.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich hierfür aussprechen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist wieder mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen weiters zur Abstimmung über den Antrag des Außenpolitischen Ausschusses, dem Abschluß des Staatsvertrages: Anpassungsprotokoll zum Abkommen betreffend einen Ständigen Ausschuß der EFTA-Staaten samt Vereinbarter Niederschrift (1062 und 1214 der Beilagen) in 1062 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse jetzt über den Antrag des Außenpolitischen Ausschusses abstimmen, im Sinne des Artikels 49 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zu beschließen, daß die Kundmachung dieses Abkommens samt Vereinbarter Niederschrift in englischer, finnischer, isländischer, norwegischer und schwedischer Sprache durch Auflage im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten und im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten zu erfolgen hat.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich hiefür aussprechen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Nunmehr gelangen wir zur Abstimmung über den Antrag des Außenpolitischen Ausschusses, dem Abschluß des Staatsvertrages: Anpassungsprotokoll zum Abkommen über einen Parlamentarischen Ausschuß der EFTA-Staaten in 1063 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Schließlich kommen wir zur Abstimmung über den Antrag des Außenpolitischen Ausschusses, dem Abschluß des Staatsvertrages: Abkommen über einen Parlamentarischen Ausschuß der EFTA-Staaten in 686 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Ich stelle wieder die Mehrheit fest. Angenommen.

26. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (1095 der Beilagen): Bundesgesetz über die Rechtsstellung von Einrichtungen der KSZE in Österreich (1216 der Beilagen)

Präsident Dr. **Lichal:** Nunmehr gelangen wir zum 26. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (1095 der Beilagen): Bundesgesetz über die Rechtsstellung von Einrichtungen der KSZE in Österreich (1216 der Beilagen).

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Dkfm. Graenitz. Ich bitte sie, den Bericht zu erstatten.

Berichterstatterin Dkfm. Ilona **Graenitz:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (1095 der Beilagen): Bundesgesetz über die Rechtsstellung von Einrichtungen der KSZE in Österreich.

Bereits durch Beschluß des KSZE-Gipfeltreffens von Paris (19. bis 21. November 1990) wurde ein KSZE-Konfliktverhütungszentrum mit Sitz in Wien eingerichtet. Durch Beschluß des Stockholmer KSZE-Ratstreffens (14. und 15. Dezember 1992) wurde der Posten eines Generalsekretärs der KSZE geschaffen.

Der vorliegende Gesetzentwurf beschäftigt sich mit den Einrichtungen der KSZE mit Sitz in Österreich. Es soll den jeweiligen KSZE-Einrichtungen im Sitzstaat Rechtspersönlichkeit verliehen werden. Diesen Einrichtungen und ihren Bediensteten sollen in gleichem Umfang Privilegien und Immunitäten wie den Vereinten Nationen und ihren Mitarbeitern zukommen.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 6. Juli 1993 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der in der Regierungsvorlage enthaltene Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1095 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident Dr. **Lichal:** Ich danke der Frau Berichterstatterin für ihre Ausführungen.

Ich darf die Debatte schließen, da niemand zu Wort gemeldet ist.

Wir kommen daher unverzüglich zur Abstimmung.

Präsident Dr. Lichal

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Einstimmige Annahme.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Auch das ist einstimmige Annahme.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Besprechung der Anfragebeantwortung 4641/AB

Präsident Dr. **Lichal:** Wir gelangen nunmehr zur verlangten Besprechung der Anfragebeantwortung des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr mit der Ordnungszahl 4641/AB.

Die erwähnte Anfragebeantwortung ist bereits verteilt worden, sodaß sich eine Verlesung durch den Schriftführer erübrigt.

Wir gehen in die Debatte ein.

Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 92 Abs. 5 der Geschäftsordnung kein Redner länger als 15 Minuten sprechen darf.

Als erster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Rosenstingl. Ich erteile es ihm.

11.36

Abgeordneter **Rosenstingl** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die gegenständliche Anfrage war vom Wunsch getragen, umfassende Auskünfte über Führung und Kosten von Nebenbahnen zu erhalten. In der Fragestellung waren sogar Vorschläge enthalten, wo man Einsparungen beim Nebenbahnbetrieb vornehmen könnte.

Herr Bundesminister! Wir haben uns erwartet, daß Sie uns im Interesse dieser Sache eine detaillierte Auskunft geben. Wie schon so oft, ist das auch da leider nicht geschehen.

Herr Bundesminister! Sie tragen die Verantwortung, daß in Zukunft für gemeinwirtschaftliche Leistungen der ÖBB möglichst geringe Kosten anfallen. Sie müßten daher Interesse daran haben, Alternativen zur derzeit teuren Abwicklung zu finden. Aus Ihrer Anfragebeantwortung geht dieses Interesse jedoch nicht hervor.

Herr Bundesminister! Sie haben sich wieder einmal auf Unzuständigkeit berufen und die Mehrzahl der Fragen nicht beantwortet. Es ist wichtig und freut mich, daß das nach der Geschäftsordnungsreform nicht mehr möglich sein wird. Sie können uns glauben, daß wir bereits Anfragen vorbereitet haben, die wir Ihnen, sobald die Geschäftsordnungsreform in Geltung ist, stellen werden, und dann werden Sie sich der Beantwortung unserer Fragen nicht entschlagen können. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Herr Bundesminister! Bei dieser Anfrage ist Ihr Zurückziehen auf Unzuständigkeit sehr fragwürdig, denn dabei geht es um den Verkehr auf Nebenbahnen, der im Sinne der Bestellung gemeinwirtschaftlicher Leistungen durch die jeweils daran Interessierten von der öffentlichen Hand unter der Verantwortung des Ministers bezahlt wird. Es geht also um Ihren Bereich. Sie hätten, Herr Bundesminister, daher die Pflicht, für eine wirtschaftliche Vorgangsweise zu sorgen und dem Nationalrat Rede und Antwort zu stehen.

Herr Bundesminister! Sie haben doch sicher die Antwort der ÖBB gelesen. Wenn Sie es gemacht haben, warum haben Sie dann nicht zu den Fragen 1 bis 3 Stellung genommen? Es wird von den ÖBB bestätigt, daß die in der Anfrage kritisierten Zustände bestehen, und ich glaube nicht, daß Ihnen die damit verbundene Geldverschwendung vollkommen gleichgültig sein kann.

Herr Bundesminister! Haben Sie kein Interesse an rationellerem Einsatz? Ich muß das annehmen, da diesbezüglich Gleichgültigkeit aus Ihrer Anfragebeantwortung hervorgeht oder in dieser bestätigt wird. Ich habe mir erwartet, daß Sie, wenn Sie die Antworten der ÖBB durchgelesen haben, zumindest eine Zusatzantwort geben oder eine Stellungnahme abgeben werden.

Herr Bundesminister! Die Fragen 4 bis 7 in der gegenständlichen Anfrage behandeln den Einmannbetrieb. Der Einmannbetrieb wird auf den jeweiligen Privatbahnabschnitten selbstverständlich genützt. Von den ÖBB wird jedoch der Einmannbetrieb nicht genützt. Das geben die ÖBB bei den Antworten auf die Fragen 5 und 7 auch zu.

Herr Bundesminister! Ich vermisse Ihre Stellungnahme dazu, daß, was wirklich kurios ist, nun beim Einmannbetrieb eine neue Dienstverwendung geschaffen wurde, nämlich die Dienstverwendung der Streckenbetreuer, und so aus einem Einmannbetrieb ein Zweimannbetrieb wird. Es werden die Einsparungsmöglichkeiten nicht genützt, und Sie, Herr Bundesminister, schauen nur zu. Sie nehmen nicht einmal Stellung dazu. Sie lassen alles laufen. Diese Ihre Anfragenbeantwortung beweist, daß Sie keine Meinung zu wirklichen Problemen bei den Österreichischen Bundesbahnen haben.

Rosenstingl

Herr Bundesminister! Ganz extrem tritt der kostenaufwendige Einsatz der Österreichischen Bundesbahnen bei der Strecke Wels — Lambach — Haag zutage.

Sie werden es wahrscheinlich wissen: Auf der Strecke Lambach — Haag, die 27 Kilometer lang ist, führt eine Privatbahn den Betrieb mit einem Einmannbetrieb. Zirka 5 Kilometer fährt dieser Einmannbetrieb der Privatbahn auf der Hauptstrecke der ÖBB, nämlich nach Lambach, dann wird gewechselt, aus dem Einmannbetrieb der Privatbahn wird ein Zweimannbetrieb der ÖBB, und diese zwei Männer fahren dann die Strecke von Lambach nach Wels, obwohl diese Strecke Lambach — Wels nur 13 Kilometer lang ist.

Warum geschieht das? — Weil die Österreichischen Bundesbahnen keinen Antrag gestellt haben, diesen Einmannbetrieb auch dort weiterzuführen. Warum geschieht das außerdem? — Weil sich die Österreichischen Bundesbahnen, insbesondere die Personalvertretung, weigert, diesbezüglich Kompromisse zu schließen, vielleicht den Lokführer der Privatbahn auch auf der Hauptstrecke, auf diesen 13 Kilometern, fahren zu lassen.

Außerdem ist bei dieser Strecke interessant, daß für die 27 Kilometer, also den doppelt so langen Weg, die Privatbahn acht Lokführer ausgebildet hat und bereithält, aber die Österreichischen Bundesbahnen brauchen für die 13 Kilometer 29 Lokführer, die in Bereitschaft stehen.

Herr Bundesminister! Das alles ist für Sie uninteressant, Sie nehmen dazu nicht Stellung, Sie lassen die Österreichischen Bundesbahnen irgendwelche Antworten geben und unterstützen so nur die Geldverschwendung. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Herr Bundesminister! Unsere Frage 10 lautet: „Ist es richtig, daß seitens der ÖBB-Personalvertretung grundsätzliche Bedenken bezüglich des Einsatzes ÖBB-fremden Personals auf ÖBB-Strecken bestehen?" Ihre Antwort war — und das ist eine Zumutung für uns Abgeordnete —, wir sollen diese Frage an die ÖBB-Personalvertretung richten.

Herr Bundesminister! Das ist eine Frage, die Sie angeht! Sie hätten die Aufgabe, wenn das so ist, wenn sich die Personalvertretung querlegt, mit der Personalvertretung zu sprechen und die entsprechenden Entscheidungen zu treffen! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Herr Bundesminister! Es ist Ihnen doch nicht unbekannt, daß sich die Personalvertretung dagegen ausspricht. Ein ähnliches Problem hat schon einmal der Rechnungshof aufgeworfen, und zwar im Jahre 1991, als es um den Einsatz von ÖBB-fremdem Personal auf der Strecke Weiz — Gleisdorf — Graz ging.

Ich zitiere wörtlich den Rechnungshofbericht: „Der geringe Erfolg des neuen Verkehrsangebotes veranlaßte die beiden Unternehmen im März 1990, Möglichkeiten einer wirtschaftlichen Betriebsführung zu suchen. Wegen des Widerstandes der Personalvertretung wurde bisher keine Lösung gefunden."

Herr Bundesminister! Das ist also ein aktuelles Problem, und Sie haben sich um aktuelle Probleme zu kümmern und sich nicht zurückzuziehen, indem Sie einfach sagen, stellen Sie diese Frage der Personalvertretung. Sie müssen die Fragen beantworten, Sie müssen verhandeln, und Sie müssen den Abgeordneten in diesem Haus sagen, ob es diesbezüglich Widerstände der Personalvertretung gibt oder nicht! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Herr Bundesminister! Ich kann mich als Abgeordneter auch nicht mit der Beantwortung der Frage 14 zufriedengeben. Diese Frage lautet: „Welche Kosten verursacht eine Stunde untätiges Warten eines ÖBB-Triebwagenführers, eines Schaffners, eines Zugführers durchschnittlich?" Die Antwort war: „Die Pausen dienen auch der Sicherheit." Das ist keine Antwort, wenn wir nach Kosten fragen. Wir haben nicht gefragt, ob die Pausen der Sicherheit dienen, ja oder nein, sondern wir haben gefragt, welche Kosten verursacht werden. Wir erwarten uns daher auch eine entsprechende Antwort, und ich meine, daß Sie, wenn schon die Bundesbahn diese Antwort nicht gibt, die Aufgabe gehabt hätten, hier Ergänzungen vorzunehmen. *(Abg. E d l e r: Hättest einen Lokführer gefragt, der hätte das auch gesagt! Keine Ahnung!)*

Lesen Sie diese Anfrage durch! Kümmern Sie sich in Ihrem eigenen Interesse um eine ordentliche Führung der Österreichischen Bundesbahnen! Das wäre Ihre Aufgabe, wenn Sie von den Bundesbahnen in den Nationalrat geschickt werden!

Herr Bundesminister! Die Beantwortung der Anfrage beweist, daß es in vielen Bereichen der Österreichischen Bundesbahnen Mißwirtschaft gibt. Es werden sinnvolle technische und organisatorische Einsparungsmöglichkeiten blockiert und so bewußt eine extrem unwirtschaftliche Betriebsführung in Kauf genommen. Es gibt keine Veränderungen, und das wird, wenn es so weitergeht, unweigerlich zu einer völligen Einstellung verschiedener Nebenbahnen führen.

Herr Bundesminister! Sie hätten die Aufgabe — und wir von der Freiheitlichen Partei fordern Sie dazu auf —, einen entsprechenden Rationalisierungsdruck auf die ÖBB auszuüben oder die Leistungen an Private zu übertragen, wie es aus

dieser Anfrage hervorgeht. Das wäre ein Anhaltspunkt gewesen, Lösungen zu treffen. Sie haben diesen Anhaltspunkt nicht genutzt, Sie haben sich wieder auf Ihre „Unzuständigkeit" zurückgezogen.

Herr Bundesminister! Es ist interessant. Wir haben mit unserem Landesrat Schmid in der Steiermark Kontakt aufgenommen. In der Steiermark gibt es zwei Bahnen, nämlich eine Privatbahn, die der Steiermärkischen Landesbahnen, die Murtalbahn, und eine Bahn der ÖBB, die Pinzgauer Bahn, die ähnlich strukturiert sind.

Die Steirer haben sich die Mühe gemacht und geschaut, wie liegen wir im Vergleich zu den Österreichischen Bundesbahnen bei ähnlichen Strecken. Was kommt dabei heraus? — Daß der Betriebsabgang der ÖBB-Strecke wahrscheinlich, soweit die Steirer das nachforschen konnten, doppelt so hoch ist wie der Betriebsabgang bei den Steiermärkischen Landesbahnen.

Das sollte doch ein Alarmzeichen für Sie, Herr Bundesminister, sein! Das beweist doch deutlich, daß bei den Österreichischen Bundesbahnen falsch gewirtschaftet wird. — Die Steiermark hat sich aber sogar die Aufgabe gestellt, dieses doch wesentlich bessere Ergebnis noch zu verbessern. Die Österreichischen Bundesbahnen stellen sich keine Aufgaben, sie schmettern wichtige Anfragen einfach ab, und Sie, Herr Bundesminister, unterstützen das noch.

Herr Bundesminister! Bei den Österreichischen Bundesbahnen gibt es keine Ansätze für Verbesserungen im Bereich der gemeinwirtschaftlichen Leistungen, insbesondere im Bereich der Nebenbahnen. Sie, Herr Bundesminister, sind sehr wohl dafür verantwortlich, daß alle möglichen Verbesserungen in diesem Bereich stattfinden.

Ihre Anfragebeantwortung zeigt aber auf, daß Sie an der Verschwendungspolitik der Österreichischen Bundesbahnen festhalten. Durch diese Haltung gefährden Sie aber auch die Versorgung ländlicher Betriebe mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

Herr Bundesminister! Es wird Zeit, daß Sie nicht unzuständig sind, sondern es wird Zeit, daß Sie handeln, daß Sie Ihren Aufgaben als Verkehrsminister und auch als Verantwortlicher für die Österreichischen Bundesbahnen gerecht werden! Ich erwarte, daß das umgehend geschieht. — Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)* *11.47*

Präsident Dr. **Lichal:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Mag. Viktor Klima. — Bitte, Herr Bundesminister.

11.47

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. **Klima:** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, daß ich jetzt die Gelegenheit habe, mündlich einige Mißverständnisse im Zusammenhang mit dieser schriftlichen Anfrage aufzuklären, und es ist mir insbesondere eine Freude, diese schriftliche Anfrage jetzt zu ergänzen.

Wie Sie wissen, bin ich bisher, auch von Abgeordneten der Opposition, für meine ausführlichen Anfragebeantwortungen gelobt worden. Ich darf Ihnen nur sagen, daß ich im Durchschnitt pro Arbeitstag 1,5 parlamentarische Anfragen beantworte. Die letzte hatte zum Beispiel 81 Punkte. Ich glaube, daß wir das wirklich sehr ausführlich tun.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Rosenstingl! Darüber hinaus wissen Sie, daß ich, obwohl eine Reihe dieser Fragen gemäß Artikel 52 Abs. 1 B-VG nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht unterliegt und ich mich in der Vollziehung natürlich an die Gesetze zu halten habe, trotzdem diese Fragen an die betroffenen Unternehmen weiterleite und Ihnen die Antworten der betroffenen Unternehmen natürlich auch übermittle.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Rosenstingl! Es ist auch gut, wenn ich Gelegenheit habe, hier einige Ungereimtheiten aufzuklären. Wie Sie in Ihrem Vorwort zur Anfrage meinen, daß auf ÖBB-Strecken ein Einmannbetrieb durch Betriebsvorschriften verboten wäre, so ist das grundsätzlich falsch: Es gibt keine derartigen Betriebsvorschriften, die einen Einmannbetrieb verbieten. Im Gegenteil: Es gibt sogar zahlreiche Strekken, auf denen im Einmannbetrieb gefahren wird.

Es würde mich interessieren, wie Sie glauben, daß ich eine Frage beantworten kann, die folgenden Wortlaut hat: „Ist es richtig, daß seitens der ÖBB-Personalvertretung grundsätzliche Bedenken bezüglich des Einsatzes von ÖBB-fremdem Personal auf ÖBB-Strecken bestehen, wenn ja, welcher Art sind diese Bedenken?" Ich kann doch diese Frage nicht beantworten. *(Abg. Rosenstingl: Wissen müssen Sie es doch?)* Herr Kollege! Diese Frage betrifft einen Dritten, und es wäre unzulässig, wenn ich eine Frage, die einen Dritten betrifft, auf Ihre schriftliche Anfrage hin beantworten würde.

Weiters zur Frage 14. Hätte Ihre Frage gelautet: Welche durchschnittlichen Stundensätze hat ein Triebwagenführer, ein Schaffner und ein Zugführer, dann — so nehme ich an — hätte die ÖBB ordentlich darauf antworten können. Aufgrund Ihrer Fragestellung: „Welche Kosten verursacht eine Stunde untätigen Wartens . . ." — untätigen Wartens! — hat Ihnen die ÖBB mitgeteilt, daß es sich um kein untätiges Warten handelt *(Abg. Probst: Herr Minister! Glauben Sie*

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Klima

das selbst?), sondern daß es um Aufgaben im Bereich des Verschubes und im Bereich der normalen Sicherung geht. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zu Ihrer Frage hinsichtlich der Verantwortung: Ich darf Sie daran erinnern, daß es insbesondere die Freiheitliche Partei war, die befürwortet hat — wir waren uns aber darin einig im Nationalrat —, daß das Weisungsrecht des Bundesministers hinsichtlich der Bahn — ab 1. Jänner 1993 — auf zwei wesentliche Tatbestände beschränkt sein soll: bei Gefahr im Verzug und bei allgemein verkehrspolitischen Fragen.

Es ist nicht meine Angelegenheit als Bundesminister *(Abg Haigermoser: Es ist ja Gefahr in Verzug!)* für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, operative Aufgaben der Geschäftsführung durchzuführen oder anzuweisen.

Ich darf aber noch ein Mißverständnis aufklären: Meine Aufgabe wird es sein, im Rahmen der gemeinwirtschaftlichen Verträge klarzulegen, daß wir einen verantwortungsbewußten Preis für Leistungen bekommen. Aber das, sehr geehrter Herr Abgeordneter Rosenstingl, gibt es heute schon bei privaten Autobusunternehmungen und so weiter. Ich werde mich hüten, in die Kalkulationsgrundlagen, auf die Vor- und Nachteiligkeit der Kostenberechnungen der einzelnen Unternehmungen einzuwirken. *(Beifall bei der SPÖ.)* Ich habe nur für einen wirtschaftlichen Preis zu sorgen!

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich darf noch anfügen, daß das neue Bundesbahngesetz jetzt erst die Voraussetzungen für die Infrastruktur und die Betriebsteile geschaffen hat, und mein Ressort die rechtlichen Voraussetzungen schaffen wird, damit auch in Zukunft zum Beispiel Bahnunternehmungen dritter Art — also Steiermärkische Landesbahnen oder was immer — ordnungsgemäß auf den Infrastrukturstrecken des Bundes fahren können.

Ich hoffe, Herr Abgeordneter, ich habe Ihre Anfrage damit ausreichend ergänzt, und würde mich freuen, in Zukunft auf Basis der neuen Geschäftsordnung Gleiches tun zu können. — Herzlichen Dank. *(Beifall bei der SPÖ.) 11.53*

Präsident Dr. **Lichal:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hums. — Bitte, Herr Abgeordneter.

11.53

Abgeordneter **Hums** (SPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Geschätzter Kollege Rosenstingl! Ich habe schon mehrfach bedauert, daß Ihr Gedächtnis leider kurzzeitig ist und Sie daher alles, was Sie als Verwaltungsratsmitglied der ÖBB gelernt haben, inzwischen wieder vergessen haben *(Abg. Haigermoser: Wie ist das jetzt mit den Lokführern?),* denn sonst müßten Sie eigentlich auch wissen, welche Funktionen ein Streckenbetreuer hat.

Mich wundert es aber, daß Sie auch als Abgeordneter zum Nationalrat das vergessen haben, was Sie vor wenigen Monaten verlangt haben: Sie waren nämlich der Meinung, man müßte beim Bundesbahngesetz dem Minister *(Abg. Rosenstingl: Kostengünstige Erstellung der gemeinwirtschaftlichen Leistung!)* sogar die Kompetenz für verkehrspolitische Angelegenheiten wegnehmen. Sie waren der Meinung, der Verkehrsminister hätte weder verkehrspolitisch noch in anderen Angelegenheiten im Bereich der ÖBB Verantwortung oder Weisungsrecht. *(Zwischenruf des Abg. Rosenstingl.)*

Sie wollten die ÖBB in eine Aktiengesellschaft ohne jegliche verkehrspolitische Sonderregelungen umwandeln, was zu einer Katastrophe für die österreichische Wirtschaft, für die Verkehrsversorgung und für die Umwelt geführt hätte. Das haben Sie damals verlangt. *(Zwischenruf des Abg. Rosenstingl.)* Sie haben damals gewollt, daß der Minister überhaupt nicht mehr dreinreden darf, und jetzt verlangen Sie vom Minister, daß er mit Ihnen die Dienstpläne der Österreichischen Bundesbahnen durchgeht. Ich bin anschließend gerne bereit — ich möchte nicht alle fadisieren —, mit Ihnen die Dienstpläne auf die Minute genau in den Bereichen, die Sie angeschnitten haben, durchzugehen. *(Zwischenruf des Abg. Rosenstingl.)*

Ich hoffe, daß Sie nach Ihrer Tätigkeit im Verwaltungsrat diesen Ausführungen noch folgen können. Der Minister ist aber mit Sicherheit nicht dafür zuständig, ob der Lokführer um 4 Uhr 40, 4 Uhr 45 oder um 6 Uhr beginnt. *(Abg. Rosenstingl: Sie sollten intern reorganisieren!)*

Zum nächsten: Für Sie wäre wahrscheinlich ein sehr umfangreicher Kurs notwendig, denn auch Ihre Meinung, die Österreichischen Bundesbahnen hätten Kollegen Edler ins Parlament geschickt, ist durch die österreichische Verfassung in keinster Weise gedeckt. Den Österreichischen Bundesbahnen ist es nicht möglich, jemanden als Abgeordneten hier herzuschicken. *(Abg. Rosenstingl: Die Zustände bei den Sozialdemokraten!)*

Also, beginnen wir den Kurs zunächst einmal mit den Dienstplänen, die von Ihnen kritisiert werden, gehen wir sie Punkt für Punkt durch. Nächster Punkt wird dann das Bundesbahngesetz sein und so weiter, bis hin zur Verfassung. Da bin ich allerdings nicht kompetent, dazu gibt es Berufenere, die Ihnen erklären werden, wie man ins Parlament kommt. *(Abg. Grabner: Das wird er aber auch nicht mitkriegen!)* Probieren sollte man es trotzdem.

Hums

Nun komme ich zu einzelnen Punkten. Ich glaube, die Fragen sind bereits ausreichend von den Österreichischen Bundesbahnen und vom Bundesminister beantwortet worden — kurz noch zu Ihrer Dienstplankritik: Warum Lokführer der ÖBB auf dieser Strecke fahren und so weiter.

Die Lokführer haben im angesprochenen steirischen Bereich neben der Tätigkeit, daß sie die Reisezüge führen, auch noch Verschubaufgaben auf der gesamten Strecke zu leisten. Diese Verschubaufgaben werden durch die Reisezugführung ergänzt, und das ist im Bereich der Österreichischen Bundesbahnen eine ausgesprochen wirtschaftliche Angelegenheit. *(Abg. Probst: Glauben Sie das?)*

Das heißt, wir beschäftigen unsere Lokführer nicht nur im Reisezug, sondern wir verlangen gleichzeitig Reisezugleistungen, Güterzugleistungen und Verschubleistungen von ihnen. Und dieser Mix ergibt die höchste Wirtschaftlichkeit; wir können das im Detail durchrechnen.

Das nächste: Sie haben den Minister gefragt, ob die Personalvertretung grundsätzlich etwas gegen Privatbahnlokführer auf ÖBB-Strecken hat, und ich möchte Ihnen als Gewerkschaftsvorsitzender dazu sagen: Ich bin als Gewerkschaftsvorsitzender nicht nur für die Österreichischen Bundesbahnen, sondern auch für die Bediensteten der Privatbahnen zuständig. Natürlich bestehen da keinerlei grundsätzliche Bedenken, sonst wäre es ja auch nicht möglich — wie Sie in Ihrer Anfrage selbst anführen —, daß die Triebfahrzeugführer der Raab-Ödenburger-Bahn — weil es wirtschaftlicher ist — auch auf ÖBB-Strecken fahren. — Sie vermixen da eine Menge von Dingen, und das läßt sich in 15 Minuten nicht korrigieren. *(Zwischenruf des Abg. Rosenstingl.)* Wir werden es aber weiterhin versuchen.

Im Bereich der Nebenbahnen haben die Österreichischen Bundesbahnen in den letzten Jahren sehr viel für den kundendienstlichen Bereich getan. Obwohl nur ein Minimum investiert wurde, obwohl alle Streckenführungen aus dem vorigen Jahrhundert stammen, ist es gelungen, erhebliche Zuwächse, was die Zahl der Reisenden als auch die Menge der Güter anlangt, zu gewinnen. Diese Zuwächse — das sollten Sie endlich einmal zur Kenntnis nehmen trotz Ihren ständigen Aversionen gegen die Bahn und gegen die Eisenbahner — verdanken wir dem Engagement der Eisenbahner, die sich im Interesse der Umwelt dafür eingesetzt haben, mehr Güter, mehr Reisende zur Bahn zu bringen, und zwar nicht nur auf den Hauptstrecken, sondern auch im Regionalbereich. Das sollte man einmal zur Kenntnis nehmen! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Geschätzter Kollege Rosenstingl! Sie wissen selbst, daß die Anzahl der beförderten Personen in den letzten fünf Jahren, also von 1987 bis 1992, obwohl der Personalstand aufgrund technischer und organisatorischer Rationalisierungen um mehr als 3 000 reduziert wurde, von 158 Millionen auf 174 Millionen angestiegen ist. Im Güterverkehr wurden 1987 54 Millionen Tonnen befördert; 1992 waren es 62 Millionen Tonnen. Diese 62 Millionen Tonnen im ÖBB-Bereich hat das amerikanische Wirtschaftsprüfungsinstitut ADL erst für die Jahre nach 2000 vorgesehen, nach erheblichen Investitionen, die alle noch ausständig sind und in nächster Zeit getätigt werden sollen.

Auch im ersten Quartal des heurigen Jahres hat es im Reisezugverkehr wieder beträchtliche Zuwächse gegeben, auch wenn es im Güterverkehr, rezessionsbedingt, Rückschläge gegeben hat. Aber wir sind auch im Güterverkehr weiter, als ADL für die Jahre nach 2000 vorgesehen hat.

Daher ersuche ich Sie, doch endlich den Bereich der Österreichischen Bundesbahnen objektiv zu sehen und nicht permanente Angriffe gegen die Eisenbahner zu starten. Sie verlangen vom Minister, der Rationalisierungsdruck solle steigen. — Ich kann Ihnen nur sagen, im ÖBB-Bereich wurde und wird rationalisiert.

Ihre Forderung, 15 000 Eisenbahner einzusparen, von der sich die FPÖ-Vertreter, die jetzt für die Personalvertretungswahlen innerhalb der ÖBB kandidieren, gerne distanzieren möchten, ist mit Sicherheit nicht durchführbar, weil das ein utopisches Forderungsziel ist. Die Eisenbahner werden aber wie bisher bemüht sein, mit ihren Leistungen, mit Produktivitätssteigerungen der Wirtschaft und dem Reiseverkehr zu dienen.

Ich nehme jetzt nur ein Beispiel heraus, welches Ihre Unkenntnis zeigt, obwohl Sie Verwaltungsratsmitglied waren. Sie haben gesagt, daß im ÖBB-Bereich für 13 Kilometer auf der Westbahn 29 Lokführer eingeschult sind und im Bereich der Privatbahn für 27 Kilometer wesentlich weniger. Diese 29 Lokführer fahren doch nicht nur diese 13 Kilometer, die kommen im Rahmen ihrer Dienstpläne vielleicht jeden Monat einmal dorthin. Ihre Unkenntnis ist ja ungeheuerlich! *(Abg. Dr. Fuhrmann: Das weiß ein Verwaltungsrat der ÖBB nicht! Das ist verwunderlich! Wie konnte der Verwaltungsrat werden?)* Man kann sich nur wundern, wie so jemand lange im Verwaltungsrat sitzen kann, ohne diese Kenntnisse zu haben.

Kollege Rosenstingl! Die Streckenbetreuer haben jene Aufgaben übernommen, die früher die Zugbegleiter, die Schalterbeamten auf den Bahnhöfen und die Fahrdienstleiter hatten. Im Nebenbahnbereich — fahren Sie wenigstens einmal hinaus, wenn Sie es schon als Verwaltungsratsmitglied noch nie gesehen haben — sind aufgrund der Rationalisierungsmaßnahmen die meisten

Bahnhöfe unbesetzt. Das heißt, die Streckenbetreuer übernehmen jetzt auf einer bestimmten Strecke Kundendienst, Akquisition und Betreuung der Anlagen, außerdem fahren sie noch fallweise als Kontrollorgane in den Zügen mit.

Ich weiß nicht, was daran unwirtschaftlich sein soll. All das spricht eigentlich nur dafür, daß Sie als Verkehrssprecher bedauerlicherweise entweder ein ungeheuerliches Unwissen oder eine ungeheuerliche Aversion gegen die Eisenbahner und gegen die Eisenbahn haben. Ich nehme zweiteres an.

Hinsichtlich des Parlaments hätte ich eine Bitte: Sie treten ja angeblich so für die Wirtschaftlichkeit ein, wir tun das im Eisenbahnbereich ebenfalls. *(Zwischenruf des Abg. Rosenstingl.)* Ich anerkenne auch, daß das Instrument der Anfragen ein sehr wichtiges Instrument des Parlamentarismus ist, es wird nur durch Ihre vielen unnötigen Anfragen total entwertet und dient dann nicht mehr, was es eigentlich sollte, auch zur Information der übrigen Abgeordneten. Wenn man also kiloweise unsinnige Anfragen bekommt, dann ist das gesamte Instrument wertlos. Wenn Sie außerdem noch androhen, nach der Geschäftsordnungsänderung würden Sie noch mehr Anfragen stellen, dann kann ich Sie nur ersuchen, auch einmal etwas wirtschaftlicher zu werden, denn die heutige Anfrage ist nicht einmal so viel wert wie die geringen Kosten für den Strom, der für die Beleuchtung hier verwendet wird.

In diesem Sinne möchte ich Sie ersuchen, in Ihrer Tätigkeit wirtschaftlicher zu werden, sich bei Ihren Aktivitäten als Verkehrssprecher mehr zu informieren und außerdem die Eisenbahner nicht permanent anzugreifen. — Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)* *12.03*

Präsident Dr. **Lichal:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Anschober. — Bitte, Herr Abgeordneter.

12.03

Abgeordneter **Anschober** (Grüne): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Hohes Haus! Es ist beinahe eine liebgewordene Gewohnheit in den letzten Plena geworden, daß Herr Abgeordneter Rosenstingl verzweifelt versucht, verkehrspolitische Kompetenz zu ergattern, das ihm aber nicht einmal mit dieser Brechstange gelingt. *(Abg. Probst: Kleine Koalition! Rot-grün! Anbiederung!)* Es ist ihm eine liebgewordene Gewohnheit geworden, daß er im Endeffekt immer zum gleichen Thema *(Abg. Probst: Anbiederung! Anbiederung!)* — Herr Probst! Was regen Sie sich so auf? — die Kurve zu kratzen versucht.

Erstens einmal ist das eine Geschichte von vorgestern. Sie wissen selbst, daß mit der Geschäftsordnungsreform dieses Thema vom Tisch ist. Wozu reden wir noch darüber, wenn es nicht ein durchsichtiges parteipolitisches Kalkül Ihrerseits ist? Bei einer Tagesordnung, die völlig überfrachtet ist, sollte man die Zeit etwas produktiver nützen. Aber gut, man soll auch die Gelegenheit beim Schopf ergreifen.

Man muß einmal ganz klar artikulieren, wie groß die verkehrspolitische — ich formuliere es jetzt absichtlich mit diesem Wort — Verlogenheit der FPÖ ist, die man nicht nur im Bereich der Verkehrspolitik entdecken kann, sondern durchaus auch bei anderen sachpolitischen Bereichen. Ich erlebe jetzt in Oberösterreich Dienststellenversammlungen, Versammlungen der FPÖ-Gewerkschafter, bei denen sich herausstellt, daß diese Partei tatsächlich zur eigentlichen Lobby der Eisenbahner geworden ist. Das überrascht mich persönlich sehr, weil ich hier im Hohen Haus in den letzten drei Jahren nur Schimpfkanonaden gegen die Eisenbahn gehört habe. Plötzlich naht ein Wahlkampf, das Fähnchen dreht sich im Wind. — Gut. Wir werden das den Eisenbahnern und den Freunden der Eisenbahn — genauso wie andere politische Kräfte auch — mit Sicherheit kundtun. Das ist der eine Bereich.

Zweiter Bereich: Sie argumentieren seit drei Jahren aus durchsichtigen und populistischen Gründen hier im Haus vehementest und striktest gegen allfällige Schritte in Richtung Kostenwahrheit; Stichwort: „Autofahrer — Melkkuh der Nation". Vielleicht sind beim blauen Christopherus auch noch ein paar Stimmen drinnen; ein paar müde wird man möglicherweise schon noch rausquetschen können. Gleichzeitig werfen Sie der Eisenbahn vor, daß sie keine Effizienz hat. Wo ist hier die seriöse Vorgangsweise? Man muß sich schon entscheiden, auf welcher Seite man in diesem verkehrspolitischen Feld steht.

Nächster Bereich — das ist von Kollegen Hums bereits artikuliert worden —: Sie gehen hier heraus und protestieren bei den gesamten ÖBB-Gesetzesverhandlungen vehementest dagegen, daß die Politik noch einen verkehrspolitischen Einfluß auf die ÖBB hat. Heute verlangen Sie den Einfluß des Verkehrsministers im Bereich der Dienstpläne. Ich glaube, die nächste große Anfragebesprechung wird nicht die Dienstpläne, sondern vermutlich die ÖBB-Fahrpläne betreffen. Wir werden dann hier herinnen ein Fahrplanstudium machen. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Der Minister wird schuld sein!)* Möglicherweise ist der Minister schuld, danke, Herr Klubobmann! Das ist durchaus möglich, aber einen Lesekurs können wir auch woanders veranstalten und nicht unbedingt in diesem Haus.

Anschober

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben einen Zeitpunkt erreicht, zu dem verschiedene verkehrspolitische Weichenstellungen ein absolutes Gebot der Stunde sind. Wir haben mit den österreichischen Nebenbahnen größte Probleme, vor allem die Flächenabdeckung — das ist eine ganz wichtige Angelegenheit — mit der Eisenbahn zu garantieren, möglicherweise auch zu attraktivieren und auszubauen. Wir haben ein neues ÖBB-Gesetz, das — ich sage: mit Recht — die Länder in diesem Bereich in die Pflicht nimmt, auch was die Mitfinanzierung dieser Nebenbahnstrecken betrifft. Wir erleben derzeit die Situation, daß viele Länder berechtigte Forderungen und Wünsche bezüglich neuer Strecken gestellt haben, sich aber dann, wenn es ums gute Gerst'l geht, sehr rasch absentieren.

Meine Frage an den Verkehrsminister lautet: Wie sieht es, was die österreichischen Nebenbahnen betrifft, mit den Verhandlungen mit den Bundesländern bezüglich Finanzbeteiligungen und Attraktivierungen aus? Wir haben nicht mehr sehr viel Zeit. Die Zeit läuft uns im Bereich der Flächendeckung in Österreich davon. Das heißt: Wie sieht der aktuelle und akute Verhandlungsstand in diesem Bereich aus?

Das wäre ein Thema für eine große Anfragebesprechung! Möglicherweise ist es das wichtigste Thema in diesen Stunden und in diesen Tagen, weil es auch verkehrspolitischer Natur ist. Es hätte auch die schöne oder unschöne Konkurrenzsituation zwischen Straße und Schiene auf den Punkt gebracht.

Haben Sie jemals schon eine Eisenbahnbaustelle erlebt in Österreich — es gibt, einmal grundsätzlich formuliert, eh viel zuwenig; wir haben im Bereich der Eisenbahn in den letzten 30 Jahren, um das nur als Zwischensatz einzuschieben, minus 3,8 Prozent Streckenlänge gehabt, wir haben hingegen im Bereich des hochrangigen Straßenbaues in den letzten 40 Jahren plus 3 500 Prozent Streckenlänge gehabt; also hier von Gleichberechtigung zu reden, kann doch nicht Ihr Ernst sein —, haben Sie also jemals schon eine Eisenbahnbaustrecke erlebt, bei der die Demonstranten von der Exekutive mit Gewalt entfernt wurden, bei der Recht gebeugt wurde, bei der es beinharte politische Weisungen gegeben hat? Haben Sie das im Eisenbahnbaubereich schon einmal erlebt? Ich sage Ihnen: Das haben Sie bisher nicht erlebt! Das Gewaltmonopol dieses Landes wird im Straßenbaubereich eingesetzt. Das zeigt, wo die Priorität gesetzt wird, wo das Schwergewicht nach wie vor liegt.

Im Ennstal ist es — entgegen aller Rechtsgutachten — aufgrund von Weisungen des zuständigen Wirtschaftsministers, aufgrund eines entsprechenden Vorgehens des zuständigen Landwirtschaftministers — Herr Kollege Kukacka, ich zeige Ihnen die unveröffentlichten Akten zu diesem Thema, wie Minister Schüssel 1990 entgegen der Meinung und der klaren Rechtsauskunft seiner Beamten im Haus *(Abg. Mag. Kukacka: Der Verfassungsgerichtshof hat ihm recht gegeben!)*, entgegen der Auskunft seiner Beamten das mit einer Weisung durchgezogen hat — zu Enteignungen gekommen.

Das ist der eigentliche Skandal, über den man in diesen Stunden reden sollte, daß ein Wirtschaftsminister, wenn es um Straßenbauprojekte geht, das Recht dreht, am Recht dreht. Das ist eine unglaubliche Situation, die wir in der Öffentlichkeit noch ganz massiv auf den Punkt bringen werden. *(Zwischenruf des Abg. Mag. Kukacka.)* Herr Kukacka! Ich werde das mit Sicherheit nicht zurücknehmen. Sie werden das von mir noch oft hören, von der gesamten grünen Fraktion, von allen 300 Verkehrsinitiativen, die es in diesem Land gibt. *(Abg. Mag. Kukacka: Sie sind ein Rechtsverdreher!)*

Fahren Sie einmal ins Ennstal, und schauen Sie sich die Situation dort an! Sie wissen vielleicht gar nicht, daß das eine Naturschutzregion ist, durch die gebaut werden soll. Sie wissen vielleicht nicht, daß es Vorschläge für ortsnahe Umfahrungen gibt, die von uns und von den Initiativen mitgetragen werden. Sie wissen vielleicht nicht, daß durch den Lückenschluß zwischen Tauern Autobahn und Pyhrn Autobahn eine riesige internationale Transitstrecke entsteht. *(Beifall bei den Grünen.)*

Das ist vorauseilender Gehorsam in Richtung EG. Das ist eine Durchziehungspolitik und eine Politik der laufenden Rechtsverdrehung, die wir ablehnen, und wir werden alles unternehmen und alle gewaltfreien Mittel ergreifen, um ein derartiges Projekt zu verhindern. *(Beifall bei den Grünen.)*

Das wird — ich garantiere Ihnen das — das erste Straßenbauprojekt Österreichs sein, das mitten im Bau verhindert wird. *(Abg. Mag. Kukacka: Das haben Sie bei der Pyhrn Autobahn auch schon gesagt!)* Darauf können wir wetten, und da nehme ich von Ihnen jede Wette entgegen.

Herr Kollege Kukacka! Kommen Sie mir nicht mit der Pyhrn Autobahn! Wir werden das, so hoffe ich, beide erleben. In spätestens zwei Jahren, wenn die Finanzmittel erschöpft sind, wird diese Pyhrn Autobahn keinen Meter mehr weitergebaut. *(Abg. Mag. Kukacka: Sie sind ein Träumer!)* Herr Kollege Kukacka! Auch da werden sich die vernünftigen Kräfte in diesem Land, die eine zukunftsorientierte Verkehrspolitik betreiben, in einer Allianz durchsetzen! *(Beifall bei den Grünen.)*

Anschober

Noch einmal zurück zum Thema der Debatte, zu meiner Anfrage an den Verkehrsminister: Wie ist der derzeitige Verhandlungsstand im Bereich der Nebenbahnen? Wieweit sind die Länder derzeit bereit, diese Verpflichtungen laut ÖBB-Gesetz tatsächlich einzugehen, um damit im Eisenbahnbereich nicht nur einseitig in Hochgeschwindigkeitsstrecken zu investieren, sondern auch die notwendige Flächendeckung in Österreich zu garantieren und damit der Bevölkerung auf dem Land, den Pendlern eine Chance zu geben, umzusteigen und umweltfreundlich zu verkehren? — Danke. *(Beifall bei den Grünen.)* *12.13*

Präsident Dr. **Lichal:** Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Kukacka. — Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

12.14

Abgeordneter Mag. **Kukacka** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich eigentlich nicht an dieser völlig unnötigen Polemik zu dieser Anfragebeantwortung beteiligen. Ich glaube, es ist auch heute gar nicht die Stunde. Wir haben eine überladene Tagesordnung, und wir sollten danach trachten, diese Tagesordnung anständig zu bewältigen! *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* Für die anderen Probleme, die hier angesprochen werden, haben wir noch viele Stunden Zeit, und wir werden uns auch Zeit nehmen, sie hier in diesem Hause zu beraten und über sie zu diskutieren.

Nur eines, Herr Kollege Anschober, möchte ich noch einmal mit aller Klarheit zurückweisen: Wir weisen zurück, daß Sie Herrn Minister Schüssel der Rechtsverdrehung zeihen! Ich stelle ausdrücklich fest, daß der Verfassungsgerichtshof dem Herrn Minister und dem Bundesministerium für Wirtschaft in seiner rechtlichen Vorgangsweise zur ennsnahen Trasse ausdrücklich recht gegeben hat, ihn bestätigt hat. *(Beifall bei der ÖVP.)* Deshalb unterlassen Sie bitte diese Falschmeldungen!

Meine Damen und Herren! Noch kurz zur Anfragebeantwortung: Es ist keine Frage, daß diese Anfragebeantwortung, die gegeben wurde, ziemlich ausweichend ist. Das muß man zugeben. Man muß auch zugeben — der Herr Minister weiß das genausogut wie ich —, daß es selbstverständlich bei der Bundesbahn Mißstände gegeben hat und noch immer gibt, Doppelgleisigkeiten, Parallelitäten, daß es dort auch ein überzogenes Mitwirkungsrecht und Mitverwaltungsrecht der Gewerkschaft gibt und gegeben hat. Auch das wird man objektiv zugeben müssen.

Aber man muß auch sagen — das habe ich bei Herrn Kollegen Rosenstingl vermißt —, daß jetzt tatsächlich versucht wurde, neue Maßstäbe zu setzen, daß mit dem neuen Bundesbahngesetz doch in vieler Hinsicht neue Fundamente gelegt werden und daß wir nun bei der Österreichischen Bundesbahn von der Verwaltungsbehörde wegkommen wollen hin zu einem marktorientierten Unternehmen. Das war immer unser Ziel. Ich glaube, daß mit dem neuen Bundesbahngesetz tatsächlich ein wichtiger Schritt in diese Richtung gemacht wurde. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Deshalb sollten wir dem neuen Vorstand, dem Aufsichtsrat eine faire Chance geben, dieses neue Bundesbahngesetz so zu handhaben, daß in Zukunft tatsächlich die betriebswirtschaftliche Führung dieses Unternehmens oberster Unternehmensmaßstab sein wird.

Aber es ist schon richtig: Am 31. Dezember 1993 werden die Leistungsaufträge für die derzeit rund 60 bis 63 Regional- und Nebenbahnen auslaufen. Das heißt selbstverständlich, daß wir dieses Thema auch in diesem Haus noch einmal diskutieren müssen. Ich glaube auch, daß es sich der Bund und die Bahn zu leicht machen, wenn sie sagen: Wir werden alle diese Nebenbahnen einstellen, wenn die Länder und Gemeinden nicht bereit sind, entsprechend mitzuzahlen! *(Abg. Marizzi: Das steht da im Gesetz!)* Ich werde Ihnen gleich sagen, was im Gesetz steht. Ich fürchte, Herr Kollege, daß Sie das wieder nicht genau wissen. *(Abg. Marizzi: O ja, schon!)*

Es steht im Gesetz, daß nicht die Länder und Gemeinden, sondern weiterhin der Bund für die Kosten der Bereitstellung und des Ausbaus jener Eisenbahninfrastruktur aufkommen muß *(Abg. Marizzi: Jetzt müssen Sie aber weiterlesen!)*, die für die Sicherstellung einer modernen und leistungsgerechten Verkehrsbedienung, einschließlich der Erbringung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen, notwendig sind. *(Abg. Marizzi: Was heißt das?)*

Das steht im Gesetz. Dabei ist von den vom Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr vorgegebenen verkehrspolitischen Grundsätzen auszugehen. — So steht es im Gesetz.

Deshalb verlangen wir vom Verkehrsminister auch ganz klare verkehrspolitische Vorgaben, unter welchen Voraussetzungen nämlich nun Nebenbahnen erhalten werden sollen. *(Abg. Marizzi: Die macht er ja! Da kommen Sie viel zu spät!)* Von den Bundesbahnen verlangen wir die Vorlage eines Nebenbahnkonzeptes, das umfassende betriebswirtschaftliche Analysen jeder einzelnen Strecke und auch klare Empfehlungen für und gegen den weiteren Betrieb dieser Nebenbahnen enthält.

Das ist es, was der Minister vorlegen muß, was die Bundesbahn vorlegen muß und was auch

Mag. Kukacka

dann hier in diesem Hohen Haus diskutiert werden soll. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das Bundesbahngesetz — ich halte das fest — spricht die Länder oder Gemeinden bei der Mitfinanzierung nicht konkret an, sondern es hält nur fest, daß die Erhaltung oder der Ausbau von Verkehrsinfrastrukturen in besonderem Regionalinteresse davon abhängig gemacht werden können, daß entsprechende Beiträge geleistet werden. Das heißt, das Gesetz läßt völlig offen, von wem solche Beiträge kommen können. Das können demnach selbstverständlich auch andere Organisationen sein.

Jedenfalls — das ist klar — können sich der Bund, der Verkehrsminister und die Bundesbahn nicht aus ihrer Verantwortung stehlen und sich vor ihrer Entscheidung für die Auflassung oder den Fortbestand der Nebenbahnen drücken. Diese Verantwortung kommt dem Bund zu und wird ihm auch weiterhin zukommen. Das kann nicht einfach kompetenzmäßig den dafür unzuständigen Ländern oder Gemeinden aufgelastet werden. *(Abg. M a r i z z i: Sie sollen schon mitzahlen!)* Das ist es, was ich klarstellen wollte.

Wenn ein solches Nebenbahnkonzept vorgelegt wird, werden wir selbstverständlich vernünftig und sachlich über dieses Thema weiterreden — auch mit Ihnen, Herr Kollege! *(Abg. M a r i z z i: Sie sollen auch mitzahlen!)* Aber Sie müssen zuerst das Bundesbahngesetz lesen, damit Sie auch wissen, wovon Sie sprechen! *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. M a r i z z i: Das habe ich schon lange gelesen!)* *12.20*

Präsident Dr. **Lichal:** Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Probst zu Wort. — Bitte, Herr Abgeordneter.

12.20

Abgeordneter **Probst** (FPÖ): Meine Damen und Herren, insbesondere Herr Präsident Lichal! Wir beobachten, wie schnell sich die Entwicklung in der Politik hier im Hohen Haus vollzieht: Zuerst steht hier der „Kunst-Pilz" oder das Pilz-Imitat Anschober herunten und versucht, mit gleicher Gestik und Rhetorik wie Pilz hier Eindruck zu schinden, vergißt aber dabei, daß wir gezwungen waren, Peter Pilz lange genug zuzuschauen, und versucht auch, sich bei der Sozialistischen Partei anzubiedern. Als Konsequenz steht Dr. Renoldner schon an der Regierungsbank und lenkt in gewohnter Art den Herrn Bundesminister ab. *(Beifall bei der FPÖ.)* Herr Bundesminister! Ich halte Sie für einen Demokraten, großzügig, eher der gutmütigen Art zuneigend. Sie werden sicher Herrn Dr. Renoldner eine Privataudienz gewähren. *(Bundesminister Mag. K l i m a: So ist es!)* Sehen Sie! Das ist reizend. *(Zwischenruf des Abg. M a r i z z i.)*

Meine Damen und Herren! Wir haben — Herr Kollege Marizzi, ich bitte nun besonders um Ihre Aufmerksamkeit, denn auf Ihr Urteil lege ich großen Wert — hier etwas erlebt, was ich für ungeheuerlich halte, aber es ist nicht neu. Zuerst war es der Prechtl, dann waren es die anderen, jetzt ist es Kollege Hums, der heruntergeht und wirklich den aberwitzigen Mut besitzt, Äußerungen von sich zu geben, die man einmal ins Detail zerlegen muß. Er sagt hier glatt, die Debatte, die wir hier führen, sei den Strom, das bißchen Strom, nicht wert. Herr Kollege Hums! Diese Überheblichkeit — nicht nur der Sozialdemokraten oder Sozialisten, sondern vor allem die der Eisenbahnergewerkschaft — ist es, die mich so aufregt, die mich zu Recht aufregt. Diese Überheblichkeit finden Sie auch bei den übrigen Gewerkschaftsvertretern der verstaatlichten Industrie. Es ist nämlich die gleiche Überheblichkeit, wenn der Herr Mandl in Donawitz sagt, der Wahlbetrug, den das Gericht seiner Mannschaft nachgewiesen hat, sei ein Kavaliersdelikt, und er sehe keinen Grund, zurückzutreten. Na ja, werden wir halt die Wahl wiederholen, und wehe, dort muckt einer! Dem werden wir schon Saures geben!

Das Ergebnis wird das gleiche sein. Eine Minderheit von 90 : 10 oder 95 : 5 für die übrigen wird herausschauen, weil die Pression paßt. Da gibt es kein Loch, da kommt keiner raus. — Aber das ist ein Kavaliersdelikt. Das Gericht hat denen dort Wahlbetrug nachgewiesen, und die Betriebsratswahl muß aus verschiedenen Gründen wiederholt werden; Sie haben es hoffentlich gelesen. Das ist die gleiche Überheblichkeit, mit der Sie Kritik von Leuten, die aus Dutzenden Gründen, so wie ich das seit meinem ersten Tag hier im Jahre 1979 gemacht habe, engagiert für die Eisenbahn in diesem Land eintreten, zurückweisen und sagen: Herr Rosenstingl, Sie reden aus ständiger Aversion gegen die Bahn und die Eisenbahner.

Wir haben immer nur gegen das Mißmanagement geredet und nicht gegen die freundlichen Eisenbahner, die einen im Zug bei jeder Gelegenheit fragen, ob man ein Bier oder einen Kaffee haben will. Niemals hat einer gegen die kleinen Eisenbahner geredet, aber Sie verstehen es, das zu verdrehen und zu vernebeln. Das ist Ihre ständige Taktik. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Und ich sage Ihnen noch etwas: Sie und der Herr Bundesminister und der Herr Kukacka sagen immer, es stehe alles nur zum Besten bei der Eisenbahn. Sie sind hinten! Lesen Sie doch die heutige APA! Da können Sie entnehmen, daß Sie schon wieder erhebliche Anteile verloren haben, und zwar relativ und absolut, das heißt, die absoluten Ziffern sind gesunken, und die relativen Anteile am Gesamtverkehrsaufkommen gehen sowieso immer zurück.

Probst

Herr Kollege Hums! Ihr alle — auch der Herr Minister und der Herr Kukacka — stellt euch hier herunter und sagt: Schade um die Zeit! — Habt ihr vergessen, daß es sinnlos ist, über ein Thema zu reden — nämlich über die Bundesbahn —, das lächerliche 30 Milliarden Schilling Abgang pro Jahr hat? Fragt doch einmal die Leute, wie zornig die sind! Das ist ein sensibles Thema, darüber können Sie nicht so brutal und grob hinweggehen und so taktlos darüber reden. Fragen Sie jedermann in Österreich, was ihn am meisten aufregt: Es ist diese jahrzehntelange Mißwirtschaft in der Bundesbahn, ich sage es Ihnen! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Herr Kollege Hums, ich frage Sie einmal: Sind die jetzt aufgezählten Fakten, der finanzielle Abgang et cetera, vertretbar? Ist der Abgang am Verkehrsaufkommen vertretbar? Ist das, was Rosenstingl angeklagt hat, was ich anklage, vertretbar, ist das vernünftig? Sagen Sie ja oder nein? Sagen Sie ja oder nein, ob es vertretbar ist, daß zum Beispiel auf der Strecke — ich bin da zu Hause und sehe genau, wie sehr die Burschen Verschubdienst machen; das dürfen sie gar nicht, das ist ja unter ihrer Würde, das verbietet ja die Gewerkschaft — von Weiz nach Gleisdorf 15 km lang ein Landesbahner die Lok führt, während es auf den letzten 29 km von Gleisdorf nach Graz ein Bundesbahner sein muß. Anders spiel'n wir's nicht! Das hat die Gewerkschaft erkämpft, das ist ein wohlerworbenes Recht, so haben wir es schon unter Kaiser Franz Joseph gemacht.

Ist das vertretbar, ist das vernünftig? *(Abg. H u m s: Wo haben Sie denn das her?)* Herr Kollege, so ist es aber! Streiten Sie den Tatbestand ab? Natürlich ist das, was ich geschildert habe, völlig falsch, denn von Graz nach Gleisdorf fährt zuerst ein Bundesbahner und von Gleisdorf nach Weiz dann der Landesbahner. Ich habe die Zustände verkehrt geschildert. Oder? Das ist ja ungeheuerlich? Sie verdrehen einem ja alles im Mund! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Sie sagen, der Minister wird nach Dienst- und Fahrplänen gefragt. Am 6. Mai hat er uns eine Anfrage beantwortet, wo es um den Pendolino ging. Und da sagt er, er hat mit dem Pendolino im Fahrplan eine noch viel bessere Möglichkeit anzubieten. Da ist er zuständig. Bei der Anfragebeantwortung ist er überhaupt nicht zuständig, wahrscheinlich deshalb, weil ihm die Grausbirnen aufgestiegen sind. Er war einmal in der Privat- oder Quasiprivatwirtschaft tätig, und ich kann mir nicht vorstellen, daß Herr Minister Klima imstande ist, diese Regelung, die wir da angekreidet haben, irgendwo vernünftig zu finden. *(Rufe bei der SPÖ: Du verwechselst viel!)* Ich kann mir nicht vorstellen, daß einer, der es bis zum Minister bringt, so vernagelt ist — ich habe gesagt: ich kann mir das n i c h t vorstellen, bevor es einen Ordnungsruf gibt —, daß er das für klaß und vernünftig hält, weil nur wegen eines Gewerkschaftsbestemms die Personalkosten bei den Landesbahnen gerade ein Drittel oder 50 Prozent von dem ausmachen, was sie bei der Bundesbahn ausmachen. Da muß er ja Bauchweh kriegen! Da dreht er sich ja jetzt schon im Bett, statt daß er im Speisewagen als Ventilator eingesetzt wird mit dieser günstigen Eigenschaft. *(Heiterkeit.)*

Wen sollen wir sonst fragen, wenn wir Unstimmigkeiten, wenn wir Verrücktheiten feststellen? Wen sonst als den Minister? Sollen wir den Hums fragen? Die Antworten haben wir ja gehört, meine Damen und Herren. Wenn man den obersten Personalvertreter, der hier stolz erklärt hat, daß er es ist, fragt, passiert das, was wir gerade erlebt haben: ablenken, ausweichen, vernebeln, beschimpfen, der Unfähigkeit zeihen, des Unwissens zeihen. Aber, Herr Kollege Hums, Sie sind jetzt nicht nur Lobbyist für Ihre Eisenbahner, Sie sind hier auch vereidigter Abgeordneter, und da sind Sie auch jenen Wählern Verantwortung schuldig, die nicht unbedingt bei der Eisenbahn sind. *(Abg. M a r i z z i: Zuerst regen Sie sich über die Gewerkschaft auf wegen der Präpotenz, und dann sagen Sie, der Minister solle als Ventilator eingesetzt werden!)*

Er wird mir den Scherz verzeihen, davon bin ich überzeugt. Er hat wahrscheinlich mehr Humor als Sie, Herr Kollege. Er hat ganz sicher mehr Humor als Sie. Erregen Sie sich nicht künstlich! Es war eine Äußerung, die kann man drehen, wie man will, die in keiner Version beleidigend ist, das wissen Sie genau. Sie ist in keiner Version kränkend, herabwürdigend oder beleidigend.

Herr Bundesminister! Sie haben gesagt, es stimme nicht, daß der Einmannbetrieb verboten sei. Das haben wir ja gar nicht behauptet. Wir behaupten, daß es auch in der Bundesbahn nur auf Nebenbahnen erlaubt ist, auf Hauptbahnen hingegen nur auf Antrag an Sie, an das Verkehrsministerium. Aber was passiert? — Es wird einfach kein Antrag gestellt. Das war gemeint, und das ist es, was wir anklagen. Warum gibt es auf Hauptbahnen keinen Einmannbetrieb? Das ist doch wirklich ein Witz und eine Täuschung, wenn der Schaffner, der Zugbegleiter oder der Zugführer abgeschafft wird und dafür ein Streckenbetreuer eingesetzt wird. Das ist ja g'hupft wie g'sprungen, nur den Namen hat er gewechselt.

Und bitte erzählt mir nicht, daß die Lokführer in Gleisdorf wirklich Verschubdienst machen. Ich bin dort zu Hause, ich sehe das. Ich rede mit den Leuten, und ich sehe auch, daß die Lokführer dort nicht Verschubdienst machen. Herr Kollege, das wissen Sie genau. Das Traurige ist, daß wir einen Minister haben, dem das gleiche passiert wie seinerzeit dem Lausecker, mit dem ich ins

Haus gekommen bin, dann später dem Lacina, dann dem Streicher — jetzt leider auch dem Klima. Er ist verurteilt, sich von der Eisenbahnergewerkschaft ständig papierln zu lassen, pflanzen zu lassen.

Herr Bundesminister! Ich frage mich ja: Wer schreibt Ihnen diese Anfragebeantwortungen vor? Wer hat Sie Ihnen diktiert oder geschrieben? Das stimmt nicht, daß Sie ununterbrochen unzuständig sind, denn Sie sind ja am Gesamtergebnis interessiert, und das unterstelle ich Ihnen in positiver Weise. Also lassen Sie sich nicht ablenken und papierln!

Die Personalvertreter sind nach wie vor die Kaiser, und traurig ist natürlich diese verlegene Unehrlichkeit, die hinter jeder Zeile dieser Anfragebeantwortung steckt. Zuerst werden Kompetenzausreden, Bürokratismen, Formalismen et cetera erwähnt, dann kommen Ausreden und Tricks, daß der Schaffner nicht mehr da ist, sondern nur mehr ein Streckenbegleiter.

Herr Bundesminister! Es geht uns nicht um diese 44 km, geteilt in ein Drittel zu zwei Drittel, es geht uns nicht um Unfug solcher Art, wie wir ihn in gleichem Umfang vom Neusiedler See bis zum Bodensee und umgekehrt immer wieder vorfinden, teilweise sogar unter Berufung auf Kaiser Franz Joseph. Ich erinnere mich an die Geschichten vom Prechtl, der immer gesagt hat: Das ist ein Recht, das uns schon der Kaiser gegeben hat. Damals sind die Leute halt noch in der offenen Lok gestanden und haben geheizt — vorne die Brandblasen, hinten die Frostbeulen. Es geht auch nicht um die Ausreden, die getreu weitergeführt werden und die schon Prechtl gebraucht hat, als ich damals im Jahr 1979 gegen den Willen meines damaligen Klubobmanns am „goldenen Kalb" Bundesbahn zu kratzen wagte, sondern es geht um eine grundsätzliche Änderung in der Tendenz, die nicht nur auf dem Papier stattfinden soll.

Es gibt ja Anzeichen, aber jetzt bedarf es der wirklich konsequenten Haltung eines eisernen Ministers. Der zu Recht weitgehend unbekannte Kollege da hinten ist auch einer von denen, die da Zwischenrufe machen wie: Sie haben ja keine Ahnung. Aber er weiß alles, er ist ja Lokführer.

Lieber Herr Kollege! So kommen Sie im Ansehen der Bevölkerung nicht weiter. Die Leute wollen eine gute Bundesbahn *(Abg. Edler: Herr Kollege Probst! Sagen Sie, daß Sie gegen die Eisenbahner sind!),* und auch Ihre kleinen Eisenbahner, die keine Politfunktionäre sind, wollen eine funktionierende Eisenbahn, auf die sie stolz sein können. „Mein Unternehmen" — das wollen sie, keine Parteibürokratie, wie ihr sie jetzt spielt. *(Abg. Edler: Die Eisenbahner sind für Sie ein rotes Tuch!)* Sie wollen stolz sein können auf ihr Unternehmen, und sie wollen den Leuten ein gutes Service bieten. *(Abg. Haigermoser: Wer ist der Mann da oben? Wie heißt er?)* — Ich weiß es nicht. Er ist zu Recht weithin unbekannt, vielleicht steht er irgendwo auf einer Liste.

Herr Bundesminister! Sie haben zum Unterschied von diesen Herrschaften die Verpflichtung, als Minister nicht nur Ihrem Herrn Zentralsekretär, sondern auch uns im Parlament klare und eindeutige Antworten zu geben. Ich erwarte von Ihnen, daß Sie sagen, was wirklich los ist, was Sie wirklich vorhaben und wie Sie derartige Schildbürgerstreiche in Zukunft zu unterbinden gedenken. Das ist ja der Grund unserer Sorge, denn die logische Konsequenz aus einer dauernden Schildbürgerei dieser Art ist dann natürlich der Ruf nach Zusperren der Nebenbahnen. Und genau das wollen wir vermeiden! *(Beifall bei der FPÖ.)* *12.33*

Präsident Dr. **Lichal:** Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, darf ich darauf aufmerksam machen, daß jeder in seiner Lade einen Sitzplan hat, aus dem ersichtlich ist, wie die einzelnen Abgeordneten heißen. Darauf wollte ich nur aufmerksam machen. *(Heiterkeit.)*

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Wabl. — Bitte, Herr Abgeordneter.

12.33

Abgeordneter **Wabl** (Grüne): Herr Minister! Meine Damen und Herren! Ich will nicht über den Redebeitrag des Abgeordneten Probst urteilen, ich will nur einen Satz herausgreifen, der meines Erachtens ganz richtig war und der nur zu unterstreichen ist. Der Herr Abgeordnete Probst hat gesagt, daß die Eisenbahn ununterbrochen Anteile verliert. *(Abg. Probst: Die heutige APA!)* — Gemäß heutiger APA.

Daß das so ist, nehmen wir in diesem Haus schon seit Jahren, eigentlich schon seit Jahrzehnten zur Kenntnis. Sie, meine Damen und Herren, und auch Sie, Herr Abgeordneter Probst, sollten sich fragen, warum das so ist. Ich habe es mir überlegt und habe im wesentlichen drei Gründe für diese Entwicklung orten können. Erst in den letzten Jahren, seit Streicher und Klima, gibt es Minister, die zumindest in den Verkehrsrichtlinien klar die Priorität und die Wichtigkeit der Eisenbahn, des öffentlichen Verkehrs erkannt haben. Das ist meines Erachtens dankenswert und anerkennenswert, aber es fehlt an der Umsetzung, und es fehlt an der Entschlossenheit, hier klar durchzugreifen.

Wenn ich mir zum Beispiel anschaue, daß es nach wie vor Eisenbahner gibt — und da nenne ich den Bürgermeister von Selzthal —, die gegen die Interessen der Eisenbahn in der Öffentlichkeit auftreten und damit Verbesserungen im Ei-

senbahnnetz verhindern, dann ist das, schlicht gesagt, ein Skandal! Möglicherweise ist dieser Mensch auch noch befördert worden. Und das passiert seit Jahrzehnten, und seit Jahrzehnten wird kaum ein Kilometer Eisenbahn gebaut.

Der zweite Grund ist, daß sich der Bundesminister — damals Streicher, jetzt Klima — offensichtlich an die Gesetze hält, die ihm vom Gesetzgeber vorgegeben sind. Das heißt, er nimmt auch die Bürgerbeteiligung, die Bürgeranliegen, die Umweltanliegen ernst, und deshalb hat er große Schwierigkeiten, neue Eisenbahnprojekte durchzuführen.

Meine Damen und Herren! Und was haben wir auf der anderen Seite, dort, wohin die Anteile verschwinden? — Auf der anderen Seite haben wir seit den fünfziger und sechziger Jahren eine massive Bauindustrie, die einen Kilometer nach dem anderen österreichisches Land verbetoniert, einen Meter nach dem anderen Feuchtbiotope ruiniert, Lebensraum für Mensch und Tier ruiniert. Und das geschieht seit den fünfziger Jahren — mit einem Milliardenaufwand. Und seit Jahrzehnten wird die Bevölkerung terrorisiert, die an diesen Straßen wohnen muß.

Meine Damen und Herren! Der nächste Grund ist, daß in diesem Wirtschaftsbereich korrupte Praktiken um sich greifen, hinsichtlich derer dieses Haus verlangt hat, daß sie untersucht werden. Aber Sie, meine Damen und Herren von der SPÖ und von der ÖVP, verhindern die Aufklärung dieser Sachverhalte. *(Beifall bei den Grünen.)* Sie verhindern die Untersuchungsausschüsse in dieser Causa. Das, was im Landtag in der Steiermark untersucht wird, wollen Sie hier nach wie vor verhindern. Damit stärken Sie den korrupten Praktikern in diesen Bereichen den Rücken. *(Abg. Dr. Bartenstein: Weil auch in der Steiermark nichts herausgekommen ist, Herr Kollege!)*

Und ein dritter Punkt, der meines Erachtens noch viel gravierender ist: das Verhalten des Wirtschaftsministers Schüssel im Gegensatz zum Verhalten des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr.

Meine Damen und Herren! Da gibt es einen Bundesminister, der nicht nur ununterbrochen Geld bereitstellt, damit Stück für Stück unseres Landes zerstört werden kann, sondern da gibt es auch einen Bundesminister, der zwar von seinen Beamten darauf aufmerksam gemacht wird, daß sein Vorgehen rechtswidrig ist, der aber trotzdem Bauvorhaben durchziehen läßt, die eindeutig gegen die österreichischen Gesetze sind. Und dazu benützt er auch noch die österreichische Gendarmerie und die österreichische Exekutive.

Meine Damen und Herren! Deshalb besteht in dieser Konkurrenzsituation zwischen öffentlichem Verkehr und Straßenbau und Straßenverkehr ein eindeutiges Ungleichgewicht zugunsten der Straße. Und solange die Straßenbauerlobby persönlich von einem Minister gestärkt wird, der die österreichischen Gesetze verachtet, wird es hier eine ungleiche Konkurrenzsituation geben. *(Beifall bei den Grünen. — Zwischenruf des Abg. Arthold.)*

Und wenn Sie, Herr Abgeordneter Arthold, dazu auch noch einen Beweis brauchen, dann sollten Sie vielleicht die internen Akten durchlesen *(Abg. Schwarzenberger: Sie haben Gesetze nicht beachtet!)*, die die eigenen Beamten gemacht haben und in denen sie unmißverständlich darauf hingewiesen haben, daß dieses Vorgehen, das der Bundesminister unterstützt, eindeutig gesetzeswidrig ist. Er hat nämlich im Ennstal Bauern enteignen lassen, obwohl das nach der österreichischen Gesetzeslage nicht möglich ist — denkunmöglich! Da wurde sogar von den Obersten Gerichten eindeutig entschieden, daß diese Enteignung denkunmöglich ist, Herr Abgeordneter Arthold! *(Beifall bei den Grünen.)*

Solange so ein Minister auf dieser Bank sitzt, wird der Straßenverkehr gegenüber der Eisenbahn und anderen öffentlichen Einrichtungen bevorzugt werden. Das ist genau das Problem, und das ist der Punkt. Darüber können wir hier philosophieren, soviel wir wollen.

Haben Sie schon einmal in der Geschichte Österreichs, in der Baugeschichte Österreichs erlebt, daß der Verkehrsminister durch die Gendarmerie den Bau einer Eisenbahnstrecke exekutieren und durchsetzen läßt? Haben Sie schon einmal erlebt, daß die Gendarmerie dazu mißbraucht wird, die Bevölkerung wegzutragen, damit eine Eisenbahnstrecke gebaut werden kann? *(Lebhafte Zwischenrufe.)* Wo haben Sie denn das erlebt? Ganz im Gegenteil! Der Herr Bundesminister und seine Beamten setzen sich schon seit Jahren in der sensiblen Frage Semmering-Basistunnel auseinander — auch mit dem Herrn Abgeordneten Bruckmann.

Wäre das allerdings ein Straßenbauprojekt, dann würden dort mit Exekutivbegleitung bereits die Baumaschinen vorfahren. Aber nein, es ist ein Eisenbahnprojekt! Und hier ist die Unterstützung seitens der lieben Abgeordneten von der ÖVP etwas nachlässiger, etwas kleinmütiger, etwas bescheidener. Und das ist das Problem österreichischer Verkehrspolitik: Die Täter sitzen hier *(auf die Abgeordnetenreihen weisend)* und hier auf dieser Regierungsbank. Meine Damen und Herren, das ist das Problem! *(Abg. Ing. Kowald: Sind Sie dafür oder dagegen? Sind Sie für den Basistunnel oder dagegen?)*

Ich sage Ihnen ganz offen, ich bin für den Semmering-Basistunnel. Das sage ich Ihnen ganz of-

fen. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Schwarzenberger: Der Anschober ist dagegen!)* Ich weiß, daß mein Kollege Anschober dagegen ist. Ja! *(Heiterkeit und weitere Zwischenrufe.)* Wir haben in diesem Land Demokratie, und ich bin nicht für den Semmering-Basistunnel, weil das ein typisch steirischer Vorteil wäre, wie andererseits Ihr Landeshauptmann Pröll, weil er Niederösterreicher ist, dagegen ist, weil er lieber die Westbahnstrecke ausgebaut hätte. Er hat dabei noch nicht kapiert, der Herr Pröll, daß das auch eine Westbahnstrekke ist. *(Abg. Ing. Kowald: Ihr benützt die Bürgerinitiative, um den Semmering-Basistunnel zu verhindern!)* Ich benütze überhaupt keine Bürgerinitiative. Die Bürger sind mündig genug, um das selber zu entscheiden. Meine Damen und Herren! *(Beifall bei den Grünen.)* Ich sage nur als Volksvertreter nach meiner Erkenntnis und meinen Einschätzungen, daß das eine positive Sache wäre, wenngleich ich sicher bin, daß die Prioritäten woanders angesetzt werden könnten. Aber es geht hier auch um eine ganz bestimmte pragmatische Vorgangsweise. Und ich finde es auch richtig, daß alle Möglichkeiten der Bürger dort ausgeschöpft werden und alle ökologischen Bedenken vorgebracht werden können.

Herr Abgeordneter Bruckmann, waren Sie denn schon einmal beim wunderschönen Straßenbauprojekt auf dem Semmering? Haben Sie diese wunderschöne Schneise, die sich durchs Land zieht, gesehen? Sind Sie dort schon einmal gewesen? Haben Sie hier schon einmal eine Rede gehalten dagegen, daß dort das gesamte Land ruiniert wird, daß ein Stück nach dem anderen kaputtgemacht wird? Da hätte ich Ihren Widerstand gern gesehen, und da hätte ich gerne den Herrn Landeshauptmann Pröll gesehen, wie er hier auftritt. *(Beifall bei den Grünen.)* Da war rein wahltaktisches Kalkül im Hintergrund, meine Damen und Herren, und das ist das Problem der ungleichen Konkurrenz *(Ruf: Wieviel Prozent haben die Grünen noch?)*

Meine Damen und Herren! Sie haben auch jahrzehntelang nicht zur Kenntnis nehmen wollen, daß zwar in der ÖBB und in der Eisenbahn vieles im argen liegt, aber daß grundsätzlich das Defizit, das dort eingefahren wurde, lächerlich ist im Vergleich zu dem, was im Straßenverkehr eingefahren wird. *(Beifall bei den Grünen.)* Das ist geradezu ein Körberlgeld im Vergleich zu dem, was im öffentlichen Straßenverkehr passiert: Ein Defizit nach dem anderen, die volkswirtschaftlichen Folgeschäden, die Unfallschäden, die Umweltschäden, all das haben Sie erst in den letzten Jahren zur Kenntnis genommen, nachdem Ihr eigener Minister und Minister Lacina eine Rechnung anstellen ließen. Das ist das Problem, warum Sie seit Jahrzehnten die falsche Akzentuierung setzen.

Und deshalb sage ich Ihnen: Machen Sie das, was Sie hier dauernd beteuern, nämlich den Eisenbahnverkehr ausbauen, wirklich mit Druck und mit klarer Linie! Beziehen Sie die Bürger ein! Versuchen Sie nicht nach wie vor — das ist Faktum, Herr Abgeordneter Bruckmann —, mit Gendarmeriegewalt Straßenbauprojekte durchzuziehen und bei der Eisenbahn mit schüchternem Blick hinzuschauen: Wie steht es denn bei den Bürgern? Im Straßenbau mißbrauchen Sie den Innenminister, das sage ich Ihnen noch einmal! — Danke schön. *(Beifall bei den Grünen.)* *12.43*

Präsident Dr. **Lichal:** Erneut zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Mag. Klima. Bitte, Herr Bundesminister.

12.44

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. **Klima:** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß meine erste Anfragebeantwortung sehr deutlich gezeigt hat, daß ich bereit war und bin, in sehr höflicher und vor allem sehr ausführlicher Form umfangreich allfällige Anfragebeantwortungen vorzunehmen. Aber erlauben Sie mir eines zu sagen: Ich hätte mich gefreut, wenn wir den heutigen Tag und die Gelegenheit jetzt genützt hätten für eine Diskussion über die Probleme im Nahverkehr, in den Ballungsräumen, wenn wir sie genützt hätten für eine Diskussion über die Probleme, die wir im Güterverkehr auf unseren Verkehrsträgern — Straße, Schiene, Bahn, Luftfahrt, Schiffahrt — erwarten müssen. Ich hätte mich sehr gefreut darüber.

Ich glaube, daß wir insgesamt — und hier, Herr Abgeordneter Wabl, stellt die Bundesregierung ein klares Signal — neben den organisatorischen Voraussetzungen bei der Bahn erstmals im Jahr 1993 mit 20 Milliarden Schilling ein Rekordbudget — mehr als für die Straße — für das umweltfreundliche Verkehrsmittel Bahn zur Verfügung stellen. Wir sind auch sehr konsequent in der Umsetzung aller begonnenen Investitionsmaßnahmen: Pyhrn-Schober-Achse, Tauernachse, Umfahrung Innsbruck. Wir investieren auch in die Westbahn, und wir investieren auch 11 Milliarden Schilling — ohne Semmering-Basistunnel — in die Südbahn. Sie wissen, daß wir die Entflechtung zwischen der Pyhrn-Schober-Achse und der Südbahn durchführen. Sie wissen, daß wir zwischen St. Veit und Klagenfurt arbeiten. Sie wissen, daß wir zwischen Arnoldstein und der Staatsgrenze arbeiten. Und natürlich — und das sage ich hier mit Nachdruck — muß die Strecke zwischen Mürzzuschlag und Gloggnitz für einen leistungsfähigen Güterverkehr ausgebaut werden. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Ich hätte mich wirklich sehr gefreut, wenn wir über all diese sehr wichtigen, für die österreichi-

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Klima

sche Verkehrspolitik bedeutsamen Dinge diskutiert hätten. Ich bin aber nicht bereit, von diesem Platze aus in eine unsachliche Diskussion und eine Diffamierung von Eisenbahnern, Gewerkschaftern oder sonstigem miteinzusteigen. Das steht mir als Bundesminister nicht zu.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich als Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr werde die Eisenbahn weiterhin unterstützen, damit sie ihre Aufgaben im Bereich des Verkehrs tatsächlich auch wie erforderlich abwikkeln kann. Danke schön. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* *12.48*

Präsident Dr. **Lichal:** Nächste auf der Rednerliste: Frau Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic. Bitte schön.

12.48

Abgeordnete Dr. Madeleine **Petrovic** (Grüne): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister, ich nehme Ihre Aufforderung, etwas grundsätzlicher über die Thematik zu diskutieren, gerne auf, denn auch ich glaube, daß die Probleme bei den Bahnen, bei den Nebenbahnen nicht mit den Anregungen zu lösen sind, wie sie hier in der Anfrage drinnen sind. Es geht nämlich nicht um Fragen einzelner Signalvorschriften oder um Besetzungsvorschriften bei den Zügen.

Es ist zwar unbestritten, daß man auch im Bereich der Rationalität der Betriebsführung durch Kooperationen — das kann auch grenzüberschreitende Kooperationen, zum Beispiel im Bereich der Raaberbahn, oder ähnliches bedeuten — sicherlich einiges gewinnen kann. Aber die Probleme der österreichischen Verkehrspolitik löst das nicht. Das ist verkehrspolitisches Kleingeld einer relativ üblen Art, das hier herauszuschlagen versucht wird.

Herr Bundesminister! Ich kann Ihre Einschätzung, daß ja ohnehin die Neuorientierung in vollem Gange sei, wirklich nicht teilen. Es stimmt zwar, es kommt mehr Geld für die Bahn auf den Tisch. Aber Sie wissen so gut wie ich, daß in der gegebenen Konstellation mit dieser dramatischen Kostenverzerrung zuungunsten der Bahn auch nur ein Parallelausbau dazu führt, daß die Bahn hoffnungslos ins Hintertreffen gerät.

Herr Bundesminister! Was ist denn allein in den letzten Tagen passiert? Wir haben einen niederösterreichischen Landeshauptmann, der vor der Wahl sich peinlich gehütet hat, ein Wort zu neuen Hochleistungsstraßen in Niederösterreich zu sagen. — Das wäre ja nicht sehr günstig gewesen vor einer Wahl. Nach der Wahl ist es sehr schnell gegangen, die Südumfahrung, die Straßenumfahrung auf niederösterreichischem Terrain abzusegnen. Das spricht eine klare Sprache. Der Schnellbahnring in Wien ist nicht geschlossen, und die Verbindungsbahn ist kein effizientes Verkehrsmittel. Die Weichen sind gestellt, aber es sind Straßenweichen, Weichen auf die Straße, weg von der Bahn.

Von einem Zürcher Verkehrspolitiker wurde einmal die verkehrspolitische Aufgabe der Stunde zusammengefaßt: Alles was dem Straßenverkehr förderlich ist oder auch nur neutral ist, ist zu unterlassen. Und alles, was dem öffentlichen Verkehr dienlich ist, ist zu tun. — Das ist der erste und einzige Satz, der die verkehrspolitische Neuorientierung bringt und nichts anderes! *(Beifall bei den Grünen.)*

Mit diesen Lösungen: ein bißchen da, ein bißchen dort, verschiedene Minister, die Unterschiedliches wollen und in unterschiedlicher Weise der Baulobby verpflichtet sind, kamen wir in die Situation, in der wir uns jetzt befinden.

Oder auch — Andreas Wabl hat es angesprochen — Semmering. Ja, da gibt es verschiedene Meinungen quer durch alle Parteien. Wir könnten uns wahrscheinlich sehr schnell auf eine Prioritätenreihung einigen, bei der dieser Tunnel nicht ganz oben steht, sondern andere Projekte, etwa der Ostverkehr. Aber solange der Bau der S 6 in vollem Gange ist, wird das nichts nützen. Mit und ohne Tunnel hat die Schiene dort keine Chance mehr — und das bis weit ins nächste Jahrtausend hinein! Da müßte dann so viel Ordnungspolitik gesetzt werden, wie das in einem demokratischen Land einfach nicht durchgehen wird. Und das weiß Herr Minister Schüssel ganz genau, und deswegen wundere ich mich, daß auch ein Minister Lacina immer noch das Geld in diese Projekte steckt. Er zahlt ja die Grundstücksablösen.

Ich komme auch zurück auf d a s verkehrspolitische Projekt, das jetzt in Österreich — und ich prophezeie: in den nächsten Tagen noch mehr als jetzt — in den Blickpunkt der Öffentlichkeit treten wird. Das ist eben auch ein Projekt, bei dem es wieder einmal um die Parallelität Schiene — Straße geht. Und wieder — so wie in Wien bei der Südumfahrung, so wie am Semmering bei der S 6 — wird auch im Ennstal der Lückenschluß eines hochrangigen europäischen Straßentransitsystems versucht.

Es wird an der österreichischen Verkehrspolitik liegen und nicht nur an den Grünen, ob das durchgeht oder nicht. Wenn es die Grünen allein sind, die sich einem in dieser Frage wirklich wildgewordenen steirischen Landeshauptmann in den Weg stellen *(Abg. Dr. B a r t e n s t e i n: Kollegin, jetzt passen Sie ein bißchen auf, was Sie sagen!)*, einem wildgewordenen Straßenbauminister in den Weg stellen, dann wird es sehr offen sein, wie die Causa ausgeht. *(Abg. Dr. B a r t e n s t e i n:*

Unerhört! Was heißt wildgeworden?) Da werden wir erleben, wie es ausgeht.

Aber, meine Herren von der ÖVP, die Sie sich da jetzt so heftig für den Herrn Krainer in die Bresche werfen: Wenn es vielleicht einmal auch die Unterstützung von einem Verkehrsminister gibt, der den Vorrang der Bahn erkannt hat und der sich dort vielleicht einmal auch mit Bürgermeistern und Lokalinteressen gegen die Bahn anlegt, dann wird das Match schon etwas anders ausschauen.

Um Ihnen zu zeigen, daß mein Wort vom wildgewordenen Landeshauptmann und vom wildgewordenen Straßenbauminister absolut der Realität entsprechen ... *(Zwischenruf des Abg. Schwarzenberger.)* Dann kommen Sie doch hierher! Dann kommen Sie doch ans Rednerpult, und sagen Sie, was davon zu halten ist, wenn die internen Akten bereits hier im Haus bekanntgemacht werden und hier steht: „Nach der h. o. Ansicht müßte für die gesamte Trasse eine wasserrechtliche Bewilligung erwirkt werden." — Sie ist nicht erwirkt worden!

Weiters: „Es darf nicht aus Gründen des Naturschutzes präventiv enteignet werden." — Das wurde getan. Rechtswidrig! Ein Bruch des Rechts, ein Bruch der österreichischen Verfassung!

Oder auch die Angelegenheit, die ich Ihnen gestern vorgehalten habe. Es gibt zwei Gutachten: ein Gutachten, das klar und eindeutig an der Realität vorbeigeht, ein Gutachten, das von falschen Tatsachen ausgeht, ein Gutachten, das mit den Worten schließt: „Dem konsensgemäßen Ausbau der Enns zufolge kann dieses Projekt realisiert werden." Nur: Die Enns ist nicht konsensgemäß ausgebaut, und die Herren Gutachter haben wissentlich ein Falschgutachten erstattet. *(Abg. Schwarzenberger: Sie haben Glück, daß Sie Immunität genießen!)*

Auch hier ist uns glücklicherweise das echte Gutachten zugeleitet worden. Da heißt es: Die Konsenssohlhöhe ist eben anders als in den Plänen. Die Enns ist anders ausgebaut. Das heißt, das Ziviltechnikerbüro Zottl & Erber — man soll die Herrschaften beim Namen nennen — hat wissentlich ein Falschgutachten erstattet. *(Abg. Dr. Bartenstein: Dann erstatten Sie Anzeige!)* Selbstverständlich habe ich Anzeige erstattet, aber es wird darüber hinausgehen, denn mittlerweile hat dieser wildgewordene Landeshauptmann, offenbar noch immer im Bunde mit dem Straßenbauminister, dasselbe Büro damit beauftragt, den fraglichen Bauabschnitt der Enns neu zu vermessen.

Ich habe gestern den Vergleich aufgestellt — und ich tue dies erneut —, das ist so, als würden Sie jemanden, der bereits offiziell und bei der Behörde eines Deliktes verdächtigt wurde, etwa den Verdächtigen bei einem Bankraub, damit beauftragen, die Fingerabdrücke zu sichern und ihm gleichzeitig ein Staubtuch mitgeben. — So schaut es aus in dieser Causa!

Und solange wir nicht ehrlich über diese Dinge reden, und solange Sie sich nicht deklarieren, sondern sagen, die Rechtsverfahren würde man schon irgendwie in den Griff bekommen, eben später, nachher, Hauptsache die Baumaschinen fahren für die Straße, so lange haben die ÖBB keine Chance und die Nebenbahnen erst recht nicht! *(Beifall bei den Grünen.)* *12.56*

Präsident Dr. **Lichal:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Bruckmann. Bitte, Herr Abgeordneter.

12.56

Abgeordneter Dr. **Bruckmann** (ÖVP): Lieber Herr Kollege Wabl! Ich bin schon zu einer Zeit für den absoluten Vorrang der Schiene vor der Straße eingetreten, als weder Sie noch ich diesem Hohen Hause angehört haben. Ich habe immer wieder betont, daß ich der Auffassung bin, daß in den kommenden Jahrzehnten so viele Milliarden in die Schiene investiert werden sollten, wie in den vergangenen Jahrzehnten mit Priorität in die Straße investiert worden waren.

Ich bin deshalb gegen den Semmeringtunnel, weil ich für die Südostspange bin, für eine wirklich effiziente, leistungsfähige, zukunftsorientierte Nord-Süd-Verbindung *(Abg. Dr. Madeleine Petrovic: Wir auch!)* und weil ich der Auffassung bin, daß jene Milliarden, die in den Tunnel gesteckt werden, dann für die Südostspange fehlen werden. Ich habe mit Befremden zur Kenntnis genommen, daß diesbezüglich innerhalb der grünen Fraktion Uneinigkeit besteht.

Zweitens aber bin ich der festen Überzeugung, daß eine Verlagerung von der Straße auf die Schiene nicht durch Vergraulen der Straße, sondern nur durch eine starke Aufwertung der Effizienz der Schiene und durch eine Änderung der Kostenstruktur erfolgen kann. Es hat sich Zukkerbrot immer wirkungsvoller erwiesen als Peitsche.

Ich habe bezüglich Autobahnen einmal den Spruch geprägt: Eine Autobahn ist eine wunderbare Sache, wenn nichts darauf fährt. Was meine ich damit? — Ich wünsche mir ein Österreich von morgen, in dem wir uns guter Straßen gerade deshalb erfreuen können, weil der überwiegende Teil des Massengüterverkehrs, der überwiegende Teil des Personenfernverkehrs und ein erheblicher Teil des Personennahverkehrs von der Schiene bewältigt werden. *(Beifall bei der ÖVP.)* *12.58*

Präsident Dr. **Lichal:** Zum zweitenmal zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Wabl. —

Präsident Dr. Lichal

Sie haben noch 4 Minuten, Herr Abgeordneter. Maximum.

12.58

Abgeordneter **Wabl** (Grüne): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Bruckmann! Ich habe von diesem Rednerpult aus immer Ihre persönliche Einschätzung und Ihre persönlichen Gedanken und Vorstellungen zur Wirtschafts- und Umweltpolitik gewürdigt. Nur ein Problem haben Sie, Herr Abgeordneter Bruckmann: Sie sitzen hier offensichtlich als Alibi-Grüner in diesem Haus und haben einen Wirtschaftsminister Ihrer Partei auf der Regierungsbank, der sich um die Gesetze dieses Landes nicht kümmert. *(Beifall bei den Grünen. — Abg. Mag. Kukacka: Das ist eine Unterstellung!)*

Deshalb sind Ihre Visionen von einem Österreich der Zukunft, in dem das passiert, was Sie sich wünschen und was die Grünen sich wünschen, dauernd in Gefahr, nicht realisiert zu werden. Ihre Südostspange etwa ist eine wunderbare Geschichte, und ich bin auch dafür, nur sollten Sie auch erzählen, wann das verwirklicht wird, solange solche Minister hier auf der Regierungsbank sitzen. *(Beifall bei den Grünen.)* *12.59*

Präsident Dr. **Lichal:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Abstimmung über Fristsetzungsantrag

Präsident Dr. **Lichal:** Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag, dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft zur Berichterstattung über den Antrag 551/A (E) der Abgeordneten Huber und Genossen betreffend überfällige Reparatur des österreichischen Agrarsystems eine Frist bis 1. Oktober zu setzen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Fristsetzungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Die nächste Sitzung des Nationalrates, die geschäftsordnungsmäßigen Mitteilungen und Zuweisungen dient, berufe ich für 13 Uhr 5 Minuten, das ist gleich im Anschluß an diese Sitzung, ein.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 576/A bis 586/A eingebracht worden sind.

Ferner sind die Anfragen 5050/J bis 5093/J eingelangt.

Diese Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 13 Uhr

Österreichische Staatsdruckerei. 93 0671